Biogr. 80 f (2

Bayerische Staatsbibliothek
<36645128580016

112 F

J. C. FAHRENBACH.

JOSEPH BEDEUS VON SCHARBERG.

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE SIEBENBÜRGENS

IM 19. JAHRHUNDERT.

VON

EUGEN VON FRIEDENFELS.

ZWEITER THEIL.

1848—1859.

MIT DEM BILDNISSE UND FACSIMILE BEDEUS'.

WIEN, 1877.

WILHELM BRAUMÜLLER.

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

Friedenfels
Bedeus v.
Scharberg
2

JOSEPH BEDEUS VON SCHARBERG.

BEITRÄGE

ZUR

ZEITGESCHICHTE SIEBENBÜRGENS

IM 19. JAHRHUNDERT.

VON

EUGEN VON FRIEDENFELS.

ZWEITER THEIL.

1848—1858.

MIT DEM BILDNISSE UND FACSIMILE BEDEUS'.

WIEN, 1877.

WILHELM BRAUMÜLLER.

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

Friedenfels
Bedeus v.
Scharberg
2

58 G schwarz

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Dem — über mein bescheidenes Erwarten freundlich aufgenommenen — I. Theile dieser zeitgeschichtlichen Beiträge folgt nun auch der II. Theil, welcher die letzten Lebensjahre des Oberlandescommissärs Bedeus, sein Wirken und die Zeitverhältnisse bis zu seinem Tode umfasst.

Die Verlagshandlung hat denselben — mehrfachen Wünschen entsprechend — in anerkennenswerther Liberalität mit dem wohlgetroffenen Bildniss und Facsimile von Bedeus' Handschrift *) ausgestattet. Ein allerdings nicht in's volle Detail eingehendes Personen- und Sachregister erschliesst das reiche in beiden Theilen enthaltene geschichtliche Materiale leichterer Benützung.

Der Verfasser bittet, dem vorliegenden Bande die gleiche freundliche Nachsicht entgegenzubringen, wie seinem Vorgänger. Er ist sich bewusst, auch diesen mit zahlreichen grossentheils ganz unbekannten oder vergessenen Thatsachen und Belegen versehen, die Schilderung von Personen, Ereignissen und Rückwirkungen mit gewissenhafter Treue und Objectivität verfasst und unliebsame Erörterungen nach Möglichkeit unterlassen zu haben. Er beruft sich diessfalls auf die im I. Theil S. III—VIII und S. 199, 200 enthaltenen für das ganze Werk bestimmten Erklärungen.

Wem einige Urtheile über Personen und Zustände aus den Jahren 1848—1858, namentlich über verschiedene Uebergriffe des Militarismus und Bureaukratismus, allzuschroff oder minder passend vor-

*) Brief an den Staatsrath B. Hietzinger vom 10. October 1856.

kommen sollten, der wolle erwägen, dass sowohl Bedeus als der Verfasser, welche ihr ganzes öffentliches und privates Leben vor dem Verdachte unfreundlicher Gesinnung gegenüber dem Militär- und Beamtenstande sicher stellt (siehe auch II. Th. S. 328, 329), bei Erwähnung und Beurtheilung gewisser Fehlgriffe und ihrer Folgen, welche schädlichen Einfluss auf die Entwicklung an sich richtiger und wohlthätiger Ideen geübt haben, nichts Wesentliches verschweigen, noch etwas bemänteln durften, weil nur aus deren rückhaltsloser Erörterung sich manche, sonst platterdings unerklärliche Erscheinung und Thatsache der nachgefolgten Jahre richtig erklären lässt.

Hermannstadt, im September 1876.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

V. Die Zeit der Wirren. 1848—1849 1

1. Charakteristik der Zeitlage **1.** Verhängnissvolle Folgen der altconservativen Politik **2, 3.** Umschwung. Das Band der Monarchie will sich lösen **4.**
2. Bedeus scheidet von Klausenburg. Graf Nádasdy **6.** Auszeichnungen in Folge des Landtags **7.** Rekrutirungsarbeiten **8.** Sächsischer Nationalconflux **9.** Oberconsistorium **10.**
3. Die Bewegung beginnt in Klausenburg **10.** Demonstrationen gegen die Jósika's, für die Union. Klausenburger Postulate **11.** Die Altconservativen **12.** Sistirung der Urbarial-Artikel **13.** Stimmung in Hermannstadt, Erklärung der Nationsuniversität **14.** Ereignisse in Pressburg **15.** Die Aprilgesetze **17.** Stellung der Sachsen **21.** Zeitgemässe Concessionen an die Walachen **22.** Bedeus erklärt sich über die Union **24.**
4. Warum die sächsische Nation den Rechtsstandpunkt der constitutionellen Reichseinheit erfasst und festgehalten hat? **25.**
5. Die Bewegung schreitet vor. Marcal-Congregationen **32.** Der Gouverneur beruft den Landtag **34.** Die Udvarhelyer Deputation in Klausenburg **35.** Das ungarische Ministerium nimmt factisch Besitz von Siebenbürgen **36.** Seine Massregeln. Widerstreben. Serben. Croaten **37.** Der 3. Mai in Hermannstadt. Des Gouverneurs Auftreten ruft Gegendemonstrationen hervor **38.** Einigungsversuche. Sachsendeputation nach Wien. Flucht des Kaisers nach Innsbruck **41.** Haltung der Walachen. Versammlung in Blasendorf **43.**
6. Der Unionslandtag in Klausenburg. Königliche Propositionen **44.** Union oder Tod. Gesetzartikel **46** in Innsbruck durchgesetzt **48.** Die Militärmacht dem Palatin untergeordnet; Szeklerausmarsch gegen die Serben, Erstes Blutvergiessen. Mihálczfalva **49.** Gubernialcommissäre gegen die Aufwieglung in Hermannstadt. Aufhebung der Hofkanzlei **50.** B. Sigmund Perényi. Schluss des Landtags **51.** Karl Hajnik **53.** Verstärkter Nationalconflux **54.**

Seite

7. Rückblick auf die Vorgänge in der Walachei. Bewegung in Jassy. Stourdza. Bibesco **56**. Dessen Abdankung. Provisorische Regierung. Einmarsch der Russen **57**. Eintritt der Sachsen in's Pester Repräsentantenhaus **57**. Verhaftung Balasiescu's und Laureani's **59**. Romänische Propaganda **60**. Abmarsch des Grenadierbataillons Uracca **63**. Die Pester September-Ereignisse **64**. Austritt der Sachsendeputirten **66**. Die Bewegung steigt. Graf Lamberg. Gf. Eugen Zichy. Ernennung Récsey's **67**. Wiener October-Ereignisse. Landesvertheidigungsausschuss. Rekrutirung, vom Gubernium sistirt **68**. Zweite Versammlung in Blasendorf **69**. Die Türken in Bukurest. Omer Pascha **70**. Fuad Effendi **71**. Die Russen **72**.
8. Alles drängt zur Entscheidung **72**. A. h. Manifeste. Aufforderung Kossuth's **73**. B. Vay zieht alle Gelder an sich. B. Puchner's Proclamationen **74**. Gegenäusserung Vay's, der Szekler Grenzofficiere **76**. Gubernium und Generalcommando in Zwiespalt **77**. Bürgerkrieg. Szekler. Romänen. Gedeon's Expedition gegen die Szekler **82**. Einnahme von Maros-Vásárhely **83**. Sächsisch Reen zerstört. Agyagfalva **84**. Nationsuniversität. Pacificationsausschuss **86**. Vorläufige Beruhigung des Landes. Administration der unterworfenen Comitate **87**. Einnahme von Klausenburg. Unterwerfung des Guberniums **89**. Rekrutirung. Jägerbataillon **91**. Befestigung Hermannstadts **92**.
9. Ueberraschende Handbillets aus Olmütz **92**. Graf Mikó als Pacificator **93**. Verwahrung dagegen **94**, **95**. Aufklärung und Massnahmen Stadion's **96**. Der Thronwechsel **97**. Graf Lázár's Mission **97**, verfehlt **99**. Wiedererhebung der Szekler **100**. Insurgenten aus Ungarn in's Land gerückt **101**.
10. Neuer Bürgerkrieg. Bem in Siebenbürgen **102**. Olmützer Manifeste. Mikó's Vollmachten widerrufen **103**. Zerstörung von Nagy-Enyed **104**. Treffen bei Gálfalva. Schlacht bei Hermannstadt **105**. Einmarsch der Russen. Schlacht bei Salzburg **106**, bei Piski **107**. Die Szekler brandschatzen Reps und Schässburg **108**. Urban im Norden. Hermannstadt als Hauptquartier und Waffenplatz **109**. Fall von Hermannstadt **110**. Tod Benigni's. Bem's Verhalten **111**.
11. Die Flüchtlinge in der Walachei **112**. Bedeus im Exile. Denkschrift über Siebenbürgens Reorganisirung **113**. Vertheilung der Unterstützungen für Flüchtlinge Bedeus übertragen **114**. Uebersiedlung von Krajowa nach Bukurest **115**. Unterstützungscommission und Filialen. Allgemeine Theilnahme **116**. Nachrichten aus der Heimat. Jancu **117**. Benigni. St. L. Roth. Wellmann. Vorbereitungen zur Action. Br. Haynau Obercommandant **118**.
12. Oesterreichisch-russische Action gegen Ungarn, Haynau. Geringer **119**. Bestimmung Puchner's und Bedeus' in's Land beantragt, von den Altconservativen hintertrieben **120**. B. Wohlgemuth und Eduard Bach **121**. Einmarsch in's Land **122**. Bem's hartnäckiger Widerstand **123**. Er muss doch weichen **124**. Bedeus wieder zur Thätigkeit berufen **127**.

Seite

zögert mit der Abreise **129.** Schluss des Betheilungsgeschäftes **130.** Abschied von Bukurest. Heimkunft **131.** Zustand des Landes **132.** Kaisers Geburtstag. Nachricht von Világos. Der Friede hergestellt **133.**

VI. Unter der Reichsverfassung 1849—1851 133

1. Einleitung. Erwartungen und Hoffnungen **133**. Verfehlte Regierungspolitik **134**. Deren Schwächen und Folgen **135.**
2. 1849. Besetzung des Landes **137**. Ankunft der Machthaber. Verhalten der Russen **138.** Abmarsch der Russen **140.** Neue Landeseintheilung **141.** Provisorische Organisation **143.**
3. Allgemeine Lasten: Einquartierung, Vorspannsfuhren **144**, Fruchtlieferung **145**, Brennholz **146.** Militärspitäler **147.** Kossuthnoten. Viehseuche **148.** Das Steuerwesen **149.** Der Wirkungskreis des Oberlandes-Commissariats verändert **150**. Andere Ereignisse **152.** Verrechnung der Flüchtlingsgelder. Opfer des Bürgerkrieges **153.**
4. 1850. Die Nationsuniversität **154.** Das Oberconsistorium **155**. Reorganirung des O.-L.-Commissariates und und des Steuerdienstes **156**. Feindselige Einstreuungen **159** stören die Action **161.** Veränderungen in anderen Administrationszweigen **162.** Einführung eines Grundsteuerprovisoriums angeordnet **164.** Sonstige Begebnisse **165.**
5. Bedeus reist nach Wien **166.** Beweggründe seines Pensionsgesuches **167.** Sein Aufenthalt in Wien **168.** Die Pension ihm verweigert, sein Einfluss für das Land nutzbar gemacht **169.** Grundsteuerprovisorium **170.** Grundentlastung **171**. Erfolgreiche Thätigkeit für das Land. Schöllhaimb, Eduard Bach **172.** Alexander Bach **174.** Thun, Schmerling, Bruck **175.**
6. Zwischenfälle im Allgemeinen und im Vaterlande. Sächsische Schulstiftung **176.** FZM. Haynau **178.** Die Altconservativen **180**. Verein für siebenb. Landeskunde **181.** Bedeus' Agenden **182.** Steuerwesen **183.** Organisirung des O.-L.-Commissariates und der Steuercommission **184**. Regierungsmänner im Lande **186.** B. Wohlgemuth und Eduard Bach **187.** Neue Steuern. Stempel. Verzehrungssteuer. Tabaksmonopol **191.** Constituirung der Grundsteuercommission **192.**
7. 1851. Auflösung der siebenbürgischen Militärgrenze. Die politische Organisation ruht **193.** Griechisch-katholische Metropolie. Enttäuschung der Griechischorientalen **194.** B. Wohlgemuth reist ab **195**, stirbt zu Pest **196**, Vorboten der Reaction. Publicistik der Altconservativen. Kaiserzusammenkunft in Olmütz **198.** Fürst Carl Schwarzenberg Gouverneur **199.** Wieder eine Organisation **200**. Oberconsistorium. Provisorische Kirchenverfassung **202**. Verein für Landeskunde **203.** Die Erlässe vom 20. August 1851 **204.**
8. Bedeus' Wirksamkeit als Oberlandescommissär **205**, als Steuerdirector und Vorstand des Grundsteuerprovisoriums **207.** Zeitereignisse und Personalien **212.** Bedeus' Bemerkungen hierüber **215**. Die kaiserlichen Erlässe vom 31. December 1851 **216.** Anachronismus **217.**

Seite

VII. Die Zeit des Absolutismus. — Bedeus' letzte Lebensjahre 1852—1858 218

1. Der Absolutismus **218.** Einförmigkeit und Halbheit **219.** Materielle Wohlfahrt allein genügt nicht zur Zufriedenheit der Völker **221.** Unverlässliche Bundesgenossen **222, 223.** Der ständige Reichsrath **224.** Umschwung und Spaltung **226.**

2. 1852. Reaction auch bei uns. Comes Salmen beseitigt **227.** Die Nationsuniversität heimgeschickt **228.** Beschluss über das Nationalvermögen **231.** Uebergriffe des Gouvernements **233.** Oberconsistorium **234.** Bedeus' Amtsgeschäfte. Hauszinssteuer **235.** Rekrutirung für die Sachsen drückend **236.** Neue Pensionssehnsucht **237.** Sonstige Begebenheiten **238.** Verein für Landeskunde **240,**

3. Kaiserreise **242.** Wieder neue Eintheilung und provisorische Organisirung des Landes **243.** Das Sachsenland zerrissen **244.** Die Vergütung der Landesleistungen endlich bewilligt **246.** Urkundenbuch der Arpadenperiode **247.** Geistliche Deputation in Wien **249.** Bedeus' Familienleben, Dienstjubiläum **250.** Das Pensionsgesuch nun wirklich eingereicht **251.**

4. 1853. Trauriger Jahresbeginn für die Sachsen **251.** Abermals eine neue Organisation **252.** Das Attentat auf Seine Majestät **254.** Allgemeine Zustände und Begebenheiten **255.** Verein für Landeskunde **256.** Bedeus nun zwar jubilirt, doch noch immer nicht frei **257.** Berathung über das Forstschutzgesetz **258.** Der letzte Oberlandescommissär tritt ab **262.** Bedeus' Urtheil über die Zeitumstände am Jahresschlusse **263.**

5. 1854. Die orientalischen Wirren **265.** Rückwirkung auf uns. Neue Belastung **266.** Die Armeecommandanten. Die Oesterreicher in der Walachei. Graf Coronini. Eduard Bach **267.** Der unbequeme Civil-Gouverneur verdrängt **268.** Endlich definitive Organisation **269.** Statthalterei, Kreisbehörden, Bezirksämter **270.** Aufhebung des Belagerungszustandes **272.** Verein für Landeskunde **274.** Vergewaltigung des Gemeindelebens durch den Bureaukratismus zunächst, in Hermannstadt **275.** Bedeus tritt aus der gemassregelten Communität **278.**

6. 1855—1857. Bedeus' Thätigkeit in der Pension **278.** Leitung des Oberconsistoriums. Kirchenverfassung. Nationalvermögen **281.** Anerkennung nach dem Tode **282.** Erwirkung der Zehentenschädigung **287.** Bedeus erlebt ihren Abschluss nicht **291.** Endliches Ergebniss **292.**

7. Die Nationalstiftung für Schulen. Sächsisches Nationalvermögen **292.** Landesvertretungen **293.** Commission zur Vorberathung. Bedeus auch befragt **294.** Seine Aeusserung. Richtige Ahnung. Communistische Ziele von den Regierungsorganen unterstützt **295.** Leitung des Vereines für Landeskunde **297.** Besondere Sorgen: über den Druck auf die Ge-

Seite

meinde und über Missliebigkeit der Sachsen **299**, über Vernachlässigung des Landes, Regierungspolitik, Concordat u. s. w. **300.**

8. Bedeus zahlt den Tribut des Alters **302.** Seine Kränklichkeit **303.** Ungeschwächtes Augenlicht und geistige Spannkraft **304.** Familienleiden und Freuden **305.** Sein Sohn **306.** Das Jahr 1857 scheint erfreulich zu schliessen **309.**
9. Erschütternde Wendung **310.** Erkrankung **311.** Schwere Leiden mannhaft ertragen **312.** Noch jetzt Trost im Berufswirken **313.** Sein Hinscheiden. Begräbniss **316.**

VIII. Bedeus als Charakter. Seine Lebensweise. Persönlichkeit 318

1. Bedeus im Familienleben **318.** Louise Bedeus **319.** Eheliches Glück **320.** Bedeus als Hausvater, Schwiegersohn, Bruder, Vormund **323-** Bedeus als Freund **324,** in der Gesellschaft **325.**
2. Bedeus als Beamter **326.** als Staatsmann **329,** freimüthig **331.** Sein Glaubensbekenntniss als Staatsmann **332.** Voraussicht und Offenheit, Manchen unbequem **334.**
3. Sein Wirken für die sächsische Nation **334.** Streben zur Einigung **336,** im Wirken für Kirche und Schule, für die Gemeinden, in dem Vereinsleben **338.**
4. Streben und Wirken in der Wissenschaft. Erstlinge **339.** Die Mosaiken von Várhely **340.** Sein historischer Atlas **341.** In Benigni's Transsylvania. Lucrum Camerae **343.** Die Wappen und Siegel. Siebenbürgens Verfassung **344.** Publicistische Arbeiten. Handschriftlicher Nachlass **345.**
5. Sein Aeusseres und Benehmen **346.** Lebensweise **347.** Charakter **348.**

Schlusswort 349

Anhang 353

XXVII. Commandirende Generale in Siebenbürgen 356
XXVIII. Union 367
XXIX. Volksversammlung in Agyagfalva 391
XXX. Joseph Benigni von Mildenberg 400
XXXI. Avram Jancu 404
XXXII. Stephan Ludwig Roth 413
XXXIII. Anton Freiherr von Puchner 418
XXXIV. Landesbuchhaltung 427
XXXV. Das Memorandum der Altconservativen 433
XXXVI. Verein für siebenbürgische Landeskunde 441
XXXVII. Carl Gooss 447

Seite

XXXVIII. Friedrich Hann 451
XXXIX. Andreas Freiherr von Schaguna 454
XL. Heinrich Schmidt 459
XLI. Carl Freiherr von Geringer 465
XLII. Franz Freiherr von Salmen 468
XLIII. Dr. Georg Paul Binder 471
XLIV. Carl Freiherr von Hietzinger 474
XLV. Franz Freiherr von Reichenstein 476

Alphabetisches Namen- und Sachregister 481

V.

Die Zeit der Wirren. 1848—1849.

1.

Das Jahr 1848 hatte begonnen.

Eine Zeit kaum geahnten freiheitlichen Umschwungs, zugleich aber auch greller Gegensätze und herber Prüfungen trat nun an uns, wie an das gesammte continentale Europa heran.

Stürmisch pochte der Geist des Jahrhunderts an die Pforten der Höfe, an die Burgen des Adels, Beseitigung veralteter, drückender Verhältnisse, zeitgemässen Fortschritt gebieterisch heischend. — Und es fielen Jahrhunderte alte Fesseln und Unfüge über Nacht, die überlebten Formen wichen dem in der Brust des Menschen wohnenden ewigen Rechte, es liess sich Alles zur frohen Entwicklung an: — da kam der Zusammenstoss der erregten Leidenschaften, die Tücke, der Neid, die Ränke, die das vom Augenblick Abgerungene auf Umwegen und durch Veruneinigung der Völker stürzen, theils rastlos weiter stürmen, theils die früheren Missverhältnisse auf solchen Umwegen allmälig wieder zurückführen wollten, die — von wie verschiedenen Seiten auch kommend — in dem Streben zusammentrafen, die friedliche Entwicklung zu verhindern und denen es gelang zu bewirken, dass auch heute — nach einem Menschenalter — noch immer nicht alle humanitären Errungenschaften gesichert, noch immer nicht die Beruhigung der Gemüther erzielt, noch immer nicht ein zuversichtlicher, andauernder Zustand ruhigen Aufschwunges erreicht ist.

Nicht in den Rahmen dieser Blätter liesse sich eine genaue Geschichte des Jahres 1848 und der nachgefolgten Zeit einzwängen. Nicht einmal die Ereignisse dieser Zeit in Ungarn und Siebenbürgen können — so nahe auch die Versuchung liegt — hier pragmatisch und eingehend geschildert werden. Sind doch noch immer nicht alle Quellen erschlossen, aus denen der gründliche und unparteiische Forscher schöpfen muss, um ein getreues Bild dieser grossen

und doch verwirrt in das Chaos zurückführenden Epoche zu geben. Sind doch die Gemüther auch heute noch nicht auf jenen Ruhepunkt gelangt, ohne den die Abfassung sowohl, als das Verständniss einer wirklich unparteiischen Geschichte undenkbar ist, zumal eben jetzt in Siebenbürgen und Ungarn all' jene Leidenschaften, die 1848 entfesselt tobten, keineswegs durch kluge Gerechtigkeit beschwichtigt sind — sondern zwar durch Vergewaltigung darniedergehalten, aber nicht gelöscht, nur um so glühender unter der Asche fortglimmen.

Nicht einmal über das Verhalten der sächsischen Nation in jener Zeit kann — aus sehr nahe liegenden Gründen — eine in's Detail gehende Schilderung heute schon zeitgemäss erscheinen. Gleichwohl müssen die Ereignisse jener Zeit, in der Bedeus allmälig aus vorsichtiger Zurückgezogenheit zur vollen Thätigkeit mit hineingezogen wurde, hier zweifelsohne im Zusammenhange mit den übrigen Factoren berührt und die Gründe, wie die Art seines Wirkens auseinandergesetzt werden.

Wie weit das Vorgehen der seit 1846 in ungarisch-siebenbürgischen Fragen entscheidenden Staatsmänner dem bekannten depravirenden Treiben der letzten Jahre des Julikönigthums in Frankreich ähnlich war, wie tief einschneidend Protectionssucht, Clientel, Corruption einer- und andererseits Vergewaltigung widerstrebender Elemente zur Unbeliebtheit der ungarischen, und die fortwährend auf Kosten der Centralgewalt und des Staatsverbandes errungenen Concessionen zur Herabsetzung des Ansehens der höchsten Staatsregierung beigetragen haben? — dies zu untersuchen und im Einzelnen nachzuweisen, wird einst lohnender Stoff für einen Dahlmann oder Macaulay Ungarns bilden: heute ist noch die Action nicht geschlossen, noch nicht die Gesammtheit der Daten und Belege Gemeingut der gelehrten Welt, noch nicht Alles, was aus den Prämissen nothwendig folgen muss, vollbrachte Thatsache.

Das aber kann und muss hier ausgesprochen werden, dass zu Ende des J. 1847 die Abneigung gegen die „kleine aber mächtige" Partei der Conservativen in den ungarischen Ländern unter allen übrigen Parteien und Parteischattirungen allgemein, und allgemein die Ueberzeugung geworden war, „dass es nicht so bleiben dürfe." Nur so konnte es geschehen, dass bereits vor Beginn des letzten Pressburger Landtags 1847/8 die sehr zahlreiche gemässigt liberale mit der damals der Zahl nach noch unscheinbaren, an Kraftentwicklung aber bereits nicht mehr zu unterschätzenden radicalen Partei sich verband, um die eben bestehende Regierung zu stürzen, und

dass — mit Ausnahme der sich, wie häufig geschieht, über ihre Macht und Stellung täuschenden Regierungspartei — niemand im Lande im Zweifel war, dass Graf Apponyi dem vereinten Andringen werde weichen müssen, ein Fall, der auch ohne die Ereignisse in Paris und Wien, wenn auch gewiss nicht so rasch, doch sicher eingetreten wäre.

Noch grösser beinahe zeigte sich die Missstimmung in Siebenbürgen, wo sich zunächst die bei Gelegenheit des letzten Klausenburger Landtags begangenen Fehler überraschend schnell zu rächen begannen. Namentlich wirkte das im Lande verbreitete latente Gefühl, dass die Hofkanzlei gegen die eigensten Absichten der Staatsregierung durch persönliche Einflüsse, gegenüber dem allgemein bekannten liberaleren Operate der Systemaldeputation, selbst im Vergleiche zu den thatsächlichen Verhältnissen drückende Urbarialgesetze durchzusetzen gewusst hatte, so aufregend und beunruhigend, dass man an der anstandslosen Durchführung dieser Gesetze im Augenblicke selbst verzweifelnd, sich zur Sistirung der Ausführung derselben entschloss.

Es war diess ein grosser Missgriff. So sehr auch die bäuerliche Bevölkerung sich Befürchtungen, namentlich desshalb hingab, weil wie bereits früher erwähnt *), der Vollzug eigentlich ganz in die Hände der lediglich aus adeligen Grundbesitzern zusammengesetzten Durchführungscommission gelegt war, so hatte doch mindestens die Erwägung einigermassen tröstlich gewirkt, dass ja nun endlich doch ein Gesetz statt der früher fast unbegrenzten Willkür der Grundherrschaften und besonders der herrschaftlichen Beamten walten, und zeitgemässe, gerechte und billige Erleichterung allmälig im Wege der Gesetzgebung würde eintreten können: nun schien wieder Alles in Frage gestellt, dem hungernden Tiger war das ihm eben vorgehaltene Stück Fleisch wieder aus dem Rachen weggerissen worden!

Tiefe Missstimmung, bange Befürchtung, wahre Erbitterung erfüllte die Gemüther.

Hierin mag auch ein gut Theil der Erklärung des Umstandes liegen, dass eben in Siebenbürgen nachmals der Bauernkrieg einen so furchtbar blutigen — natürlich zumeist nur Unschuldige treffenden Verlauf genommen, viel furchtbarer, erbitterter und unmenschlicher als in Ungarn irgendwo.

Wie anders hätte es kommen müssen, wenn man nicht in un-

*) Siehe I. Theil, S. 178. Es beziehen sich von den Gesetzen des J. 1846/7 die Artikel III—XV auf die Regelung der Urbarialverhältnisse.

seliger Verblendung die freisinnigen Operate der Systemaldeputation zu beseitigen und die Warnungen und freimüthigen Rathschläge berufener und bewährter Rathgeber*) überhören zu müssen erachtet hätte!

In diese Stimmung beider Länder brachen nun die Ereignisse des Februar und März herein. Dem Sturze des Julithrons in Paris folgte die Beseitigung des allgewaltigen Fürsten Metternich in Wien. Nun verzichteten rasch seine Schützlinge, die beiden Hofkanzler Graf Georg Apponyi und Baron Samuel Jósika, mehr den Impulsen ritterlicher Anhänglichkeit an ihren Beschützer und strammer Parteidisciplin als den Eingebungen dynastischen Gefühls und patriotischen Opfermuthes folgend, auf ihre Posten und überliessen die ihnen anvertrauten Länder in der (wohl meist durch ihre Schuld hervorgerufenen) ganz precären Lage einfach — sich selbst!

Bei der gänzlichen Muth- und Rathlosigkeit der ihrer Führer beraubten Conservativen und bei der, wie es zu solchen Zeiten gewöhnlich vorkommt, eingetretenen Unschlüssigkeit der gemässigt liberalen Partei, übernahmen nun die Extremen, Kossuth an der Spitze, die unbestrittene Führung der Action, die nach einigen schönen Reden von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in den selbst damals überraschenden Beschlüssen der Stände und der Magnatentafel in Pressburg und den nach vergeblichem Kampfe richtiger Erkenntniss mit dem Drange des Augenblicks in Wien durchgesetzten Gesetzen vom 11. April 1848 gipfelt.

Der mehrhundertjährige — seit dem Schlusse des 17. Jahrhunderts ununterbrochen bestandene, durch die pragmatische Sanction befestigte, und im Jahr 1791 wieder neu anerkannte Zusammenhang mit der Monarchie war, wenn auch nicht angefochten, doch im Stillen bereits gelöst, die „tausendjährige Verfassung Ungarns“ umgestürzt; denn ihre Grundlagen: die Rechte des Adels und der Geistlichkeit, Steuerfreiheit, Robott, Zehnten, waren aufgehoben und der König, so mächtig einst in Ungarn, war (und zwar nur, wenn er in Ungarn residirte, denn sonst war der Palatin der Alterego und Regent) zum Schattenkönig, zum Mündel des „unabhängigen ungarischen Ministeriums“ geworden; unter demokratisch erscheinenden

---

*) Siehe I. Theil, S. 177, 178. Zunächst waren es die Urbarialartikel, aber auch das Sprachgesetz u. a. m., die Besorgnisse erregten, wenn auch damals noch Niemand ahnen konnte, wie weit deren Rückwirkung reichen werde.

Formen, bei Pressfreiheit und Nationalgarde wurde die Herrschaft des magyarischen Stammes proclamirt.

Und es geschah, was zu erwarten war: der herrschende Stamm — Mässigung im Glücke war nie sein Erbtheil — fing an, sich selbst überhebend den andern Nationalitäten Gewalt anzuthun, und, die altösterreichischen Erbländer sich selbst und der feindlichen Invasion überlassend, seine eigenen, verhängnissvollen Wege zu gehen. Hiezu kam, dass die stets verspätet, in einzelnen Anläufen unternommenen Versuche in Wien und Innsbruck, noch zu retten, was zu retten war, mit der Logik der in unerbittlicher Consequenz fortschreitenden Thatsachen in — mitunter fast tragikomischen Widerstreit geriethen. Denn mit den Aprilgesetzen, mit dem selbstständigen ungarischen Ministerium, mit der vorweggenommenen Union Siebenbürgens waren eben auch die Trennungstendenzen Ungarns gewissermassen im Vorhinein sanctionirt, und führten, als sich instinctiver Weise die unterdrückten Elemente an den Staatsgedanken und den von der Dynastie erhofften Schutz anklammernd, zugleich mit ihren natürlichen und verbrieften Rechten auch unaufgefordert jene des Thrones, des Reiches zu wahren suchten — nur folgerichtig Schritt für Schritt zum Bruderzwiste, zu den Septemberbeschlüssen, zum Landesvertheidigungsausschuss, zum Kriege, zum 14. April und — nach Világos.

In Siebenbürgen, wo sich schon früh die weitklaffenden Gegensätze gezeigt hatten, steigerte sich die Aufregung im Herbste, und nach den Octoberereignissen auf's höchste, und als der nun offen gegen Thron und Staatsverband auftretende Landesvertheidigungsausschuss in Pest den Commandirenden General B. Puchner zwang, handelnd aufzutreten *), kamen zugleich mit dem Conflict der Autoritäten, mit dem Unglück des Bürgerkrieges auch die Verheerungen eines unerhörten Racenkampfes über das schwer heimgesuchte Land.

Noch schien zu Ende des Jahres die Bewältigung der Insurrection, die Rückkehr friedlicher Entwicklung der Innerverhältnisse des Landes wie der Monarchie im Bereiche der Möglichkeit.

Allein das unbegreifliche Zögern des FM. Fürsten Windischgrätz liess der Bewegung Zeit und Kraft sich zu organisiren und ihren fähigsten Heerführer nach Siebenbürgen zu werfen. Nach mehrmonatlichen heldenmässigen aber vergeblichen Kämpfen gegen die sich fortwährend

*) S. Anhang XXVII. Commandirende Generale in Siebenbürgen.

erneuernde Armee Bem's musste die von Wien gänzlich isolirte und im Stiche gelassene, tapfere aber kleine Schaar österreichischer und — russischer Truppen das Land verlassen.

Die Drangsale harter Verfolgung kamen nun über die, welche zum Kaiserhause und zum Reiche gehalten hatten, Tausende waren geflohen und assen das bittere Brot der Verbannung, bis endlich — nach fünf Monaten — der Krieg beendet und auch Siebenbürgen wieder der kaiserlichen Gewalt untergeordnet war.

2.

Wir wenden uns nun zu Bedeus' Erlebnissen in dieser Zeit, deren Schilderung er sechs Jahre später, an seinem 72. Geburtstage 1854, wieder aufzunehmen begann.

Zu Anfang des Jahres 1848 schickte sich das Gubernium an, zwei der vor Kurzem bestätigten Landtagsartikel: über die Rekrutirung und die ungarische Geschäftssprache in's Leben zu führen *).

Bedeus, der nach seinem amtlichen Berufe und seiner Antheilnahme bei Schaffung des Gesetzes zum Präses der ersten Superarbitrirungscommission ernannt worden war, verliess am 19. Jänner Klausenburg mit dem festen Entschlusse, nicht mehr dahin zurück zu kehren, sondern nach Beendigung dieses ihm übertragenen ausser-gewöhnlichen Geschäftes seine Jubilirung anzusuchen und traf demgemäss auch alle Anstalten. Nur die Wohnung daselbst behielt er noch bei, um seine Absicht nicht vor der Zeit bekannt werden zu lassen. Und er hat Klausenburg auch wirklich nicht mehr gesehen **).

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 5 und 7, 1848.

**) In Thorda trafen die Reisenden mit dem zeitherigen Präsidenten des Thesaurariates, Grafen Franz Nádasdy zusammen, welcher, nachdem der neue Thesaurarius, Graf Mikó, am 13. Jänner in Hermannstadt angekommen, um sein Amt feierlich anzutreten, sich am 18. ganz in der Stille von dort entfernt hatte. „Nádasdy," schreibt Bedeus, „war (wie bereits früher erwähnt) noch im J. 1838 als Vicepräsident des Thesaurariates nach Hermannstadt gekommen und hatte sich bald die Liebe seiner Untergebenen sowohl als auch des Publikums erworben, denn er war ein geselliger, freundlicher, friedliebender Mann, ein tüchtiger Beamter und ein guter Gesellschafter, so dass wir Alle ihn mit Bedauern aus unserer Mitte scheiden sahen. Anfangs glaubte er kaum zwei Jahre hier verweilen zu müssen; ganz gegen seine Erwartung aber brachte er zehn Jahre hier zu, und nun, nachdem er sich hier eingebürgert und mit seinem Geschäfte vollkommen vertraut gemacht, auch seinen Beruf treulich erfüllt hatte, musste er aus politischen Rücksichten dem verfassungsmässig bestellten Thesaurarius weichen und einstweilen in den zeitlichen Ruhestand treten." Wer

Am 22. Jänner Abends bei seiner Ankunft in Hermannstadt empfing ihn die Nachricht, dass ihm die Würde eines k. k. wirkl. Geheimen Rathes verliehen worden sei. Vermöge a. h. Entschliessung vom 10. Jänner waren nämlich in Folge des letzten Landtages mehrfache a. h. Auszeichnungen vollzogen worden.

Der Gouverneur Graf Teleki erhielt das Grosskreuz, der Ständepräsident Freiherr Franz Kemény das Commandeurkreuz des Leopoldordens. Den Staatsräthen Jüstel und Purkhardt, dem Provinzialkanzler Grafen Lázár und Bedeus wurde die Würde von Geheimen Räthen verliehen. B. Ludwig Jósika erhielt das Ritterkreuz des St. Stephansordens, der Obergespan des Unter-Albenser Comitates B. Niklas Bánffy und Graf Dominik Bethlen das Ritterkreuz des Leopoldordens u s. w.

Zugleich wurde der bisherige Administrator des griechisch nicht unirten Bisthums in Siebenbürgen und bisherige Abt von Kovil, Andreas Schaguna (wiewohl er von den gewählten drei Candidaten die wenigsten Stimmen erhalten hatte) als Bischof bestätigt, dann die Gubernialsecretäre Karl Gebbell und Sigmund Szatsvai zu siebenbürgischen Gubernialräthen (die letzten verfassungsmässigen) ernannt; ferner wurde Thesaurariatsrath Michael Conrad wirklicher Hofsecretär der allgemeinen Hofkammer.

Der Commandirende General B. Puchner hatte noch mit a. h. Handbillet von 9. Jänner „wegen seiner Mitwirkung als königlicher Commissär zur gedeihlichen Beendigung des siebenbürgischen Landtages die Versicherung der vollen a. h. Zufriedenheit“ erhalten*).

Es ist bezeichnend, was Bedeus hierüber in seinen Aufzeichnungen anführt, so bezeichnend, dass es lohnt, die Worte folgen zu lassen.

„Die nächste Veranlassung zu meiner Auszeichnung war folgende: Noch während des Landtages 1841/3 machte mir der damalige kön. Commissär B. Johann Jósika den Antrag mich zum Geheimen Rathe in Vorschlag zu bringen. Weil ich aber damals diese Ehre ablehnte, so hatte mich mein Gönner nach dem Ende des Landtages in seinem Schlussberichte wenigstens zum Stephansordensritter in Vorschlag

---

hätte damals gedacht, dass er schon vier Jahre darauf wieder als Gerichtseinführungscommissär und später als Minister und Leiter der siebenbürgischen Hofkanzlei so wichtigen — leider nur vorübergehenden — Einfluss auf die Innerverhältnisse unseres Vaterlandes ausüben werde?

*) Siebenb. Bote, Nr. 7, 8, 14, 15, 1848.

gebracht. Doch mit mehreren anderen Geschäftsstücken war auch dieses bei dem lethargischen, mir nicht sehr gewogenen Hofkanzler Noptsa unerledigt liegen geblieben; als aber im J. 1844 dessen Nachfolger B. Samuel Jósika dessen Nachlass übernahm, und darunter auch den erwähnten Schlussbericht vorfand, so erledigte er denselben in allen Theilen günstig; nur ich, Salmen und Schreiber fanden keine Gnade“ *).

„Aber nach dem Landtage 1846/7 empfahl mich nun der damalige k. Commissär B. Puchner, ohne mich zu fragen, und gegen den Rath der ihm von Wien als Controlle beigegebenen Rathgeber **) dennoch zum Geheimen Rath. Der Gouverneur Graf Teleki nahm keinen amtlichen Einfluss auf die Sache; auch vom Hofkanzler B. Jósika weiss ich nicht, ob und was er in der Sache gethan hatte? nur soviel erfuhr ich, dass meine Begünstigung lediglich in der Staatsconferenz durchgesetzt worden sei.“

„Die mir erzeigte Ehre kam mir in der That ganz unerwartet, da ich auch jetzt gar keine Schritte gethan hatte, um derselben theilhaftig zu werden, auch keine Ahnung hatte, dass etwas im Werke sei, und wiewohl ich auf Aeusserlichkeiten gar keinen Werth lege, so war mir die Sache dermalen nicht unangenehm, weil ich einerseits in dieser Gnade meines Monarchen nicht nur eine Anerkennung meiner gewiss eifrigen Bemühungen, sondern jetzt auch eine Auszeichnung unserer Nation zu finden glaubte, und weil ich andererseits durch den Rang als Geheimer Rath dem Militär und der Generalität gegenüber, mit der ich Kraft meines Amtes so oft in Berührung kam, eine bessere und gesichertere Stellung erhielt.“

Schon wenige Tage nach seiner Heimkehr brachte Bedeus das ihm übertragene Geschäft, die Einleitung der Superarbitrirung in Gang ***).

„Weil aber einerseits nur aus den nächsten Kreisen zurückge-

---

*) Die ihm von befreundeter Seite bei seinem Verweilen in Wien 1846 nahegelegten Schritte zur Ausführung des zu seinen Gunsten gestellten Antrages zu unternehmen, hatte Bedeus damals aus selbstbewusster Mannhaftigkeit abgelehnt.

**) Hofrath v. Czák und Hofsecretär Radnótfái.

***) Die Superarbitrirungs-Commission bestand unter Bedeus als Vorsitzenden aus dem GM. Schurtter, Oberkriegscommissär von Fronius, Stabsarzt Martini, politischerseits dem Provinzialcommissär Samuel von Mederus, dem Stuhlphysicus Dr. Schuster, endlich dem Kanzlisten Karl Alesius als Schriftführer.

wiesene Rekruten zum Superarbitrium vorgestellt wurden, und solche Fälle nicht so häufig vorkamen, andererseits aber keine Lebensfragen zur Sprache gebracht wurden, so wurde die Commission nicht übermässig in Anspruch genommen, war auch keineswegs interessant, zog sich aber wegen der hin und wieder bei der Rekrutirung (dieser ersten nämlich) eintretenden Hindernisse und Verzögerungen sehr in die Länge."

„Da schon seit 16 Jahren keine Rekruten mehr ausgehoben worden, dadurch aber die bloss durch Werbungen mühselig erhaltenen siebenbürgischen Regimenter gänzlich in Verfall gekommen waren, so wäre jetzt zur vollständigen Completirung derselben die Zahl von 11000 Mann erforderlich gewesen. Weil aber diese auf einmal aufzubringen zu drückend gewesen wäre, so sollten vermöge des Landtagsartikels 20 von 1846/7 im J. 1848 nur 4000, und dann durch sieben Jahre jährlich 1000 Rekruten gestellt werden. Von den erwähnten 4000 Mann aber hatten in Gemässheit der vom Gubernium veranstalteten Auftheilung zu stellen:

Die ungarischen Comitate und Districte	2098 Mann
Die Szekler-Stühle *)	348 „
Die sächsischen Stühle und Districte	1370 „
Die ungarisch-szeklerischen k. fr. Städte, Taxalortschaften und Marktflecken	184 „
Zusammen .	4000 Mann."

„Da aber diessmal die Aushebung der Rekruten zum ersten Male im Wege der Conscription und durch Losung vorgenommen werden sollte, so erliess das Gubernium zur Belehrung des Volkes noch unterm 11. November 1847 ein Manifest, und wiewohl diess der erste derartige Versuch in Siebenbürgen war, so ging doch Alles ziemlich in der Ordnung und es zeigten sich sogleich die guten Folgen dieser menschlichen Massregel" **).

Inzwischen war auch die sächsische Nationsuniversität zusammengetreten. Nach einer langen, durch den letzten Landtag verursachten Unterbrechung hatte nämlich der Comes den gewöhnlichen Nationalconflux auf den 10. Februar einberufen, und dadurch veran-

---

*) d. h. die nicht dem Militärgrenzverbande angehörigen Gemeinden und Theile des Szeklerlandes, die sog. Provinzialisten.

**) Siebenb. Bote, Nr. 4, 1848. Vergl. I. Theil, S. 58. Anmerkung, über die früher diessfalls eingehaltenen, wirklich unmenschlichen Massregeln und Vorgänge.

lasst erliess auch Bedeus als Consistorialpräses seine Einladung an die geistlichen Autoritäten zur Abhaltung einer Plenarversammlung des Oberconsistoriums. Nachdem nun der Superintendent vorher mit der Synode (geistlichen Universität) seine Berathungen gehalten hatte, versammelte man sich am 5. März zu der ersten Consistorialsitzung. Es waren, wenn auch nicht viele, doch einige sehr wichtige Gegenstände zu verhandeln, wie: die Revision und Verbesserung des veralteten und octroyirten Candidations- und Wahlnormativs für die Pfarrer; die Feststellung neuer Promotionskreise; die Bestellung von Substituten oder Vikaren für dienstuntauglich gewordene Pfarrer; die Beseitigung der bei der Wahl des Superintendenten und Birthälmer Pfarrers gewöhnlich vorkommenden Widersprüche und Zweifel; die Ausarbeitung einer Vorschrift für die Studien der evangelischen Candidaten der Theologie und die von denselben nach ihrer Rückkehr von den Hochschulen bei dem Oberconsistorium abzulegenden Anstellungsprüfungen, u. a. m.

Alle diese Organisationsarbeiten wurden mit nicht geringer Mühe und nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung theils gänzlich vollendet, theils so vorbereitet, dass nur noch die letzte Hand angelegt werden sollte: aber all' diese vielen Bemühungen waren vergeblich verschwendet, denn die bald darauf eingetretenen Unruhen und die nachgefolgten Veränderungen unterbrachen die Ausführung dieser Anträge und Beschlüsse für längere Zeit — und speciell in dieser damaligen Form für immer.

3.

Bereits stellten sich nämlich — schon acht Tage nach den Wiener Ereignissen — auch in unserem Vaterlande die demonstrativen Vorgänge ein. Wahrscheinlich um hinter den Pestern nicht zurückzubleiben, hatten die Männer der Opposition in Klausenburg einen „zahmen Aufstand“ in Scene gesetzt.

Am 20. März hielt dort der Magistrat und die Communität (Gemeindevertretung) eine gemeinsame Sitzung, in welche die Stu-

direnden der drei ungarischen Collegien massenhaft eindrangen. Nun wurde eine Petition an den Kaiser verfasst, durch eine Deputation zur Vorlage an den Monarchen dem Gouverneur überbracht und — von diesem auch angenommen, worauf Abends ein Fackelzug folgte.

Am nächsten Tage erschienen Maueranschläge zu Gunsten der Union und der Pressfreiheit, auf dem Rathhause wurde eine grosse Fahne mit den ungarischen Nationalfarben aufgepflanzt, und eben

solche Bänder und Cocarden kamen allenthalben zum Vorschein. Zugleich wurde in Mauerinschriften die Jósika'sche Familie und der Name des Hofkanzlers verhöhnt und verketzert. „Nieder mit den Jósika's!“ war am eignen Palais der Familie über Nacht angezeichnet worden. Sehr undankbar! denn eben der Familie Jósika, dem Vater, der Mutter, den Söhnen, ihrer consequenten, Andern gegenüber mitunter sogar zu weit gehenden Bevorzugung dankte die Stadt Klausenburg ihren Aufschwung und manches Gute. Aber Undank ist der Welt Lohn.

„Es war viel Wind dabei“ — schreibt Bedeus hierüber — „aber der Fanatismus war gross, und es war damals schon vorauszusehen, dass die Union mit Ungarn unvermeidlich sein werde; kam aber diese über uns, so waren wir sammt unsern theuersten Schätzen, Nationalität und Sprache für immer verloren. Es ist hart, wenn man, wie ich, am Ende seiner Laufbahn die endlich schwer errungene Frucht so vieler Bemühungen so mit Einem Male wieder gefährdet sieht.“

Am 22. März vereinigten sich die — durch all' das Vorgegangene in ihrer zeitherigen Zuversicht arg beirrten Conservativen und die Opposition unter ihren Führern B. Ludwig Jósika und Graf Johann Bethlen in Klausenburg*) und fassten gemeinschaftlich folgende Beschlüsse:

1. Solle mit Aufrechthaltung der zur Wohlfahrt des Vaterlandes unumgänglich nöthigen verfassungsmässigen Verbindung mit dem Hause Oesterreich die Union mit Ungarn möglichst befördert und

2. die baldige Einberufung des Landtages bewirkt werden, als dessen Hauptaufgaben bezeichnet wurden:

a) das gemeinschaftliche Tragen der öffentlichen Lasten;
b) die Theilnahme des Adels an denselben;
c) Gleichheit Aller vor dem Gesetze;
d) Aufhebung der Urbarialverhältnisse durch Ablösung;
e) Abhilfe der vielen Beschwerden der Szekler **).

Dieser Beschluss wurde in Form eines Manifestes verbreitet und jeder Patriot aufgefordert, die Sonderinteressen und den Egoismus zu vergessen und mit vereinter Kraft zur Erreichung des Zieles und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken.

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 28.

**) Eine zeitgemässe Berücksichtigung der sächsischen, wie der berechtigten Wünsche der noch immer im Helotenthum seufzenden Walachen lag den beschliessenden Herren wohl zu ferne.

So hatte denn die conservative Partei auf den ersten Hauch, noch bevor die Windsbraut der Leidenschaften in furchtbar verheerender Wiedervergeltung hereinbrach, all' das aufgegeben, was sie durch ihre zweijährige Uebermacht hochmüthig und starr erkämpft, bezüglich dessen sie allen Zumuthungen freisinniger, erfahrener und berufener Männer mit eiserner Stirne zu widerstehen, die leichte Mühe gehabt hatte!

Die Theilnahme Aller an den gemeinsamen Lasten, die Steuerpflicht des Adels und die Aufhebung seiner Prärogative — waren sie nicht von dieser Partei stets und erbittert bestritten worden? Und das Urbarium, mit soviel Mühen und Intriguen durchgesetzt, wo war es denn nun? In alle vier Winde zerstoben! Und mit ihm der Wohlstand, die Existenz des Adels. Denn wahrlich, wenn nicht die Bewegung von 1848/9 durch Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt, durch eine österreichische Regierung abgeschlossen worden wäre — welche aus Gründen der Staatsklugheit und Volkswirthschaft die in den cisleithanischen Ländern mit dem Gesetze vom 7. September 1848 angeordnete Grundentlastung durch Entschädigung der bisher Berechtigten auch in den Ländern der ungarischen Krone durchführen zu müssen erachtete *) — wo wäre dann die Entschädigung der früheren Grundherren geblieben?

Hätte eine liberaldemokratische Regierung Ungarns oder Siebenbürgens es wagen dürfen, in jenen Zeiten hyperliberaler, ja communistischer Strömungen mit Anträgen zu Steuerumlagen auf das Volk zur Entschädigung der aristokratischen Elemente der Vertretung des Landes zu nahen? — Gewiss nicht. Der Adel in Ungarn, vornehmlich aber der in Siebenbürgen, weniger rangirt und mit geringeren Hilfsquellen, wäre fast durchgehends auf lange Zeit, wenn nicht für immer zu Grunde gerichtet gewesen!

All' die schön klingenden Phrasen des oberwähnten Partei-

---

*) Das diessbezügliche a. h. Patent vom 7. Juli 1849 beginnt mit dem Satze: „Gleichwie Wir, von reger Sorgfalt für das Wohl des Landvolkes in Ungarn geleitet, bereits mit Bestimmtheit erklärt haben, dass es bei der Aufhebung sämmtlicher Urbarialschuldigkeiten zu verbleiben hat, und gleichwie Wir Unsern Entschluss, von dieser Erklärung in keiner Art abzugehen, neuerlich auf das Bestimmteste aussprechen: ebenso erstreckt sich Unsere Vorsorge auch auf diejenigen Landesbewohner, welche zum Bezuge der gedachten Schuldigkeiten berechtigt waren und durch deren Aufhebung in ihrem Vermögen einen Verlust erleiden. Es ist Unser Wille, dass für diese Bezüge baldigst eine billige Entschädigung ausgemittelt und flüssig gemacht werde."

Manifestes aber hatten wenig Erfolg, namentlich auch was die Ruhe und Ordnung betraf. Schon zu Anfang April begannen in Klausenburg die antiösterreichischen Demonstrationen damit, dass man die seit 150 Jahren — seit dem Beginn der kaiserlichen Herrschaft in Siebenbürgen bei den Cameral- und Postämtern in Gebrauch stehenden k. k. Adlerschilder zuerst verunglimpfte und dann später entfernte *).

Auch das durch die starke Rekrutirung nahe berührte „gemeine Volk“ in den Comitaten, besonders die hartbedrückten Unterthanen des ungarischen Adels fingen an sich zu regen.

Nun hätte man doch wohl, um diese Klasse durch die längst verheissenen Erleichterungen zu beschwichtigen, die Einführung des neuen Urbariums möglichst beschleunigen sollen. Freilich liess sich davon, in der Gestalt und Wesenheit, welche die Hofkanzlei diesen Gesetzen aufzuprägen beflissen gewesen war, nicht viel Gutes hoffen, weil die Grundherren auf Kosten der Grundholde mehrentheils begünstigt wurden und manche stillen Erwartungen der Bedrückten unbefriedigt geblieben waren. Jedenfalls aber wären doch durch dasselbe der beiderseitige Besitz und die gegenseitigen Leistungen geregelt und dadurch die Unterthanen gegen Willkürlichkeiten und Uebergriffe der Grundherren und ihrer Beamten gesichert worden.

Allein das Gubernium (bei dem Bedeus nicht mehr anwesend war) stellte in der Meinung, hiedurch in der damaligen kritischen Zeit neuen Aufregungen zu begegnen, höheren Ortes den Antrag, die Durchführung des neuen Urbariums solle „bis auf Weiteres“ verschoben werden, wozu auch die siebenbürgische Hofkanzlei ihre Zustimmung gab. Bekanntlich ist auch diess „bis auf Weiteres“ ein „für immer“ gewesen: die mit so vielen Ränken und Gewaltthätigkeiten zu Stande gebrachten Gesetzartikel wurden — in dieser Gestalt — nie durchgeführt.

In weniger tumultuarischer Weise berührte die allgemeine Bewegung unser bedächtiges sächsisches Völkchen **).

---

*) Sub umbra alarum tuarum hatten nach Beseitigung des türkischen Joches die Vorältern dankbar unter den Doppelaar, das Symbol der rettenden Kaisermacht, geschrieben und noch in neuerer Zeit waren solche Legenden an manchem Adlerschilde in unserem Lande zu lesen! Nun musste über Andringen der Civilbehörden das Stadt-Commando in Klausenburg die Bewilligung ertheilen, diess ehrwürdige Zeichen Nachts abnehmen zu dürfen, ohne von den Schildwachen behelligt zu werden. S. Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I., S. 14.

**) Sieb. Bote, Nr. 26. Vergl. auch: Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I., Seite 18.

In Folge der von einer Privatversammlung ausgegangenen Anregung beschränkte sich in Hermannstadt das Einschreiten der Bürgerschaft darauf, dass der Magistrat mit der Gemeindevertretung am 27. März in einer öffentlichen Sitzung für angemessen erkannte, es solle im Namen des sächsischen Volkes eine Loyalitäts- und Dankadresse an Seine Majestät den Kaiser erlassen werden. In diesem Sinne wurde ein Ansuchen an die Nationsuniversität gestellt und da dieselbe eben tagte, dem Nationsgrafen überreicht, welcher die unverzügliche Verhandlung dieses Gegenstandes zusicherte.

Auch wurde in jener gemischten Sitzung die dringendnöthig erachtete Wiederbelebung der Bürgerwehr und die Ausarbeitung eines Planes hiezu beschlossen.

Von einer eigentlichen Volksbewegung aber, einer allgemeinen Erregung oder gar von subversiven Tendenzen war nichts zu sehen.

Aus der eben angedeuteten Veranlassung liess nun die Universität unverzüglich eine Vorstellung an den Kaiser entwerfen, und, nachdem deren Fassung gutgeheissen worden war, in drei Exemplaren expediren, welche dem Vertreter der sächsischen Nation in Wien, Hofagenten Friedrich von Sachsenheim, mit dem Auftrage zugesendet wurden, dem Monarchen das Originale, die Duplicate aber den Erzherzogen Franz Karl und Ludwig zu überreichen. *)

Diese am 29. März unter Univ.-Zahl 439.1848 abgefasste Adresse geht von den Gefühlen aus die das a. h. Patent vom 15. März in der Nation erregte, Gefühlen angeerbter opferwilliger Treue und Ergebenheit, Gefühlen der Begeisterung für die verfassungsmässige, lebendigste Staatseinheit der gesammten Monarchie, der zuversichtlichsten Hoffnung, dass auch sämmtliche Länder und Stämme der Monarchie im Laufe freier, verfassungsmässiger Entwicklung die berechtigte, staatsrechtliche Geltung erhalten und behaupten mögen.

Mit dem Danke für den der sächsischen Nation bisher gewährten Schutz und für die von Seiner Majestät sämmtlichen Völkern der Monarchie verliehenen constitutionellen Bürgschaften verbindet die Universität die Versicherung, die angestammte Ergebenheit nach ihrem alten Wahlspruch „ad retinendam coronam“ mit Gut und Blut zu erfüllen, diese Bürgschaften für die Verbrüderung und lebendige

---

*) Abgedruckt in dem Werke: Amtliche Actenstücke, betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn. Hermannstadt 1865, S. 57, 58.

Einigung aller Nationalitäten stets zum Wohle des Gesammtstaates, zur Verherrlichung und zum Schutz des erhabenen Herrscherhauses anzuwenden, sowie „dass sie zur Verwirklichung der grösstmöglichen verfassungsmässigen Einheit im Länder- und Völkerverbande des österreichischen Kaiserstaates, im Geiste der durch die siebenbürgischen Grundgesetze geheiligten pragmatischen Sanction, nebst der Bitte um Aufrechthaltung ihrer Verfassung und deutschen Nationalität und Theilhaftigmachung an den dem Gesammtvaterlande gewährten Zugeständnissen nichts sehnlicher wünscht, als diese Gesinnungen einst auch in einer allgemeinen Reichsständeversammlung aller constitutionellen Länder der Monarchie beurkunden zu können *).

Diese Adresse wurde auch richtig überreicht und in Erledigung dieser Eingabe erliess der Kaiser unterm 26. April ein Handschreiben an das Präsidium der siebenbürgischen Hofkanzlei mit den denkwürdigen Worten: „Der Universität der sächsischen Nation ist über ihre Mir unterbreitete Adresse, worin sie die erneuerte Versicherung ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus und Meinen Thron ausgesprochen hat, Mein Wohlgefallen über diesen Ausdruck ihrer erprobten Treue durch die siebenbürgische Hofkanzlei bekannt zu geben.“

Dieser a. h. Befehl wurde aber damals — nicht befolgt, und nur durch Zufall kam die Nation vier Jahre später zur Kenntniss dieses allerhöchsten Handschreibens **). —

Inzwischen hatten in Wien und Pressburg die Ereignisse einen folgenschweren Fortgang genommen.

Bereits am 17. März war durch den Einfluss der Pression einer am 15. März in Pest stattgehabten Studentendemonstration, womit man dem Hofe die bevorstehende Ausrufung der Republik in Ungarn „falls nicht alles bewilligt würde“ — wahrscheinlich machen wollte, nicht ohne mehr magyarisch-patriotische als dynastisch treue Ingerenz höher gestellter ungarischer Staatsmänner in entscheidender Nachtconferenz die Ernennung des Erzherzogs Palatin Stephan zum Vice-

---

*) Es ist diese Erklärung der Nationsuniversität durch das Verhalten der sächsischen Nation zur Zeit der Wirren, unter der Reaction, wie in den J. 1860—1865 nicht Lügen gestraft worden. Freilich war leider bei den zu verschiedenen Zeiten massgebenden Staatsmännern sowie bei den Vertretungskörpern ein richtiges Verständniss, aufrichtiges Entgegenkommen und thatkräftige Unterstützung nicht immer zu finden.

**) Transsilvania, Nr. 21, 1852.

könig, bald darauf — 23. März — die Bewilligung des unabhängigen ungarischen Ministeriums gefolgt. Hierüber bemerkt Bedeus:

„Der ungarische Hofkanzler Graf Apponyi nahm seinen Rücktritt und nun verfasste der Reichstag Schlag auf Schlag Anträge zu Gesetzen im liberalsten Sinne, es kamen Dinge zur Sprache, von denen man bisher nicht geträumt hatte und grosse, natur- und zeitgemässe Ideen, Pressfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, öffentlicher Staatshaushalt, gleiche Vertheilung der Lasten auf Alle, u. s. w. die man so lange ersehnt hatte, traten plötzlich ins Leben. Aber es wurde Alles überstürzt, man verlor den Boden unter den Füssen, alles historische Recht wurde über den Haufen geworfen, Alles wurde amalgamirt, nivellirt und zusammengewürfelt und nichts mehr hatte Bestand. Was sollte daraus werden? Quod cito fit, cito perit. — Am wenigsten aber konnte ich die hohe ungarische Aristokratie begreifen, denn sie warf ja im ersten Augenblick ohne Widerstand alle ihre verbrieften Rechte und Vorrechte, ihren Besitz, ihr Hab und Gut gleich unnützem Ballast mit einer Hast über Bord, als hätte das Schiff ihres neu improvisirten Staates, gleich als es vom Stapel lief und zum ersten Male in die See tauchte, einen ungeheuren Leck erhalten; und dazu jubelten sie noch in dem Augenblicke wo sie begraben wurden! Hatte sie denn gar so ein panischer Schrecken ergriffen? Hatten sie den Kopf verloren oder wurden sie durch die Umstände zur Nachgiebigkeit gezwungen? War der magyarische Fanatismus und die Freude über die errungene Unabhängigkeit gar so gross, dass sie alle Geburtswehen übertäubte? Hatten die Herren vielleicht noch eine arrière pensée? Oder gab es endlich zwei Parteien, die Eine die jubelte, die Andere die sich im Stillen grämte, aber aus Furcht ihre heissen Thränen verbarg? Ich konnte mir es nicht erklären.“ *)

Nachdem nun die erwähnten, die vollständige Umwälzung der

---

*) Es dürfte nicht uninteressant sein, eine hierauf bezügliche prägnante Aeusserung eines als liberal bekannten und in der Märzbewegung vielgenannten österreichischen Cavaliers zu registriren. Als ein nach den entscheidenden Sitzungen von Pressburg nach Wien geeilter ungarischer Magnat in einem befreundeten Hause die erlebten Scenen schilderte und über den bevorstehenden Ruin des Adels jammerte, fragte der österreichische Graf: „Warum habt Ihr Euch denn nicht gewehrt, und wenn es vergeblich war, Euch stumm gefügt, sondern gejubelt?“ „Wir waren terrorisirt,“ erscholl die Antwort. „Nun,“ fiel Jener kaustisch ein, „wenn man mir die Haut abzieht, muss es mir doch erlaubt sein, zu schreien!“

ungarischen Staatsverfassung besiegelnden Gesetze zu Stande gekommen und deren Bestätigung vom Monarchen beschlossen worden war, nahte der Schluss dieses entscheidenden Landtags heran.

Am 10. April um 6 Uhr Abends kam der Kaiser mit seinem Bruder Erzh. Franz Karl nach Pressburg, am 11. Vormittags erfolgte die a. h. Sanction der neuen Gesetzartikel, um 1 Uhr kehrten die a. h. Herrschaften nach Wien zurück, und 3 Tage später übersiedelten Erzh. Stephan und die neuen Minister nach Pest.

„Als die neuen Gesetzartikel — schreibt Bedeus — zum ersten Male in meine Hand kamen, musste ich erstaunen über den Umfang und die Tragweite der den Ungarn gemachten Concessionen. Wohl wusste ich schon lange, dass die Ultramagyaren nichts Gutes im Schilde führten, auch sah man leider täglich, dass man in Wien den Kopf und Muth verloren hatte. Aber das hätte ich doch nicht gedacht, dass die Ersteren in ihren Separationsgelüsten soweit gehen würden, und dass der Kaiser in seiner Noth gar so verlassen, eingeschüchtert, und schlecht berathen sein sollte. Ein abgesondertes Ministerium, und namentlich Ministerium für's Auswärtige, die Finanzen und den Krieg, was sollte das heissen, und wie sollte die Gesammtmonarchie dabei bestehen? oder war schon eine gänzliche Trennung beschlossen? — doch ich glaubte auch nach Publicirung dieses Gesetzes noch immer, diese Bestimmungen seien nur ein Opfer, das man der Eitelkeit der Ungarn gebracht habe; in der Praxis würden sich die Sachen ganz anders gestalten, und diese nominellen Ministerien würden zu gewöhnlichen Verwaltungsbehörden zusammenschrumpfen. Aber im Anfange war man zu nachsichtig und zu schwach um Uebergriffe zurückzuweisen, und die Gegenpartei benützte die günstige Gelegenheit, um sich in den Besitz zu setzen. In politischen Dingen findet kein Regress statt, und was man so leicht vergeudet hatte, musste man durch einen langen Kampf mit Gewalt der Waffen und fremder Hilfe zurückerobern.“

Von den neuen Gesetzen waren für Siebenbürgen der VI. und VII. Artikel die wichtigsten, von welchen der erste die unverzügliche Rückstellung der s. g. Partes, d. h. der Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaránd, des Kövárer Districtes und der Stadt Zilah an Ungarn vorschrieb, im letzten die gänzliche Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn unter Einer Regierung und Gesetzgebung als eine Nothwendigkeit ausgesprochen, hiezu die nöthigen Massregeln eingeleitet, und endlich das ungarische Ministerium zum Einvernehmen mit der

vom letzten siebenbürgischen Landtage zu diesem Zwecke ernannten Commission angewiesen wurde.

„So war also unser Loos bereits gefallen, die Stände Ungarns hatten die Vereinigung der beiden Länder decretirt und unser Herr und Kaiser hatte dieses Gesetz ohne Anstand bestätigt, und nur über die Art und Weise der Ausführung sollten noch weitere Verhandlungen gepflogen und Vorschläge erstattet werden! Und wenn auch diess einseitig und ohne unsere Mitwirkung (de me sine me) erlassene Gesetz für Siebenn bürgen als ein selbstständiges Land noch keine bindende Kraft haben konnte *), so war doch der Wille des Monarchen nicht nur präoccupirt, sondern sogar ausgesprochen; die Zustimmung der Mehrheit auf dem nächsten siebenbürgischen Landtage aber unterlag gar keinem Zweifel.

„Mit Recht wird man aber bei diesem gewaltsamen Treiben zur Union die Frage stellen: was gab denn der Union in den Augen der Magyaren in Ungarn und Siebenbürgen (oder jenseits und diesseits des királyhágó wie die Patrioten zu sagen pflegten) einen so

---

*) Es wird diese — übrigens ganz legale — Anschauung Bedeus durch die bezüglichen Stellen der ungarländer Aprilgesetze selbst anerkannt.

In dem über die Union Siebenbürgens mit Ungarn lautenden VII. Gesetzartikel (§. 4) wird dem Ministerium zur Pflicht gemacht, sich mit Aufnützung aller zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel sowohl mit der vom letzten siebenbürger Landtage ausgesandten Commission. als auch mit dem in Siebenbürgen ehemöglichst einzuberufenden Landtage in's Einvernehmen zu setzen, auf jeden Fall aber zur vollkommenen Durchführung der Union die nöthigen Schritte einzuleiten und diessfalls erschöpfende Gesetzesvorschläge dem nächsten (ungarländer) Landtage vorzulegen, indem als Grundsatz ausgesprochen wird (§. 5), dass Ungarn alle Sondergesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche, indem sie die volle Vereinigung nicht verhindern, der nationalen Freiheit und Rechtsgleichheit günstig sind, anzunehmen und aufrecht zu erhalten bereit ist, wesshalb (§. 6) die vorstehenden Verfügungen sowohl die Regalisten als die Deputirten betreffend, bezüglich deren die Zustimmung des nächsten siebenbürger Landtages vorausgesetzt wird, sich nur auf den nächsten ungarischen Landtag erstrecken und darüber hinaus die Regelung der Vertretung der siebenbürgischen Interessen Aufgabe dieser vereinigten Legislative sein wird.

Deutlicher aber als diese vielfach clausulirten und nicht ohne Hintergedanken in verschrobenen Phrasen abgefassten Paragraphe, und überzeugend klar wird das unzweifelhaft aufrecht bestehende Selbstbestimmungsrecht des autonomen Siebenbürgens in dem Schlussabsatze zu §. 5. des die Wahl der Abgeordneten regelnden V. Gesetzartikels von 1848 anerkannt, welcher lautet: „Siebenbürgen — wenn es sich anschliessen will (ha csatlakozni akar) — sendet die nach dem VII. Gesetzartikel in seinem Gebiete aufgetheilten 69 Abgeordneten.“

grossen Werth? welches war das offene und welches das geheime Ziel, das die Ungarn dadurch anstrebten?

„Der von einem geistreichen Geschichtsschreiber auf die Ungarn angewendete Satz: nec jugi patiens, nec libertatis capax, hat sich bei denselben von jeher glänzend bewährt: den Druck wollen sie zwar nicht ertragen, aber mit der Freiheit verstehen sie nicht umzugehen. Darum war das Reich immer nur gross und mächtig, wenn kräftige, charakterfeste Könige auf dem Throne sassen, die schon durch ihre Persönlichkeit imponirten, wie Ludwig der Grosse, Mathias Corvinus u. s. w. aber um die Freiheit freilich stand es zu solchen Zeiten schlecht und es gab viele Unzufriedene. Waren aber die Regenten schwach oder unfähig, so war zwar viel Freiheit, aber nur für die mächtigen Dynasten und Grossen des Reiches; denn diese übernahmen sich und drückten die Schwachen, zerfielen in Parteien, von welchen eine die andere zu stürzen suchte, plünderten den Staatsschatz um die Wette, das Reich kam in Verfall und wurde eine Beute äusserer und innerer Feinde.

„Durch die Erfahrung gewitzigt konnten auch die Könige aus dem Hause Habsburg die Ungarn nicht sich überlassen, sondern mussten eingreifen, die Uebermüthigen zügeln und die rohe Menge in den gehörigen Schranken halten, aber freilich ging diese Controlle und Bevormundung manchmal zu weit, *) was unnöthig beleidigte; die Regierung zeigte kein Vertrauen und genoss auch keines; sie wollte ihre Pläne durchsetzen, hatte aber nicht den Muth offen zu Werke zu gehen, sondern wollte den Schein bewahren, benützte Seitenwege und suchte auf diesen ihr Ziel zu erreichen; sie machte Versprechungen ohne sie zu halten, gab nichts freiwillig und zur gehörigen Zeit, sondern liess sich alles abtrotzen, gewöhnlich wenn es schon zu spät war, und gab dann in der Noth manchmal mehr, als sie hätte geben sollen. — Dadurch hatte die Regierung ihr Ansehen verloren, die Liebe des Volkes verscherzt, und die Eitelkeit des Adels tief gekränkt. So standen die Sachen schon seit mehreren Jahren, als

---

*) Betreff dieser allerdings sehr richtigen Bemerkung, darf gleichwohl nicht übersehen werden, dass diese Bevormundung — eine Folge des damals herrschenden Absolutismus — auch die cisleithanischen Länder arg drückte, und dass die meisten, namentlich in den letzten Jahren vor der Revolution in Ungarn eingetretenen unpopulären Massnahmen: die Verfolgung Wesselényi's, Kossuth's, die strenge Censur, das Administratorensystem, die Bekämpfung des sog. Schutzvereines u. a. m., zumeist gerade in Folge des Andrängens der eigenen ungarischen Staatsmänner — Hofkanzler, Staatsräthe u. s. w. — eingetreten waren.

plötzlich die Unruhen im J. 1848 das schon lange glimmende Feuer zum Ausbruche brachten.

„Wollen wir also den Gefühlen der Ungarn Worte geben, so können wir die obengestellten Fragen ohne Bedenken folgendermassen beantworten:

„Das Motiv, welches die Magyaren zur Union trieb, war Eitelkeit und Nationalstolz; sie waren dadurch gekränkt, dass der Ländercomplex des ehemaligen ungarischen Reiches, als der grösste und mächtigste Bestandtheil der österr. Monarchie in derselben aufgehen, zwischen den übrigen viel kleineren Provinzen unbemerkt verschwinden, gleichsam nur als ein Anhang des unbedeutenden Oesterreich erscheinen, und von einem fremden, deutschen Ministerium regiert werden sollte. Darum wollten sie Ungarn und Siebenbürgen ganz verschmelzen, um einen grösseren compacten Körper daraus zu bilden, und für denselben eine abgesonderte, von Oesterreich und dem deutschen Ministerium unabhängige Regierung zu erringen: und diess war das ostensible Ziel ihrer Bestrebungen. Die Eingeweihten aber (welchen wahrscheinlich die einstige französische République une et indivisible als Muster vorschwebte) verstiegen sich mit ihren Plänen noch höher, sie wollten das in beiden Ländern zerstreute ungarische Element vereinigen, und dadurch verstärken, dann mit vereinten Kräften alle anderen Nationalitäten und Sprachen im Lande unterdrücken, ihre Träger mit sich verschmelzen und in Ungarn verwandeln, so dem Magyarismus die Alleinherrschaft vindiciren, dann einen abgesonderten, einigen, untheilbaren, selbstständigen und unabhängigen ungarischen Mittelstaat bilden und diesen endlich von Oesterreich losreissen. In dieser Absicht schwärmten die Ultramagyaren für die Union, betrachteten selbe als die Panacee für alle Uebel, und ergriffen alle Mittel, um nur schnell zu diesem letzten Ziele zu gelangen, und bis zu diesem Punkte gingen Aristokraten und Demokraten, durch die, Beiden gemeinschaftliche Nationaleitelkeit verblendet, Hand in Hand, doch jede Partei mit der Absicht, die andere bei der ersten günstigen Gelegenheit zu überlisten oder zu überwältigen *).

„Aber die Sache wurde überstürzt, man wollte ernten bevor man den Samen ausgestreut, oder auch nur den Boden für die Saat vorbereitet hatte, und so wurde der schöne Traum zu Nichte.

---

*) Dass diess schon seit längerer Zeit die Meinung Bedeus' gewesen, beweist der im I. Theil S. 189, 190 enthaltene Auszug aus einem im J. 1842 an einen Freund in Wien gerichteten Schreiben.

„Schon vor Bekanntmachung des erwähnten unglückseligen Artikels hatte in unserer Mitte sowohl, als auch mit unseren ungarischen Landsleuten der Kampf für und gegen die Union begonnen und wurde auch nach der Hand ununterbrochen mit Heftigkeit fortgesetzt, bis wir gänzlich unterlagen. Ob dieser Streit klug, ob er zweckmässig war? darüber zu urtheilen überlasse ich Anderen; denn wenn ich auch Anfangs neutral bleiben wollte, so wurde ich doch endlich auch von dem Strudel fortgerissen. — Dass ich von der Union sowohl für das Vaterland im Allgemeinen, als auch besonders für uns Sachsen nichts Gutes erwartete, daraus habe ich nie ein Geheimniss gemacht, und wenn ich auch wünschte, wir sollten als Prudentes ac Circumspecti *) nicht mit ungleichen Kräften gegen die Uebermacht streiten und uns nicht dadurch ohne Aussicht auf Erfolg vor der Zeit Feinde machen und diese zu desto grösserem Widerstande reizen: so war es mir nicht minder zuwider wenn ich sah, dass Sachsen aus Unverstand oder Wohldienerei . . . der Union das Wort redeten.“

Die erwähnten Kämpfe begannen in unserer Mitte gar bald. Ueber einen von einem sächsischen Renegaten in der Kronstädter Zeitung veröffentlichten Aufruf, hatten sich zu Gunsten der Union unter dem Einfluss des genannten, aus mancherlei Einwirkungen verschiedener Art der Unionsrichtung sich anschliessenden, früher im nationalen Kampfe so verdienten Blattes, in Kronstadt, sowie in Schässburg verschiedene Personen und Corporationen zu unnothwendigen und unpassenden Demonstrationen verleiten lassen. Ernster ward der Streit, als in unserer Mitte Emissäre und Falschwerber ihr Wesen zu treiben begannen. In Kronstadt war ein Hauptfactor, eine räthselhafte Persönlichkeit, ein „Schriftsteller“ Anton Kurz, über dessen Herkunft, Vorleben und Erscheinen in Siebenbürgen — sowie über sein Verschwinden ein ganz eigenthümliches Dunkel schwebt. Aber auch Hermannstadt sollte von ähnlichen Versuchen nicht verschont bleiben.

Schon am 30. März gab der daselbst sich aufhaltende junge Graf Olivier Bethlen auf Veranlassung der Pressburger und Pester Ereignisse ein Freudenmahl, wo die ungarische Tricolore glänzte und hauptsächlich die Union gefeiert wurde. Als aber verlautete, dass in der Nacht ein Fackelzug gehalten und ungarische Nationallieder

---

*) Die officielle Bezeichnung der Sachsen in den Urkunden: „Fürsichtige und Weise.“

gesungen werden sollten, die Bevölkerung aber diess als eine Demonstration gegen die Sachsen und für die hier unbeliebte Union ansah und überhaupt nicht leiden mochte, dass Fremde hier den Ton angäben, so rotteten sich sowohl in der Fleischergasse wo Bethlen wohnte, als auch auf dem grossen Ring viele Bürger zusammen um diess zu verhindern, worauf die Sache unterblieb. Bethlen aber, der zwei Tage später Hermannstadt verliess, wollte mit einer vom — 1. April datirten längeren Erklärung im Erdélyi hiradó die ganze Sache in Abrede stellen. *)

Auch in Broos agitirten die dortigen Ungarn unter der Führung des von der Verhandlung über die Sprachfrage im Landtage $184^1/_3$ her wohlbekannten Doctor Lészay, voran ein quittirter Lieutenant Thierry — ein geborner Hermannstädter, aber durch seine Heirat mit einer Brooser Ungarin magyarisirt — gegen die Sachsen für die Union und steckten die ungarische Fahne aus; es kam aber auch dort zu keinem Conflict.

Am ärgsten trieben es jedoch die Klausenburger ungarischen Zeitungen, welche weder Schmeicheleien und Versprechungen, noch Drohungen und Schimpfworte sparten, um die Sachsen zu verführen, zu blenden und in den Schooss der allein selig machenden Union zu locken; doch eben dadurch gossen sie noch mehr Oel in's Feuer.

All diesem wirkten nun die im National-Conflux versammelten Repräsentanten der Sachsen, vorzüglich mehrere unter ihnen befindliche eifrige Patrioten, Comes Salmen an der Spitze, schnurstracks entgegen,denn sie wollten der Union nicht nur passiv keinen Beifall schenken und aus dem Schiffbruche retten was möglich war, sondern sie wollten offen dagegen streiten, die Union um jeden Preis verhindern und sich im Nothfalle zur Wehr stellen. Immer und überall gingen die Hermannstädter voran, mussten es aber in der Folge auch theuer genug bezahlen.

In Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse, die nunmehr der Gleichberechtigung der Walachen kein weiteres Hinderniss entgegen zu setzen schienen, fasste, um deren Ansprüchen gerecht zu werden, die Universität am 3. April den Beschluss **), den in ihrer Mitte angesessenen Walachen folgende Begünstigungen zuzugestehen:

1. Wahlfähigkeit zu den Communitäten und Anstellung bei Orts- und Kreisämtern.

---

*) Siebenb. Bote 32. 33. 1848.

**) Univ.-Zahl 458. 1848.

2. Aufnahme zu Handwerkslehrlingen und Zulassung in die Zünfte.

3. Anweisung der canonischen Portionen *) aus den Gemeingründen für die hievon bisher ausgeschlossenen disunirten Mutterkirchen.

4. Gleichstellung der disunirten (griechisch-orientalischen) mit den Geistlichen der recipirten Religionen in Betreff der Personalvorzüge.

Diese kurze Notiz genügt, um ein grelles Streiflicht auf den Zustand der walachischen Bevölkerung und der griechisch nicht unirten Kirche in Siebenbürgen vor dem J. 1848 zu werfen. All' diese uns heute doch nur recht und billig erscheinenden „Begünstigungen" waren den genannten Stammes- und Glaubensgenossen im Sinne der alten siebenbürgischen Verfassung bis dahin versagt gewesen, und in normalen Zeiten hätte dieser „mit den Gesetzen im Widerspruch stehende" Beschluss sich der Billigung des Guberniums und der Hofkanzlei, wohl auch der höheren Bestätigung nicht erfreut, sondern wäre gewiss mit einer ernsten Rüge von oben zurückgewiesen worden.

Um ihre Ideen auch ausser ihrem Kreise zu verbreiten, mehr Interesse dafür zu erwecken und denselben auch in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, hielt die Universität ausser ihren gewöhnlichen, streng amtlichen, auch ausserordentliche Abendversammlungen, wozu mehrere Vertrauensmänner und nebst anderen Honorationen, Beamten und Geistlichen auch der Superintendent und Bedeus zugezogen wurden.

Diess versetzte den ruhig und voraus überlegenden Mann nicht nur in einen Zwiespalt mit der mit den überstürzenden Neuerungen kämpfenden Autorität, sondern auch in eine — zum Glück nur kurze und bald wieder dem alten Vertrauen weichende Veruneinigung mit der Mehrheit seiner Mitbürger.

Wie nämlich schon oben angedeutet, war der Gedanke der Union mit Ungarn Bedeus durchaus kein tröstlicher und vertrauenerregender. Aber er glaubte damals noch an den Bestand eines

---

*) Canonische Portion — portio canonica. Eine nach dem früheren System zum Unterhalte der einer recipirten Religion angehörigen Geistlichen aus den Gemeingründen ausgeschiedene mit Intra- und Extravillangründen bestiftete Bauernansässigkeit, welche der Seelsorger auf eigene Kosten — wohl meist durch seine Kirchenkinder unentgeltlich — bearbeiten liess und welche steuerfrei war.

gewissen Sinnes für Recht und Billigkeit bei den Mitnationen; mit Rücksicht auf unsere geringe Zahl, die grosse Entfernung von dem Sitze der Regierung hielt er einen Kampf gegen die Union, deren Genehmigung im Grundsatze wenigstens dem Monarchen bereits abgerungen war für erfolglos und gefährlich, und hoffte, bei einem (wenn auch durchaus nicht rückhaltlosen) Eingehen in die Vereinigung von den Mitständen wenigstens die Annahme gewisser Bedingungen und Garantien für unsern Bestand und unsere Rechte erlangen zu können.

Diese seine persönliche Meinung suchte er auch in den obenbenannten Abendversammlungen geltend zu machen, ihr Eingang zu verschaffen: doch er konnte der allgemeinen Stimmung gegenüber mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Man setzte — der Erfolg hat diess auch gerechtfertigt — Misstrauen in die loyale Beobachtung und Zuhaltung wenn schon vorläufig zugestandener und zugesicherter Bedingungen und Garantien, und wollte lieber auf der nach unserm Verfassungsrecht begründeten unbedingten Negation verharren.

Da kam nun jener Zwiespalt, von dem oben die Rede war, über den ehrlichen, Winkelzügen abholden Mann. Weil man wusste, dass er bei den ersteren Versammlungen Antheil genommen hatte — später zog er sich zurück — und er sich die Möglichkeit vorbehalten wollte, um über den Parteien stehend in einem etwaigen glücklichen Augenblicke, wie er schon so oft mit Erfolg gethan hatte, als Vermittler eintreten und dem Allgemeinen nützen zu können, erkannte er es für nöthig, mit einer im Siebenbürger Boten eingerückten Erklärung vom 20. April seine Stellung in der Unionsfrage klar zu legen, *) in den Worten: „Weil nun Seine Majestät durch die Bestätigung der ungarländer Gesetze im Voraus schon der Union die Zustimmung ertheilt habe und die Ungarn und Szekler bereits sich diessfalls ausgesprochen haben, erkläre er sich offen für dieselbe.“

Freilich setzte er in dieser Erklärung ausdrücklich hinzu: „Diess aber thue ich . . . . nicht, weil ich die Vereinigung für das Vaterland unbedingt als vortheilhaft erkenne, auch nicht aus Furcht, Hoffnung, Wohldienerei oder Sucht nach Gunst und Vortheil, sondern weil ich jedes Widerstreben für zwecklos, ja schädlich halte, und weil ich es in dem jetzigen Augenblicke . . . . . zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens mit den andern Nationen nach meiner innern

*) Sieb. Bote 36. 1848.

Ueberzeugung unumgänglich nöthig finde, dem Allgemeinen diess Opfer zu bringen.“

Weit entfernt den einen Zweck, nämlich die Beschwichtigung der Gemüther und Beseitigung des Widerstrebens gegen die von höheren Mächten schon — wie es schien — vorbeschlossene Union zu erreichen, hatte vielmehr diese Erklärung eine gerade bei der allgemeinen Verehrung, die Bedeus genoss, erklärliche Verbitterung der Gemüther bewirkt. Strammer noch als früher schlossen sich die, welche keine Union wollten, aneinander, die alte Ehrerbietung, das alte Vertrauen war erschüttert und die härtesten und unbegründetsten Beschuldigungen gegen den vor Kurzem noch so Gefeierten wurden erhoben.

Es ist eben in Zeiten hoher politischer Aufregungen, so wichtiger Entscheidungen keine Autorität hinlänglich mächtig und einflussreich, um das, was eine Mehrheit als recht erkannt und zu thun entschlossen ist, einfach zu verhindern, den entfesselten Strom in sein altes Bett zurückzustauen.

Wehmüthig verzeichnet, nachdem bereits längst die flüchtige Wolke kurzer Unbeliebtheit entwichen und das alte und wie berechtigte! Vertrauen zu dem greisen Staatsmanne wieder in vollem Lichte hergestellt war, Bedeus sein Urtheil auch hierüber.

„Dass ich diesen Schritt mit blutendem Herzen that, wird Jeder der mich kennt, wohl glauben; am meisten aber schmerzte mich, dass ich von meinen Mitbürgern verketzert und für einen Abtrünnigen gehalten wurde, ja dass mich Einige sogar beschuldigten, ich habe mich von den Ungarn bestechen lassen!

„Meine eigenen Privatansichten über die Union, ihre Vortheile und Nachtheile, dann die Vereinigung der Sachsen mit den Walachen, endlich mein Bekenntniss darüber, wie ich die Union wünsche, habe ich in drei Aufsätzen niedergelegt, die ich in der Transsilvania nacheinander im April und Mai unter den Titeln: Von der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, — die Stellung der Walachen zur Union Siebenbürgens mit Ungarn, — und: Welche Union wollen wir? — herausgegeben habe.“

4.

Es wird hier am Platze sein, die Haltung, welche die sächsische Nation in diesem Jahre eingenommen und die auch auf ihr späteres Verhalten mit eingewirkt hat, gegenüber von falschen Voraussetzungen

und Verdächtigungen zu erörtern, um dieselbe in richtigem Lichte erscheinen zu lassen.

Vor allem sei aber erwähnt, dass die Sachsen und ihre Führer, von jeher gewohnt waren, sich den Gesetzen zu fügen, und ohne fruchtlosen Widerstand mit den Verhältnissen und Thatsachen zu rechnen.

Es möge hier nur in Erinnerung gebracht werden, dass die sächsische Nation eifrig für die Herrschaft des österreichischen Hauses im 16. Jahrhundert wirkend und kämpfend, nachdem sie in Folge der bekannten Verträge durch Ferdinand I. und Rudolph II. ihrer Verpflichtungen entbunden war, zu den gehorsamsten und treuesten Unterthanen der Siebenbürger Fürsten, deren Grösste und Weiseste: ein Stefan Báthori, ein Gabriel Bethlen, diess sehr wohl zu würdigen wussten, gehört hat.

Nicht kann daher einem unserer denkenden Politiker einfallen, an den in den letzten Jahren veränderten, durch den Ausgleich und die Königskrönung inaugurirten Verhältnissen — zumal deren Bestand durch Gesetze und die Sanction des erhabenen Landesherrn bestimmt ist, — rütteln und — utopischen Träumen nachjagend — irgend ein gesetzliches fait accompli ungeschehen machen zu wollen.

Nur so wollen die nachfolgenden Auseinandersetzungen verstanden werden darüber: wie wir damals, von unserem legalen Rechte politischer Selbstbestimmung aus die Verhältnisse angesehen, wie wir in Folge dieser Anschauung unsere Handlungen einzurichten erachtet haben. Victrix causa Diis placuit! — Aber es muss diess einmal ausgesprochen werden, damit uns nicht nachgesagt werden könne, wir hätten ohne Berechtigung, ohne reifliche Erwägung diese Richtung eingeschlagen und mit den Ehrenhaftesten und Besten, ja mit der Gesammtheit unseres Volkes — so lange eine Verwirklichung auf legalem Wege möglich schien — verfolgt; nicht soll uns nachgesagt werden, wir hätten diess nicht ehrlich und offen, mannhaft und treu gethan.

Diess belegt die folgende Nachweisung.

Bisher waren unsere Verhältnisse klar, unser Recht gesichert gewesen. Ein unumstössliches Staatsgrundgesetz, von jedem Herrscher eidlich bestätigt, hielt Siebenbürgens Unabhängigkeit unter der Kaiserkrone, die Rechte der Nationen und Religionen — somit auch die unseren — gewährleistet. Ein, wenn auch constitutionell beschränkter, doch immer noch mächtiger Monarch war ein gerechter Schiedsrichter.

Es waren daher selten oder nie Angriffe auf unsere unbezweifelten Grundrechte, sondern meist nur geringere, aus der Leidenschaft des Momentes entstandene, auf einseitiger Auslegung einzelner Gesetzesstellen beruhende Zerwürfnisse gewesen, die uns nöthigten, auf dem gesetzlichen Boden der Landtagsverhandlungen uns zu wehren. Gelang es nicht, unsere Gegner zu beschwichtigen, zu überzeugen, so hatte in letzter Analyse der über den Parteien stehende Landesfürst zu entscheiden, wir durften hoffen, er werde im wohlverstandenen Interesse des Staates, der Dynastie uns nicht vergewaltigen lassen, und wenn wir auch nicht immer und bis zur letzten Consequenz durchdrangen, bewährte doch die Erfahrung in den wichtigsten Lebensfragen die Richtigkeit dieser tröstlichen Erwartung.

Nun war diess Alles anders! Nun stand mit Einem Male Alles auf dem Spiele. Die Union Siebenbürgens, deren gewaltsame bedingungslose Durchführung offenkundig schon im Vorhinein beschlossene Thatsache war, musste nothwendig die Zugeständnisse und Garantien unseres Staatsgrundgesetzes — des Leopoldinischen Diploms — in Frage stellen, erschüttern, aufheben. Und die Aprilgesetze, namentlich die über das unabhängige ungarische Ministerium, hatten uns der einzigen, letzten Stütze, des entscheidenden Einflusses des Monarchen, beraubt!

Der Monarch war nun — bis auf einige unwesentliche Ernennungen und Gnadensachen — der früher dem ungarischen König und siebenbürgischen Landesfürsten zustehenden Majestätsrechte ganz entkleidet; nur das, was das unabhängige ungarische Ministerium einrieth und contrasignirte, hatte gesetzliche Berechtigung. Dass aber diess Ministerium sich auf die Majorität des gesetzgebenden Körpers Ungarns nach parlamentarischem Gebrauch stützen musste, dass diese Majorität, unbekannt mit den speciell siebenbürgischen Rechtsverhältnissen, von gehässigen Feinden irrig berathen, zu Uebergriffen gegen unsere auf dem Vernunftrechte, Staatsgrundverträgen und fortwährender Uebung beruhenden Gerechtsame geneigt sein werde, liess sich klar voraussehen.

Hiezu kam, dass, wer immer die Stimmung der verschiedenen Elemente in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und der Grenze kannte, wer auch nur mit flüchtiger Aufmerksamkeit die Stimmen der Journale, namentlich die Ergüsse der Blätter des nun siegreich gewordenen Elementes verfolgte, nicht im Zweifel darüber sein konnte, dass man bei den Aprilerrungenschaften nicht stehen bleiben wollte, noch konnte, dass vielmehr die nationalen Leidenschaften zu weiteren

Schritten drängen, und erneuerte, verschärfte Conflicte zwischen dem nun herrschenden Stamm und den gemassregelten Nichtmagyaren hervorrufen mussten.

Nun genügte nicht mehr ein einfacher parlamentarischer Kampf, nicht mehr zahme, voraussichtlich erfolglose Proteste, nicht mehr die sonst in Momenten der Gefahr nach Hof entsendeten Deputationen: diess Eine war klar.

Um nun uns deutlich zu machen, wie wir unsere höchsten Güter, zumal unsere siebenhundertjährige nationale Existenz vertheidigen und sichern könnten, mussten wir unsere Blicke aus dem engen Raum des siebenbürgischen Landtagssaales hervor auf die allgemeinen Verhältnisse lenken, uns umsehen und orientiren.

Dass man in Siebenbürgen damals berechtigt war über solche Fragen nachzudenken, dass namentlich die Abneigung, welche die Meisten, das Misstrauen und die Vorsicht, welche ausnahmslos alle Nichtungarn in Siebenbürgen der Union entgegenbrachten, keine Verletzung irgend eines Gesetzes, irgend welcher berechtigter Forderung war, dass wir damals berechtigt waren über die Frage: ob und unter welchen Bedingungen wir uns wollten uniren lassen? zu berathen und zu verhandeln, geht doch wohl aus dem Einen Umstande hervor, dass die Pressburger Aprilgesetze — an und für sich für Siebenbürgen als ein ab omni alio Regno independentes Land noch gar nicht verpflichtend es Siebenbürgen überliessen, ob es sich mit Ungarn vereinigen wollte *) und erst am 30. Mai der siebenbürgische Landtag seine Zustimmung zur Union, unter welchen Verhältnissen wird gezeigt werden, abzugeben in die Lage kam, folglich damals das siebenbürgische Staatsrecht noch in voller Kraft aufrecht stand. Konnte also damals ein festes Beharren auf der Autonomie Siebenbürgens, auf dem Standpunkte, den die siebenbürgischen Landtage seit 1688 bis 1791 und bis zu den Jahren 1837 und 1843 festgehalten hatten, als gesetzwidrig betrachtet werden, weil sich mittlerweile die Anschauungen eines Theiles eines einzigen Factors der Gesetzgebung geändert hatten?

Wir mussten also, wie gesagt, uns klar zu machen suchen, wie sich die nun in heftigen Fluss gekommenen Verhältnisse nach menschlicher Voraussicht entwickeln würden, uns Rechenschaft zu geben trachten, wie wir uns stellen, wie wir handeln sollten.

---

*) Siehe weiter oben, S. 18, Anmerkung.

Diese Umschau nun, von Vielen eifrig und aufmerksam vorgenommen, reiflich geprüft und berathen, schien uns zu constatiren, dass aus der neu inaugurirten Sonderpolitik des selbstständigen ungarischen Ministeriums sich eine beruhigende friedliche Entwicklung, staatliche Ruhe durch Befriedigung Aller nicht leicht erwarten lasse.

Es musste im Gegentheil klar vorausgesehen werden, dass das Ministerium, wiebald es Siebenbürgen absorbirt hatte, sich stark genug halten werde, auf eigenen Füssen zu stehen, seinen eigenen Weg zu gehen, und was hiermit zusammenhing, war wenig tröstlich.

Nach unserer Erfahrung war vom Ministerium Kossuth-Batthyány eine die Rechte der verschiedenen Elemente achtende und schützende, kräftige, mässige, kluge und umsichtige Verwaltung nicht zu erwarten; die — wohlbekannte — ungarische Justiz schien uns eine Aussicht auf Verbesserung unserer Rechtszustände und Rechtspflege nicht zu gewähren; eine rechte und wahre Gleichheit Aller vor dem Gesetze schien bei den Anschauungen des noch immer massgebenden ungarischen Adels und der stereotyp gewordenen Parteijustiz nicht durchführbar, eine geregelte Finanzwirthschaft liess sich leider nach allen Prämissen (Schutzverein, ungarische Handelsgesellschaft u. s. w.) nicht wohl erhoffen; unter solchen Verhältnissen aber konnte das Gedeihen des Handels, das Aufblühen der Industrie kaum gewärtigt werden.

Was aber sollte denn aus diesem so verschiedenartigen Conglomerat so widerstrebender Elemente und Interessen, so verschiedenartiger Stände, Nationen und Religionen werden ohne ordentliche Verwaltung, ohne prompte unparteiische Justiz, ohne geregelte Finanzen, daher ohne Credit, ohne Handel, ohne Industrie. Hiezu kam noch einer, und der wesentlichste Factor, unläugbar rücksichtsloser als je hervortretend, und unzweifelhaft nach vielen Richtungen hin bedenklich: das durch die unerwartet raschen Erfolge auf's höchste gesteigerte Selbstgefühl, um nicht zu sagen, die Selbstüberschätzung des magyarischen Stammes, die klar hervortretende Absicht alle Nichtmagyaren mit List und Gewalt zu assimiliren, diese der magyarischen Race und ihrem Adel — wie es scheint — eigenthümliche Intoleranz, die nichts neben sich zu dulden, den Gedanken des gleichen Rechtes für Alle nicht zu fassen vermag, endlich die weitabsehenden Pläne der Führer.

Nach der andern Seite hin hatte sich das erwähnte Nationalgefühl zu den unrichtigen Anschauungen steigern lassen, dass man in trauriger Verblendung die durch Jahrhunderte langen Bestand und

Verkehr mit den Unseren verwandt, ja solidarisch gewordenen Verhältnisse und Interessen der nicht ungarischen Erblande als denen Ungarns entgegengesetzt, den gemeinsamen Staatsverband als eine Last für Ungarn betrachtete, dass man sich von ihnen trennen, den letzten schwachen Faden der pragmatischen Sanction zerreissen wollte.

Nach diesen zwei Richtungen hin lag es also auf der Hand, dass, wenn die bedrohten Elemente im Inlande sich nicht gutwillig vergewaltigen lassen, sondern für ihr angebornes und verbrieftes Recht einstehen wollten, diess zu Zerwürfnissen, zum Kampfe im Innern führen müsse, und dann andererseits, dass bei der erwähnten Secessionstendenz Conflicte nach aussenhin entstehen müssten, einmal mit den übrigen Theilen der Monarchie, wenn aber diese zerfiel, mit dem schon lange auf eine solche Constellation lauernden Auslande.

Also Bürgerzwist im Innern und nach aussen Krieg!

Eine solche Entwicklung aber, es war klar, musste nothwendig nicht nur die Finanzen des Landes erschöpfen, Industrie und Handel im Keime ersticken, den gedeihlichen Aufschwung stören, die allgemeine Wohlfahrt untergraben, sondern auch — wie immer sie ende — die wenigen, wahrhaft freiheitlichen Zugeständnisse der Aprilgesetze in Frage stellen, gerade herausgesagt, zur Reaction oder zur Russificirung führen.

Da nun in der natürlichen Entwicklung des ungarischen Staatsgedankens, wie wir ihn in den 1848ger Gesetzen gegeben sahen, eine Hoffnung auf friedliche Begleichung der disparaten Interessen, auf ruhige, mälige und dauernde Gestaltung des Staats- und Volkslebens nicht zu liegen schien, waren wir berechtigt, ja bei dem bereits beginnenden Chaos und Kampfe der Elemente verpflichtet uns zu fragen: welche Form, welches Wesen, welche politische Gestaltung den Besorgnissen, die wir hegten, begegnen, allgemeine Befriedigung erzielen, dauernde Gemeinwohlfahrt begründen könnte?

Wir suchten dieses Wesen, diese Form in dem Gedanken eines constitutionellen Gesammtstaates mit Berücksichtigung der provinzialen Eigenthümlichkeiten und mit Gleichberechtigung der Nationalitäten und Religionen *).

---

*) Es sei hier gelegentlich bemerkt, dass der Begriff der Gesammtmonarchie, in Siebenbürgen wenigstens, bis zur neuesten Zeit herauf keinem Anstande oder Bedenken unterlag und die Landesvertretung darin nie einen Anstoss oder ein Aergerniss gesucht hat. Statt vieler Beispiele ein Einziges aus der gewiss prägnanten Zeit kurz vor dem J. 1848. In dem Artikel XXVII. der vom Land-

Es würde zu weit führen, sich hier in Details dieser — durch unwiderrufliche Ereignisse überholten und wohl für immer zu Grabe getragenen Idee einzulassen: nur das sei hier erwähnt, dass sie ebensoweit entfernt war von der starren Centralisation wie sie der Absolutismus ein Jahrzehend hindurch in Oesterreich versuchte, als von den Nebelwolken eines in incommensurablen Grössen calculirenden Föderalismus der österreichischen Kronländer oder Volksstämme.

Während die geschilderten Verhältnisse, vor Allem aber die Uebergewalt des magyarischen Stammes, der sich mit der Hegemonie nicht begnügen, sondern die Suprematie, ja die Alleinherrschaft nicht aus den Händen geben wollte, eine friedliche Ausgleichung der zahlreichen inner- und zwischenstaatlichen Schwierigkeiten uns nicht in Aussicht stellen konnten, liess sich diess von einer auf den oberwähnten Grundsätzen aufgebauten Gesammtmonarchie — nach unserer Ansicht wenigstens — mit mehr Berechtigung erwarten. Eine einheitliche, wirklich alle Ansprüche und Interessen vertretende Reichsrepräsentanz namentlich schien uns nicht nur für uns selbst, sondern für alle Nationen, Religionen und Interessen zu gewährleisten, dass Niemand unterdrückt, kein Element vergewaltigt werden könne, sondern sich die Dissonanzen friedlich auflösen werden.

Es wäre in einer solchen Reichsvertretung ebensowenig eine deutsche, als eine slavische, freilich auch ebensowenig eine magyarische Präponderanz denkbar gewesen. Gegen solche Strebungen hätten sich die Stimmen der Unbetheiligten sicher stets denen der Unterdrückten oder Bedrohten beigesellt. Aber man hätte so die zum Gedeihen des Einzelnen wie der Gesammtheit unabweislich nöthige Einheit, Macht und Stärke erzielt, man hätte gegen Angriffe auf die bereits erlangten freiheitlichen Zugeständnisse und auf die hiedurch begründete Weiterausbildung der Verfassung wenn nicht stets alle, so doch immer eine eminente Mehrheit der Stimmen vereinigt, und so, schon durch das moralische Gewicht des Gesammtparlaments allein, ebenso etwaige Reactionsversuche der Regierung als

---

tage 1846/7 beschlossenen, a. h. sanctionirten und publicirten Gesetze wird dem Hofkammer-Präsidenten, Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau, von den Landesständen „in Würdigung seiner für die Finanzen der österreichischen Monarchie und somit auch unseres Vaterlandes geleisteten nützlichen Dienste und in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste“ das siebenbürgische Indigenat ertheilt.

Einmischungen oder Eingriffe des Auslandes erfolgreich hintangehalten.

Diess war das Ziel, welches wir damals als das entsprechende erkannten, welches wir aber nie insgeheim oder auf ungesetzlichem Wege, sondern ehrlich, offen und auf dem legalen Wege der Petitionen, Volksbeschlüsse und Landesvertretung allmälig anzustreben bemüht waren.

Wer kann uns heute verübeln, dass wir in jenen Zeiten Aehnliches oder Dasselbe gethan, was in Paris, Italien, der Paulskirche, Wien, Pesth, Prag, Lemberg oder Agram die begeisterten Söhne der Nationen gethan? Oder hätten vielleicht nur wir Sachsen allein kein Recht gehabt, über unsere Zukunft nachzudenken, für unsere nationale Existenz einzutreten?

Ueber den Werth und die Richtigkeit unserer Ansichten und Ueberzeugung wird dereinst — denn auch heute sind ja die Acten hierüber noch nicht geschlossen — die Geschichte richten: aber gegen die aus leidenschaftlicher Verblendung oder unlauteren Motiven entsprungene, oft wiederholte Zumuthung, wir hätten leichtfertig und unüberlegt gehandelt, wie gegen die böswillige Verdächtigung, als hätten wir Ungesetzliches oder auf ungesetzlichem Wege, oder gar — die Nation oder Einzelne — nur aus egoistischen Nebenrücksichten angestrebt, kann man sich nicht oft, nicht ernst, nicht deutsch genug verwahren.

5.

Wir wenden uns nun wieder zu den Aufzeichnungen unseres Gewährsmannes.

Während — wie wir gesehen — die Sachsen überall bei all' ihren Manifestationen die Treue und Anhänglichkeit für das Herrscherhaus und das Zusammenhalten mit den übrigen Theilen des Kaiserreichs voranstellten, „befolgten unsere Landsleute jenseits der Kockel einen ganz entgegengesetzten Weg, schimpften über Regierung und Dynastie, und zeigten offen ihre Neigung, sich vereint mit Ungarn von den deutschen Erblanden loszureissen und ein möglichst selbstständiges ungarisches Reich zu bilden.“

Nach der bisherigen Gepflogenheit gab auch jetzt Nagy Enyed und der Unter-Albenser Comitat*) den Impuls zu dem, was nach-

*) Seit dem Beginne der oppositionellen Thätigkeit in den 1830ger Jahren war nämlich stets der Unter-Albenser Comitat — dessen Hauptort Nagy Enyed

folgen sollte. Schon am Abende vor der damals bevorstehenden Marcal-Congregation hielten die reformirten Studenten mit einem Theile der Bürgerschaft eine Volksversammlung und wollten eine neue Wahl des städtischen Oberbeamten (Hadnagy, ductor nobilium) und der Communität erzwingen, dann wurde das Wort „unio“ an alle Wände geschrieben und auf Thürmen, Basteien und Giebeln die ungarischen Nationalfahnen aufgesteckt.

Die Marcal-Congregation selbst wurde am 29. März vom Obergespan B. Niklas Bánffy mit einer kurzen Rede eröffnet und dann nahm der bekannte B. Dionys Kemény (welcher erst in der Nacht vorher eiligst vom ungarischen Landtag heimgekehrt war, um in seiner Art zu agitiren) das Wort und stellte folgende Anträge: Für's Erste solle der Gouverneur durch eine Deputation ersucht werden a) unverzüglich einen Landtag zu halten, b) zu verhüten, dass das Land nicht von Militär entblösst werde *), c) dafür zu sorgen, dass die städtische Bevölkerung hinlänglich Waffen erhält; dann sollten alle ungarischen Gerichtsbarkeiten aufgefordert werden, zur Bewirkung eines baldigen Landtags gleiche Schritte zu thun. Als aber der kluge und gemässigte Professor Karl Szász den Wunsch vorbrachte, es möchten nicht nur die ungarischen Kreise, sondern auch die sächsische Nation eingeladen werden, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, so fuhr Kemény **) auf und rief höhnisch: „Was? wir sollen ein solches Volk bitten, das wir in unser Vaterland aufgenommen haben, welches an keinen Gesetzvorschlägen zur Beförderung der Nationalwohlfahrt theilnehmen, nie mit uns im Einklang handeln wollte? nein, nein, nein! sie sollen uns suchen, wie sie uns auch gewiss suchen werden!“

---

ist — der Ausgangspunkt der nationalen Opposition in Siebenbürgen gewesen. Die studirende Jugend des daselbst bestehenden, einst berühmten, reformirten Collegiums, vom Einflusse des vielgenannten Professors Karl Szász, eines anerkannt tüchtigen Rechtshistorikers hingerissen, war ein willkommenes Werkzeug in den Operationen der sog. liberalen Partei.

*) Ob zu dieser so frühzeitig verlangten Vorsichtsmassregel die — nicht unbegründete bange Besorgniss vor einer Bewegung der bisher unterthänigen Landbevölkerung, oder die — bei einem weit absehenden Führer wie Dionys Kemény war — auch nicht ausser Betracht kommende Absicht, durch Zurückhaltung des Militärs im Lande der Armee Radeczky's den nothwendigen Succurs abzuschneiden und hiedurch den Piemontesen eine indirecte Beihilfe zu leisten, oder beide Motive zusammengewirkt haben, lässt sich heute schwer bestimmen.

**) Unser alter Freund und Bekannter noch von 1841 her (s. I. Theil, Seite 139).

Am 3. April wurde in Klausenburg eine Marcal-Congregation gehalten, und auch da stellte derselbe B. Dionys Kemény als Wortführer dieselben Anträge. Die aus der Versammlung unmittelbar an den Gouverneur entsendete Deputation erhielt von demselben vorläufig eine politische, ablehnende Antwort. Er liebe derlei Ueberstürzungen nicht, lasse sich die ihm vom Fürsten und Volk übertragene Gewalt nicht aus den Händen reissen, habe übrigens (setzte er ermunternd als Schluss hinzu), in Bezug auf die Wünsche der Stände die nöthigen Schritte bereits gethan. Zu der auf der Strasse versammelten Menge aber sprach der Gouverneur ausweichend und beruhigend: „Die Deputation des Koloser Comitates wird den erhaltenen Bescheid den Ständen dort, wo es sich gehört, bekannt geben; beruhigen Sie sich daher, meine Herren, und begeben Sie sich nach Hause!“

Einer wiederholten Deputation gegenüber liess er sich, angesichts der — wohl erwarteten douce violence schon schwach finden und ertheilte den schriftlichen Bescheid: Sobald er die neueren Ereignisse in Wien, Pressburg und Pesth erfahren, habe er sich sogleich an den Kaiser um baldigste Abhaltung eines Landtags verwendet und zweifle nicht an einer baldigen günstigen Entschliessung. Sollte sich diese jedoch verspäten und die Verhältnisse ausserordentliche Mittel erheischen, so werde er von seinem Rechte, den Landtag einzuberufen*), Gebrauch machen.

---

*) Dieses Recht gründet sich auf den zweiten Absatz des 8. Punktes der von Kaiser Leopold I. am 29. April 1693 erlassenen: Instructio pro Gubernatore Transsylvaniae (s. Szász, Sylloge tractatuum etc. historiam et argumenta b. Diplomatis Leopoldini illustrantium Claudiopoli 1835, S. 415). Er lautet: „Generales Regni Diaetas ad Statuum requisitionem et nostro accedente jussu vel consensu indicet et promulgabit.“ Abgesehen davon, dass hier ausdrücklich die kaiserliche Anordnung oder Zustimmung zu der dem Gouverneur überlassenen formellen Einberufung des Landtages vorbehalten war, hatte ja der Gesetzartikel X. 1791, welcher ausdrücklich vorschreibt, dass die Landtage alljährlich in termino et loco pro ratione circumstantiarum per Suam Majestatem Sacratissimam defigendo abgehalten werden sollen, die früher bestandenen Instructionen ausser Kraft gesetzt. Es ist also zweifellos, dass sowohl der antragstellende im siebenbürgischen Staatsrechte wohlbewanderte Freiherr und die ihm zustimmenden Comitatsstände, als der auf diese Unterstellung eingehende Gouverneur entweder den wahren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen aus den Augen verloren oder aber dieselben bewusster Weise ignorirten. Es ist wichtig, diess zu constatiren, weil die von den Comitatsständen

Wenige Tage später (am 8. April) kam eine aus 30 Mitgliedern bestehende Deputation des Udvarhelyer Stuhles nach Klausenburg *) und wurde von der dortigen Jugend feierlich empfangen. In einer Nachmittagssitzung bei dem Grafen Johann Bethlen d. j. berichteten die Führer der Deputation, Johann Pálffy und Johann Keller: In einer unter freiem Himmel abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung seien B. Georg Apór (Sohn des Hofraths), Graf Josef Haller (von Weisskirch) und der gewesene Deputirte Szombatfalvi mit folgenden Vorschlägen aufgetreten: Man solle sich der Salzgruben und Bergwerke als eines Eigenthums der Nation bemächtigen; man solle nicht dulden, dass das Geld nach Wien geschleppt werde; man solle verhüten, dass die gestürzte Regierung die Steuern nicht zu ihren bisherigen Zwecken verwende; das Szekler Grenzmilitär solle die Waffen ablegen; ja Apór sei von einem Volkshaufen zum Königsrichter erwählt worden. Endlich beklagten sie sich über die Indolenz des Guberniums und die von der Hofkanzlei herablangenden Rescripte. Abends war Fackelzug; die conservative Zeitschrift Mult és Jelen wurde dem Feuer geweiht, und ihrem Redakteur, Professor Franz Szilágyi die Fenster eingeworfen unter dem fortwährenden Rufe: „Es lebe die Union, das Szeklervolk, der Landtag! Nieder mit den Jósika's!“ Am 9. April machte die Deputation die Runde bei den Mitgliedern des Guberniums, von einer grossen Volksmenge mit fliegenden Nationalfahnen begleitet, welche vor dem B. Jósika'schen Palais beim Vorüberziehen zum Zeichen der allgemeinen Verachtung demonstrativ umgekehrt wurden.

So waren die „Verhältnisse, welche ausserordentliche Mittel erheischten,“ eingetreten! Am 10. verkündete der Ständepräsident B. Franz Kemény in Begleitung von zwei Gubernialräthen der im Hofe des Gubernialgebäudes versammelten Volksmenge: Der Gouverneur werde „kraft der ihm gesetzlich zustehenden Machtvollkommenheit“ den Landtag auf den 29. Mai ausschreiben, was am 11. April auch richtig erfolgte.

Bald darauf legte B. Ludwig Jósika die Obergespanstelle des Dobokaer Comitates nieder, und in kurzer Zeit folgte auch sein

---

dem Gouverneur zugemuthete und von demselben, wie weiter unten gezeigt wird, auch thatsächlich vollzogene Massregel der Erste Fall von den vielen Verletzungen oder Nichtbeachtung positiver gesetzlicher Formen und Vorschriften in Siebenbürgen, wie sie dann im J. 1848 nachgerade häufig wurden, gewesen und so gewissermassen als deren Vorläufer zu betrachten ist.

*) Sieb. Bote, Nr. 34.

Bruder, der Hofkanzler B. Samuel Jósika, diesem Beispiele und ging in's Ausland. Statt dessen übernahm nun der älteste Hofrath, B. Lazarus Apór die Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei; diese durch das vom Gouverneur geschaffene fait accompli eingeschüchtert, erwirkte eine genehmigende a. h. Entschliessung vom 5. Mai *) und ein gleichlautendes a. h. Rescript, womit der vom Gouverneur überstürzt auf den 29. Mai festgesetzte Termin beibehalten, und der Commandirende General B. Puchner abermals zum k. Landtagscommissär ernannt wurde. Vom Balkon der siebenbürgischen Hofkanzlei wehten in der zweiten Hälfte des Monats April die siebenbürgische, deutsche und ungarische Tricolore, aber die kaiserliche Fahne fehlte.

So wie in Nagy Enyed und Klausenburg ging es auch auf den Marcalversammlungen der meisten andern Comitate.

Die oben erwähnten Umtriebe im Udvarhelyer Szekler-Stuhle trugen bald ihre Früchte: Drei Compagnien des 2. Szekler-Grenz-Infanterie-Regiments, welche über Kronstadt, Hermannstadt und Mühlbach nach Karlsburg marschiren sollten, verweigerten plötzlich am 27. April bei der Úzoner Brücke, der Grenze des Szeklerlandes, den Weitermarsch und verhinderten den Weitertransport von 1600 Aerarialgewehren, welche sie escortiren sollten.

Die vom Klausenburger Magistrat an die Hermannstädter Communität geleitete Aufforderung, der Union beizutreten, wurde von dieser einfach den Acten beigelegt.

Mittlerweile hatte das ungarische unabhängige Ministerium mit einem Erlass aus Pest vom 16. April **) kundgemacht, dass es die Regierung des Vaterlandes übernommen habe und sprach es aus, dass es die Mitwirkung sämmtlicher Beamten und Bürger, und von Allen den dem Gesetze schuldigen Gehorsam erwarte. Zugleich hatte dasselbe auch alle Militärcommanden in Ungarn verständigt, dass sie hinfür im Sinne der Gesetze die Befehle nur von dem ungarischen Ministerium zu erhalten haben würden und ihnen den Auftrag ertheilt über alle in den Zeughäusern vorhandenen Kriegsvorräthe unverzüglich Bericht zu erstatten. Hievon wurde auch der am Hoflager S. M. befindliche Minister am 24. April wiederholt und mit der Bemerkung in Kenntniss gesetzt, dass im Sinne des neuen Gesetzes, Artikel I. §. 8. die Verwendung ungarischer Truppen ausserhalb der Grenzen

---

*) Sieb. Bote, Nr. 46.

**) S. Janotyckh von Adlerstein, Archiv des ungarischen Ministeriums. Altenburg. 1851. I. Bd. S. 39, 40.

des Landes dem Könige nur unter Gegenzeichnung des erwähnten Ministers am a. h. Hoflager zustehe.

Schon am 19. April war der Vicekönig-Palatin Erzh. Stephan in Pest angekommen und mit Pomp empfangen worden. Am 23. ernannte er eine Commission zur Wiedereinverleibung der sog. Partes reapplicatae mit Ungarn, welche auch zum Theile schon factisch erfolgt war, zum Theile aber bald darauf vollzogen worden ist.

Ebenso rasch aber als das Ministerium die Regierungsgewalt zu ergreifen und seine Massnahmen zu treffen gewusst hatte, begann sich der Widerstand der durch den rapiden Umschwung zur Nothwehr und Selbsterhaltung gedrängten nicht ungarischen nationalen Elemente zu zeigen. Schon am Ostermontag — 24. April — begann mit einer Meuterei im Gross-Kikindaer Krondistricte die Erhebung der Serben, denen bald zur Unterstützung Schaaren von Stammverwandten jenseits der Theiss und Donau sich zugesellten.

Dessgleichen erliess der neue, später oftgenannte Ban von Kroatien, B. Josef Jellačić eine Proclamation an die Kroaten und Serben des „dreieinigen Königreichs“ Dalmatien, Kroatien und Slavonien. Indem er hiemit erklärte, dass durch die obwaltenden Verhältnisse die Feststellung neuer Grundlagen für die Beziehungen der obgenannten ihm anvertrauten Länder zu der ungarischen Krone unabweislich geworden seien und alle Wünsche und Beschwerden der Nation auf den bevorstehenden Landtag in Agram, dessen Einberufung er gleichzeitig in Aussicht stellte, verwies, begann er seine später so tief in die obwaltenden Verhältnisse eingreifende Wirksamkeit *).

Der Monat Mai charakterisirt auch in Siebenbürgen bereits den Beginn der Widersprüche, welche bald darauf sich so verhängnissvoll für Land und Leute entwickeln sollten.

Schon in der zu Udvarhely am 1. und 2. Mai abgehaltenen General-Congregation dieses Szeklerstuhles zeigten sich Rohheit, Gewaltthätigkeit und Terrorismus im grellsten Lichte. Das Bildniss des

---

*) Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass der Ban B. Jellačić in seinem Wirken durch die bekannten kroatischen Volksmänner Metell Ozegović und Ljudevit Gaj, in der Verwaltung aber durch den bisherigen Syrmier Obergespan (späteren Minister) B. Franz Kulmer unterstützt wurde. Der junge Administrator des Poseganer Comitates, Graf Anton Szécsen, dessen Mitwirkung ihm in Wien in Aussicht gestellt worden war, hatte es vorgezogen, nach dem Umschwung sich durch freiwillige Zurückgezogenheit aus dem drohenden Dilemma zu bringen.

Hofkanzlers B. Samuel Jósika wurde unter Beschimpfungen verbrannt, die kaiserlichen Adler verstümmelt und zertrümmert, während zu gleicher Zeit in Klausenburg der Comes der Sachsen, Franz von Salmen, bekanntlich kein Günstling des Hofkanzlers, auch in effegie den Flammen überliefert worden war.

Aber auch in Hermannstadt nahmen die Dinge einen unerwartet raschen Verlauf und der Riss zwischen dem Süden und Norden unseres Vaterlandes begann unheilbar zu klaffen.

Am 2. Mai Abends war nämlich der Gouverneur Graf Teleki plötzlich in Hermannstadt erschienen, angeblich um sich mit dem Commandirenden Generalen wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande zu besprechen.

Als nun die sächsische Nationsuniversität, der Magistrat und der Orator Traugott Binder kurz vor Teleki's schon am folgenden Tage Vormittags erfolgter Abreise bei ihm zur üblichen Begrüssung erschienen, erklärte er ihnen ohne irgend eine specielle Frage oder Veranlassung rund heraus: „Die Frage der Union müsse von vorneherein de facto als entschieden angenommen werden; bei der über die Ausführung derselben berathenden Deputation stünde es ja den Sachsen frei, ihre Wünsche vorzubringen; aber die allgemeine Geschäftssprache müsse die ungarische sein; auch neue „zweckmässige“ Territorial-Eintheilungen (somit die Zerreissung des Nationalterritoriums) müssen erfolgen. Uebrigens dürfte bei einem Widerspruch gegen das Princip der Union für die Widersprechenden wohl ausser dem Landtage kaum Sicherheit zu finden sein.“

Indem Bedeus diese von den zugegen Gewesenen gleich in der ersten Entrüstung allgemein verlautbarte ganz eigenthümliche Ansprache verzeichnet, setzte er hinzu: Wie nun der Sprecher diess gemeint habe? ob es bloss eine Voraussagung, eine Warnung oder eine Drohung sein sollte? lässt sich schwer bestimmen; aber im Grunde verkündete es auch nur die bekannte Tendenz zu amalgamiren, zu nivelliren und zu magyarisiren; aber diese schnöde Abkanzelung, welche von den Anwesenden insgesammt als ein Hinweis auf die unserer Nationalität und Sprache bevorstehenden Gefahren, als eine Drohung, ein Einschüchterungsversuch aufgenommen und mit Sturmeseile allgemein bekannt geworden war, erregte bei der ganzen Bevölkerung eine ungeheure Erbitterung.

Zufällig — ob aus eigenem Antriebe oder fremder Eingebung ist nicht bekannt — begann Oberstlieutenant Graf Waldstein von Ferdinand Max Chevauxlegers, der auch Tags vorher angekommen

war, am selben 3. Mai gleich Nachmittags schwarzgelbe Cocarden und Brustschleifen als demonstratives Zeichen kaiserlicher Gesinnung zu vertheilen *); schon bis gegen Abend waren sie allgemein verbreitet und am andern Tage sah man sie bei Sachsen und Walachen, Bürgern und Bauern, ja selbst beim Militär.

Am 3. Mai Abends fand eine in der Aufregung des Momentes improvisirte dynastisch-patriotische Demonstration im Theater statt, bei welcher Gelegenheit der junge Jakob Rannicher **), die kaiserliche Fahne in der Hand eine herzerhebende Ansprache hielt.

Noch in derselben Nacht wurden (durch Franz Wayda und mehrere Genossen) auf dem Rathhausthurme die schwarzgelben Fahnen nach allen vier Weltgegenden ausgesteckt.

---

*) Oberstlieutenant Graf Waldstein erhielt — ein Zeichen der Zeit — den Befehl, wegen der Theilnahme an der Demonstration in Hermannstadt, Siebenbürgen zu verlassen. S. Der Revolutionskrieg in Siebenbürgen von einem österr. Veteranen. Leipzig 1863. I. Abtheilung, S. 21.

**) Jakob Rannicher, geboren zu Hermannstadt 1823, gestorben als k. ungar. Sectionsrath im Cultusministerium zu Ofen am 8. November 1875, ein hervorragend begabter, seiner Nation und ihrer Entwicklung innig zugethaner, in vielen Beziehungen hochverdienter sächsischer Patriot, leider in den letzten Jahren seines Lebens nicht ohne eigenes Verschulden mit seinen Stammgenossen in Zwiespalt gerathen.

Schon früher mit einem im J. 1846 herausgegebenen Werke über das Recht der Comeswahl in die siebenbürgische Literatur eingetreten, im Jahre 1848, zur Zeit der österreichischen Regierung in Siebenbürgen, auf den Landtagen 1863/5 in Hermanstadt, 1865/7 in Klausenburg und den nachgefolgten Pester Landtagen als muthiger Vertreter unserer Rechte bewährt, hatte er sich zuletzt — gewiss nicht wie manche Andere in dieser Zeit aus unlauteren Motiven, sondern in der wohl irrig aufgefassten Meinung hiedurch vielleicht Unheil von seinem Volke abwenden zu können — zu einer Annäherung an die Vergewaltigungstheorien des ungarischen Ministeriums verleiten lassen, war trotz der allgemeinsten und unabweislichsten Kundgebungen seiner Stammgenossen auf seiner Ansicht starrsinnig festgeblieben und musste in Folge dessen allseitige Missbilligung und Misstrauensvoten erfahren.

Es ist wirklich zu beklagen, dass der verhältnissmässig noch junge Mann aus dem Leben scheiden musste, ohne in die Gelegenheit zu kommen (die er — ich bin es überzeugt — sicher nicht versäumt haben würde), sich in eclatanter Weise in der Achtung und dem Vertrauen seiner Volksgenossen vollständig zu rehabilitiren.

Im siebenb. deutschen Tageblatt Nr. 569 vom 10. November 1875 ist ein warm empfundener, richtig gedachter und schonend verfasster Nachruf an den Frühverlorenen erschienen.

Am 4. Mai 12 Uhr Mittags bei der Wacheablösung wurde vor dem fest an der Hauptwache gelegenen sächsischen Nationalhause neben den vier grünen Tannen, dem Wahrzeichen der Wohnung des Nationsgrafen, eine hohe kaiserliche Fahne mit dem Doppeladler (die Hauptmann Gustav Behaim von Leiningen-Infanterie aus seinem Magazine zu diesem Behufe gewidmet hatte) unter Absingung der Volkshymne feierlich aufgepflanzt, Abends aber die Stadt festlich beleuchtet. Später kam die Fahne auf das Dach des Hauses und auch auf andern Dächern erschienen ähnliche.

So hatte der Gouverneur mit seiner Manifestation in Hermannstadt sicher nicht den Erfolg erzielt, den er im Auge gehabt hatte. Unter dem 9. Mai beklagte er sich zwar in Nr. 44 des Siebenbürger Boten darüber, dass ihm böswillig Worte unterlegt worden seien, deren Sinn und Inhalt er entschieden ablehnen müsse. Welches aber der Wortlaut gewesen, und was er eigentlich erklärt habe anzugeben, unterliess er wohlweislich. Heute kann nun wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass des Grafen Teleki Hauptmotiv bei seinem Ausfluge und der Hauptzweck seiner Reise nach Hermannstadt die (freilich misslungene) Einschüchterung der Sachsen, deren Universität eben versammelt war, durch Hinweisung auf den (später auch richtig eingetretenen) Landtagsterrorismus, gewesen ist. Graf Teleki bewegte sich schon nicht mehr gern unnöthig vom Platze weg, war kein Freund von vielen Worten und hielt sonst nicht gerne Ansprachen ohne dringende Noth.

„Da nun“ — fährt Bedeus fort — „einerseits die Manifestationen des ungarischen Ministeriums immer mehr bewiesen, dass es sich von Oesterreich gänzlich loszureissen die Absicht habe und dass diess nur unser Verderben zur Folge haben könnte, andererseits aber die eben in diesen Tagen in Hermannstadt bekannt gewordene liberale Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat vom 25. April 1848 *) den Wunsch mit Oesterreich vereint zu bleiben, neu belebten, wurden die „Kaiserfarben“ immer beliebter und allgemeiner.

---

*) Josef Rosenfeld und Eugen Friedenfels, die gleich nach Erscheinen dieser Verfassung von Wien abgereist, und auf dem Dampfschiff mit Oberstlt. Grf. Waldstein und Oberlieutenant B. Boyneburg zusammengetroffen waren, hatten, ebenfalls am 2. Mai Abends unmittelbar nach Graf Teleki in Hermannstadt eingetroffen, die von Wien mitgebrachten Exemplare der neuen Verfassungsurkunde — die Ersten nach Siebenbürgen gelangten — vertheilt und bekannt gemacht.

Als aber unsere Leute den kaiserlichen Doppelaar in der Luft flattern sahen, so glaubten sie, nun sei schon Alles gut, hielten sich sub umbra alarum suarum für sicher und waren noch sorgloser als früher.“

Die vom Gouverneur absichtslos herbeigeführte Klärung der Anschauungen in Hermannstadt hatte auch zur Folge, dass am 5. Mai der Professor an der sächsischen Rechtsakademie, Friedrich Hann, der — allerdings in gutem Glauben und aus lauteren Absichten — die Transsilvania, das Beiblatt des Siebenbürger Boten, in entschieden unionsfreundlicher Richtung redigirt hatte, es für angemessen erachtete, von der Redaction zurückzutreten, die nun von Jacob Rannicher übernommen und im freiheitlich-nationalen Sinne fortan versehen wurde.

Die patriotische Partei blieb aber nicht bei diesen ersten Erfolgen der durchschlagenden nationalen Ueberzeugung stehen.

Schon am 7. Mai fuhr der zu einer Verständigung von Schässburg nach Hermannstadt herüber gekommene Gymnasialconrector G. D. Teutsch in Begleitung von Conrad Schmidt und Eugen Friedenfels nach Kronstadt, um sich mit den Stimmführern dieser Stadt, welche allerdings durch die Nachbarschaft des Szeklerlandes in einer schwierigen Lage war, über die Situation vertraulich zu besprechen, sich gegenseitig zu überzeugen und ein gemeinsames Zusammenstreben zu erzielen. Allein diese Unterhandlungen führten, obwohl der edle Wilhelm Schmidt und andere aufgeklärte Patrioten in herzlichster Weise entgegenkamen, vorläufig, wenn auch zur Annäherung, doch nicht zur vollen Einigung.

Am 10. Mai entsendete ferner die Nationsuniversität in den Personen des Superintendenten Georg P. Binder, des Kronstädter Senators Peter Lange, des Dr. Josef Wächter und Professor Josef Zimmermann eine Deputation nach Wien „um dem Kaiser im Namen der ganzen Nation zu huldigen, die Ansichten, Wünsche und Erwartungen der neuen Regierungsorgane zu erforschen, die Interessen der Nation zu vertreten, und die Universität von den geschöpften Erfahrungen zu unterrichten.“

Diese Deputirten traten nun wohl auch sofort ihre Reise an, kamen aber leider an dem verhängnissvollen 17. Mai nach Wien, wo der Kaiser soeben aus dieser Stadt geflüchtet war, und nachdem sie dort nirgends Trost, Auskunft oder Rath erhielten, sondern von allen Seiten an das a. h. Hoflager gewiesen wurden, begaben sie sich

nach Innsbruck, wo sie — leider auch schon zu spät, denn es war bereits viel verdorben — am 4. Juni 1848 einlangten.

Mittlerweile begannen in Siebenbürgen auch die Walachen — durch die Bewegungen aller umliegenden Länder und durch ihre Stammgenossen in der Walachei *) angeregt — sich zu rühren,

---

*) Unter jenen Briefen romänischer Führer, die bei der weiter unten (S. 60) berührten amtlichen Verhandlung vorgewiesen wurden, sind vorzüglich zwei in dieser Beziehung bemerkenswerth. Sie folgen nachstehend im Auszuge. Das Erste ist ein Schreiben von J. Trebonian Laureani an Professor Nikolaus Balasiescu in Hermannstadt.

dtto. 5. April 1848: „Was macht Ihr dort, Freund? warum schweigt Ihr? warum bleibt Ihr sitzen? Jetzt ist es Zeit, versammelt Euch, sprecht, verfasst Bittschriften an die sächsische Universität, an das Gubernium, an den Landtag, an den Hof, dass die Romänen sich versammeln, dass die romänischen Religionen sich vereinigen (unirte und nichtunirte ohne Unterschied), verlangt einen romänischen Erzbischof in Siebenbürgen. Löset die Union mit den Katholiken auf. Besetzt das Banater Bisthum mit Romänen; zwei Bischöfe im Banat, einen in Arad, einen in Grosswardein, einen in der Marmarosch, einen in Czernowitz, zwei in Siebenbürgen, d. i. acht Bischöfe. Diese könnten einen romänischen Erzbischof haben. Verlangt eine allgemeine romänische Versammlung, verlangt romänische Nationalunabhängigkeit, eine der Unabhängigkeit der Ungarn, Szekler und Sachsen gleiche. Vor's Erste habt Acht, dass ihr von jedem sächsischen Stuhle wenigstens einen romänischen Deputirten zum Landtage erwählt.

Die Gesetze sollen hinfort für die Romänen in romänischer Sprache geschrieben, zu jedem Dikasterium romänische Regierungsbeamte ernannt werden. Alle Arten Processe, Klagen sollen in romänischer Sprache angenommen werden. Schreibt in die Zeitungen, es gibt jetzt keine Censur mehr, schweigt nicht, sonst sind die Romänen verloren! Versammelt Euch tausendweise, die Tyrannenbande haben jetzt aufgehört. Faulenzt nicht mehr, Sakrament! Warum denkt Ihr nicht weiter? es fliegen Euch keine gebratenen Tauben in's Maul. Vereinigt Euch, Romänen! seid fortan nicht mehr abgesondert. Warum seid Ihr so ruhig? Jetzt ist's an der Zeit, jetzt muss man handeln. Unter anderen versäumt nicht die Deputirtenwahl, sondern bringt in jede sächsische Gerichtsbarkeit einen Romänen hinein. Seid Männer! Ein andermal mehr, jetzt bleibt nicht sitzen. Suciu ist eben in Bukurest angelangt, er ist noch bei mir im Quartier.“ — — —

Der zweite Brief von Johann Assente aus Bukurest vom 6. April 1848 an Simon Barnutiu in Hermannstadt gerichtet, enthält folgende Stelle:

„3. Wir sind jung, feurig ohne Gluth, machen verschiedene Pläne, welche vielleicht die Reiferen, Verständigeren und Gemässigteren nicht gutheissen werden. Wären wir im Stande, die Romänen von allen Seiten im Einverständnisse und zu einem Zwecke aufzuwiegeln, könnten wir dann nicht den Händen der Fremden Alles entreissen, oder wenigstens könnten wir nicht die Romänen und

wollten sich auch über ihre Angelegenheiten berathen, ihre Beschwerden vorbringen, ihre Wünsche laut werden lassen, und zu diesem Zwecke Versammlungen halten, was ihnen auch nicht füglich verweigert werden konnte.

Die erste Volksversammlung von Unirten und Nichtunirten fand am Ostermontag gregorianischen Kalenders (24. April) statt und verlief in schönster Ruhe und Ordnung; aber die Union und die Magyarisirungstendenz fand keinen Anklang.

Schon damals wurde eine zweite Versammlung in Aussicht gestellt und am 15. Mai, dem vom Gubernium bestimmten Tage, war wieder eine Versammlung in Blasendorf. Diessmal waren auch zwei Gubernialcommissäre und zugleich GM. Schurtter mit zwei Bataillons Infanterie und zwei Kanonen „zur Aufrechthaltung der Ordnung bei einer so grossen Volksmenge“ dahin entsendet worden.

Es hatten sich bei 40000 Menschen versammelt, unter diesen die beiden Bischöfe der griechisch-orientalischen und griechisch-katholischen Kirche, Schaguna und Lemény, der Klerus und was die romänische Nation an Notabilitäten hatte, unter diesen der Obergespan des fast ganz von Walachen bewohnten Hunyader Comitates, Ladislaus von Noptsa, als Abkömmling einer ursprünglich walachischen Familie. Auch hier wehte vom Thurme der bischöflichen Kirche das kaiserliche Panier.

Bischof Lemény — wie schon im I. Theile, S. 410 erwähnt — musste die Beschämung erdulden, dass sein Rivale, der griechisch orthodoxe Bischof Schaguna zum Präsidenten, sein heftiger Gegner Simon Barnutiu aber, den er noch vor Kurzem so erbittert verfolgt, Vicepräsident der Versammlung wurde. Das Resultat der Volksversammlung waren zwei gleichlautende Petitionen in 16 Punkten an den Kaiser und die Landesstände um Gewährung aller den bisher allein berechtigten drei ständischen Nationen zustehenden Rechte.

Nur der letzte — die Unionsfrage betreffend — war etwas hervortretender, wie folgt lautend:

---

alle Uebrigen von der Robot und von anderen Ungerechtigkeiten losmachen, welche wir bisher geduldet haben? Ich glaube mit Zuversicht, es würden sich viele junge Leute finden, die sich gern an die Spitze der Romänen stellen würden.

Wenn der Aufstand räthlich befunden, dann würde Molnár Elia, der in Comana Hofrichter ist, daselbst, ich in meinem, Romanu in seinem Bezirke, Marginianu an dem Maroschflusse, Baternay auf der Heide, Janku an der Ompoly u. s. w. anfangen.“ — — —

„Die romänische Nation verlangt, dass die übrigen mitwohnenden Nationen auf keinen Fall die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn zur Verhandlung nehmen sollen, so lange die romänische Nation noch nicht constituirt und im gesetzgebenden Hause mit Deliberativ- und Decisivstimme repräsentirt wird, widrigenfalls .... sie gegen jeden de nobis und sine nobis zu fassenden Beschluss protestirt *)."

Auch von der Wiedervereinigung der beiden griechischen Bekenntnisse und Aufhebung der kirchlichen Union des griechisch-unirten Bekenntnisses mit der römischen Kirche soll die Rede gewesen sein. Uebrigens war auch diessmal Alles ruhig und in Ordnung vor sich gegangen; die lauten Rufe der Massen: „Keine Union", konnten über die Stimmung bezüglich der Tagesfrage eine bessere Auskunft geben als der reservirte 16. Punkt der Petition und ein öffentlich und feierlich abgelegter Eid verpflichtete Alle zur Treue gegen den Kaiser, das Vaterland und seine Nation.

6.

Die Ausschreibung des Landtages durch den Gouverneur auf den 29. Mai war auch vom Hofe genehm gehalten, und in Klausenburg am 10. Mai, in Hermannstadt etwas später bekannt geworden **).

Die im Landtagsrescripte vom 5. Mai enthaltenen königlichen Propositionen bezeichneten folgende Berathungsgegenstände:

1. die Wahl des Hofkanzlers mit dem Beisatze, dass dieselbe sogleich und vor allem Andern zu vollziehen und vorzulegen sei,
2. die Wahl des Tabulae-Präses,
3. die Aufhebung der Urbariallasten,
4. die Steuerpflicht des Adels,
5. die Union Siebenbürgens mit Ungarn,
6. die Emancipation der Walachen,
7. die Freiheit der Presse.

Die Reihenfolge der königl. Propositionen bekräftigte in ihrer Ueberzeugung Jene, welche behaupteten, der 7. Artikel des ungarländer Landtages habe für Siebenbürgen als ein freies, unabhängiges Land keine bindende Kraft, und demgemäss die Union mit Ungarn noch als eine offene Frage betrachteten.

---

*) Siehe: Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 23, 24. Ferner: Die Romänen der österreichischen Monarchie. Wien 1849. I. S. 7—12.

**) Siebenb. Bote. 48.

Bedeus, der genau vorhersah, wie sich die Freiheit der Rede und des Handelns auf diesem Landtage gestalten werde, und an solchen verhängnissvollen Beschlüssen wie erwartet wurden, nicht theilnehmen wollte, hatte die erste vom Gouverneur aus eigener Machtvollkommenheit erlassene Einberufung völlig ignorirt, als aber die zu Folge a. h. Entschliessung vom 5. am 11. Mai ausgefertigte zweite Einberufung am 19. Mai ihm zu Händen kam, sich beim Gouverneur entschuldigt und hatte so mit diesem stürmischen Landtage nichts zu schaffen; er beobachtete nur von Hermannstadt aus als stiller Zuschauer das entfernte Wetterleuchten.

Was nun folgte, ist bekannt.

B. Puchner war, so wie er nach dem Schlusse des Landtages 1846/7 ganz incognito von Klausenburg abgereist war — von Hermannstadt kommend — wieder vor der Stadt aus seinem Wagen gestiegen, und war zu Fusse unbemerkt in die ihm bestimmte Wohnung gegangen *). Es brach der 29. Mai an, und die Verhängnisse vollzogen sich.

---

*) Siehe Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 32. — An dieser Stelle sind einige zwar sehr richtige Bemerkungen aufgeführt, welche an den „anarchischen Freiheitsschwindel in Klausenburg, wo angesichts des herrschenden Terrorismus wegen persönlicher Sicherheit das Gubernium sich gezwungen sah, das Standrecht zu publiciren“ (16. Mai) anknüpfend lauten:

„Diess vorher wissend, hätten die damaligen kaiserlichen Räthe vermöge der königlichen Rechte die Tagung in eine der Regierung treuergebene Stadt verlegen sollen, wodurch die Kaiserlichgesinnten in die Lage gesetzt worden wären, ohne Gefahr für ihre Person gegen alles Gesetzwidrige Einsprache zu stellen.“

„Noch wäre diesem Uebelstande abzuhelfen gewesen, wenn der commandirende General Klausenburg mit einer starken Besatzung der treuergebenen Linientruppen versehen hätte, womit er der Umsturzpartei nicht nur imponirt, sondern auch zugleich den der Regierung Ergebenen Schutz zu gewähren im Stande gewesen wäre; aber der königliche Commissär wollte jeden Schein der Gewalt vermeiden, und hoffte noch, dass die Landtagsdeputirten die gesetzliche Ordnung nicht überschreiten würden.“

So richtig diese Bemerkung sind, bedürfen sie der Erläuterung und Berichtigung. Die allerdings dem Landesfürsten verfassungsmässig (I. Theil S. 391) zustehende Wahl des Ortes der Landtagsversammlung war durch die voreilige oder connivente, durch den Gouverneur veranlasste Einberufung nach Klausenburg auf den 29. Mai präoccupirt worden, und die gleichen Motive, welche damals in Wien zur Annahme des vom Gouverneur angesetzten Tages, obgleich hiedurch die gesetzmässige sechswochentliche Frist zwischen der Einberufung und dem Zusammentritte des Landtags geschmälert wurde, bestimmt hatten, waren auch massgebend in Genehmigung des vom Gouverneur bereits

Durch Trugschlüsse und Einflüsse aller Art, vornehmlich aber durch den herrschenden Terrorismus der durch Zuzüge aus Pest verstärkten, ohnehin bekannt wüsten Klausenburger Jugend und der Massen, die laut verkündeten: „Union oder Tod“ („Unio vagy halál“) wurden die sächsischen Deputirten — zum grossen Theile aus der Blüte der Nation bestehend — bestimmt, genöthigt, gezwungen, gegen ihre Instructionen, welche theils unbedingt gegen die Union, theils auf Zustimmung zur Union nur unter bestimmten Garantien, keine aber für unbedingte Union lauteten, der am 30. Mai bedingungslos ausgerufenen Union beizupflichten, und der Artikel wurde sammt der Repräsentation verfasst, ohne dass hierin, wiederholter Zusicherung zum Trotze und ohne Beachtung des thatsächlichen Beschlusses, von den Bedingungen der Union oder den Rechten der sächsischen Nation auch nur eine Erwähnung gemacht worden wäre. Dieser Artikel wurde nun ganz gegen die

---

ausgeschriebenen Landtagsortes — allerdings nicht zum Vortheil der Freiheit des Wortes — wie sich gezeigt hat.

Was die zweite Bemerkung anbelangt, so hatte der in jenem Jahre, da (nach des seligen Doblhoff vielbelächeltem und doch so treffendem Worte) „der Weltgeist Politik machte,“ so oft eingreifende Zufall seine Hand im Spiele. Die Conferenz hatte beim Kaiser in richtiger Voraussicht der kommenden Ereignisse in der üblichen Instruction für den Landtagscommissär B. Puchner bestimmte Weisungen beantragt, wornach er strenge Landtagspolizei üben, fremde Zuzüge ferne halten, den Terrorismus verhindern und für genaue Einhaltung der königl. Propositionen, vor deren Erledigung kein anderer Verhandlungsgegenstand zugelassen werden dürfe, sorgen, zu diesem Behufe aber eine ansehnliche Truppenmacht in und um Klausenburg zusammenziehen sollte. Diese Instruction hatte die kaiserliche Genehmigung erhalten und sollte bis nächsten Morgen ausgefertigt, der kaiserlichen Unterschrift unterzogen und expedirt werden.

Der Protokollführer der Conferenz, Hofrath von Rosenfeld (aus dessen Munde der Verfasser diese Details damals vernommen hat) hatte sich am frühen Morgen des nächsten Tages in die k. k. Hofburg verfügt, um nachzusehen, ob die Expedition auch richtig und rechtzeitig abgefertigt worden sei, erfuhr aber zu seinem Schrecken, dass — es war der 17. Mai — der Hof sich in Folge der bekannten Ereignisse über Nacht geflüchtet habe und in der Eile der Flucht die Unterfertigung dieser wichtigen Instruction vergessen worden sei. Somit war Puchner ohne Instruction und wieder, wie so oft früher und — später, hatte Wien, ohne es zu wollen, für andere Leute die Kastanien aus dem Feuer geholt. Wer Puchner's militärischen Gehorsam gegen höhere Befehle in's Auge fasst, wird ermessen, wie wesentlich störend dieser Abgang jeglicher positiven Weisung auf den verhängnissvollen Verlauf des Landtags gewirkt hat.

gesetzliche Vorschrift und gegen alle landtägliche Gepflogenheit mit schlauer Berechnung in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und das Eine im ordentlichen Wege durch den königl. Commissär an die Hofkanzlei, das Zweite aber durch eine Deputation (Wolfgang Wéér und Johann Pálffy) an das ungarische Ministerium befördert, zu welchem Zwecke, werden wir bald näher ersehen.

In schnellem Verlaufe wurden — und natürlich auch ohne Widerrede — auf diesem kurzen Landtage nebst diesen noch zehn andere Artikel (Gesetzentwürfe) beschlossen. Ihre Titel lauten:

Art. 1. Von der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn.

Art. 2. Von der Wahl der auf den nächsten Pester Landtag zu entsendenden Deputirten.

Art. 3. Von der bewaffneten Nationalmacht.

Art. 4. Von der Expropriation der auf den Colonicaturen ruhenden Robot, Zehnten und Geldleistungen.

Art. 5. Ueber die Umänderung der expropriirten grundherrlichen Urbarialeinkünfte in eine Staatsschuld.

Art. 6. Von den Folgen des Aufhörens der Urbarialverhältnisse in Bezug auf Körperschaften und von den übrigen Zehnten, welche nicht im 4. Artikel mit inbegriffen sind.

Art. 7. Ueber die Tragung der öffentlichen Lasten.

Art. 8. Pressgesetz.

Art. 9. Ueber die völlige Rechtsgleichheit der recipirten Religionen.

Art. 10. Von Erleichterung der Communicationen.

Art. 11. Vom Salzpreise und den Salzquellen *).

Von diesen Artikeln war der Erste — wie oben schon bemerkt — auf zwei Wegen zur a. h. Bestätigung vorgelegt worden.

---

*) Im Sammelwerke: Amtl. Actenstücke, betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn, Hermannstadt 1865, I. S. 92—105, werden noch neun andere Artikelprojecte aufgeführt. Da sie aber der sehr genau arbeitende Bedeus in seiner Selbstbiographie nicht berührt, scheinen diess nicht einmal im Landtag verhandelte, sondern nur vorbereitete Projecte gewesen zu sein, welche umso leichter übergangen werden können, als sie weder bestätigt noch durchgeführt worden sind.

Auf die laute und auch in der Petition an den Landtag betonte, in den k. Propositionen erscheinende Forderung der walachischen Nation um Emancipation und Gleichstellung mit den drei bisher allein berechtigten Nationen — so zeitgemäss begründet diess auch gewesen wäre — eine Rücksicht zu nehmen, fand der Landtag für unnöthig.

Während nun das eine Pare des Gesetzentwurfes in Wien bei der Hofkanzlei ordnungsmässig berathen wurde, hatte sich mit dem andern Exemplare der ungarische Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyány schon am 6. Juni nach Innsbruck begeben, wohin ihm Graf Emerich Mikó mit den Deputirten Wolfgang Wéér und Johann Pálffy auf dem Fusse folgten, und mit dem schon anwesenden Minister Fürsten Eszterházy den dort aller Rathgeber entblössten Kaiser dahin vermocht, dass Er ohne die verfassungsmässig nothwendige Vorlage durch die siebenbürgische Hofkanzlei abzuwarten, den Artikel schon am 10. Juni bestätigte und den Ständen zur ordnungsmässigen Ausfertigung und Wiedervorlage behufs der formellen a. h. Sanction zurücksendete *).

Zugleich hatte der Kaiser „um die Beschickung des bereits nach Pest ausgeschriebenen ungarischen Landtages auch den Siebenbürgern möglich zu machen," den Erzh. Palatin ermächtigt, dem über die Wahlmodalität zu verfassenden Gesetze (dem nachherigen Art. 2) die Sanction im a. h. Namen zu ertheilen. **) Beide Rescripte wurden am 19. Juni im Landtage zu Klausenburg kundgemacht.

Diese Bestätigung liess denn auch nicht lange auf sich warten, sondern wurde schon in der Landtagssitzung vom 23. Juni bekannt gemacht, worauf der Landtag — bis auf Weiteres — vertagt wurde.

---

*) Es ist dieser Vorgang eine jener Abnormitäten, an welchen das Jahr 1848 namentlich in Siebenbürgen so reich war. Das Land sollte erst — diess war allgemein anerkannt — mit Ungarn vereinigt werden, und doch war der zu einer Ingerenz in siebenbürgische Angelegenheiten noch durchaus incompetente ungarische Ministerpräsident der massgebende Factor und der für Siebenbürgen noch allein berechtigte Beirath, die siebenbürgische Hofkanzlei, wurde einfach ignorirt.

**) Siehe Anhang Nr. XXVIII. Union. Die oben erwähnte sächsische Deputation, welche unter des Superintendenten Führung und verstärkt durch den thätigen Hofagenten Friedrich Sachsenheim, schon seit dem 4. Juni in Innsbruck anwesend war, wurde von Tag zu Tag mit ihrer Bitte um Audienz beim Kaiser hingehalten, bis die Entscheidung erwirkt war. Am 11. wurde sie endlich zur Audienz zugelassen und vom Kaiser, der sie in Gegenwart Fürst Esterházy's empfing, mit dem folgenden vom Papier herabgelesenen Bescheide vertröstet: Nachdem die Union bereits bestätigt, dadurch aber weder die Nationalität noch die Freiheiten der Sachsen gefährdet worden sei, so freue Er sich, sie mit der Versicherung in ihre Heimath entlassen zu können, dass ihre Besorgnisse unbegründet seien und Er sie auch fernerhin schützen werde." An dem gleichen Tage wurde auch die walachische Deputation beim Kaiser vorgelassen und erhielt einen gleichlautenden Bescheid. S. Romänen der österr. Monarchie. I. S. 13.

Sowie der 1. und 2. waren wohl auch die übrigen der oben verzeichneten Artikel zur a. h. Bestätigung vorgelegt worden; allein nur auf den 4. und 5. folgten in der bereits eingetretenen Verwirrung noch Entscheidungen, welche indessen ohne Folgen blieben. Um jedoch die wegen ihres künftigen Schicksals bereits beunruhigten Unterthanen des Adels auch einstweilen bis zur Bestätigung des 4. Gesetzartikels zu beschwichtigen, erliess das Gubernium noch am 7. Juni ein Manifest, womit den Unterthanen die bereits beschlossene Aufhebung der Roboten bekannt gegeben wurde.

Während dieser Vorgänge aber hatte der Kaiser noch unterm 29. Mai Handbillets an den Erzherzog-Palatin, den siebenbürgischen Gouverneur und den Commandirenden Generalen B. Puchner erlassen, vermöge welcher die sämmtliche in Siebenbürgen befindliche Militärmacht dem Ersten untergeordnet wurde, was um so verhängnissvoller war, als B. Puchner, ein Militär der alten Schule, gewohnt war, sich streng an die höheren Befehle zu halten, ohne seiner etwaig abweichenden Ueberzeugung oder den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig erliess der ungarische Ministerpräsident einen Aufruf an die Szekler Grenzsoldaten in Siebenbürgen, *) wodurch er selbe zum Ausmarsch in die Gegend von Szegedin gegen die Raitzen und Serben aufforderte und machte gleichzeitig den B. Puchner für den Erfolg verantwortlich.

Inzwischen folgten sich schwerwiegende Ereignisse auch in unserm Vaterlande Schritt für Schritt.

Am 2. Juni war der verhängnissvolle Tag, an welchem zuerst Bruderblut im Lande vergossen wurde, der Tag des Zusammenstosses in Mihálczfalva. **)

Es sollte nämlich in Folge einer Urbarialklage gegen die dortige walachische Gemeinde eine Execution zur Rückstellung occupirter Herrschaftsgründe geführt werden, zu welcher Szekler Grenzer und Nationalgarden des ungarischen Marktes Nagy Enyed beordert wurden. Als aber die Dorfbewohner, gewitzigt durch das excessive Verhalten dieses Executionscommandos im benachbarten Koslárd, unter der Erklärung, die Grundherrschaft entschädigen und auch für

---

*) Sieb. Bote, Nr. 51.

**) Sieb. Bote, Nr. 55, 58, 59, 61. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 28, 29, wo der Vorfall etwas detaillirter erzählt und die Zahl der Todten auf mehr als 30 gestellt wird.

die Bedürfnisse der Executionsmannschaft sorgen zu wollen, gegen den Einmarsch der Executionsmannschaft protestirten, und nach langem Parlamentiren sich endlich gegen Abend in grosser Anzahl widersetzten, soll — wie ungarischerseits behauptet wurde — von Seiten der walachischen Dorfeinwohner ein Schuss gefallen und hiedurch ein Mann der Executionsmannschaft niedergestreckt worden sein, worauf die Szekler Feuer gaben und 10 Walachen getödtet, 11 verwundet wurden. *)

Gegen Ende Juni (um den 20.) kamen B. Dominik Kemény und Graf Gabriel Bethlen als Gubernialcommissäre zur Untersuchung der angeblich in Hermannstadt bestehenden Unordnungen in diese Stadt, entfernten sich jedoch bald darauf, die Grundlosigkeit der ihre Aussendung veranlassenden Verdächtigungen einsehend, aus derselben, ohne irgend welche bekannt gewordene Amtshandlung vorzunehmen.

Ungefähr um dieselbe Zeit erfolgte die Auflösung der noch fort vegetirenden k. siebenbürgischen Hofkanzlei in einer jene Zeit treffend kennzeichnenden Weise. Am 23. Juni erschien der ungarische Unterstaatssecretär Franz Pulszky im einfachen Gehrocke (und wie behauptet wird, eine Reitgerte oder ein Spazierstäbchen in der Hand) in der Hofkanzlei, producirte ein am 17. Juni erlassenes Rescript des Palatins **) mit dem Auftrage, die Auflösung derselben zu vollziehen, — und diese fügte sich, ohne ein Wort der Widerrede oder Verwahrung, obgleich weder der Unionsartikel durchgeführt, noch aber von ihrem bisherigen a. h. Herrn, dem Kaiser,

---

*) Von romänischer Seite wird die Veranlassung in anderer Weise dahin berichtigt, dass die Comitatsbeamten die Bevölkerung zur Union mit den Ungarn aufgefordert hätten (a. a. O. S. 29) und auf die Weigerung des Volkes die Gewaltthat erfolgt sei.

Wegen des über diesen Vorfall im Siebenbürger Boten erschienenen Berichtes erhielt der Redacteur dieses Blattes, der greise Josef Benigni, am 17. Juni einen Drohbrief aus Karlsburg „im Namen von 150 ungarischen Jünglingen," welche verlangten, er solle diesen Bericht binnen einer Woche widerrufen, widrigenfalls sein Kopf zu seinen Füssen fallen werde. Benigni konnte und wollte nichts widerrufen; die Drohung aber ging 9 Monate später wirklich in Erfüllung und wahrscheinlich steht sein Tod mit dieser Drohung in unmittelbarem Zusammenhange.

**) Gedruckt in dem — leider nicht fortgesetzten — Sammelwerke: Urkunden zur Geschichte des ungarischen Unabhängigkeitskampfes. (Okmánytár Magyarország függetlenségi harczának történetéhez 1848, 1849. Közli Papp Dénes Pest. Emich 1868, I. kötet, S. 217 unter CXIII.)

diessfalls die geringste unmittelbare Weisung an sie erflossen war. „Diess war nach anderthalbhundertjährigem Wirken das ruhmlose Ende dieser einst mächtigen und einflussreichen, in der letzten Zeit so sehr herabgekommenen Hofstelle."

Am 24. Juni bald nach den oberwähnten zwei Gubernial-Commissären erschien in der Person des B. Sigmund Perényi ein ungarischer Ministerialcommissär in Hermannstadt, der — eine höchst abenteuerlich in Nationalfarben aufgeputzte Figur — seine Thätigkeit darauf beschränkte — auch noch vor erfolgter Rechtsgiltigkeit des Unionsartikels — die Beamten des k. Thesaurariates auf die ungarische Verfassung zu vereidigen.

Von Ueberdruss und Ekel über die sinnverwirrende Confusion, die damals herrschte erfasst, und überzeugt, unter den obwaltenden Verhältnissen weder dem Vaterlande im Allgemeinen, noch seiner Nation nützen zu können, hatte Bedeus, gestüzt auf sein vorgerücktes Alter und auf seine langjährigen Dienste die Jubilation angesucht, allein das Einschreiten wurde vom Gouverneur in einem Schreiben vom 30. Juni in artiger Weise abgelehnt. *)

Nachdem nun am 5. Juli der Landtag in Pest eröffnet worden war, erfolgte auch, und zwar am 18. Juli, der Schluss des Klausenburger Landtages, des — wie Bedeus bemerkt — letzten **) siebenbürgischen Landtages.

Zuerst erschien das k. Gubernium in der Ständeversammlung und liess zwei Rescripte vorlesen. Das erste enthielt die Sanctionirung des Unionsartikels, das zweite die Auflösung des Landtages. Darauf wurde der landesfürstliche Commissär B. Puchner ordnungsmässig eingeladen, erschien bald darauf unter den Ständen und hielt eine kurze Rede. Ihm antwortete, da der Gouverneur Graf Teleki bereits nach Pest abgereist war, der damalige Leiter des Guberniums, Thesaurarius Graf Mikó und dann folgten noch Abschiedsreden des Ständepräsidenten B. Kemény und eines Protonotars.

---

*) Es darf hier der eigenthümliche Umstand nicht übergangen werden, dass auch B. Puchner wegen seiner körperlichen Leiden noch vor Ausbruch der Wirren um Enthebung von seinem Posten mehrmals eingeschritten ist. Siehe Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 37. Anmerkung.

**) Siehe Siebenb. Bote, Nr. 75, 1848. Diese von Bedeus anfangs der fünfziger Jahre gebrauchte Bezeichnung ist durch die nachgefolgten Ereignisse berichtigt worden. Es folgte 1861 unter dem Hofkanzler B. Franz Kemény ein Versuch, den Landtag wieder einzuberufen, der aber durch die Beseitigung dieses Würdenträgers entfiel. Sein Nachfolger im Amte, Minister Graf Nádasdy,

„So hatten endlich auch diese, oft wiederholten, kostspieligen und meistens erfolglosen Klopffechtereien ein trauriges und schmähliches Ende erreicht. In dieser Schlusssitzung belief sich die Zahl der Anwesenden sammt dem Gubernium kaum auf etliche und zwanzig.“

In der Zwischenzeit hatten sich noch allerhand Ereignisse zugetragen, die hier nachgeholt werden müssen.

Anfang Mai war Thesaurarius Graf Mikó zur Uebernahme des Präsidiums der siebenbürgischen Hofkanzlei (vermuthlich auf Anrathen seines Freundes, des gewesenen Hofkanzlers B. Jósika) nach Wien berufen, doch wie er erklärte „aus den Seiner Majestät vorgetragenen Gründen hievon freigesprochen worden.“ Anfang Juni hatte er sich über Aufforderung des Gouverneurs Grafen Teleki als erster Vicepräsident des Guberniums nach Klausenburg begeben und die Leitung des Thesaurariates dem Vicepräsidenten Grafen Georg Béldy hinterlassen.

Ferner hatte der Brooser Pfarrer Johann Friedrich Geltch in Begleitung von Max Schenker und Friedrich Schuler-Libloy als Vertreter der sächsischen Jugend eine Reise nach Deutschland unternommen, um dort über unsere Lage Aufklärung zu verbreiten und die öffentliche Meinung für unser Volksthum zu einer energischen Fürsprache zu stimmen, aber bei dem damals hochwogenden Enthusiasmus der guten Deutschen für die ritterlichen Magyaren nichts als Vertröstungen auf den Edelmuth der Ungarn erreicht. Ein im Namen und Auftrage des Vereines zur Wahrung der deutschen Sache im Osten, von Leipzig am 10. Mai datirter Aufruf an die Magyaren und an die zum einträchtigen Zusammen-

---

nahm ihn unter den durch die veränderten Verhältnisse nöthig gewordenen Aenderungen wieder auf (der Art. XI. 1791 in seiner früheren Gestalt war bei der eingetretenen Gleichheit Aller vor dem Gesetze, der Emancipation der Romänen u. s. w. wörtlich genau nicht mehr durchzuführen) und es wurde der Landtag nach Hermannstadt ausgeschrieben, der 1863—1865 tagte, die Inarticulation des Octoberdiploms, der Reichsverfassung, der Gleichstellung der Romänen u. s. w. vollzog. Als aber in Folge der Intrigue Belcredi-Eszterházy-Majláth andere Grundsätze und Männer auf die Tagesordnung kamen, wurde dieser Landtag, als auf einem Octroi beruhend, unter GdC. Graf Haller aufgelöst, und gleichzeitig mit Rescript vom 1. September 1865, nichtsdestoweniger auch mit octroyirten Abänderungen des Art. XI. 1791, ein anderer Landtag nach Klausenburg einberufen, um die Union mit Ungarn durchzuführen, welcher, nachdem er seine Schuldigkeit gethan, 1867 heimgeschickt wurde. (Siehe I. Theil, S. 384.)

gehen mit diesen aufermahnten Sachsen — ein Aufruf, der damals wie heute, dem mit der Sachlage Vertrauten nur ein mitleidiges Lächeln abnöthigen konnte, war das einzig sichtbare Zeichen ihres Wirkens. *)

Um diese Zeit war auch der bekannte Landtags-Stenograph Carl Hajnik (von dem schon früher — I. Theil S. 122 Erwähnung gethan ist) ohne sichtliche Veranlassung in Hermannstadt eingetroffen um weiter östlich zu reisen. Hatte er unvorsichtige Aeusserungen fallen lassen, oder war es nun die in solchen Tagen sich stets geltend machende misstrauische Regung: kurz, es verbreitete sich das Gerücht, er sei von Kossuth mit dem Auftrage zur Insurgirung der Szekler in unser Land entsendet worden. Die Bevölkerung sammelte sich vor dem Gasthause wo er abgestiegen war, leidenschaftliche Ausrufe wurden laut, und die Situation ward drohend. Da liess der Sicherheitsausschuss **) denselben mehr zu Hajnik's eigener persönlicher Sicherheit als aus andern Gründen durch die Bürgerwehr auf das Rathhaus escortiren, wo er in dem s. g. Bürgerstübchen (einem anständigeren Haftlocale) in Gewahrsam genommen wurde.

Seine Papiere wurden besichtigt und es fanden sich ausser zahlreichen stenographischen Vormerken — die aber weil sie wahrscheinlich in Chiffern waren, nicht entziffert werden konnten — keine verdächtigen Schriften vor. Der Bürgermeister Daniel Ziegler erstattete unverweilt an den Gouverneur umständlichen Bericht, worauf aus Klausenburg umgehend mit Staffete (Telegraphen gab es ja damals noch nicht) die Weisung erfolgte, den Hajnik frei und ungehindert ziehen zu lassen. Dieser aber gab — wenigstens äusserlich — sein ursprüngliches Reiseprojekt auf, und reiste nach dreitägiger Haft schleunigst wieder zurück — ob direct nach Pest oder über Klausenburg, ist nicht bekannt geworden. —

Die Nationsuniversität, von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die früher entsendeten Abgeordneten in den damaligen so

---

*) Diese zwei Aufrufe sind abgedruckt in Janotyckh v. Adlerstein. Archiv des ungarischen Ministeriums. I. S. 176, 177.

**) Der anfangs Mai durch Volkswahl constituirte Sicherheitsausschuss unter dem Vorsitze des Polizeidirektors Georg Bachner, der aber fast nie dort erschien, bestand aus dem Orator Traugott Binder, dem Senator Samuel Capp, Obernotar D. A. Zay, den Communitätsmitgliedern Josef Benigni und Dr. Josef Wächter und Eugen Friedenfels. Von Seite der Polizei war Polizeikommissär Josef Kirchner, von Seite des Platzkommando's Major Anton Täuffer, ständige Mitglieder des Sicherheitsausschusses.

wichtigen Zeiten für sich allein nicht das genügende Ansehen und mit den ihnen ertheilten Instructionen für die unabsehbaren Wechselfälle nicht die genügenden Weisungen haben konnten, hatte am 16. Juni beschlossen, sich durch Vertrauensmänner, welche von den Kreisversammlungen aus Mitgliedern aller Stände der Städte, Stühle und Districte gewählt und mit vollständigem Vertrauensvotum (ohne specielle Instruction) entsendet würden, zu verstärken. Die Wahlen fanden im Juni statt, und der „verstärkte ausserordentliche National-Conflux“ trat am 26. Juni in Hermannstadt unter dem Vorsitze des Nationsgrafen Franz von Salmen zusammen. *)

Es scheint angemessen, die Namen dieser Nationalvertreter der Vergessenheit zu entziehen; es waren erschienen:

Von Hermannstadt Senator D. A. Zay, die Communitätsmitglieder Josef von Benigni und Traugott Binder, die Professoren J. Carl Schuller und Heinrich Schmidt, Pfarrer J. Roth von Kastenholz, der Landwirth Peter Gross von Heltau und der Dorfsnotar Rayer von Hahnebach.

Von Schässburg; Bürgermeister Carl von Sternheim, Senator Carl Müller, Stadtpfarrer Michael Schuller, Pfarrer Georg Binder dann die Dorfsnotare Georg Reiher und M. Lang aus Lasseln und Gross-Alisch.

Von Kronstadt: Polizeidirector Josef Trausch, Senator Carl Mysz und August von Roth, Magistratssecretär Carl Schnell, Fiscal Josef Plecker, Pfarrer Giesel, Professor Samuel Schiel, Kaufmann Carl Maager.

Von Mediasch: Polizeidirector Friedrich von Biedersfeld, Vicenotar Johann Lupini, Fiscal Josef Schnell, Orator Kessler, Magistratssecretär Johann Gierling, Pfarrer Josef Fabini, Pfarrer Stephan Ludwig Roth von Meschen, Apotheker Folberth.

Von Bistritz: Vicenotar Carl Klein, Orator Daniel Textoris, Pfarrer Theil, die Landwirthe Gebbel und Condert.

Von Mühlbach: Königsrichter Samuel Meister, Obernotar Johann Andreas Seiverth und Ingenieur Josef Hahn.

Von Grossschenk: Königsrichter Michael Schmidt, Assessor Martin Meltzer, Assessor Bruckner, die Gerichtssecretäre Friedrich Schmidt und Allwill Capesius, Pfarrer Gottsehling.

Von Reps: Perceptor Samuel Conrad, Ingenieur Martin Schuster, Assessor Moriz von Steinburg, die Pfarrer Pildner und Modjer, Prediger Kraus.

---

*) Siebenb. Bote, 62, 63.

Von Leschkirch: Königsrichter Friedrich Conrad, Stuhlrichter Samuel Herberth, Hofconcipist Eugen Friedenfels, Kanzlist Franz Simonis.

Von Reussmarkt: Königsrichter Michael Filtsch und Stuhlrichter Johann Löw.

Für das eilfte Publikum Broos waren bei Eröffnung der Universität noch keine Deputirten eingetroffen. Wenn wir aber nicht sehr irren, so traten für dasselbe später Friedrich Kirchner und Gerichtssecretär Friedrich Wagner ein.

Dem ephemeren Wirken des Ministerialcommissärs B. Perényi war gegen Ende Juni — noch bevor eine definitive Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn nach dem Gesetze stattgefunden hatte — die Entsendung des Kronhüters Baron Niklas Vay *) als Landesregierungs-Commissär mit unumschränkter Vollmacht gefolgt, dessen Anordnungen unbedingt zu gehorchen alle Behörden strengstens angewiesen wurden.

Die vom Finanzministerium eben auch noch vor dem Vollzug der Union beanspruchte Verfügung über sämmtliche Staatseinkünfte von Siebenbürgen wurde durch die — vom Thesaurariate auch willig vollzogene Weisung bethätigt, alle Baarvorräthe aus Hermannstadt und aus der Münze von Karlsburg (mehre tausend Stück k. k. Ducaten) unverzüglich nach Pest einzusenden.

Gleichzeitig hatte der ungarische Kriegsminister den sofortigen Ausmarsch zweier Bataillons Szekler Grenzinfanterie und einer Division Szekler Huszaren nach Szegedin angeordnet.

7.

Den Ereignissen dieses Sommers in Wien, Innsbruck, Italien, Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Kroatien zu folgen, verbietet — so lockend und lohnend auch eine chronologische Parallelisirung der Ereignisse hier und dort wäre — der Umfang und die Bestimmung dieser Arbeit. Auch sind sie ja wohl noch so ziemlich in Jedermanns Erinnerung eingegraben.

Es dürfte dagegen ein Einblick in die Entwicklung der Verhältnisse unserer Nachbarländer im Osten und Süden Siebenbürgens nicht nur als weniger bekannt hier mehr Interesse erregen, sondern

---

*) Wie dieser der altconservativen Partei angehörige Magnat — ein intimer Freund des Grafen Apponyi und des B. Samuel Jósika — dazu kam, das unbedingte Vertrauen des Ministeriums Kossuth-Batthyány zu geniessen, ist — wie sein Verhalten in der Folge — räthselhaft.

auch manches Streiflicht auf den Gang der Ereignisse im Innern Siebenbürgens werfen; dieser Entwicklung zu folgen scheint daher an diesem Platze nicht unangemessen.

Auch in den benachbarten moldowalachischen Fürstenthümern hatte die Pariser Revolution einen Wiederhall gefunden.

Schon zu Anfang April hatten sich in Jassy eine Anzahl ansehnlicher, gleichgesinnter Männer versammelt und eine Petition beschlossen, worin sie den Hospodar Michael Stourdza um genaue Beobachtung des organischen Statuts *) (des Grundgesetzes beider Fürstenthümer) Erleichterung der Frohnbauern, Auflösung der servilen Kammer und Errichtung einer Nationalgarde baten. Diese liessen sie sodann dem Hospodaren durch eine Deputation überreichen, und derselbe hatte auch schon — ausser den beiden letzten Punkten die Vorschläge angenommen. Aber während sich die Versammlung noch darüber berieth, wie sie ihr Verlangen nochmals wiederholen solle, wurde ein grosser Theil derselben des Nachts von den Söhnen Stourdza's mit einer bewaffneten Rotte überfallen, misshandelt, geknebelt und gefangen weggeführt.

Zu gleicher Zeit aber wurde ein Ukas des russischen Kaisers publicirt, worin der Czar die beiden Hospodare der Walachei und Moldau für die Erhaltung der Ruhe mit dem Beisatze verantwortlich macht, dass er die Verbreitung des revolutionären Geistes nicht dulden werde!

So war nun das Streben nach einem besseren Zustande auf einige Zeit unterdrückt worden, aber im Juni waren sowohl in der grossen als kleinen Walachei zu gleicher Zeit Unruhen ausgebrochen; am 21. war der Hospodar Bibesco bei einer Spazierfahrt auf der Chaussee im öffentlichen Garten zu Bukarest von drei jungen Leuten höheren Standes mörderisch angefallen worden, indem selbe im Vorbeifahren alle drei zugleich auf den Fürsten schossen. Dieser

---

*) Siebenb. Bote, 46, 47. 1848. Diese zwischen den Schutzmächten vereinbarte und in der Moldau und Walachei allgemein geltende Grundverfassung — Règlement organique — wurde sonderbarer Weise in Oesterreich streng geheim gehalten, so geheim, dass als der Verfasser im J. 1845 diese zu einer amtlichen Arbeit für das Präsidium der siebenbürgischen Hofkanzlei unentbehrliche Grundlage beim damaligen Referenten der Staatskanzlei im Auftrage des Hofkanzlers einzusehen verlangte, ihm erklärt wurde, dieses Reglement sei ein Staatsgeheimniss und könne, auch auf Requisition des Hofkanzlers, nicht ausgefolgt werden; der Verfasser war daher genöthigt, sich dasselbe — wie gesagt — zu einer amtlichen Ausarbeitung unentbehrliche Substrat auf anderweiten Nebenwegen zu verschaffen.

wollte gleich abdanken, doch auf Zureden des russischen Generales Duhamel und des Generalconsuls Staatsraths von Kotzebue blieb er noch. Als er aber die Miliz zum Kampfe gegen die Aufständischen aufforderte, erklärte diese, dass sie gegen ihre Brüder nicht kämpfen werde; dann wurde eine Proclamation öffentlich verlesen, man zog zum Fürsten und legte ihm Petitionen vor, welche er endlich, in die Enge getrieben, annahm und unterschrieb. Nun erfolgte die Ernennung eines neuen Ministeriums und Abends wurde das Ganze durch eine Procession mit dreifarbigen Fahnen (blau, gelb, roth) und dem obligaten Einwerfen der Fenster einiger abgetretener Minister beschlossen. Aber schon am 25. Abends gab der Fürst dennoch seine Entlassung und ging mit seiner Familie nach Kronstadt, worauf sich eine provisorische Regierung constituirte und den Erzbischof Metropoliten Neophyt zum Präsidenten wählte.

Mittlerweile wurde die russische Grenze gegen die Moldau längs dem Pruth stark mit Truppen besetzt und schon am 10. Juli bezogen 4000 Mann russische Infanterie mit Kosaken und Artillerie ein Lager bei Jassy. Auf diese Nachricht hatten sich — schon in der Nacht auf den 11. Juli — auch alle Mitglieder der provisorischen Regierung von Bukarest in Sicherheit gebracht und bloss eine Proclamation zurückgelassen, ohne dass hiedurch irgend welche Unordnung oder Erschütterung bewirkt worden wäre. Als jedoch der befürchtete Einmarsch der Russen in die Walachei sich nicht constatirte, kehrten die Regierungsmitglieder wieder in die Stadt zurück und führten ihr ephemeres Regiment noch einige Zeit fort. —

Inzwischen hatten in Siebenbürgen die sächsischen Wahlkreise, wiederholten im allerhöchsten Namen erlassenen Verordnungen des Erzh. Palatins zu gehorchen gezwungen, die Wahlen ihrer Abgeordneten zum Pester Landtage vollzogen, und die Entsendeten gegen Ende Juli im Pester Repräsentantenhause ihre Plätze eingenommen. Wie herkömmlich hielten auch in Pest die sächsischen Deputirten ihre Nationalversammlungen und traten (nur den einen Kronstädter Elias Roth und die zwei nichtsächsischen Abgeordneten des Brooser Stuhles abgerechnet) in die damals formal ruhigen und gesetzlichen Verhandlungen des Repräsentantenhauses einverständlich ein.

Da fielen in Hermannstadt während des Monates August zwei Episoden vor, welche schon eine Mahnung der ernsten Verwicklungen brachten, die bald darauf erfolgen sollten.

Schon am 31. Juli Z. 674 hatte der ungarische Minister des Innern eine Verordnung an das siebenbürgische Gubernium erlassen,

worin er eröffnete er habe aus den siebenbürgischen Landestheilen *) die Anzeige erhalten, dass die Gemüther hauptsächlich auf Sachsenboden noch immer in beängstigender Aufregung sich befänden, dass neuerdings in Hermannstadt und auch an andern Orten geheime walachische Berathungen gehalten würden, dass unter walachischen Formen sächsische Hände im Spiele seien, welche unlautere Zwecke mit Gefährdung Anderer zu erreichen streben. **) Nach diesem — vielversprechenden Eingange erklärte derselbe, da Nachsicht und Grossmuth bisher nichts genützt haben, so müsse nun mit voller Strenge vorgegangen werden, wofür er alle Beamten nach ihrer Rangsstufe verantwortlich machte.

Diese Ministerialverordnung überschrieb das Gubernium, welches die Sache doch nicht für allzudringend angesehen haben muss, am 17. August Z. 9804, mit dem Beisatz an den Comes Salmen, dass er den Verordnungen des Guberniums und des k. Commissärs B. Niklas Vay in allem gehorchen, auf dem Sachsenboden alle „geheimen Versammlungen“ verbieten, Umtriebe gegen die sanctionirte Union als gesetzwidrig nicht dulden, vielmehr das Vertrauen

---

*) Seitens der damaligen Regierungsorgane wurde in allen Kundgebungen der Name Siebenbürgen ängstlich vermieden und statt dessen die Benennung: die siebenbürgischen Theile (erdélyi részek — partes transsilvanae), die noch wenigstens aus den Diplomen des 14. und 15. Jahrhunderts eine Art urkundlicher Berechtigung hatte, mit Vorliebe aber a király-hágóntúli részek, „die Theile jenseits des Königssteiges“ (ein Berg an der Grenze Siebenbürgens gegen Grosswardein zu) gebraucht.

**) Transsilvania 69. 1848. Diese Verdächtigung war in jener Zeit an der Tagesordnung in den ungarischen Klatschblättern, in denen sogar die Summe von 8000 fl. genannt wurde, welche aus der sächsischen Nationalcasse den Romänen gezahlt worden seien, um die Edelleute todtzuschlagen. Es ist begreiflich, dass weder eine solche, noch irgend welche Summe zu diesem oder einem ähnlichen Zwecke erfolgt worden ist, und die absurde Behauptung, mit diesem oder irgend einem Betrage ein ganzes Volk zum Bürgerkriege, zu Mord und Brand kaufen zu können, einer Widerlegung — schon gar heute — nicht werth. Die nachgefolgten Zeiten haben gezeigt, aus welchen Quellen dieser verheerende Strom entsprang: Unrecht und Bedrückung, Vergewaltigung ohne Gleichen, die Raubzüge der Szeklerhorden, die Galgenorgien mit und ohne Standrecht mussten natürlich Leidenschaft und Blutdurst, Sucht nach Rache und Lust am Rauben in den erregten Massen hervorrufen. Die verleumdeten Sachsen aber öffneten — sowie sie es zur Zeit der Türkennöthen oft gethan — auch während des Bürgerkrieges ihre Stadtthore und ihre Häuser zum Schutze der verfolgten Edelleute und sie waren es nicht, welche den alten Unionseid der drei Nationen ausser Acht gelassen haben.

der Bürger zur neuen Verfassung befestigen solle, weil das Ministerium widrigenfalls gezwungen sein würde, diess wichtige Amt auf einen mehr entsprechenden Mann zu übertragen *). Diese Gubernialverordnung gelangte am 21. August nach Hermannstadt.

„Noch etliche Tage früher, fährt Bedeus fort, war aber der Graf Franz Béldi als Gubernialcommissär in Hermannstadt erschienen, und hatte ohne vorläufiges Einvernehmen mit der Local-Civilbehörde die Arretirung der als Aufwiegler bezeichneten walachischen Professoren Balasiescu (der noch vor kurzem Mitglied der provisorischen Regierung in Bukarest war) und Trebonian Laureani des Nachts unter Militärassistenz und Mitwirkung von Thesaurariatsbeamten **) veranlasst, und erst Tags darauf dem Bügermeister das an ihn diessfalls gerichtete Präsidialschreiben übergeben.“

Dieser ungewöhnliche und gewaltthätige Vorgang verursachte natürlich sowohl bei den Bürgern der Stadt als bei der walachischen Stuhlsbevölkerung grosse Aufregung so, dass von letzterer am 23. August mehrere Tausend Mann herbeizógen und in der folgenden Nacht alle Zugänge zur Stadt besetzten, damit man die Gefangenen nicht allenfalls von dort wegführe. Auch in der Stadt hatte man alle Vorkehrungen getroffen, um selbe vor einer Ueberrumpelung zu sichern; die Nacht verlief aber ruhig und am folgenden Tage wurde dem Commandirenden Generalen von dem Anführer der versammelten Volksmenge eine Bittschrift um Freilassung der Gefangenen gegen Caution überreicht, welche sogleich an den k. Commissär B. Vay abgesendet wurde; weil aber die erwartete Antwort von Klausenburg

---

*) Diese die Anschauungen jener Zeit kennzeichnende Verordnung bewog den Comes Salmen, nach Pest zu gehen und sich dem E. H. Palatin sowie dem Minister des Innern vorzustellen. Ersterer empfing ihn huldreich, und meinte, nicht Salmen, sondern Rosenfeld sei von bedenklicher Haltung; als aber auf Salmen's Mittheilung Josef Rosenfeld, als Abgeordneter in Pest verweilend, beim Erzherzog eine Audienz ansuchte und erhielt, um sich gegen den Vorwurf demagogischer Umtriebe zu rechtfertigen, antwortete der Palatin — wieder ausweichend. Szemere gedachte den Comes einzuschüchtern und verstieg sich bis zu der Drohung: er werde ihn nicht nur absetzen, sondern verhaften lassen. — „Versuchen sie es, den Sachsengrafen einsperren zu lassen!“ erwiederte Salmen kalt auf die — natürlich nicht vollzogene — Drohung. — So konnte freilich nur ein gewählter Comes, ein ganzer Mann, sprechen!

**) Diese als lediglich für Finanzadministrationszwecke bestimmten Cameralbeamten hatten weder den Beruf, noch das Recht zu einer polizeilichen Amtshandlung in Hermannstadt, die allein dem Stadt- und Stuhlsmagistrat, dessen Vorstand der Bürgermeister war, zustand.

nicht alsbald erfolgte, reiste B. Puchner selbst zu einer Besprechung mit B. Vay nach Karlsburg und nach drei ernsten Tagen erfolgte endlich die Freilassung der gefangenen Professoren gegen Bürgschaft.

Barnutiu, auf den es gleichfalls abgesehen war, hatte sich noch bevor er arretirt werden konnte, diesem Schicksal durch rechtzeitige Flucht entzogen.

Es wird nicht uninteressant sein, hier eine bei einer späteren Amtsverhandlung von der andern Seite abgegebene Aeusserung zu vergleichen, die in der Wesenheit die vorstehende Schilderung bestätigend, rücksichtlich der bei dieser in Anlage und Ausführung verfehlten Massregel massgebend gewesenen Anschauungen Aufklärung bietet.

Bei einer im Ministerium des Innern abgeführten, auch dem k. k. obersten Gerichtshof unter dem 9. September 1852 Z. 4508 (welcher hiezu die Hofräthe Carl von Czák und August von Roth abordnete) vollständig mitgetheilten Verhandlung rücksichtlich der Pensionirung des gewesenen Thesaurarius Grafen Mikó und des Ständepräsidenten B. Franz Kemény waren die beiden genannten Staatsmänner zur Rechtfertigung ihres Verhaltens im J. 1848 aufgefordert worden.

Bei dieser Gelegenheit erstattete nun Graf Mikó eine in jeder Beziehung hoch interessante Rechtfertigungsäusserung, von der hier nur inwieweit sie die obberührte Massregel berührt Gebrauch gemacht werden soll. Er berief sich vor Allem darauf, dass er noch im Monate December 1848 einen weitläufigen mit den Originalbelegen versehenen Rechtfertigungsbericht erstattet habe, welcher durch ihn a. h. Ortes vorgelegt, aber — in Verstoss gerathen sei.

Die unerlaubten Zusammenkünfte des romänischen Comités, welches die Bewaffnung des Volkes beschlossen und vollzogen, den Beamten den Gehorsam aufgekündigt und Anführer ernannt habe, hätten B. Vay zu dem Beschlusse veranlasst, das Comité verhaften zu lassen. Durch einen besonderen Commissär, (Graf Franz Béldy) der mit einer Zuschrift an B. Puchner und einer offenen Ordre vom Gubernialpräsidium ausgerüstet war, sei die Massregel vollzogen worden. Das Generalcommando habe Militärassistenz gegeben, aber nur zwei der Comitémitglieder arretiren können. Dagegen liessen die unter den durchsuchten Schriften vorgefundenen Briefe keinen Zweifel darüber, dass die Unruhen der Walachen in Siebenbürgen aus den Bestrebungen der revolutionären Propaganda in der Walachei, aus

dacoromanischen Träumen und nicht aus treuer Anhänglichkeit an das a. h. Kaiserhaus ihren Ursprung genommen hätten. *)

---

*) Ausser den bereits oben (S. 42) erwähnten Briefen hatte Graf Mikó zum Beweise seiner Angaben noch einen Brief des Constantin Roman und einen von A. G. Golescu in abschriftlicher Uebersetzung vorgewiesen.

Der erste von C. Roman an S. Barnutiu in Hermannstadt gerichtete, von Bukurest, 17. Juli 1848 datirte Brief lautete:

„Gerechtigkeit, Brüderlichkeit!

Ich habe Dir noch einen Brief durch die Söhne des Bruders von Laureani geschrieben, in welchen ich Euch von den damaligen Bewegungen unterrichtete, seitdem gehen die Sachen immer so, als sie bei der Aufhebung der Kaimakamin begonnen haben, nämlich gut; um eine grosse Frage handelt es sich, über den Punkt des Eigenthumes, der viel Uebel verursachen wird, und ich weiss nicht, wie sich die Parteien ausgleichen werden, weil die Aristokraten noch immer hinterlistig sind. Demungeachtet aber hoffen wir auf eine Aussöhnung, wenn gute Deputirte gewählt werden, worauf die Regierung sehr hinstrebt.

Von unseren Angelegenheiten in Siebenbürgen wissen wir nichts, man benachrichtigt uns nur von dem, was wir ohnehin wissen; auch von Ihnen habe ich mit mehreren Regierungsgliedern gesprochen, welche, namentlich Stephan Golescu, sagten, ich solle Ihnen schreiben, Sie möchten wenigstens auf zwei Wochen hieher kommen, damit Sie sich miteinander verständigten und Sie dorthin gestellt werden, wo Sie im Gesammtinteresse der Romänen handeln könnten. Die hiesige Politik ist, dass jetzt alle Männer von ausgezeichneten Eigenschaften hier versammelt werden und dieselben von hieraus wirken. Auch ich glaube, dass sie hierin Recht haben, und was sagen Sie hiezu? Ich bitte um baldige Antwort.

Laureani wird das formale Gubernium baldigst zurückrufen, weil man hier seiner sehr bedarf. Ein Propaganda-Comité, welches mit allen Zeitungen correspondiren soll, ist gebildet. Mir ist die siebenbürgische Correspondenz aufgetragen. Commissarien sind allerwärts ausgeschickt, um das Volk im Voraus vorzubereiten, denn man muss wissen, dass dass hiesige Volk viel unwissender ist, als das Unsrige, indem es ärger und mehreremals betrogen worden ist. .....Warum kommen Butyán, Papiu, Botrineanu nicht hieher? ich erwarte sie jeden Tag, sowie auch Pummu, weil ich weiss, dass sie jetzt dort nichts fördern können, hier aber benöthigt werden. Ich bitte Sie, antworten Sie mir. Bruder Laureani verzeihe, dass ich dir nicht besonders schreiben kann, denn was ich Einem schreibe, das schreibe ich Euch allen.

Eben gestern, am 16., traf ich mich mit Balasiescu, welcher mich fragte, auf welche Art man dir Geld schicken könne? ich antwortete ihm, mit dem Eilwagen. Wenn du dort nichts mehr zu thun hast, so komme her, weil wir bezüglich unserer Sache deiner bedürfen. Andere Neuigkeiten weiss ich keine.“

Am meisten Gewicht scheint man auf das von A. G. Golescu aus Wien vom 5. August 1848 an Laureani und Majorescu in Hermannstadt gerichtete Schreiben gelegt zu haben, welches lautet:

Die gefangenen zwei Professoren seien auch nur desshalb entlassen worden, weil das Generalcommando-Präsidium erklärte gegen

---

„Timoni (österreichischer Consul in Bukurest) wird entfernt werden, obgleich es sehr schwer ist, Jemand für diesen Posten zu finden, da die Demokraten wenige zu diplomatischen und politischen Posten ausgebildete Individuen zählen. Sogar Wien ist sehr arm an solchen Persönlichkeiten. So ist dieser Sch....shund von Latour, der Odobescu Oesterreichs, und Niemand da, den man an seinen Platz geben könnte. Auch die Generale, von denen ihr sagt, dass sie unsere Sache kühl aufnehmen, sind Männer der Vergangenheit; was lässt sich also von ihnen erwarten? Wir haben uns da getäuscht, dass wir uns Anfangs mit Reactionären in's Einvernehmen gesetzt haben, die doch nichts anderes sind, als Parteigenossen unserer Reactionäre. Schwächt also die Propaganda des Romanismus nicht bei den Grenzern, denn dort liegt alle unsere Hoffnung. Handelt so wie Murgu es bei den Banater walachischen Grenz-Regimentern gethan hat.

Geheimer Proselytismus, darin bestehe Alles, bis die Dinge sich hinsichtlich Frankreichs und Oesterreichs ändern. Auf dem Wiener Reichstage wird eine Interpellation und dann eine Motion wegen des russischen Einrückens in die Fürstenthümer stattfinden. Mehrere deutsche Deputirte werden sie unterstützen, damit das Ministerium gezwungen werde, eine sehr kräftige diplomatische Intervention zu versprechen. Commentare über unsere Rechte gebe ich Shekib Effendi und schicke sie nach Paris. Die hiesigen Deutschen sind unsere sehr guten Freunde und ihre Sympathien, seit sie ihre Mission im Orient zu begreifen anfangen, können uns von grossem Nutzen sein, wenn wir ihre Journale dazu benützen können, unsere Revolution durch den Reichstag in Europa populär zu machen; erhalten wir uns nur diese Sympathien, die uns später gegen die sch.....n Magyaren viel nützen können. Nichts lacht die Oesterreicher mit Bezug auf ihre eigene staatliche Tendenz mehr an, als das Zustandekommen einer romänischen Union und Bekräftigung derselben durch ein Bündniss mit den österreichischen Völkern, um hiedurch jenen überwiegenden Einfluss in's Gleichgewicht bringen zu können, nach welchem einerseits das magyarische, andererseits das kroatische Element strebt. Sie alle mögen uns sammt den Sachsen die Hände reichen, damit wir uns in kurzer Zeit vereinigen, um die Magyaren anzugreifen. Auch ohne Waffen ist es nothwendig, dass wir uns erheben, bevor die Magyaren mit den Kroaten Frieden schliessen; woher sollen sie dann ungarische Regimenter nehmen, um gegen uns zu ziehen? Fürchtet Euch doch nicht vor Martialgesetzen, wie können sie diese in Vollzug setzen, wenn Ihr Alle fest vereint seid? Vereinigung also vor Allem zwischen den Romänen; diese kann aber nur durch eine geheime Propaganda zu Stande kommen: nehmt Euch also zusammen, weiht die Sachsen bis auf einen gewissen Grad in unser Geheimniss ein, verständigt Euch mit Jellačić, denn auch dieser kann uns von grossem Nutzen sein. Man spricht, dass die Bukowina mit Siebenbürgen vereint werden soll. Da haben wir um ein romänisches Element mehr und können den Magyarismus in Siebenbürgen um so leichter ersticken.

die zusammengerottete walachische Bevölkerung nicht stark genug zu sein.

Bald folgte ein anderer Zwischenfall. — Am 30. August Früh Morgens theilte der Commandirende unserm Bedeus einen in der Nacht mit Estafette eingelangten Erlass des ungarischen Kriegsministeriums vom 25. August zur Einsicht mit, welcher den Befehl enthielt, das siebenbürgische Grenadierbataillon Uracca schleunigst nach Pest zu beordern, angeblich zur Aufwartung bei S. Majestät dem Kaiser, der zum Schluss des Landtages dahin kommen werde. Trotzdem sich Bedeus offen dahin aussprach, dass der Monarch schwerlich jetzt nach Pest kommen dürfte, und diese einheimische beliebte und verlässliche Truppe gerade jetzt von Hermannstadt wegzudirigiren nicht räthlich sei, eine Berufung auf die herrschende Aufregung im Lande aber genügende Rechtfertigung biete zu einer Gegenvorstellung — konnte doch der Commandirende, gebunden durch das ihn dem Palatin unterordnende a. h. Handschreiben vom 29. Mai nicht umhin, militärisch Ordre zu pariren, und am 5. September erfolgte, nachdem die Bevölkerung und Bürgerwehr von den Landeskindern rührenden Abschied genommen und ihnen bis Neppendorf

---

Ihr sprecht mir von Waffen; ich sehe aber kein Geld, wie soll ich welche kaufen und durch Ungarn schicken? Mit den Magyaren ist es für Euch nicht einmal gezwungen räthlich, sich in etwas einzulassen. Von Brüssel und Paris kann ich leichter Waffen bekommen, die Sendung könnte, wenn anders nicht möglich, auf Schiffsboden versteckt stattfinden. Nur Geld soll ankommen, sollte eines nach Hermannstadt kommen, so sende es durch einen Courier nach Wien, weil es von dort aus mir leichter dahin nachgesandt werden kann, wo es nöthig sein wird. Accorde kann ich sowohl in Paris als Belgien abschliessen, allein wozu, wenn ich in Betreff der Hinabsendung der Waffen nicht sichergestellt bin? Es wird viel Geld erfordern, denn ich hoffe nicht, unter 3 Dukaten ein Gewehr bekommen zu können, da die Preise fortwährend steigen. Die hiesigen Fabrikanten können wöchentlich nicht mehr als 100 Gewehre versprechen, Ihr seht also, dass hier in Betreff der Gewehre nicht viel ausgerichtet werden kann. ..... (Hier fehlt ein Blatt.) ..... Die Ursache meines längeren hiesigen Verweilens ist die Motion, die in der Kammer geschehen soll; in ein paar Tagen gehe ich nach Frankfurt, um mit Wessenberg, der mit EH. Johann dort ist, zu sprechen, dann nach Belgien und Frankreich und von dort zurück.“

Ein weiterer französischer Brief Golesco's von Wien, 7. August 1848, mit Weisungen für die Bukurester Regierung an Laureani zur Einsicht und Weiterbeförderung nach Bukurest scheint als minder wichtig betrachtet oder, weil er nichts auf Graf Mikó's Angabe Bezügliches enthielt, nicht näher aufgenommen worden zu sein.

das Geleite gegeben hatten, der Abmarsch des Bataillons über Klausenburg und Grosswardein.

Inzwischen hatten sich aber die Verhältnisse geändert. B. Puchner hatte aus den Klausenburger Zeitungen ersehen, dass der Kaiser nicht nach Pest komme — und am 22. September eröffnete das Generalcommando dem Oberlandescommissär: das Grenadierbataillon habe die Weisung zum Rückmarsch erhalten, werde am 19. den Rückmarsch von Kardszag in Kumanien, bis wohin es gelangt war — antreten und am 30. September an der siebenb. Grenze bei Feketető eintreffen.

Dieser Rückzug wurde auch trotz vielfachen, den braven Truppen in den Weg gestreuten Hindernissen und feindlichen Demonstrationen in Grosswardein, Klausenburg und Thorda in erhebender Weise vollzogen und das Bataillon gelangte — freilich erst am 16. October nach Karlsburg, wo es sich von den Strapazen des beschwerlichen Marsches erholte, und erst später in Abtheilungen wieder zurück nach Hermannstadt gelangte *). —

Mittlerweile eilten in Pest die Dinge raschen Schrittes ihrer düstern Entscheidung entgegen. Wir müssen ihnen daher nun wieder etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden und ihrem Verlaufe näher folgen.

Ungeachtet der Kaiser die dem Palatin ertheilten Vollmachten widerrufen hatte, setzten Ministerium und Landtag die in Betreff der Finanzen und der Landesvertheidigung gefassten einseitigen und von der Magnatentafel noch gar nicht verhandelten Beschlüsse aus eigener Machtvollkommenheit in Vollzug **). Der Finanzminister Ludwig Kossuth liess nach Belieben Banknoten anfertigen, und der Minister des Innern, Bartholomäus Szemere, erliess am 29. August

---

*) Diese hochinteressante Episode ist in: Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I. S. 52. ff. genau und mit der hier gegebenen Schilderung übereinstimmend beschrieben. Den an und für sich unwesentlichen Umstand, dass dort das Datum des Kriegsministerial-Rescriptes auf den 23. August statt wie bei Bedeus auf den 25. angesetzt wird, betreffend scheint die Letztere die richtigere Angabe zu sein.

**) Die Klausel, womit man die Gesetzwidrigkeit dieses Actes damals noch zu bemänteln für gut fand, lautete: „Bis dahin als der die Eröffnung des Credits zur Deckung der Landesbedürfnisse (der die Aushebung von Soldaten) betreffende Gesetzartikel durch Seine Majestät sanctionirt sein wird, verordnen die Repräsentanten der Nation wie folgt, u. s. w.....“ (Kundmachungen von 15. September 1848. Janotyckh, Archiv II. S. 309.)

in Betreff der für nöthig erachteten Kriegsrüstungen ein Manifest an alle Behörden mit dem Ausruf an der Spitze: Das Vaterland ist in Gefahr!

Mit diesem oft erwähnten Refrain suchte er zu beweisen, dass die Stellung und Ausrüstung von Rekruten höchst dringend und nothwendig sei, und gründete darauf den Befehl, binnen 8 Tagen die Conscription aller waffenfähigen Leute vorzunehmen, und diese Conscription sodann innerhalb 3 Tagen an den Kriegsminister einzusenden. Als Instruction aber war dieser Verordnung ein ausführliches, in beiden Häusern rasch durchgepeitschtes Gesetz über das ungarische Kriegsheer ohne Rücksicht darauf, dass hiezu die Sanction des Monarchen nicht erfolgt war, beigegeben.

Zu gleicher Zeit waren auch die Minister Graf Batthyány und Déák nach Wien gegangen, um dort gegen Serben und Kroaten Hilfe zu suchen, und die Schlichtung des verwickelten Verhältnisses zu Oesterreich zu fordern *).

Diese misslichen Verhältnisse aber waren auch im Reichstage in Wien zur Sprache gekommen und der dortige Minister des Innern B. Doblhoff hatte das österreichische Ministerium gegen die von Kossuth im ungarischen Landtage vorgebrachten Vorwürfe vertheidigen müssen, und endlich eine Staatsschrift über das zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Oesterreichs bestehende Band der Einigung, sammt einer Zusammenstellung der betreffenden Gesetze vorgelegt, welche mit a. h. Handbillet vom 31. August dem Erzh. Palatin mit dem Beisatze zugeschickt wurde, der österr. Ministerrath habe eine gemeinsame Berathung mit dem ungarischen Ministerium beantragt, um einerseits die Einigkeit der Staatsregierung diess- und jenseits der Leitha durch eine definitive Einrichtung zu sichern, anderseits aber um die Differenzen zwischen Ungarn und den „dazu gehörigen Königreichen und der Militärgrenze“ zu schlichten, zu welchem Behufe die Absendung mindestens einiger ungarischer Minister nach Wien als erwünscht bezeichnet wurde **).

Der Kaiser aber hatte am 4. September in einem a. h. Handschreiben an den Banus Jellačić die am 10. Juni gegen denselben ausgesprochenen Massregeln widerrufen und ihn in alle seine früheren Aemter und Würden (die dieser aber keinen Augenblick aufgegeben

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 95, 96.

**) Siebenb. Bote, Nr. 98. Janotyckh, Archiv II. S. 294, dann 317 ff. Helfert, Revision des ungarischen Ausgleiches. Wien 1876. S. 157 ff.

hatte) wieder eingesetzt, und dieser eröffnete, nachdem er Manifeste an die Kroaten, die ungarische Nation und die Waffenbrüder erlassen hatte, wie bekannt, am 11. September den Feldzug gegen Ungarn, indem seine Vorhut die Drau überschritt *).

Vom Pester Reichstage war inzwischen am 4. September eine Monstredeputation an den Kaiser nach Wien entsendet worden, „um den König aufzufordern, alle nicht vor dem Feinde befindlichen ungarischen Truppen nach Ungarn zurückzusenden, Kroatien von der Militärdespotie zu befreien, die unterbreiteten Gesetze betreff der neuen Banknotenemission und der Rekrutirung sofort zu sanctioniren, und ohne Aufschub nach Pest zu kommen“ **).

Am 9. September, als die Deputation zur Audienz zugelassen wurde, antwortete der Kaiser ablehnend. Welche Folgen diese Ablehnung hatte, ist bekannt. Die Mehrzahl der Deputirten steckten die rothe Feder auf; am 11. und den folgenden Tagen waren stürmische Sitzungen des Landtages in Pest, es wurde nun gegen den klaren Wortlaut auch der neuen Gesetze und ohne Anhörung der Magnatentafel landtäglich beschlossen: selbst ohne Sanction des Königs die Truppenaushebung und die Banknotenfabrication vorzunehmen ***), der Landsturm wurde gegen die Kroaten aufgeboten, eine Deputation an den Wiener Reichstag entsendet ****), u. s. w.

Da nun der Landtag factisch den Weg der Gesetzwidrigkeit betreten, wollte die Mehrzahl der sächsischen Deputirten an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen †), und am 19. überreichten sechs derselben: Josef Rosenfeld und Heinrich Schmidt von Hermannstadt, Eugen Friedenfels und Michael Bransch von Leschkirch, Josef Schnell und Friedrich Fabini von Mediasch die schriftlichen Erklärungen ihres Austrittes, den sie auch trotz allem Terrorismus vollführten, der aber in der stürmischen Sitzung jenes Tages in einer Weise aufgenommen wurde, die den übrigen Genossen den beabsichtigten gleichen Schritt als einen Act vergeblicher Tollkühnheit erscheinen liess.

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 100, 101.

**) S. Siebenb. Bote, Nr. 96, 97, 98, 99. Janotyckh, Archiv II., S. 286, 287. Desselben, Die zwei letzten Jahre Ungarns, S. 239 ff. Ferner Közlöny, Nr. 95—98. Pester Zeitung, Nr. 772—775, beide von 12. bis 15. September 1848.

***) Auf diesen Beschlüssen fussten die oben bemerkten Kundmachungen vom 15. September.

****) Ueber diese und deren Verlauf s. u. A.: Helfert, Revision des ungar. Ausgleiches. S. 47, 48.

†) Siebenb. Bote, Nr. 101, 102.

Nun folgten Schlag auf Schlag die bekannten Thatsachen und Ereignisse, auf welche mindestens kurz zurückgekommen werden muss, ohne hier auf den pragmatischen Causalnexus näher einzugehen.

Am 23. September wurde im Landtage ein Handschreiben des Kaisers, welches eine Beantwortung der oben erwähnten, vom österr. Ministerium übergebenen Staatsschrift binnen 14 Tagen verlangte, mit dem Beifügen beseitigt, dass so lange Jellačić im Lande sei, von Unterhandlungen keine Rede sein könne.

Hierauf folgte die missglückte Besprechung des Palatins mit dem Ban auf dem Plattensee und die Abreise des Palatins aus dem Lande, der definitive Rücktritt Batthyány's und die — erfolglose — Betrauung des B. Niklas Vay zur Bildung eines neuen Ministeriums*).

Am 22. September erfolgte in Begleitung der zwei bekannten Manifeste „an Meine Völker Ungarns“ und „an die in Ungarn stehenden kaiserlichen Truppen“ die Ernennung des FML. Graf Lamberg zum Truppen-Obercommandanten und bevollmächtigten Commissär in Ungarn, und des Grafen Majláth zum Stellvertreter des Palatins, und als Lamberg in Ofen angelangt und von dort an den in Pest weilenden Grafen Batthyány gewiesen, unvorsichtiger Weise in Uniform im Fiaker nach Pest fuhr, am 28. September Mittags die grauenhafte Ermordung desselben durch den Pöbel **).

Am selben Tage stand der Ban bei Siófok und am 30. September, dem Tage des Gefechtes bei Pákozd, wurde der kaiserlich gesinnte Graf Eugen Zichy auf der Insel Csepel durch ein Kriegsgericht unter Görgey standrechtlich verurtheilt und mit dem Strange hingerichtet ***).

Diesen Schreckenereignissen folgte am 3. und 4. October die Ernennung des FZM. und Gardecapitäns Graf Adam Récsey zum ungarischen Ministerpräsidenten und die Auflösung des Landtages, dessen sämmtliche Beschlüsse ungiltig erklärt wurden. Zugleich wurden die Truppen in Ungarn und Siebenbürgen unter das Commando des Bans Jellačić gestellt, das Kriegsgesetz für Ungarn publicirt und der Ban — allerdings in Ermanglung eines Palatins dessen gesetzlicher Stellvertreter — aber in unpolitischer Weise jetzt, wo er als

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 108. Janotyckh, Archiv II, S. 364 ff.

**) Siebenb. Bote, Nr. 106, 107. Transsilvania, Nr. 81.

***) S. Janotyckh, Archiv III. S. 5 ff. Helfert, Geschichte Oesterreichs, IV. S. 266 ff.

Gegner im Lande stand — zum bevollmächtigten königl. Commissär ernannt *).

Da brach über Wien, wo der Pöbel schon lange verhetzt und nun systematisch aufgestachelt war, der unglückselige 6. October herein, die Ermordung des Kriegsministers FML. Graf Latour und die bekannten Ereignisse **).

Unmittelbar hierauf am 7. October, während der kaiserliche Hof Schönbrunn verliess, sprach Kossuth unter dem tobenden Zuspruch des noch in Pest tagenden, wenn auch sehr gelichteten Landtages und der Massen die Null- und Nichtigkeits-Erklärung der obigen a. h. Verfügungen aus, und am 8. bekleidete der Landtag den „Landesvertheidigungs-Ausschuss“ unter dem Vorsitze Kossuth's mit der vollen Regierungsgewalt ***).

Inzwischen war die unter der nicht ungarischen Bevölkerung Siebenbürgens schon wegen der dem Fahneneide eingeschobenen Klausel „auf die Unabhängigkeit Ungarns“ mit Misstrauen angesehene Conscription — schon um die Mitte September — vom Gubernium auf eigene Verantwortung unter nachgefolgter Zustimmung B. Vay's wieder eingestellt worden ****).

Vorzüglich dieses Rekrutirungsgesetz und die Art der Ausführung desselben durch die Comitatsbeamten hatte bei den Walachen den Wunsch nach einer Volksversammlung und Vereinigung rege gemacht. So tagte in der Stabsstation des ersten Walachen-Grenzregimentes Orlat am 11. September eine auch aus den Comitaten stark besuchte Versammlung; dessgleichen am 13. und 14. September in Naszod †) — wo der nachmals vielgenannte Interims-Regiments Commandant Oberstlieutenant Urban nun das Heft in die Hand nahm, eine Versammlung des zweiten Walachen-Grenzregimentes. Die Beschlüsse dieser Versammlung umfassten nebst mehreren Beschwerden gegen das ungarische Ministerium, einem Protest gegen die Union, und nebst anderen Begehren auch die Bitte, die beiden Grenzregi-

---

*) S. Janotyckh, Archiv III. S. 43 ff.

**) Transsilvania, Nr. 94. Siebenb. Bote, Nr. 113.

***) Der Landesvertheidigungs-Ausschuss bestand ausser Kossuth aus folgenden Mitgliedern: den beiden Pázmándy's, Szemere, Mészáros, Zsemberi, Perényi, Niklas Jósika, Eszterházy, Nyári, Patai, Madarász László.

****) Siebenb. Bote, Nr. 94, 96, 98. Transsilvania, Nr. 72, 73. Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I. S. 66—76. Graf Mikó's Rechtfertigung a. a. O.

†) Transsilvania, Nr. 48, 59, 61. Romänen der öst. Monarchie, I. S. 25 ff.

menter Romanenregimenter zu nennen, welch' letzterer Wunsch auch in späterer Zeit vom Kaiser gewährt wurde.

Allein mit diesen Versammlungen war den Wünschen des Volkes noch nicht genügt. Schon vom 16. September angefangen hatte sich die walachische Bevölkerung, vorzüglich aus der Mitte des Landes in Blasendorf zu sammeln begonnen, und in einem Schwarm von mehreren Tausenden das Verlangen nach Einberufung einer allgemeinen Nationalversammlung geäussert. Mit einem in diesem Sinne verfassten Gesuche — also in noch ganz legaler Weise — verfügten sich am 17. zwei Mitglieder des bischöflichen Consistoriums nach Klausenburg zum Gubernium, von wo sie mit der Bewilligung am 20. zurückkehrten. Ihnen folgte auf dem Fusse (am 22.) der königl. Commissär B. Vay, und zu gleicher Zeit erschien zufolge Requisition des Guberniums von anderer Seite her ein Militärdetachement (1 Bataillon mit 2 Kanonen) unter GM. Schurtter.

Am 25. wurde über die Beschwerden, Wünsche und Begehren ein Protokoll aufgenommen, worin sie gegen die Union mit Ungarn und gegen das ungarische Ministerium ausdrücklich protestirten, welches Protokoll am 3. October als Petition dem General-Commando überreicht wurde *). —

Auch in der benachbarten Walachei hatten die Dinge im Laufe des September einen gänzlichen Umschwung — aber nach der entgegengesetzten Seite hin — genommen. Nachdem die provisorische Regierung zu Bukurest im Juli neuerdings festeren Fuss gefasst hatte, kamen mehrere Bojaren als Flüchtlinge, so wie einst 1821 **) nach Kronstadt und Hermannstadt. Das ungarische Ministerium befahl zwar — sowie damals das Gubernium — sie sollten sich in ungarische Städte, tiefer in's Land zurückziehen oder innerhalb drei Tage das Land verlassen: allein die sächsischen Magistrate schützten wieder ihre Gäste gegen diesen unbegründeten Befehl, und sie blieben.

Inzwischen hatte Suleiman Pascha mit türkischen Truppen die Donau übersetzt, Giurgevo besetzt, die provisorische Regierung in Bukurest aufgelöst und an ihre Stelle die Wahl einer aus drei Personen bestehenden fürstlichen Statthalterschaft (Lieutenance) angeordnet. Nachdem diess geschehen, erliess er am 16. August ein Manifest, worin er alle Bewohner der Walachei zur Folgeleistung an-

---

*) Siehe: Romänen der österr. Monarchie, I. S. 31 ff. Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I. S. 73 ff.

**) S. I. Theil. S. 33, dann 279 ff. Siebenb. Bote, Nr. 89, 95, 96.

wies, und die Flüchtlinge zur Rückkehr aufforderte. Bald darauf kam er selbst nach Bukurest, um die verschiedenen Parteien zu versöhnen, wurde mit grossen Feierlichkeiten empfangen, veranstaltete eine gemischte Versammlung aller Stände, forderte von den Anwesenden einen Revers, dass sie die Lieutenance bis zur ferneren Verfügung der hohen Pforte als ihre legitime Regierung anerkennen wollten, und entfernte sich am 24. August wieder aus der Stadt.

Allein schon am 18. September wurden das organische Regulament (das damalige Grundgesetz) und die Archandologie (das goldene Buch oder die Adelsmatrikel der Walachei) in Gegenwart des Metropoliten Neophyt mit grossem Pompe öffentlich verbrannt, und von demselben mit dem Anathema belegt. Nun aber hatte auch das Treiben der Neulinge die höchste Spitze erreicht: schon am 24. September erschienen die Türken unter dem Commando des nachmals vielgenannten Omer Pascha *) vor der Stadt an den Barrieren, die

---

*) Omer Pascha, türkischer Feldmarschall (Serdar Ekräm), eigentlich Georg (nach andern Michael) Lattas, Sohn des griechisch-orthodoxen Ortsvorstandes zu Plaski in Croatien 1806 geboren, war schon im 20. Jahre Inspector bei der Weg- und Brückenbauabtheilung zu Zara in Dalmatien, floh aber bald aus zweideutigen Ursachen über die Grenze, wechselte den Glauben und trat in die türkische Armee ein. Seine Carriere dankte er zunächst seiner schönen Handschrift; er war Schreiblehrer an der Militärhauptschule in Constantinopel, auf Befehl Sultan Mahmud's Schreiblehrer des nachmaligen Sultan Abdul Medschid. Anfangs schwer fortkommend, hatte er, als sein Zögling den Thron bestieg, bald ein besseres Avancement. 1842 war er Gouverneur im Libanon. 1843 machte er den Feldzug in Albanien mit, wo er sich vorzüglich bewährte. Als 1846 die Kurden die nestorianischen Christen überfielen und sich gegen die Pforte auflehnten, erhielt Omer Pascha unter dem Oberbefehl Osman Pascha's den Auftrag, die Empörung niederzuschlagen, was er 1847 durch Erstürmung der kurdischen Festungen bewerkstelligte. 1848 wurde er an die Spitze der türkischen Besatzungstruppen in die Donaufürstenthümer geschickt und blieb dort als Militärgouverneur, während Fuad Effendi Civil-Commissär war. 1850 und 1851 unterdrückte er die Aufstände des bosnischen Adels. Im December 1852 erhielt er das Commando der bekannten Expedition gegen Montenegro, wo er mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber doch obgesiegt hätte, wenn nicht die Mission des Grafen Leiningen dazwischen gekommen wäre. Im November 1853 eröffnete er als Oberbefehlshaber über die bei Entwicklung des türkisch-russischen Streites auf dem rechten Donau-Ufer aufgestellte Armee den Kampf, indem er die Donau zwischen Rustschuk und Widdin oberhalb Silistria überschritt. Im Orientkriege lieferte er den Russen die erste Schlacht bei Kalafat, dann zog er nach der Krim, wo jedoch die Leistungen der türkischen Armee gegen die früheren zurücktraten. 1857 ward er Generalgouverneur in Bagdad, wo er in

ihnen jedoch nicht geöffnet wurden. Am 25. September verfügte sich eine grosse Deputation aus der Stadt in das türkische Lager; diese wurde aber festgenommen, die in Masse aufgestellten Bauern wurden umgangen und abgeschnitten, und nun bemächtigten sich die Türken nach kurzem, nicht unblutigem Handgemenge mit den Milizen und Pompiers der Stadt und der Kasernen.

Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung war Balasiescu schon seit geraumer Zeit in Siebenbürgen, und spielte dort eine Hauptrolle bei allen Versammlungen seiner Nationalen. Auch Majorescu hatte sich schon früher entfernt, um als Agent bei der Frankfurter Nationalversammlung zu fungiren, war aber auf der Durchreise in Pest auf Befehl des Ministeriums angehalten worden. Von den noch in Bukurest weilenden Mitgliedern der provisorischen Regierung konnte sich nur Eliade flüchten und begab sich nach Hermannstadt wo er einige Zeit verweilte, dann nach Paris; die zurückgebliebenen Mitglieder der provisor. Regierung wurden sämmtlich verhaftet.

Mit den Türken war auch der russische General Duhamel in Bukurest erschienen, welcher nun mit dem Commissär der hohen Pforte Fuad Effendi *) und dem Bojaren Kostatyc Kantakuzeno zu

---

halber Verbannung bis 1860 blieb. Später in Constantinopel in Zurückgezogenheit verharrend, wurde er 1861 beim Ausbruche der montenegrinischen Wirren nach Albanien entsendet, wo er 1862 zum ersten Male türkische Truppen bis nach Cettinje vorführte und das Volk der schwarzen Berge vollkommen überwand. Die Unterdrückung des grossen Aufstandes in Candia 1867 war seine letzte Waffenthat. Zurückgekehrt nach Constantinopel ward er 1868 zum Seraskier (Kriegsminister) ernannt, trat 1869 in die Pension und starb nach kurzem Leiden 18. April 1871. (Näheres s. Unsere Zeit. Neue Folge. VII. Jahrg. S. 255 ff.)

*) Mehmed Fuad Pascha. Ein hervorragend befähigter, hochachtungswerther türkischer Staatsmann. Sohn Izzed Mollah's, am 17. Jänner 1814 in Constantinopel geboren, nach tüchtigen, anfangs dem medicinischen Fache gewidmeten Studien 1836 als Eleve in die diplomatische Carriere eingetreten, ward Fuad Effendi bald bei Gelegenheit der Verhandlungen über die orientalische Frage 1840 nach London entsendet, und kam, nachdem er Gesandter in Spanien und Portugal gewesen, 1848 als Ahmedje (Gross-Referendar des Divans) mit der Sendung als Pfortencommissär der Donaufürstenthümer betraut dahin die er vorzüglich erfüllte. 1849 nach der Katastrophe von Világos vollführte er eine wichtige Sendung nach Petersburg, 1852 eine solche nach Egypten, worauf er Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde, aber nach der Mission Leiningen's zurücktrat. Nachdem er 1859 nach Paris abgesandt sich wieder vorzüglich bewährt hatte, wurde er nunmehr als Fuad Pascha 1860 Minister des

Kaimakams oder Statthaltern ernannt wurden. Nun rückten auch von der anderen Seite die Russen heran, überschritten am 2. und 3. October bei Fokschan die Grenze der Walachei und vermehrten sich angeblich bis auf 40000 Mann mit 80 Kanonen *). Das Obercommando führten Graf Lüders in der grossen, und Gen. Hasford in der kleinen Walachei; den Truppen folgte der russische Staatsrath Kotzebue als Generalconsul. Zur Ergänzung der Regierung wurden nun dem Kaimakam Kantakuzeno die nöthigen Minister beigegeben, und dann erfolgte in Kurzem die Herstellung der alten Ordnung auch in der kleinen Walachei.

8.

In Siebenbürgen drängten aber jetzt die Verhältnisse zur Entscheidung. FML. Puchner, aus lauter Legalitätsbedenken noch immer seine bessere Ueberzeugung verläugnend, — wohl auch im Bewusstsein der geringen Kriegsmacht und Vorräthe über die er verfügen konnte — noch immer zögernd, ja mehr als einmal die kaiserlich Gesinnten durch seinen Einfluss, Warnungen, Drohungen von extremen Schritten abhaltend, wurde endlich thatsächlich gezwungen, handelnd aufzutreten.

Es drängten die nicht ungarischen Landestheile bei der nun nicht mehr anzuzweifelnden antidynastischen Richtung des Pester Sicherheitsausschusses darauf, der kaiserliche General solle sich positiv aussprechen. Es drängte das Militär, vor allem die Grenzer, Urban an der Spitze, und das Hermannstädter Offizierscorps, durch die täglich im Lande vorkommenden Insulten, Verleitung zum Abfall **), denen manch braver Soldat zum Opfer fiel, empört, ungeduldig auf ein actives Vorgehen des Commandirenden.

Vergebens! Puchner zieht das Militär — insoweit es nicht, wie

---

Auswärtigen, 1862 Grossvezier und als er — um Neujahr 1863 — gestürzt wurde — Kriegsminister (Seraskier) und stand in hohem Ansehen, bis er Mai 1866 plötzlich entlassen wurde. Nach nicht einem Jahre wieder in's Amt zurückberufen, begann er seit dem Frühjahre 1868 an einer bedenklichen Herzkrankheit zu leiden, die ihn zur Reise nach Italien, endlich nach Nizza bemüssigte, in welch' letzterer Stadt er am 12. Februar 1869 im besten Mannesalter verschied. (Näheres s. Unsere Zeit. Neue Folge. V. Jahrgang. S. 721 ff.)

*) Siebenb. Bote, Nr. 99, 103, 105, 111, 118.

**) Siehe: Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I., S. 77 ff., wo die einzelnen Thatsachen verzeichnet sind.

in Klausenburg bereits zum Abfalle verleitet war — von den misslichen Garnisonen in verlässliche Gegenden zusammen, offen um es vor Insulten und Verführung zu sichern — insgeheim wohl auch, um seine geringe Truppenmacht zu concentriren, um die kaiserlich gesinnten Landestheile zu schützen, vor allem aber, um die schon heiss entflammte Landbevölkerung durch die häufigen Märsche und Demonstration einschüchternd, von thätlichen Excessen abzuhalten. Allein politisch richtet er sein Auge noch immer nur — seinen schriftlichen Weisungen gemäss — auf den königl. Commissär B. Vay *). Kein Wort kommt über seine Lippen, das eine gegen die ungarische Regierung gerichtete Tendenz (selbst nach der Activirung des Landesvertheidigungs-Ausschusses) hätte ermuthigen können.

Aber nun traten endlich wirklich entscheidende Ereignisse ein.

Die Manifeste des Kaisers vom 3. und 4. October **) waren trotz aller Hindernisse der ungarischen Post so eingetroffen, dass sie in den Hermannstädter Zeitungen schon am 13. October publicirt werden konnten; ein wichtiges Schreiben des Grafen Latour an B. Puchner, welches einem als Courier über Lemberg in's Land gekommenen, allzugesprächigen, diese Unvorsichtigkeit mit Haft und anderen Unwürdigkeiten hart büssenden kaiserlichen Offizier — Hauptmann Zoeller — in Maros-Vásárhely mit anderen Briefschaften abgenommen und in den Klausenburger Zeitungen wie zum Hohne abgedruckt worden war, kam auf diesem Wege Puchner zur Kenntniss.

Aber die entscheidende Thatsache war die bekannte Aufforderung Kossuth's vom 8. October an sämmtliche Festungs-Commandanten ***), womit innerhalb 7 Tagen die Aufhissung der ungarischen Tricolore und die Ueberreichung einer Ergebenheitserklärung an den ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschuss gefordert wurde, die, mit diesem — allerdings gerechtfertigten Misstrauen der Pester Regierung im Zusammenhange stehenden Massnahmen des siebenbürg. Guberniums unter B. Vay's Leitung, welches am 9. October Nr.

---

*) Noch zu Ende Septembers hatte B. Vay, nach Wien (zur Bildung eines neuen Ministeriums) einberufen und am 2. October abreisend sein Amt auf Graf Mikó übertragen. Das Ministerium hatte die Errichtung eines Honvédbataillons in Siebenbürgen durch freie Werbung und auf Kosten des Cameralfondes angeordnet, und das Generalcommando auf Requisition Werbofficiere ausgesandt und zur Equipirung mitgewirkt. (Graf Mikó's Rechtfertigung a. a. O.)

**) Siebenb. Bote, Nr. 109.

***) Siebenb. Bote, Nr. 111. Janotyckh, Archiv III. S. 55. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. 127, 128.

Gub. 11364, Comm. 2593 den k. Perceptoren die Einlieferung der Steuergelder nicht mehr an die Landeshauptcasse in Hermannstadt, sondern an die Filialcasse in Klausenburg zur Pflicht machte, und am 15. October die Uebersiedlung des Oberlandescommissariats und des Thesaurariats mit allen Staats- und Landescassen nach Klausenburg anordnete, endlich die verhängnissvolle, zu Agyagfalva abgehaltene Volksversammlung der Szekler mit ihren kategorischen Beschlüssen und peremtorischen Forderungen *).

Nun konnte auch der alte Fabius Cunctator nicht mehr zögern. Er sah sich nach und nach das Terrain, die Lebensexistenz, die Gewalt unter den Füssen weggezogen; er war nun in voller Kenntniss der wahren Willensmeinung seines kaiserlichen Herrn; er konnte, durfte nicht mehr zuwarten, zumal ihm die sichere Nachricht von der Temesvarer Garnison und Rukavina's mannhafter Erklärung vom 16. October zugekommen war.

Er erliess also am 18. October (nach vorhergegangener Entwaffnung unvertrauter Elemente) seine folgenreiche „Proclamation an sämmtliche Behörden und Bewohner Siebenbürgens **)."

Anknüpfend an die Resignation des Erzh.-Palatins und des Ministeriums, und den durch die mit a. h. Manifeste vom 3. und 4. October für ungesetzlich erklärte Pester Regierung verbreiteten, mit Gewaltthaten und Hinrichtungen inaugurirten Terrorismus, die Verleitung des, nur zum Schutze und zur Unterstützung der legalen Regierungsgewalt verpflichteten Militärs zum Treubruch, erklärte er, er habe, um der hiedurch herbeigeführten Zerrüttung in diesem Grossfürstenthum, sowie der bereits auf die höchste Spitze getriebenen Aufregung der Nationalitäten gegen einander ein Ende zu machen, kraft des a. h. Manifestes vom 3. October l. J., wodurch Ungarn mit seinen Nebenländern unter das Kriegsgesetz gestellt und den Militärbehörden die oberste Gewalt übertragen wurde, beschlossen, im Namen seiner Majestät des Kaisers und Königs auf die Dauer dieser Gefahr, und bis ein gesetzlicher Zustand in der Regierung dieses Landes durch den Landesfürsten wieder sanctionirt sein werde, die Zügel der Regierung zu ergreifen, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften für die Aufrechthaltung der gefährdeten Ruhe, Ordnung und Sicherheit nach bestem Rechte und Gewissen zu handeln.

---

*) Siehe Anhang Nr. XXIX. Volksversammlung in Agyagfalva.

**) Siebenb. Bote, Nr. 112. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S 105 ff. Romänen der österr. Monarchie. I. S. 50 ff.

Er fordere daher im Namen des Landesfürsten alle Landesbehörden des Civils, Camerals und der Geistlichkeit jedweden Ritus, sowie auch alle untergeordneten Jurisdictionen dieser Verwaltungszweige zur unweigerlichen und pünktlichsten Folgeleistung und zur Mitwirkung für die Ruhe und Sicherheit dieses Landes auf, stellte die Freiwilligen-Corps und Nationalgarden des Landes unter die Befehle des Generalcommandos und decretirte zugleich das Aufhören aller Functionen der in unser Land entsendeten Commissäre.

„Den Nationen und Bewohnern des Grossfürstenthums aber, die dem angestammten Landesfürsten und der Dynastie treu ergeben sind", verkündete er, „dass sie ihre Anhänglichkeit und Treue für den Landesfürsten nun mit Wort und That beurkunden und die constitutionelle Freiheit und Gleichheit aller Nationen gegen die aufgethürmten Gefahren des Terrorismus und der Zwangsherrschaft in Budapest verfechten müssen; sie sollen sich Einer für Alle und Alle für Einen erheben, um die kaiserlichen Truppen schaaren und seinen Befehlen gehorchend, den Anordnungen der gesetzlichen Behörden bereitwillig folgeleistend, in dieser gemeinsamen Kraft ihren Schutz und ihre Freiheit finden, die er für sie mit Gottes Hilfe behaupten wolle."

Diese Proclamation wurde durch den Druck in allen drei Landessprachen allgemein bekannt gemacht und sovielmöglich verbreitet, sowie auch an alle Behörden amtlich mitgetheilt; aber nur bei den Sachsen und Romänen fand sie Boden, bei den Ungarn und Szeklern, von den hochgehenden Wogen nationaler Erregung fortgerissen, fand sie weder Anklang noch Anhänger.

Unter gleichem Datum erliess B. Puchner auch eine zweite, kürzere, energische, das Motiv seines Entschlusses noch mehr klar stellende Proclamation an die k. k. Truppen in Siebenbürgen. Mit den Worten beginnend: „Während Seine Majestät mit dem k. Manifest vom 3. October Ungarn und seine Nebenländer unter das Kriegsgesetz stellt und der Militärbehörde die oberste Gewalt überträgt, richtet ein von Sr. Majestät nicht bestätigter, ungesetzlicher Ausschuss zu Budapest an dieses Generalat die Aufforderung, sich zu erklären, ob es sammt den unterstehenden Truppen dem (aufgelösten) ungarischen Ministerium gehorchen wolle, widrigenfalls Jedermann, der sich dieser Aufforderung nicht unterwirft, als vogelfrei erklärt wird", schliesst diese Proclamation mit dem Ausrufe: „Blut und Leben wollen wir für den Monarchen und die constitutionelle Freiheit der Gesammtmonarchie hingeben!"

Zugleich mit diesen Proclamationen, aber ohne Berufung darauf, erschien auch ein höchst bedeutungsvoller Aufruf des romänischen Pacificationsausschusses vom 7./19. October an die ungarische und Szekler-Nation in Siebenbürgen *), worin dieselben zum Frieden aufgefordert, im Falle des Krieges zur Schonung und Menschlichkeit ermahnt, vor Gräuelthaten und Verwüstung gewarnt und schliesslich mit Repressalien **) gedroht wurde.

Als Erwiderung auf B. Puchner's Proclamation erliess B. Vay aus Klausenburg vom 23. October eine Kundmachung ***), worin er ohne alle Rücksicht auf die in Ungarn mittlerweile eingetretenen Veränderungen und den ausgesprochenen Willen des Kaisers, sich noch immer als königl. Commissär gerirte, dagegen die auf keine Ermächtigung gegründete, und ohne Einvernehmen mit ihm erlassene Proclamation des Commandirenden für null und nichtig erklärte, alle Civil- und Militärbehörden im Lande zur Parition gegen ihn (B. Vay) aufforderte, vor allen gesetzwidrigen Versammlungen und Gewaltthaten warnte und endlich bekannt machte, dass die Szekler-Nation zwar allen ihren Landsleuten freundschaftlich die Hand zu reichen bereit sei; dagegen aber auch ihre Bereitwilligkeit zur Herstellung der Ordnung ausgesprochen und ihre bewaffnete Mannschaft unter seine Befehle gestellt habe.

Noch früher, am 21. October erliessen die Offiziere der Szekler-Grenze aus Maros-Vásárhely eine Erklärung an die gesammten hierländigen k. k. Truppen, worin sie erklärten, bloss zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung unter die Waffen getreten zu sein, welche von der Hermannstädter Garnison am 28. October mit der — unter den damaligen Verhältnissen vergeblichen Aufforderung, sich um die Fahne des Kaisers und ihren rechtmässigen Führer zu schaaren, erwähnt wurde.

Bald darauf folgte am 25. October ein gleichfalls von B. Vay erlassener Aufruf an die Romänen, worin sie zum Frieden ermahnt, vor Gewaltthaten gewarnt und mit exemplarischen Strafen bedroht wurden.

Siebenbürgen stand am Vorabende des Bürgerkrieges!

Der lang erwartete und nun doch rasch eingetretene Umschwung

---

*) S: Romänen der österr. Monarchie. I. S. 55.

**) Diess war leider keine blinde Drohung. S. u. A. Romänen der österr. Monarchie. I. S. 76.

***) S: Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 119 ff.

brachte unserm Bedeus, der stets die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten im Auge zu halten gewohnt war, manche Verlegenheit.

Wie dem Thesaurariat und andern Behörden hatte B. Puchner seine Proclamation auch dem Oberlandescommissariate am Tage der Kundmachung mitgetheilt, die weitere Verlautbarung verlangt und das Commissariat zur Folgeleistung aufgefordert *).

Bedeus verzeichnet hierüber Folgendes:

„Wie schwierig zu jener Zeit meine Stellung war, und wie behutsam ich zu Werke gehen musste, kann nur der ermessen, dem meine damaligen dienstlichen Verhältnisse bekannt sind. Einerseits war ich ein von den Ständen gewählter und ihnen verpflichteter Landesbeamter, bezog meinen Gehalt aus der Provinzialcasse, war ein Mitglied des Guberniums und demselben von jeher untergeordnet, welches Band noch nicht gelöst war, ... und endlich war Puchner's Erklärung ohne Zweifel vor der Hand noch ein eigenmächtiger Gewaltschritt: andererseits hatte ich dem Kaiser nicht nur Treue geschworen, sondern war auch von dem verrätherischen Treiben und den subversiven Tendenzen der Machthaber in Pest und ihrer Helfershelfer in Klausenburg überzeugt, erkannte ganz die Gefahr, in welcher das Herrscherhaus, die Monarchie und ..... auch unsere Nation und das Deutschthum schwebte, fühlte mich in meinem Gewissen bewogen, diesen Umtrieben mit voller Kraft entgegenzuwirken . . . . hielt Puchner's entschiedenen Schritt durch das Manifest des Kaisers vom 3. October auch ohne ausdrücklichen Befehl für begründet, und zollte seiner Erklärung meinen vollkommenen Beifall, . . . über den Ausgang aber war ich, bei der mir wohlbekannten Schwäche der kaiserlichen Truppen nichts weniger als beruhigt.“

Bedeus beschränkte sich daher vorläufig darauf, die Proclamation bei seiner Behörde vorlesen zu lassen, die Beamten zu ermahnen, die Macht der Verhältnisse anzuerkennen, Folge zu leisten und alles zu vermeiden, was Verdacht zu erregen, oder der herrschenden Militärgewalt entgegen sein könnte.

Gleichzeitig erklärte er dem Commandirenden seine Ergebenheit und erstattete noch am 19. October an das Gubernium über das Geschehene Bericht.

So begann nun bei den sich natürlich geradezu widersprechenden Anordnungen des Guberniums und des Commandirenden eine — übrigens nur kurze Zeit währende zwiespaltige Regierung. Schon am

---

*) Cossats-Zahl 2609. 1848.

20. October wurde die dem Oberlandescommissär unterstehende Provincialcasse durch eine Militärcommission bis auf einen zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse zurückgelassenen Verlag von 2000 fl. mit Beschlag belegt.

Dagegen langte gleich darauf ein Gubernialbefehl vom 16. October beim Commissariat an, worin angeordnet wurde, das Commissariat solle sich ehestens nach Klausenburg verfügen, zur Uebersiedlung desselben und des Thesaurariates, die nöthigen Fuhren anweisen und auch die Perceptoren zum Comput nach Klausenburg bescheiden *).

Der Commandirende erklärte aber am 21. October, dass er die Wegziehung des Oberlandescommissariates ebensowenig als des Thesaurariats von Hermannstadt gestatten könne, verpflichtete dasselbe sammt der Provinzialcasse daselbst zu verbleiben, seine Dienstwirksamkeit fortzusetzen, Actenverschleppungen zu verhüten, u. s. w. Ferner traf der Commandirende mittelst der sächsischen Nationsuniversität die Anordnung, die sächsischen Perceptoren sollten in Folge einer Gubernial- oder sonstigen Anweisung keinen auch noch so geringen Geldbetrag ausgeben, oder gar nach Klausenburg einsenden, sondern alle Gelder unmittelbar in die Kriegscasse abliefern, und auch dem Oberlandescommissariat wurde bedeutet, ohne Vorwissen des Generalcommando-Präsidiums keine Anweisung oder Geldsendung zu vollziehen; gleichzeitig erfolgte die Verordnung, das Commisariat solle mit den Militärbehörden zur Erleichterung des Geschäftes deutsch correspondiren **).

Ueber all' diese Vorkommnisse erstattete Bedeus dem Gubernium stets unverweilt die ordnungsmässige Anzeige, bis das General-Commando am 24. das Oberlandescommissariat geradezu aufforderte, den Verordnungen des die Revolution begünstigenden Guberniums keine Folge mehr zu leisten, und am 30. October B. Puchner erklärte: „Wer nicht für den Kaiser sei, der sei wider ihn. So lange das Gubernium revolutionären Tendenzen huldige, habe unbedingt alle Verbindung zwischen demselben und dem Oberlandescommissariate aufzuhören. Das letztere habe sich demnach als selbstständige Stelle zu constituiren und sich deutlich auszusprechen.“ Diess war nun eine entscheidende Sprache, die entschiedene Erwiederung heischte ***).

---

*) Cossats-Zahl 2625, 2636, Präs.-Act 20. October, Cossats-Zahl 2646 1848. Betreff des Computes s. I. Theil, Anhang V, Oberlandes-Commissariat.

**) Cossats-Zahl 2664, 2665, 2676. 1848.

***) Cossats-Zahl 2687, 2704. 1848.

Bedeus erklärte nun am 31. October: Er und sein Amt werde die Treue für Fürst und Vaterland bewahren, und erkenne den Commandirenden derzeit als das Oberhaupt des Landes, aber wie es bisher nicht selbstständig gewesen, wolle es auch ferner in seinem Wirkungskreis beharren, und erwarte diessfalls seine Befehle. Da jedoch nur der Commandirende als Stellvertreter des Kaisers und königl. Commissär die Zügel der Regierung ergriffen habe, so könne das Oberlandescommissariat auch nur ihn für seine Person, nicht aber das Generalcommando als vorgesetzte Behörde erkennen und müsse sich demnach im voraus gegen etwaige Uebergriffe verwahren. Hierauf erwiederte nun B. Puchner *): „Er nehme die Unterwerfungserklärung zur Wissenschaft, erwarte pünktliche Pflichterfüllung und setze hievon unter Einem auch das Gubernium in Kenntniss. Was das Verhältniss des Commissariats betreffe, bleibe es das bisherige."

Nun hatte jeder Zusammenhang mit dem Gubernium für jetzt ein Ende errreicht; am 30. October war die letzte Verordnung desselben **) dem Commissariate zugekommen; dagegen gelangte ein anderer wichtiger Gubernialerlass — wahrscheinlich in dem nun losbrechenden Wirrsal unterwegs irgendwo in Verlust gerathen — nie an das Oberlandescommissariat und erst viel später nach Wiederherstellung des Friedens kam Bedeus in Besitz einer Abschrift desselben, die er aufbewahrt hat.

Es war diess der Gubernialerlass vom 28. October, Gub.-Zahl 11713. 1848, der von der Gubernialexpeditur am 10. November abgeschickt, aber wie gesagt, nie an das Commissariat gelangt ist.

Derselbe bezog sich auf den Bericht, den Bedeus am 23. October über die Verhinderung der Uebersiedlung seines Amtes nach Klausenburg durch das Generalcommando erstattet hatte, und enthielt nebst der Weisung, dass sich dieses Amt, solange es sich hier nicht frei bewegen könne, aller ohnehin im voraus für nichtig erklärten amtlichen Verrichtungen gänzlich zu enthalten habe, auch die Mittheilung, dass die sämmtlichen commissariatischen Geschäfte bis zur vollzogenen Uebersiedlung des Commissariatpersonals von Hermannstadt nach Klausenburg dem Provinzialcommissär des Klausenburger Districtes Josef Szabó übertragen, alle Kreisbehörden, Provinzial-Commissäre und Steuereinnehmer mit ihren Berichten an denselben gewiesen, der bevorstehende Final-Comput aber auf friedlichere

---

*) Cossats-Zahl 2721. 1848.
**) Cossats-Zahl 2692. 1848.

Zeiten verschoben worden sei. Aber auch ausser der amtlichen Correspondenz war überhaupt jede Communication mit Klausenburg und den nördlichen Landestheilen bald gänzlich unterbrochen. —

Während nun in Wien den Octoberereignissen der Anzug Windischgrätz's und die Eroberung der Stadt, die Schlacht bei Schwechat, die Verlegung des Reichstages nach Kremsier u. s. w. folgte — in Ungarn einerseits die a. h. Manifeste vom 6. und 7. November an die Völker Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens und an die Landbewohner der Länder der ungarischen Krone *) erschienen — zugleich aber andererseits die Kraftanstrengungen des Landesvertheidigungs-Ausschusses in Pest den offenen Kampf mit dem legitimen Herrscher aufnahmen: begannen nun für Siebenbürgen traurige, herzerschütternde Zeiten.

Zuerst in einzelnen blutigen Auftritten, in zügelloser Wuth der szeklerischen wie der romänischen Bevölkerung, dann in erbittertem Kampfe auf der ganzen weiten Linie aller Berührungspunkte begann der Bürgerkrieg seine schwarzen, blutgetränkten Fittige auszubreiten über das — von Gott wie es schien verlassene — Land, und eine Zerstörung und Verwüstung, wie sie in den gesegneten Fluren und Gefilden unseres Vaterlandes seit den Zeiten der Mongolen, Türken, Tataren und Kurutzen, d. h. seit anderthalb Jahrhunderten österreichischer Herrschaft unerhört gewesen waren, wie sie die längst in sorgloser Ruhe ihren Beschäftigungen nachgehende Bevölkerung ganz vergessen, und nur aus alten Chroniken mitunter kopfschüttelnd und zweifelnd sich vergegenwärtigt hatte, brachen in gräulicher Wuth herein über das elende, verödete Land!

Es mehrten sich die Hinmordungen zumeist unschuldiger Romänen durch ungarische Standgerichte und selbst ohne diese summarische Procedur, die bewaffnete romänische Landbevölkerung wüthete gegen die Edelleute, die armirten Szekler fielen in's Sachsenland ein, sengend, raubend, mordend, plündernd — und schaudernd verhüllte der Engel der Menschheit sein Antlitz.

Schon am Tage nach der Bekanntmachung der Proclamation (am 20. October) wurden die Edelleute in Kis-Enyed, welche sich mit Gewehr und Munition wohl versehen in einem Edelhof verbarrikadirt hatten, von ihren romänischen Unterthanen angegriffen und nach kurzer Gegenwehr sammt ihren Familien in schrecklicher Weise

---

*) Transsilvania Nr. 96. Romänen der österr. Monarchie. I. S. 110 ff.

niedergemetzelt *). Aehnliche Conflicte kamen auch anderwärts in Bürkös, Kövesd, Mihálczfalva, Sárd und an anderen Orten vor.

Am 24. erfolgte der Angriff der Gebirgswalachen (Mótzen) auf die Bergstadt Zalathna, (der Hauptort des siebenbürgischen Golddistrictes) wo es mit den Ungarn zu einem blutigen Streit kam **), die Cassen geplündert, der ganze Ort mit den Aerarialgebäuden, Schmelzhütten u. s. w. abgebrannt, die Beamten überwältigt, gefangen gegen Karlsburg zu abgeführt, während des Nachtlagers aber grösstentheils elend ermordet wurden, so dass nur Wenige im Dunkel dem schauerlichen Blutbade entrinnen konnten.

Indessen aber wälzten sich auch die bewaffneten Szekler Heerhaufen unter Oberst 'Sombori in's Sachsenland. Arkeden bei Schässburg wurde geplündert. Sie zogen die Kokel herunter, requirirten und plünderten, bedrohten Schässburg und Mediasch und zogen dann gegen Maros-Vásárhely. Am 24. Nachts wurde bei Magyar Sáros ein Haufen Kossuth-Hussaren vom Militär und Mediascher Bürgerwehr angegriffen und in die Flucht gejagt. Am 25. schlugen sich die ungarischen Freiwilligen aus Felvincz mit den Romänen bei Oláhszilvás, östlich von Nagy-Enyed und bei dieser Gelegenheit sollen in der Umgegend sieben walachische Ortschaften niedergebrannt sein. In Weisskirchen bei Schässburg soll der Grundherr Graf Haller am 27. October Abends in tollem Uebermuth mit einer Gesellschaft gleichgestimmter Seelen aus dem Schloss mit brennenden Fackeln in's Dorf gezogen sein und die von seinem würdigen Vater für die Unterthanen erbauten Häuser in Brand gesteckt haben, in Folge dessen bald darauf wieder zur Vergeltung auch das verlassene Schloss von den Unterthanen (Romänen) geplündert und zerstört wurde.

Und solche Gräuelthaten wurden von beiden Seiten ohne Zahl verübt ***).

---

*) Noch früher sollen bei Blasendorf ungarische Edelleute in der Gegend von Balásfalva von der Jagd heimkehrend auf die eben mit den improvisirten Speeren exercirenden Romänen geschossen haben, von denen sie in der Erbitterung sogleich schauderhaft niedergemacht wurden.

**) Dieses Blutbad erinnerte furchtbar an den Aufstand von Hora und Kloska, welcher jedoch, Anfangs mindestens, namentlich gegenüber dem Aerarialgute schonender verlief. S. I. Theil, Anhang XXVI. Romänen der österr. Monarchie. II. S. 5 ff. S. 70 ff.

***) Siebenb. Bote, Nr. 113, 114, 115, 116, 117, 119. Was sollte es frommen, hier die Zahl und Namen der zerstörten Ortschaften, der hingeschlachteten Opfer zu verzeichnen? Seit dem Mongolen-Einfall in Siebenbürgen und den Kämpfen

Inzwischen hatte B. Puchner auch die Sachsen in die Action eintreten lassen.

Am 21. October erhielt die Hermannstädter Bürgerwehr den Auftrag, 450 Mann als Bedeckung zu 8 Kanonen nach Fogarasch zu detachiren und diese setzten sich den nächsten Morgen mit 4 Compagnien regulären Militärs in Bewegung.

Allein bald zeigte es sich, dass man genöthigt gewesen war, sie ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen, weil sie ziemlich gut einexercirt, montirt und bewaffnet war, zur Verstärkung des regulären Militärs zum effectiven Felddienste zuzuziehen. Sie bildeten einen Theil des Corps, mit dem FML. Gedeon gegen M. Vasárhely zog, um den von den bewaffneten Szeklern verübten Gräueln und Verwüstungen ein Ziel zu setzen.

Mit diesem Detachement musste Bedeus auch seinen einzigen Sohn Josef gegen einen rauhen Feind, gegen den noch rauheren Winter in's Ungemach des Felddienstes ziehen lassen. „Er war beordert, wollte nicht zurückbleiben und auch ich wollte ihn des Beispiels wegen nicht zurückhalten, aber man kann sich wohl vorstellen, in welche Gemüthsstimmung wir Eltern dadurch versetzt wurden. Es ging gegen den Winter, die Strapazen waren ungewohnt, die Nahrung schlecht, der Körper nicht stark — doch es war nichts zu ändern und so musste man auf Gott vertrauen."

Zu gleicher Zeit bezog am 27. October die Bürgerwehr die Hauptwache und übernahm den ganzen Wachdienst in und um Hermannstadt, welche täglich 100—200 Mann in Anspruch nahm; und diese — wie wir sehen werden, nicht vereinzelte — Last blieb ihr

---

des 16. und 17. Jahrhunderts war kaum ein Zeitabschnitt in Siebenbürgen, wo durch das ganze Land die entfesselten Leidenschaften, Raub, Brand und Mord gewüthet, so wie in diesem Jahre! Stoff wahrhaftig zu einem Carmen miserabile, wie das des Domherrn Rogerius und zu einem „Siebenbürgischen Würg-Engel" von Mathias Miles. Als Schreiber dieses in den Tagen vom 3. bis 6. December 1848 von Hermannstadt aus das Land nordwärts durchzog, sah er von vielleicht hundert, ihm grossentheils namentlich bekannten Edelhöfen kaum zwei oder drei unzerstört, das Städtchen Sächsisch-Reen in Schutt und Asche und durch fast alle Ortschaften verbreitete sich noch der unbeschreibliche ekelhafte Qualm von verbranntem Getreide und in den Kellern wo die Fässer eingeschlagen worden waren ausgelaufenen Spirituosen, auf dieser einzigen, kaum 30 Meilen langen Strecke. Laut B. Puchner's Bericht an den FM. Fürst Windischgrätz vom 16. December 1848, Z. Q. 5166 belief sich die Anzahl der von ungarischen und Szekler-Schaaren niedergebrannten, aller ihrer Habe und Fruchtvorräthe beraubten sächsischen und romänischen Ortschaften bereits damals über 100.

durch mehr als 4 Monate bis zur Ueberrumpelung Hermannstadts durch die Insurgenten am 11. März 1849. Um die Mittellosen und in ihrem Erwerbe gestörten ärmeren Bürger einigermassen zu unterstützen, gegen den Winter mit Mänteln zu versehen, wurde ein Unterstützungs-Verein gebildet. Für all diese Bereitwilligkeit hatte B. Puchner dem hiesigen Publikum am 28. October seinen Dank schriftlich ausgesprochen *).

Von Grossschenk zog die vorerwähnte Colonne über Magarei am 29. nach Gross-Probstdorf, am 30. in's Lager bei Mediasch, wo auch die Bürgerwehr und ein weiteres Bataillon sächsischen Landsturms aus dem Mediascher Stuhle unter Perceptor Brecht zu dem dort zusammengezogenen Corps des FML. Gedeon stiess, am 2 November ging's weiter nach Kokelburg, am 3. in's Lager bei Gálfalva am 4. nach Nyáradtö, am 5. Mittags vor Maros-Vásárhely, welches sich nicht ergeben wollte **). Einige Kanonenschüsse reinigten die Ebene, und dann wurde die Stadt beschossen, welche gegen Abend capitulirte, der Feind — zwei Bataillons Szekler Infanterie, dann einige Escadrons Szekler Hussaren und Hunyadyhussaren und bewaffneter Szekler Landsturm — hatte sich zwar zurückgezogen, allein vorsichtshalber wurde des Abends bloss das Castell besetzt. Während immerwährenden Regens erfolgte am 6. der Einmarsch der kais. Truppen in die Stadt ***). In Maros-Vásárhely wurde die feindliche Kriegscasse mit 14000 fl. mit Beschlag belegt und der als kais. Courier daselbst im vorigen Monate angehaltene und in fortwährender Todesgefahr daselbst in der Gefangenschaft erhaltene k. k. Hauptmann Zoeller (siehe oben Seite 73) befreit. Er soll von der ausgestandenen Behandlung ganz verwirrt gewesen sein, und starb bald nach seiner Befreiung in Folge der erduldeten Misshandlungen †).

Von Vásárhely wurde ein Theil der Hermannstädter Bürgerwehr — vorzüglich Schwächliche und Kranke als Escorte von Kriegsgefangenen nach Hermannstadt heimgeschickt, dagegen zum Ersatz von dort wieder eine Compagnie Bürgerwehr nach Vásárhely beordert, mit welcher Bedeus' Neffe Franz von Wayda als Lieutenant dahin abging.

Hatten Bürgerwehr und Landsturm bei dieser Expedition

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 113, 115. Transsilvania Nr. 90 am Ende.
**) S. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. 143 ff.
***) Siebenb. Bote, Nr. 120, 121, 122. Siebenb. Volksfreund, 79, 83.
†) Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 146.

auch keine Verluste von Feindeshänden zu beklagen, so hatten sie um so mehr von den Strapazen, der schlechten Witterung und der ungenügenden Verpflegung, dem Lagerleben genug auszustehen gehabt, und der Ruhr und Cholera fielen von Beiden mehrere Menschenleben als Opfer *).

Um nun die Verbindung mit den kais. Truppen im Norden des Landes herzustellen, hatte Gedeon schon des nächsten Tages (am 7. November) eine Militärabtheilung vorgeschoben und dieser folgte bald auch wieder Bürgerwehr und Landsturm.

Inzwischen hatten bereits die Szekler unter 'Sombori und Dorsner am 1. November Sächsisch Reen angegriffen, die Avantgarden Urban's zurückgedrängt, dann obwohl diese betriebsame deutsche Landstadt sich widerstandslos übergeben und durch eine Deputation bei dem als Commissär mit den Szeklern mitziehenden Ludwig Berzenczey und den Commandanten um Schonung der feindlichen Bürger gefleht hatte und sich jedes Angriffes enthalten wurde, geplündert, geraubt und gemordet, und endlich am folgenden Tage die Stadt von mehreren Seiten in Brand gesteckt, wodurch beinahe das ganze blühende Handelsstädtchen sammt Kirchen und Schulen Ein Schutt- und Trümmerhaufen wurde, und viele Einwohner in Folge der Misshandlungen und des Schreckens starben **).

Diese durch nichts gerechtfertigte Gräuelthat war durch das allgemein dem FML. Gedeon zur Last gelegte verspätete Eintreffen der k. k. Truppen nicht verhütet worden; vorläufig jedoch war wenigstens durch die Einnahme von M. Vásárhely weiteren ähnlichen Gräueln ein Damm gesetzt. Doch wurde vielfach die — vielleicht in der Schwäche des k. k. Detachements gegründete — aber auch in

---

*) Transsilvania, Nr. 90.

**) Eine hier absichtlich vermiedene Schilderung dieser traurigen Katastrophe ist in „Der Revolutionskrieg in Siebenbürgen," I. S. 142, 143 enthalten. Szeklerischerseits wurde damals die gute Aufnahme, die Urban in Sächsisch-Reen gefunden, als Grund angegeben, als ob ein offenes Landstädtchen, selbst wenn es gewollt hätte, zum Widerstand stark genug gewesen wäre! Die wahre Veranlassung ist in der von Agyagfalva aus erlassenen Proclamation (s. Anhang Nr. XXIX) zu suchen. Reen musste fallen, weil es kaiserlich gesinnt war und — weil es gute Beute bot. Laut der Verordnung B. Puchner's vom 16. November, Z. 1658/pr. an das Kronstädter Militär-Stadtcommando (Romänen der österr. Monarchie I. S. 87 ff.) waren bei dieser Verwüstung des sich freiwillig ergebenden Städtchens beinahe hundert unbewaffnete Einwohner beiderlei Geschlechtes durch die bewaffneten Szeklerhaufen getödtet worden. S. auch Helfert, Geschichte u. s. w. III. S. 103 ff.

persönlichen Beziehungen des FML. Gedeon gesuchte Massregel, dass man die Landesfriedensstörer ruhig nach Hause gehen liess, ohne nur ihnen ihren Raub abzujagen oder sie zu züchtigen und zu verfolgen, unter den kaiserlich Gesinnten und den Officieren arg verurtheilt *). In Hermannstadt wurde für die verunglückten Einwohner Sächsisch Reens eine milde Sammlung veranstaltet, wobei nebst vielen Effecten u. s. w. eine für die damalige Zeit der Noth und der Geldarmuth namhafte Baarsumme zusammen kam.

Mittlerweile hatte B. Puchner eine neue Rekrutirung und die Errichtung eines sächsischen Jägerbataillons angeordnet, welches von der Nation bereitwillig beinahe ganz von Freiwilligen besetzt, die Montur und Rüstung dafür beigestellt, dagegen der Nation der Vorschlag zur Besetzung der Lieutenantsstellen überlassen ward.

Noch jetzt versuchte unser Bedeus den damaligen Vorstand des Guberniums Grafen Mikó, auf dessen gemässigte Gesinnung und bisher erprobte Anhänglichkeit an die Dynastie vertrauend, im Wege freundschaftlichen Briefwechsels zu Schritten der Einigung und der Herstellung des Friedens im Vaterlande zu bewegen, und schrieb ihm in dieser Richtung am 30. October einen ersten einleitenden Brief, worauf Graf Mikó auch schon am 5. November antwortete; allein dieser Brief traf wegen der eben damals eingetretenen Communicationsunterbrechung zwischen Klausenburg und Hermannstadt erst am 29. November — also durch die Verhältnisse bereits überholt in Hermannstadt ein.

„Allein wenn diese Antwort auch früher zu mir gelangt wäre“ schreibt Bedeus, „so hätte sie mir keinen Trost gebracht; denn auch Graf Mikó schob alle Schuld auf den Commandirenden Generalen, weil er nicht für die Sicherheit der Person und des Besitzes gesorgt und zur Unterdrückung der rohen Ausbrüche des verführten Volkes nicht die Hand geboten, im Gegentheil sich an die Spitze der Walachen gestellt und sie organisirt, die ungarischen Edelleute hingegen ihrer Wuth preisgegeben habe; daran aber dachte er nicht, dass der Commandirende zu diesem Schritte nur durch das gesetzwidrige Benehmen des ungarischen Landtages und die planmässige Verführung des kais. Militärs (oben S. 72 Anmerkung**) genöthigt worden war;

---

*) S. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 146, wo es heisst: „Dem fliehenden Feind muss man goldene Brücken bauen“ wurde hier buchstäblich beobachtet, denn die Szekler zogen mit ihrer reichen Beute unverfolgt in ihre Gebirge, die sie bereits am 8. November erreichten.

— im Gegentheil verlangte er in seiner Verblendung, der Commandirende solle seinen gethanen Schritt widerrufen und sich wieder dem ungarischen Kriegsministerium unterwerfen. — Und so sah ich also, dass ich mich leider getäuscht hatte."

Zur Besprechung verschiedener wichtiger Angelegenheiten war die sächsische Nationsuniversität noch auf den 30. October einberufen worden, an welchem Tage sie auch wirklich eröffnet wurde. Mit Ausnahme von Bistritz und Broos waren sämmtliche Kreise vertreten. Hier wurde für's Erste der von den Romänen „zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, und zur näheren Verständigung mit den übrigen Landesnationen verlangte Pacificationsausschuss *) bestätigt, für eine Delegation der sächsischen Nationsuniversität erklärt und dem Comes (dessen Functionen während seiner Abwesenheit durch dessen legalen Stellvertreter, den Hermannstädter Bürgermeister J. Daniel Ziegler, versehen wurden) zur Besorgung der National- und Verwaltungsangelegenheiten ein Beirath an die Seite gestellt. Zu Mitgliedern desselben wurden gewählt: Senator J. Daniel Zay Feldkriegssecretär Josef von Benigni, und Dr. Josef Wächter aus Hermannstadt, Senator C. Müller aus Schässburg, Senator Mysz aus Kronstadt und Pfarrer St. L. Roth aus Mediasch, dann zu Ersatzmännern: Polizeidirector Josef Trausch aus Kronstadt, und der Leschkircher Abgeordnete Eugen Friedenfels. Ferner wurde die Errichtung des sächsischen Feldjägerbataillons bewilligt, auch die Nothwendigkeit, die Montur und Armatur für dieses Bataillon dem

---

*) Die Mitglieder dieses Ausschusses waren von Seite der Sachsen Dr. Josef Wächter D. A. Zay und Eugen Friedenfels von Hermannstadt, Carl Müller von Schässburg, August Roth, Carl Mysz und Josef Trausch von Kronstadt.

Von Seite der Romänen waren in Blasendorf gewählt worden: Nicolaus Balasiescu, Simon Barnutiu, A. Trebon-Laureani. Timotheus Cipariu, Florian Mikás und Johann Branu. Militärischerseits war hiezu Major Riebel delegirt. (S. Romänen der österr. Monarchie I. S. 47 ff.) Beide Ausschüsse hielten, übrigens nur seltener von Fall zu Fall gemeinschaftliche Sitzungen. Der romanische Pacifications-Ausschuss allein aber fungirte auch noch als eine Art von Administrativdirectorium für die unter der ungarischen Comitatsjurisdiction stehenden Romänen, was bei dem sächsischen Ausschusse, da das Sachsenland seinen gesetzmässigen Verwaltungsorganismus hatte und dieser vollkommen verlässlich war, entfiel.

Ausserdem war noch beim Generalcommando ein sog. Landesvertheidigungs-Ausschuss aus Mitgliedern des rom. Pacifications-Ausschusses und unter Zuziehung des Feldkriegssecretärs Josef Benigni und Senators C. Müller — wenn ich nicht irre, unter dem Vorsitze des Feldkriegssecretärs Glanz — in Thätigkeit.

Verlangen des Generalcommando gemäss aus Nationalmitteln anzuschaffen, anerkannt und zu diesem Zwecke ein freiwilliges Nationalanlehen von 50.000 fl. zu eröffnen beschlossen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte wurde die Universität wieder aufgelöst und die nicht in den Nationalrath gewählten Mitglieder in ihre Heimat entlassen *).

Nach mehrmonatlicher Abwesenheit in Pest und Wien, wo er mit den entsendeten Nationaldeputirten in steter Fühlung für die gute Sache eifrig thätig gewesen war, kehrte am 5. November Abends der Nationsgraf Franz von Salmen wieder nach Hermannstadt zurück. Er hatte von Bistritz seinen Weg der durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Communication wegen durch die Moldau und Walachei über Bukarest und Kronstadt nehmen müssen.

Er übernahm nun natürlich wieder die Leitung der Geschäfte, betrieb die Errichtung des Jägerbataillons und die Realisirung des Nationalanlehens, so dass die benöthigten 50000 fl. trotz der drohenden Zeitereignisse und des grossen Geldmangels binnen kurzer Zeit eingezahlt zur Verfügung standen.

Am 13. November wurde wieder eine Abtheilung der Hermannstädter Bürgerwehr und zwei Compagnien des Heltauer Landsturmes gegen Norden zum detachirten kaiserlichen Armeecorps commandirt, nachdem aber die Städte Nagy-Enyed und Thorda, aus denen die Freiwilligen, Honvéd's und Kossuthhussaren nach Klausenburg abgezogen waren, ihre Unterwerfung unter B. Puchner angekündigt hatten, so wurden zwei Compagnien Hermannstädter Bürgerwehr als Besatzung nach Nagy-Enyed, die Heltauer aber zu demselben Zwecke nach Thorda beordert.

Bei der fortschreitenden Unterwerfung der insurgirten Landestheile musste auch für Hertstellung der politischen Verwaltung gesorgt werden, und weil die ungarischen Kreisbeamten grösstentheils aus Furcht vor ihren Unterthanen entflohen waren, errichtete B. Puchner in den bereits unterworfenen Comitaten Administrationen, denen er militärische Vorstände gab **). So geschah es im Fogarascher Districte, dann im Zaránder, Hunyader, in dem südlichen Theil des Unter-Albenser, und im nördlichen Theile des Kokelburger Comitats, die in zahlreiche Enclaven verstreuten Ortschaften der Ober-Albenser Comitats wurden den angrenzenden sächsischen Stühlen und nament-

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 116, 117, 118, 119. Transsilvania, Nr. 88, 89

**) Siebenb. Bote, Nr. 137.

lich die 13 sächsischen Dörfer des Kokelburger Comitats dem Mediascher und Schässburger Stuhle zugewiesen, für den Rest dieses Comitates aber dem militärischen Vorstande, Hauptmann Carl Commendo, der Meschner Pfarrer Stefan Ludwig Roth und der griechische Erzpriester Stefan Moldován aus Mediasch beigegeben *).

Als Oberstlieutenant Urban von Sächsisch Reen am 1. November sich nach Bistritz zurückwandte, traf er dort mit dem (in Hermannstadt, wo er als Oberst des Linien-Infanterieregiments Bianchi lange verweilt hatte, wohlbekannten) Generalmajor B. Wardener zusammen, der mit seiner Brigade aus Galizien Urban zu Hilfe gesendet und vor Kurzem eingerückt war.

Von hier zog Urban nach Dées, nöthigte die Stadt zur Uebergabe, entwaffnete die Nationalgarde und belegte die Stadt mit einer Kriegssteuer von 10000 fl. **).

Dann rückte er am 13. nach Szamos-Ujvár vor, schlug die ihm von Klausenburg entgegengezogenen feindlichen Truppen und erwartete hier B. Wardener, mit welchem gemeinschaftlich Szamosfalva besetzt, von da aus am 16. die Vorhut der Insurgenten versprengt und Klausenburg bedroht wurde.

Dort herrschte indessen grosse Unruhe und Verwirrung. Die aufgereizte Menge wollte sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, B. Vay und B. Baldacci wurden für „Vaterlandsverräther“ erklärt und während der Nacht befürchtete man jeden Augenblick einen Aufstand des wüthenden Volkes. Aber als es Tag geworden war, besann man sich eines Andern ***); die Freiwilligen, Honvéds und Kossuthhussaren verliessen die Stadt in der Richtung nach Grosswardein: ihnen folgten die besonders compromittirten Persönlichkeiten sammt dem stets zweideutigen B. Niklas Vay, der das Land nun definitiv verliess und am 18. Mittags wurde die Stadt ohne Schwertstreich besetzt.

Als aber die Insurgenten von Nagybánya her eindrangen und ihnen Urban mit einer Colonne entgegenzog, stiessen sie am 24. bei Dées zusammen und es entspann sich ein Gefecht, wobei die Insurgenten zwar gänzlich geworfen wurden, aber der brave Rittmeister Lambert von Erzh. Max Chevauxlegers durch eine feindliche Kugel fiel — der erste kaiserliche Officier, der in Siebenbürgen gefallen.

---

*) Cossats-Zahlen 2713, 2723, 2731, 2822. Siebenb. Bote, Nr. 118, 122. Romänen der österr. Monarchie I. S. 95 ff.

**) Siebenb. Bote, Nr. 119, 123, 124, 125.

***) Siebenb. Bote, Nr. 126.

In Folge eines Streites der Romänen mit den Szeklern in Felvincz wurde dieser Ort durch die Ersteren niedergebrannt *).

Inzwischen dauerte die Gährung unter den Szeklern noch immer fort und noch am 12. November beförderte der permanente Ausschuss des Háromszéker Stuhles mit der Unterschrift des Oberkönigsrichters Albert Petrichevich Horváth eine Vorstellung an den Commandirenden, worin sie als ob gar nichts geschehen wäre, auf ihre Treue für den König und die bei ihnen herrschende Ruhe, Ordnung und Sicherheit pochend, die Frage stellten, ob man wirklich einen Angriff auf sie durch Linientruppen und walachisches Volk beabsichtige? und wenn ja, warum? zuletzt aber die Angreifer für die Folgen verantwortlich machten. Hierauf ertheilte B. Puchner denselben am 16. November einen sehr kategorischen Bescheid, worin „ihnen alle ihre bisherigen Vergehungen und Unthaten vorgehalten“ und sie zur unbedingten Unterwerfung unter die Proclamation vom 18. October aufgefordert wurden **).

Gegen Ende November sandte nun auch das Gubernium und die Stadt Klausenburg ihre Unterwerfungsacte schriftlich an den Commandirenden ein ***). „So war also die unglückselige Union vor der Hand factisch zerrissen, und ich war schon begierig zu sehen, wie sie nun auch auf einem legalen, ostensiblen Wege in der gehörigen Form wieder aufgelöst oder vernichtet werden würde. Aber leider war es damals noch nicht an dem.“

Von nun an erhielt das Oberlandescommissariat auch wieder Erlässe vom Gubernium. Der Erste gelangte am 27. November nach Hermannstadt †). Wie wenig Ernst es dem Gubernium mit der schriftlichen Unterwerfung unter B. Puchner gewesen war, bewies eine Verordnung vom 2. November mit Bezug auf den letzten Commissariatsbericht vom 27. October die Weisung enthaltend, das O. L. Commissariat solle sich beeilen, seinen Amtssitz nach Klausenburg zu verlegen. Man wollte also auch dermal noch das Commissariat und die Cassen in Klausenburg concentriren.

„Uebrigens war damals“ schreibt unser Gewährsmann „mein amtlicher Wirkungskreis sehr beschränkt — das Gubernium hatte wegen seiner Sonderstellung ausdrücklich im Lande verboten, den

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 126, 129.
**) Die Romänen der österr. Monarchie I. S. 85—91.
***) Siebenb. Bote, Nr. 129, 133.
†) Cossats-Zahl 3061. 1848.

Verordnungen des Commissariates Folge zu leisten, hatte auch die Steuergelder von den Perceptoren an sich gezogen und jetzt waren die Letzteren meistens entflohen; folglich erhielt ich nur aus dem südlichen Theile des Landes, namentlich aus den sächsischen Kreisen, einige Gelder: nun aber leerten meistens die kaiserlichen Officiere die uns zu Gebote stehenden Perceptoratscassen *), woraus eine grosse Verwirrung entstand. Auch von meinen auswärtigen (ungarischen) Provinzialcommissären war ich ganz verlassen. Von Koncz in Bistritz wusste ich gar nichts: Szabó in Klausenburg war natürlich der Helfershelfer des Guberniums; Barcsai hatte sich nach der Affaire bei Déva und dem Anrücken der Walachen aus Hátzeg nicht mehr sicher geachtet, wollte zuerst nach Mühlbach übersiedeln, war aber, ohne von mir eine Antwort auf sein Urlaubsgesuch abzuwarten, am 21. October nach Zaránd und von da nach Ungarn entflohen; Jablonczay wurde in Karlsburg als verdächtig festgenommen und gefangen nach Hermannstadt gebracht; Maurer und Székely Dávid hatten sich auch noch im October unter verschiedenen Vorwänden von ihren Amtsorten (Kronstadt und Háromszék) entfernt und waren nicht mehr dahin zurückgekehrt.

„Den beiden Letztgenannten und Barcsai liess ich ihre Besoldungen sperren und in den Hunyader Comitat sendete (auf meinen Antrag) B. Puchner den Mühlbacher Perceptor Josef Marlin als substituirten Provinzialcommissär, welcher sehr gute Dienste leistete und bis zur Occupation des ganzen Landes durch die Insurgenten daselbst verblieb **)."

„Wie sehr übrigens die Communication in der letzten Periode nach allen Richtungen unterbrochen war, wird aus Folgendem ersichtlich.

„Zu Anfang November bekamen wir über 14 Tage aus Wien, Ungarn und Deutschland weder Briefe noch Zeitungen, und um den Postverkehr mit Wien und dem Auslande wieder herzustellen, wurde über Broos, Hátzeg, Temesvár, Orsova, Semlin, Agram, Graz nach Wien ein täglicher Postencurs eröffnet. Ja selbst von Klausenburg fehlten über drei Wochen alle Mittheilungen. Erst am 18. November brachte uns die Post die Pester deutsche Zeitung bis zum 28. October und am 21. auf dem neuen Laufe Zeitungen aus Wien vom 9. November. Von meinem Stiefsohne Rudolf Friedenfels hatten wir über

---

*) Behufs der Besoldung und Verpflegung der unter ihnen stehenden fliegenden Colonnen.

**) Gestorben als pensionirter k. k. Finanzrath in Hermannstadt 1874.

zwei Monate keine Nachricht und erst am 21. November erhielten wir von ihm einen Brief vom 1. desselben Monats."

Inzwischen war die Stellung der jungen Leute zu dem auf 1253 Mann berechneten sächsischen Jägerbataillon mit solchem Eifer betrieben worden, dass schon im Laufe des Monats ihr Einüben beginnen konnte. Es waren meistens Freiwillige; nur hie und da kam es zum Loose. Auch viele gebildete junge Leute aus den besten sächsischen Familien liessen sich einreihen *). Wiewohl nur zur Hälfte bekleidet, wurden bereits am 30. November drei Compagnien zum Ausmarsch beordert; zwei davon kamen in die Festung Karlsburg und blieben dort auch während der Belagerung bis zum Entsatz.

Die Errichtung dieses Bataillons, aus welchem das 13., später das 28. k. k. Feld-Jägerbataillon entstand, wurde am 23. November vom Feldmarschall Fürst Windischgrätz und am 30. November mittelst a. h. Handschreibens in ehrender Weise genehmigt: **) „doch konnten in der Folge einige Zusagen nicht gehalten werden, weil sie nicht in das System passten." Diese Entschliessungen konnte übrigens B. Puchner der Universität erst am 16. December bekannt machen.

Auch die Aushebung der übrigen zur Ergänzung der Linien-Regimenter bestimmten Rekruten — 3745 Mann, die aus der rumänischen Bevölkerung gestellt werden sollten — ging ziemlich rasch vor sich und Ende November waren schon über 3000 Mann abgestellt ***).

---

*) So von Hermannstadt Hannenheim, Kirchner, Thallmayer, von Kronstadt Franz v. Trauschenfels, Gustav Henrich, von Schässburg Wenrich, Sternheim, von Mediasch Fabini u. A. m.

**) Siebenb. Bote, Nr. 139. Wiener Zeitung, Nr. 327 vom 7. December 1848. Amtlicher Theil: Zufolge a. h. Entschliessung vom 30. November haben Seine Majestät der Kaiser die von der sächsischen Nation in Siebenbürgen zum Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit an das a. h. Kaiserhaus beantragte Errichtung eines National-Jägerbataillons in der Art zu genehmigen geruhet, dass die gedachte Nation laut deren patriotischen Anerbietens, die erste Aufstellung und Montirung übernehme, dann aber das Bataillon als k. k. Truppe, ganz nach dem Fusse der bestehenden zwölf Jägerbataillone, auf immerwährende Zeit vollständig erhalten werde.

Seine Majestät haben zugleich zu befehlen geruht, dass der sächsischen Nation durch den Commandirenden General in Siebenbürgen die a. h. Anerkennung bekannt gegeben und eröffnet werde, wie Allerhöchst dieselben auf ihre Treue und Ergebenheit stets das festeste Vertrauen gesetzt haben.

***) Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 109, 110. Romänen der österr. Monarchie. I. S. 68 ff.

Dessgleichen wurde auch die innere Stadt Hermannstadt gegen einen feindlichen Ueberfall befestigt, die alten Mauern hergestellt, die Lücke bei dem ehemaligen Heltauer Thore mit einer doppelten, die übrigen mit einer einfachen Pallisadenreihe versehen, das Neue oder Leichenthor ganz verbarrikadirt, ausserhalb der Vorstädte mehrere Redouten aufgeworfen u. s. w. Diess Alles erforderte ausser der vielen Arbeit, welche die ohnehin durch den Bürgerwehr- und Wachdienst stark in Anspruch genommenen Bürger unentgeltlich leisten mussten, auch eine Menge Baukosten, die sich auf 10—12000 Gulden beliefen und aus der ohnehin erschöpften städtischen Allodialcassa bestritten wurden. Und all' diess eigentlich vergebens, wie die Folge zeigte und wie schon bei Vollführung dieser Befestigungsarbeiten der dieselben leitende Geniedirector, Oberst von Lack, im engsten Vertrauen Bedeus gegenüber ausgesprochen hatte.

Auch der an die Stelle des zurückgetretenen bisherigen, zum neuen Obercommandanten der Hermannstädter Bürgerwehr erwählte k. k. Rittmeister B. Samuel Bruckenthal war über Agram und Orsova in den ersten Tagen des December in Hermannstadt eingetroffen.

9.

Kaum aber hatte man sich unter uns dem Glauben hingegeben, es sei der Friede und die Ordnung wieder angebahnt und die Verhältnisse zur Ausgleichung gelangt, so war ein räthselhafter Vorfall und dessen Ausnützung durch das Gubernium Anlass zu neuer und namhafter Störung.

Es waren nämlich zwei Handbillets Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, von Olmütz den 14. November datirt an den Grafen Mikó als Vorstand des Guberniums in ungarischer Sprache erlassen und dort bald nach der Besetzung und Unterwerfung der Stadt Klausenburg am 27. November in der Rathssitzung in Verhandlung genommen worden *).

Es wurde in denselben weder davon, dass das Gubernium so lange Zeit mit der von Sr. Majestät für ungiltig erklärten Regierung in Pest Hand in Hand gegangen war, noch von der Proclamation des FML. B. Puchner vom 18. October (welche doch um die Mitte November auch in Olmütz bekannt gewesen sein musste) auch nur die geringste Erwähnung gemacht, sondern als ob gar nichts geschehen wäre, dem Gubernium aufgetragen, die öffentliche Verwal-

*) Siebenb. Bote, Nr. 135, 136.

tung des Grossfürstenthums fortzuführen, die vom Kaiser und vom Fürsten Windischgrätz erlassenen Manifeste bekannt zu machen, die Anordnungen des Letzteren und des Commandirenden Generalen in Vollzug zu setzen, alle Verbindung mit den ungarischen Agitatoren abzubrechen *), einvernehmlich mit dem Commandirenden Generalen einen Gubernialcommissär zu den Szeklern auszusenden, keine nicht von der Militärgewalt angeordnete Bewaffnung zu gestatten u. s. w.

Mit dem anderen a. h. Handschreiben aber wurde dem Grafen Mikó die Pacificirung des Landes und der aufgeregten Nationalitäten übertragen.

„Ohne irgendwelche Entschuldigung seines früheren, doch mindestens zweideutigen Benehmens ergriff nun das Gubernium quasi re bene gesta die Zügel der Regierung, setzte sich auf's hohe Ross und ohne mit dem Commandirenden auch nur vorläufig das Einvernehmen zu pflegen, erliess es gleich am 27. November ein Circular, worin nebst Uebermittlung der erwähnten Manifeste die Kreisbehörden für jede in ihrer Jurisdiction vorfallende Widersetzlichkeit verantwortlich gemacht werden."

Erschreckt und entrüstet darüber, dass man nun doch wieder dem Gubernium gehorchen solle, welches bis zur Einnahme von Klausenburg so offen die der Dynastie feindliche Partei unterstützt hatte, erklärten die kaiserlich Gesinnten, dass sie dem Grafen Mikó, der in der Versammlung zu Agyagfalva von welcher die furchtbare Szeklerinvasion ausgegangen war den Vorsitz geführt habe, als Pacificator kein Vertrauen entgegenbrächten, dass dem Gubernium die Verwaltung des Landes nicht überlassen werden dürfe, sondern dass das Land bis zur vollständigen Herstellung der Ordnung und des inneren Friedens in der Regierung des Commandirenden Generalen B. Puchner verbleiben müsse.

Das romänische Pacificationscomité sprach sich in einer vom 8. December datirten Majestätseingabe **) über die gegen eine ersprießliche Wirksamkeit des Grafen Mikó und des Guberniums bei der Pacification des Landes obwaltenden Gründe in nachdrucksvollen Worten aus und stellte die Bitte, das Gubernium aufzulösen, und die Leitung der Landesgeschäfte dem Commandirenden Generalen mit Beigebung eines aus nicht compromittirten Mitgliedern zusammengesetzten Administrationsrathes anzuvertrauen.

---

*) a' magyarországi lázzongókkali minden összvekötttetésnek véget vessen.

**) Romänen der österr. Monarchie. I. S. 119 ff.

Man war in allen kaiserlich gesinnten Kreisen der Ueberzeugung, dass die a. h. Handschreiben vom 14. November, wenn nicht völlig gefälscht, so doch jedenfalls unterschoben seien und gab dieser Ueberzeugung in der lebhaften Weise jener Tage Ausdruck.

Und in der That waren viele Anhaltspunkte zu solchen Vermuthungen vorhanden. Konnte man doch unmöglich annehmen, dass die in allen — auch den ungarischen Zeitungen erschienenen Nachrichten von der Verheerung des Landes, die vom Grafen Mikó mitunterzeichneten Beschlüsse der Agyagfalver Versammlung, die Proclamation Puchner's, die Waffenthaten der Szekler, die offensive Haltung Klausenburgs und das — zum mindesten unverlässliche Benehmen des Guberniums und seines Vorstandes, von welchem zu jener Zeit bei dem, wenn auch nicht in vollem Masse gegründeten, doch allgemeinen Misstrauen der Sachsen und Romänen gegen ihn, kein Klarsehender sich wirklich eine Pacification des Landes hätte versprechen können, am kaiserlichen Hoflager über einen Monat lang ganz unbekannt gewesen sein!

Noch immer zögerte jedoch Puchner, vielleicht in der Erwartung, dass ihm nächstens klare Weisungen, bestimmte Vollmachten zukommen würden. Als aber das Gubernium in der eingeschlagenen Richtung fortfahrend die Pacificirung der Szekler dem mitverwickelten Oberkönigsrichter des Háromszéker Stuhles, Albert von Horváth-Petrichevich anvertrauen und gemeinschaftlich mit dem Generalcommando eine Proclamation an die gesammte Bevölkerung erlassen wollte, erklärte das Letztere in seinen Antworten vom 9. und 10. December (G. C. Zahlen Q. 4993 und 5060), dass das allerhöchste Handbillet vom 14. November offenbar auf falschen Voraussetzungen beruhe *), dass ferner die Regierung unmöglich einen Mann zu ihrem Vertrauensorgane wählen könne, der — wie Horváth — die Unbotmässigkeit der Szekler durch seinen Einfluss mit hervorgerufen habe und noch fortwährend theile, und dass endlich der mitgetheilte Proclamationsentwurf, der mehrere unrichtige Angaben enthalte, bei der

---

*) Früher schon — am 3. December — war auf Veranlassung des Commandirenden von der delegirten sächsischen Nationsuniversität mit Abschriften dieser a. h. Handschreiben und zum Behufe der, wie man sah, dringend nöthigen Aufklärung über den richtigen Stand der Verhältnisse in Siebenbürgen der Leschkircher Vertreter Eugen Friedenfels als Abgeordneter an das kais. Hoflager in Olmütz entsendet und von B. Puchner auch mit anderweiten vertraulichen Mittheilungen beauftragt, über Bistritz, Lemberg und Krakau in Wien am 15., in Olmütz am 17. December eingetroffen.

sächsischen und romänischen Bevölkerung einen übeln Eindruck machen würde, dass sonach vom Generalcommando die angesprochene Unterstützung nicht unbedingt zugesagt werden könne und überhaupt die Proclamation für überflüssig, ja zweckwidrig erklärt werden müsse.

Bald darauf aber wendete sich B. Puchner mit einem Berichte vom 16. December (Z. Q. 5166) an den Fürsten Windischgrätz: Das Gubernium habe es sich, besonders seit der Publication der a. h. Handschreiben vom 14. November, förmlich zur Aufgabe gemacht, in allen Angelegenheiten ihm entgegen zu handeln. Er lebe in der Gewissheit, dass das Gubernium mit seinem Anhange im Hinblick auf den Inhalt der a. h. Handschreiben nunmehr kein Mittel unversucht lassen werde, nur um die planmässige Verdächtigung des Militärs sowohl a. h. Orts als im Auslande fortzusetzen, und die Schuld der hierländigen traurigen Ereignisse nicht jenem strafwürdigen Theile, der sie hervorgerufen, sondern ihm und dem Generalcommando aufzubürden.

Welche ebenso unrichtigen als gefährlichen Folgerungen das Gubernium aus dem Inhalte der a. h. Weisungen für seine Absichten herzuleiten bestrebt sei, werde aus der in Abschrift mitfolgenden Proclamation ersichtlich, welche Graf Mikó als einstweiliger Gubernialpräses in Druck legen und veröffentlichen wollte.

Da das Gubernium wie er vernehme, eine Deputation nach Olmütz an das a. h. Hoflager abzusenden beabsichtige, um dort Vorstellungen gegen jene Massregeln zu machen, die es nicht nach seinem Geschmacke finde, und da ihm eben die Nachricht zukomme, dass Graf Mikó, offenbar in derselben Absicht, bereits nach Olmütz zu Sr. Majestät abgereist sei, halte er für seine Pflicht, den Feldmarschall hievon in Kenntniss zu setzen und ihn zu bitten, Se. Majestät und den a. h. Hof, „wo man unsere Lage hier schwerlich schon im wünschenswerthen wahren Detail kennen und beurtheilen wird“ mit den von Puchner schon früher umständlich und freimüthig erstatteten Berichten bekannt zu machen.

Die über das Verhalten des Guberniums ausgesprochene Meinung werde auch durch die (auf der vor. S. erwähnte) Wahl des Oberkönigsrichters Horváth zum Pacificator der Szekler bestätigt, welche er aus den bereits entwickelten Gründen: „da die Háromszéker Szekler gerade auf die vom Gubernium am 27. November erfolgte Veröffentlichung des a. h. Handschreibens vom 14. November gleichsam ermuthigt, neuerdings die Flamme des Bürgerkriegs angefacht

haben und das benachbarte schöne Burzenland fortan mit Feuer und Schwert verheeren," abzulehnen befunden habe.

Indem er noch die Eingaben der sächsischen und romänischen Nation erwähnt, welche offen ihr Misstrauen in das Gubernium und dessen Chef aussprechen und zur Abwehr noch grösseren Uebels die Belassung der Leitung der Landesangelegenheiten in den Händen des Commandirenden verlangen, nahm er schliesslich die Einflussnahme des Feldmarschalls zur Beseitigung der geschilderten Uebelstände in Anspruch.

Hierüber berichtete nun der Minister des Innern, Graf Stadion*), an den Kaiser: Die diessbezügliche Anzeige des B. Puchner werde durch einen an ihn (Stadion) gelangten Bericht des Guberniums und seines derzeitigen Vorstehers bestätigt. B. Puchner, durch diese Berufung auf a. h. Befehle, die ihm bisher ganz fremd geblieben waren und im directen Widerspruche mit dem kais. Manifeste vom 3. October u. s. w. stehen, beirrt, spreche unverhohlen eine Betroffenheit über diesen Vorfall und die Ueberzeugung dahin aus, dass bei einem solchen Zwiespalt zwischen den Organen der Regierung die Pacification des Landes auf unbesiegbare Schwierigkeiten stossen müsse.

Alle Nachforschungen, welche das Ministerium in der vormaligen a. h. Cabinetskanzlei anstellte, um die Quelle der a. h. Handschreiben zu entdecken, führten zu keinem anderen Resultate, als dass sie wirklich bestehen, beide unterm 14. November von einem in ungarischer Sprache abgefassten, aber nicht mehr vorfindigen Concepte im Cabinete ausgefertigt sind, und überdiess darin ein früheres Handschreiben vom 3. November berufen wird, dessen Entwurf ebensowenig mehr aufgefunden werden konnte.

Wo nun immer die Quelle dieser Erlässe zu suchen sein mag, konnte Graf Stadion keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass sie auf der Stelle widerrufen werden müssen, sollte nicht FML. Puchner die Lösung seiner schwierigen Aufgabe geradezu unmöglich gemacht werden.

Die Berathung dieses Gegenstandes habe aber das Ministerium zur Ueberzeugung gebracht, dass dem Fortbestande des Guberniums überhaupt ein Ende gemacht werden müsse.

Hierauf erfolgte nun ein a. h. Rescript vom 22. December 1848, worin B. Puchner beauftragt wurde, das Gubernium sofort aufzulösen,

---

*) A. u. Vortrag ddto Kremsier, 21. December 1848, Z. 443 R. M. J.

und dem Grafen Mikó die an ihn gelangten a. h. Handschreiben abzuverlangen, welche er zugleich ihrem ganzen Inhalte nach im a. h. Namen für widerrufen zu erklären und diess im geeigneten Wege zu verlautbaren habe.

Diese Massregel aber konnte aus Ursachen, welche weiter unten erörtert werden sollen, damals nicht in Vollzug gesetzt werden. —

Wir haben hier der Vollständigkeit halber den Ereignissen etwas vorgegriffen und kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Ereignissen in Siebenbürgen am Schlusse November und im Verlaufe des Monats December zurück.

Mit Erlass vom 30. November hatte auf Bedeus' Antrag B. Puchner den weiteren Umlauf der sog. Kossuthnoten im ganzen Lande untersagt und auch das Gubernium am 12. December das gleiche Verbot ausgesprochen*).

Mitten in die herrschende unsägliche Verwirrung kam das Ereigniss des Thronwechsels. Am 2. December 1848 hatte nach Verzichtleistung Sr. M. des Kaisers Ferdinand und Sr. kais. Hoheit Erzherzogs Franz Carl unser dermalregierender Monarch, Kaiser Franz Joseph I. den Thron Oesterreichs bestiegen. Die betreffenden Erlässe wurden in Hermannstadt am 13. December bekannt gemacht.

Ohne sich auch nur an diese schwerwiegende Thatsache zu kehren, liess sich das Gubernium in seinen — heute fast tragikomisch erscheinenden — Pacificationsversuchen bei den Szeklern nicht irre machen. Wie ein an Bedeus gerichteter Gubernialerlass vom 10. December (Z. 12112) bezeugt, wurde der Provinzialkanzler Graf Lázár (Abkömmling einer angesehenen Szeklerfamilie), vom Gubernium an den Commandirenden gesendet und angewiesen, diessfalls und über die Erfüllung der in den beanständeten a. h. Handschreiben enthaltenen Befehle unter Zuziehung des Oberlandescommissärs Bedeus Berathungen mit dem Commandirenden zu pflegen.

Graf Lázár kam auch richtig am 17. December in Hermannstadt an. In dieser kritischen Lage aber konnte Bedeus trotz seines bekannten milden, versöhnlichen Sinnes nicht mehr zurückhalten: es galt eben, offen Farbe zu bekennen. Als Graf Lázár am 18. December Morgens ihn aufsuchte, um mit ihm vorläufig zu verhandeln, erklärte Bedeus unverholen, dass er nach seiner Ueberzeugung in dieser Sache als Gubernialcommissär nicht mitwirken könne noch wolle; ebenso eröffnete er auch dem Gubernium in seinem Präsidialschreiben vom

*) Commissariatszahl 2923. Gubernialzahl 3083.

nämlichen Tage: In Erwägung dessen, dass seine Ansichten seit dem 18. October von denen des Guberniums wesentlich abgewichen seien, und es sich demnach leicht ereignen könne, dass er den Erwartungen desselben nicht entsprechen würde, dass er ferner an Alledem, was dort seither geschehen, keinen Antheil genommen habe, und dass er endlich auch davon, was das Gubernium in Bezug auf das a. h. Handschreiben vom 14. November gethan und beschlossen habe, gar nichts wisse: könne er an einer diesen, ihm ganz fremden Gegenstand betreffenden Berathung nicht füglich als Mitglied und Commissionär des Guberniums theilnehmen. Diesen Entschluss zeigte er auch dem Commandirenden an, und als dieser ihn dessenungeachtet ersuchte, den diessfälligen Berathungen beizuwohnen, so liess sich Bedeus nur unter der Bedingung dazu herbei, „dass er nicht als Abgeordneter des Guberniums, sondern nur für seine Person als Beirath dabei erscheine.“

Bei der Berathung selbst erschien ausser den drei Genannten nur noch der damalige Feldkriegssecretär Josef Fl. Glanz *). Hier gab nun Bedeus dem Grafen Lázár noch deutlicher zu bedenken, dass das Gubernium zu sehr auf das erwähnte Handbillet poche, da daraus deutlich hervorgehe, dass der Kaiser von dem, was mittlerweile hier zu Lande geschehen, nicht gehörig unterrichtet gewesen sei.

B. Puchner aber machte dem Grafen Lázár begreiflich, dass das Gubernium seine Stellung ganz falsch auffasse, und sich vergebens so unschuldig stelle, da es die Aufwiegler und die revolutionäre Regierung in Pest offenbar unterstützt habe; dass es die Schuld der ausgebrochenen Unruhen ohne Grund auf ihn schieben wolle, indem er bei den obwaltenden Umständen nicht anders habe handeln können, die Verlangen des Guberniums aber ganz verkehrt gewesen seien; dass endlich die Sachen jetzt ganz anders ständen, als am 14. November oder als man damals bei Hof wahrscheinlich geglaubt habe, — indem sich die Szekler schon im offenen Aufstande befänden und nicht nur den kaiserlichen Truppen Widerstand geleistet, sondern auch friedliche Nachbarn mit bewaffneter Hand angegriffen haben, und dass es demnach nicht mehr an der Zeit sei friedlich zu unterhandeln oder einen Commissär zu ihnen auszusenden, wozu er auf keinen Fall seine Zustimmung geben könne.

„Zuletzt wurde der alte Herr bitter und machte der Verhand-

---

*) Jetzt als jubilirter Ministerialrath in Wien lebend.

lung stracks ein Ende. Doch gegen Abend speisten wir wieder ganz friedlich bei ihm mitsammen."

Graf Lázár reiste dann am 21. December ab, aber nicht nach Háromszék, sondern zurück nach Klausenburg.

Zu gleicher Zeit erhielt Bedeus auf eine längst gestellte positive Anfrage vom Commandirenden eine positive Antwort. Er schreibt hierüber.

„Bei der damaligen zwiespaltigen Regierung im Lande hatte natürlich auch ich wieder (nach dem a. h. Handschreiben an Graf Mikó vom 14. November) eine missliche Stellung, denn nach den bisherigen Vorgängen hatte ich keine Lust mich dem zweideutigen Gubernium wieder zu unterwerfen, ihm aber den Gehorsam aus eigenem Antriebe aufkündigen, das konnte ich nicht; um also den Commandirenden zu zwingen, mich aus dieser Verlegenheit zu reissen, erbat ich mir in einer Präsidialvorstellung vom 6. December eine bestimmte Weisung darüber:

1. ob das Oberlandescommissariat mit dem Gubernium nun wieder in Verbindung treten dürfte?

2. Ob wir die Verordnungen und Geldanweisungen desselben zu befolgen haben?

3. ob wir unsere Berichte wieder an dasselbe zu erstatten haben? und

4. von wo wir künftig in zweifelhaften Fällen die Entscheidung erbitten sollen?

Auf die Erledigung dieser Fragen aber musste ich noch lange warten. Doch plötzlich nahmen die Sachen eine andere Wendung."

Das Oberlandescommissariat erhielt nämlich unterm 20. December vom Commandirenden Generalen die positive Weisung: während des Kriegszustandes solle dasselbe fortan von den directen Anordnungen des Commandirenden Generalen abhängig sein und jeder störende Zwischeneinfluss des Guberniums beseitigt werden *). —

Unterdessen aber, während in Hermannstadt diese Pacificationsverhandlungen flossen, dauerten die Feindseligkeiten an den Grenzen unseres Vaterlandes fast ununterbrochen fort.

Am 2. December machte der Rittmeister Kiss von Szekler-Hussaren aus Ungarn mit einer wilden Rotte von Arad einen Einfall nach Zám, verwüstete dort die im italienischen Style neuerbaute prächtige Villa des Obergespans Ladislaus Noptsa, wo er früher,

*) Coss.-Zahl 3190.

als er noch als Secondrittmeister in Dobra gelegen war, häufig die Gastfreundschaft des Hauses genossen hatte *).

An der entgegengesetzten Grenze des Landes sah es auch nicht friedlicher aus. Nachdem schon am 24. und 25. November bei Bodza zwischen den Szeklern und Romänen Gefechte mit wechselndem Glücke stattgefunden und B. Heydte, Rittmeister der Savoyen-Dragoner, mit einiger regulären Mannschaft und 2500 Mann Landsturm Hidvég besetzt hatte, fielen die Szekler in den blühenden Kronstädter District ein. Am 1. December überfielen sie Marienburg, verbrannten einen grossen Theil des Ortes, plünderten, raubten, was sie fortschleppen konnten und zerstörten das Uebrige. Am 5. December erstürmten, plünderten und besetzten sie Tartlau und Honigberg, von wo die zu schwache kaiserliche Besatzung mit einer Abtheilung Kronstädter Bürgerwehr sich nach Kronstadt zurückziehen musste, bei welcher Gelegenheit der Bürgerwehr-Oberlieutenant Gottlieb Hermannstädter aus Kronstadt fiel. Ein gleichzeitig wiederholter Angriff auf Marienburg wurde zurückgeschlagen. Am 9. lieferte B. Heydte zwischen Felsö Rákos und Köpecz den Szeklern ein siegreiches Gefecht, wurde aber schon am 13. mit seiner kleinen Truppe von den Szeklern unter Oberst 'Sombori — angeblich 10000 Mann — wieder zurückgedrängt. Inzwischen aber hatten sich die Szekler aus dem Kronstädter District wieder zurückgezogen.

Um Kronstadt besser zu schützen und den Angriffen auf die Szekler mehr Nachdruck zu geben, wurde Feldmarschalllieutenant Gedeon mit einer angemessenen Truppenzahl nach Kronstadt beordert. Am 13. kam ein Bataillon Parma-Infanterie von Klausenburg nach Hermannstadt und zog am nächsten Tage weiter nach Kronstadt. Am 15. folgte demselben in Eilmärschen eine Escadron Max Ferdinand-Chevauxlegers und ein Bataillon Sivkovich-Infanterie mit 6 Geschützen.

In diesen Tagen schlugen sich auch in den s. g. sieben Dörfern bei Kronstadt Ungarn und Romänen, und das grosse, reiche Dorf Hoszufalu gerieth in Brand. Auch die sächsischen Dörfer im District

---

*) Kiss war später während der Besetzung Siebenbürgens durch die Insurgenten Stadtcommandant in Kronstadt, wo er sich alle Gattungen Uebergriffe und Erpressungen (z. B. zwangsweises Einwechseln von Kossuthnoten u. s. w.) gegen die Einwohner und Bürger der Stadt erlaubte; nach Einmarsch der kais. Truppen gefangen genommen und zur kriegsrechtlichen Aburtheilung nach der Bukowina abgeschickt, vergiftete er sich unterwegs, wie man sagte, aus bösem Gewissen. (Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 65, 1849.)

am Altfluss wurden von den Szeklern wieder besetzt, welche nach Belieben brandschatzten, Geld und Naturalien requirirten, die Leute misshandelten, Geiseln abführten u. s. w.

Bald aber waren die Szekler wieder über den Alt zurückgedrängt und der Kronstädter District von dem Feinde befreit. Aber FML. Gedeon unterliess (wohl im Gefühl seiner unzulänglichen Kräfte?) ihnen in ihre Heimat nachzufolgen, sie zu strafen, zu entwaffnen. Ja, im Vertrauen auf die erheuchelten Versprechungen der Rädelsführer ermächtigte ihn B. Puchner zur Einleitung einer friedlichen Pacification und bewilligte den Szekler-Regimentern sogar die systemisirten Dotationen aus der Kriegscasse *).

So stand es im Südosten des Landes. Aber auch im äussersten Winkel des Landes — im Nordwesten stand es nicht besser.

Am 18. December wurden die unter Katona über Sibó nach Siebenbürgen eingedrungenen Insurgenten bei Bánffyhunyad von Urban zurückgeschlagen, blieben aber bei Feketetó am Fusse des Királyhágó stehen. In einem Gefechte bei Csucsa **) aber war Major Graf St. Quentin von Max-Chevauxlegers, ein beliebter, gefeierter Officier, gefallen.

Die scheinbaren Erfolge in der Beruhigung des Landes hatten B. Puchner in der Ueberzeugung, dass an eine Wiederherstellung des Gewesenen nicht mehr zu denken sei, ermuthigt, eine provisorische Organisirung der besetzten Landestheile zu versuchen; Bedeus aber hierüber einvernommen, rieth von einer radicalen Umgestaltung in jenem Momente ab, befürwortete hingegen eine den Umständen angepasste Modification des Bestandenen, warnte vor tendenziöser Beseitigung aller ungarischen Beamten und vor Terrorisirung des ungarischen Adels durch die Romänen, und verlangte überhaupt für jetzt die Reformen auf das Unabweislichste zu beschränken ***).

Inzwischen war am 21. December der Hofagent Friedrich von Sachsenheim von seiner Mission zu Jellačić und Windischgrätz um militärische Hilfe und Waffen mit 6000 St. Gewehren nach Hermannstadt zurückgekehrt, von denen jedoch der grössere Theil vor

---

*) Siebenb. Volksfreund, Nr. 2, 1849. Unter den kaiserlichen Officieren war Gedeon, der eine sichtliche Vorliebe für die Szekler — unter denen er einst gedient hatte — zur Schau trug, unbeliebt und wurde diese aus besonderen nahen persönlichen Beziehungen hergeleitete Vorliebe vielfach und schonungslos commentirt.

**) Helfert, Geschichte Oesterreichs, IV. S. 340, Anhang 128.

***) Coss.-Zahl 3145. 1848.

der Hand an das noch nicht ordentlich bewaffnete, reguläre Militär abgegeben werden musste.

Am 27. December wurde die festliche Feier des Regierungs-Antrittes des Kaisers in Hermannstadt in glänzender Weise begangen und die Stimmung war — mit Ausnahme Weniger, die besorgt in die Zukunft sahen — eine freudig gehobene.

Allein schon am nächsten Morgen kamen üble Nachrichten von Klausenburg.

10.

Es hatten nämlich die ungarischen Truppen unter General Bem — dessen Name nun zum ersten Male in der Geschichte Siebenbürgens erscheint, um ein verhängnissschweres Blatt zu füllen, in zwei starken Colonnen in's Land vordringend, GM. B. Wardener genöthigt, um mit seinem schwachen Corps nicht aufgerieben zu werden, sich von Klausenburg zurückzuziehen *). Auf dem Wege zwischen Thorda und Nagy-Enyed stürzte B. Wardener vom Schlage gerührt vom Pferde, wurde nach Karlsburg transportirt und starb daselbst am 28. December. Jablonski und Urban gelangten auf Umwegen mit bedeutendem Verluste nach Bistritz. Die Insurgenten kamen am 23. über Kis-Nyires nach Dées, am 24. nach Nagy-Iklód, und schon am 25. nach Klausenburg, so dass sie noch den Nachtrab der Kaiserlichen auf dem Felek sehen konnten. Sie wurden dort natürlich mit Jubel empfangen.

Am 27. December, dem nämlichen Tage, als in Hermannstadt des Kaisers Thronbesteigung gefeiert wurde, erliess Bem einen Aufruf an die Bewohner Siebenbürgens:

„Das ungarische Heer komme sie vor dem Joche der Reaction und vom Militärdespotismus zu befreien. Die durch die ungarische Constitution gesicherte Freiheit trete wieder in's Leben. Für alle bisher begangenen politischen Vergehen werde für das ganze Land eine Amnestie zugesichert, alle neuen politischen Vergehen aber werden kriegsrechtlich bestraft werden. Die mit Waffen ergriffenen Landesbewohner, sowie jene, welche nicht allsogleich die Waffen einliefern, werden mit dem Tode bestraft. Sämmtliche Verpflegsrequisiten und Lieferungen werden abquittirt und durch den Regierungs-Commissär bezahlt werden.“

---

*) S. Revolutionskrieg in Siebenbürgen. I. S. 181—201, wo auch über das zweideutige Verhalten eines sich an B. Wardener anschliessenden Engländers Richardson bemerkenswerthe Details gegeben werden. — Helfert, Geschichte, IV. S. 338—342.

Um die empörten Fluthen des aufgestachelten und bewaffneten Volkes wieder in ihre Ufer zurückzudrängen, hatte B. Puchner die Abhaltung einer romänischen Nationalconferenz, durch den Bischof Andreas Schaguna in Gegenwart des FML. Pfersmann angeordnet, welche auch am 28. December in Hermannstadt abgehalten wurde, als aber während der Sitzung die Nachricht von der Einnahme Klausenburgs durch Bem eintraf, ohne greifbares Resultat verlief *).

„Um sein Leben besorgt verliess Schaguna unser Vaterland am vorletzten Tage des Jahres, ergriff die Flucht, und ging über Bukurest, (wo er die Russen zum Einmarsch eingeladen haben soll) Czernowitz, Lemberg nach Oesterreich, von wo er erst nach gänzlicher Herstellung der Ruhe nach Siebenbürgen zurückkehrte.

„So beschloss man in Hermannstadt diess Unglücksjahr in einer sehr trüben Simmung und sah mit Furcht und Sorgen einer traurigen Zukunft entgegen.“

Indessen belebten gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres 1849 einige günstige Nachrichten das Gemüth wieder ein wenig.

„Zuerst am 2. und 3. Jänner die Nachricht, dass Se. Majestät am 22. December 1848 aus Olmütz ein höchst ehrenvolles Manifest an das treue Sachsenvolk und ein Rescript an die sächsische Nationsuniversität erlassen und zugleich in der Person des Hofrathes Carl Freih. von Geringer einen bevollmächtigten kaiserlichen Commissär in die Mitte der sächsischen Nation entsendet habe **). Ferner war in Olmütz am 22. December 1848 die Auflösung des bisherigen siebenbürgischen Guberniums beschlossen, die am 14. November dem Grafen Mikó ertheilte Vollmacht widerrufen, B. Puchner unter Verleihung des Eisernenkronordens I. Classe mit besonderer Vollmacht und der Regierungsgewalt über Siebenbürgen betraut, und die Entlassung aller compromittirten Beamten angeordnet worden ***), eine Verfügung, die unter den obwaltenden Verhältnissen natürlich nicht ausgeführt werden konnte.

„Durch eine eigentliche Ironie des Zufalls war diesselbe unglückselige Gubernium in Folge des von ihm beobachteten Schaukelsystems fast zu gleicher Zeit auch von der ungarischen Regierung aufgelöst worden.“

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 7, 1849. Transsilvania, Nr. 11, 1849.
**) Siebenb. Bote, Nr. 3, 17, 19, 116, 117. 1849.
***) S. oben, Seite 96. 97.

Hiezu kamen noch die Nachrichten aus Ungarn, das Vorrücken des FM. Fürsten Windischgrätz, die Besetzung von Budapest und die Flucht Kossuth's mit Sicherheitsausschuss, Ministerium und Landtag, aber auch mit Kroninsignien und Banknotenpresse, nach Debreczin.

Man hoffte nochmals, es werde der Friede hergestellt und ein befriedigender Zustand geschaffen, dem Blutvergiessen Einhalt *) gethan und der allmäligen Entwicklung friedliche Bahn gebrochen werden! — Allein bald trübten sich auch diese Hoffnungen wieder **).

Urban war durch Bem aus Siebenbürgen in die Bukowina hinausgedrängt worden. — Die Pacification der Szekler, deren Häupter: Oberst 'Sombori, Oberstlieutenant Nagy, der Oberkönigsrichter Albert Horváth u. A. bei dem Generalen Gedeon in Kronstadt am 5. Jänner dem Kaiser zwar den Eid der Treue geleistet hatten, kam gleichwohl und trotz eines väterlichen, mit dem am 16. November 1848 den Haromszékern ertheilten kategorischen Bescheid stark contrastirenden Aufrufs des B. Puchner vom 6. Jänner gar nicht vorwärts, im Gegentheile ergriff das Volk in Folge der Bem'schen Proclamation wieder die Waffen ***).

Aber auch im Westen des Landes verbreitete sich Furcht und Schrecken.

„Nachdem zur Hälfte December die sächsische Bürgerwehr-Besatzung von Nagy-Enyed abgezogen und bald darauf auch das dort zurückgebliebene kleine Piquet kaiserlicher Truppen abmarschirt war, erfolgte am 8. Jänner die bekannte Zerstörung dieses unglücklichen Städtchens, das an mehreren Enden, namentlich aber die Ungargasse, in Brand gesteckt wurde. Das Feuer, welches mit geringen Ausnahmen alle Häuser und grösseren Gebäude, darunter das grosse reformirte Collegium mit seinen Sammlungen und die altsächsische Befestigungskirche verzehrte, dauerte bis zum 14., und während dessen wurde von dem romänischen Landsturm fortwährend geplündert und gemordet †).

„Ob an dieser wüthenden Erbitterung die Erinnerung der Mitwirkung von Enyeder Nationalgarden bei dem blutigem Vorfall

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 2—16, 1849.

**) Siebenb. Bote, Nr. 116, 1849.

***) Siebenb. Bote, Nr. 6, 7, 8, 10, 1849.

†) Eine theilweise abweichende Aufklärung enthält der Bericht des Legionspräfecten J. Auxenz Severu. (Romänen d. österr. Monarchie, II. S. 103—105.)

von Mihálczfalva (2. Juni 1848) oder die am 25. October angeblich durch die ungarische Nationalgarde verübte Niederbrennung von sieben walachischen Dörfern bei Nagy-Enyed das Rachegefühl der Romänen so ungeheuer aufgestachelt hatte? oder ob lediglich die unter den Gräueln des Bürgerkriegs mit Riesenschritten vorschreitende Verthierung der Massen allein die Schuld an diesen schrecklichen Ereignissen trug? wer kann diess heute entscheiden? Man muss nur zu Gott beten, dass er nicht wieder solche Zeiten über uns herein-brechen lasse!"

B. Puchner, der mit seiner tapfern aber kleinen Schaar der Uebermacht Bem's entgegen gezogen, war am 17. Jänner unversehens bei Gálfalva mit den Insurgenten zusammengetroffen und genöthigt worden, sich auf Hermannstadt zurückzuziehen, und wenige Tage darauf stand auch Bem vor Hermannstadt.

Die ärarischen Cassen und Archive, denen zahlreiche Flücht-linge folgten, wurden in die nahe Walachei gesichert — diessmal wohl ganz ohne Noth. Am 21. eines Sonntags Morgens erscholl statt des friedlichen Glockengeläutes furchtbarer Kanonendonner in der Ebene nördlich von Hermannstadt, eine blutige Schlacht eröffnend, wobei die Kaiserlichen Sieger blieben *). Am 22. brachte GM. Gedeon eine beträchtliche Verstärkung von Kronstadt und am 23. erliess Puchner wieder eine — vergebliche Proclamation an die Szekler.

Bem zog sich nach Stolzenburg zurück, wohin ihm die kaiser-liche Vorhut bis Grossscheuern folgte, die ihn am 24. und 25. an-griff, ihn aber aus seiner festen Stellung bei Stolzenburg nicht zu verdrängen vermochte; er blieb, zog Verstärkungen an sich und sann auf neuen Angriff.

Puchner, der von der Möglichkeit aller Verstärkungen abge-schnitten, nur auf sein kleines Corps beschränkt war und einsah, sich auf die Länge unmöglich halten zu können, hielt — auch von mancherlei anderen Impulsen gedrängt — am 1. Februar in Hermann-stadt einen entscheidenden Kriegsrath und als während der Berathung ein Courier von Kronstadt die Nachricht brachte, dass 15000 be-waffnete Szekler die Grenze ihres Gebietes überschritten hätten und Kronstadt bedrohten, wurde eiligst beschlossen, russische Hilfe nachzusuchen und zu diesem Behufe sogleich einen k. k. Officier nach Bukurest zu entsenden. Wahrscheinlich hatte GM. Schurtter, der mit einem kleinen Detachement in Kronstadt geblieben war,

*) Siebenb. Bote, Nr. 10, 11, 12, 1849. Sieb. Volksfreund, Nr. 7, 1849.

noch früher auf eigene Verantwortung dasselbe gethan und die Russen, offenbar längst auf diese Eventualität vorbereitet, mit der Hilfe nicht gezögert — denn schon am 1. Februar war der russische General Engelhardt mit 6000 Mann in Kronstadt, und am 2. Februar passirten auch die ersten Kosaken die siebenbürgische Grenze beim Rothenthurm als Vorhut, welcher das unter Commando des ritterlichen Obersten Grafen Skariatine stehende Corps, wie es hiess 3—4000 Mann stark, am 3. folgte *).

Kaum war die russische Besatzung in Hermannstadt, so unternahm B. Puchner des nächsten Tages (4. Februar) Früh Morgens einen Angriff auf die Insurgenten. Es war diess das bekannte, mörderische, doch für die kaiserlichen Waffen höchst günstige Treffen bei Salzburg. B. Puchner, der selbst commandirte und — ein hochbetagter Greis — die Sturmcolonne seiner braven Grenadiere selbst zu Fuss anführte, hatte wenn auch mit manchem Verluste gesiegt; 12 Kanonen und der Wagen Bem's waren die Trophäen **).

Am selben Tage wurden auch bei Kronstadt die Szekler, welche über den Altfluss gegangen und bis Petersberg vorgedrungen waren, über die Altbrücke bei Honigberg zurückgetrieben ***).

Nach dem Treffen bei Salzburg verfolgte B. Puchner den Feind gegen Déva zu, vertrieb ihn aus Mühlbach, von wo sich Bem über

---

*) S. Siebenb. Bote, Nr. 19, 26, 27, 29, 30 1849. Bukurester deutsche Zeitung, Nr. 18 1849. Wiener Zeitung vom 20. Februar 1849.

**) Diese vom Verfasser des Revolutionskrieges in Siebenbürgen angezweifelte Thatsache (I. S. 256, Anmerkung) muss gleichwohl, selbst einer so hochverdienten, aber damals am Schlachtfelde nicht gegenwärtig gewesenen, weil in anderen Landestheilen thätigen Autorität gegenüber, aufrecht erhalten werden. Die gleichzeitigen Augenzeugen und B. Puchner's eigenste Worte bestätigen diese. Allerdings hatte der greise, schon seit 1813 mit dem Theresien-Orden ausgezeichnete Held ebensowenig Noth, erst Beweise eigener Bravour zu geben, als seine aufopfernd muthvollen, begeisterten und heldenmüthigen Truppen zur Tapferkeit anzueifern, allein es drängte ihn, so vorzugehen. Von einem gleichen Vorfall bei Piski ist auch mir nichts bekannt. Im Treffen bei Salzburg fiel Hauptmann Biedersfeld, mehrere Oberofficiere und der Oberjäger C. Thallmayer, die erste Bluttaufe des neuen Jägerbataillons. Siebenb. Bote, Nr. 16, 1849. Siebenb. Volksfreund, Nr. 10, 1849.

***) Siebenb. Bote, Nr. 17, 20. Siebenb. Volksfreund, Nr. 13. Für die der plötzlichen Flucht halber grösstentheils aller Mittel entblössten Flüchtlinge aus Siebenbürgen waren mittlerweile in der Walachei milde Sammlungen veranstaltet worden (Czar und Sultan je 1000#, die walachische Regierung 650#, Kaimakam Kantakuzeno 100# u. s. w.), die commissionell vertheilt wurden. Siebenb. Bote, Nr. 23, 24, 1849. Siebenb. Volksfreund, Nr. 14, 15, 1849.

Broos nach Déva zurückzog, aber durch Zuzüge aus Ungarn verstärkt, am 9. Februar den Kampf aufnahm. Die mörderische Schlacht bei Piski wurde geschlagen. So viele Opfer sie aber auch erheischte, blieb sie gleichwohl auf beiden Seiten vor der Hand resultatlos, indem sich Bem nach Déva, Puchner aber gegen Karlsburg zurückzog *).

Im Werke: Revolutionskrieg in Siebenbürgen (I. S. 250—258) wird eine genaue Schilderung dieser Affaire gegeben, und erwähnt, dass „der Commandirende General durch nicht bekannt gewordene, besonders wichtige Gründe (trotz günstigeren Chancen für den Kampf des nächsten Tages) zum Antritte des Rückzuges bestimmt worden sein dürfte."

Ohne uns hier in kriegsgeschichtliche Details einzulassen, sei es vergönnt hier ein kleines Streiflicht auf diesen, im Publikum dem alten Commandirenden vielfach übelgenommenen verfehlten Zug und die „nicht bekannt gewordenen, besonders wichtigen Gründe" zu werfen, das wir genauen und verlässlichen Quellen — den serbischen Vertrauensmännern Paul Trifunaz und Theodor Pavlović, dann der eigenen Angabe Puchner's selbst — verdanken.

Es war dieser Zug ein mit der Armee des FM. Fürsten Windischgrätz über die Gebirge und durch die Militärgrenze vorläufig vereinbartes Manöver, welches, wenn es gelungen wäre, allerdings für Siebenbürgen und vielleicht für den ganzen Feldzug, in welchem vorzüglich die Besetzung Siebenbürgens, dieser Naturveste, durch den kriegsgewandten, unerschütterlichen Bem die entscheidende Rolle spielte, von unberechenbarer Tragweite hätte sein müssen.

Bem sollte, auf den 9. Februar von Puchner in die Stellung von Piski oder Déva hineingedrängt, von dem unter Theodorović und Glaeser stehenden Corps, welches von Szegedin her, wo es das verschanzte Lager der Ungarn cernirt hatte, in Eilmärschen heranmarschieren sollte, gleichzeitig im Rücken gefasst und so im engen Maroschthale entweder aufgerieben oder zur Capitulation genöthigt werden.

Nur so, durch diese Voraussetzung und bestimmte Erwartung erklärt sich die angestrengte Eile, mit welcher Puchner's kleine Schaar in vier Tagen, wo noch bei Mühlbach ein längeres Gefecht vorfiel, in der strengen Winterkälte, bei den kurzen Tagen den

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 1849. Siebenb. Volksfreund, Nr. 13, 15.

18 Meilen weiten Marsch vollzogen, nur so die Hartnäckigkeit, womit Puchner selbst nach blutigen Verlusten, und nachdem schon die Munition ausgegangen war (von Karlsburg her war der erwartete Munitionsnachschub unter Stutterheim nicht eingelangt) auf der Stellung an der Strellbrücke festhielt, immer noch hoffend, die Kanonenschüsse des Zuzugs im Rücken der Insurgenten zu vernehmen.

Allein er wartete vergebens!

Die unter Fürst Windischgrätz in Ofen waltende altconservative Administration hatte nämlich eben in jener Zeit die inzwischen getretenen Ereignisse vornehm ignorirend, nach Kroatien befremdliche Weisungen, und zwar in ungarischer Sprache gelangen lassen und auch sonst in keiner Weise von den durch den Kaiser den Kroaten und Serben gewährten Begünstigungen Notiz genommen, die Kossuthnoten — gegen die Weisungen des Ministerrathes wohl nur einige Tage lang nicht nur nicht ungiltig erklärt, sondern sogar die Löhnung der k. k. Truppen mit diesen Noten ausbezahlt und durch diese und ähnliche Missgriffe nicht nur bei den Kroaten, sondern bei allen kaiserlich Gesinnten im Lande und namentlich bei den Serben arges Misstrauen erregt, und alle Zuversicht erschüttert. Als nun das — zum grössten Theile aus bewaffneten Serben bestehende Corps der Generale Theodorović und Glaeser — ohne dass man (und um nicht das Manöver zu verrathen, wohl begreiflicher Weise) ihnen den Zweck ihres Abmarsches bekannt geben konnte — den Marschbefehl erhielt, wollten diese nicht aus der Nähe ihrer Nationalen wegziehen, besorgend, man wolle absichtlich ihr Territorium dem Eindringen der Ungarn preisgeben, und weigerten sich zu folgen; die den ganzen Zeitraum der Kriegführung des Feldmarschalls in Ungarn kennzeichnende Unentschlossenheit liess diess geschehen, und das Corps — welches nicht einmal seine Stellung verliess — konnte natürlich am vereinbarten Tage nicht bei Dobra eintreffen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Februar wurde Oberst Stutterheim mit einem Bataillon von Bianchi-Infanterie bei Alvincz vom Feinde unter Kemény Farkas verdrängt, konnte sich aber nach Karlsburg zurückziehen. Von hier zog B. Puchner mit seinem Corps wieder nach Hermannstadt, Bem hingegen unangefochten bei Karlsburg vorbei nach Blasendorf und Mediasch, sich wieder mit den Szeklern zu vereinigen.

Inzwischen hatten die Letzteren am 12. September gebrandschatzt, und auch Schässburg (nachdem Maj. Nipp und Rittm. B. Heydte am 16. Früh sammt ihren Truppen diese Stadt verlassen hatten)

mit einigen Bataillons besetzt, welche aber bald wieder weiter zogen.

Dagegen war Oberst Urban aus der Bukowina, wo er Verstärkung erhalten hatte, schon am 5. Februar wieder bis Pojana Stampi zurückgekehrt, und hatte sich am 19. in Bistritz und Naszod festgesetzt.

War für Hermannstadt und die treugebliebenen Landestheile schon bisher die Last des Krieges eine höchst drückende gewesen, so wuchs sie nun nach dem Rückzug der kleinen Armee von Piski, wo sie in ihrem vollen Umfange auf dieser Stadt lastete, bis in's Unerschwingliche an; denn nun waren mit Ausnahme der kleinen Garnison von Kronstadt alle k. k. Truppen — sammt den russischen Hilfstruppen in und bei Hermannstadt concentrirt; Einquartierung, sowie Verpflegung wurde immer schwieriger und drückender.

Bedeus suchte während dieser ganzen Zeit seine Hauptpflichterfüllung darin, die schnellste und klaglose Beischaffung aller Verpflegsrequisiten und sonstige Bestellungen, Vorspannsfuhren u. s. w., aber auch zugleich mit der gerechtesten Vertheilung auf alle Verpflichteten, der Abwehr unbegründeter Forderungen zu bewerkstelligen, fand jedoch leider am k. k. Ober-Kriegscommissär Heinrich Fronius einen — obwohl Landeseingeborenen — für das Wohl und Wehe des Landes ziemlich unempfindlichen Gegner der ihm viele Schwierigkeiten bereitete; auch wurden seine besten Pläne und Absichten oft durch die wechselnden Kriegsereignisse zu nichte gemacht oder mindestens erschwert (Coss.-Zahl 90, 156, 165, 99, 177, 163. Präsid.-Zahl 9, 8, 17, 18, 16.). Bedeus führt unter Anderem an, dass in der kürzesten Frist aus dem kleinen Rayon der von den k. k. Truppen besetzten Landestheile für das Militär 21500 Kübel (= 32250 Wiener Metzen) Brotfrucht beigestellt werden mussten.

Alles war mit Einquartierungen überfüllt, alles mit deren Verpflegung belastet.

„Das evangelische und katholische Gymnasium, die Rechtsakademie, beide Casinos, ein Theil des Sonnenstein'schen und Closius'schen Hauses und das Teleki'sche Haus in der Reisper-gasse u. m. a. waren zu Spitälern occupirt, und erst als sich der Spitaltyphus zeigte, dachte man daran, im grossen Waisenhause im Retranchement ein grosses Feldspital zu errichten. Für diese Spitäler wurde von den Bürgern nicht nur Charpie und Leintücher geliefert, sondern auch speisen und mit Wäsche versehen musste man die Kranken und die vielen Plackereien nahmen kein Ende.“

Als die — wie später auch in Hermannstadt verlautet hatte — seitens der Generale Theodorović und Glaeser erwartete Hilfe immer nicht einlangen wollte, und man einsah, dass die im Lande befindlichen Truppen mit dem russischen Hilfscorps gegen Bem, der sich nach jedem Schlage stets wieder verstärken konnte, auf die Dauer zu schwach seien, wurde der Professor der Rechtsakademie, Dr. Gottfried Müller mit dem Magistratssecretär (späteren Provincialcommissär) Friedrich Schelker am 22. Februar an den russischen Corpscommandanten Graf Lüders nach Bukurest entsendet, um Verstärkungen zu erwirken, kamen aber — da Lüders versicherte, für den Augenblick keine Truppen mehr entbehren zu können — unverrichteter Sache wieder zurück.

Nun waren die Würfel gefallen. Puchner musste, um nicht fruchtlos die von ihm besetzten Gegenden ganz auszusaugen, offensiv vorgehen. Am 28. Februar und 1. März erfolgte der Abmarsch zu dem unglücklichen Zuge, der den ersten Act dieses Trauerspiels schliessen sollte.

Was geschehen? ist männiglich bekannt.

Puchner verdrängte den Feind gegen Mediasch, welches am 4. März Morgens von den Kaiserlichen besetzt wurde. Während ihn aber Puchner, irrigen Kundschaften folgend, in der Richtung gegen Schässburg aufsuchte, war Bem hinter seinem Rücken direct auf Hermannstadt losmarschirt, und am 11. März hatte er die zurückgelassene russische Besatzung unter Oberst Skariatine nach eintägigem Kampfe aus Hermannstadt hinausgedrängt und diese viel und schwergeprüfte Stadt — Puchners einzige Stütze — besetzt *).

So war denn Hermannstadt gefallen und hatte nun fünf lange Monate Zeit, über seine Treue nachzudenken.

Was sich bei der Einnahme begab, was später? — wozu alte Wunden aufrühren! Nur sei bemerkt, dass die Gräuel bei der Einnahme der Stadt nicht so gross waren, als man damals in den auswärtigen, und selbst in ungarischen Zeitungen las, und dass damals ausser dem schmählich und grausam hingemordeten Feldkriegscom-

---

*) Nähere Details über die Verwirrung. den Rückzug der Truppen, wobei die erbeuteten Kanonen — 21 Stück — und grosse Monturvorräthe zurückgelassen, dagegen die geretteten Effecten einzelner Persönlichkeiten — man nannte namentlich den Oberkriegscommissär von Fronius — mittelst guter Vorspann weggeschafft wurden, die Flucht zahlloser Einwohner durch den Rothenthurm in die Walachei u. s. w., seien hier (s. Revolutionskrieg in Siebenbürgen I. S. 299) aus gewichtigen Gründen mit Stillschweigen übergangen.

missär Josef Benigni *) kein Opfer fanatischen Hasses gefallen ist: nur wem das Loos des Schlachtentodes beschieden war, der fiel **).

Und noch Eins zu erwähnen erheischt die Gerechtigkeit. Bem, dem Abenteurer, dem Fremden, nicht den nun einrückenden ungarischen Landsleuten, von denen gar mancher einst in Hermannstadt gastlich aufgenommen, dort gute Tage verlebt, herzliche Freundlichkeit gefunden und genossen hatte, war damals und später die theilweise und verhältnissmässige Schonung zu verdanken.

Seine Klugheit und Humanität hielt auch in der That oft die Hände fanatischer Eiferer, namentlich des berüchtigten Csányi, vom Aeussersten zurück. Es bedarf wohl keiner Erörterung, dass Bem diess nicht aus romantischer Sentimentalität, aus einer unerklärlichen Vorliebe für die Sachsen, sondern aus Menschlichkeit und kluger politischer Einsicht gethan. Die Folgen solcher weiser Mässigung waren wichtig; denn wenn die sächsisch-romänische Bevölkerung des Landes, durch leidenschaftliche Verfolgung auf's Aeusserste getrieben, verzweifelt den Kampf bis auf's Messer aufgenommen hätte, hätte er nie für seine Operationen den Rücken frei und nicht solche Erfolge, wie die erreichten, zu verzeichnen gehabt!

11.

Traurige Zeiten folgten nun für die zahllosen Flüchtlinge in der Walachei — traurige für die Zurückgebliebenen in der Heimat. Monatelang war jeder Verkehr abgesperrt zwischen den beiden Nachbarländern, die ärgste Ungewissheit über das Schicksal der

---

*) S. Anhang Nr. XXX. Josef Benigni von Mildenberg.

**) Unter die Gefallenen kann auch der Bürgerwehr-Commandant, Rittmeister Samuel B. Brukenthal gerechnet werden. Als am 16. März die Insurgenten den Rückzug der Kaiserlichen beunruhigten und bis gegen Boicza — unmittelbar vor dem Rothenthurmer Pass — vorgedrungen waren, hatte er sich, gefolgt von seinen Adjutanten Franz von Wayda und Carl Benkner, dem Altfluss zugewendet, um nach Porcsesd zu gelangen und sich dem gegen Kronstadt zu abmarschirenden Detachement der k. k. Truppen anzuschliessen. Da bei der gewöhnlichen Ueberfuhrstelle sich kein Fahrzeug vorfand, ritten seine Begleiter nach verschiedenen Seiten aus, um ein solches aufzusuchen. Als diese nach einer Weile zurückkehrten, fanden sie an der Stelle den abgeworfenen Pelz des Commandanten, der, wie zu vermuthen, durch das Pferdegetrappel in der Dunkelheit irregeführt, von feindlichen Hussaren verfolgt zu sein glaubte, zu Pferde sich in den Alt stürzte, um das linke Ufer zu erreichen, in den reissenden Fluten aber seinen Tod fand. (Revolutionskrieg in Siebenbürgen, I. S. 309.) Sein Leichnam wurde wirklich nach einigen Tagen in der Walachei vom Alt an das Ufer gespült und an seinem Siegelring erkannt.

nächsten Freunde und Verwandten, über Eigenthum und Allgemeines herrschte.

Die Flüchtlinge, einerseits von der Bevölkerung, den Russen, den Türken zahlreiche, oft rührende Beweise von Theilnahme und Nächstenliebe empfangend, andererseits aber auch bei der in einem plötzlich so überfüllten Lande begreiflichen Theuerung ohnehin auf's äusserste gedrängt und von Einzelnen in schonungsloser Weise ausgebeutet, vertrauerten in Noth und Angst die Zeit, bis der Gang der Ereignisse endlich wieder die Rückkehr in die Heimat ermöglichte.

Diese Wendung im ungarisch-österreichischen Insurrectionskriege näher zu erörtern, liegt fern ab von dem Zwecke dieser Blätter, sie ist ja auch allbekannt und sei also hier nur in kurzen Worten erwähnt. Der octroyirten Verfassung vom 4. März und dem Falle von Hermannstadt war der bekannte Beschluss des Debrecziner Parlaments vom 14. April 1849 *) gefolgt, diesem die österreichisch-russische Action unter Haynau und Paskiewitsch, und endlich nach so vielem — unnöthig vergossenen Blute — die Herstellung des Friedens.

Bedeus, der am Tage der Schlacht vor Hermannstadt den früher in die Walachei geflüchteten Cassen und Archiven gefolgt war, und nach kurzem Aufenthalte in Robest, Kineni und Rimnik sich in Okna festgesetzt hatte, in der zweiten Hälfte April aber sich nach Krajova verfügte, verlor auch in dieser so ernst traurigen Zeit seine Fassung und Haltung nicht, zumal er durch einen glücklichen Zufall mit seinem, am 11. März Nachts aus den Verschanzungen von Hermannstadt abmarschirten Sohne zusammengetroffen und auch seine Gattin, wohl in hoher Erregung, aber körperlich gesund aufgefunden hatte.

Er war als echter Oberlandescommissär bemüht, zunächst den Flüchtigen ihre Lage zu erleichtern, den Leuten zu ihren gerechten Ansprüchen zu verhelfen, sich mit dem Ministerium in Verbindung zu setzen. Er erstatte auch bald, theils aufgefordert, theils unaufgefordert, verschiedene Berichte und Anträge an die Ministerien, unter diesen in erster Linie einen am 7. April abgesandten ausführlichen Antrag: wie nach Reoccupation des Landes den Contribuenten ihre Lieferungen und Leistungen am zweckmässigsten zu vergüten, für die erlittenen Verluste, Beschädigungen und Brandschatzungen Ersatz zu leisten, künftig die Verpflegung des Militärs zu erleichtern und

---

*) Abgedruckt in Helfert, Revision des ungarischen Ausgleiches, Seite 171, 172.

überhaupt dem drohenden Mangel, der Theuerung und Hungersnoth am sichersten vorzubeugen wäre.

Desgleichen, noch bevor ihm in seinem Asyle die octroyirte Märzverfassung zugekommen war, legte er am 2. April dem Ministerium eine Denkschrift über die Reorganisirung Siebenbürgens vor — ein Essay, der auch heute noch mit hohem Interesse zu lesen ist, und in folgenden Anträgen gipfelte:

a) Einführung einer auf die Gleichberechtigung aller Nationen begründeten Verfassung;

b) Anweisung eines besonderen Gebietes für jede der drei Nationen, nämlich der Ungarn, der Sachsen, der Walachen mit gleicher Communal-, Kreis- oder Bezirks- und Nationalverwaltung;

c) gleiche Verwaltungsnormen, Civil- und Criminalgesetze;

d) gleiche Rechte und Anerkennung für die Muttersprache der ständischen*) Nationen;

e) unmittelbare Unterordnung der einzelnen Nationalverwaltungen unter das Reichsministerium;

f) eine politische Central-Landesbehörde für die das ganze Land gemeinschaftlich betreffenden Geschäfte und Angelegenheiten mit einem vom Ministerium ernannten verantwortlichen Gouverneur;

g) abgesonderte Appellationsgerichte für die drei Nationen und ein gemeinschaftlicher Cassationshof für das ganze Land;

h) ein nach rationellen Grundsätzen construirter neuer Provinzial-Landtag mit Bestimmung eines Census für die Wähler und gewisser Capacitäten für die zu Wählenden.

Zur wahren Beruhigung aber gereichte es ihm, als ihm ein zwar sehr mühevolles, heikles und undankbares Geschäft, das aber seine Mitwirkung zu allgemeinen Zwecken in Anspruch nahm, übertragen wurde.

Nachdem ihm nämlich, als er schon in Krajova wohnte (7. Mai) in Erledigung seines Berichtes vom 24. März einen Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. April **), worin sein Verweilen in der Nähe der Grenze gebilligt, der Anspruch auf seine Wirksamkeit in vorkommenden Fällen vorbehalten, der den Beamten ertheilte dreimonatliche Gehaltsvorschuss gutgeheissen und sowohl

---

*) „Ständisch" zum Unterschiede von der ethnographischen Bezeichnung, da ja auch Juden, Armenier, Zigeuner, Bulgaren ausser den drei Hauptstämmen deutscher, romanischer und ungarischer Abkunft in Siebenbürgen zerstreut wohnen.

**) Präsidialzahl 45. 1849.

die Dotation der geretteten Provinzialcasse als auch die Unterstützung der geflüchteten Bewohner Siebenbürgens zugesagt wurde — zugekommen war, erhielt er am 9. Mai einen Erlass des Finanzministers B. Krauss vom 18. April *), worin ihm eröffnet wurde, dass zur Unterstützung der Flüchtlinge von Hermannstadt und Kronstadt an den k. k. Consularagenten Timoni schon früher die Summe von 8000 fl. und nun neuerdings ein weiterer Betrag von 20000 Gulden angewiesen worden sei. Damit aber die Betheilung der Hilfsbedürftigen in der möglichst angemessenen Weise bewirkt würde, wurde Bedeus zugleich beauftragt, zu diesem Zwecke unter seinem Vorsitze aus den ansehnlicheren Flüchtlingen unter Beiziehung eines Thesaurariatsbeamten und eines rechnungskundigen Cameral-Individuums an dem hiezu geeignetsten Orte ein Comité zusammenzustellen, und dann zu veranlassen, dass an bekannte Flüchtlinge in der Regel Vorschüsse gegen Rückersatz zur gelegenen Zeit, an gänzlich Hilflose aber Unterstützungen verabreicht und seinerzeit die Rechnung eingesendet werde. Dem k. k. Agenten Timoni aber war aufgetragen worden, einerseits das Geld zu erheben und an Bedeus zu übersenden, andererseits aber auch dessen Aufgabe selbst und durch seine Starostien **) kräftig zu fördern. Es traf auch gleichzeitig ein Schreiben des Agenten an ihn ein, womit ihm die von den k. k. Starosten zu Krajova, Rimnik, Tirgovist, Tirguschiul, Pitest, Kimpolung und Plojest bereits aufgenommenen Verzeichnisse der dort sich aufhaltenden Flüchtlinge zugingen. Ganz glücklich, durch diese im allgemeinen Interesse unternommene Arbeit endlich Beschäftigung und Zerstreuung zu erhalten, berief Bedeus sogleich das Flüchtlingscomité aus den Nachfolgenden: Thesaurariatsrath von Fillenbaum, Provinzial-Commissär Samuel von Mederus, Senator von Conradsheim, Provinzialcassa-Offizial Hirling, Dr. Josef Wächter, Versatzamts-Director Adolf Schochterus, Rothgerbermeister Moefert, Fabriks-Director Schobesberger und Commissariatskanzlist Wilhelm Sigerus als Actuar, hielt am 14. Mai die erste Berathung, in welcher die zur Behandlung dieses heiklichen Geschäftes vor Augen zu haltenden Grundsätze vereinbart, die Flüchtlinge in bestimmte Kategorien ein-

*) Präsidialzahl 119. 1849.

**) Starostien sind in den verschiedenen kleineren Städten der Fürstenthümer exponirte Consularorgane, welche mit gewissen Befugnissen und amtlicher Autorität ausgerüstet, aber nicht eigentliche stabile Beamte waren, sondern meist aus der besseren Classe der in diesen Orten ansässigen k. k. Unterthanen ausgesucht und mit Mandat versehen wurden.

getheilt, die Frage, welche Flüchtlinge mit Vorschüssen und welche mit Unterstützungen zu betheilen seien? grundsätzlich entschieden, endlich für diese wie für jene ein Minimum und Maximum festgestellt wurde.

Weil aber die Flüchtlinge im ganzen Lande vertheilt waren und sich gleich anfangs herausstellte, dass dieses weitverzweigte Geschäft aus seinem damaligen vom Mittelpunkt des Landes weit entlegenen und aller Communicationsmittel entblössten Aufenthalt nicht zweckmässig zu leiten und in erwünschter Schnelligkeit zu Ende zu führen wäre, fasste er unmittelbar darauf den Entschluss, nach Bukurest, als den Sitz der k. k. Agentie und der Landesbehörden zu übersiedeln.

Er constituirte also in Krajova ein Comité, dem für die dortige Gegend unter der Leitung des Thesaurariatsrathes v. Fillenbaum die Betheilung der dort untergebrachten Flüchtlinge überlassen wurde; und reiste am 20. Mai, gefolgt von seinem treuen Adlatus Mederus nach Bukurest ab, wo er nach 4tägiger höchstbeschwerlicher Fahrt ankam.

Sobald er in Bukurest festen Fuss gefasst hatte, trat er mit dem Consularagenten von Timoni in dienstliche Berührung; dieser machte ihn bei den dortigen Notabilitäten bekannt, unter welchen Bedeus in seinen Aufzeichnungen den Kaimakam Kantakuzeno, die russischen Generale Duhamel und Lüders, Generalconsul von Kotzebue, vor allem aber zwei Männer die, damals schon einflussreich, später noch höher stiegen, vielgenannt und für die türkischen Verhältnisse entscheidende Bedeutung erreichten: den Commandanten der türkischen Truppen, Omer Pascha und den Commissär der hohen Pforte Fuad Effendi *) mit vielem Interesse nennt. Auch ein alter Bekannter aus Hermannstadt, aus jener Zeit, als zwanzig Jahre früher Siebenbürgen sich gastlich den „walachaner Flüchtlingen“ erschlossen hatte: Baron Sakellario begrüsste ihn herzlich und wurde erfreut wieder erkannt. Mit B. Puchner, der ihm ursprünglich von Czernetz aus — wo er mit seinen Truppen ein Lager occupirt hatte — in Bukurest ein Stelldichein für den 31. Mai gegeben, später aber dasselbe auf einen andern Ort verlegt hatte, kam er nicht mehr zusamen, und sah ihn auch nie wieder im Leben.

Sein erstes Geschäft war nun, dem Finanzminister der ihm mittlerweile weitere 20000 Gulden flüssig gemacht hatte, seine Ueber-

*) S. oben, Seite 70 und 71.

siedlung nach Bukurest anzuzeigen, daselbst ein Centralcomité zusammenzustellen, wozu ausser dem Provinzialcommissär v. Mederus, den Commissariatsbeamten Hirling und Alesius und dem Cameralbuchhalter Lutsch

aus Hermannstadt: der k. Perceptor Gerger und der nachmalige Orator Friedrich Schneider,

aus Kronstadt: die Magistratsräthe Roth und Imrich und Kaufmann Schneider,

aus Schässburg: der Magistratsrath Carl Müller,

aus Mediasch: der Pupillar-Inspector und Major der Bürgerwehr Andreas Schuster,

endlich mehr junge Leute für das Schreibegeschäft berufen wurden.

Ferner wurde ausser dem Comité in Krajova auch in den Städten Braila, Fokschan, Plojest, Kimpina, Tirgovist, Kimpolung, Pitest, Argyisch, Rimnik, Okna und Tirgusiul aus dort ansässigen Siebenbürgern oder dort sich aufhaltenden Flüchtlingen Vertheilungsorgane geschaffen, welche durch die Starostien bei Uebernahme und Auszahlung der Gelder, Controlle, Verzeichnung und Verrechnung unterstützt wurden.

So floss nun allmälig das Betheilungsgeschäft im geregelten Gange, bis es mit Ende Juni wegen Erschöpfung der zur Verfügung gestellten Geldvorräthe geschlossen werden musste.

„Wohl konnten wir Wenige nach Wunsch befriedigen, denn die Ansprüche waren zu gross und zahlreich, aber wir verfuhren in der That sine studio et favore mit der grössten Gewissenhaftigkeit, thaten was wir konnten, und liessen uns durch lieblose Urtheile unüberlegter Menschen, die auch hier nicht fehlten, nicht irre machen.“

Wie schon oben erwähnt, waren auch sowohl die walachaner Honoratioren, offenbar der in ähnlichen Verhältnissen vor zwanzig Jahren eben in Hermannstadt und Kronstadt genossenen Gastfreundschaft dankbar eingedenk, auch die russischen und türkischen Würdenträger, Generale und Officiere zur wohlthätigen Sammlung für die Flüchtlinge zusammen getreten.

Es wurden von den eingegangenen Beträgen:

a) Die Kosten einer Tabled'hote bestritten, wo vom 28. März bis Anfang Juni täglich 200—250 Flüchtlinge gespeist wurden, bis endlich diese wohlthätige Anordnung wegen Erschöpfung der Fonds eingestellt wurde;

b) die Anschaffung von Wäsche, Leinwand und Schuhen;
c) die Miethe eines Hauses zur Unterbringung einiger Flüchtlinge;
d) Unterstützungen mittelloser Flüchtlinge in baarem Gelde.

Schliesslich wurde über die Verwaltung dieser Fonds öffentlich Rechnung gelegt *).

Während dessen waren die Flüchtlinge zuerst wegen der hermetischen Grenzsperre ganz ohne Nachrichten aus der Heimat die damals — mit Ausnahme der Festung Karlsburg und des westlich davon gelegenen Bergwerks-Districtes in der Gegend von Abrudbánya, Verespatak und Zalathna, wo sich Jancu mit den Gebirgsromänen (Mótzen) umsichtig und tapfer gegen die Angriffe der ungarischen Truppen vertheidigte — ganz von der ungarischen Insurrectionsarmee besetzt und darniedergehalten war.

Avram Jancu, der — nach mehreren Seiten hin nicht gehörig gewürdigte Präfect des in dieser Gegend zusammengerafften romänischen Landsturmes, hat wie er selbst in seinem Rechenschaftsberichte**) erzählt, und Einwendungen über manche Details abgerechnet auch die Gegner anerkennen müssen, in seiner allerdings durch die natürlichen Schwierigkeiten des Gebirgswaldes geschützten, allein wie nicht verkannt werden kann, zunächst durch die unerschütterliche Einigkeit und treues Zusammenhalten der ihm vertrauenden Bevölkerung uneinnehmbar bewahrten Stellung trotz wiederholtem Anstürmen der Gegner erfolgreich behauptet. Er liess nicht zu, dass das Volk durch die Einflüsterungen des als Regierungscommissär dahin entsendeten Johann Drágos (Dragossiu), eines magyarisirten Romänen, irre gemacht werde; er warf die Gegner in zahlreichen Gefechten, die wie er meint wohl schon Schlachten genannt werden könnten, energisch zurück, schlug in mehreren Anläufen das Corps von Hatvani, vernichtete die Schaaren Vasváris und erhielt sich siegreich gegen Wolfgang Kemény, so dass er sein Gebiet, wenn auch in stetem sehr oft mörderischem Kampfe und blutigem Gemetzel vor der Unterwerfung bewahrte, bis der Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen auch den Angriffen auf den Bergwerks-District ein Ende machte.

Allein auch andere traurige Schreckensnachrichten drangen allmälig über die Grenze zu den Ohren der entsetzten Flüchtlinge.

---

*) Bukurester deutsche Zeitung, Nr. 30, 35, 36.

*) Romänen der österr. Monarchie II. S. 3—68. Siehe auch Anhang Nr. XXXI. Avram Jancu.

Die Ermordung des greisen Benigni bei der Einnahme der Stadt, die Confiscationen des Eigenthums aller Geflüchteten, die Belastung der Städte mit Brand- und Kriegssteuern, die kriegsgerichtliche Hinrichtung des heldenmüthigen Pfarrers von Meschen, Stephan Ludwig Roth *) die, wenn auch durch Bem vereitelte, gleichwohl in ihren Folgen tödtliche Standgerichtsverhandlung gegen den braven Fogarascher Pfarrer Andreas Wellmann **) u. A. m. erschütterte die Gemüther der Heimatlosen! —

Aber auch in den oberen Gegenden trat nun allmälig die entscheidende Wendung ein ***).

FM. Fürst Windischgrätz war abberufen, dann, nach Welden's kurzer Function FZM. Freiherr von Haynau zum Oberbefehlshaber sämmtlicher k. k. Truppen in Ungarn und Siebenbürgen ernannt, und ihm der Ministerialrath Freiherr von Geringer als bevollmächtigter kais. Commissär für die Civilangelegenheiten in Ungarn beigegeben worden. Es bereitete sich der bekannte mit russischer Hilfe unternommene Entscheidungskrieg vor.

Am 12. Juni versammelte General Lüders die russischen Truppen in Bukurest zu einem feierlichen Gottesdienst, dann gab er eine grosse Tafel, wozu auch die in Bukurest anwesenden österreichischen Officiere gleichsam zur Verbrüderung geladen waren. Am 13. und 14. erfolgte der Abmarsch der Russen gegen die siebenbürgische Grenze, wohin am 16. auch Lüders abging. Schon am 19. Juni wurde ein Treffen am Predjal geschlagen und am 20. besetzte Lüders Kronstadt, von wo auch der ihm gefolgte k. k. Oberst Franz von Dorsner als k. k. Armee-Commissär am 24. Juni eine Proclamation an die Bevölkerung Siebenbürgens erliess, in welcher nebst der Unterdrückung aller Kundmachungen und Acte der revolutionären Regierung, der allgemeinen Entwaffnung, der Vernichtung der ungarischen Banknoten insbesondere alle, die Suprematie der magyarischen Sprache be-

*) Siehe Anhang Nr. XXXII. Stephan Ludwig Roth.

**) Andreas Wellmann, Pfarrer in Fogarasch, eine hochehrenhafte, wackere, aber durchaus inoffensive Persönlichkeit, war wegen seiner Treue und Hingebung eingekerkert und zum Tode verurtheilt obgleich er von Bem einen Schutzbrief erhalten hatte, durch die vor der Execution eingetretene Rückkehr Bem's aber, der ihn augenblicklich frei liess, von dieser Todesart gerettet worden. Doch hatte die Aufregung den ohnehin erkrankt Gewesenen so heftig mitgenommen, dass er unverweilt rückfällig wurde und nach langer Krankheit am 30. Dezember 1849, nur 40 Jahre alt, dem Typhus erlag. S. Trausch Schriftstellerlexicon. III. S. 491 ff.

***) Siebenb. Bote Nr. 47, 56, 63, 72, 95. Bukurester deutsche Zeitung, Nr. 43.

gründenden Gesetze in den Bezirken von gemischter Bevölkerung ausdrücklich für aufgehoben erklärt und den einzelnen Nationen im Sinne der Verfassung vom 4. März 1849 Schutz und Pflege ihrer nationalen Entwicklung und Gleichberechtigung ihrer Sprache zugesichert, namentlich aber jeder Sprachzwang in Kirche und Schule sogleich beseitigt, die übliche Landessprache als Geschäftssprache eingeführt und der Verkehr der Behörden mit den Parteien in deren Muttersprache angeordnet, zugleich endlich die Aufrechthaltung der Aufhebung der Urbarialleistungen zugesichert wurde.

12.

Während nun die kriegerischen Operationen gegen die Insurrection auch von dieser Seite her — anfangs allerdings noch sehr allmälig — vor sich gingen, hatte sich in Wien eine scheinbar unbedeutende Wandlung im Stillen vollzogen, welche aber auf Siebenbürgen und auf unseren Bedeus von zu wesentlicher Rückwirkung war, als dass sie mit Stillschweigen übergangen werden dürfte. Wir lassen also die Details der Operationen vorläufig bei Seite und wenden uns zu dieser Episode.

Als es mit der Herstellung des Friedens und der Wiederbesetzung Ungarns und Siebenbürgens Ernst zu werden schien, musste zugleich mit den vorbereitenden Schritten der militärischen Massregeln auch der wieartigen Organisirung und Administration der wieder zu besetzenden Landestheile Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Da konnte sich angesichts der sprechenden Thatsachen des abgelaufenen Jahres wohl kein Denkender der Ueberzeugung verschliessen, dass bei der so prägnant hervorgetretenen Verschiedenheit der Anschauungen, Ansprüche und Erwartungen, bei dem als nächste Ursache des Bürgerkrieges evident erscheinenden Widerwillen gegen die Union mit Ungarn unter der Mehrheit der siebenbürgischen Bevölkerung, dann der nun klar zu Tage getretenen so wesentlich verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse dieses Landes gegenüber von denen Ungarns — es thatsächlich unmöglich sei, Siebenbürgen nach der ungarischen Schablone, oder gar von Pest-Ofen aus, zu pacificiren, zu organisiren, zu verwalten.

Es schien daher klar, dass für Siebenbürgen ein eigener Landeschef — nach damals beliebter Weise ein General als Militär- und Civilgouverneur bestellt, und demselben, sowie dem FZM. Baron Haynau in der Person des B. Geringer, für die Civilangelegen-

heiten ein höherer Beamter als Civil-Commissär beigegeben werden müsse.

FZM. Haynau — jedenfalls von einer mit siebenbürgischen Verhältnissen wohl vertrauten Seite her richtig informirt, hatte mit dem Vortrage vom 11. Juni 1849 den Antrag gestellt, dass das Civil- und Militärgouvernement für Siebenbürgen in einer und derselben Hand vereinigt, hiezu der Commandirende General FZM. Freiherr von Puchner ernannt und an die Stelle des nunmehr als Civil-Commissär nach Ungarn entsendeten Freiherrn von Geringer der siebenbürgische Oberlandescommissär, k. k. geheime Rath von Bedeus zum kaiserlichen Commissär ernannt werde *). Die Sache hatte bei der Handlungsweise beider Männer in letzter Zeit, und deren nicht angezweifeltem Beruf zu diesen Posten keinerlei Schwierigkeiten gefunden, und soll schon zur Ausfertigung reif gewesen sein.

Da nahmen aber die von ihren Verstecken aus Salzburg, München und Dresden wieder auf den Wiener Parketen aufgetauchten altconservativen Wortführer, ihres alten Widerwillens gegen Puchner eingedenk, einen Anlauf, um dem verdienten Greise die gebührende Ehrenrettung zu entziehen. Sie machten ihn allerorten für die vom walachischen Landsturm verübten Gräuelthaten verantwortlich, als habe er sie hervorgerufen oder gar angeordnet, so undenklich für jeden Unbefangenen eine solche Zumuthung sein musste **), der die traurigen nie genug zu beklagenden, nie zu rechtfertigenden, in den vorhergegangenen und gleichzeitig vorgefallenen blutigen Thaten der Ungarn und Szekler aber eine nur zu deutliche Erklärung und ein schauerliches Ebengewicht findenden Vorgänge aus der Furie des Bürger- und Racenkrieges (der ja auch ausserhalb Siebenbürgens, wo kein Puchner commandirte, zwischen Ungern, Kroaten, Serben und Deutschen, leider! ausgebrochen war und wenn schon nicht in eben solcher Verbissenheit, doch schmerzlich genug auch dort gewüthet hatte) zu erklären vermochte. Wie so oft, bewährte sich auch diessmal das: Calumniare audacter tamen aliquid haeret: es gelang den Intriguen B. Puchner als bei der ungarischen Bevölkerung Siebenbürgens missliebig zum Pacificator ungeeignet darzustellen. Er wurde statt der zugedachten Sendung nach Siebenbürgen zum Gouverneur von Venedig bestimmt und statt seiner

---

*) Z. $\frac{5100}{M.J.}$ 1849.

**) Diessbezüglich s. u. A. Romänen der österr. Monarchie I. S. 77.

FML. B. Wohlgemuth zum Militär- und Civil-Gouverneur von Siebenbürgen ernannt *).

Da nun aber diesem — als einem jüngeren Geheimen Rathe — der im Range ältere G. R. Bedeus als Civil-Commissär nicht beigeordnet werden konnte, entfiel (zu dessen eigener nicht geringer Befriedigung) die ihm zugedachte Mission, und wurde zum Civil-Commissär für Siebenbürgen der Kreishauptmann in Czernowitz und Landeschef der Bukowina, Eduard Bach, der Bruder des Ministers ernannt, wie wir später sehen werden, eine an sich ganz vortreffliche — aber bei seiner baldigen Verdrängung aus Siebenbürgen verhängnissvolle Wahl, denn — sie hatte den Hyperbureaukratismus nach Siebenbürgen eingeführt. Haben wohl, als nachmals die eiserne Zuchtruthe des Wohlgemuth'schen Regiments das Land in Ordnung und Parition, aber auch in stummem Ingrimm erhielt, die Führer der altconservativen Partei in Siebenbürgen tief aufgeseufzt über die Wandlung aller Dinge, so werden sie auch manchmal schmerzlich sich erinnert haben an B. Puchner's in den J. 1846/7 bewiesene fast kleinliche Scrupulosität in Rücksichtnahme für das ungarisch aristokratische Wesen und an des allgemein geachteten Bedeus Landeskenntniss, Unparteilichkeit und Billigkeitsgefühl. So schlagen solche Intriguen doch auch mitunter — mindestens in ihrem späteren Verlaufe — zum Nachtheile der Intriguanten um — nur leider wie auch in diesem Falle, nicht bloss zum Nachtheile für sie allein!

Schon am 22. Juni war es in Hermannstadt bekannt, dass die Russen Kronstadt genommen hatten **), unmittelbar darauf verliessen die meisten ungarischen Truppen die Stadt, und am 24. wurden auf 700 Vorspannswagen Proviant und Rüstungssorten, vornehmlich aber geraubtes Gut und die „sequestrirten" Habseligkeiten der Flüchtlinge, meistens in der Richtung gegen Maros-Vásárhely fortgeschleppt.

Am 23. trafen die österreichisch russischen Truppen mit den Insurgenten unter Gál bei der Kököser Brücke in der Haromszék aufeinander ***). Dann als inzwischen die österreichischen Truppen unter Clam-Gallas von Czernetz näher herbeigekommen waren †),

---

*) S. Anhang Nr. XXXIII, Anton Freiherr von Puchner.

**) Siebenb. Bote, Nr. 77, 78.

***) Siebenb. Bote, Nr. 79, 92, 93, 94. Bukur. deutsche Zeitung Nr. 53.

†) Sie hätten ursprünglich beim Rothenthurmpass eindringen sollen, unterwegs aber die Weisung erhalten, die Richtung gegen den Törzburger Pass zu nehmen, wo sie am 13., 14. und 15. Juli die Grenze passirten.

rückten die Russen weiter vor, und nahmen am 12. Juli Fogaras, übersetzten am 19. den Alt, bezogen am 20. ein Lager zwischen Westen und Talmatsch und vertrieben am 21. Juni die Besatzung von Rothenthurm bis über die walachische Grenze nach Kineni, wo selbe (1000 Mann Infanterie, 5 Mann Cavallerie und 7 Kanonen sammt Bespannung und Munition) von den türkischen Truppen entwaffnet und übernommen wurde *). Kanonen und Waffen wurden aber dem bald darauf gleichfalls nachrückenden russischen Generalen v. Lüders ausgeliefert.

Die Russen, vom Rothenthurm zurückkehrend, besetzten am selben Tage Hermannstadt, das schon zwei Tage ohne feindliche Besatzung gewesen war. Denn schon am 19. Vormittags 11 Uhr war nach mehreren mit Beute beladenen Wagen das letzte Häufchen der Insurgenten — 500 Mann in aller Stille abgezogen. General Lüders erschien schon am 21. Abends im Theater **).

Unter der Zeit aber, dass diess im Süden des Landes vorging, zog Bem im Norden herum ohne Lust zu zeigen, sich mit dem bei Kronstadt einrückenden Kern der russischen Streitkräfte zu messen, ja während ein russisches Streifcorps am 21. Juni aus Galizien bei Pojana Stampi nach Siebenbürgen hereinbrach und über Tyhutza bis Borgoprund vordrang, war Bem noch in Klausenburg, kam erst am 24. nach Dées, am 26. nach Bistritz, von wo er am 27. die Russen bis Borgo-Rusz zurückdrängte. Aber am 28. musste er der Uebermacht weichen und sich über Bistritz und Szeretfalva bis Tekendorf zurückziehen. Doch schon am 2. Juli war er wieder in Bistritz und stand den Russen mehrere Tage gegenüber, bis er am 10. nach einem hitzigen Treffen hinter die über den Sajó führende Brücke bei Szeretfalva zurückweichen musste, wo sein Corps bis zum 20. Juli Stand behielt.

Bem selbst aber eilte über M. Vásárhely, von wo er die Szekler neuerdings zur Ergreifung der Waffen aufrief, am 11. nach Udvarhely, am 13. nach Czik-Szereda und am 14. nach Tusnád, wo er überall die zerstreuten Truppen sammelte, und gelangte sodann über Szárazpatak, von wo er den Ojtozer Pass besetzen liess, nach Eresztevény, und hatte am 20. bei Sepsi Szt.-György ein kleines Gefecht mit Russen und Oesterreichern. Aber schon am 21. von dort abrückend ging er am 22. zum Ojtoz-Pass, überschritt am 23. die

---

*) Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 54, 55. Siebenb. Bote, Nr. 92, 93.
**) Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 52.

Landesgrenze, zwang die russische Besatzung zum Rückzug und besetzte am 25. das moldauische Städtchen Okna.

Auf die Nachricht von diesem unvermutheten Streifzuge entsendete das russische Truppenommando in Bukurest gleich einige Bataillons in der Richtung von Okna, denen am 28. auch General Dannenberg folgte; dessgleichen liess auch das türkische Truppencommando einige Truppen in dieser Richtung marschiren *).

Allein früher schon — gleich nach erhaltener Nachricht vom Einfalle — hatte Fuad Effendi einen Obersten an Bem abgesendet, und ihm bedeuten lassen, allsogleich das Gebiet des ottomanischen Reiches zu räumen, welcher Mahnung Bem auch unverzüglich entsprach und sich nach Grosescht, und dann von dort über die Grenze zurückzog **) und ohne Aufenthalt über Udvarhely nach Schässburg eilte. Mittlerweile hatte die bei Szeretfalva zurückgelassene Insurgentenabtheilung den Russen unter Grotenhjelm Platz gemacht.

Das Hauptcorps der russischen Truppen zog nach kurzer Ruhe am 26. von Hermannstadt ab und ging über Mediasch nach Schässburg, wo es ohne Widerstand am 29. eintraf. Weil aber unterdessen die Insurgenten von westlicher Seite her Streifcommanden bis gegen Reussmarkt herein entsandten, wo unter andern Gräueln ein Hussaren-Officier den alten ehrwürdigen Königsrichter Filtsch ohne alle Ursache aufhängen liess ***), entschloss sich der in Hermannstadt zurückgebliebene russische General Hasford diesem Unwesen ein Ende zu machen, zog am 31. Juli gegen Mühlbach, schlug die Insurgenten zwischen Reussmarkt und Mühlbach am 1. August und kam am darauf folgenden Tage wieder nach Hermannstadt zurück.

Während nun Lüders bei Schässburg noch eine Verstärkung unter General Dick von Fogaras und Nachrichten vom General Grotenhjelm aus der Bistritzer Gegend erwartete, wurde er plötzlich am 31. Juli von Bem mit 6000 Insurgenten angegriffen.

Der Angriff endete aber mit der Niederlage Bem's, der nur

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 101, 103.

**) Der russische Consul aus Jassy, der gerade zu jener Zeit in Okna war, um die dortigen Soolenbäder zu gebrauchen, hatte sich zwei Tage verborgen gehalten und aus seinem Verstecke alles mit angesehen, so dass er in einem sehr interessanten und launigen Bericht, den er an Kotzebue erstattete, von Bem, seiner Uniformirung und seinen Truppen eine ausführliche Beschreibung liefern konnte.

***) Siebenb. Bote, Nr. 96, 99.

mit genauer Noth entkam, und über Sz. Keresztúr nach Maros-Vásárhely zog.

Bei Schässburg fiel von den Russen der tiefbetrauerte General Graf Skariatine, von den Insurgenten bekanntlich Petöfi und auch Bem's Adjutant, der in Siebenbürgen und im Sachsenlande wohlbekannte Anton Kurz, räthselhaften Andenkens *).

Bem, der Maros-Vásárhely in der Nacht zum 3. August verlassen und sich bei Gálfalva durch ein Hilfscorps von 4000 Mann, die ihm Wolfgang Kemény von Klausenburg zubrachte, verstärkt hatte, zog über Mediasch — noch am 4. gegen Hermannstadt, und vollführte also zum nachherigen grimmigen Aergerniss der Russen genau dasselbe Manöver, mit dem er den alten Puchner im März so verhängnissvoll getäuscht hatte; — allein die Zeiten hatten sich geändert.

Zwar ging Lüders ihm noch besser in die Falle als Puchner, denn er folgte seinem Feinde am 2. August nach Sz. Keresztúr und am 3. nach Erdö Sz. György; als er aber erfuhr, dass Bem aus Klausenburg über Gálfalva Verstärkungen erwarte, so wendete er sich am 4. dahin, kam aber um einen Tag zu spät und entdeckte erst jetzt, dass sein Gegner gegen Hermannstadt abmarschirt sei. Nun folgte er ihm zwar auf dem Fusse, konnte ihn aber nicht mehr einholen und gelangte mit dem Gros der Armee erst am 5. August nach Marktschelken. Bem hingegen hatte indessen den General Hasford aus seiner Stellung bei Stolzenburg verdrängt und zum Rückzug aus Hermannstadt nach Talmatsch genöthigt.

So war denn Hermannstadt wieder — zwar nur auf eine Nacht — in der Hand der Insurgenten, die aber diessmal nicht so übermüthig und erpresserisch waren, sondern kleinlaut in sich gekehrt, die entscheidende Wendung die bevorstand, schon ahnend.

Am 6. Früh Morgens erschien Lüders mit seinen Russen auf der Höhe von Grossscheuern **). Bem entfaltete seine Streitkräfte zum Theil ihnen gegenüber auf der Ebene vor der Stadt, zum Theil

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 100, 102, 125, 132. Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 59. Kurz war als Flüchtling — man weiss nicht, ob als Spion oder Emissär — anfangs der 1840ger Jahre nach Siebenbürgen gekommen, zuerst beim Grafen Josef Kemény gastlich aufgenommen, dann nach einem Zerwürfniss mit seinem Gönner nach Kronstadt übersiedelt, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Im J. 1848 war er ein Vorkämpfer der Unionspartei in Kronstadt und soll schliesslich Secretär des Bem gewesen sein.

**) Siebenb. Bote, Nr. 104.

sendete er sie in entgegengesetzter Richtung zur Verfolgung des General Hasford. Dieser aber aus dem Kanonendonner errathend, dass das andere Armeecorps unter Lüders heranrücke, machte Front und griff auch seinerseits die Ungarn an, welche nun zwischen zwei Feuer kamen und fliehend die Schlacht verloren gaben.

Bem soll durch den jungen Wald entweichend seine Truppen erst jenseits Grossau wieder erreicht haben. Der eine Theil der Truppen floh über Neppendorf, die gegen Talmatsch entsendete Abtheilung über Heltau, Michelsberg und Poplaka, von wo sie in die Landstrasse einlenkten.

So war zum zweiten Male die Entscheidungsschlacht bei Hermannstadt geschlagen. Für Siebenbürgen hatte der Feldzug damit wieder seine Ende erreicht; denn, was nun folgte, waren einfache Manöver, um das Land von den Resten der Insurgenten zu säubern. GM. Graf Clam-Gallas, der, während sich Lüders und Hasford mit Bem herumschlugen, in's Szeklerland eingedrungen, am 24. Juli bei Kökös und am 2. August bei Csik-Szereda glückliche Gefechte gehabt hatte, rückte am 14. aus der Csik nach Schässburg vor, gelangte am 18. nach Maros-Vásárhely und am 20. nach Klausenburg, welches GM. Grotenhjelm bereits am 15. besetzt hatte.

Am 25. August ergab sich bei Sibó das Corps Alexander's Gál und Kazinczy's mit 15000 M. an Grotenhjelm, Urban und einen Theil des Clam-Gallas'schen Corps *).

Unterdessen, als die österreichisch russische Armee in Ungarn ostwärts vordrang und am 13. August die Capitulation bei Világos erfolgte, hatte sich Lüders am 11. August von Hermannstadt in Marsch gesetzt, schlug die Insurgenten am 12. bei Mühlbach, entsetzte Karlsburg und verdrängte die Gegner am 14. bis Déva, zog sich jedoch von dort wieder zurück und überliess den Platz dem Insurgenten-Corps unter Bem und Guyon, das sich aber, nachdem die beiden Führer mit einer kleinen Truppe am 17. über Hatzeg und das eiserne Thor nach Káránsebes entflohen waren, ergab.

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 113. Im Werke: Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849, Pesth 1850, S. 432, 433, wird die Stärke des vereinten Gál Sándor'schen und Kazinczy'schen Corps auch mit 12—15000 Mann angegeben, von denen sich aber bei Sibó nur 4000 Mann mit 56 Geschützen und 7000 Gewehren ergaben, 2—3000 Mann aber bei Nagybánya von Urban theils zersprengt theils gefangen wurden.

Am 18. entwaffnete General Hasford bei Hatzeg *) und schon am 19. kam ein die Insurgenten verfolgendes österreichisches Corps aus Ungarn nach Déva, während am selben Tage auch Lázár mit 5000 Mann bei Káránsebes die Waffen streckte. Nachdem endlich Kossuth mit Bem und anderen Anführern bei Orsova auf's türkische Gebiet übergetreten waren, ergab sich der Rest der Truppen am 25. zwischen Mehadia und Orsova. —

Während diess in und an Siebenbürgen vorging, verstrich den Flüchtlingen ihr Exil in der Walachei nunmehr, wo die Hoffnung bald in die Heimat rückzukehren wieder belebend auftauchte, in Arbeit und geselligem Umgange schon leichter. Namentlich über Fuad Effendi und Omer Pascha, welch' letzterer sich bekanntlich von hier auch eine Siebenbürgerin — Simonis — die ihm nach christlichem Ritus angetraut wurde — als Gattin mitnahm, enthalten Bedeus' Vormerke interessante Einzelheiten, die aber hier — als dem Zwecke dieser Blätter fern liegend — bei Seite gelassen werden.

Eine grosse Ressource im Umgange gewährte ihm nebst dem treuen Mederus, der liebenswürdige, geistreiche und höchst umgängliche Professor Johann Carl Schuller, den jetzt Bedeus zwar schwer, aber mit grosser Beruhigung ziehen liess. War doch dem lange vom Schicksal in engen Kreisen missgünstig zurückgehaltenen Schulmanne ein günstiger Würfel gefallen, der ihm — an der Schwelle des Greisenalters neue wohlthätige Wirksamkeit eröffnen, ihm eine gesicherte Existenz und ehrenhafte Anerkennung bringen sollte.

Es war dem Streben der in Wien wirkenden Landsleute gelungen, auf den bewährten Schulmann aufmerksam zu machen und seine Berufung nach Wien als Vertrauensmann zu erwirken, um dort dem Ministerium für Cultus und Unterricht über den Zustand des Unterrichtswesens in Siebenbürgen genaue Auskünfte zu geben und fachliche Anträge zu erstatten. Nachdem er aus verschiedenen Gründen längere Zeit gezaudert hatte, entschloss er sich denn doch, und indem er seinen Sohn Viktor der Obhut der bewährten Freunde hinterliess, reiste er am 5. Juli über Fokschan, Czernowitz und Krakau nach Wien, das er am 1. August glücklich erreichte und wo inzwischen sowohl die sächsische Nationaldeputation, als die Deputation der siebenbürgischen Romänen unter Bischof Schaguna und

---

*) S. der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen, S. 546, wo die Zahl auf 6000 Mann mit 50 Geschützen angegeben ist.

Prof. J. Trebonian Laureani bestrebt gewesen waren, die Interessen und Wünsche ihrer Nationen nach verschiedenen Richtungen hin zur Geltung zu bringen *).

Auch Bedeus persönlich war wieder in die Action gezogen. Auf die vom 11. Juni und unter bereits etwas geänderten Verhältnissen vom 18. Juni erstatteten Berichte um gemessene Weisungen wegen seiner künftigen Stellung und Dienstleistung wurde vor Allem sein Anerbieten, nach 47 Dienstjahren in den Ruhestand einzutreten, freundlich abgelehnt.

Bezüglich auf seinen speciellen Wirkungskreis als Oberlandescommissär erhielt Bedeus im Laufe d. M. Juli in Bukurest folgende Mittheilungen und Weisungen **):

a) Die Directiven für das Verfahren, wie die Requisitionen, Natural-Landeslieferungen oder sonstigen Leistungen an die k. k. Armee und an die kais. russischen Hilfstruppen in jenen Comitaten Ungarns, für welche die baare Vergütung bewilligt wird, in der kürzesten Zeit zur Berichtigung zu bringen waren, mit dem Beisatz, Beschädigungen einzelner Steuerträger oder ganzer Gemeinden vorzubeugen, worüber er am 5. Juli einige Bemerkungen machte, und für das Land um die Begünstigung bat, es möchten wenigstens während der Monate Juli und August keine Requisitionen ausgeschrieben, sondern die erforderliche Frucht und Fourage durch Baarankauf herbeigeschafft werden, welche Bitte auch nicht ganz ohne Erfolg blieb.
b) Die zwischen Oesterreich und Russland in Betreff der Verpflegung der russischen Hilfstruppen auf österreichischem Gebiete abgeschlossene Convention dtto. Warschau den 29. Mai/10. Juni 1849.
c) Die Begünstigung, dass den Sachsen und Romänen, sowie den Bewohnern Croatiens, Slavoniens, der Woiwodina und des Banates die Lieferungen und Leistungen für das Militär nach den cursirenden Markt- und Verkehrspreisen u. zw. in Conventionsmünze oder Banknoten baar vergütet werden sollen.
d) Ein Erlass des Ministers des Innern vom 30. Juni, worin auf die Berichte Bedeus vom 11. und 18. Juni noch 20000 Gulden zur Unterstützung der Flüchtlinge in Aussicht gestellt,

---

*) Comiriatszahl 273. Die Romänen der österr. Monarchie, Wien 1849.
**) Präs.-Zahl 57, 60, 64, 65, 66, 67, 68.

seine Jubilation abgelehnt, und er aufgefordert wurde, den nach Siebenbürgen einrückenden Truppen in seiner Eigenschaft als Oberlandes-Commissär nachzufolgen, die Verpflegung der österreichisch russischen Truppen zu überwachen, und sich im Nothfalle mit tauglichen Beamten in genügender Anzahl zu umgeben. Ferner wurden ihm die Grundzüge der für Ungarn angeordneten neuen Organisation, und die Instruction für den Armee-Commissariatsdirector in Ungarn, Anton von Babarczy, zur einstweiligen Richtschnur mitgetheilt und bekannt gemacht, dass die Gehalte nur den flüchtig gewesenen Beamten, im Lande aber nur jenen, die ihre Schuldlosigkeit vor den Kriegsgerichten erwiesen haben, auszuzahlen seien.

e) Eine Notification darüber, dass für die Pferde der russischen Hilfsarmee frisches Heu geliefert werden dürfe, und

f) die Verfügung, dass der Brodbedarf für die russischen Truppen aus Flachmehl ohne Kleienabsonderung zu erzeugen sei.

Eine allgemeine Massregel schliesslich

g) wurde ihm zur Wissenschaft und Verlautbarung bekannt gemacht, nämlich die Ausgabe der neuen Anweisungen auf die Landeseinkünfte des Königreichs Ungarn vom 1. März (s. g. Almásy-Noten) mit dem Beisatz, dass der Ministerrath die unbedingte Annahme derselben bei allen Cassen und im Privatverkehr ausser Ungarn auch auf Siebenbürgen, Croatien und Slavonien und die Woiwodschaft Serbien ausgedehnt habe.

Nachdem B. Puchner ganz unversehens am 22. Juli in Bukurest eingetroffen und ohne mit Bedeus Rücksprache zu pflegen, eiligst nach Wien weiter gereist war, erhielt dieser zuerst im Privatwege, dann amtlich mit Ministerial-Erlässen vom 15. Juli, erhalten 31. Juli, dann vom 5. August, erhalten in Hermannstadt 8. August und 4. September *) die Nachricht von der bereits oben erwähnten Ernennung des FML. B. Wohlgemuth zum Militär- und Civil-Gouverneur und des Landeschefs Eduard Bach zum bevollmächtigten Commissär für die Civilangelegenheiten (a. h. Handbillet vom 11. Juli 1849 **).

Dann erliess der Kaiser am 15. Juli ein Patent, worin bekannt gemacht wurde, das FML. Freiherr von Wohlgemuth zum Militär-

---

*) Präs.-Zahl 75, 86, 90, 108.

**) S. oben, S. 121.

und Civilgouverneur im Grossfürstenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Partes ernannt und ihm der Landeschef der Bukowina Eduard Bach als Civilcommissär zur Seite gestellt worden sei, und zugleich erfloss auch ein Rescript an die sächsische Nation, womit in Berufung auf das a. h. Manifest und Rescript vom 21. und 22. December 1848 diese Ernennungen mit dem Beisatze bekannt gegeben wurden, dass der mehrgenannte kais. Commissär auch die früher dem Freiherrn von Geringer zugewiesene Sendung zu übernehmen und nach Massgabe der Reichsverfassung zu erfüllen beauftragt sei, in Folge dessen sie also ihre Bitten und Begehren an diese beiden Functionäre zu leiten, und die Verfügungen derselben als vom Kaiser selbst ausgehend zu betrachten habe *).

Aus verschiedenen Gründen, namentlich weil die als k. k. Armee-Commissäre auftretenden Oberst Dorsner und Emerich von Dániel, ihn instructionswidrig ganz bei Seite liessen und er mit Recht hieraus entstehende Irrungen befürchtete, verzögerte Bedeus noch seine Abreise in's Heimatland.

Mittlerweile erfolgte in Bukurest die Installation des durch russischen Einfluss ernannten Fürsten Barbo Demeter Stirbey — eines Halbbruders des abgetretenen Fürsten Bibesco, in der Moldau die des neuen Fürsten Gregory Ghyka **), sowie die Uebergabe der schon am 19. Juni dem Pforten-Commissär Fuad Effendi, dem russischen General-Consul, Staatsrath Kotzebue, und dem Kaimakam der Walachei, Grosslogotheten Kostatje Kantakuzeno verliehenen Auszeichnungen ***).

Als nun der Eintritt nach Siebenbürgen wieder frei geworden war, hatten die Flüchtlinge es für eine Pflicht schuldiger Dankbarkeit erachtet, Allen, die dieselben während ihres Aufenthaltes in der Fremde unterstützt hatten, den Dank abzustatten. Sie hielten zu diesem Behufe in Bukurest eine Notablen-Versammlung und überreichten dem Consularagenten im Namen aller Flüchtlinge zuerst eine Danksagungsadresse an den Kaiser, dann durch eine zahlreiche ansehnliche Deputation den beiden Commissären Fuad Effendi und Duhamel in französischer Sprache verfasste Dankadressen für deren beide Souveraine, endlich dem Kaimakam K. Kantakuzeno eine solche in walachischer Sprache und begaben

---

*) Siebenb. Bote, Nr. 101, 102, 103, 111, 116.
**) Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 48, 51.
***) Bukur. deutsche Zeitung, Nr. 52.

sich zur mündlichen Danksagung für die genossenen Wohlthaten auch noch zu Omer Pascha, Staatsrath Kotzebue, Spatar Ghyka und Minister Philippesco *).

Die für die Ministerien bestimmten Adressen beförderte Bedeus mit seinem Berichte vom 13. Juli an das kais. Finanzministerium und das des Innern **).

Nachdem auf die Nachricht — 25. Juli — über die wirklich erfolgte Besetzung Hermannstadts durch die Russen schon viele Flüchtlinge ernstlich zur Abreise in die Heimat rüsteten, verfügte Bedeus, dass den in der Walachei noch anwesenden und auf die ihm unterstehende Provinzialcasse angewiesenen Beamten und Pensionisten ihre bis einschlüssig 1. August fälligen Gebühren zur Erleichterung ihrer Rückkehr in's Vaterland sogleich in Silber ausgezahlt wurden.

Seine eigene Rückreise setzte er auf den 7. August fest. Aus diesem Anlass erstattete er am 2. August noch einen Bericht an den Finanzminister in Betreff der zur Unterstützung der Flüchtlinge erhaltenen 40000 fl., meldete ihm, dass nach Wiederbesetzung der beiden Städte Hermannstadt und Kronstadt die Vertheilung dieser Gelder geschlossen und davon noch über 2000 Gulden geblieben seien und verhiess seiner Zeit vollständige Rechnung und einen erschöpfenden Bericht über dieses Geschäft ***). Doch schon am nächsten Tage erhielt er in Folge seiner früheren Berichte am 11. und 18. Juni mit Erlass vom 20. Juli noch eine Anweisung auf 20000 fl., um damit den Unvermöglichen die Rückkehr in's Vaterland zu ermöglichen. Da er dieses Geld bei der damals schon erfolgten Abreise der meisten Flüchtlinge zu dem obigen Zwecke nicht mehr verwenden konnte, behob er es und liess es als Dotationsvorschuss für die Provinzialcasse in Einnahme stellen, worüber er am 6. August gleichfalls Bericht erstattete.

„So war denn nun auch dieses schwierige, peinliche und mit vieler Verantwortung verknüpfte Geschäft beendet: wiewohl wir aber“ schreibt er, „uns alle mögliche Mühe gegeben hatten, gewissenhaft und unparteiisch zu verfahren und soviel thunlich die Sicherheit des Staatsschatzes mit den Ansprüchen der Hilfsbedürftigen in Einklang zu bringen, so hatten wir dennoch, wie ich es voraussah,

---

*) Bukur. deutsche Zeitung, 52. Siebenb. Bote, 96. Präsid.-Z. Nr. 63.
**) Präsid.-Z. Nr. 71.
***) Hierüber im folgenden Abschnitte, S. 153, das Nähere.

keinen Dank verdient, im Gegentheil wurde die Commission in der Hermannstädter Zeitung öffentlich der ungleichen Vertheilung der Unterstützungsgelder beschuldigt *). Doch auch dieses lieblose Urtheil war wie gewöhnlich auf Unkenntniss der Umstände und Motive gegründet, denn es wurde keine Notiz darauf genommen, dass einige Unterstützungen bloss Darlehen, andere Geschenke waren, und so wie bei den ersteren die Zahlungsfähigkeit und der Credit, so musste bei den anderen das Bedürfniss und die Zahl der Familienglieder berücksichtigt werden, folglich konnten allerdings weder die Vorschüsse noch die Almosen gleich sein.

„Auch gegen die Bewohner der Walachei wurden einige nicht ganz ungegründete Klagen vorgebracht; denn es ist nicht zu läugnen, dass Private die Flüchtlinge rupften wo und wie sie konnten; Viele sahen die Flüchtlinge nicht gerne, weil sie behaupteten, sie hätten eine Theuerung der Lebensmittel verursacht, welches wohl wahr sein mag, und die Liberalen endlich sahen die Flüchtlinge nicht gerne, weil sie dieselben beschuldigten, sie hätten dem Absolutismus gehuldigt, und die Unterdrückung der Freiheit unterstützt. Da jedoch die Flüchtlinge auf der anderen Seite von den öffentlichen Behörden sehr namhafte Unterstützungen erhalten hatten, so waren diese Urtheile in einem öffentlichen Blatte zum wenigsten sehr unklug und es erfolgte auch in der Kronstädter Zeitung vom 10. August eine sehr gründliche Zurechtweisung **)."

Am 7. August Mittags verliess nun Bedeus mit seiner Familie — beinahe die Letzten von allen Bekannten — nach einem fast dreimonatlichen Aufenthalte die Stadt der süssen Dumbovicza.

Von der hübschen Villa, wo sie gehaust, durchzogen sie nun noch einmal die schöne Hauptstrasse Podu mogeschoj und die Promenade, und kamen nach dreitägiger Fahrt glücklich in Kronstadt an, von wo er nach Wien am 11. August den Bericht erstattete, dass er Bukurest verlassen habe und in Siebenbürgen angekommen sei.

Nach kurzer Ruhe im Kreise der Freunde in Kronstadt, setzte er die Heimreise am 15. August fort, und traf — nach mehr als fünfmonatlichem Exil — am 16. August Abends in Hermannstadt ein, in sein schon von Einquartierung geleertes und von den Folgen der Occupation gesäubertes Haus, und ruhte nun, nach so vielen

---

*) Siebenb. Bote, 99.
**) Bukur. deutsche Zeitung, 61.

überstandenen Anstrengungen und Gemüthsbewegungen, wieder einmal in seinem Eigenthume aus.

Trotz der grossen Sorgfalt des treuen Hausbesorgers Martin Maurer, der während der ganzen Zeit in Haus und Hof gewaltet hatte, war natürlich gar mancher Schaden geschehen. Der Keller namentlich war durch die Einquartierungen arg mitgenommen; die vom Obersten Schwind hinterlassene schöne Sammlung interessanter, meist türkischer Waffen — worunter eine in Silber montirte, lange türkische Flinte, ein Gastgeschenk Ypsilanti's — war geraubt, und gar manches an Möbeln, Fussteppichen, Matratzen u. dgl. von der letzten Einquartierung eines Remontirungs-Rittmeisters Macskási bei der Flucht weggeschleppt worden.

Die Pulvermühle bei Zoodt war nicht beschädigt, weil die Insurgenten bis zur letzten Zeit dort ihre Vorräthe hatten ergänzen lassen, dagegen die bei Karlsburg — in Kisfalu — ganz zerstört. Die unglückselige Zuckerfabrik hatte 7000 fl. in werthlosen Kossuthnoten in der Casse. Die Spinnfabrik in Orlat hatte der Director Soult ziemlich gut erhalten. Auch die Kosten der dauernden Einquartierung, die Brand- und Kriegssteuern machten ein erkleckliches Sümmchen aus. „Doch war man froh, dass der Schaden nicht noch ärger war."

Zu ihrer grossen Verwunderung fanden die Rückgekehrten im Vaterlande weder Mangel noch Theuerung. Die Ernte war gerathen und reichlich, die Früchte schön und ergiebig, das Heu gut und viel; auch hatten die Leute Zeit gehabt alles einzuheimsen. „Jetzt erst staunten wir über den Naturreichthum und die Hilfsquellen unseres armen, zerrütteten Ländchens! Nur Obst war keines (der strenge Winter hatte die Bäume erfrört). Aber auch der Geldmangel war bei weitem nicht so gross als ich befürchtete, und das Silberagio betrug nur 8%."

Generalmajor Kalliani, der mit dem Generalcommando aus Krajova schon am 3. August nach Hermannstadt gekommen war, musste sich dann am 5. mit General Hasford wieder zurückziehen, kehrte dann am darauffolgenden Tage wieder zurück und unter seiner Leitung hatte das Generalcommando am 13. August auch seine gewöhnlichen Amtsfunctionen wieder aufgenommen *).

Zwei Tage nach Bedeus Ankunft — am 18. August — trat die Feier des Geburtsfestes des jugendlichen Kaisers ein, die wie überall

---

*) Siebenb. Bote 104.

in Oesterreich an jenem Tage zum ersten Male, so auch in Hermannstadt, so feierlich als es eben die Umstände erlaubten, aber herzlich vergnügt begangen wurde. Am Vorabende war grosse Beleuchtung der Stadt, während der Kirchenfeier paradirte eine Abtheilung russischer Jäger. Mittags gab General Kalliani eine Tafel im Redoutensaal „zum römischen Kaiser", wo die üblichen Toaste ausgebracht wurden. Während der Tafel ertönte die Nachricht von der Capitulation zu Világos und Abends wurde die Feier dieses Tages im Theater unter den Klängen der Volkshymne geschlossen *).

Der Friede war wieder eingekehrt bei uns!

VI.

Unter der Reichsverfassung. 1849—1851.

1.

Der Friede war eingekehrt, bei uns, in Oesterreich. Man hoffte Befriedung, Beschwichtigung der Leidenschaften, Begründung dauernder Freiheit, Wohlfahrt und Zufriedenheit. Und wie gestaltete sich Alles?

Die Völker — gerade in den ungarischen Ländern — todesmüde vom furchtbaren, erschöpfenden Bürgerkriege, bedurften der Ruhe, guter Gesetze, geregelter Verwaltung und Rechtspflege, materieller und freiheitlicher Entwicklung, wie sie das ministerielle Programm vom 28. November 1848 und die — wenn auch octroyirte Reichs-Verfassung vom 4. März 1849 verhiessen.

Vertrauend erwarteten die treugebliebenen Stämme die ersehnte innere Beruhigung, die wahre Befriedigung aller Gemüther in einem freisinnig geordneten, kräftigen Staatsleben; es liess sich erwarten, das ungarische Volk, gewitzigt von den bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, werde die gefährlichen Träume von Unabhängigkeit und exclusiver Racenherrschaft für zeitgemässen Fortschritt, intellectuellen Aufschwung und allgemeine Wohlfahrt eintauschen oder — mindestens verschieben, wenn nicht am Ende, durch die Ueberzeugung, unbeschadet der vorhergegangenen Ereig-

---

*) Siebenb. Bote, 107, 108. Ueber diese Feierlichkeiten erstattete Bedeus Bericht an den Minister des Innern am 19. August 1849. Z. 83. praes.

nisse gemeinschaftlich mit allen treubewährten Elementen in und mit einem freien Gemeinwesen alle berechtigten Ansprüche dauernd begründet zu finden, schliesslich versöhnt, aus eigener Ueberzeugung aufgeben.

Statt dessen, was geschah?

Eine starre Militäradministration trat ein, unter dem vagen Titel des „Belagerungszustandes“ mit den insurgirten auch die treubewährten Völker und Landstriche niederhaltend, bald als des edlen Stadion Kräfte erlahmten und er zurücktreten musste, eine Politik schwerer Vergeltung, ein drückendes Polizeiregiment, später immer rascher der Rückstauung zueilend, das die Zeit verkennend, die günstigen Chancen versäumend sich gleichwohl in — nicht wohlerwogenen Zugeständnissen nach verschiedenen Seiten hin erging und endlich, diess freilich nur im Sinne der allgemein in Europa zur Geltung gekommenen reactionären Strömung, sich bis zum Widerruf der Märzverfassung steigerte.

All' die Massregeln wurden mit dem Schlagworte der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, mit dem, damals allgemein als Bedürfniss erkannten Begriffe der Reichseinheit begründet. In diesem musste Alles aufgehen ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Rechte, der Traditionen, der Einzelbedürfnisse der verschiedenen Kronländer und ihrer Theile.

Die Croaten und Sachsen, welche verbriefte ausdrücklich zugesicherte Rechte besassen, deren Aufrechthaltung eben wiederholt gewährleistet, die Serben, deren ursprüngliche Rechte und Freiheiten gerade erst wieder hergestellt worden waren, die unverrückt treugebliebenen, mannhaft für Thron und Staat eingestandenen deutsch-slavischen Kronländer wurden allmälig eben so gemassregelt, als jene Stämme und Länder, welche nach einer damals beliebten und — es lässt sich nicht läugnen — gerade in der siebenbürgischen Verfassungsgeschichte nicht ohne Analogie (die zweimalige Notirung der Szekler) dastehenden — Theorie, ihrer Sonderrechte verlustig erachtet wurden *).

Die österreichischen Steuern und Monopole wurden fleissig eingeführt, die Polizei stramm gehandhabt, Kriegsgerichte walteten unerbittlich, und dgl. m.: österreichische Rechtsinstitutionen aber,

*) Die von dem Ministerrathe in seinem diessbezüglich an den Kaiser erstatteten a. u. Vortrag gebrauchte Bezeichnung lautet: „Die ehemalige Landesverfassung Ungarns ist durch die Revolution selbst beseitigt.“

von denen alle Besonnenen sich viel Gutes erwarteten, eine geregelte Verwaltung wie in den Kronländern — von Anderem wie z. B. Pressfreiheit u. s. w. gar nicht zu reden — blieben jahrelang — namentlich uns in Siebenbürgen, Gegenstand frommer doch unerfüllter Wünsche.

Und dabei doch kein System in der Gesammtheit. Jedes Kronland, jeder Militärdistrict war anders regiert als der andere, der Willkühr und dem Ermessen seines jeweiligen Commandanten preisgegeben — fast konnte man versucht werden sie wie ehemalige Satrapien, oder türkische Paschaliks zu betrachten.

Wohl waren, beinahe ausnahmslos, diese Commandanten hochehrenhafte, oft kluge und meist auch wohlwollende, billigdenkende Männer; wohl waren sie, nach ihrer Weise und Auffassung, eifrig bestrebt das Beste des ihnen — gar oft gegen ihren Wunsch *) — anvertrauten Verwaltungsbezirkes zu fördern; wohl haben sich manche unter ihnen ein ehrendes Gedächtniss an den Orten ihrer Wirksamkeit zu sichern gewusst: aber die fehlenden Kenntnisse in der Administration die sie meist nöthigten, untergeordneten, oft gar sonderbaren, Organen blindlings zu vertrauen, die wie gewöhnlich nach solchen Katastrophen wie die vorhergegangenen, Pilzen nach dem Regen gleich emporschiessenden Denunciationen, die bei Militärs, zumal nach einem siegreichen Feldzug, so erklärliche Gewohnheit zu befehlen und unbedingten Gehorsam zu fordern, traten gar oft dem besten Willen hindernd entgegen. Vor Allem aber — denn Macht schmeckt süss — wehrte man sich nach Unten und nach Oben hin gegen, oft noch so berechtigte Einsprache mit dem Schlagworte der Verantwortung für Ruhe und Ordnung in dem beherrschten Verwaltungsgebiete **), — und lange dauerte, nachdem

---

*) Ein sehr tüchtiger und beliebter Districts-Commandant, ein tapferer, im Kriege mit Auszeichnung bewährter, und seinen Posten vorzüglich ausfüllender Functionär, der endlich nach vielen Bemühungen die Rückversetzung zum activen Militärdienste durchzusetzen wusste, sagte einmal offen zum Verfasser: „Ja, wenn ich ein Beamter hätte werden wollen, hätte ich doch gleich anfangs die Feder, nicht den Degen ergriffen.“

**) Es liesse sich der Beweis, dass dem so war, durch eine Schilderung des Verlaufes gar mancher Verhandlung, wenn es überhaupt nöthig wäre, leicht erbringen. Die Verwirrung namentlich in Siebenbürgen steigerte sich dermassen, dass eine Correspondenz aus Hermannstadt in der Augsb. Allgem. Zeitung — allerdings zum grossen Verdrusse der Betreffenden — es angesichts bestimmter Thatsachen offen aussprechen konnte: „man müsse sich nun wirklich fragen, wer

längst schon überall Ordnung und Ruhe hergestellt war, dieser beinahe schon zur Regel gewordene Ausnahmszustand, bis die „pacificirten“ Länder eine ordentliche Civilverwaltung, eine geregelte Rechtspflege bekamen, die Districtscommanden aufhörten und — die Militärgouverneure blieben.

Es musste selbstverständlich eine solche Präponderanz der einzelnen Militärcommandanten allmälig die Kraft und das einheitliche Vorgehen des Ministeriums lahm legen, eines Ministeriums, das unseliger Weise so viel wie nichts that, um die Reichsverfassung eine Wahrheit werden zu lassen.

Nun kamen die Einflüsse des Auslandes, das dem alten Oesterreich von jeher missgünstig namentlich in den ungarischen wie in den italienischen Ländern schürte und hetzte, die eifrige Thätigkeit der revolutionären Propaganda, die rastlos bestrebt war Auflehnung und Putsche herbeizuführen, die Versuche der Altconservativen in Ungarn und den andern Ländern, welche alles thaten, um ein constitutionelles Regieren für Oesterreich als unmöglich darzustellen und so mit dem Absolutismus zugleich auch — theilweise mindestens — feudale Verhältnisse, das Uebergewicht des Adels, der Geistlichkeit und des Militärs zurückzuführen, Tendenzen, denen der Einfluss und Rath des russischen Kaisers, des Einzigen welcher — freilich im wohlverstandenen eigensten Interesse — in der Unglückszeit sich als treuer Bundesgenosse bewährt hatte, einen nur zu begreiflichen Nachdruck verlieh; es kam das verlockende Beispiel des Mannes in Paris.

So sehr dem Fürsten Schwarzenberg der Rücktritt zweier Minister — Schmerling und Bruck, welche in ehrenhafter Weise an solchem gewagten Experimente sich nicht betheiligen wollten und ihre Portefeuilles niederlegten — die Augen hätte öffnen sollen über das was er beabsichtigte: er, der sonst so scharfsichtige, blieb blind.

Es kann wohl durchaus nicht vorausgesetzt werden, dass wie Manche behaupten, F. Felix Schwarzenberg es gleich ursprünglich mit der Verfassung nicht Ernst gewesen sei und er nur ein frevelhaftes Spiel mit dem Vertrauen seiner besten Parteigänger getrieben habe. Ohne diesen jedenfalls aussergewöhnlich bedeutenden Mann von vorneherein für einen Freiheitsschwärmer oder einen Liberalen nach der landläufigen Schablone ausgeben zu wollen, darf man doch bei

---

denn eigentlich in Siebenbürgen regiere, Seine Majestät und das Ministerium, oder B. Wohlgemuth und seine Rathgeber?“

unbefangener Beurtheilung mit Bestimmtheit behaupten, dass ein solches Gaukelspiel der Einsicht und dem Charakter des Fürsten geradezu entgegen gewesen wäre.

Allein die Lässigkeit der man sich bei Durchführung der Reichsverfassung hingegeben, das Prestige der Macht, dem man rücksichtslos vertraute, rächten sich. Die Schwierigkeiten im Detail mehrten sich mit jedem Tage des Zögerns, die Einflüsterungen hörten nicht auf, die Wühlereien der Emigration schienen zu schonungsloser Energie zu berechtigen; er gab es auf, den Einheitsstaat mit der Verfassung aufzubauen und unternahm es, diess grosse Werk im Wege des Absolutismus zu vollführen.

Ob und in wie weit diess ihm, dem hochbegabten, gewaltigen, durch Stand und gesellschaftliche Stellung fast unantastbar dastehenden Manne gelungen wäre? jetzt zu erörtern, ist ein müssiges Geschäft, denn die Scheere der Parze setzte diesem, wie all' seinen Plänen, bald darauf ein Ziel.

Genug, nur zu genug für uns die Thatsache, dass nach den Präliminarien vom 20. August, wie wir im Texte sehen werden, vier Wochen nach dem Staatsstreich in Paris, am 31. December 1851 die Reichsverfassung ausser Kraft erklärt und der Absolutismus in Oesterreich als Regierungsgrundsatz aufgestellt wurde. —

Jetzt aber schreiten wir zu den Ereignissen in Siebenbürgen zurück, welche der Besitzname des Landes durch die Kaiserlichen folgten.

2.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Exil hatte Bedeus seine gewohnte Berufsthätigkeit wieder begonnen. Allein er fand von all' seinen Beamten nur drei beim Amte. Der Referent Paul von Daróczi war von dem als eine Art Vorläufer und Armeecommissär noch vor Bedeus in's Land gekommenen Obersten Dorsner als compromittirt vom Amte suspendirt worden, die Andern hatten sich theils offen der Erhebung angeschlossen, theils beim Abzuge der ungarischen Besatzung mit derselben, theilweise sogar mit Zurücklassung ihrer Habseligkeiten gezwungen mitziehen müssen.

Er organisirte also sein in den damaligen Zeiten doppelt in Anspruch genommenes Amt sammt der Provinzialcasse und erstattete hierüber Bericht an das Ministerium, dessen genehmigender Erlass ihm am 23. September zukam. Damals — 20. August — konnte er die Wiederaufnahme seiner Amtsführung im Lande nur dem

General-Commando und den sächsischen Kreisen und Perceptoren — dann dem Perceptor in Fogarasch bekannt geben. Die übrigen, noch grösstentheils von den ungarischen Truppen besetzten Landestheile entbehrten sozusagen jeglicher Verwaltung. —

Bald nachher trafen auch die neuen Gewalthaber von Siebenbürgen in Hermannstadt ein.

Der Gouverneur FML. Baron Wohlgemuth war, in Begleitung des Ministerialconcipisten Franz B. Reichenstein von Wien abgereist, in Czernowitz zu Anfang August mit dem neuernannten Commissär für die Civilangelegenheiten, Landeschef Eduard Bach, zusammengetroffen und die Genannten von dort auch glücklich nach Bistritz gekommen, von wo der Gouverneur am 11. August eine Proclamation an die Bewohner Siebenbürgens erliess. Weil aber damals die feindlichen Schaaren den geraden Weg nach Hermannstadt noch versperrten, kehrten die Reisenden um und gingen durch die Moldau nach Bukurest und von dort über Kronstadt, wo sie am 19. August einlangend sich einige Tage aufhielten, nach Hermannstadt. Hier trafen sie am 26. August ein; der neue Gouverneur wurde feierlich empfangen und Abends mit einem Fackelzug begrüsst.

Eben dahin war auch den Tag vorher, 25. Aug., der russische Obercommandant General Graf Lüders von seinen im vorigen Abschnitte erwähnten Streifzuge zurückgekehrt. Ihm folgte aus dem Hunyader Comitate und Brooser Stuhle in vier Colonnen das russische Armeecorps. Es zählte gegen 23000 Mann mit 7000 Pferden, wovon beiläufig 6500 Mann und 800 Pferde im Reussmarkter Stuhle blieben, alle übrigen aber in die Gegend von Hermannstadt kamen.

„Die Bedrückungen und Erpressungen“ — schreibt Bedeus über die Russen — „waren bedeutend, selbst mit dem Abquittiren ging es schwer, weil einige Officiere Ersparungen machen und ihre Leute lieber unentgeltlich leben lassen wollten; ja auch solche Fälle kamen vor, dass der gelieferte Proviant oder Fourage verkauft, und dann von den Quartierträgern die unentgeltliche Verpflegung erzwungen wurde.

„Sogar der Oberfeldherr verschmähte es nicht, auf öffentliche Kosten zu leben, hatte täglich mitunter gegen dreissig Gäste, wo es sehr flott herging; aber Alles was ausser den ersten Bedürfnissen, als Fleisch, Brod und dergl. erforderlich war, musste die Stadt liefern: was täglich einen Aufwand von mehreren hundert Gulden verursachte. Und diese Calamität lastete durch mehrere Wochen auf diesem ziemlich kleinen ausgesogenen Theile des Landes. Als es

aber endlich zum ersehnten Aufbruch kam, so erfolgten neue Unordnungen und Bedrückungen, denn, weil die russischen Truppen immer nach Willkür, ohne vorheriges Aviso abmarschirten, so konnten auch keine Marschdispositionen getroffen werden, folglich wählten die Truppen die Stationen nach Belieben, und wenn dann die improvisirte Verpflegung den Erwartungen nicht entsprach, so gab es Excesse.

„Am 30. August Nachmittag gelangte auch der Comes Salmen über Galizien und Bistritz nach Hermannstadt. Der hoffnungsvolle junge Ministerialconcipist Josef von Rosenfeld hatte ihn begleitet, um bei ihm die Stelle eines Secretärs und Referenten zu bekleiden; aber in Bistritz wurde er von der Cholera befallen und, schon von Natur schwächlich und bereits längere Zeit kränkelnd, unterlag er der schrecklichen Krankheit. Es wurden viel schöne Erwartungen mit ihm zu Grabe getragen, und mein Stiefsohn Eugen Friedenfels verlor in ihm seinen besten Freund, seinen Vertrauten und sein Idol *).“

---

*) Josef von Rosenfeld, jüngerer Bruder des als Sectionschef verstorbenen Ludwig von Rosenfeld (I. Theil S. 290 ff.), laut Taufmatrikel der evangelischen Stadtpfarrkirche in Hermannstadt am 17. Jänner 1821 getauft, nach beendigten Studien 1841 beim k. Thesaurariate in den Staatsdienst getreten, 1844 zur damaligen k. k. allgemeinen Hofkammer berufen, 1847 mit a. h. Entschliessung vom 11. Dezember zum Honorär-Hofconcipisten, mit a. h. Entschliessung vom 15. April 1849 (Zahl $\frac{2738}{M. J.}$) aber zum wirklichen Ministerialconcipisten im Ministerium des Innern befördert, endigte laut Partezettel vom 26. August in Bistritz „sein kurzes, aber thätiges, ganz seinem angestammten Fürsten und dem Staat geweihtes Leben auf der Reise von Wien in seine Vaterstadt, wo er mit seinem nimmer ermüdeten Eifer an der Wiederherstellung des zerstörten Gemeinwohles seines geliebten Volkes mitzuarbeiten bestimmt war, am 25. August 1849 Abends 9 Uhr plötzlich und unerwartet an den Folgen der Cholera“ und wurde auf dem dortigen evangelischen Friedhofe beigesetzt, später aber die Leiche exhumirt und — 17. Februar 1850 — in der alten Familiengruft bestattet.

Frühe schon durch seines Bruders Lehren und Beispiel zu politischer Thätigkeit angeleitet, seinem Volke mit ganzem Wesen zugethan, entflammte er 1848 in patriotischer Begeisterung für seinen Monarchen, den Gesammtstaat und die sächsische Nation. Einer der wesentlichen Factoren ihrer Haltung war er für sie, den Staat und die Krone unermüdet thätig mit Wort und Feder, — namentlich ein ständiger und geschätzter Mitarbeiter der Zang'schen „Presse“, die ihm manch' trefflichen Aufsatz dankte und ihm bei seinem Ableben auch einen anerkennenden Nachruf widmete.

Im M. August traf auch der frühere Feldkriegssecretär, Josef Fl. Glanz, jetzt als Sectionsrath dem Baron Wohlgemuth beigegeben, am 12. September Bischof Schaguna, am 25. September der dem Comes Salmen als Referent zugetheilte Friedrich von Sachsenheim, später im October Theodor Weiss von Starkenfels, k. k. Cameralrath, als Organisationscommissär für die Finanzbehörden *) und Ministerialrath Ritter von Ferro als Commissär für die Regelung des Bergwesens in Siebenbürgen in Hermannstadt ein.

Endlich war auch die Hermannstädter Umgegend von den theuren sie hart mitnehmenden Gästen allmälig befreit worden. General Lüders reiste schon am 6. September nach Bukurest ab, und nun erfolgte nach und nach der Abmarsch der russischen Hilfstruppen;

Mit der Gabe des Wortes ausgestattet, namentlich in grösseren Versammlungen auf die Volksmassen wirkend und zündend, mit grosser Gewandtheit und Eleganz die Feder handhabend, in den Berathungen scharfsinnig und vermittelnd, im Handeln rasch entschlossen, muthig und ausharrend, war er im Frühjahre 1849, schon auch durch die Ereignisse in seiner Heimat in Gemüth und Körper erschüttert, nach Meran gegangen, um dort Erleichterung eines sich entwickelnden Brustleidens zu suchen, aber als die Besetzung Siebenbürgens durch die Kaiserlichen bevorstand, halbgenesen plötzlich wieder in Wien erschienen, um seiner Mission — die ihm absichtlich noch geheim gehalten worden war — zu folgen, theilzunehmen an dem staatlichen Wiederaufbau seines Vaterlandes. Und wie dem Krieger der ruhmvolle rasche Tod unter den Fahnen, war ihm mindestens das freundliche Loos beschieden, von voller Zuversicht in die Zukunft, von frohem Thatendurst erfüllt, in der Heimat, auf „sächsischer Erde," im Kreise treuer Genossen, gepflegt von seinem ihm herzlich zugethanen Chef, Comes Salmen und dem bewährten Freunde Carl Berger, ohne langes Siechthum binnen wenig Stunden Erlösung zu finden.

Ein hochbegabter, für Recht, Freiheit und Ordnung erglühender, treuer Diener seines Herrn, ein hingebender, begeisterter und begeisternder Kämpfer für deutsches Volksthum in Siebenbürgen ging er uns allzufrüh verloren, denn seine conciliante Natur, sein liebenswürdiges Wesen hätte gar manche Vermittlung, gar manchen Dienst bei Lösung der bevorstehenden complicirten Aufgaben erwarten lassen. Von einnehmendem Aeusseren, hoch und schlank gewachsen, jugendlich elastisch in seinen Bewegungen, von blondgelocktem Haar und Bart und treuem blauem Auge war er — ein echter Sohn seines Stammes, ein richtiger Rosenfeld, die Lust und Freude seiner Genossen, der Liebling der Aelteren, der Stolz seines Volkes, das mit ihm grosse und berechtigte Hoffnungen trauernd begrub.

*) Man behauptete damals, Weiss sei insgeheim auch mit der Organisirung der Staatspolizei in Siebenbürgen betraut und seine — später erfolgte Beförderung zum Polizeidirector in Wien, schien diess Gerücht nur zu bestätigen.

nur General Hasford blieb noch mit einer Division zum Schutze des Landes zurück. Doch am 18. September entfernte auch er sich aus unserer Mitte und erliess bei dieser Gelegenheit ein sehr schönes Schreiben an den Civil- und Militärgouverneur Freiherrn von Wohlgemuth, worin er den Bürgern von Hermannstadt für ihr freundliches Entgegenkommen im Verkehr und bei der Verpflegung der Truppen die lebhafteste Anerkennung zollte und seinen Dank aussprach. „Ueberhaupt — schreibt Bedeus — „war er viel gemüthlicher, als der General en chef, im Umgange leutselig, im Dienst willfährig; auch hielt er strenge Manneszucht und auf gegründete Klagen erfolgte sogleich die gewünschte Abhilfe; er sprach als ein geborner Preusse gut deutsch und hatte ganz den Typus eines alten preussischen Hussaren. — Lüders, wahrscheinlich ein Kurländer, gab es viel höher; er sprach gewöhnlich französisch, und nur gebrochen, daher auch nur im Nothfalle deutsch; um das Benehmen seiner Leute und Soldaten kümmerte er sich wenig, diesen war Alles erlaubt, Beschwerden nützten gar nichts, auch galten ihm Feinde und Freunde im Lande ziemlich gleich.“

Von Hermannstadt ging Hasford vorerst nur nach Kronstadt. Dort liess er auf dem Kapellenberg in Pyramidenform ein Denkmal setzen mit der Inschrift: Russia et Austria unita. 1849 *).

Der letzte Rest der russischen Truppen verweilte noch bis zum November im Lande. Am 2. November wurde das russische Feldspital von Hermannstadt nach Rimnik in die Walachei transportirt, wozu 100 Wagen nothwendig waren. Hasford kam von Kronstadt noch einmal, am 9. November, nach Hermannstadt zurück und verliess dann Siebenbürgen für immer. General Engelhard endlich zog mit dem letzten Rest der dienstfähigen russischen Truppen am 11. November über den Tömöscher Pass nach Plojescht in die Walachei.

Eines der ersten Werke der neuen Verwaltungschefs war die provisorische neue Eintheilung des Landes behufs der Verwaltung **). Sie theilten das Land in 6 Districte.

Das Sachsenland, mit Zuziehung verschiedener Parzellen und Enclaven des Hunyader, Ober- und Unter-Albenser Comitates bildete

---

*) Diese Denksäule ist nach zwanzig Jahren, Frühjahr 1869, man sagt von Wind und Wetter zerstört in sich zusammengestürzt.

**) Man muss sich nämlich klar machen, dass mit Ausnahme des Sachsenlandes, damals in ganz Siebenbürgen eben Alles aus Rand und Band gerathen, eine vollkommene tabula rasa war.

den Hermannstädter District; das ursprüngliche Szeklerland (mit Ausnahme des den Szeklern bloss später verliehenen Aranyoscher Stuhles) blieb unberührt und bildete mit den angrenzenden Theilen und Enclaven des Albenser und Kokelburger Komitates den Udvarhelyer District, wodurch auch die Auflösung der Szekler Grenzmiliz factisch ausgesprochen war. Dann wurde aus den östlichen Theilen des Kövárer Districtes, dann des Inner-Szolnoker, Dobokaer, Koloscher und Thordaer Comitates der Retteger, ferner aus dem westlichen Theilen dieser Kreise, dann dem Krasznaer und Mittel-Szolnoker Comitate und dem Aranyoscher Stuhl der Klausenburger- aus dem Hunyader, Zaránder, Unter-Albenser und einem Theile des Kokelburger Comitates aber der Karlsburger District *). Endlich blieb der durch diese Eintheilung gänzlich isolirte Fogarascher District vor der Hand als ein abgesondeter kleiner District für sich „vorzüglich weil Wohlgemuth noch nicht mit sich einig war, ob er die Grenzmiliz auch hier auflösen, oder den ganzen District militärisiren, oder die Grenzer in den am äussersten Saum des Landes gelegenen Ortschaften concentriren solle? Im Stillen betrachtete man den Hermannstädter District als einen sächsischen, den Udvarhelyer als einen Szekler, den Klausenburger, wo ausser dem Adel die meisten echt ungarischen Gemeinden vereinigt waren, als einen ungarischen und endlich den Karlsburger und Retteger als romänische Districte.“

Diese Districte wurden mit Ausnahme des Hermannstädter, wo die Eintheilung der alten sächsischen Stühle und Districte — dem Manifeste vom 21. December 1848 entsprechend — aufrecht erhalten blieb, und als zwölfter der Sächsisch-Reener-Bezirk mit Tekendorf dazu geschlagen wurde — zur leichten politischen Verwaltung in Bezirke untergetheilt: der Udvarhelyer, Retteger und Klausenburger District erhielten je vier, der Karlsburger fünf Bezirke **).

---

*) Die alten Comitate Alba, Kokelburg, Thorda, Kolosch, Doboka und Inner-Szolnok bildeten nämlich ganz unförmliche, meist sich von der Westgrenze des Landes bis an das Szeklerland, ja bis an die östliche Landesgrenze hinziehende, bandartige Landstriche, welche unendlich schwer zu verwalten waren; desshalb war schon früher, im vorigen Jahrhundert, der Albenser Comitat in zwei getrennte Comitate: der Ober- und Unter-Albenser abgetheilt worden.

**) Udvarhely hatte die Bezirke: Maros-Vásárhely, Udvarhely, Csik-Szereda und Sepsi-Szent-György; Retteg hatte: Magyar-Lápos, Retteg, Czég (Katona) und Görgény; Klausenburg: Thorda, Klausenburg, Szilágy-Somlyó und Dées; Karlsburg: Hatzeg, Déva, Körösbánya, Karlsburg, Blasendorf.

Ein jeder District erhielt einen Militärdistricts-Commandanten und einen Districts-Obercommissär als leitenden Civil-Oberbeamten. Im Hermannstädter Militärdistricte — Sachsenland — dessen Organisirung nach dem Manifeste vom 21. December 1848 und nach den, Baron Wohlgemuth ertheilten Instructionen bis zur gesetzlichen Vereinbarung mit der Krone in statu quo zu bleiben hatte, wurde naturgemäss der Comes Salmen zum Districts-Obercommissär ernannt und die Stuhls- und Districtsmagistrate wie die Gerichte unbeirrt aufrecht erhalten.

In den übrigen Districten erhielt ein jeder Bezirk einen Vorstand, die Unterbezirke, in welche wieder jeder Bezirk getheilt wurde, hatten dem Bezirksvorstande untergeordnete Unter-Bezirks-Commissäre.

Die Districte hatten folgende Vorstände: In Hermannstadt neben dem Nationsgrafen General Chavanne als Militärdistricts-Commandant. In Karlsburg war M. D. Commandant Oberst Eisler und Districts-Obercommissär Joseph von Meltzer; in Klausenburg M. D. Command. Oberst Urban, Districts-Obercommissär Gustav Grois, bis dahin Stadtrichter daselbst; in Retteg M. D. Commandant Major Betzmann und Districts-Obercommissär Man; in Udvarhely M.D.C. Major B. Heydte und Districts-Obercommissär Emerich von Dániel (später Conrad Schmidt). Diese sollten nun im gegenseitigen Einvernehmen zur Besetzung der übrigen Stellen Vorschläge erstatten. Leider war es wohl in der ersten Zeit kaum möglich, nach allen Seiten hin befriedigende Functionäre für diese Stellen zu finden, und manche gegründete Beschwerde wurde laut.

Die neue Eintheilung des Landes wurde vom Gouverneur, nachdem am 1. September die Auflösung des alten Guberniums *) bekannt gemacht worden war — am 21. September öffentlich verlautbart und bald darauf von S. M. dem Kaiser genehmigt.

Nun erfolgte auch die Constituirung des Gouvernements, wozu meistens sächsische Beamten ausersehen wurden, theils der Sprachkenntnisse halber, theils weil die ungarischen Beamten sich meist während der Wirren compromittirt hatten (damals herrschten sehr strenge Anschauungen hierüber) und sich auch um Anstellungen wenig bewarben.

„Aber auch in den auswärtigen Districten und Bezirken wurden häufig Sachsen verwendet, was weder den zur Uebersiedlung aus ihrer Heimat genöthigten Beamten selbst, noch der Bevölkerung

---

*) S. oben, S. 96, 103.

recht sein konnte *). Im Szekler-Districte wurde sogar auf Officiere gegriffen und vier Hauptleute als Bezirkscommissäre angestellt.“

3.

Kaum war die Verwaltung ein wenig in's Geleise gebracht, so begann Bedeus, getreu seinem Berufe, Abhilfe für jene Drangsale zu schaffen, unter welchen das ganze Land, besonders aber die sächsischen Jurisdictionen bereits seit einem Jahre, namentlich seit Beendigung des Bürgerkrieges seufzten. Eine Last, wodurch die Bewohner von Hermannstadt und dessen Umgebung schwer gedrückt wurden, war die fortwährende Einquartierung von kriegsgefangenen Insurgenten, die anfangs ganz unentgeltlich, später um die Spottvergütung von 3 Kreuzer C. M. vom Bürger verpflegt werden mussten.“

„Als die zweite schwere Last für die Bewohner der südlichen Theile des Landes,“ bezeichnet Bedeus „die fortwährenden Vorspannen, Fuhren, Militär- und Verpflegstransporte, wodurch das Zugvieh der Landleute gänzlich zu Grunde gerichtet wurde, denn ausserdem, dass zu den unaufhörlichen Hin- und Hermärschen der Truppen unzählige Vorspannen erforderlich waren, musste mehrere Monate hindurch beständig eine beträchtliche Anzahl von Wartwagen in Hermannstadt gehalten werden, welche mitunter willkürlich benützt, mitunter auch mehrere Tage müssig hier gehalten oder endlich von den Kosaken gegen Entrichtung eines Trinkgeldes in ihre Heimat entlassen wurden. Lange waren alle Bemühungen, diesem Unfug zu steuern oder diese Last auch nur durch Regelung derselben einigermassen zu mildern, vergeblich, bis endlich gegen den Winter die Stellung der Wartwagen abgeschafft wurde. Dann mussten zur Abholung des in der Walachei erkauften Brodmehles von Kineni gleich anfangs 340 Wagen beigestellt werden, später wurden zum Transporte der auf der Rothenthurmer Contumaz eingelagerten Mehlvorräthe mehrere Monate hindurch zuerst wöchentlich 50, und zuletzt gar 200 Wagen verlangt, die fortwährend hin- und herfahren mussten; endlich wurde sogar verdorbenes Kukuruzmehl mit Landesfuhren nach Karlsburg transportirt, um es dort zu verkaufen. Und ebenso wurden auch im Kronstädter Districte unzählige Wagen

---

*) Den Sachsen war diess aus allerlei Motiven im Allgemeinen widerwärtig. Sie mochten ahnen, dass eine Zeit kommen werde, wo man an ihnen für die Fehler des Systemes Rache üben werde.

requirirt, um die jenseits eingekauften Früchte von Kimpina, Plojescht u. s. w. herein zu befördern. Ja endlich musste sogar das bei der Rothenthurmer Kontumaz an der Lotrioare angekaufte Brennholz wegen Mangels an freiwilligen Fuhren mit Vorspann zur Stadt transportirt werden. Mit allen möglichen Beschwerden aber konnten wir nichts mehr erwirken, als dass vom Aerar für die Proviantfuhren eine Vergütung von 3 Kreuzern per Zentner und Meile bewilligt wurde."

„Die dritte und grösste Last des Landes aber war unstreitig die Lieferung von Brotfrüchten und Fourage, denn wiewohl zu unserer grossen Erleichterung, wie wir schon im Vorhergehenden gesehen, bedeutende Quantitäten von Früchten und Mehl in's Land gebracht wurden, so verlangte das Militär besonders auf Märschen und in Ortschaften, wo keine Magazine vorhanden waren, noch immer die regulamentmässige Verpflegung, und vorzüglich das erforderliche Heu vom Lande. Um nun diese so beschwerliche und für die damalige Zeit so wenig passende Plackerei endlich einmal von den Steuerträgern abzuwenden, machte ich gleich nach Ankunft des kaiserlichen Commissärs eine klägliche Vorstellung an denselben, worin ich ihm die missliche Lage, den erschöpften Zustand und die vielen Bedrückungen der hiesigen Bevölkerung an's Herz legte und vorzüglich um gänzliche Befreiung derselben von der Naturallieferung bat. Auch wurde in einer am 1. September abgehaltenen gemischten Versammlung und Berathung der erwünschte Beschluss gefasst, die Repartitionen und Requisitionen der für's Militär erforderlichen Lebensmittel und Fourage von den Contribuenten sollten sogleich eingestellt, und namentlich die kaiserlich russischen Truppen bis zu ihrem Ausmarsche durch die von Seite der k. k. Regierung zu diesem Zwecke aufgestellten Organe mit allen Erfordernissen auf Staatskosten versehen werden. Aber leider dauerte es noch lange Zeit, bis dieser menschenfreundliche Beschluss in's Leben trat; welche Zögerung vorzüglich durch die fortwährenden Einstreuungen unseres vieljährigen Widersachers, des engherzigen und schwerfälligen Oberkriegscommissärs von Fronius herbeigeführt wurde. Doch auch wir wurden nicht müde, mit Bitten, Beschwerden und Forderungen auf den Gouverneur und das General-Commando loszustürmen. Der erste Schritt, der zur Durchführung dieser grossen Massregel geschah, war die Anordnung, dass in Hermannstadt das Militär-Verpflegsmagazin vom 1. October angefangen die Brotlieferung übernehmen solle, dann wurde diese Verfügung auch auf Mediasch, Elisabethstadt und Schässburg, ferner auf Klau-

senburg, Karlsburg, Déva und Kronstadt, endlich auf Bistritz und Maros-Vásárhely ausgedehnt; nur für das marschirende Militär sollte auch ferner das Land sorgen. Ebenso wurde auch die Herbeischaffung der Fourage durch Handeinkauf von der Hälfte October angefangen nach und nach den Militär-Verpflegsbehörden aufgetragen, und zuletzt erfolgte die allgemeine Einleitung, dass mit Ende December alle noch im Lande bestehenden Landes- und Kreismagazine gegen Abquittirung dem Militär übergeben werden sollen."

„Die vierte nicht minder schwere Last des Landes war endlich die Lieferung des Brennholzes, sowohl an sämmtliche Offiziere, als auch zur Verbackung des Brotes an die Verpflegsmagazine und bei dem grossen Zusammenfluss der vielen in Hermannstadt angestellten und in Verwendung stehenden Generale, Stabs- und anderen Offiziere, dann bei der dortigen starken Garnison und dem dadurch verursachten grossen Holzbedarf war die erwähnte Last vorzüglich in jener Gegend sehr fühlbar. Gleich Anfangs bat daher der Hermannstädter Magistrat, die Regieruug möchte dem hiesigen Magazine zu Hilfe kommen und dasselbe für den bevorstehenden Winter mit 2000 Klafter Brennholz unterstützen, welches Gesuch vom Oberlandescommissariat bei dem Gouverneur sehr anempfohlen wurde; später bat ich den kaiserlichen Commissär in einer eindringlichen Vorstellung, er möge beim Ministerium erwirken, dass das Brennholz für das Militär in Zukunft durch Accord oder Licitation auf Kosten des Staatsschatzes oder des Landesfondes augeschafft werde, und in Folge meiner wiederholten, sehr ernstlichen Vorstellungen und Anträge verordnete endlich der Gouverneur: bis zur völligen Revision des noch bestehenden Landes-Militär-Regulamentes vom J. 1759 solle das Brennholz für das Militär vom 1. Jänner des nächstfolgenden Jahres angefangen im ganzen Lande von der Militärverwaltung angeschafft und beigestellt, einstweilen aber der hiezu über den Regulamentalpreis erforderliche Mehrbetrag durch Aufschlag auf den Steuergulden hereingebracht werden. Diess waren die günstigen Resultate meiner vielen Bemühungen, und die Erleichterungen, welche dem Lande dadurch zu Theil wurden; welchen Erfolg ich vorzüglich der warmen Unterstützung des kaiserlichen Commissärs zu danken hatte."

Um aber auch die Vergütung der bisher erfolgten Lieferungen und Leistungen anzubahnen, hatte das Commissariat schon am 25. August durch ein Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass alle an die Russen gelieferten Naturalien und Lebensmittel

baar werden bezahlt werden, und sowohl die Behörden als die Bevölkerung ermahnt, sich alle Lieferungen und Leistungen gehörig quittiren zu lassen. Nun wurde den Militär-Districten — mit Ausnahme des Udvarhelyer, welcher laut einer Ministerialverordnung vor der Hand keine Vergütung zu erwarten hatte — aufgetragen, ihre Quittungen baldigst vorzulegen, welche Einsendungen schon gegen Ende des Jahres begannen.

„Ausser den oberwähnten Lasten, welche das Land für das Militär zu tragen hatte, drückte einige Städte eine nicht minder schwere Bürde, nämlich die vielen Militärspitäler. Als sich nämlich durch die wiederholten Treffen, durch die vielen Hin- und Hermärsche, die damit verknüpften Strapazen und endlich den dadurch verschlimmerten Gesundheitszustand der Truppen die Zahl der Kranken und Verwundeten sehr vermehrte, so mussten die Städte nicht nur die Localitäten zur Unterbringung derselben anweisen, sondern bei dem gänzlichen Mangel an allen Spitalsrequisiten diese Localitäten auch mit Betten u. dgl. einrichten, die Kranken mit allem verpflegen, Holz und Licht liefern u. s. w., wodurch ihnen bedeutende Lasten und Auslagen verursacht wurden. In Hermannstadt z. B. stieg die Zahl der Kranken über 1000 und ausser den gewöhnlichen Militärspitälern wurden nach und nach — zuerst das evangelische und katholische Gymnasium, das theresianische Waisenhaus (im Retranchement), das B. Apór'sche Haus in der Fleischergasse, das Stadthaus unter dem Johannisreeg, dann ein Theil des Sonnenstein'schen Hauses, das Graf Teleki'sche Haus in der Reispergasse, das B. Brukenthal'sche Gartenhaus, und später noch andere zu Nothspitälern verwendet. Weil ich aber die Ueberzeugung hegte, dass die Städte zur Errichtung von Feldspitälern nicht verpflichtet seien, so stellte das Oberlandescommissariat einerseits an die Militärbehörden die Forderung, sie sollten nicht nur die Militärspitäler ehebestens in eigene Regie übernehmen und mit allem Nöthigen versehen, sondern auch das von den Städten bisher für dieselben Geleistete, im vollen Werth oder Marktpreis vergüten, andererseits aber wurden die Städte aufgefordert sowohl über die zu Spitälern verwendeten Localitäten, als auch ihre sonstigen zu diesem Zwecke gemachten Leistungen genaue Verzeichnisse einzusenden.“

„Wohl stand mir auch hier der unglückselige Oberkriegscommissär Fronius hindernd im Wege — — — der sich ein Geschäft daraus machte, den Bürgern und Bauern einerseits auch den letzten Blutstropfen auszusaugen, andererseits die ihnen gebührende Vergü-

tung so viel möglich zu schmälern und zu verzögern. Alles was ich für die Lieferparteien thun wollte, wurde von ihm paralysirt, und leider behielt er auch, wenigstens für den Augenblick, meistens Recht, weil man sich vor ihm fürchtete. Aber wenn es mich auch viele Mühe und Arbeit kostete, und ich erst spät zum Ziele gelangte, so wurde mein Eifer denn doch endlich mit dem schönsten Erfolge gekrönt."

Ausser diesen traurigen Folgen, welchen zum mindesten theilweise abgeholfen werden konnte, hatte der Bürgerkrieg und der Einmarsch der Russen zwei weitere, das Land im Allgemeinen und Einzelnen, Schuldige und Unschuldige gleichmässig hart drückende Heimsuchungen hinterlassen: die Eine war die Ungiltigkeitserklärung der sog. Kossuthnoten, welche unter strengsten Strafandrohungen confiscirt und öffentlich verbrannt wurden, womit bald nach Ankunft der russischen Truppen in Hermannstadt — 23. August — begonnen ward, die andere: die Viehseuche.

Bei dem Einmarsche der russischen Hilfstruppen war nämlich durch das viele — schlechtbesorgte Schlachtvieh, welches sie mit sich herumführten, die Rinderpest in's Land herein verschleppt worden, welche im August bei Kronstadt ausbrach, schon im September auch bei Hermannstadt auftauchte, sich dann über das ganze Land verbreitete und der ohnehin erschöpften Landbevölkerung unsäglich viel Schaden verursachte.

Bald nach der Rückkehr in die Heimat hatte Bedeus die Steuereinnehmer aufgefordert, zu berichten, ob sie die Steuer-Rectification auch in dem schon zu Ende gehenden Verwaltungsjahr 1848/9 *) wie gewöhnlich vorgenommen und wohin in diesem Falle die neuen Steuertabellen eingeschickt worden seien? Die Berichte zeigten, dass die erwähnte — alljährlich durch die Perceptoren vorzunehmende Berichtigung der Steuertabellen an vielen Orten — besonders bei den Sachsen — ordentlich vor sich gegangen, die neuen Tabellen aber theils an die ehemalige Landesbuchhaltung oder an das Oberlandescommissariat, theils während der Herrschaft der Insurgenten an ihre Regierungscommissäre eingesendet worden seien, theils sich noch in den Händen der Steuereinnehmer befänden.

---

*) Das österreichische Verwaltungsjahr (Militärjahr) fing bis 1864, wo das Finanzjahr mit dem bürgerlichen Jahre in Uebereinstimmung gebracht und die Verrechnung von 1. Jänner bis Ende December eingeführt wurde, stets mit 1. November an und dauerte bis zum 31. October des folgenden Jahres.

Selbstverständlich traf Bedeus, über den ungestörten Fortgang auch des Steuergeschäftes wachend, die Anordnung, dass alle diese Tabellen gesammelt und den in diesem Geschäfte bewanderten Beamten der Provinzialbuchhaltung *), deren Einberufung er bei dem kaiserlichen Commissär erwirkt hatte, wie gewöhnlich richtiggestellt wurden.

Mittlerweile war am 20. October das vom Gesammtministerium contrasignirte Steuerpatent für Siebenbürgen erschienen, worin mit Berufung auf die in der Reichsverfassung vom 4. März ausgesprochene gleichmässige Vertheilung der Lasten auf alle Staatsbürger ein geordneter Grundsteuer-Kataster in Aussicht gestellt, einstweilen aber angeordnet wurde, dass bis zur Vollführung des Katasters einstweilen ein entsprechendes Grundsteuerprovisorium eingeführt, bis dahin für das Verwaltungsjahr 1849/50 die Contribution nach dem bisher bestandenen Systeme eingehoben und hiezu die vorgeschriebene Rectification veranlasst werde. Da aber die bis zum J. 1848 bestandene Steuerfreiheit aufzuhören habe, sei schon bei der nächsten Rectification die Beschreibung und Besteuerung der bisher frei gewesenen Personen und Gegenstände vorzunehmen; auch andere öffentliche Lasten seien nach den bisherigen Vorschriften zu vertheilen, ohne für irgend Jemand wegen seiner persönlichen Eigenschaft eine Ausnahme zuzulassen; die Verwaltung der Contribution solle bis auf Weiteres den hiefür bestellten Steuereinnehmern und dem Oberlandescommissariat nach den bisher geltenden Normen übertragen bleiben **).

Beinahe zugleich erhielt Bedeus den amtlichen Auftrag zur Leitung und Beschleunigung des Steuergeschäftes und die Ermächtigung, die Rechnungsräthe Arz von Straussenburg und Brenscán der Landesbuchhaltung und eine angemessene Anzahl eingearbeiteter Buchhaltungsbeamten zu diesem Behufe einzuberufen. „Diess war nun

---

*) Siehe Anhang Nr. XXXIV. Landesbuchhaltung.

**) In diese Zeit fielen auch zwei ausserhalb Siebenbürgens eingetretene, gleichwohl mittelbar auch uns berührende Ernennungen. Der früher zum bevollmächtigten Civilcommissär in Siebenbürgen bestimmte, dann in dieser Eigenschaft nach Ungarn entsendete Ministerialrath Baron Geringer wurde unter Belassung seiner Function als bevollmächtigter kaiserlicher Commissär mit a. h. Entschliessung vom 20. October zum Sectionschef im Ministerium des Innern und mit a. h. Handschreiben vom 31. October zum k. k. wirklichen geheimen Rath, Baron Puchner, der frühere Commandirende von Siebenbürgen, welcher schon im September zweiter Capitän der Arcieren-Leibgarde geworden war, im November zum Statthalter der venetianischen Provinzen ernannt.

Alles recht schön, und die Besteuerung des Adels als praktische Durchführung der Gleichberechtigung war ganz in meinem Sinne, aber diese Aufgabe war gerade für mich als einen Sachsen sehr schwierig und unangenehm. — — Doch es ging besser als ich hoffte und glaubte."

Sowie nun ihm und dem Commissariat durch diese Anordnung ein früher vom Gubernium besorgtes, ganz neues, unangenehmes und schwieriges Geschäft zufiel, wurde zugleich auf der andern Seite der gewohnte Wirkungskreis des Oberlandescommissariats wesentlich geschmälert. Auf eine wegen der Liquidirung, Bewilligung und Anweisung der zu nicht systemisirten Auslagen erforderlichen Geldbeträge gestellte Anfrage erfloss unterm 23. October eine Erledigung des Ministers des Innern: Vom 1. November angefangen solle das Oberlandescommissariat ausschliesslich nur die Ausschreibung und Einhebung der directen Steuern leiten und bezüglich der an das Militär gelieferten Naturalien und Servicen die Abrechnung pflegen. Ferner solle die Provinzialcasse die baar eingehenden Steuergelder an die Cameralcasse abführen, die Vergütung der liquidirten Naturalleistungen aber, oder sonstige von der Finanzverwaltung dahin angewiesenen Auslagen dem Cameralärar zurechnen. Dagegen solle vom 1. November angefangen das Cameralärar *) sowohl die Militärdotation als auch die Auslagen für die Landesverwaltung bestreiten, demzufolge ein Ausweis der systemisirten Auslagen der Provinzialcasse verfertigt, vom 1. November an alle wegen Zahlung sich meldenden Parteien und Behörden zur Liquidirung und Anweisung an den Finanzministerial-Commissär, Regierungsrath Theodor Weiss von Starkenfels verwiesen, die Gebahrung der Provinzialcassa mit Schluss des Verw.-Jahres am 31. October abgeschlossen, endlich über die mit der Provinzialcasse vereint manipulirten, aber mit den Steuergeldern in keiner Verbindung stehenden kleineren Fonde ein Ausweis und der Antrag über die zukünftige Gebahrung derselben vorgelegt werden.

„Diess hiess also" — schreibt Bedeus — „mit dürren Worten, ich solle künftig bloss Steuerdirector und die Provinzialcasse bloss eine Sammlungscassa der Steuergelder sein, ich mir einstweilen bis zur völligen Umgestaltung der Cassagebahrung die Controlle des Finanzcommissärs gefallen lassen, dagegen auf die Dislocation und

---

*) Diessbezüglich, sowie betreff der weiter unten erwähnten Fonde siehe Anhang Nr. XVI. (I. Theil, Seite 324 ff.)

Einquartierung, die Märsche und Verpflegung des Militärs keinen Einfluss mehr nehmen, und folglich meinem bisherigen Hauptgeschäfte und der damit verknüpften Aufgabe, für gleichförmige Auftheilung der öffentlichen Lasten zu sorgen und die Steuerträger gegen Uebergriffe zu schützen, welche mir von jeher am meisten am Herzen lag, entsagen. Durch diese Massregel wurde der ganze politische Wirkungskreis des Oberlandescommissariates vernichtet, Bürger und Bauer verloren dem Militär gegenüber ihren verfassungsmässigen Vertreter und waren hinfort in dieser Hinsicht der Willkür der Militärbehörden preisgegeben, ich aber wurde mit einem Schlag aus einem politischen Beamten in einen Finanzmann umgestempelt. Eine wahre Ironie des Schicksals, nachdem ich mir bisher während meiner ganzen politischen Laufbahn zur Aufgabe gemacht hatte, das Volk gegen alle Bedrückungen und Uebergriffe der Finanzbehörden in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen *)."

Genug, die Massregel wurde durchgeführt, zugleich auch die, dem nunmehr seines eigentlichen Wirkungskreises entkleideten Oberlandescommissariate untergeordneten, jetzt natürlich überflüssig gewordenen Provinzialcommissäre aufgehoben und deren anderweitige Unterbringung eingeleitet.

Bedeus aber, dem diese Neuerung und seine veränderte Stellung nicht zusagen konnte, und der auch durch anderweite weiter unten abgesondert erörterte, persönliche Unannehmlichkeiten wesentlich — und mit Recht — verstimmt war, fasste den Entschluss vom Schauplatz abzutreten, die Ruhe zu suchen, und liess zu diesem Zweck am 14. November sein förmliches Pensionsgesuch an den Minister des Innern ablaufen.

Als Zeichen der Zeit und der damals herrschenden Ideen, hebt Bedeus hervor, dass das Ministerium in seinem, die Organisirung

---

*) Die Pflicht der Vertretung der Steuerträger gegen unberechtigte Forderungen und Uebergriffe des Militärs wäre nun instructionsgemäss auf die politischen Beamten übergegangen. Allein wie sollten diese — noch dazu lange nur provisorisch bestellten — Organe, deren unmittelbare Chefs — die Districtscommandanten sowie der Gouverneur selbst — Militärs waren, und namentlich zu jener Zeit, es wagen für die Bevölkerung gegen militärische Organe aufzutreten? Thatsächlich konnte nur ein unabhängiger hochgestellter Beamter dem Volke den eben damals so nöthigen Schutz gewähren, und dass die Einflussnahme eines solchen die wirklichen militärischen Interessen weder im Frieden noch im Kriege beeinträchtige, hatte eben das Vorgehen Bedeus' seit 1837 und während der Wirren und kriegerischen Verhältnisse unwiderleglich dargethan.

der Woiwodschaft Serbien und des Temescher Banates einleitenden a. u. Vortrage vom 17. November schon den Grundsatz ausgesprochen habe, die Abgrenzung des Gebietes bloss nach der Nationalität sei praktisch unausführbar, Sprache und Abstammung können nicht als die vorzüglichsten Factoren politischer Gestaltung anerkannt, und das Princip der Gleichberechtigung nicht von der vollständigen Absonderung oder territorialen Abgrenzung bedingt werden, wenn nicht förmliche Völkerwanderungen in der österreichischen Monarchie organisirt werden sollten, und die erwähnte Gleichberechtigung der Nationalitäten finde wohl in Kirche, Schule, Amt und Gemeinde ihre vernünftig mögliche Durchführung, lasse sich aber nicht in die auf friedliche Einigung des Verschiedenartigen abzielenden höheren Beziehungen des staatlichen Lebens übertragen.

In der hierüber erflossenen Entschliessung bestätigte zwar der Kaiser die auf die obigen Grundsätze basirte Beiordnung des genannten Verwaltungsgebietes, bestimmte aber zugleich auch, dass dieses Land nach den Hauptstämmen seiner Bevölkerung in drei grössere Verwaltungsdistricte eingetheilt werden sollte.

Noch erwähnt Bedeus die mit Erlass des Gouvernements vom 9. November vollzogene Kundmachung der Reichsverfassung in Siebenbürgen, die Errichtung landesfürstlicher Polizeibehörden (Stadthauptmannschaften) in den Städten Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Maros-Vásarhely, dann die Aufstellung von Interimsgerichten für Strafrechtspflege in dem jeder Gerichtsstelle entblössten Lande mit Ausnahme des Sachsenlandes, wo sich Behörden und Gerichte während des Krieges und der Wirren ungestört erhalten hatten. (Gouvernements-Erlässe vom 18. und 20. November.)

Mit dem 20. November konnten an der sächsischen Rechtsakademie, mit dem 26. am evangelischen Gymnasium zu Hermannstadt die Vorlesungen endlich wieder aufgenommen werden. Um diese Zeit wurde der Verein für siebenbürgische Landeskunde durch einen ermunternden pecuniären Beitrag der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien erfreut.

Am 17. December begann auch der denkwürdige Conflux der sächsischen Nationsuniversität, von dem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, zu tagen.

Im nämlichen Monate wurden ferner besondere Steuerinspectoren und deren Adjuncten ernannt, die Instruction für dieselben und die Grundsätze bei Errichtung der Steuerämter bei deren künftiger Cassegebahrung und bei der bevorstehenden Steuerrectification vor-

gezeichnet, endlich die Rechnung über die in der Walachei manipulirten Flüchtlingsgelder geschlossen und, wie Bedeus beantragt hatte, allerhöchst gestattet, die zur Vertheilung an die Flüchtlinge zu spät gekommenen Raten zur Linderung der Mittellosen im Lande während des Bürgerkrieges zugegangenen Beschädigungen zu verwenden *).

Zum Schlusse des Jahres 1849 hat Bedeus nach dem erst ein Jahr später veröffentlichten amtlichen Ausweise jener Opfer, welche in den verflossenen zwei Jahren nur in Siebenbürgen allein für den Thron und die gerechte Sache gefallen waren, die Hauptziffern zum traurigen Gedächtnisse aufgezeichnet. Laut dieses Ausweises waren — natürlich ohne die Verluste des k. k. Militärs — unter den Wirren um's Leben gekommen:

durch Urtheil revolutionärer Behörden, Blutgerichte und Standrecht	449
auf Befehl ohne Urtheil	769
bei feindlichen Ueberfällen	3611
im Kampfe mit den Insurgenten	1283
Zusammen . .	6112 Personen,

hievon 5680 Männer, 363 Frauen und 69 Kinder.

*) Die buchhalterische Prüfung der Verrechnung sowohl der in der Walachei als im Lande verausgabten Beträge kam erst im October 1852 zu Stande, die Gebahrungsresultate aber wurden erst mit dem Erlasse des Finanzministeriums vom 28. April 1854 zur Kenntniss genommen und Bedeus hievon verständigt. Laut der richtig befundenen Rechnungen waren in der Walachei ausgegeben worden:

An Vorschüssen gegen Rückersatz	fl. 17.989.—
» geschenkweiser Unterstützung	» 17.894.—
» verschiedenen Auslagen	» 726.46
	fl. 36.609.46.

Die im Frühjahre 1850 an verarmte Landesbewohner erfolgten Unterstützungen vertheilten sich folgendermassen, u. zw. an Verarmte

des Hermannstädter Districtes . . .	fl. 12.000.—
» Karlsburger » . . .	» 14.000.—
» Klausenburger » . . .	» 4.000.—
» Retteger » . . .	» 10.000.—
» Udvárhelyer » . . .	» 2.000.—
» Fogaraser » . . .	» 1.000.—
ferner über specielle Anweisung des Gouvernements an einzelne Verunglückte	» 1.938.30
Zusammen .	fl. 44.938.30.

Der Rest von fl. 434.12³/₄ aber wurde dem Aerar wieder rückerstattet.

Wohlgemerkt, waren die Männer nicht Krieger von Beruf, sondern Bürger und Landleute, Lehrer und Geistliche, die dem Bürgerkriege und dem grimmigen Nationalhass zum Opfer fielen, — und von 1218, welche nicht im Kampf und bei Ueberfällen geblieben sondern hingerichtet sind, endeten nahezu zwei Drittheile nicht in Folge eines, wenn auch noch so wenig berechtigten Urtheilsspruches, sondern lediglich durch von einem Commandanten oder Commissäre anbefohlene Gewaltthat ihr Leben!

4.

Gleich in den ersten Tagen des J. 1850 gab die sächsische Nationsuniversität, die wie oben erwähnt kurz vorher eröffnet worden war, das erste Lebenszeichen von sich.

Nachdem nämlich die früheren Vertrauensmänner der sächsischen Nation aus dem J. 1848 durch mehrere Wochen in Hermannstadt Vorberathungen gehalten hatten, war vom Nationsgrafen mit Zustimmung des Gouverneurs die Nationsuniversität einberufen worden, um im Sinne des kaiserlichen Rescriptes vom 22. December 1848 „die zum weiteren organischen Anschluss an die Gesammtmonarchie erforderlichen, und den zukünftigen Verhältnissen des Sachsenlandes entsprechenden Einrichtungen zu beantragen.“

Zu diesem so wichtigen Nationalconflux, welcher mit mehreren Unterbrechungen über zwei Jahre dauerte, viel arbeitete, aber dann mit seinen Arbeiten der Reaction zum Opfer viel, waren folgende Abgeordnete gewählt worden, und zwar:

von Hermannstadt: die Professoren der Rechtsakademie Josef Zimmermann und Heinrich Schmidt,

von Schässburg: Senator Carl Müller und Stadthann Michael Wenrich,

von Kronstadt: die Senatoren August Roth und Wilhelm Schmidt,

von Mediasch: Polizeidirector Friedrich von Biedersfeld und Obernotar Michael Kräger,

von Bistritz: die Senatoren D. Traugott Scholtes und Samuel Pöckh,

von Mühlbach: Senator Michael Hitsch und Obernotar J. Andreas Seivert,

von Reps: Bürgermeister Friedrich von Ehrenfeld und Obernotar Mathias Matthiä,

von Gross-Schenk: Königsrichter Michael Schmidt und Bürgermeister Friedrich Balthes,

von Leschkirch: Comitial-Referent Friedrich von Sachsenheim und Assessor Michael Bransch,

von Reussmarkt: Peter Lange, Kronstädter Senator und Assessor Wilhelm Löw, endlich

von Broos: Königsrichter Friedrich Kirchner und Senator Friedrich Wagner.

Die Sitzungen dieses Confluxes wurden am 17. December 1849 eröffnet und hiebei das noch nicht publicirte a. h. Rescript vom 22. December 1848, die Reichsverfassung vom 4. März 1849 und das zweite a. h. Rescript vom 19. Juli 1849 förmlich publicirt und aufgelesen.

Bereits am 7. Jänner 1850 beschloss die Nationsuniversität eine Vorstellung an den Minister des Innern; sie berief sich darin auf das Manifest vom 21. und das Rescript vom 22. December 1848, stellte sich auf den Boden der Verfassung und des Einheitsstaates, bereit, das österreichische bürgerliche und Strafrecht sammt der entsprechenden Gerichtsverfassung und dem Rechtsverfahren anzunehmen, nur jene ihrer ursprünglichen Sonderrechte der Nation vorbehaltend, welche mit dem Bestande der Monarchie nicht im Widerspruche waren.

Den Zusammentritt dieses Confluxes hatte Bedeus benützt, um — nach einer Unterbrechung von beinahe zwei Jahren wieder einmal das vollzählige Oberconsistorium, dessen weltliche Mitglieder zunächst aus den Confluxdeputirten bestanden, zu versammeln, um demselben die vielen, Kirche und Schule betreffenden schwebenden Fragen zur Verhandlung und Schlussfassung vorzulegen.

Als die dringendsten und wichtigsten derselben hatte er in der am 2. December 1849 an den Superintendenten und die Domestical-Consistorien erlassenen Einladung die folgenden bezeichnet:

1. Anwendung der Reichsverfassung vom 4. März auf unsere religiösen Verhältnisse.

2. Die zeitgemässe neue Organisation des Ober-Consistoriums.

3. Die Ablösung der geistlichen Zehenten.

4. Die Einführung einer Kirchensteuer zur besseren Dotation der Geistlichen und Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse.

5. Eine angemessene Dotation für den Superintendenten.

6. Das künftige Schicksal von Sinecuren, oder solchen Pfarreien, die keine Kirchenkinder haben.

7. Die Vereinigung der bisher in den Comitaten gelegenen und dem reformirten Superintendenten untergeordneten evangelischen Capitel mit der übrigen evangelischen Geistlichkeit.

8. Die Organisation der evangelischen Gymnasien und sonstigen Schulanstalten.

Die Plenarversammlung, welche am 8. Jänner eröffnet und mit Ende dieses Monats geschlossen wurde, liess, die oberwähnten einzelnen Fragepunkte betreffend, durch besonders gewählte Ausschüsse umständliche Gutachten ausarbeiten, die sodann im Plenum aufgenommen, berathen und die hierüber gefassten Beschlüsse vollzogen wurden. Manche davon führten allerdings, durch die Ereignisse überholt, zu keinem Schlussergebniss — aber die meisten der in's kirchliche und Schulleben einschneidenden so wichtigen Anregungen hatten theils unmittelbar — wie die Ablösung der geistlichen Zehenten, die Vereinigung aller deutsch evangelischen Gemeinden A. B. in einen Kirchensprengel und die Organisation und Dotirung der evangelischen Schulanstalten — erfreulichen Erfolg, theils bilden sie die Ausgangspunkte für die, wohl allerdings erst zehn Jahre später in's Leben getretene, den neuen Zeitverhältnissen angemessene Landeskirchenverfassung der Evangelischen A. B. in Siebenbürgen.

Im Laufe des Monates Jänner war auch unter der Leitung des Rechnungsrathes Samuel Arz von Straussenburg die Uebergabe der Provinzial- an die Cameralcasse vollbracht worden. Ein neues Geschäft trat an Bedeus heran: die Errichtung der neuen Steuerämter in den ehemaligen Comitaten und Szeklerstühlen. Zur Besetzung dieser Stellen sollten die Steuerinspectoren im Einvernehmen mit den Districtsbehörden Vorschläge erstatten, wobei die bisherigen Steuerbeamten vorzugsweise berücksichtigt werden sollten, was allerdings zweckmässig und ihm sehr angenehm war. „Aber die Sache wurde dadurch sehr erschwert, dass kein im mindesten compromittirter früherer Comitatsbeamter wieder angestellt werden durfte, dass die früheren Beamten (in den ungarisch-szeklerischen Jurisdictionen) fast durchgängig mit der deutschen Sprache nicht bekannt waren und dass, ganz gegen die bisherigen Gesetze, vermöge welcher jeder Beamte im Umfange seines Amtsbezirkes einen Besitz haben musste, nun Niemand in seiner Heimat angestellt werden durfte.“ Da Bedeus auf diese Weise die Steuerämter auch nur halbwegs entsprechend zu besetzen nicht im Stande gewesen wäre, so suchte er sich mit einer milderen Auslegung dieser kategorischen Weisungen zu helfen, musste aber dessenungeachtet wegen Mangel an tauglichen

einheimischen Individuen auch viele Militärpersonen, Fremde und andere heterogene Elemente anstellen.

Trotz aller Betreibungen ging es mit den Vorschlägen der Unterbehörden sehr langsam; die ersten Anträge gelangten erst gegen Ende Februar an Bedeus; gegen Mitte März wurden schon die ersten Steuerbeamten in's Amt eingeführt; aber erst Anfang Juni konnte in dieser Angelegenheit der Schlussbericht an den Gouverneur erstattet werden. Inzwischen war aber schon die Anordnung getroffen worden, dass die, vom 1. Mai 1848 herwärts in Function gestandenen Steuereinnehmer zur Rechnungslegung über die eingesammelten Steuergelder und deren Verwendung verhalten, eine förmliche Abrechnung über ihre Gebahrung mit denselben gepflogen, dann das Steuergeschäft den neuen Steuerbeamten gleich nach ihrer Einführung übergeben und die Uebergabs-Instrumente an das Oberlandescommissariat eingeschickt, den Steuerämtern aber die schleunige Einhebung sowohl der rückständigen, als der laufenden Steuern zur Pflicht gemacht wurde.

Eine andere das Steuerwesen betreffende und nun der Leitung des Oberlandes-Commissariates anvertraute Operation war die sogenannte Rectification, d. h. die Richtigstellung der Steuertabellen nach den Subjecten, Objecten und Einzelsteuerbeträgen, welche nun schon in's zweite Jahr unterblieben war, und jetzt auf Bedeus' Antrag zur Vereinfachung des Geschäftes für die beiden Jahre 1849 und 1850 zugleich vorgenommen wurde. Die grösste Schwierigkeit verursachte hiebei unstreitig die bisher ganz ungewohnte Besteuerung des Adels und seines Besitzthums und Bedeus besorgte, diese Neuerung werde viele Anstände finden. Allein es ging leichter, als er gehofft; kein einziger Fall von Renitenz kam zu seiner Kenntniss, ja auch Klagen über Bedrückung oder Ueberbürdung waren selten, und selbst auf einige, von Bedeus für das erste Jahr in Behandlung der bisher steuerfreien Adeligen erwirkte Erleichterungen machten nur wenige Grundherren Anspruch. Diese Rectification wurde noch vor Errichtung der Steuerämter schon zu Anfang des Jahres mit zu diesem Zweck provisorisch aufgenommenen Steuerbeschreibern unter Aufsicht der Steuerinspectoren begonnen, und schon Anfang März gelangten neue Steuertabellen an die Steuerdirection.

Ein ferneres nicht minder wichtiges und weitaussehendes Geschäft als die Regulirung des Steuerwesens, war die Abrechnung mit dem Militär über die Leistungen des Landes in den letzten zwei Jahren und die Befriedigung der dabei betheiligten Steuerträger

und Lieferparteien, welche Bedeus noch als Ueberbleibsel seines früheren commissariatischen Wirkungskreises zu besorgen hatte und die ihm eigentlich am meisten am Herzen lag und ihn allein noch an den Dienst fesselte; auch bei diesem Geschäfte hatte er viel mit der — oben geschilderten Verzögerungstaktik des Oberkriegscommissärs Fronius zu kämpfen, bis endlich sich der Gouverneur selbst der Sache annahm, eine Commission unter dem Vorsitze des Oberlandescommissärs die hiebei zu beobachtenden Grundsätze feststellte und zur Vorlage an das Ministerium dem Gouverneur überreichte. Da jedoch das Oberkriegscommissariat über mehrere Fragen z. B., ob den Städten Hermannstadt und Kronstadt die Verpflegung der russischen Truppen während ihrer ersten Anwesenheit im Februar und März 1849 aus dem Staatsschatze vergütet, ferner für welche Leistungen und welche Zeiträume dem Lande die Vergütung nicht im ungenügenden Regulamental- sondern nach dem wirklichen Marktpreise geleistet werden solle u. s. w., anderer Meinung war, wusste das gedachte Kriegscommissariat noch Monate lang die Absendung des Berichtes an das Ministerium zu verzögern, obwohl bereits von allen Seiten ein Wust von österreichischen und russischen Verpflegs-, Vorspanns- und Schlafkreuzer-Quittungen einzulangen und die Sichtung und Rangirung derselben unabweislich zu werden begann, was Bedeus inzwischen auch durch neue Kräfte in Angriff nehmen liess.

Aber auch ausser den ihm Kraft seines Amtes streng obliegenden Dienstgeschäften wurde er bei verschiedenen anderen Verhandlungen und legislativen Fragen in's Mitleid gezogen. So erstattete er unter Anderm eine gründliche Auesserung über die ihm von den höhern Behörden vorgelegte Frage: mit welchen Modificationen das für Oesterreich am 29. October 1849 erlassene Einkommensteuerpatent auch im Kronlande Siebenbürgen in Anwendung gebracht werden könnte? welche Aeusserung übrigens im Grundsatze vorläufig ablehnend, oder doch auf mehrere Beschränkungen des für Siebenbürgen in jenen Zeitverhältnissen drückenden Einkommensteuergesetzes antragend ausfiel.

Wie mühevoll die Durchführung der ihm obliegenden Massregeln für Bedeus auch war, er führte sie doch durch, trotzdem ihm von dem Gouverneur statt der so nothwendig gewesenen Unterstützung vielfältige Hindernisse verschiedener Art, durch persönliche Animositäten — vielleicht auch nur durch Herrschsucht und Unverstand in den Weg gelegt, und persönliche Kränkungen, die der in Ehren

ergraute Staatsmann weder zu verdienen noch sich gefallen lassen zu müssen erachtete, zugefügt wurden.

Mit dem Gouverneur selbst stand er zwar äusserlich auf einem angemessen freundschaftlichen Fusse. Anfangs sogar mit besonderer Auszeichnung empfangen und aufgenommen und sich, wie es seine Gewohnheit war, ehrlich und ganz hingebend, hatte er einmal, als er auf eine Unzukömmlichkeit aufmerksam machte und vor deren Folgen warnen wollte, vom Gouverneur eine barsche Abfertigung hinnehmen müssen, und sich seither — in seinen strengen Wirkungskreis zurückziehend — darauf beschränkt, seine Schuldigkeit zu thun und wenn er eben gefragt wurde, Auskunft zu geben und Böses zu verhüten, sich aber von jeder Theilnahme oder Solidarität mit den Acten des Gouvernements ganz besonders fern zu halten. Uebrigens unterliess man natürlich nicht, ihn, vor der Welt mindestens, seinem Stande und Range gemäss zu behandeln. Allein, leider für Zuträgereien und Ohrenbläser sehr zugänglich, liess sich B. Wohlgemuth von untergeordneten Elementen zu mancherlei — unwürdigen Behelligungen des Oberlandescommissärs verleiten, die den an ganz andere Behandlung von viel höheren und einflussreicheren Personen Gewohnten gerade wegen des Kindischen, läppisch Nergelnden, das in ihnen lag, tief verletzen musste.

So hatte z. B. die Gewohnheit sich gebildet, hinterrücks seine Untergebenen zum Gouvernement zu berufen, über Dienstessachen auszufragen, ihnen Weisungen, Mahnungen, Dröhungen zu ertheilen, all' diess aber mit dem strengsten Auftrage, dem vorgesetzten Oberlandescommissär ja nichts davon zu sagen. Die Beamten aber, welche Bedeus seit so vielen Jahren kannten und verehrten, und nicht eine so gemeine Denkungsart hatten als die Zuträger des Gouverneurs, erstatteten ihrem Vorgesetzten vertrauensvoll von jeder einzelnen solchen Büberei die Meldung. Bedeus natürlich fand es unter seiner Würde, hievon Notiz zu nehmen und die ihm vertrauenden Beamten der Bosheit und Rache preiszugeben. — Allein Ein Fall stachelte ihn doch aus seiner philosophischen Ruhe hervor. Er ist zu bezeichnend für den Geist und die Weise, wie damals regiert wurde in Siebenbürgen, um hier übergangen werden zu dürfen. Man kann sich leicht ein Bild davon entwerfen, wie mit andern, gar mit solchen, die das Unglück gehabt hatten, sich während der Wirren politisch etwas anrüchig zu machen, umgegangen wurde, wenn man liest, wie man einen hohen Würdenträger, einen wirklichen Geheimen Rath, der nahezu fünfzig Jahre der ehrenvollsten Dienstleistung hinter sich

hatte, dessen Treue und Loyalität — damals doch ein nie vergessener Factor — ebensowenig als seine sonstige persönliche Ehrenhaftigkeit je angezweifelt werden durfte, zu behandeln für gut fand, welche Kleinigkeiten man auf alle Weise hervorzog, um ihn, den diese Leute (wie sie wohl wussten) von seinem Posten zu verdrängen ohnmächtig waren, so zu verbittern, dass er selbst ihnen und ihren — Plänen das Feld räumen möge!

Schon am 29. October 1849 hatte er ganz unvermuthet vom Gouverneur die Anfrage erhalten: auf wessen Aufforderung er die ihm unterstehenden Cassen am 11. März *) habe in die Walachei flüchten lassen? „Weil ich aber nicht wusste“ — schreibt er — „was hiezu die Veranlassung gegeben, oder was man eigentlich bezweckte, so fand ich bloss kurz zu erwiedern, dass ich die Provinzialcasse, insoweit ein Theil derselben schon seit der früheren Flucht im Jänner gepackt gewesen, am 11. März, ohne irgend eine schriftliche oder directe Aufforderung erhalten zu haben, bloss aus der Veranlassung habe flüchten lassen, weil ich von B. Puchner auf meine Anfrage schon früher die Weisung erhalten gehabt habe, die Provinzialcasse bei Annäherung des Feindes in die Walachei in Sicherheit zu bringen und ich vernommen habe, dass auch andere Cassen **) dahin abgegangen seien.“

„Nachdem schon früher ohne mein Wissen der damalige Generalperceptor Keresztes und der controlirende Cassaoffizial Hirling über die Art und Weise, wie die Provinzialcasse am 11. März 1849 von hier geflüchtet worden sei, vernommen worden waren, wurden am 23. Februar (1850) ganz unvermuthet die verfänglichen Fragen an mich gestellt: warum nicht die Ueberführung der ganzen Baarschaft angeordnet worden, und warum gerade die Gold- und Silbermünzen hier zurückgelassen worden seien? In meiner ausführlichen Antwort auf diese Fragen schickte ich nun zuerst eine Darstellung des Verhältnisses voraus, welches zwischen dem B. Puchner und mir von Bekanntmachung seiner Proclamation vom 18. October 1848 bis zur Flucht am 11. März 1849 obgewaltet hatte, um zu beweisen, dass ich in allen wichtigen Angelegenheiten den Impuls von dem genannten kaiserlichen Commissär erwartet habe. Dann erzählte ich

---

*) Am Tage der Einnahme Hermannstadt's durch Bem. Also wenn er nicht aufgefordert worden wäre, hätte er die Cassen den Insurgenten hinterlassen sollen!

**) Die Cameral- und die Kriegscasse.

die Umstände der ersten Flucht am 19. Jänner, entwickelte die Gründe, warum ich damals eine kleine Geldsumme zur Bestreitung der laufenden Auslagen in Hermannstadt zurückgelassen habe und machte geltend, dass meine Handlungsweise durch unsere baldige Rückkehr gerechtfertigt worden sei. Ferner bewies ich durch den Cassastand vom 5. März, dass die bloss aus Versehen in der Casse zurückgebliebenen Gold- und Silbermünzen nach ihrem Nennwerth nicht mehr — als fl. 316 betragen haben, suchte darzuthun, dass einerseits bei der damals ganz unvermuthet hereinbrechenden Gefahr in der Eile und gerade an einem Sonntage Nichts mehr habe geflüchtet werden können, als was von der früheren Flucht gepackt war, und dass wir auch damals gegründete Hoffnung zu haben glaubten, vielleicht schon am nächsten Morgen wieder zurückzukehren, erwähnte nur im Vorbeigehen, dass auch das damals in der Provinzialcasse gelassene Geld mit dem vielen in Hermannstadt zurückgebliebenen schweren Geschütz, Munition, Monturen, Proviant und Fourage an den Feind verloren gegangen sei, und schloss mit der allgemeinen Bemerkung: mit kaltem Blute und bei ruhiger Ueberlegung am Schreibtische finde man jetzt wohl, dass zu jener Zeit Vieles anders und besser hätte angeordnet werden können; aber über die damaligen Verhältnisse könne nur derjenige ein richtiges Urtheil fällen, der damals persönlich in Hermannstadt gewesen sei, der den Rückzug und die Flucht mitgemacht, die damalige allgemeine Verwirrung gesehen und selbst erfahren habe, wie alle Bande der Ordnung und Subordination gelöst gewesen, Alles den Kopf verloren und jeder nur an sich selbst gedacht habe*)." — —

„Doch auch damit begnügte man sich nicht, sondern später, während ich in Wien abwesend war, gelangte in dieser Angelegenheit

---

*) Man darf sich nur vergegenwärtigen — um die damalige Sorglosigkeit und die dann eingetretene Verwirrung richtig zu beurtheilen —, dass u. A. der Stadt- und Reservetruppen-Commandant sich unter dem Donner der Kanoneu ganz ruhig zu Bette begeben hatte und nur von den flüchtenden Kosaken im Auftrage Skariatin's geweckt und so vor Gefangenschaft bewahrt worden war; dass während die mit dem theuren Blute unserer tapferen Krieger erbeuteten Kanonen, die mit den letzten Aufopferungen der Bürger angeschaffte Beschuhung und Monturen, wie die Munition zurückgelassen wurden, Einzelne — darunter nannte man allgemein in erster Linie den Oberkriegscommissär Fronius, der sein ganzes Vermögen rettete — dann Andere, worunter sogar eine Generalswitwe, ihre Effecten mit den zur Rettung ärarischen Gutes bereitgehaltenen Vorspannfuhren abführen lassen konnten, u. A. m.

noch eine Anfrage an das Oberlandescommissariat, welche aber Mederus mit Berufung auf meine bereits abgegebene Erklärung, einfach zurückwies."

So verlief diese ganz grund- und zwecklose Plackerei völlig im Sande.

Diess und Aehnliches bestimmte Bedeus sein — wie er erfuhr beim Finanzminister liegendes Pensionsgesuch demselben zur baldigen Erledigung anzuempfehlen, und hievon dem Gouverneur mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, ihn auch einstweilen sowohl von der ihm übertragenen Steuerdirection, als auch von den commissariatischen Geschäften zu entheben und sein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand auch seinerseits allerhöchsten Ortes kräftig zu unterstützen. Allein die Zeit der Ruhe kam für ihn noch lange nicht; er musste noch rüstig weiterschaffen *).

Auch bezüglich anderer Zweige der öffentlichen Verwaltung brachte diese Periode wesentliche Veränderungen und Verfügungen.

Das bisherige k. Thesaurariat wurde in eine k. k. Cameralgefällen-Verwaltung verwandelt, die Besorgung der Bergwerks-Angelegenheiten demselben abgenommen und dem Ministerialcommissär von Ferro deren selbstständige Führung übertragen; die Aufstellung der Finanzwache wurde angeordnet und eine provisorische Kammerprocuratur errichtet, deren Leitung sammt der Aufsicht über das Fiscalarchiv dem Gouvernements-Referenten Joseph Trausch zugewiesen ward.

Durch Gouvernementserlass vom 19. Jänner ward die bisher den adeligen Insassen Siebenbürgens zustehende Dreissigst- (Zoll-) freiheit mit Rücksicht auf die Grundsätze der Reichsverfassung ausser Kraft gesetzt.

---

*) Weil die allgemeine Bedrängniss so vieler Mitbürger, die immer mehr um sich greifende Unzufriedenheit, die vielen missliebigen Urtheile über die Regierung und ihre Organe, die man hören musste, und die Schläfrigkeit, mit der die Geschäfte betrieben wurden, ihm keine Ruhe liessen, hatte er schon früher einen ausführlichen Bericht an den Minister des Innern über die hiesigen Zustände erstattet und sich nach einer wiederholten Darstellung der Drangsale, die Siebenbürgen heimgesucht hatten, darüber beklagt, dass die Militärbehörden die Vergütung dessen, was das Land nun schon seit anderthalb Jahren in so reichlichem Masse geliefert und geleistet hatte, noch immer verzögerten, die geschehenen Leistungen classificirt und mehrere Anträge gestellt, welche aber, obwohl dieser Bericht, wie er bald persönlich zu erfahren Gelegenheit hatte, gut aufgenommen wurde, nur theilweise Erfolg hatten.

Statt des als Referent zum Gouvernement einberufenen Districtscommissärs Gustav Grois wurde der daselbst in Verwendung stehende Bezirkscommissär Carl Stadler von Wolfersgrün aus Niederösterreich als Geschäftsleiter zum Militärdistricts-Commando nach Klausenburg entsendet. Das Districtsamt zu Retteg, seit Ende Februar dem Major Kaufmann als Militärdistrictscommandanten anvertraut, wurde am 15. April angeblich wegen Mangels an hinlänglichen Localitäten zur klaglosen Unterbringung desselben und der Gerichtsbehörden aus Dienstesrücksichten nach Bistritz übersetzt, eine Massregel, welche ungeachtet der erwähnten Verklausulirung einen sehr üblen Eindruck bei den Sachsen machte, weil man darin deutlich die Tendenz erkannte, mit der Zeit den Bistritzer District vom sächsischen Nationalkörper loszureissen.

Wie in allen übrigen Kronländern ward auch für Siebenbürgen ein Gendarmerieregiment errichtet, dessen erster Commandant Major, später Oberst, Carl Riebel von Festertreu gewesen ist.

Vom Gouvernement wurde unterm 8. März die sehr erspriessliche Einrichtung getroffen, dass die sog. Schlafkreuzer für das beim Bürger und Landmann einquartierte Militär nicht mehr abquittirt, sondern am Ende jedes Monates baar ausbezahlt würden, und mit Erlass vom 2. April eine allgemeine Volkszählung in Siebenbürgen angeordnet (gleichzeitig mit der auch in Ungarn eingeleiteten Volkszählung *).

Zwei Handels- und Gewerbekammern — die eine in Klausenburg, die andere in Kronstadt — wurden errichtet, welche im Monat Jänner 1851 zu amtiren begannen. Die Ausgabe eines Landes-Gesetz- und Regierungsblattes für Siebenbürgen, schon am 1. Jänner angekündigt, fand statt; das erste Stück desselben wurde gerade am 1. April ausgegeben. „Ein böses Omen“ — bemerkt Bedeus mit leiser Ironie — „welches auch nicht ganz ohne Erfüllung blieb; denn wie Vieles von dem, was in den ersten Jahren darin bekannt gemacht wurde, war schon kurze Zeit darauf nicht mehr wahr, z. B. die Reichsverfassung und ihre Corollarien, die Organisirung des Landes vom J. 1851, u. s. w.“

Am 10. April gelangte die vom Ministerium des Cultus und Unterrichtes zur Ordnung des Schulwesens in Siebenbürgen entsandte

---

*) Laut dieser Volkszählung betrug die Bevölkerung Siebenbürgens 1850 2,073.737 Seelen. Mehreres hierüber ist zu finden in den Nummern 45, 51 und 205 des Siebenbürger Boten vom J. 1851.

Commission, Ministerialsecretär Ludwig Ritter von Häufler*) und der wohlbekannte und beliebte Hermannstädter Professor — Johann Carl Schuller**) nach Hermannstadt.

Doch die wichtigste von allen in diese Periode fallenden höheren Anordnungen war unstreitig die Einführung des Grundsteuer-Provisoriums.

Mit kaiserlichem Patent vom 4. März 1850 wurde die Wesenheit desselben, die Art und Weise wie die Grundsteuer bemessen werden solle und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln bekannt gemacht. Dann wurde vom Gouvernement — am 7. April — noch eine weitere Erklärung erlassen, und zur Einsendung von Verzeichnissen der allenfälls in Archiven oder bei Privaten vorfindigen, zur Benützung bei diesem Geschäfte geeigneten Behelfe (als Mappen, Vermessungen, Beschreibungen, Urkunden, Urbarien u. s. w.) aufgefordert; ferner wurde die Bildung von Steuergemeinden und die Bestellung von Gemeindeausschüssen angeordnet und — 24. April — zur Besetzung der Stellen der Inspectoren, Schätzungscommissäre und Feldmesser ein Concurs ausgeschrieben. Inzwischen war beim Finanzministerium in Wien eine Generaldirection des Grundsteuerkatasters errichtet und schon am 1. April in Wirksamkeit gesetzt, die Leitung derselben aber einem anerkannten Fachmanne, dem Sectionschef Ritter von Salzgeber übertragen worden.

An anderen denkwürdigen Ereignissen dieses Zeitraumes verzeichnet Bedeus die Gedächtnissfeier dreier warmer Patrioten. Am 17. Februar wurden die irdischen Ueberreste des im verflossenen Jahre zu Bistritz verstorbenen Joseph von Rosenfeld nach Hermannstadt übertragen und in der Familiengruft zur Ruhe bestattet, wobei

---

*) Ludwig Freiherr von Hohenbühl genannt Häufler zu Rasen, jetzt pensionirter Sections-Chef.

**) Johann Carl Schuller, k. k. Statthaltereirath, Ritter des Franz-Joseph-Ordens etc., geboren 1794, gestorben in Hermannstadt am 10. Mai 1865. Er zog 1812 auf die Universität in Leipzig, studirte 1813/4 in Wien, wurde im November 1814 Lehrer, 1821 Conrector, 1831 Rector am Hermannstädter Gymnasium, trat von dieser Würde zurück und wurde 1836 bleibender Professor daselbst, trat 1850 in den Staatsdienst als Ministerialsecretär, ward 1855 Schulrath, 1859 Statthaltereirath und trat 1861 in den Ruhestand. — Näheres über diesen, als Mensch und Schulmann gleich allgemein verehrten, trefflichen, vielverdienten Mann siehe im 1. Heft des 9. Bandes der neuen Folge des Archives des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, S. 1—17. J. C. Schuller, von Dr G. D. Teutsch; ferner Trausch, Schriftstellerlexicon, III. S. 248—261.

Professor Heinrich Schmidt der Rechtsakademie, der Genosse desselben als Abgeordneter von Hermannstadt beim Landtage in Pest und beim Wiener Ministerium, warme Worte der Anerkennung dem Frühverstorbenen in's Grab nachrief. Am 11. März ward auf Veranlassung der sächsischen Nationsuniversität in der katholischen Pfarrkirche von Hermannstadt für den ein Jahr früher bei der Besetzung von Hermannstadt meuchelmörderisch getödteten greisen Nationalvertreter, quiescirten k. k. Feldkriegscommissär Joseph Benigni von Mildenberg ein feierliches Requiem abgehalten. Am 19. April endlich wurden in Mediasch die von Klausenburg dahin übertragenen Gebeine des vor einem Jahre durch einen Justizmord seines Lebens beraubten würdigen Meschner Pfarrers, Stephan Ludwig Roth nach einer passenden Kirchenfeier zur Erde bestattet.

Ein anderer, viel besprochener, einst auch gefürchteter, sehr befähigter, aber „unpraktischer“ Patriot, dem, wenn er auch nie zu den Freunden des sächsischen Volkes zählte, Talent und Energie nicht abgesprochen werden können, Freiherr Niklas Wesselényi beschloss — seit mehreren Jahren erblindet — am 21. April sein vielbewegtes Leben im Alter von 54 Jahren zu Pest.

Noch ist zu bemerken, dass am 24. März die hierländigen griechisch-nichtunirten Glaubensgenossen oder wie sie von da an heissen, die Griechisch-Orientalen in Gegenwart eines Regierungscommissärs eine Kirchenversammlung in Hermannstadt hielten, wozu 25 Erzpriester, 2 Professoren und 30 weltliche Honorationen einberufen waren, sowie dass der arg compromittirte, bei seinen Glaubensgenossen längst missliebige, griechisch-unirte Bischof Johann Lemény zur Niederlegung seiner Würde genöthigt, am 10. April Klausenburg verliess, um sein Leben in einem Kloster zu Wien internirt zu beschliessen.

Im Zusammenhang mit diesen Nachrichten mag hier noch erwähnt werden, dass die — nunmehr mit dem Namen „Romänen“ amtlich benannten Walachen dem Kaiser zu Wien am 18. März durch Abgeordnete eine höchst merkwürdige Petition überreichen liessen, worin mit ziemlich trockenen Worten über Verletzung der Gleichberechtigung, über Zurücksetzung ihrer Nation und die offenbare Begünstigung der Magyaren und Sachsen, sowohl bei Eintheilung der Kronländer, als auch bei Vertheilung der Aemter und über die deutsche Geschäftssprache Beschwerde geführt und mit der Bitte geschlossen wurde, der Kaiser möge ihr Schicksal durch die Erledigung ihrer früheren — schon früher erwähnten Petitionen, mittelst

eines Patentes ehestens entscheiden. Unter den Unterschriften der Bevollmächtigten erscheint Domherr Timotheus Cipariu von Blasendorf, Erzpriester Johann Popasu, Avram Janku, Trebonian Laureani, dann mehrere Ungarländer Romänen und unbekannte Namen. Der Kaiser ertheilte ihnen natürlich eine vertröstende mündliche Antwort *).

Dagegen erschien gleichzeitig von ganz anderer Seite eine nichts weniger als bedeutungslose Kundgebung: das damals vielbesprochene Memorandum der 24 Altconservativen. Mehrere ungarische und siebenbürgische altconservative Magnaten richteten nämlich eine Eingabe an Seine Majestät, worin sie mit wiederholter Betheuerung ihrer Treue und Anhänglichkeit um Herstellung ihrer alten Municipalverfassung und ihrer Autonomie, um Verwaltung des Landes durch dessen Söhne, um Mitwirkung bei der neuen Organisation Ungarns, um Versammlung der Vertreter der ungarischen Völker u. s. w. baten **).

Die Reihen der unterzeichneten 24 Bittsteller eröffneten die beiden gewesenen Hofkanzler Graf Georg Appónyi und Samuel Freiherr von Jósika, unter den übrigen befanden sich nur noch zwei Siebenbürger: Graf Dominik Bethlen und Niklas Freiherr (jetzt Graf) Bánffy. Bekanntlich hatte diess Memorandum bei der damals obwaltenden Strömung vorläufig keinen Erfolg.

5.

Bald darauf unternahm Bedeus, nachdem er eine lange aufgeschobene Formalität erfüllt und den Eid als Geheimer Rath in die Hände des speciell hiezu delegirten älteren Geheimen Rathes Baron Joseph Bruckenthal abgelegt hatte, in Gesellschaft seiner Gattin und seines zur Dienstleistung beim Ministerium des Innern einberufenen Sohnes Joseph einen länger dauernden Ausflug nach Wien — das er damals zum letzten Male sah.

Er suchte vom Finanzminister, seinem nunmehrigen Vorgesetzten, einen Urlaub an, welchen er auch mit Präsidialschreiben vom 6. Mai erhielt. Noch bevor er aus der Heimat abreiste, hatte — wie er später erfuhr — der Finanzminister den Gouverneur am 5. Mai aufgefordert, Bedeus zu bewegen, die Einführung des Grundsteuerprovisoriums zu übernehmen. Allein obwohl er noch beinahe drei Wochen in Hermannstadt weilte — fand man beim Gouvernement

---

*) Siehe Romänen des österreichischen Kaiserstaates. III. Nr. 17. S. 87—92.
**) S. Anhang Nr. XXXV. Memorandum der Altconservativen.

keine Zeit, ihm in dieser Angelegenheit irgend eine Mittheilung zu machen. Wahrscheinlich hatte irgend Jemand die Absicht, jenes wichtige Geschäft selbst zu übernehmen, um sich in fiscalischer Beziehung Verdienste zu erwerben. Dagegen stellte B. Wohlgemuth in Folge einer allgemeinen Aufforderung des Finanzministers am 9. Mai schriftlich die Frage an Bedeus: ob er den Berathungen bei der General-Direction des Grundsteuer-Katasters in Wien als Vertrauensmann beizuwohnen geneigt sei, welche — ohnehin in sein Fach schlagende Mission, wobei er seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse für Regierung und Land verwerthen konnte, er mit Vergnügen annahm.

Am 23. Mai, nachdem er die Amtsleitung an seinen Stellvertreter Mederus übergeben hatte, reiste er mit den Seinen ab, die Route nach Orsova nehmend, von wo mit dem Dampfschiff weiter nach Pest gefahren wurde. Er erwähnt des schauerlichen Eindruckes, welchen die noch in ihrer Nacktheit dastehenden Ruinen der ausgebreiteten Handelsstadt Neusatz, die im Kriege zerstört worden war, auf ihn hervorriefen. Nach kurzem Aufenthalte verliessen sie Pest, um wieder mittelst Dampfschiff nach Wien zu gelangen, denn damals bestand zwischen diesen beiden Städten noch keine Eisenbahnverbindung.

So war er nun mit dem festen Entschlusse nach Wien gekommen seine Pensionirung ernstlich anzusuchen und wenn möglich durchzuführen. Denn die im Laufe von 47 Jahren geleisteten angestrengten Dienste, vorzüglich aber die traurigen Ereignisse der letzten zwei Jahre hatten seine Körper- und Geisteskräfte so in Anspruch genommen, dass er, nach den strengen Anforderungen, die er stets an sich zu stellen gewohnt war, verzweifelte, seinen Pflichten nach seinem Wunsche genügen zu können.

„Aber auch abgesehen von meiner persönlichen Abspannung waren meine damaligen Dienstesverhältnisse derart, dass ich bei Fortdauer derselben nicht länger mit Ehren auf meinem Posten ausharren konnte. Anfangs sowohl vom Gouverneur, als vom kaiserlichen Commissär sehr gut aufgenommen, änderte sich bald die Scene; zuerst fanden meine Vorstellungen gegen die Bedrückungen des Landes und meine Anträge zur Erleichterung der Bevölkerung wenig Anklang; dann wurde das Oberlandescommissariat (wie ich schon erwähnt habe) fast aller seiner bisherigen Functionen entkleidet; auch ich erhielt eine veränderte Stellung, statt meines bisherigen Wirkungskreises wurde mir das ungewohnte und lästige

Geschäft der Steuerausschreibung und die schwierige Errichtung der neuen Steuerämter übertragen und dadurch wurde ich aus einem Oberlandescommissär in einen simplen Steuerdirector umgewandelt."

„Seit mehr als zwanzig Jahren gewohnt, bei allen wichtigen, das Wohl und Wehe meines Verterlandes und meiner Nation berührenden Angelegenheiten zu Rathe gezogen zu werden, seit dreizehn Jahren mit einem der ersten Aemter dieses Landes bekleidet, in der letzten verhängnissvollen Zeit unablässig bemüht, das Land für die rechtmässige Dynastie zu erhalten und die Interessen der Regierung zu befördern, sah ich mich jetzt am Schlusse meiner Laufbahn von allen Berathungen ausgeschlossen, alles Vertrauens beraubt, zu einem einfachen Vorsteher eines untergeordneten Hilfsamtes und zu einem blossen Werkzeug herabgesetzt, und hatte nur auszuführen, was ohne mich berathen und angeordnet wurde. Diess drückende Verhältniss konnte ich nicht länger ertragen, und durch die Erfahrung belehrt, dass bei der damaligen Organisation des Landes und in der neuen Beamtenhierarchie für mich kein meiner früheren Stellung angemessener Platz zu finden war, blieb mir nichts Anderes übrig, als Abschied zu nehmen und um meine Versetzung in einen anständigen Ruhestand zu bitten. Aber die höheren Mächte hatten es anders beschlossen."

Wir werden gleich sehen, wie diese verbitterte Stimmung durch die entgegenkommende ehrende Behandlung, welche die leitenden Männer in Wien — in grellem Gegensatze zu den Proconsuln in Hermannstadt, wo bereits auch dem k. Commissär Eduard Bach allerlei Einstreuungen widerfuhren, dem verdienten, in der Reichshauptstadt nach Richtung, Leistungen, Erfahrung und allgemeinem Ansehen besser gewürdigten Staatsmann angedeihen liessen, das eigene Misstrauen in seine Leistungsfähigkeit durch die eclatanten Erfolge, die er während dieses Aufenthaltes in Wien für das Land und dessen Bewohner zu erzielen in der Lage war, zu neuer Ermuthigung, neuer Thatkraft gehoben wurde.

„Natürlich" — fährt er fort, — „führte mich mein erster offiziöser Gang zu meinem Chef, dem Finanzminister Baron Kraus, um ihm meine Bitte vorzutragen. Ich fand in ihm einen sehr lieben freundlichen Mann; er hörte mich ruhig an; als ich aber geendet hatte, so meinte er, ich sehe gar nicht so aus, wie ein Mensch der nicht mehr zu brauchen sei und den man in die Ruhe versetzen

müsse *), und darum ersuche er mich, ich möchte vor meinem Austritte aus dem Dienst noch die Einführung des Grundsteuerprovisoriums übernehmen. Diese Motive und solche freundliche Anforderungen ohneweiters zurückzuweisen war nicht wohl thunlich; ich bat mir also eine kurze Bedenkzeit aus, um mich zu prüfen und mir die Sache zu überlegen, welche mir auch willfährig zugestanden wurde."

Die vornehmlichsten Motive, welche während dieser Selbstprüfung in die Wagschale fielen, waren zunächst die Erwägung, dass er, wenn das Geschäft einem Fremden übertragen und von diesem „verpfuscht" würde, er sich hinterher gewiss die bittersten Vorwürfe gemacht hätte; was aber das Meiste war, er konnte die Einführung eines geregelten Katasters (einer Massregel, die er selbst für unumgänglich nöthig hielt und die auf jeden Fall stattfinden musste) anbahnen, und durch seine Mitwirkung populär machen, konnte dadurch dem Staat und seinem Vaterlande nützen, und endlich, falls seine Kräfte wirklich nicht zugereicht hätten und die Aufgabe zu gross für ihn gewesen wäre, mit voller Beruhigung um seine Jubilation bitten.

Nach reiflicher Ueberlegung meldete er also dem Minister, dass er das ihm zugedachte Geschäft versuchsweise zu übernehmen entschlossen sei, erklärte aber zugleich, dass er dasselbe zwar anbahnen wolle, doch zu Ende zu führen sich nicht verpflichten könne und forderte, direct unter das Ministerium gestellt und von dem Gouvernement möglichst befreit zu werden, was ihm auch ohne Anstände mündlich zugesichert wurde. Kurz darauf **) wurde er „in voller Anerkennung des hiedurch dem Staate und insbesondere seinem Vaterlande gebrachten Opfers" zum Vorsteher der Commission für die Einführung des Grundsteuerprovisoriums in Siebenbürgen ernannt, hievon sowohl Gouvernement als Oberlandescommissariat verständigt und auch die öffentliche Verlautbarung eingeleitet und vollzogen.

Auf das an den Gouverneur gestellte Ansuchen hingegen, um Mittheilung, welche Verfügungen er in diesen Angelegenheiten getroffen, dann ob und welche Resultate dieselben gehabt haben?

---

*) Nach den — übrigens auch heute noch, wenn auch vielfach umgangen — bestehenden Pensionsvorschriften in Oesterreich konnte nämlich die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand nur bei eingetretener und erwiesener körperlicher oder geistiger Dienstesuntauglichkeit verfügt werden.

**) Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1850, Zahl 6977.

F. M.

erhielt Bedeus keine Antwort, sondern es wurden bloss die bis dahin eingelangten Anstellungsgesuche dem Oberlandescommissariat einfach übermittelt.

Der Aufenthalt in Wien — über drei Monate — verfloss, einestheils verschiedenen amtlichen Zwecken, anderntheils der körperlichen Erholung und der geistigen Erfrischung durch das Wiedersehen von Freunden und gleichgestimmten Umgang gewidmet, in steter Bewegung.

Bald nach seiner Ernennung zum Vorsteher der Steuercommission ward bei dem Sectionschef und Generaldirector R. von Salzgeber, in welchem Bedeus einen gefälligen, dienstgewandten Mann in seinen Jahren kennen lernte, zur gegenseitigen Verständigung und Vorbereitung im Laufe des M. Juli bezüglich auf die Einführung des Grundsteuerprovisoriums in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen unter dem Vorsitze des genannten Generaldirectors eine zahlreiche Versammlung abgehalten. Es erschienen hiebei ein Geheimer Rath Graf Zichy, ein Graf Károlyi, ein Herr von Bujanovics, die Vorstände der Steuercommissionen in Oedenburg und Pressburg, Hofrath Stettner (ein alter Bekannter) und Baron Walterskirchen, Sectionsrath J. Mündel sammt mehreren Andern. Von Siebenbürgen waren Bedeus, Graf Josef Kemény und Provinzialcommissär Josef Marlin anwesend. Salzgeber hielt, die Geheimen Räthe Graf Zichy und Bedeus an seinen Seiten den Vorsitz führend, einen ausführlichen Vortrag über den Zweck des Grundsteuerprovisoriums, über die Mittel zum Ziele zu gelangen und über die zur Geschäftsleitung bereits ausgearbeitete vorgeschriebene und in Druck gelegte Instruction. Nun erhoben sich gleich von ungarischer Seite Stimmen gegen das Wesen der Sache, und einige von den anwesenden Herren verlangten, diese Anträge mögen zuerst den Comitatsversammlungen, welche ja gar nicht bestanden und im Belagerungszustande auch nicht wohl abgehalten werden konnten, vorgelegt und deren Ansichten und Bemerkungen über die vorliegende Instruction eingeholt werden. Nach manchen Hin- und Herreden wurde ihnen erklärt: man habe sie nicht hieher berufen, um ihre Meinungen über die Zweckmässigkeit der Massregel und der bezüglichen Instruction zu vernehmen; diess sei schon eine abgethane Sache, an der sich nichts mehr ändern lasse, sondern man habe sie nur mit diesen Massregeln bekannt machen, und sie über die Wege und Mittel, die Art und Weise, wie selbe am besten und leichtesten in's Leben gerufen werden könnten, vernehmen wollen. Hiemit waren auf einmal die

weiteren Discussionen abgeschnitten und man ging ohne Resultat auseinander. Die einzige Folge, welche diese Versammlung für Siebenbürgen hatte, war, dass Marlin mit B. Walterskirchen und Mündel nach Pressburg ging, um dort einer in der Umgebung zur Probe veranstalteten Aufnahme beizuwohnen.

Eine weitere ebenfalls ziemlich zahlreiche Versammlung, zu welcher Bedeus — nebst mehreren anderen Berathungen geringerer Wichtigkeit — beigezogen wurde, war eine unter Mitwirkung von Vertrauensmännern und unter dem Vorsitze des mittlerweile — am 7. Juli — auch in Wien angelangten kaiserlichen Commissärs Eduard Bach gehaltene commissionelle Berathung betreff der Grundentlastung in Siebenbürgen beim Ministerium des Innern, von dessen Seite die Sectionsräthe von Privicer und Carl Beyer *) zugegen waren. Als Vertrauensmänner waren eingeladen worden; der gewesene Ständepräsident Baron Franz Kemény, der Protonotar Daniel Kabós, Graf Josef Kemény, Hofrath von Rosenfeld, Superintendent Georg Binder, Thesaurariatsconcipist Paul Dunka, u. A. m. Die Sache wurde von allen Seiten besprochen, um einen billigen Massstab zur Ablösung zu finden, und es tauchten die verschiedensten Meinungen auf. Einige von den ungarischen Herren hatten den abenteuerlichen Gedanken, man solle zuerst (mit unsäglicher Mühe und Kosten) nach den in dem verhängnissvollen Urbarialartikeln (vom J. 1847) vorgeschriebenen Grundsätzen, nur für diesen Zweck ideale Colonicalsessionen bilden und dann sowie in Ungarn (welches aber ein in's Leben getretenes gründliches Urbarialgesetz vom Jahre $183^2/_6$ und geregelte Urbarialverhältnisse hatte) die Vergütung im Verhältniss derselben bemessen. Bedeus hatte eine ganz andere Meinung, die er in der Folge wiederholt auch schriftlich abzugeben Gelegenheit hatte, und er erlebte — freilich erst nach vier Jahren — die Genugthuung, dass in dem, im J. 1854 für Siebenbürgen erlassenen Grundentlastungspatente seine Anträge grossentheils berücksichtigt wurden. Auch nahm er Anlass, über die Curialisten und Inquilinen und den Unterschied zwischen Beiden, worüber bei den Betheiligten eine grosse Begriffsverwirrung

*) Beide leben dermalen noch, und zwar Stephan von Privicer als k. ungarischer Hofkanzler, Carl Beyer aber als k. k. Sections-Chef, im Ruhestande. Vielbefähigte und angesehene Beamte und vielfach mit Erfolg verwendet. Beyer namentlich war der Schöpfer des Riesenwerkes der Durchführung der Grundentlastung in der ganzen österreichischen Monarchie, unter der directen Leitung des Ministers Alexander Bach mit profundem Wissen, genialer Auffassung und riesigem Fleisse im Zeitraume weniger Jahre diese grossartige Arbeit vollendend.

obwaltete, eine gründliche Erklärung abzugeben. — Der Zehent und dessen Ablösung war von der eben erwähnten Berathung ausgeschlossen.

Weil ihm sehr daran gelegen war, die Vergütung der Landesleistungen endlich einmal in Gang zu bringen, erstattete er am 10. Juni eine Vorstellung an das Ministerium um Feststellung des Termines der Vergütung aller Lieferungen und Leistungen im Marktpreise vom 1. November 1848 angefangen und um Enthebung des Landes von der Erhaltung der Militärspitäler in Kriegszeiten, damit die Abrechnung ohne Anstand fortgesetzt und den so hart bedrängten Gemeinden und Bewohnern Siebenbürgens die gebührende Vergütung endlich einmal geleistet werden könne.

Grosse Freude verursachte ihm eine Mittheilung des Unterstaatssecretärs im Kriegsministerium Ritter von Schölhaimb, den er aufsuchte, um auch dort für Erleichterung des Landes zu wirken und seinen früher gethanen Schritten persönlich Nachdruck zu geben und den er „kurz angebunden aber offen und gar nicht abstossend fand *) und welcher, mit seiner Stellung nicht sehr zufrieden, sehr über die Uebergriffe der Militärpersonen klagte.“ Dieser eröffnete ihm nämlich die zeither erfolgte a. h. Entschliessung vom 2. Mai 1850 über die allmälige Auflassung der regulamentmässigen Naturalleistungen des Landes zu Militärzwecken, und Gleichstellung Siebenbürgens mit den übrigen Theilen der Monarchie. Sie war inzwischen vom Ministerium des Innern am 17. Juni an den bevollmächtigten Civilcommissär Eduard Bach, vom Kriegsministerium aber am 4. Juli dem Gouverneur und dem Landes-Militärcommando mitgetheilt worden. Ihr Inhalt bestand in Folgendem:

1. Schon vom 1. November 1849 an solle das Land von der Beistellung des Brodes, der Fourage, des Brennholzes und des Kerzenservices befreit und diess Alles in die ärarische Regie übernommen werden, mit einstweiliger Ausnahme jedoch des Szekler Districtes. In Fällen und an Orten aber, wo diese Anordnung noch nicht ausführbar sei, solle die Vergütung nicht in dem bisherigen Regulamentalpreis, sondern nach den festgesetzten höheren Preisen geleistet werden.

---

*) Schöllhaimb, ein tüchtiger hochverdienter Fachmann, hatte etwas unfreundliche Manieren und galt allgemein als abstossend. Keiner seiner Nachfolger aber hat Leistungen aufzuweisen wie Sch., der in den bedenklichen Zeiten 1848/9 die Armee zu gleicher Zeit nach zwei Seiten hin aufzustellen und gut zu verpflegen wusste, allerdings auch mitunter nach verschiedenen Seiten hin unbequem wurde.

2. In Zukunft solle jede unentgeltliche oder nach limitirten Preisen bemessene Holz- und Kerzenabgabe an Militärbranchen, ärarische Kasernen, Aemter, Offiziere und Militärparteien gänzlich aufhören und nur bei solchen Localitäten, für welche der Schlafkreuzer vergütet wird, nach einem bestimmten Ausmasse beibehalten werden.

Uebrigens aber sei durch die dem Lande zugestandenen Erleichterungen das Regulament vom J. 1759 selbst noch keineswegs als aufgehoben anzusehen, sondern solches habe in Betreff der unentgeltlichen Beistellung der Offiziersquartiere in plano provinciae, der Bequartierung der Mannschaft, der Vorspann u. s. w. noch fortan in Kraft zu bestehen *).

Da aber diese letzte Klausel so allgemein gehalten war, dass bei Anwendung derselben leicht neue Verwirrungen entstehen konnten, so verfasste Bedeus noch in Wien nach vorläufiger Rücksprache mit dem kaiserlichen Commissär und dessen bereitwilliger Zustimmung eine Vorstellung an denselben — am 10. August, — worin er die einzelnen Punkte des alten Regulamentes prüfte, erklärte, und kritisirte und diese Ausarbeitung mit der Bitte begleitete, der Civilcommissär möge über die darin aufgeführten Zweifel, Bemerkungen und Anträge die nöthige höhere Entscheidung erwirken, damit sodann demgemäss die betreffenden Behörden belehrt werden können.

Bald nach Ueberreichung dieses Operates übermittelte ihm der kaiserliche Commissär einen Entwurf zu einer allgemeinen Vorschrift über die Bequartierung des Heeres, welchen Bedeus für sehr vortheilhaft für die Bevölkerung der Monarchie erklärte und demgemäss auch sein Gutachten erstattete, welche aber später in viel ungünstigerer Form in's Leben trat.

Die von diesen und ähnlichen Geschäften erübrigende Zeit benützte Bedeus zu seiner Erholung, zum steten Zusammensein mit seinen Söhnen, zum Umgange mit seinen alten Freunden und Bekannten

---

*) Bezeichnend für die damaligen Dienstesverhältnisse ist folgende, von Bedeus am betreffenden Orte angefügte Bemerkung: „Diese Verordnung wurde mir sowohl vom Unterstaatssecretär Schölhaimb, als auch vom k. Commissär Bach auf meine Bitte ohne allen Anstand in Abschrift mitgetheilt, aber im Vaterlande machte man noch lange ein Geheimniss daraus, und selbe wurde dem Oberlandescommissariat weder vom Gouvernement, noch vom Landes-Militärcommando mitgetheilt, bis diese Behörden nicht sahen, dass ich bereits Kenntniss davon hatte.“

welche den Sommer an verschiedenen Orten der Umgebung Wiens „auf dem Lande“ zubrachten.

Die befreundeten Staatsräthe Purkhard und Baron Hietzinger wurden in Hietzing, Baron Apór in Döbling, Rosenfelds in Zwölfaxing besucht. Mit dem Grafen Nádasdy und Baron Geringer, die damals in Wien weilten, mit den Hofräthen Baron Conradsheim, Bergmayr, der Familie Popp-Böhmstetten, den eben auch in Wien anwesenden Baron Bruckenthals, Vater und Sohn, und der altbewährten auf der Durchreise nach Teplitz begriffenen Familie Kleinkauf war er häufig zusammen; sie „lebten auf, in der Erinnerung vergangener guter Zeiten die Drangsale der jüngsten Vergangenheit und das Drückende der Gegenwart vergessend, voll der Hoffnung, dass sich nun Alles besser und in dauerndem Wohlbehagen entwickeln werde!“

Auch mit der von der evangelisch deutschen Geistlichkeit in Zehent, und Kirchenangelegenheiten nach Wien entsendeten Deputation: Superintendenten Binder, Generaldecanus Josef Fabini, dem Grossauer Pfarrer Friedrich Phleps und dem Schässburger Conrector G. D. Teutsch (dem jetzigen Superintendenten der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen) war er häufig zusammen, und vermittelte manche Berührung und Bekanntschaft, welche ihren materiellen und wissenschaftlichen Zwecken förderlich war.

Charakteristisch sind die Aufzeichnungen, welche Bedeus über seine Aufnahme bei den verschiedenen Ministern und den persönlichen Eindruck derselben hinterlassen hat.

Der „geistreiche und geschmeidige“ Minister des Innern, Dr. Alexander Bach, den er in seiner Landwohnung in Hietzing, der Villa Hügel (jetzt Herzog von Braunschweig) besuchte, empfing ihn sehr freundlich, äusserte sich aber über mehrere politische Themata, die Bedeus treuherzig berühren zu müssen vermeinte, äusserst reservirt. Bei ihm zur Tafel geladen kam er mit allerlei Notabilitäten aus dem ganzen Reiche zusammen, darunter lernte er auch den FML. Grafen Degenfeld „einen sehr gebildeten und verständigen Mann“ kennen *). Von Bekannten machte ihm vorzüglich die Anwesenheit seines Freundes Grafen Josef Kemény grosse Freude.

Ferner schreibt er:

„Natürlich hatte ich in meiner neuen Stellung oft Veranlassung mit dem Finanzminister in Berührung zu kommen, und ich fand in

---

*) Welcher nachmals im Ministerium Schmerling 1861—1864 Kriegsminister war.

ihm stets einen verständigen, gutmüthigen, einfachen und billig denkenden Mann; was ich aber meisten bewunderte, war sein Gleichmuth; denn bei seinen unendlich vielen Geschäften bemerkte man niemals dass man ungelegen wäre, auch war er nie pressirt, sondern sprach stets mit der grössten Gelassenheit. Sehr angenehm war mir, dass er mir ausdrücklich zur Pflicht machte, vorzüglich Landeskinder beim Katastralgeschäft anzustellen, und nur im Nothfalle nach Fremden zu greifen. Seine nächsten Umgebungen legten ihm zur Last, dass er sich zu viel mit den Details befasse."

„Es mag gegen Ende Juni gewesen sein, als mich Geringer einmal einlud, ich möchte Abends mit ihm zum Minister des Cultus und Unterrichtes Grafen Leo Thun gehen, wo in Betreff der Regelung der protestantischen Kirchenverhältnisse eine Besprechung stattfinden solle, und da mir diese Einladung natürlich sehr willkommen war, erklärte ich ihm sogleich meine Bereitwilligkeit. Ich fand im Minister einen gelehrten, denkenden, ernsten, ja fast düsteren Mann, der zwar ein strenger Katholik war, aber wenigstens den Willen zu haben schien, auch anderen Glaubensgenossen gerecht zu werden.

„Ausser uns kam nur noch ein evangelisch-slavischer Professor Kuzmány (der spätere Superintendent) dahin, welcher unlängst aus Ungarn an die evangelisch-theologische Lehranstalt berufen worden war von dem auch wahrscheinlich der vorliegende Entwurf zu einer Kirchenverfassung der Protestanten herrührte. In dem erwähnten Operate wurden für's Erste Presbyterien, dann Synoden und als höchster Schlussstein ein — zwar bloss aus Protestanten bestehender — aber ganz vom Kaiser ernannter allgemeiner Reichskirchenrath für alle Protestanten der ganzen Monarchie beantragt. Ich erklärte offen, dass ein so einseitig constituirter Oberster Kirchenrath bei den Protestanten wenig Vertrauen erwecken würde."

„Ohne eine besondere Veranlassung, und bloss um diese Herren kennen zu lernen, besuchte ich auch den Justizminister Schmerling und den Handelsminister Bruck; ich wurde bei Beiden sehr freundlich aufgenommen, und, so viel ich in einer einzigen Unterredung abnehmen konnte, schien mir der Erste gediegener, der Andere genialer. Dem Justiz-Ministerium ist die ehemalige siebenbürgische Hofkanzlei zum Amtslocale angewiesen und der Minister benutzt die Zimmer unseres Hofkanzlers: man kann sich vorstellen, wie mir zu Muthe war, als ich diese bekannten Räume bei so veränderten Umständen wieder betrat und über eine Stunde antichambriren musste."

6.

Mittlerweile war im Vaterlande Manches vor sich gegangen, was uns näher berührte und theilweise zu Missstimmung, Besorgnissen und Beschwerden Anlass bot.

Das Sachsenland, mit willkürlicher Hinzugabe heterogener Theile und durch Entfremdung und Unterordnung des Bistritzer Districtes unter den von Dées dahin übersetzten Militärdistricts-Commandanten des Déeser Militärdistrictes in allgemeinen Sicherheitsangelegenheiten beeinträchtigt, wurde in einen Militärdistrict, der Nationsgraf in einen Districtsobercommissär, die Inspectoren in Unterbezirkscommissäre verwandelt, sogar das Wort, die Benennung „Sachsenland“, weil die Militärdistricte nach dem Namen des Hauptortes zu benennen seien, verboten und ebenso der Gebrauch der bis dahin legalen, alten historischen und diplomatischen Benennung „Walachen“ strengstens untersagt, mit Einem Worte: die später noch mehr verhängnissvoll hervortretende Sucht alles über einen Leisten zu schlagen, die Regierungsweisheit in der Aufstellung von Schablonen zu finden, begann bereits hervorzutreten. Bemerkungen wie Klagen verhallten spurlos.

Ferner ward der Sitz des Udvarhelyer Militärdistrictes nach Maros-Vásárhely verlegt, die vom Justizminister Schmerling beantragten Grundzüge der Gerichtsverfassung in Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes am 4. Juli a. h. genehmigt; mit a. h. Entschliessung vom 8. September wurde an die Stelle des bisherigen Thesaurariates die Errichtung einer Finanzlandes-Direction mit vier Bezirksdirectionen decretirt, die Besorgung der directen Steuern aber dem, einstweilen ohnehin auch mit der currenten Steuerverwaltung nach dem früheren Steuersystem betrauten Oberlandescommissariat belassen und dieses mit der für die Durchführung des neuen Grundsteuerprovisoriums aufgestellten Steuercommission zu Einem Körper, dessen Leitung Bedeus zugewiesen war, verschmolzen.

Eine tiefeingreifende wichtige Massregel war aber im engeren Kreise der Nation und Confession eingeleitet und im Vaterlande vollzogen worden: die Widmung der sächsischen Nationsuniversität zu Schulzwecken.

Nach gehöriger Vorberathung der vom Ministerialcommissär Ritter von Häufler gestellten Anträge über Reorganisirung der evangelisch-sächsischen Schulen bei den Domestical-Consistorien wurde vom delegirten Oberconsistorium unter Zuziehung bewährter Schul-

männer dieser Gegenstand abgeschlossen und das Ergebniss in drei abgesonderten Berichten, von welchen der erste die Rechtsakademie, der zweite die Gymnasien und Realschulen und der dritte die Volksschulen und Schullehrer-Seminarien zum Gegenstande hatte und die diessbezüglichen Beschlüsse, Wünsche und Anträge enthielt, an das Unterrichtsministerium geleitet.

Zugleich ward aber auch unter Bekanntgabe dieser Beschlüsse die eben versammelte sächsische Nationsuniversität um Bewilligung einer angemessenen Dotation für das höhere Schulwesen aus dem Nationalvermögen angegangen.

Die Nationsuniversität entsprach auch vollkommen dem in sie gesetzten Vertrauen und den Erwartungen aller wahren Freunde der Nation und wissenschaftlicher Bildung, indem sie in ihrer Sitzung am 22. August aus den Einkünften des Nationalvermögens jährlich

1. für jedes der bestehenden 5 evangelischen Gymnasien 5000 fl., — zusammen 25.000
2. zu Stipendien für Gymnasialschüler aus jenen Kreisen, wo keine Gymnasien bestehen 4.950
3. für 5 Schullehrer-Seminarien zu 1400 fl. . . . 7.000
4. zu Stipendien für Seminaristen 2.000
5. zur Unterstützung einiger Hauptvolksschulen . . 8.000
6. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinde-Volksschulen 3.050

zusammen jährlich . . 50.000 fl.

bestimmte, hierüber eine Widmungsurkunde ausfertigte und diese im Wege des Gouvernements zur Erwirkung der allerhöchsten Bestätigung an das Ministerium des Cultus und Unterrichtes einschickte *).

Wahrscheinlich im Zusammenhange mit den erwähnten Anträgen doch ohne alle Beziehung darauf übermittelte das Gouvernement dem Oberconsistorium, als der noch berufenen Gymnasial-Obervorstehung, schon am 6. September Uebergangspläne für die sächsischen Gymnasien, und bald darauf verliess Häufler Siebenbürgen.

Was auch in der Folge über eine in dessen Ansichten eingetretene Wandlung — mit Grund oder Ungrund — verlauten mochte, das Zeugniss muss hier der Wahrheit gemäss verzeichnet werden, dass Häufler während seiner Wirksamkeit im Lande sich den evan-

---

*) Diese Nationalstiftung wurde später mit a. h. Entschliessung vom 16. August 1851 a. h. angenommen und bestätigt.

gelisch-sächsischen Schulanstalten sehr günstig gestimmt bewiesen und viel für ihre Erhaltung und Vervollkommnung gethan hat.

Aber auch im entgegengesetzten Sinne waren inzwischen tiefgreifende, in ihren Nachwirkungen verhängnissvolle Thatsachen eingetreten: die in den amtlichen Zeitungen verlautbarten Beschlüsse des Ministerrathes vom 18. und 23. April 1850, womit die angebliche Kräftigung der katholischen Kirche im Staate, d. i. die Aufhebung des landesherrlichen „Placetum“, die veränderte Stellung des römisch-katholischen Episcopates u. s. w. verfügt wurde, Beschlüsse, welche als die Vorläufer und die Grundlagen des nachmals erlassenen, so viel besprochenen Concordates betrachtet werden müssen.

Ueberhaupt hat Bedeus von allgemein wichtigen politischen Ereignissen aus dieser Zeit noch verzeichnet: die mit Patent vom 7. Juni erfolgte Aufhebung der bis dahin zwischen den ungarischen und den deutsch-slavischen Kronländern bestandenen Zwischenzolllinie und die zwei Monate später (a. h. Patent vom 7. August) erfolgte Organisirung Eines obersten Gerichts- und Cassationshofes für den ganzen Umfang des Reiches in Wien, ferner die a. h. Entschliessung vom 6. Juli, womit FZM. Baron Haynau der Stelle als Befehlshaber der III. Armee und der wegen des Ausnahmszustandes in Ungarn mit dieser verbundenen Vollmachten über Antrag des Ministerrathes enthoben wurde. Haynau nahm schon am 11. Abschied von seinem Armeecorps und verliess am 18. Ofenpest, wo ihn FML. Graf Wallmoden vorläufig ersetzte. „Die Motive zu diesem grossen Schritt wurden in einer officiösen Erklärung ganz offen angegeben und jeder Unbefangene musste erkennen, dass die Regierung nicht anders handeln konnte; dessenungeachtet aber sprach sich in den höheren militärischen Kreisen eine auffallende Gereiztheit aus und bei seiner Ankunft in Wien besuchten ihn zahlreiche Generale in demonstrativer Weise *).“

---

*) Der Verlauf dieses damals bei der für unerschütterlich gehaltenen Machtstellung Haynau's allgemeines Aufsehen erregenden Ereignisses war in Kürze folgender.

Die auffallende Verschiedenheit des in der letzten Zeit durch den FZM. beobachteten Vorgehens bei Bestätigung und Abänderung kriegsrechtlicher Urtheile — namentlich sollen einige gegen Geistliche erlassene und vollzogene Urtheile die Handhabe geboten haben — hatten es dem Ministerium angezeigt erscheinen lassen, ein gewisses System, Uebereinstimmung in die Erledigung der noch schwebenden kriegsrechtlichen Verhandlungen zu bringen. Zu diesem Behufe wurde in Wien eine aus ungarischen Juristen zusammengesetzte Commission

Auch im Kriegsministerium trat ein Wechsel ein; FML. Graf Gyulai wurde über sein Ansuchen enthoben und ihm das Commando

---

mit deren Ueberprüfung beauftragt. Um jedoch den Armeecommandanten nach aussenhin nicht blosszustellen, hätte derselbe nach wie vor ohne eine förmliche Abänderung seiner Vollmachten und Instruction, die kriegsgerichtlichen Erkenntnisse zu bestätigen und zu publiciren gehabt. Es erging daher unter Auseinandersetzung dieser Beweggründe der Auftrag an Haynau, alle noch schwebenden Verhandlungen einzusenden und das Gutachten der Commission einzuholen. Haynau aber — durch wen beeinflusst ist schwer zu entscheiden, es wurden damals mehrere Namen genannt — soll diesen Befehl eine kurze Zeit zurückbehalten haben und liess thatsächlich, nachdem er denselben erhalten, über Hals und Kopf durch die Kriegsgerichte (welchen er specielle schriftliche Aufträge ertheilte) in einer ziemlich namhaften Anzahl Urtheile fällen, die er und zwar in einer dem früher eingehaltenen Verfahren direct widersprechenden Weise theils aufhob, theils veränderte, dadurch manche schwer Comprimittirten viel günstiger behandelte als früher viel weniger gravirte Individuen u. dgl. m.

Der an Stelle des eben in Wien anwesenden B. Geringer die Geschäfte der Civilsection in Ofen leitende Sectionsrath Anton Graf de la Motte sendete augenblicklich — da es damals weder eine Eisenbahnverbindung mit Wien noch Telegraphen gab — mit der Bauernpost einen Courier nach Wien, dem er die mit den Urtheilen belegte Anzeige des incorrecten Vorgehens Haynau's an das Ministerium anvertraute und welcher dieselbe auch richtig dem Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg überbrachte. Hierauf wurde eiligst ein Ministerrath gehalten, und am 8. Juli 1850 enthielt die amtliche Wiener Zeitung die Mittheilung eines a. h. Handbilletes vom 6. Juli 1850, womit über Antrag des Ministerrathes der FZM. Freiherr Haynau des Commandos über die III. Armee und der damit verbundenen Vollmachten enthoben wurde. Tags darauf erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand und die officiösen Organe begründeten den Act der Regierung durch Darlegung der eingetretenen Unbotmässigkeit des Armeecommandanten.

Haynau freilich war nicht der Mann, einen solchen Schlag ruhig hinzunehmen und wies mit einem Communiqué in den Pester Blättern den Vorwurf des Ungehorsams zurück.

War auch zweifellos jeder Vernünftige überzeugt, dass die frühere Handlungsweise Haynau's vielseitige unbillige Härten und unbegründete Begünstigungen zu Tage gebracht habe, und dass ein solcher Vorgang, wie der der letzten Publicationen, unmöglich von dem Ministerium geduldet werden konnte, so war andererseits das Gefühl ein allgemeines, dass man zur Beseitigung eines so hochstehenden und für die Regierung so verdienten Functionärs eine glimpflichere Form hätte wählen sollen. Die Stimmung in der Armee namentlich war Haynau entschieden günstig und die militärischen Organe in der Presse waren nicht karg mit Vorwürfen gegen die Regierung.

Haynau zog sich darauf trotzig in das Privatleben zurück, hielt sich nach seinem bekanntlich verunglückten Ausfluge nach England häufig in Ungarn,

des V. Armeecorps in Italien übertragen. An seine Stelle aber wurde (nachdem Graf Degenfeld und Andere diess abgelehnt hatten) FML. Baron Csorich zum Kriegsminister ernannt.

Ein anderes Symptom der Zeit war eine erhöhte Thätigkeit der ungarisch-altconservativen Partei, die zunächst, da es im Grossen nicht ging, im Kleinen die Regierungsmassregeln zu beirren und zu paralysiren suchten. Männer, die sich zu — theilweise hervorragenden Dienstposten hatten ernennen lassen, wurden zum Rücktritt veranlasst *), es wurde von ungarischer Staatsuniform und von ungarischen Benennungen der Aemter gesprochen, u. a. m. Am meisten aber trat diese Thätigkeit vorwiegend in anonymen und pseudonymen, theilweise auch unter dem wirklichen Namen der Autoren erschienenen Zeitungsartikeln und Brochüren hervor, die damals den Act der Revolution und die Absetzung der Dynastie vom 14. April 1849 als eine von wenigen Fanatikern und Tollköpfen begangene Schandthat, wofür doch nicht die ganze Nation haftbar gemacht und gestraft werden könne, darstellten, vor Allem aber die Undurchführbarkeit der Verfassung vom 4. März, oder des Constitutionalismus überhaupt in Oesterreich, zu beweisen suchten.

Von diesen Brochüren, welche allerdings ihr Ziel erreichten, indem sie gar bald den Constitutionalismus in Oesterreich untergraben und der vollen Reaction die freie Bahn erschlossen hatten, für jetzt allerdings noch nicht zu Gunsten Ungarns und seiner Adelspartei, hebt Bedeus zwei hervor, die damals grosses Aufsehen erregten durch das, was sie enthielten sowohl, als durch das, was man noch hinter ihnen vermuthete. Es waren diess Paul von Somsich's: „Legitimes Recht Ungarns und seines Königs“, und des Garde-Rittmeisters (späteren Generalmajors) Emerich von Babarczy damals

---

wo er ein Gut gekauft hatte auf, und hatte noch die Freude, den Monarchen, der ihn wieder zu Gnaden aufgenommen, nach seiner Genesung von Libényi's ruchlosem Attentat bei seiner ersten Ausfahrt beglückwünschen zu können, als er — am selben Tage, 14. März 1853 — vom Schlage getroffen im Alter von 67 Jahren verschied.

Rogge gibt in seinem Werke „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart,“ I. Bd., S. 217—220 eine, wohl nicht in allem genaue Darlegung dieser Vorgänge.

*) Z. B. Graf Johann Cziráky, J. v. Ürményi, Szentiványi, Rohonczy, Anton Babarczy, Havas u. A. m., was folgerecht zu der Nothwendigkeit führte, ausserungarische Beamte in Ungarn zu verwenden (Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart, I. Bd., S. 215).

vielbesprochene: „Bekenntnisse eines Soldaten“, worin zur Durchführung der Reaction offen der Beistand der Armee in Aussicht gestellt wurde.

Während nun Bedeus sich zur Heimreise anschickte, zunächst um der für den 18. September nach zweijähriger, durch die Wirren verursachten Unterbrechung in Aussicht genommenen Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde als Vorsitzender beizuwohnen, erfolgte mit a. h. Entschliessung vom 21. August die Verleihung von Auszeichnungen an jene, die sich während der Umsturzperiode bewährt hatten. Ihm selbst wurde „in Anerkennung seiner rühmlichst bewährten Treue und patriotischen Wirksamkeit“ das Commandeurkreuz des Leopoldordens verliehen. Die gleiche Auszeichnung war auch dem Grafen der sächsischen Nation Franz von Salmen und dem griechisch-orientalischen Bischof Andreas Schaguna, wohl auch in Würdigung der Treue und Ergebenheit der Nationen, welchen sie angehörten, zu Theil geworden.

Die Rückreise, welche Bedeus mit seiner Gattin, diessmal von seinem Stiefsohn Eugen Friedenfels begleitet weil sein Sohn Joseph beim Ministerium in Verwendung zurückgeblieben war, unternahm, wurde auf die nämliche Weise wie die ursprüngliche, nämlich auf der Donau bis Orsova, am 11. September angetreten.

Durch eine — des kleinen Wasserstandes wegen bei Orsova eingetretenen Verzögerung wurde seine Absicht, zur Eröffnung der Generalversammlung rechtzeitig in Hermannstadt einzutreffen, vereitelt, da er zwar richtig am 18. September, aber nur spät Abends, daselbst ankommen konnte.

Inzwischen hatte schon an diesem Tage Vormittag sein Stellvertreter, der provisorische Bürgermeister von Konradsheim, die Versammlung eröffnet, und Bedeus konnte dieselbe nur in der zweiten Sitzung mit einer kurzen Anrede begrüssen. Die Sitzungen wurden in der Spitalskirche gehalten und die Versammlung war für damaligen Umstände und den ersten Versuch, den durch die letzten zwei Jahre beinahe ganz aufgelösten Verein wieder in's Leben zu rufen, ziemlich zahlreich besucht *).

Das erste Geschäft, welches vorgenommen werden musste, war die Ergänzung des Ausschusses, aus dessen Mitte fünf Mitglieder in Abgang gekommen waren. Von diesen hatten vier gewaltsam ge-

---

*) Siehe Anhang Nr. XXXVI. Verein für siebenbürgische Landeskunde.

endet: Carl Gooss *) hatte im selbstgesuchten Tod die Ruhe gefunden, Josef Benigni war meuchlerisch ermordet worden, Stephan Ludwig Roth durch Justizmord um's Leben gekommen, Anton Kurz in einem Treffen gefallen; der fünfte, Friedrich Hann **) war noch am Leben, hatte aber das Vaterland bleibend verlassen und in Wien beim Handelsministerium eine Stelle erhalten. An ihre Stelle wurden gewählt: Ludwig Neugeboren, Karl Fuss, Gottfried Müller, Johann Friedrich Binder und Karl Schwarz.

Ferner wurde über die Wirksamkeit des Vereines in der letzten bedrängten Zeit Bericht erstattet; dann wurde der Antrag, den um den Verein verdienten, dahingeschiedenen drei Ausschussmitgliedern Benigni, Roth und Gooss im Vereinsarchive ein ehrenvolles Denkmal zu setzen, einstimmig gutgeheissen und endlich wurde in Folge bereits früher gestellter Einladung die folgende Generalversammlung auf das nächste Frühjahr nach Reps einberufen. Und so konnte man beruhigt, mit den besten Hoffnungen auf das fernere Gedeihen des Vereines von einander scheiden.

Die ersten amtlichen Sorgen nach seiner Heimkehr verursachte Bedeus das Patent vom 2. August über die Stempel und Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. Da nämlich dieses weitläufige und complicirte Gesetz, welches in Siebenbürgen schon am 1. October in's Leben treten sollte, und bei dessen Vollzug die Steuerämter sehr stark betheiligt waren, dem Oberlandescommissariat vom Gouvernement erst am 10. September mitgetheilt und erst einen Tag vor seiner Ankunft thatsächlich dahin gelangt war, erwirkte Bedeus, da zur Einführung dieses neuen und verfänglichen Gesetzes noch verschiedene Vorbereitungen nothwendig waren und dieses also unmöglich schon am 1. October in Wirksamkeit gesetzt werden könne, einen Aufschub bis zum 1. November — dem Beginne des Verwaltungsjahres — und organisirte ohne weitere verzögernde Anfrage auf seine Gefahr hin die im Sachsenlande dem Personale nach ungenügend bedachten Steuerämter nach den Grundsätzen, wie selbe schon in den übrigen Verwaltungsdistricten bereits organisirt waren, eine Verfügung, die allein die befriedigende Durchführung des genannten Gesetzes ermöglichte, und welche vom Finanzminister unverweilt gutgeheissen wurde. Mittlerweile waren nun auch

---

*) Siehe Anhang Nr. XXXVII. Carl Gooss.
**) Siehe Anhang Nr. XXXVIII. Friedrich Hann.

die Verfügungen wegen Einführung des Stempelpapieres und dessen Verschleisses erflossen und bekannt gemacht worden.

Ein anderes wichtiges Geschäft, das nun an die Tagesordnung kam, war der Comput für das zweite Halbjahr 1847/8 oder die Abrechnung über die im besagten Semester gemachten Lieferungen und Leistungen, welche am Schlusse jenes Jahres wegen der eingetretenen Unruhen nicht hatte zu Stande gebracht werden können.

Wiebald diese, so wie früher gewöhnlich mit dem Kriegscommissariat vollzogen war, verfügte Bedeus ohne Anstand im Wege der Steuerämter die Vergütung der erwiesenen Leistungen entweder durch Abschreibung von der rückständigen Steuer oder durch Baarbezahlung. Hiezu erwirkte er nachträglich die Passirung des Finanzministeriums und die Verfügung, dass die Gesammtsumme des berechneten Betrages von der für die verflossenen Jahre noch rückständigen Militärsteuer (Quantum militare) in Abschlag gebracht wurde *).

Nachdem die Steueraufschläge für die bereits verflosssenen Verwaltungsjahre 1849 und 1850 endlich nach der alten Art ausgearbeitet, geprüft und berichtigt worden waren, wurden die richtig gestellten Tabellen den Steuerämtern im Laufe des M. October zur Belehrung der Gemeinden und eigenen Darnachrichtung hinausgegeben und dann auch dem Gouverneur und dem Finanzministerium eingesendet.

Vermöge der ausgearbeiteten summarischen Ausweise betrug die Steuer, einschliesslich jener der in den türkischen Provinzen befindlichen Viehöconomen:

Für 1849 ohne den Adel . . . . . fl. 1,539.824 18 kr.
„ 1850 mit dem Adel . . . . . fl. 2,515.656 $10^3/_{10}$ kr.

Bedeus bemerkt hiezu, dass das namhafte Anwachsen der Steuer — um beinahe eine volle Million — keineswegs der 1850 eingetretenen Besteuerung der bis dahin exemten Classen: des Adels und der Geistlichkeit allein zugeschrieben werden dürfe, sondern mindestens ein Theil dieses Zuwachses auf Rechnung der jetzt einge-

---

*) Diese Abrechnung und darauf eingeleitete Abschreibung sowohl vom rückständigen Militärquantum als auch von den bei den Steuerämtern (beziehungsweise den Steuerträgern) ausstehenden Vorschreibungen war system- und vorschriftsmässig nach jedem Computsabschluss immer von dem O.-L.-Commissariat unmittelbar angeordnet worden, und so geschah es denn auch im Jahre 1849 nach abgeschlossenem Generalcomput (s. auch I. Theil, S. 236 ff.).

tretenen grösseren Genauigkeit, welche die früher zahlreichen Steuerverheimlichungen (Celationen) hindanhielt, gesetzt werden müsse.

Zugleich erwirkte Bedeus die Verfügung, dass auch für das bevorstehende Verwaltungsjahr 1851 die Steuerbeschreibung noch nach der bisherigen Art vorgenommen werden solle — a. h. Patent vom 10. October — in deren Gemässheit denn auch die Steuerämter durch ihn die nöthigen Weisungen erhielten, und die nun überflüssig gewordenen Steuer-Inspectorate durch ihn aufgelöst wurden.

Neben den commissariatischen und laufenden Steuergeschäften musste er nun aber auch die Einführung des Grundsteuerprovisoriums anzubahnen trachten, und zu diesem Behufe vor allen Dingen ein entsprechendes Personal sich zusammenstellen *).

Ueber seine Anträge wurden Samuel von Mederus und Samuel Arz von Straussenburg zu Finanzräthen, Josef Marlin zum Referenten ernannt, worauf Bedeus dann die übrigen Posten selbst besetzte. Zugleich wurde Rechnungsrath Josef Brencsán zum Vorstande der gleich darauf neu organisirten Rechnungsabtheilung ernannt.

Wahrnehmend, dass die in Folge der Kundmachung des Gouvernements um Anstellungen bei dem Grundsteuerprovisorium eingeschrittenen Beamten zur Besetzung aller Stellen bei weitem nicht hinreichten, erliess Bedeus unter seiner Namensfertigung eine neue Concursverlautbarung mit erstrecktem Termine, welche auch zu seiner grossen Beruhigung nicht vergebens war. Wahrscheinlich in Erinnerung seiner früheren Popularität meldeten sich bald so viele Leute aus den verschiedensten Classen, dass er, wenn auch mit vielen Schwierigkeiten kämpfend, im Stande war, die Ernennung der grossen Anzahl solcher Bediensteter (S. 191, Anm.) zu vollziehen.

---

*) Mit Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. September war provisorisch für das Oberlandescommissariat und die mit demselben vereinigte Landescommission zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums folgender Personalstand bewilligt, u. zw. für das O. L. Commissariat:

zwei Finanzräthe und
zwei Concipisten;

für die Landes-Commission:

ein Referent,
ein Secretär,
ein Concipist;

für Beide zusammen:

ein Manipulationsvorsteher,
zwei Kanzleiofficiale,
zwei Kanzlisten.

Gleichzeitig wurde zur Erleichterung des Geschäftes und der Uebersicht das ganze Land in 16 Inspectoratskreise und 64 Schätzungsbezirke (je 3, 4 bis 5 auf einen Kreis) eingetheilt.

„Zur Belehrung des Publikums, zur Verständigung und Beruhigung derjenigen, die allenfalls zur Bewerbung um Anstellungen geneigt waren, aber noch Zweifel hatten, und endlich zu seiner eigenen Legitimation darüber, dass er, als ein guter Patriot, dieses Vielen missliebige Geschäft auf seine Schultern zu laden keinen Anstand genommen hatte," brachte er unter dem Titel „das Grundsteuerprovisorium" eine Belehrung über die Wesenheit dieser Massregel durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniss seiner Landsleute.

Während seiner Abwesenheit war dem Oberlandescommissariat endlich ein Erlass des Ministeriums des Innern über die bei Vergütung der in den letzten zwei Jahren stattgehabten Landeslieferungen zu beobachtenden Grundsätze zugekommen, nach denen nun die aufgestellte Liquidirungscommission ihre Aufgabe mit thunlichster Beschleunigung lösen sollte. Zur Erleichterung wurde dieser Commission im November der Rechnungsrath der Hofkriegsbuchhaltung Pokorny mit einem zweiten Beamten, Hofbuchhaltungsofficial Feder, zugewiesen, welche diese voluminöse Arbeit (aber erst nach längerer Zeit, siehe unten S. 205) dem Abschlusse zuführten.

Mit der Ankunft Bedeus' in Siebenbürgen traf auch eine wichtige Verfügung der Regierung zusammen, nämlich die zu einiger Aushilfe für die durch das Aufhören der unterthänigen Leistungen in ihrem Einkommen verkürzten ehemaligen Grundherren bewilligten Entschädigungsvorschüsse und die Vorzeichnung der bei Bemessung dieser Vorschüsse zu beobachtenden Grundsätze. Zugleich aber wurde mit a. h. Entschliessung vom 12. September über Einrathen des Ministerrathes auch der evangelisch-sächsischen Geistlichkeit in Siebenbürgen auf Abschlag der Entschädigung für den Zehententgang in den Jahren 1848, 1849 und 1850 ein Vorschuss von 200000 Gulden mit dem Beisatze bewilligt:

a) dass bei Auftheilung dieser Pauschsumme die eingereichten und verificirten Zehentfassionen zu Grunde gelegt;

b) dass jede Pfarre bis 500 fl. Jahresrente mit dem ganzen Zehententgang, jede bis 1000 fl. mit zwei Drittheilen des Entganges und jede höhere aus dem Rest nach Verhältniss ihres Entganges betheilt;

c) dass diese Auftheilung vom Oberconsistorium eingeleitet und controllirt werden, und

d) dass über die vertheilten Vorschüsse documentirte Ausweise an die Landes-Finanzbehörde eingesendet werden sollen.

Demgemäss wurden auch vom Oberconsistorium die nöthigen Einleitungen getroffen, im December mit dem Superintendenten und der Geistlichkeit eine specielle Berathung über diesen Gegenstand gepflogen, im nächsten Jahre die Auftheilung glücklich zu Stande gebracht und der verlangte Ausweis eingereicht. Ebenso wurde dann in den nachfolgenden Jahren auf Ansuchen des Oberconsistoriums jährlich die mit dem Betrage von 66666 fl. 40 kr. bezifferte Pauschalsumme bewilligt und aufgetheilt.

In Folge höherer Ermächtigung wurde mit Gouvernementserlass vom 18. September als Berufungsinstanz in allen Strafsachen eine Obergerichts-Commission für ganz Siebenbürgen (mit Ausnahme des Sachsenlandes, rücksichtlich dessen die Nationsuniversität als Berufungsinstanz vorläufig belassen wurde) in Hermannstadt bestellt. Die Leitung dieser Behörde wurde dem Gerichtsvorstand Johann Carl Umlauff aus Czernowitz anvertraut, und am 29. October die Obergerichts-Commission durch den Gouverneur feierlich eröffnet.

Nachdem in den Eparchialsynoden die Deputirten zur Wahl eines neuen griechisch-katholischen Bischofs ernannt worden waren, wurde diese Wahl zu Blasendorf am 30. September vollzogen. Die meisten Stimmen erhielt der Erzpriester von Szilágy-Somlyó Alexander Sterka Sulutiu, der in der Folge auch bestätigt wurde. Als geistlicher Commissär fungirte der seit 1846 hier bekannte schlaue griechisch-katholische Bischof von Grosswardein, Basilius Erdélyi. Diessmal konnte er beruhigt bleiben, Lemény weilte fern von Blasendorf im Wiener Franziskanerkloster!

Ein ganz unerwartetes Ereigniss gegen Ende des Jahres war die Entsendung des Ministerialrathes Ludwig von Rosenfeld als Ministerialcommissär zur Organisirung der Finanz-Landes-Direction in Siebenbürgen, um so überraschender als Bedeus diessfalls zur Zeit seiner Abreise von Wien (kaum einen Monat früher) von keiner Seite her etwas erfahren hatte. Rosenfeld langte, begleitet von zwei tüchtigen Finanzbeamten*) am 27. October in Hermannstadt ein und übernahm seine Functionen schon am 2. November.

„Bald darauf schied Regierungsrath Theodor Weiss von Starkenfels, der bis dahin die Finanzgeschäfte in unserem Vaterlande überwacht und ohne unmittelbaren Einfluss oder ostensible Stellung

---

*) Finanzrath Joseph Weiss und Ministerialconcipist Albert Ziegler.

geleitet hatte, aus unserer Mitte, nachdem er einige Wochen vorher den Orden der eisernen Krone III. Classe erhalten hatte. Er sollte das Amt des Stadthauptmanns (Polizeidirectors) in Wien übernehmen."

Mittlerweile war dem bevollmächtigten Commissär für die Civilangelegenheiten in Ungarn, B. Geringer, mit a. h. Entschliessung vom 25. November die interimistische Leitung der k. k. Statthalterei für Ungarn übertragen und die Durchführung der Organisation dieses Kronlandes anvertraut worden. Zum Commandanten der III. Armee wurde GdC. B. Appel — der einstige vielvermögende Generaladjutant des Kaisers Franz, ein vielerfahrener, ruhiger tactvoller Mann, ernannt.

Bezüglich Siebenbürgens war man bis zu Ende des Jahres immer in der Erwartung, der kaiserliche Civilcommissär Eduard Bach werde als Statthalter in's Land zurückkehren; allein er kam nicht. Offenbar hatte ihm die secundäre Stellung und die mit dieser und seinen Instructionen unvereinbarliche Präponderanz des militärischen Elementes in Organisirung und Verwaltung, welche ihm eigentlich nur die Rolle des Schattenmannes überlassen, oder zu fortwährenden, seinen Bruder, den Minister des Innern, in schiefe Lagen versetzenden Fehden mit den Militär-Commandanten genöthiget hätten, die Lust benommen, wieder in so zweideutige und unangenehme Verhältnisse zurückzukehren. Er wurde später (4. Mai 1851) Statthalter in Oberösterreich, wo ihm bei seinem Scheiden ein minder günstiges Urtheil nachgerufen wurde, als das ehrende Gedächtniss, das er von seinem kurzen Wirken unter uns in Siebenbürgen zurückliess *).

In seinen treffenden, heute jedoch zur Veröffentlichung nicht durchwegs geeigneten charakterisirenden Bemerkungen über das damalige System und die leitenden, sowie die ihnen nahestehenden Personen, sagt Bedeus u. A. Folgendes:

„Inzwischen hatte ich auch unseren Gouverneur, den kaiserlichen Commissär und ihren Appendix Weiss im Umgange und Geschäftsverkehr genauer kennen gelernt. Der Erstere war an und für sich ein sehr lieber Mann, aber für's Erste doch zu sehr Militär, um unparteiisch zu sein, und so haben seine Leute immer Recht, die Bedrückungen nehmen kein Ende, auf Vorstellungen wird nicht

---

*) Ein Beweis hiefür liegt wohl auch darin, dass die Hermannstädter Communität sich veranlasst sah, ihm bei seinem Scheiden aus seinem Wirken für Siebenbürgen, zugleich mit dem sehr beliebten FML. Zeisberg, das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen.

geachtet und geschieht nicht gleich Alles was man wünscht, so spricht man sogar von Verantwortung; so etwas mir gegenüber erscheint mir lächerlich. Dann schenkte er Ohrenbläsern zu willfährig Gehör, liebte Wohldienerei, war leichtgläubig und empfindlich, auch leicht gegen Jemand eingenommen und dann schwer von vorgefassten Meinungen abzubringen. Endlich polterte er viel, war stets geschäftig, aber es kam wenig zu Stande. Er donnerte oft, aber es erfolgte weder ein vernichtender Blitz, noch ein befruchtender Regen."

„Der Gouverneur war anfangs sehr freundlich gegen mich, nannte mich immer „ihren Wohlthäter, ihr Orakel" und forderte mich auf, ihm alle meine Wünsche und Bemerkungen mitzutheilen, zu deren Aufzeichnungen er immer Papier und Bleistift auf seinem Pult in Bereitschaft hielt. Anfangs machte ich auch bescheidenen Gebrauch von dieser Erlaubniss und mitunter nicht ohne Erfolg, aber dieses Verhältniss dauerte nicht lange ....."

Um die Mitte September war aus einem minder bedeutenden Anlass eine arge Missstimmung im Publikum eingetreten, Bedeus hielt sich verpflichtet, „um Conflicte zu verhüten, selbst einzuschreiten" und ging um Mittag in der besten Absicht zum Gouverneur.

„Doch kaum hatte ich angefangen, mein Anliegen vorzutragen, so fuhr er auf, liess sehr unliebsame Aeusserungen fallen und wies mich barsch ab. Hiermit war die entente cordiale abgebrochen; ich empfahl mich kurz, zog mich zurück, sprach hinfort nur, wenn man mich fragte, übernahm die Rolle eines alten Archivs oder eines Conversationslexikons, verhütete Böses so viel ich konnte, verhielt mich ruhig, fragte um nichts, wusste daher auch wenig, belauschte die Tagesereignisse aus meinem Winkel als englischer Zuschauer und betrachtete das Geschehene als den Willen der Vorsehung. Aber freilich konnte mir dieser passive Zustand bei meiner gewohnten Thätigkeit auf die Länge nicht zusagen."

„Wohlgemuth war in früheren Zeiten Professor in der Neustädter Militärakademie gewesen, und mochte sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht ein recht guter Soldat sein; er hatte in Piemont unter Radetzky in der Schlacht bei Vigevano (21. März) thätig mitgewirkt, aber in Ungarn bei Leopoldstadt oder Nagy-Sarló keine Lorbeeren erworben. Er war sehr eifrig und unermüdet, las Alles und fügte überall seine Bemerkungen mit Bleistift bei, aber von der politischen Verwaltung hatte er keine Idee, und sagte oft in guten Stunden: er habe oft über die Federfuchser raisonnirt, aber jetzt erst lerne er, wie viel ein politischer Beamter wissen müsse.

Dessenungeachtet war er sehr eifersüchtig auf seine Macht, wollte Alles selbst thun, befürchtete überall Eingriffe in seinen Wirkungskreis, wollte Alles wissen, war sehr neugierig, daher ein Freund vom Spioniren und Zutragen und leider für Ohrenbläsereien sehr zugänglich, auch misstrauisch und etwas leichtgläubig; aber sonst kein böser Mensch."

„Anfangs diente ich unseren neuen Machthabern doch wenigstens als Frage- und Kundschaftsamt, wenn sie mit wenig Mühe etwas wissen wollten, sie vernahmen auch meine Meinung, thaten aber dann doch, was sie wollten, dadurch wurden aber viele Leute irre an mir, denn sie schrieben mir grossen Einfluss zu, glaubten ich handle hinter den Coulissen, und hielten mich für die Triebfeder bei manchen Ereignissen, die gar nicht nach meinem Sinne waren. Aber bald änderte sich auch dieses Verhältniss: als man mich ausgebeutet hatte schob man mich auf die Seite, und als ich mir gar manchmal für Land und Leute, besonders für meine Mitbürger und Nationsverwandten zu sprechen erlaubte, wurde ich missliebig; man wollte die Wahrheit nicht hören und suchte sich anderwärts Kundschafter und Ohrenbläser."

„Schon zu jener Zeit stellten sich die Gefahren des Dualismus in der Verwaltung und der Theilung der Gewalt zwischen Militär und Civil heraus und Collisionen waren kaum zu verhüten, besonders da die beiderseitigen Wirkungskreise nicht abgegrenzt waren. So hatte Anfangs sowohl der Gouverneur als auch der kaiserliche Commissär seine eigene Kanzlei mit einem besonderen Protokolle; jeder übernahm Gesuche, empfing Berichte, erliess Anordnungen und gab Bescheide; nur über besonders wichtige Gegenstände wurde conferirt und alle allgemein giltigen Erlässe wurden nur vom Gouverneur unterzeichnet. Auf diese Art aber war der kaiserliche Commissär gleichsam als ein überflüssiges Möbel ganz in den Schatten gestellt, und schon bei der Rückkehr dieser Herren von ihrer Rundreise war die Spannung sehr gross."

Bei solchen Gelegenheiten war dann stets die Gattin des B. Wohlgemuth, eine geborne von Strada, eine sehr liebenswürdige, hochgebildete Dame, als Vermittlerin thätig, und gab es ein Missverständniss, so wusste sie es bald wieder zu beseitigen. „Sie behandelte ihren Gatten sehr liebreich und wirkte in jeder Beziehung sehr wohlthätig auf ihn, was er auch dankbar erkannte und durch ihre Vergötterung belohnte."

„B. Wohlgemuth führte eine sehr glänzende Haushaltung, hatte täglich Mittags Leute bei sich, speiste alle Fremden, gab öfters auch grössere Tafeln, so dass er seiner Stellung nicht nur vollkommen Genüge leistete, sondern fast zu viel that. Die Seele von dem ganzen Haushalt aber war die Hausfrau, welche Alles selbst besorgte; überdiess war sie sehr wohlthätig, besuchte die Hausarmen in ihren Hütten, bekümmerte sich um die Waisenhäuser, spendete Gaben mit vollen Händen und erwarb sich dadurch allgemeines Wohlwollen.

„Nach hergestelltem Frieden wurden auch die Geschäfte mehr concentrirt, Bach trat mehr in den Hintergrund, und B. Wohlgemuth war ostensibel der einzige Gebieter.

„Mit Bach blieb ich immer auf demselben guten Fusse und er unterstützte in der Folge meine Ideen und Anträge zur Erleichterung des Volkes mit vieler Wärme. Er war ..... ein eingeschulter, praktischer, kluger und guter Mann, übrigens ein wenig steif im Benehmen.“

„Bach war unstreitig der Gediegenste, ein tüchtiger, denkender, kluger und wohlwollender Mann, der mir Kopf und Herz auf dem rechten Flecke zu haben schien, meine Anträge mehrmalen mit Wärme unterstützte, das Gute erkannte, wo es zu finden war und Hilfe zu spenden suchte, wo er nur konnte. Nur war er zu sehr für die galizischen Beamten eingenommen, von welchen er mehrere hereinberief. Sein Scheiden wurde hier von Vielen aufrichtig bedauert.“

Schon zu jener Zeit sollen im Ministerium Spaltungen betreff der Reichsverfassung vom 4. März entstanden sein, „doch glaubte man noch an die Aufrechterhaltung derselben, so lange noch Krauss, Bach und Schmerling im Ministerium sassen.“ Ein Schritt vorwärts schien geschehen durch die mit a. h. Handbillet vom 5. December erfolgte Ernennung des Baron Kübeck zum Präsidenten des in der Verfassung gegründeten Reichsrathes und die Ernennung einer von ihm zu leitenden Commission zur Entwerfung eines Statutes über die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes. So verfassungmässig an sich diese Constituirung auch war, lässt sich gleichwohl schon hier die Bemerkung nicht übergehen, dass das Wirken dieser hohen Körperschaft den erwarteten Nutzen weder in Verfassungs- noch in administrativen Beziehungen gebracht, sondern zu vielen Misshelligkeiten, Schwierigkeiten und Schwächung des Ministeriums Anlass geboten hat *).

*) Das Statut für den Reichsrath erschien später am 13. April 1851. Die ersternannten Reichsräthe waren: B. Buol, Fürst Hugo Salm, B. Krieg,

Gegen Ende des Jahres fielen Bedeus noch mehrere und wichtige Agenden im Steuerfache zu.

Mit Erlass des Finanzministeriums vom 8. November wurde bei sonstiger Belassung der bisherigen Steuerart angeordnet, dass die Häusersteuer auf Grundlage des Patentes vom 4. März 1850 betreff des Grundsteuerprovisoriums schon für das Jahr 1851 unverweilt einzuführen sei, und Bedeus schon Anfang December einige Exemplare der für Ungarn erlassenen bezüglichen Instruction und Belehrung in den verschiedenen Landessprachen übermittelt. Bevor jedoch Bedeus an diess schwierige Werk Hand anlegte, „erlaubte er sich bezüglich darauf in einem Berichte vom 14. December noch vorläufig einige Bemerkungen und fügte schliesslich die Bitte bei, der Herr Minister möge erwirken, dass zur Erleichterung der sehr bedrückten Hauseigenthümer einerseits baldigst eine allgemeine und billige Einquartierungsnorm für das Militär erlassen, andererseits die schon von mehreren Jahren rückständigen Vergütungen für die Militärquartiere endlich einmal flüssig gemacht werden mögen."

Ausser den bereits obenerwähnten Stempelgebühren, deren Einhebung mit dem 1. November definitiv in's Leben trat, wurden im Laufe dieses Jahres noch zwei wichtige indirecte, in Siebenbürgen bisher unbekannte Steuern eingeführt, nämlich:

1. In Folge des a. h. Patentes vom 29. September die Verzehrungssteuer von gebrannten Flüssigkeiten und Bier, und

2. mit Patent vom 29. November das Tabaksmonopol.

Beide Steuern traten jedoch erst mit 1. März 1851 in's Leben.

Noch vor Ablauf des Jahres endlich stellte Bedeus die Landescommission zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums zusammen und begann deren Wirksamkeit *).

Graf Franz Zichy, Ladislaus v. Szögyényi, B. Purkhardt, Andreas Baumgartner und v. Salvotti.

*) In Gemässheit der vorgeschriebenen Instructionen und nach Massgabe der getroffenen Eintheilung des Landes benöthigte man folgendes Personale:

Beisitzer	4
Inspectoren	16
Schreiber für dieselben	16
Schätzungscommissäre	64
Adjuncten an ihrer Seite	64
Waldschätzungscommissäre	32
Geometer	64
Zusammen	260 Individuen.

Zu seiner grossen Freude erhielt er ferner die Mittheilung (Gouvernementseröffnung vom 17. November), dass er mit seiner Commission nun ausdrücklich unmittelbar unter das Finanzministerium gestellt und der directe Correspondenzverkehr mit demselben, d. h. der Generaldirection des Katasters und dem Sectionschef von Salzgeber angeordnet, er somit endlich von der störenden Bevormundung des Gouvernements — in diesem Geschäftszweige wenigstens — erlöst wurde.

Der erste Schritt, womit Bedeus nun zum Beginne die Arbeiten der Landescommission einleitete, war eine noch vor Weihnachten anberaumte Versammlung der vier Beisitzer, aller sechzehn Inspectoren und einiger schon ernannter Schätzungs-Commissäre in Hermannstadt. Er eröffnete die Sitzung mit einer längeren Anrede, worin er den Anwesenden, welche beinahe durchwegs keine vorgebildeten Fachmänner waren, die Natur der früheren Steuern, die Motive zur Abänderung des bisherigen Systemes, dann die Wesenheit der Grundsteuer und den Unterschied zwischen dem Grundsteuer-Provisorium und dem definitiven Kataster auseinandersetzte. Dann wurden die vorgeschriebenen Instructionen gemeinschaftlich vorgelesen, studirt und durchgesprochen, bestrebt sich Alles klar zu machen, unklar Erscheinendes aufzuhellen, Anstände zu beseitigen und auftauchende Zweifel zu lösen. Ferner wurde über die um Anstellungen eingeschrittenen Beamten, deren Befähigung u. s. w. berathen, über die Besetzung der Stellen und Ernennung der Schätzungs-Commissäre und Adjuncten mit den Inspectoren gründlich verhandelt und am 27. Dezember eine wiederholte Kundmachung erlassen.

Folgend den (oben Seite 175) erwähnten Weisungen des Finanzministers wurden mit Ausnahme einiger Waldschätzungscommissäre und beinahe sämmtlicher Geometer, für welche Dienstleistungen im Lande wenig qualificirte Bewerber waren, meist nur Landeskinder, mit den Verhältnissen des Landes vertraut und der Landessprachen kundig, berufen.

Zu Beisitzern wurden ernannt: Sigmund von Barcsai, Karl Sigerus, Baron Daniel Bánffy und Josef von Pausz. Zugleich wurden — wie Bedeus bemerkt, ein sehr schwieriges Werk — die sechzehn Inspectoren und zum Obergeometer ein in Galizien verwendeter Kroate, Andreas Mersich, ein geschickter, brauchbarer und thätiger Mann ernannt.

7.

Eines der ersten wichtigeren Ereignisse des folgenden Jahres 1851 war die mit a. h. Entschliessung vom 22. Jänner angeordnete Aufhebung des Militärgrenzinstitutes in Siebenbürgen. Statt der bisherigen 5 Grenzregimenter *) (2 Szekler- und 2 Romänen-Infanterie-Regimenter und des Szekler-Hussaren-Regimentes) wurden 4 Linien-Infanterie-Regimenter und ein reguläres Hussaren-Regiment errichtet.

Durch diese Veränderung sah Bedeus einen schon seit vielen Jahren genährten Wunsch erfüllt und einen von ihm noch Anfang April 1849 aus Okna in der Walachei gestellten Antrag berücksichtigt. Die bezügliche Kundmachung erfolgte mit Gouvernementserlass vom 18. Februar, die völlige Durchführung dieser in die öffentliche Verwaltung Siebenbürgens tiefeingreifenden Massregel verzog sich aber noch bis gegen Ende des Jahres.

„Mit der politischen Organisation ging es jedoch noch immer nicht recht vorwärts und diess machte viel böses Blut, denn bei den fortwährenden Kämpfen der Parteien und dem langen Zaudern der Regierung musste man endlich auch bei dem besten Willen und dem grösstmöglichen Vertrauen missmuthig und misstrauisch werden. Die Geduld musste endlich erlahmen, auch die Bestgesinnten konnten ohne festen Anhaltspunkt die Zaghaften nicht beschwichtigen und die Verdächtigungen nahmen kein Ende. Hätte man gewusst, wo man mit der Verfassung daran war, so würde man sich im neuen Hause auch bei noch feuchten Wänden so gut eingerichtet haben als möglich, hätte unhaltbare Wünsche fahren lassen, sich der Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gerechtigkeit gefreut und dafür auch gerne Opfer gebracht; aber leider kamen von der neuen Verfassung nur die Steuern und es war in der That sehr drückend, bevor man noch etwas errungen hatte, sich auf etwas Ungewisses hin rupfen zu lassen, und immer nur zu geben, ohne ein Aequivalent dafür zu erhalten. Doch leider kam es in der Folge noch schlimmer, denn wir mussten alle Rechte und Freiheiten fahren lassen und erhielten nichts dafür als Absolutismus, eine zehnmal ärgere Bureaukratie als früher, und neue Steuern und Lasten.“

Als ein Zeichen der Zeit erwähnt Bedeus auch, dass noch mit a. h. Entschliessung vom 12. December 1850 die Errichtung eines griechisch-katholischen Erzbisthums zu Karlsburg (Alba Julia) und zweier demselben untergeordneten griechisch-katholischen

*) S. I. Theil. Anhang Nr. XXI. Militärgrenze.

Bisthümer zu Szamos-Ujvár in Siebenbürgen und zu Lugos im Temescher Banat genehmigt worden war, was nun vom Gouvernement mit einer Kundmachung vom 22. Februar einfach bekannt gemacht wurde, nicht eben zur allgemeinen Befriedigung.

Es hatte nämlich bereits vor einiger Zeit der griechisch-orientalische Bischof Andreas Schaguna den historischen Bestand einer romänischen griechisch-orthodoxen Metropolie in Siebenbürgen, und das Recht der Orthodoxen auf dieselbe in verschiedenen Eingaben nachzuweisen versucht und um deren Wiederherstellung gebeten.

Allein in jener Zeit hochultramontaner Strömung, welche seit den obenerwähnten, die römisch-katholische „Kirchenfreiheit“ herstellenden Beschlüssen eingetreten war und sich stets wachsend bis zum Abschlusse des so vielfältig besprochenen Concordates mit der Curie in Rom steigerte, konnte ein Begehren, welches so geradezu gegen die vom römischen Jesuitismus getragene Union der griechischen mit der römisch-katholischen Kirche gerichtet war und in dieser Gestalt auch wirklich die, weniger in den Herzen und Gesinnungen des Volkes wurzelnde, Union durch die Hebung und festere Gliederung der griechisch-orthodoxen Kirche allerdings zu benachtheiligen geeignet war, keine Aussicht auf Erfolg haben. Im Gegentheile ward das Mittel, welches der eifrige Vertreter der Orthodoxie für deren Consolidirung in Anregung gebracht hatte, schlau aufgegriffen, um durch stramme Gliederung, Ausbreitung und durch die Inanspruchnahme der geschichtlichen Ueberlieferungen für die unirte Metropolie, das der griechischen Orthodoxie geradezu entgegengesetzte Element zu heben und zu festigen.

In dieser Richtung bemerkt Bedeus ganz bezeichnend: „Diess war eine gänzlich verfehlte Massregel, denn einerseits wurden dem Staate zwecklos grosse Auslagen aufgebürdet, andererseits wurden die Sympathien der noch immer altgläubigen Mehrzahl der einheimischen Romänen für Oesterreich sehr herabgestimmt, und auch in den benachbarten walachischen Fürstenthümern musste dadurch die Stimmung für unsere Regierung noch mehr verschlimmert werden *).

---

*) Ganz so wie unmittelbar nach Abschluss des Concordates die früher so günstige Stimmung für Oesterreich in Deutschland — auch in katholischen Gegenden — völlig umschlug. Schaguna, welcher natürlich durch die Erfolge der griechisch-katholischen Kirche zu erneuter Thätigkeit aufgerufen wurde, setzte seine Bestrebungen unablässig fort, bis es ihm endlich nach Jahren unter dem Ministerium Schmerling gelang, auch die Errichtung einer orthodoxen

Ueber eine noch im October des vorigen Jahres gestellte Anfrage erhielt Bedeus in Folge Ministerialerlasses vom 12. Jänner die Mittheilung, der Wirkungskreis des Oberlandescommissariats bezüglich der Verpflegung und Bequartierung des Militärs habe ganz aufgehört. Seine Thätigkeit nach den drei verschiedenen Richtungen seines Wirkens beschränkte sich daher nun in commissariatischen Angelegenheiten auf Fortführung und Finalisirung der Abrechnung betreff der Lieferungen und Leistungen aus den letzten drei Jahren, während er fortan noch als Steuerdirector mit den ihm untergeordneten Steuerämtern die directen Steuern auszuschreiben und einzuheben und als Vorstand der Landescommission zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums das Personal zu dieser wichtigen Operation zusammenzubringen, zu leiten und zu überwachen, und die Arbeiten selbst in Gang zu setzen hatte, „in der That“ — bemerkt er — „sehr verschiedene Geschäfte und Aufgaben, die einen Mann von 69 Jahren wohl hinlänglich in Anspruch nehmen konnten.“ Mit welchem Erfolge er diese ihm übertragenen Geschäfte geführt, wird in den folgenden Blättern näher auseinandergesetzt werden.

Inzwischen trat ein Zwischenfall ein, der in seinen Folgen für Siebenbürgen von Bedeutung war.

Auf einem zu Wohlthätigkeitszwecken arrangirten Balle am 17. Februar, welchem natürlich auch Baron Wohlgemuth sammt Gattin beiwohnte, wurden Alle plötzlich durch die Nachricht überrascht, der Gouverneur sei nach Wien berufen worden und werde in den nächsten Tagen Hermannstadt verlassen. Veranlassung und Zweck dieser Einladung waren vor der Hand unbekannt und es wurden daher allerlei Vermuthungen laut. Einige glaubten schon damals, Baron Wohlgemuth werde nicht mehr zurückkehren. Bedeus aber hielt für wahrscheinlicher, dass der Einberufung des Gouverneurs Verschiedenheiten seiner Ansichten mit denen des kaiserlichen Commissärs über die Organisirung und Eintheilung des Landes und die Absicht des Ministeriums, diesen Zwiespalt durch Anhörung Beider zu lösen, zu Grunde gelegen sei. Der Gouverneur schien selbst etwas betroffen und ungewiss darüber, was man mit ihm vorhabe. —

Bei seinem Abschiedsbesuche bat ihn Bedeus nochmals, die sächsische Nation in ihrer Integrität zu erhalten, erhielt aber die un-

---

Metropolie durchzusetzen. Siehe Anhang Nr. XXXIX. Andreas Freiherr von Schaguna.

umwundene Antwort, diess sei nicht möglich; wenigstens Bistritz und Sächsisch-Regen müssten wegfallen und statt dessen Fogarasch dem Hermannstädter Districte einverleibt werden.

Am 24. Februar verliess Wohlgemuth Hermannstadt.

Schon den ganzen Winter über war er öfters unwohl, ja mitunter sogar leidend gewesen, hatte öfter Brustbeschwerden gehabt und Blut ausgeworfen, dessenungeachtet aber schonte er sich weder mit der Arbeit, noch in Betreff der Diät, und verursachte seiner ihn liebevoll pflegenden Gattin vielen Kummer; natürlich erregte bei dieser die bevorstehende Reise in der ungünstigsten Jahreszeit grosse Sorgen und diese waren wie die Folge zeigte, nicht ungegründet. In der Richtung über Klausenburg waren die Reisenden am 2. März kaum in Pest eingelangt, als der Gouverneur am Bluthusten bedenklich erkrankt liegen bleiben musste. Sogleich eilte der kaiserliche Commissär von Wien zu ihm, der Kaiser selbst schickte seinen Generaladjutanten B. Kellner mit dem dirigirenden Oberfeldarzt der Armee, Dr. Dreyer und den Professor Oppolzer nach Pest, aber alles war vergebens, nach langem Leiden starb der Kranke am 18. April (gerade am Charfreitag) an der Lungenlähmung im Alter von 62 Jahren. Nachdem am 21. April das feierliche Leichenbegängniss in Pest stattgefunden hatte, wurde sein Leichnam nach Hietzing bei Wien gebracht, woselbst ihn seine treue Gattin und Pflegerin zur letzten Ruhe bestatten liess *).

---

*) Ludwig Freiherr von Wohlgemuth, k. k. wirkl. Geheimer Rath und Feldmarschalllieutenant, Ritter des Maria-Theresien- und Commandeur des Leopoldordens, des Ordens der eisernen Krone I. Classe, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 14, Civil- und Militär-Gouverneur in Siebenbürgen. Geboren zu Wien 1789 trat er 1805 bei Colloredo-Infanterie als Lieutenant in k. k. Militärdienste, wurde 1808 Oberlieutenant, später Professor der Mathematik an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, machte die französischen Feldzüge mit und wurde 1815 Capitänlieutenant, 1821 wirklicher Hauptmann, 1831 Major, 1834 Oberstlieutenant, 1839 Oberst, 1844 Generalmajor und Brigadier in Mailand, deckte als solcher im italienischen Sommerfeldzug 1848 den Rückzug aus Mailand und machte die Kämpfe bei Goito, Pastrengo, Custozza mit, wo er sich den Theresienorden und das Commandeurkreuz des Leopoldordens erwarb. Im December 1848 wurde er Feldmarschallieutenant, zeichnete sich im Feldzuge gegen Piemont 1849 bei Vigevano neuerdings aus und erhielt den Orden der eisernen Krone I. Classe. Am 11. April nach Ungarn berufen, commandirte er das I. Reservecorps der Donau-Armee und erlitt bei Nagy-Sarló am 18. April die bekannte Schlappe, welche er aber durch sein entscheidendes Vorrücken bei Pered

Während dieser Zeit wurde am 17. März die Hermannstädter Communität (Gemeindevertretung) ergänzt, bei welcher Gelegenheit auch Bedeus, Hofrath Rosenfeld, B. Brukenthal der Jüngere, S. Arz von Straussenburg u. m. A. gewählt wurden: die letzte verfassungsmässige Communitätswahl für längere Zeit! Am 20. März legten sie den Eid ab und wählten den verdienten Traugott Binder zum Orator, und Friedrich Schneider zum Vice-Orator. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Magistrat verfassungsmässig durch die Wahl der Communität ergänzt und vier neue Senatoren erwählt. Bedeus besuchte Anfangs die Communitätssitzungen so fleissig als nur möglich, in der Folge aber, namentlich „als die vorgesetzten Behörden von der Stadt das Unmögliche verlangten, keine Widerrede dulden wollten, und Magistrat wie Communität nach Willkür tyrannisirten," zog er sich immer mehr zurück, weil er weder zu Allem ja sagen, noch in seiner Stellung in fortwährender Opposition zu den Regierungsorganen, mit denen gemeinschaftlich er arbeiten musste, bleiben mochte.

Doch war wieder ein Schritt zum Bessern vorwärts geschehen. Ein Ministerialerlass vom 26. April verfügte, dass vom 1. Mai d. J. angefangeu, alle Naturalien, welche die Bevölkerung allenfalls ausnahmsweise hin und wieder an das Militär liefern würde, sowie alle zur Beförderung von Verpflegsartikeln in die Bedarfsstationen beigestellten Fuhren baar bezahlt werden sollen. Nun konnte der Landes-Haupt-Comput mit Ende April 1851 definitiv abgeschlossen werden.

Zur selben Zeit mit dieser vom Gouvernement am 19. Mai und 20. Juni verlautbarten Verfügung wurde auch die kaiserliche Verordnung vom 15. Mai mit der neuen Vorschrift über die Bequartierung des Heeres bekannt.

Mittlerweile hatte sich aber auch in weiteren Kreisen mancherlei ereignet, was mittelbar wenigstens auch auf unsere Verhältnisse zurückwirkte: die Katastrophe bereitete sich vor. Mit a. h. Entschliessung vom 23. Jänner war der Justizminister Ritter vom Schmerling auf sein Ansuchen von seinem Amte enthoben, und durch Carl Ritter von Krauss ersetzt worden. Bald — 23. Mai — folgte

---

wieder gut machte, und bald darauf zum Civil- und Militär-Gouverneur von Siebenbürgen und Regimentsinhaber ernannt wurde.

B. Wohlgemuth's Nekrolog sowie die genaueren diessbezüglichen Daten sind im Siebenbürger Boten vom J. 1851 (Nr. 39—70) zu finden.

— auch „über eigenes Ansuchen“ — die Enthebung des Handelsministers Freiherrn von Bruck von diesem Ministerium, welches vom Reichsrath Andreas Ritter von Baumgartner übernommen wurde.

In Ungarn war die sogen. definitive Organisation geschlossen, Anton Graf Delamotte zum Vicepräsidenten der Statthalterei und die anderen Functionäre definitiv ernannt worden.

Mit dem kaiserlichen Patent vom 13. April wurde das organische Statut für den Reichsrath erlassen und die ersten acht Reichsräthe ernannt *).

Unterdessen hatten, dem Beispiele Babarczy's folgend, die Altconservativen in verschiedenen Broschüren fortgefahren, gegen die Reichsverfassung zu wirken, und namentlich das Princip des Constitutionalismus bei Hofe zu verdächtigen und ein Regieren damit als unmöglich darzustellen **). Es wurde Beseitigung der Verfassung und der Verantwortlichkeit des Ministeriums verlangt — und wiewohl die öffentlichen Blätter noch laut verkündeten: die Reichsverfassung werde kein todter Buchstabe bleiben, ja selbst Männer, deren Treue und dynastische Gesinnung so, wie ihr ruhiges politisches Urtheil über alle Zweifel erhaben war, wie Graf Franz Hartig, die Unmöglichkeit eines „rationellen Absolutismus“ ausgesprochen hatten, lasteten schon bange Ahnungen des Kommenden auf den Gemüthern. Die Regierung hatte eben wieder einmal — wer mag entscheiden ob absichtlich oder nicht? — die gute Zeit zur Durchführung der Reichsverfassung versäumt. —

Nachdem zu Ende April die russischen, wie die türkischen Truppen die walachischen Fürstenthümer geräumt hatten, fand am 28.—31. Mai die in ihren Nachwirkungen für Oesterreich so folgenschwere Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser Nicolaus von Russland in Olmütz statt.

Bald hatte Siebenbürgen auch einen neuen Gouverneur erhalten. Mit a. h. Ordre vom 29. April war der FML. Fürst Carl Schwarzenberg zum Militär- und Civilgouverneur von Siebenbürgen, dann zum Commandanten des 12. Armeecorps ernannt worden,

---

*) Siehe S. 190, 191. Anmerkung.

**) W. Rogge in seinem: Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart. I. S. 206 ff. schildert das Wirken der altconservativen Partei mit einigen Seitenblicken auf spätere Ereignisse. Unter den verschiedenen Broschüren sind nebst „Ungarn's Gegenwart“ noch „die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarn's Zustände,“ „die Verfassung vom 4. März 1849 und Ungarn,“ dann „Oesterreich, Ungarn und die Woiwodina“ zu nennen.

welche Ernennung das Gouvernement mit Eröffnung vom 12. Mai verlautbarte. Dem Neuernannten ging der gute Ruf voraus, dass er leutselig und freimüthig sei, sich über die Parteien zu erheben wisse, und einen gesunden Sinn habe. Doch hiess es auch, der Fürst habe diesen Posten nur unter der Bedingung übernommen, dass ihm noch ausgedehntere Vollmachten als seinem Vorgänger ertheilt werden sollen, was sich in der Folge auch bestätigte. Er verliess Wien am 13. Mai, kam am 19. nach Klausenburg, wohin ihm Sectionsrath Glanz und Gerichtspräsident Umlauff entgegengeeilt waren, und am 22. nach Karlsburg, wo ihn Ministerialrath von Rosenfeld und der Districtscommandant General Chavanne erwarteten. Am 24. empfing ihn der Graf der sächsischen Nation, Franz von Salmen an der Grenze des Sachsenlandes, und auf der Anhöhe bei Grossau welche den ersten Anblick von Hermannstadt gewährt, der Bürgermeister der Stadt und des Stuhles mit einer Deputation. Nachmittag 3 Uhr gelangte der Fürst in die Stadt, wo die Empfangsfeierlichkeiten und des folgenden Tages grosse Vorstellung aller Behörden stattfanden.

„Des Fürsten hohe, imponirende Gestalt, sein Ernst und seine Humanität machten einen guten Eindruck. Er war zwar karg mit Worten, sprach aber doch bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, und das Wenige, was er sprach, war gut. Darum kamen gleich anfangs verschiedene Aeusserungen von ihm in's Publikum. Mit den Landleuten war er freundlich, klopfte Einigen auf die Achsel und streichelte Andern die Wangen; „eine russische Gewohnheit!“ bemerkt Bedeus lakonisch. „Den Pfarrern des Hermannstädter Capitels, die ihm entgegen gefahren waren und ihm alle unsere Erwartungen eröffnet hatten, erwiederte er, dass er seiner grossen Aufgabe kaum werde entsprechen können, doch der Wille sei da; sie sollten für ihn beten. Beim Empfang gab er Niemandem die Hand und auch beim Fackelzug blieb er stumm. Bei der Aufwartung liess er sich die einzelnen Beamten vorstellen, „und stellte sogar in die Geschäfte einschlagende Fragen.“ Bei den Unterbeamten des Gouvernements erkundigte er sich besonders um die Landessprachen. Der griechischen Geistlichkeit, welche die Verdienste des walachischen Volkes hervorhob und geltend machte, bemerkte er, dass es wohl besser sei, den Schleier von der Vergangenheit nicht zu heben. Das Militär soll er zur Verträglichkeit mit den Bürgern ermahnt haben, damit keine solchen Bagatellen vor ihn kommen mögen, wie unter seinem Vorgänger geschehen sei. — Schon am Tage nach seiner Ankunft erliess der neue Gouverneur eine Proclamation an die Bevölkerung, worin

er selbe zur Ruhe, Ordnung und Achtung fremden Eigenthums aufforderte.“

Auf einen Trinkspruch, den ihm Bedeus bei einer Tafel im seinem Hause hielt, und worin er absichtlich erwähnte, „die mit der neuen Organisirung verbundene Herabkunft des Fürsten bringe, wenn auch nicht die volle Gewissheit, doch die Hoffnung, dass die Reichsverfassung vom 4. März zur Wahrheit werden solle und verheisse uns Frieden, Ruhe und Ordnung,“ dankte der Fürst (in bedeutsamer Weise) nur stumm — und erwiederte nichts. Als aber des nächsten Tages beim Comes Salmen Tafel war, sprach der Fürst die wenigen, aber schönen Worte: „Ich trinke auf das Wohl eines Stammes, der bewiesen hat, dass deutsche Treue noch nicht erloschen ist.“ Mit den Frauen sprach er fast gar nicht, ohne übrigens unhöflich zu sein.

Bald nachdem Fürst Schwarzenberg die Bestimmung nach Siebenbürgen erhalten hatte, wurde der bevollmächtigte kaiserliche Commissär Eduard Bach (welcher übrigens nicht mehr nach Siebenbürgen zurückgekehrt, sondern seit dem vorjährigen Sommer in Wien geblieben war) mit a. h. Entschliessung vom 4. Mai an die Stelle des erkrankten Dr. Fischer zum Statthalter in Oberösterreich ernannt. Sein Ausbleiben wurde hier von Vielen aufrichtig bedauert. Mit einem herzlichen Schreiben vom 12. Mai nahm er auch von Bedeus Abschied. Die Hermannstädter Commune verlieh ihm, sowie dem ebenfalls scheidenden, sehr beliebten FML. Zeisberg das Ehrenbürgerrecht.

Wenige Tage nach der Ernennung des Gouverneurs erfolgte endlich mit der a. h. Entschliessung vom 12. Mai auch die politische und gerichtliche Organisation Siebenbürgens und die gleichzeitigen Erlässe der Ministerien des Innern und der Justiz.

In dem Erlass über die politische Verwaltung, an deren Spitze der Statthalter (Gouverneur) mit dem Sitze in Hermannstadt stehen sollte, und welche ganz nach Art der damals in den deutsch-slavischen Kronländern eben durchgeführten Organisation gestaltet war, wurde klar ausgesprochen: In administrativer Beziehung wird das Kronland Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes in fünf Verwaltungsgebiete oder Kreise getheilt. Das Sachsenland bildet für sich einen Kreis mit dem Hauptorte Hermannstadt. Die Verwaltung jedes Kreises leitet ein Kreispräsident. Der Kreispräsident des Sachsenlandes hat den altherkömmlichen Titel des Grafen der sächsischen Nation zu führen.

Zum Hermannstädter Kreis sollte das ganze alte Sachsenland mit Ausschluss des Brooser Stuhles und einiger benachbarten Kreise zugewiesener romänischer Landstriche, dann Elisabethstadt und die vom Sachsenland eingeschlossenen Enclaven verschiedener Comitate, welche grösstentheils von Sachsen bewohnt und ehedem offenbar Theile des Sachsenlandes gewesen waren, gehören.

Die fünf Kreise sollten in 36 Bezirkshauptmannschaften eingetheilt werden, von welchen auf den Hermannstädter Kreis sechs fielen, die ihren Sitz in Hermannstadt, Reps, Schässburg, Mediasch, Kronstadt und Bistritz erhielten.

Zur Gerichtsverwaltung sollte ein Obergericht in Hermannstadt errichtet und diesem fünf Landesgerichte (je eines für jeden Kreis), dann 20 Bezirks-Collegialgerichte und 79 Einzelgerichte unterstellt werden.

Kaum war die erwähnte organisatorische Verfügung erflossen, so erschien noch vor der amtlichen Bekanntmachung derselben unterm 16. Mai in der Wiener Zeitung „Lloyd“ eine Erklärung des gewesenen Deputirten der sächsischen Nation, Prof. Heinrich Schmidt, worin er darauf aufmerksam machte, dass die sächsischen Deputirten in ihrem am 24. April eingereichten Gesuche nicht nur um Belassung des Titels des Sachsengrafen, sondern um die zugesagte Unterstellung des Sachsenlandes unter die Krone, um Fortbestand ihres eigenen Landtages, um die eigene Gerichtsbarkeit und um Aufrechthaltung der Integrität des Sachsenlandes gebeten haben *).

Doch auch diese Organisirung nach dem Schema, welches in den heute cisleithanisch genannten Kronländern bis zum J. 1853 thatsächlich fortbestand, gelangte, namentlich was den Wirkungskreis der Behörden betrifft, bei uns nie zur Wirksamkeit; es erschien im Gouvernement noch allzubequem, mit Districtscommandanten und Ukasen zu regieren, als dass man eine geregelte Verwaltung mit streng begrenztem Wirkungskreis der unter- und vorgesetzten Behörden, die Ministerien nicht ausgenommen, sich hätte gefallen lassen können. Auch die Organisirung der Finanzbehörden trat nun endlich in's Leben. Die Besetzung der Raths- und Secretärsstellen bei der Finanzlandesdirection und der Directoren bei den nunmehr sechs Finanzbezirksdirectionen in Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Broos, Bistritz und Maros-Vásárhely erfolgte schon Ende

---

*) S. Anhang Nr. XL. Heinrich Schmidt.

April; diese Stellen begannen aber ihre Wirksamkeit erst mit Anfang Juli. Der Schöpfer dieser neuen Behörden sollte sich seiner Schöpfung nicht lange freuen.

Bis zur Ankunft Rosenfeld's war nämlich vom Gouvernement über die öffentlichen Cassen ziemlich willkürlich verfügt worden und wahrscheinlich hatte der Finanzminister jenem den Auftrag ertheilt, dieser Wirthschaft ein Ende zu machen; darüber war also wohl nichts zu sagen: aber durch die Art, wie Rosenfeld dieses that, hatte er B. Wohlgemuth so in Harnisch gebracht, dass sie in offene Fehde gerieten und fortwährend auf gespanntem Fusse standen *). Nun scheint es, diess sei auch dem neuen Gouverneur Fürsten Schwarzenberg in Wien zu Ohren gebracht worden und er habe Rosenfeld's Entfernung verlangt, denn noch vor der Ankunft des Fürsten war der Letztere mit a. h. Entschliessung vom 23. Mai zum Präsidenten der k. k. Finanzlandesdirection der serbischen Woiwodschaft und des Temescher Banates ernannt worden. Er bat aber geraden Weges um Enthebung von dieser ihm verliehenen Beförderung mit der — allerdings begründeten — Motivirung, dass er bei seiner schwächlichen Gesundheit die bekanntlich ungesunde Luft in Temesvár nicht ertragen würde; doch scheinen hiebei auch andere als persönliche Gründe bestimmend mit eingewirkt zu haben. Die Enthebung wurde ihm auch mit a. h. Entschliessung vom 28. Juli gewährt und drei Monate später kehrte er in seiner Eigenschaft als Ministerialrath und Referent wieder in's Finanzmisterium zurück.

Zur Verhandlung mehrerer wichtiger Gegenstände hatte Bedeus auf die Mitte Mai eine Plenarversammlung des Oberconsistoriums einberufen, bei welcher Gelegenheit auch eine Synode der evangelischen Kirche A. B. gehalten wurde.

Die Hauptgegenstände des Oberconsistoriums waren die Umarbeitung des im vorigen Jahre verfassten Entwurfes einer provisorischen Kirchenverfassung für die evangelischen Glaubensgenossen

---

*) Es war überhaupt zu jener Zeit die Vertretung der allgemeinen Finanzinteressen gegenüber den allmächtigen Militärgouverneuren eine ebenso schwierige und häklige, als undankbare und erfolglose Mühewaltung. Auch Sectionschef Graf Montecuccoli und Ministerialrath August von Schwind in Lombardo-Venetien hatten viele Sträusse mit dem FM. Grafen Radetzky, oder eigentlich mit den von dessen Namen und Einfluss gedeckten, oft ziemlich untergeordneten Organen zu bestehen und mussten Beide weichen, ebenso wie Rosenfeld aus Siebenbürgen.

A. B. auf Grundlage der neuen politischen Organisation, welcher, nachdem hierüber berathen und abgeschlossen war, Seiner Majestät zur a. h. Bestätigung im Wege des Gouverneurs am 28. Mai vorgelegt wurde.

Ein anderer Gegenstand waren die Verhandlungen mit dem reformirten Oberconsistorium über die Einverleibung der bis dahin diesem untergeordneten zwei evangelisch-lutherischen Capitel von Schogen und Teckendorf in Eine Kirchengemeinschaft mit ihren Glaubensgenossen.

Donnerstag nach Pfingsten — am 12. Juni — hielt der Verein für siebenbürgische Landeskunde dem vorjährigen Beschlusse gemäss seine Generalversammlung in Reps. Man hegte unter den bestehenden Zeitverhältnissen, wo noch dazu eine Menge Vereinsmitglieder als Beamte im ganzen Lande zerstreut von ihren Dienstgeschäften am Erscheinen verhindert waren, keine grossen Erwartungen: aber die Versammlung war dessenungeachtet sehr zahlreich besucht und die Zahl der Gäste überstieg alle Hoffnung. Hatte doch nach den traurigen Erlebnissen der Vergangenheit nunmehr die ungewisse Lage, in der man sich instinctiv fühlte, das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder lebhaft erweckt. Bei dieser Generalversammlung konnte endlich Bedeus das Schlussheft des grossen historischen Atlas der Versammlung gedruckt vorlegen. Tantae molis erat! setzt er hinzu.

Während seiner Abwesenheit von Hermannstadt war der adlatus des Gouverneurs, FML. Bordolo daselbst eingetroffen und hatte durch sein barsches, rücksichtsloses Benehmen und seinen ungeziemenden Empfang des Bürgermeisters und mehrerer Bürger allgemein Furcht und Schrecken erregt. „Es zeigte sich aber in der Folge, dass er zwar heftig und bissig, aber gar nicht böse, hinterlistig oder schadenfroh war, im Gegentheil mitunter recht gute Ansichten hatte.“

Zugleich mit Veröffentlichung der neuen Gerichtsverfassung wurden mit a. h. Entschliessung vom 12. Mai der Gerichtsvorstand Jos. Carl Umlauff zum Gerichtseinführungscommissär und Carl Hilbricht zum Generalprocurator ernannt.

Am 12. Juni machte das Gouvernement die neue Organisation der politischen Verwaltung dieses Landes bekannt, eröffnete den Concurs zur Besetzung der Dienstposten und verlautbarte später — 26. Juni — die nach der neuen politischen und gerichtlichen Eintheilung des Landes angefertigten Ortschaftsverzeichnisse zu dem

Ende, damit die Gemeinden und ehemaligen Grundherrschaften ihre etwaigen Reclamationen bis zum 15. August beibringen können.

Zum Verwundern war bei dem was bald darauf nachfolgte, dass die Zeitungen noch im Juni die Nachricht herumtrugen, das Ministerium habe die Absicht, die Provinziallandtage schon im October zusammenzuberufen und der diessfällige Vortrag werde nächstens dem Reichsrathe vorgelegt werden.

Im Laufe des M. August wurde die Localisirung der Gerichtsbehörden bereits eifrig betrieben. Ueberhaupt zeigten in Durchführung der gerichtlichen Organisation die betreffenden Behörden mehr Ernst, als die vielleicht von den kommenden Ereignissen besser informirten politischen Landesorgane.

Doch wurde in Folge der neuen politischen und gerichtlichen Eintheilung des Landes das im verflossenen Jahre nach Bistritz verpflanzte Retteger Districtsamt am 13., 14. und 15. August von dort wieder nach Dées zurückversetzt.

Bald aber folgte ein wichtiges, folgenschweres Ereigniss, die Massregeln vom 20. August.

Mit Handschreiben von diesem Tage wurde nämlich wie bekannt die Stellung des Ministerrathes gänzlich verändert, das Ministerium zum Rath und obersten Vollziehungsorgane des Kaisers gestempelt und als allein dem Monarchen und Thron verantwortlich erklärt, der Reichsrath gleichfalls als Rath des Kaisers und der Krone proclamirt, aller Zusammenhang desselben mit dem Ministerium aufgehoben und das Abverlangen von Meinungen desselben dem Kaiser vorbehalten, endlich aber der Fortbestand und die Möglichkeit der Verfassung vom 4. März 1849 in Frage gestellt und über die Art und Weise wie diese Frage zu lösen sei? den Präsidenten des Ministeriums und Reichsrathes ein Gutachten abverlangt.

Die Umtriebe und Einstreuungen der Altconservativen hatten also durchgedrungen und — freilich jetzt noch nicht für sich — die Reichsverfassung und den Constitutionalismus besiegt! Natürlich musste dieser erste Schritt weitere nach sich ziehen und konnte auch bezüglich der Verwaltung und ihrer Formen nicht ohne Folgen bleiben. Und so war es auch; die neue Organisation war wieder ein leerer Schall, man fing wieder von vorne an und es dauerte noch mehrere Jahre, bis das unglückselige Provisorium mit seinen Uebelständen aufhörte — und für wie lange auch dann wieder?

Was man nun zu erwarten hatte war freilich noch im Dunkeln: aber soviel war jetzt schon ausgesprochen worden, dass die Auf-

rechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit des Reiches als unabweisliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen sei.

8.

Während dem war Bedeus nach allen Richtungen seiner Thätigkeit stark in Anspruch genommen. Wiewohl er als Oberlandescommissär nunmehr nur für die Vergütung der Lieferungen und Leistungen des Landes aus den Jahren 1848, 1849 und 1850 zu sorgen hatte, gab es vielerlei Anstände, Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe, so dass diese Arbeiten auch in dem laufenden Jahre noch nicht zu Ende gebracht wurden; doch konnten schon im Mai und Juni die Schlussabrechnungen für die beiden Semester des J. 1848 dem Finanzministerium vorgelegt und die Vergütung der liquidirten Beträge erwirkt werden. Auch in Ansehung der Militärspitäler hatten seine oft wiederholten energischen Schritte endlich das erfreuliche Ergebniss — Ministerialentscheidung vom 29. August — dass die an die Spitäler gemachten Leistungen vom Militär- oder Staatsfond zwar nur im Regulamentalpreis vergütet, den betreffenden Städten und Lieferparteien aber der volle Werth bis zum Marktpreise aus dem Landesconcurrenzfond ersetzt werden solle. Zugleich wurde angeordnet, dass das Militär vom 1. Juli 1851 angefangen sämmtliche Militärspitäler in eigene Regie zu übernehmen und mit allem Nöthigen zu versehen habe.

Nach dem plötzlichen Tode des hieher entsendeten Rechnungsrathes Pokorny wurde die früher erwähnte Liquidirungscommission aufgelöst und die Abrechnung abermals der Militärverpflegsverwaltung zugewiesen, bei welchem Geschäfte, wie Bedeus bemerkt, der Oberverpflegsverwalter Ullmann durch seine Willfährigkeit und billigen Ansichten ihm eine wesentliche Erleichterung verschaffte.

Als Steuerdirector hielt er über die vom Ministerium angeregte Frage: ob nicht einige unserer directen Steuern in Gemässheit der in Ungarn bestehenden Normen abgeändert werden sollten? commissionelle Berathungen, erwirkte jedoch durch Gegenvorstellungen, dass von diesem Experimente abgelassen wurde. Auf die Anordnung des Finanzministers, dass für das Jahr 1851 in Siebenbürgen die bisherige Kopf-, Vieh- und Grundsteuer beibehalten, neben derselben aber auch die allgemeine Häusersteuer einzuführen sei (die bisher nur in einigen wenigen Städten und in einem sehr geringen Ausmasse abgenommen worden war) ordnete er den Vollzug durch seine unterge-

ordneten Organe an, erwirkte aber durch seine vom Gouverneur unterstützten Vorstellungen, in Anbetracht der besonderen obwaltenden Landesverhältnisse den Steuerholden diessfalls mehrere Erleichterungen für die Uebergangsperiode, namentlich für gewisse Verhältnisse eine 3—6 bis 10jährige Steuerfreiheit. Auch seine wiederholten Einschreiten, dass vor der Abnahme einer Häusersteuer die Last der Militärbequartierung geregelt und die seit mehreren Jahren rückständige Quartiervergütung ausgezahlt werde, hatten endlich Erfolg. Die Auszahlung erfolgte allmälig in kleineren Zwischenräumen.

Zur theilweisen Erleichterung derjenigen adeligen Grundbesitzer, die einen Theil ihrer Grundstücke ohne ihr Verschulden, bloss wegen Mangels an Arbeitskräften nicht bestellen konnten, erwirkte Bedeus einen Steuernachlass im Betrage der Hälfte der Jahressteuerquote.

Desgleichen erwirkte er auch bei der Aufhebung der romänischen Militärgrenze für die gewesenen Grenzer, welche vom 1. Mai angefangen der directen Landessteuer hätten unterworfen werden sollen, vom Finanzministerium die Begünstigung, dass die Besteuerung erst mit Anfang des Verwaltungsjahres 1852 beginnen solle.

Als Bedeus schon zu Anfang des Jahres 1851 wahrnahm, dass sich die Geschäfte sowohl beim Oberlandescommissariat, als auch bei den Steuerämtern zusehends vermehrten, besonders aber den Letzteren, die bei ihrer Errichtung bloss die Bestimmung hatten, die directen Steuern auszuschreiben und einzusammeln, nun auch das Stempelgeschäft sammt der Gebührenbemessung der Rechtsurkunden, die Zurechnung und Einhebung der Verzehrungssteuer, und überhaupt die Besorgung aller indirecten Steuern aufgebürdet wurde, wozu das aufgestellte Personal unzureichend war, dass nun demzufolge die Steuerämter zum Theil (in Personalsachen und Angelegenheiten der directen Steuern) ihm, und zum andern Theil (betreff der indirecten Steuern) der Finanz-Landes-Direction untergeordnet waren, dadurch aber zu vielen Collisionen zwischen den beiden vorgesetzten Behörden Veranlassung gegeben wurde, endlich aber die bei den ihm unterstehenden Aemtern beschäftigten Beamten nur provisorisch angestellt waren, und aus ihrer precären Lage herauszugelangen wünschten, hatte er im Interesse des Dienstes geradezu darauf angetragen, das Ministerium möge auch die Geschäfte der Steuerdirection an die Landes-Finanzdirection übertragen, im Falle diess aber unthunlich sei, nun nach erfolgter Organisation der anderen Finanzbehörden auch die Steuerdirection und Steuerämter definitiv organisiren und den betreffenden Beamten eine definitive, gesicherte Stellung geben,

zugleich aber sowohl den Wirkungskreis beider Oberbehörden, als die Obliegenheiten und Stellung der Steuerämter zu jenen genau normiren: indessen verflossen noch Monate, ehe seine dringenden Vorstellungen Erfolg fanden.

„Doch war von allen meinen dermaligen Aufgaben“ — fährt er in seinen Aufzeichnungen fort — „die welche mir als Vorstand der Landescommission zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums oblag, unstreitig die schwierigste, denn ich sollte mit neuen ungeübten Kräften etwas ganz Neues und Ungewohntes erschaffen. Indessen thaten wir mit meinem unermüdeten Referenten Marlin Alles, was möglich war, um das Geschäft in Gang zu bringen und die verschiedenen Operationen in der uns vorgeschriebenen Weise vollziehen zu lassen.“

„Aber gleich Anfangs unterlag die Aufstellung entsprechender Ausschüsse, welche sammt Entlohnung derselben den Gemeinden überlassen war, grossen Schwierigkeiten; denn ohne entsprechende Entlohnung wollten sich, besonders gute Landwirthe zu diesem zeitraubenden Geschäfte nicht herbeilassen, zu einer solchen Entlohnung aber hatten die Gemeinden weder die Mittel noch den Willen; im Gegentheil suchten sie den Lohn dieser Leute auf das geringste Mass zu beschränken und so kam es, dass an manchen Orten gar keine Geschäftsleiter und Schriftführer zu bekommen waren, an anderen Orten aber diese Stellen mit ganz unbrauchbaren Leuten besetzt wurden. Um nun diesen Uebelstand zu beseitigen und einerseits die Gemeinden zu erleichtern, andererseits durch bessere Entlohnung auch die Anstellung besserer Leute möglich zu machen, machten wir wiederholt den Antrag, die Entlohnung der Ausschüsse solle gehörig normirt und dann gegen künftigen, von den Gemeinden hereinzubringenden Ersatz, vorschussweise aus dem Staatsschatz geleistet werden. Doch weil diess mit dem bestehenden Systeme nicht übereinstimmte, so erhielten wir von der Generaldirection des Katasters eine abschlägige Antwort, wodurch unsere Vorarbeiten wenigstens um ein Jahr verlängert wurden, und endlich musste nach zwei Jahren doch geschehen, was wir gleich anfangs empfohlen hatten. Zur Bestreitung der Kosten des Grundsteuerprovisoriums wurden im ersten Jahre 300000 fl. bewilligt, welche jedoch nach dem jeweiligen Erforderniss in monatlichen Raten angewiesen und auch monatlich verrechnet werden mussten.“

„Eine der ersten, aber auch der schwierigsten unserer Arbeiten war die Beschreibung des Weichbildes einer jeden Gemeinde, denn

bei den vielen in dieser Hinsicht obwaltenden, oft veralteten und verwickelten Streitigkeiten musste diese Operation natürlich auch sehr viele Anstände und Widersprüche herbeiführen, welche jedoch meistens dadurch behoben wurden, dass solche strittige Strecken vorschriftsmässig zwar einer oder der anderen Gemeinde factisch zugeschrieben, zugleich aber auch ausgesprochen wurde, dass diess den gerichtlich auszutragenden gegenseitigen Ansprüchen keinen Abbruch thue."

„Das schwerste von allen unseren Geschäften aber war die zweckmässige Besetzung der Stellen; denn abgesehen davon, dass an sich schon wenig zu den Katastralarbeiten taugliche Individuen zu finden waren, kannten wir die wenigsten Concurrenten persönlich, mussten uns also bloss auf Zeugnisse und Empfehlungen verlassen; manche aber wurden von der Bewerbung dadurch abgeschreckt, dass alle Anstellungen beim Grundsteuerprovisorium nur provisorisch waren. Doch trotz aller dieser Hindernisse hatten wir es so weit gebracht, dass wir der Generaldirection am 26. April einen vollständigen Personalstand vorlegen konnten. Doch damit waren wir noch lange nicht zu Ende, denn Manchen von den Angestellten wollte das Geschäft nicht zusagen, oder sie erkannten selbst ihre Unfähigkeit und entsagten dem Dienst freiwillig, Andere mussten wir wegen Untauglichkeit, Nachlässigkeit oder Excessen entlassen, in Folge dessen wir forwährend mit dem Mangel an Leuten zu kämpfen hatten. Dazu aber gesellte sich bald auch noch die Rückkehr einer Unannehmlichkeit, welche ich für immer beseitigt zu haben glaubte. Es ist nämlich schon oben angedeutet worden, dass der neue Gouverneur Fürst Schwarzenberg diese Stelle nur unter Zugestehung grösserer Vollmachten angenommen habe, als dem B. Wohlgemuth eingeräumt waren, und so war es auch wirklich. Diesem zufolge eröffnete der Gouverneur schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft den Vorstehern aller Behörden, folglich auch mir, dass vermöge der ihm mit a. h. Entschliessung vom 10. Mai ertheilten Instruction in Betreff aller organischen Verfügungen und Besetzungen von Dienstesposten vorläufig das Einvernehmen mit ihm zu pflegen sei, und somit hatte meine schwer errungene Unabhängigkeit und unmittelbare Unterstellung unter das Ministerium schon wieder aufgehört. Wiewohl ich aber diessfalls im Wege meines Ministeriums noch keine Mittheilung erhalten hatte, so war doch nicht füglich etwas einzuwenden und ich beschränkte mich demnach darauf, dem Fürsten nach seinem Wunsch meine Ansichten darüber vorzulegen, wie das Einverständniss in

dieser Hinsicht zu pflegen sei. — Zugleich aber erstattete ich über das Geschehene Bericht an den Finanzminister, mit der Anfrage: ob sich diese Massregel auch auf das Grundsteuerprovisorium erstrecke, und in Abwesenheit des Fürsten auch auf dessen Stellvertreter auszudehnen sei? — Als Antwort übermittelte mir das Ministerium (24. Juni) eine Abschrift der obenerwähnten Instruction zur Kenntniss und Darnachrichtung; vom Gouverneur hingegen erhielt ich kurz vor seiner bald darauf erfolgten Abreise nach Wien die Aufforderung, während seiner Abwesenheit mit seinem Stellvertreter FML. von Bordolo das Einvernehmen zu pflegen.“

Nachdem schon Ende Mai der Sectionsrath Joseph von Mündel*) Siebenbürgen und Hermannstadt besucht hatte, um in Angelegenheiten des Grundsteuerprovisoriums Belehrungen und Aufklärungen zu bringen, erschien gegen Ende Juni auch der Sectionschef und Generaldirector des Katasters, Ritter von Salzgeber selbst auf einer Inspectionsreise in Hermannstadt, wo seine wirklich liebenswürdige Persönlichkeit den angenehmsten Eindruck hinterliess.

„So gingen ja auch die Geschäfte des Grundsteuerprovisoriums ihren geregelten Gang weiter fort, aber die vielen kleinlichen Verfügungen, die häufigen Dienstesveränderungen und neuen Anstellungen, vorzüglich aber die häufigen Geldanweisungen und Verrechnungen über die verschiedenen Vorschüsse, die zwar wenig zu denken gaben, aber alle mit Verantwortung verknüpft waren, ekelten mich an, und den Wust dieser kleinen Sorgen, die mich Tag und Nacht verfolgten, und mir zu einer geistigen Beschäftigung oder Erholung keine Musse übrig liessen, erdrückten mich und machten mir den Austritt aus dem Dienst abermals sehr wünschenswerth.“

Im Laufe des Sommers und Herbstes verursachten heftige, anhaltende und mehrmals wiederkehrende Regengüsse wiederholte be-

---

*) Josef Mündel Ritter von Feldberg, gestorben im Alter von 76 Jahren zu Wien am 22. December 1870 als k. k. Hofrath und Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Ein noch in den Franzosenkriegen verwendeter, altgedienter Beamter von stattlichem Aeussern, militärischer Haltung, unermüdeter Thätigkeit, bei Einführung der Grundsteuerprovisorien in Ungarn und Siebenbürgen als reisender Instructor vielfach thätig, war er gleichwohl durch seine allerdings im Interesse der Sache beobachteten, oft bis in's Kleinliche gehenden Anforderungen der Schrecken aller ihm untergeordneten Organe, aber ein durchaus ehrenhafter, für das grosse Werk, das er anbahnen und durchführen half, reich verdienter anerkannter Fachmann, rücksichtslos, doch gerecht und muthig, nicht bloss nach Unten hin.

deutende Ueberschwemmungen in allen Theilen Siebenbürgens, die — abgesehen von den nachtheiligen nachhaltigen Einwirkungen auf die Oekonomie und die Gesundheitsverhältnisse — auch die behufs des Steuerprovisoriums auf dem Felde vorzunehmenden Arbeiten durch zwei volle Monate arg beeinträchtigten, denn abgesehen davon, dass an vielen Tagen gar nichts gearbeitet werden konnte, waren die Landleute sehr entmuthigt, mussten die wenigen günstigen Tage zu ihren zurückgebliebenen Feldarbeiten benützen denen sie nicht füglich entzogen werden durften, und wurden überdiess häufig mit Arbeitsleistungen zur Herstellung der vielen gänzlich zerstörten Strassen und Brücken in Anspruch genommen.

Da aus diesen und anderen Gründen die zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums erforderlichen Vorarbeiten noch lange nicht so weit vorgeschritten waren, dass auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse die Grundsteuer schon für's nächste Jahr mit allen ihren Consequenzen hätte eingeführt und ausgeschrieben werden können, machte Bedeus den Finanzminister in einer besonderen Vorstellung vom 25. September darauf aufmerksam und beantragte auch noch für das Jahr 1852 die Umlegung der Steuer nach dem bisherigen Systeme mit Zuschlag der eingeführten neuen Häusersteuer und bald darauf erfolgte, ganz im Sinne des gestellten Antrages, das Patent vom 7. October wegen der directen Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1852.

Doch erst nach Empfang dieser erfreulichen Weisung war er im Stande, dem Finanzminister den summarischen Ausweis über die für das bereits zu Ende gehende Verwaltungsjahr 1851 durch die Steuer-Revisions-Abtheilung bemessenen directen Steuern vorzulegen. Vermöge dieses Ausweises betrugen die obigen Steuern, mit Einschluss der halben Taxe für das in den angrenzenden türkischen Provinzen auf der Weide befindliche Siebenbürgern (Mokanen *) gehörige Vieh, jedoch ohne die Häusertaxe und ohne die Steuer der (erst im nächsten Jahre zu besteuernden) bisherigen romänischen Grenzer die Summe von 2,842.862 fl. $56^2/_4$ kr. und es hatte sich demnach gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs ergeben von 364.699 fl. 37 kr.

Für das folgende Jahr aber hatte Bedeus nicht mehr Gelegenheit, die Steuer auszuschreiben, denn in Folge seiner wiederholten Anträge und Bitten wurde mit Finanzministerialerlass vom 13. Octo-

---

*) S. I. Theil. Anhang Nr. XVIII. Törzburg, Kalib chen.

ber die Verwaltung der directen Steuern in Siebenbürgen an die k. k. Finanz-Landes-Direction übergeben und ihm für die Zukunft nur die Durchführung des Grundsteuerprovisoriums und die Beendigung der noch vorhandenen älteren landescommissariatischen Geschäfte mit dem ihm unterstehenden Oberlandescommissariate und der Commission für das Grundsteuerprovisorium überlassen. Dieser Verfügung zufolge eröffnete er sogleich das Einvernehmen mit dem Vorstande der Finanz-Landes-Direction, meldete diess dem Minister wie dem Gouverneur, letzterem die noch schwebenden Abrechnungen betreff der Landesleistungen mit den Militärbehörden an's Herz legend, und gab endlich den Steuerämtern, indem er sie von aller ferneren Abhängigkeit von sich und dem Oberlandescommissariate entband, die Weisung, von nun an alle ihre Berichte an die Finanz-Landes-Direction und deren Organe zu leiten und von da her die ferneren Weisungen zu gewärtigen.

Um aber den wenigen noch übrigen, durchgängig nur provisorisch in Verwendung stehenden, älteren commissariatischen Beamten Gelegenheit zur Erlangung definitiver Anstellungen zu eröffnen, übergab er sie nach ihrem Wunsch sämmtlich an die Finanz-Landes-Direction und führte fortan die commissariatischen Geschäfte nicht ohne Anstrengung bloss mit dem Personal des Grundsteuerprovisoriums und zwei Tagschreibern. Seine alten Beamten, die jetzt übertraten, waren: Finanzrath von Mederus, die Concipisten Carl Binder und Friedrich Ziegler, der Manipulationsvorstand von Herszényi, endlich die Kanzleioffiziale Czinege und von Seeberg.

Bald nach vollzogener Uebergabe wurde diese Veränderung vom Gouvernement allgemein bekannt gemacht. (Am 28. November.)

Ueber diese Veränderung bemerkt Bedeus: „Die Erlösung von der Steuerdirection war mir, auch abgesehen davon, dass ich dadurch eine Erleichterung im Dienste erhielt und von einer Menge Sorgen und Plackereien befreit wurde, in jeder Hinsicht sehr angenehm, denn nachdem ich mir von jeher zur Aufgabe gemacht hatte, das Volk gegen ungegründete Angriffe zu vertheidigen und gegen übermässigen Druck zu bewahren, sollte ich meine dornenvolle Laufbahn damit beschliessen, dass ich als untergeordneter einfacher Finanzmann die Leute gegen meine Ueberzeugung nach fremden Noten rupfe. Nein, der Steuerdienst war nicht für mich. Ein Geschäft, wo man nur Normalien kennt, aber der Klugheit kein Gehör schenken darf; wo ein Wort der vorgesetzten Behörde mehr gilt, als alle menschliche Vernunft; wo man nur die gloria obsequii verdienen kann, ohne

auch nur die kleinste Gegenvorstellung machen zu dürfen, und wo alles Dichten und Trachten dahin geht, den Staatsangehörigen auf eine gute Art auch den letzten Blutstropfen auszusaugen, konnte mir weder gelingen noch zusagen, und da war keine Ehre für mich zu erwerben. Und somit freute ich mich aufrichtig über diese Wendung meines Schicksals.“

Mittlerweile hatte sich in- und ausserhalb unseres Vaterlandes Manches zugetragen.

Wie oben erwähnt, war Ministerialrath Rosenfeld zwar mit allen Ehren, aber doch nur in seiner früheren Eigenschaft wieder in's Ministerium einberufen und die Leitung der Finanz-Landes-Direction dem Vicepräsidenten derselben, Grafen Georg Béldy, unter Controle des Ministerialrathes Dr. Wilhelm Konečny übertragen worden.

Im Monate October wurde Dionys von Kozma — ehemals Vicegespan des Zaránder Comitates*) und Conte Rudolph Amadei**) dem Gouvernement zur Aushilfe zugewiesen.

„Um dieselbe Zeit kamen Baron Samuel Jósika und mehrere Altconservativen nach Hermannstadt; weil der Fürst ihnen aber nicht die erwartete Aufmerksamkeit schenkte und sie erst nach einer Morgenjagd Nachmittag beim Diner empfing, so waren sie gekränkt und entfernten sich meistens schon am anderen Tage. Auch sollen sich damals wegen Mangels an Unterkunft Mehrere aus der Umgebung des Fürsten sehr viele Mühe gegeben haben, die Uebersiedlung der Landesstellen nach Klausenburg zu erwirken.“

Als der Kaiser seine Reise durch Galizien nach Czernowitz fortsetzte, eilte ihm der Gouverneur Fürst Schwarzenberg am 16. October zur Begrüssung dahin entgegen und ihm folgte auch Comes Salmen mit einer Deputation. Sie war vom Kaiser huldvoll empfangen worden und hatte die Zusicherung erhalten, dass Er auch uns besuchen werde. Als aber S. Majestät beim Abschiede auch des sächsischen Jägerbataillons rühmlich erwähnte, und der Comes den Wunsch aussprach, dasselbe möchte auch weiterhin ein deutsches bleiben, erhielt er zur Antwort: „Vielleicht lässt sich's noch machen.“ Die Deputation kehrte am Schlusse des Monats, Fürst Schwarzen-

---

*) Gestorben als Vicepräsident des k. siebenbürgischen Guberniums 1862 in Klausenburg, 58 Jahre alt. Er war mehrmals Abgeordneter dieses Comitates, später Hofrath der k. siebenbürgischen Hofkanzlei, von dort zu seiner letzten Dienststellung befördert.

**) Rudolf Graf Amadei, später Hofrath bei der Statthalterei in Hermannstadt, dann Landeschef in der Bukowina, jetzt in Wien im Ruhestande lebend.

berg aber nach einer Rundreise im Lande erst am 9. November nach Hermannstadt zurück.

Nachdem im Monate Juli in Angelegenheiten der politischen Organisirung dieses Landes aus alten und neuen Regierungs-Mitgliedern eine gemischte Commission zusammengesetzt worden war, wurden im November auch zuerst die Districts-Commandanten, dann die Districts-Commissäre zur Berathung einberufen und hierauf die Organisirungs-Commission aufgelöst.

Gegen Ende November wurde der bisherige Vorstand der Gerichtseinführungs-Commisssion, Dr. Umlauff und der provisorische Generalprocurator C. Hilbricht ihrer bisherigen Dienstleistung enthoben und der Letztere durch den Strafgerichtsvorstand Maximilian Füger von Rechtsborn aus Czernowitz ersetzt, Veränderungen, welche vielerlei Gerede und Vermuthungen erregten. An Umlauff's Stelle kam später Graf Franz Nádasdy als Obergerichtspräsident nach Hermannstadt.

Auf eine Vorstellung des Gouvernements, worin dasselbe auf die Uebersetzung des Obergerichtes und der Bergwerksdirection nach Klausenburg angetragen haben soll, kam vom Ministerium die Entscheidung: das Erstere solle in Hermannstadt bleiben, wegen des Letzteren werde die Weisung nachfolgen. Den Hermannstädtern, welche wegen Unterbringung der Stellen, der dazu gehörigen Beamten und hauptsächlich des Militärs in allen seinen Zweigen viel Ungelegenheit und unnöthige Bedrückungen erleiden mussten, wäre damals eine theilweise Erleichterung dieser Last gar nicht unwillkommen gewesen.

Von allgemeinen Ereignissen während dieser Zeit erwähnt Bedeus noch die am 12. September erfolgte a. h. Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Militär- und Civilgouverneur von Ungarn S. kais. Hoheit übernahm am 18. October seine Functionen, kehrte aber erst am 14. December bleibend nach Ofen zurück, worauf der bisherige interimistische Landeschef Baron Geringer als Sectionschef zum Ministerium des Innern eintrat *).

Im December trat nun auch der Finanzminister B. Philipp Krauss zurück**) und wurde B. Baumgartner an seine Stelle ernannt. —

---

*) S. Anhang Nr. XLI. Carl Freiherr von Geringer.

**) Nicht lediglich, wie W. Rogge a. a. Ort S. 244 meint, wegen des Silberagio's und einer unbefriedigenden Jahresbilanz für 1851, sondern zunächst wegen des Jahresvoranschlages für 1852. B. Krauss hatte gegenüber den stei-

Bewegt wie im politischen, war auch für das Privatleben Bedeus' dieses Jahr. Langwierige Krankheiten seiner Gattin, welche schon längere Zeit kränkelnd, von dem seit der Ueberschwemmung im Lande endemisch gewordenen intermittirenden Fieber befallen, und lange höchst bedenklich war, dass Bedeus „mehrere Monate zwischen Furcht und Hoffnung schwebte", sowie die anderer Familienglieder erhielten ihn in fortwährender Aufregung und raubten ihm Lust und Gelegenheit wie sonst, im geselligen Kreise Zerstreuung und Erholung zu suchen.

Auch seine ökonomischen Angelegenheiten gewährten ihm damals weder Trost noch Erheiterung. Die Spinnfabrik war durch die ungünstigen Zeitverhältnisse zum Stillstand gebracht worden, die Rüben schädigte der Regen, folglich bot auch die Zuckerfabrik keine Hoffnung auf Gewinn, die Pulverstämpfe in Karlsburg standen, weil das Hochwasser die Wehre zerrissen hatte, und bei Zoodt war Anfangs September eine Stampfe in die Luft geflogen, „so dass er einzig und allein auf seine Besoldung beschränkt war."

Doch brachten in dieser trüben Stimmung die erfüllten Wünsche zweier seiner Söhne unmittelbar und in ihren Nachwirkungen Trost und Erhebung. Am 19. Mai hatte in Wien sein ältester Stiefsohn, Rudolf von Friedenfels, seine Vermählung mit Jenny von Hietzinger, Tochter des altbefreundeten Staatsrathes Carl Freiherr von Hietzinger vollzogen und bald darauf hatte das junge Paar seine Hochzeitsreise in die Heimat zu den Eltern unternommen, um hier der am 28. Juni gefeierten Vermählung des jüngeren Bruders, Joseph Bedeus, mit Selma Täuffer, Tochter des pensionirten k. k. Majors Anton Täuffer, beizuwohnen. Sie verweilten drei Monate lang im elterlichen Hause, welches die beiden jungen Ehepaare in ihrem Glücke erheiterten und hoben. „Die von Tag zu Tag steigende Zuversicht, dass die Söhne in dem selbst gewählten Bunde das dauernde Glück ihres Lebens gefunden," trug viel bei zur Erleichterung des gedrückten Greisengemüthes.

Auch das endliche Erscheinen seines historischen Atlas und die freundliche Aufnahme, welche derselbe fand — mit Ausnahme der ungarischen Akademie (Magyar tudós társaság) in Pest, die den

---

genden Anforderungen des Militärbudgets die thunlichste Restriction derselben empfohlen, indem er erklärte, dass die Steuerkraft des Reiches bis zu einem Grade angespannt sei, der eine weitere Steigerung ohne Schädigung der allgemeinen Wohlfahrt nicht zulasse und desshalb für den Fall, als gleichwohl die höheren Ziffern der Militärverwaltung genehmigt werden sollten, seine Demission gegeben.

„deutschen“ Schriftsteller nicht einmal einer Empfangsbestätigung würdigte — war ein Lichtstrahl in der bangen Nacht der Sorgen, in welche den denkenden, dynastisch so warm empfindenden Patrioten die Pariser Decemberereignisse und das ahnungsvolle Bewusstsein dessen, was in Oesterreich bevorstand, versenkte.

Nachdem er verzeichnet hat, dass er gegen den Schluss des Jahres wieder alle Katastral-Inspectoren mit mehreren Waldschätzungs-Commissären „noch einmal zu einem kleinen Landtage versammelte“, um ihnen neue Instructionen zu ertheilen, (denn erst jetzt kam man an das schwierigste Geschäft, nämlich die Schätzung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke) schliesst er das Jahr mit der ernsten Bemerkung:

„Uebrigens lag die Militärherrschaft noch immer mit schwerer Hand auf dem ganzen Lande, besonders aber auf unserer guten Stadt, und meistens ohne Noth, nur aus Caprice und wegen Mangels an vernünftigen Anstalten; hier vermehrte man die Garnison in's Unendliche und machte ungeheure Forderungen für dieselbe, ohne auf die bedrängten Umstände der Stadt und den Mangel an Unterkunft die geringste Rücksicht zu nehmen und diess alles im kategorischen Imperativ; nach Recht und Schuldigkeit aber durfte man gar nicht fragen, denn was die Söhne Martis wollten, das musste geschehen, sonst galt der geringste Widerspruch als Rebellion und wurde schwer verpönt. Schon war die Stadt ungeheuer verschuldet und nothgedrungen musste die Commune noch immer mehr Schulden machen, ohne dass Jemand daran gedacht hätte, woher und wie man dieselben bezahlen sollte? Mediasch und Elisabethstadt, welche bloss Infanteriekasernen hatten, wurden mit Cavallerie belegt und nach Reps (der alten Cavallerie-Stabsstation) wo viele Stallungen waren, kam Infanterie, u. s. w. Und so wurde Alles gethan, um den Leuten die ohnehin schweren Lasten noch mehr zu erschweren.“

„Was aber unsern neuen Gouverneur anbelangt — fährt er fort — „so war er in vielen Stücken das vollkommene Widerspiel von dem Vorigen. Jener sprach viel, dieser wenig; jener war schnell, voreilig und primae informationis, dieser bedächtig — schrieb sich die Sachen aber hinter die Ohren; jener las Alles und machte mit Bleistift seine Randglossen dazu, dieser hatte eine Scheu vor allem Gedruckten und Geschriebenen und sah weder was ankam, noch was fortging; jener begünstigte die Romänen, dieser die Aristokratie: nur darin kamen sie überein, dass dieser eben so misstrauisch war, wie jener und auch das Spioniren ebenso liebte. Aber zwei sehr schät-

zenswerthe Eigenschaften besitzt Fürst Schwarzenberg: er ist nicht bigott, sondern sehr tolerant *), und hört Jedermann geduldig an.

„Die nächsten Umgebungen sind herrschsüchtige Menschen, die den Fürsten missbrauchen und zuletzt immer Recht behalten, die eigentlichen Organe der Regierung aber blosse Werkzeuge, Maschinen, die weder zu belehren noch zu widersprechen wagen, und wer konnte es ihnen in ihrer precären provisorischen Stellung auch übelnehmen?! — Das Land aber war gar nicht vertreten, hatte gar keine gesetzlichen Wege und Mittel, um seine Bitten und Beschwerden zur Kenntniss der Regierung zu bringen, und so sah diese nur durch fremde Brillen, was man ihr zeigen oder sehen lassen wollte, urtheilte de me sine me und wurden aus Unkenntniss der Umstände auch die treuesten Anhänger der Regierung oft unnöthig vor den Kopf gestossen.“

Allein das Jahr 1851 war noch nicht ganz vorüber. Sein letzter Tag brachte verhängnissvolle Massregeln.

Durch die kaiserlichen Patente vom 31. December wurde nämlich die Verfassung vom 4. März 1849 förmlich ausser Kraft und gesetzlicher Wirksamkeit erklärt, indessen doch die Gleichheit vor dem Gesetze und Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits-Verbandes gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten ausdrücklich aufrecht erhalten. Ferner wurden die Grundrechte vom 4. März (welche übrigens in Ungarn und Siebenbürgen nie verkündigt worden waren) gleichfalls ausser Kraft gesetzt, zugleich aber auch ausdrücklich erklärt, dass jede in den ehemalig deutschen Erblanden, dann Galizien und Dalmatien gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in Besitz, Genuss und Verwaltung ihrer Cultus- und Unterrichtsanstalten, Stiftungen und Fonde erhalten werde. — Schliesslich wurden dem Ministerpräsidenten die Grundsätze für orga-

---

*) Seinen Anschauungen in dieser Hinsicht gab der Fürst in kräftigen Worten Ausdruck; als einst bei einer Rundreise der römisch-katholische Stadtpfarrer in Kronstadt das Einschreiten stellte, es möchte von Regierungswegen eine katholische Turnanstalt daselbst errichtet werden, damit die katholischen Jünglinge nicht in der „evangelischen“ Turnschule ihre Leibesübungen vornehmen müssten. „Was?“ — soll er gesagt haben — „römisch-katholische Turnschule?! wer hat das noch gehört? auch im Turnen Religion! In Zukunft sollen Katholiken und Protestanten zusammenturnen!“ Damals, als die ultramontanen Wogen bereits hoch gingen, eine nicht zu unterschätzende Unbefangenheit.

nische Einrichtungen in den Kronländern vorgezeichnet. In allen diesen Verfügungen wurde die Einheit des Reiches aufrecht erhalten und der oberste kaiserliche Wille gebietend und entscheidend an die Spitze der Verwaltung gestellt, welchem der Reichsrath als berathendes, das Ministerium als vollziehendes Organ zur Seite stehen werden.

Diese Verordnungen wurden in dem Reichs- und den Landesgesetzblättern bekannt gemacht; auch fehlte es nicht an apologetischen und erklärenden Beurtheilungen dieser Massregel und gleichzeitig wurde in der Augsburger Allgem. Zeitung ein auf diese Veränderung bezügliches Circularschreiben des Ministerpräsidenten an die deutschen Höfe mitgetheilt, welches derselbe bald nach Bekanntmachung der a. h. Kundgebung vom 20. August u. zw. noch am 26. August 1851 — erlassen hatte.

So war nun der entscheidende Schritt gethan, die Reaction in Oesterreich vollzogen. Die Dauer, Folgen und Nachwirkungen dieser unglücklichen Massregel sind allgemein bekannt.

Als ein Zeichen der Zeit war zu betrachten, dass gleichzeitig mit a. h. Entschliessung vom 28. December 1851, der seit einiger Zeit ausser Uebung gekommene Titel eines „apostolischen Königs“ über Antrag des Cultusministers wieder in die kaiserlichen Titel aufgenommen wurde. Dasselbe Ministerium, welches durch die Beschlüsse vom 18. und 23. April 1850 die Krone all' jenes Einflusses auf die Kirche und ihren Clerus, welcher von Kaiser Leopold I. an bis auf Joseph II. in consequentem Vorgehen errungen und von Kaiser Franz I. und Ferdinand I. streng festgehalten worden war und der hohen Befugnisse, welche ihr das apostolische Königthum in Ungarn gesichert, leichtsinnig entäussert hatte, begann nun, offenbar um den Monarchen über den so verursachten Entgang hochwichtiger Majestätsrechte zu — täuschen, leeren Worten nachzujagen, und den nunmehr wesenlosen Titel wieder aufzufrischen!

VII.

Die Zeit des Absolutismus. — Bedeus' letzte Lebensjahre. 1852—1858.

1.

Die Verfassung vom 4. März 1849 war beseitigt. Der Absolutismus sollte den Wiederaufbau der Monarchie vollziehen. Langsam, in oft erneuten, oft aufgelassenen Versuchen wurde das Werk begonnen. Nach des Fürsten Schwarzenberg plötzlichem Tode trat sein hochbegabter, vertrautester Amtsgenosse an's Ruder. Jahre des Friedens, steigender materieller Wohlfahrt, fast ungestörter Ruhe im Innern, und einer wachsenden Machtstellung des Reiches nach aussen hin folgten, bis unerwartete Ereignisse, die allmälig zum Octoberdiplom 1860 führten, den Absolutismus als unmöglich darlegten.

Als nach dem unglücklichen Feldzuge 1859 ein in durchaus keiner Beziehung zu solchem Einflusse berechtigter Mann zu Geltung und Einfluss kam, der aus nur Wenigen unklaren Motiven die Monarchie in Gruppen theilen, sich ein Palatinat schaffen und — wie es schien — nur seinen Wünschen und Begehren nachstreben wollte, als dieser Ungarn wie Galizien administrativ zusammenziehend, mit dem unglücklichen Versuche des „verstärkten Reichsrathes" die Gewalt der Krone, wie die Existenz des Staates aus den Angeln hob, als das Diplom vom 20. October 1860 noch dazu in einer ganz unbegreiflichen Fassung, das System vom 31. December 1851 offen als verfehlt bezeichnete, begann die neue Aera, die wie viele Phasen sie auch schon durchgemacht und — noch durchmachen muss — bisher wenigstens nur mit stets gesteigerter Einbusse an den Rechten der Krone, an Macht und Ansehen des Reiches sich vollzog.

Wie konnte es denn kommen — muss man sich fragen — dass sobald allmälig die constitutionelle Bahn wieder eröffnet, die Vertreter der Völker versammelt wurden, fast stetig die Tendenz der Sonderung, kleinlicher Stammes- und Provinzialinteressen gegenüber dem Bedürfnisse der Reichseinheit überwuchern konnte, mit gänzlicher Ausserachtlassung der Lehren, welche Allen die Jahre der Wirren mit blutigen Lettern vorgezeichnet hatten?

Kaum eine andere Antwort wird erfolgen können, als die, dass man eben wieder Jahre versäumt, sich in den Mitteln und ihrer Tragweite geirrt hatte.

Dem Militarismus war der Absolutismus gefolgt, durchgeführt von einer Bureaukratie, die sich ohnmächtig ultramontanen, aristokratischen und Polizei-Einflüssen beugen musste, im Stillen von den noch immer massgebenden militärischen Anschauungen gegängelt. Man centralisirte, organisirte und reorganisirte, dem Gärtner gleich, der das gestern gepflanzte Bäumchen, weil es heute nicht schon Blüthen und Früchte trägt, morgen ausrodet und durch ein neues ersetzt, bis man endlich nach vielen Versuchen einen einheitlichen, will sagen einförmigen Organismus zusammengebracht hatte, der äusserlich die verschiedensten Stämme, Kronländer und Corporationen (Militär und Geistlichkeit ausgenommen) unter gleicher Pression erhielt und offenen Widerstand nicht erfuhr. Die Völker aber murrten im Stillen.

Wenn indess die Einförmigkeit, in welche man das ganze Reich und seine Theile schablonenhaft einzwängen wollte, in nebensächlichen, aber oft die Gemüther tief aufregenden Formfragen eisern durchgeführt, und z. B. die reiche, civilisirte und betriebsame, aber politisch unverlässliche Lombardei, das vorgeschrittene treue Böhmen in derselben Weise regiert wurde, als die zurückgebliebensten Stämme und Gebietstheile in den östlichen Provinzen (Galizien, Ungarn, Siebenbürgen): so trat derselben — und oft gerade in wesentlichen Fragen — die Halbheit hemmend entgegen.

So übte man z. B. in Siebenbürgen, gewiss unabsichtlich, aber in verhängnissvoller Weise dem „revolutionären“ Adel gegenüber ganz entgegengesetzt dem Verfahren in Ungarn eine Art von Politik strafender Vergeltung, welche hier den ganzen magyarischen Stamm der neuen Ordnung der Dinge gründlich entfremdete, so dass beinahe ausnahmslos die tüchtigsten Kräfte und der beste Nachwuchs von der Verwaltung sich abschloss, zum grossen Nachtheil des Allgemeinen; man beschränkte aber gleichzeitig trotz der positivsten Zusicherungen allmälig die „treuen“ Sachsen in ihren Rechten, beseitigte den Comes, liess die gewählten Gemeindevertretungen durch mundtodte ernannte Gemeinderäthe ersetzen, und während man in die sächsischen Verwaltungskreise Organe aus anderen Kronländern, leider mit nicht durchwegs gewissenhafter Auswahl, neben sehr tüchtigen und ehrenhaften, heute noch im Lande angesehenen — auch in vieler Beziehung bemakelte Männer hereinberief, versetzte

man die sächsischen Beamten in ungarische und Szekler Kreise, dadurch den — allerdings unberechtigten Hass der dortigen Bevölkerung gegen jene willenlosen Organe der Staatsgewalt künstlich heraufbeschwörend.

Für manche unbillige Bedrückung dachte man den Adel dadurch zu gewinnen, dass man das Ausmass der Grundlastenentschädigung in einem viel reichlicheren Masse statuirte als anderswo, und ihn so auf Kosten der übrigen Steuerträger des Landes, welche diese Entschädigung durch Steuerzuschläge zu decken haben, unbillig bevorzugte *). Man beeilte sich die neuerrichtete griechisch-katholische Metropolie und ihre Bisthümer freigebig zu dotiren, während man dem doch gewiss mindestens ebenso berechtigten Begehren der zahlreicheren griechisch-orientalischen Romänen in Siebenbürgen die gleiche Begünstigung — die sie erst später nach jahrelangem Ringen erreichten — hartnäckig verweigerte. Man liess die beabsichtigte, aber dem Klausenburger Adel unliebsame Eisenbahn Arad—Hermannstadt—Kronstadt fallen, um so bei jenem eine bessere Stimmung zu erzielen, ohne aber mindestens eine Verbindung nach Klausenburg zu bauen und so das geldarme Land — welches zu dem Baue der Staatsbahnen und zu den Subventionen der übrigen doch fortwährend steuern musste — mindestens durch einen Schienenstrang aus seiner Isolirtheit herauszureissen, mit dem Weltverkehr zu verknüpfen und — steuerfähig zu erhalten. Man unterliess es, während bei Kronstadt der Weg über den Predjal endlich eröffnet war, die klaglose Instandsetzung der früher gut erhaltenen Strassenstrecke Hermannstadt—Rothenthurm—Krajowa bei der walachischen Regierung zu betreiben oder diese während unserer — bis auf die Mappirung des Landes ganz unthätig und erfolglos verfliessenden Occupation des Fürstenthums — ähnlich wie diess in Galizien geschehen war — durch unsere Soldaten herstellen zu lassen. Während in Ungarn das eifrigste — wenn auch nicht ganz erfolgreiche Streben dahin gerichtet war, dem Lande geregelte Grundbücher zu geben — unterblieb diess in Siebenbürgen, wo doch im Sachsenlande, und in den Städten mindestens bereits Grundbücher — bei uns wenigstens für den Realcredit unentbehrliche Behelfe — bestanden hatten.

Es wäre unrecht, unwahr und unbillig, hier nicht gebührend anzuerkennen, dass trotz Allem und Allem immerhin der für jene

---

*) Siehe die Verhandlungen über den Thiemann'schen Antrag auf dem Hermannstädter Landtag 1863/5.

Zeit, zum Schlusse der fünfziger Jahre, endlich geschaffene Zustand der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege, der bürgerlichen Ordnung und allgemeinen Sicherheit des Eigenthums wie der Person nicht mehrentheils mustergiltig, in Allem und Jedem aber weitaus besser gewesen ist als der vor dem J. 1848 und nach 1860, dass nicht Manches, namentlich zur Hebung des materiellen Wohlstandes im Lande geschehen ist, so dass selbst die Gegenwart an manchen, von der Sturmfluth nicht mitgeschwemmten Schöpfungen jener Zeit gerne und zähe festhält: aber dass trotzdem im Lande so wenig Dank und Anhänglichkeit, dass eine solche Verbitterung gegen gewisse Formen und Personen beim Rückschlage im October 1860 bestand, dass Viele — selbst wirklich ehrenhafte Männer — die österreichische Staatsidee mit deren unvollkommener Ausführung verwechselnd — sich kopfüber in die magyarischen Sondertendenzen hineinstürzten; diess war eben nur die natürliche Folge der vorstehend nur flüchtig angedeuteten — allerdings in Siebenbürgen vielleicht am härtesten hervorgetretenen Missverhältnisse.

Was frommte die bessere politische Verwaltung, die unparteiische, wenn auch etwas umständliche Justiz, die (in Ungarn wenigstens) hergestellten Strassen- und Eisenbahnnetze, die Grundentlastung, der steigende Bodenwerth und Credit: die Steuern drückten, die Freiheit der Presse, ja des Wortes, war eingeschränkt, das Vereinsrecht fast illusorisch gemacht, das freie Gemeinleben, in Ungarn und Siebenbürgen eine fast tausendjährige Rechtsgepflogenheit, erstickt und keine Vertretungskörper, welche die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung auch nur hätten aussprechen können.

Es lässt sich eben das Volk, so sehr es, und mit Recht, die Fürsorge der Regierung für seine materiellen Interessen fordert und anerkennt — durch materielles Wohlergehen allein nicht auf die Dauer über den Verlust gewisser, als angeboren betrachteter Rechte, einer freiheitlicheren Bewegung, oder gar schon besessener und ausgeübter Gerechtsame hinwegleiten oder im Unklaren erhalten; je länger aber es sich in deren Entbehrung fügen muss, um so eifriger und umfassender pflegt es dann im Momente des Rückschlages mit seinen Wünschen und Begehren hervorzutreten.

Die Regierung des sogenannten „Jahrzehntes“, durch eigene Schuld des Rückhaltes an einem Reichsvertretungskörper verlustig, war gezwungen, sich gegen die nie ausbleibenden, in absoluten Verhältnissen aber nur noch gefährlicheren Gegenintriguen um Bundesgenossen umzusehen. Von den Ultraradicalen verketzert, von den

Hochtories fortwährend verleumdet, unterminirt, bespöttelt, von der Reactionspartei im Auslande denuncirt und theilweise offen angegriffen that sie diess.

Zuerst gedachte man sich auf den Adel zu stützen. Allein dieser, der wohlthätigen, nur dieser Regierung und ihren Männern zu dankenden Durchkämpfung der Grundentlastung uuneingedenk, verschmähte es, diese Regierung zu stützen, sie thöricht und ungerecht als „Barricadenministerium“ verkleinernd, verhöhnend, verdächtigend.

Die militärischen Gewalthaber, und zunächst der zu grossem Einfluss gelangte Chef der Polizei, FML. Kempen, anfangs durch die richtige Erkenntniss der Reichseinheit, ihrer Postulate und Folgen mit dem Ministerium Hand in Hand gehend, hinderten bald durch die Macht der — gerade in den wichtigsten Kronländern herrschenden Militärgouverneure, durch eine kaum glaubliche Behelligung seitens der Polizei- und Gendarmerieorgane, sowie durch den erst 1854 aufgehobenen — die Bevölkerung wohl mehr nur mit kleineren Plackereien störenden — Belagerungszustand *), die Verwaltung und Organisirung in einer Weise, dass, wenn dann doch in den flagrantesten Fällen das Ministerium energisch eingreifen wollte, das Einvernehmen, und zwar nicht unwesentlich, gestört wurde.

Da verfiel man auf den unglückseligen Gedanken, im hohen Clerus, der allerdings viel, zu viel galt, eine Stütze zu suchen. Man vollzog das Concordat. Diess sagt genug. Die Regierung hatte das

---

*) Die Aufzählung der dem Ansehen des sonst wirklich erspriesslichen Gendarmerie-Institutes höchst abträglichen Uebergriffe einzelner Gendarmeriecommandanten — bis zur „löblichen Corporalschaft“ hinab — auch nur in den wesentlichsten Einzelfällen beispielsweise versucht, würde ein ganzes Werk erheischen und eine oft unerhörte Verwechslung der Begriffe und des Zweckes der Sicherheitswache enthüllen. Gleichwohl war es selbst in den prägnantesten Fällen fast nie möglich, von FML. Kempen, welcher von einer irrigen Auffassung der nothwendigen Aufrechterhaltung des Ansehens der Gendarmerie geleitet wurde, für die oft hart betroffenen Privaten und Verwaltungsorgane eine Genugthuung zu erlangen.

Bezeichnend ist ferner, dass — noch kurz bevor, ehe in Ungarn und Siebenbürgen der Belagerungszustand aufgehoben wurde (1854) — Verhandlungen unter den leitenden Behörden im Zuge waren, um den Belagerungszustand (der bereits 5 Jahre dauerte) durch ein besonderes Gesetz zu regeln, und so doch einigermassen der Ungleichartigkeit und der Willkür zu steuern, die in ihren letzten Ausläufern eigentlich zumeist die Justiz und die eigenen Organe der politischen Civilverwaltung lähmte oder beirrte.

Ansehen und die Sympathien im In- und Auslande verspielt und — den Clerus nicht gewonnen.

Kaum hatten die Kirchenfürsten, für Rom und ihre Person das Erwünschte erreicht, so gaben sie sich allmälig zu Deckmänteln und Führern jeglicher Agitation gegen Regierung und Staatsgewalt hin. Kaum wallte um die Schultern des Fürstprimas von Ungarn, Johann Scitovsky, der Cardinalspurpur, als dieser, der Günstling der Regierung, die ihn, nach nichts weniger als unbedenklichen Antecedentien, so rasch erhöht hatte, die Agitation gegen dieselbe aufnahm — wie bekannt als „Sieger“ mit den denkwürdigen Worten: „Nun hab' ich Alles erreicht, was mir möglich war, nun will ich auch für meinen patriotischen Nachruhm sorgen!“ Und Bischof Haynald in Siebenbürgen, auch ein Schützling dieses Ministeriums, den Männern der Regierung persönlich befreundet und verpflichtet, und so lange der „centralistische Absolutismus“ herrschte, sein eifriger Fürsprecher und Vorkämpfer in Siebenbürgen war, kaum dass sich das Blatt gewendet, auf den Karlsburger Conferenzen der Erste der dem absolutistischen Einheitsstaate den Rücken kehrte, für ungarischen Constitutionalismus schwärmte und wirkte. Und solche Beispiele, wie häufig im hohen Clerus der ungarischen — und der übrigen Länder!

Genug an dem; wie bald die Geistlichkeit wahrnahm, dass über das (allerdings weit genug gehende) Concordat hinaus, noch weitere Zugeständnisse und Begünstigungen von diesem Ministerium nicht mehr zu gewärtigen seien, liess sie es — einfach fallen; ja es gibt Leute, die behaupten, dass sie sich seinen Gegnern anschliessend, dessen Fall mit veranlasst habe *).

Der häufige Wechsel in den Regierungsanschauungen, Administrationsformen und Vorschriften, das fast in Permanenz erklärte Provisorium — es gab provisorische Gesetze und Verordnungen, provisorische Behörden und Beamte u. s. w. (zuletzt erfand gar noch

---

*) Wie versichert wird, war das Steinchen, über welches die Seele des Ministeriums, Alexander Bach, fiel, ein von seinen Gegnern schlau ausgebeuteter officiöser Artikel im Abendblatt der Wiener Zeitung, womit die allgemeine Stimmung auf das schon a. h. genehmigte, allerdings noch nicht sanctionirte Gesetz über die Judenemancipation vorbereitet werden sollte. Sein „Presshofrath“ aber war der bekannte ultramontane, aus Luzern importirte Bernhard Meyer. Bach's Nachfolger im Amte beeilte sich, als einen Theil der in der Proclamation von Villafranca zugesagten zeitgemässen Neuerungen, auch dieses Gesetz, nur mit einer die Emancipation der Juden in Galizien erschwerenden Clausel „verbessert“ durchzuführen.

das Cultusministerium provisorische Begräbnisse!) hatte in dem Publikum wie in den Organen der Regierung, unter ihren Anhängern wie bei ihren Gegnern, den Glauben an die Stetigkeit der Verhältnisse erschüttert und dem Gedanken an die leichte Möglichkeit, dass bald den jetzigen entgegengesetzte Verfassungsprincipien zur Geltung kommen könnten, damit aber auch allen Agitationen gegen das Bestehende hoffnungsreichen Rückhalt gegeben.

Mit einer Reichsvertretung hatte die Regierung allerdings nicht zu kämpfen: aber es fehlten auch ihr nicht kampfbereite streitlustige Gegner, die Einen offen, die Andern versteckt, ungreifbar, d. i. gefährlicher. Zu den letzten gehörten die Insinuationen der Hochtories, die ungarischen Altconservativen an der Spitze und — andere persönliche Einflüsse.

Zu den offenen Gegnern möchte man — ausser den in gewissen Punkten auf ihre Vollmachten eifersüchtigen Militärgouverneuren einzelner Länder — auch den ständigen Reichsrath zählen, an dem gar manche gute Absicht, gar manche von langer Hand vorbereitete nützliche Verbesserung scheiterte. Nicht als ob ein Einziger der damaligen deutschen Reichsräthe die Absicht gehabt hätte zu stören, zu hemmen oder zu schaden. Nein! die Institution an und für sich war ein Hemmniss — im absolutistischen Staate. In der Verfassung hätte der Reichsrath sein Gegengewicht in den Vertretungskörpern und der öffentlichen Meinung gefunden; da aber nun keine war, stand einfach neben dem regierungsberechtigten Ministerium eine zweite Regierung, die — wir weisen nur auf die versäumten Landesvertretungen und das Gemeindegesetz hin — durch Einstreuung und Verzögerung in der That störte, hemmte, schädigte *).

---

*) An und für sich ist begreiflich, dass eine Körperschaft wie der ständige Reichsrath sich naturgemäss einen Wirkungskreis schaffen, d. h. dem Ministerium einzelne u. zw. wichtige Agenden entziehen musste; dann aber waren in demselben mehrfache grundsätzliche Gegner gewisser ministerieller Anschauungen, sowohl österreichische Hochtories als ungarische Altconservative thätig. Aber auch die auf derselben Grundlage der Staatseinheit stehenden Bureaukraten der alten Schule waren oft bei der besten Absicht von ihrem Standpunkte und den angenommenen Dienstesanschauungen aus ein um so bedeutenderes Hemmniss, als diesen der Vorwurf aristokratischer oder separatistischer Fronde nicht entgegengehalten werden konnte. Namentlich war B. Philipp Krauss, der gewesene Finanzminister, unzweifelhaft ein hochgebildeter, vielerfahrener, lauterer und gewissenhafter Ehrenmann, gerade bei den vielen Bedenken, die er hatte und die er geistreich und beharrlich geltend zu machen wusste, ein gefürchteter Kritiker aller organisatorischen Anträge. So wurde u. A. erzählt,

Der Abgang einer Reichsvertretung allein ermöglichte die in ihren Folgen nach allen Seiten hin so verhängnissvolle Politik der Halbheit in der orientalischen Frage, die uns, von allem anderen abgesehen, so viel Geld und Menschen kostete als ein richtiger Feldzug und nur unseren Gegnern und Feinden nützte, die Ueberschreitung des Nationalanlehens u. s. w.

Selbst das Meisterstück administrativer Beamtenthätigkeit, der berechtigte Stolz jenes Ministeriums: die so rasche Durchführung der Grundentlastung im ganzen Reiche wandte sich zum Unglücke; da hiedurch die Feudalen wie die ungarischen Gegner des Reiches, der Verfassung vor Allem, rasch zu materiellen Kräften kamen, die sie dann gegen Beide auszunützen nur zu gut verstanden, weil ihnen eben das Gegengewicht in einer Reichsvertretung, in einem von Patriotismus und freiheitlichen Institutionen, die man nicht geben

---

dass als das Ministerium nach vielen Mühen und Vorarbeiten den Entwurf zu einem Gemeindegesetze zu Stande gebracht hatte und dieser Entwurf mit einer gedruckten einen ganzen starken Folioband umfassenden Begründung im Reichsrathe zur Circulation kam, die Bedenklichkeit des RR. Krauss, der darüber zur votiren hatte, in so hohem Grade stieg, dass er sich nicht mit einer Reihe von Bemerkungen begnügen zu dürfen, sondern ein vollständiges Gegenoperat entwerfen und rechtfertigen zu müssen erachtete. Dieses musste nun mit dem ursprünglichen Antrage des Ministeriums im Reichsrathe in Circulation gesetzt und dem Ministerium nun beide Entwürfe zur Vergleichung und Berichterstattung zurückgestellt werden. Es lässt sich denken, dass die Prüfung zweier sich widersprechender ziemlich voluminöser Operate, worüber theils die Unterbehörden vernommen, theils im Ministerium weitläufige Vorberathungen gehalten werden mussten, viel Zeit in Anspruch nahm. So kam nun nach wiederholten Verhandlungen in und mit dem Reichsrathe ein gänzlich verschiedenes, von dem ursprünglichen Entwurfe in vielem grundsätzlich abweichendes Gemeindegesetz zu Stande, welches erst im Frühjahre 1859 herausgegeben wurde und bei den vielen sich der Ausführung entgegenstellenden gewichtigen Bedenken in einem wesentlichen Hauptstück gleich bei der Einführung sistirt, bald aber das Ganze von dem Gutachten der damals beliebten Berathungen der „Vertrauensmänner“ abhängig gemacht wurde. So tagten nun in allen Statthaltereigebieten Vertrauenscommissionen, beriethen und arbeiteten, endlich wurden sämmtliche Aeusserungen — sammt den Gutachten der Landeschefs ein halbhundert an der Zahl — beim Ministerium Goluchowski aufgestapelt, um dort bei dem bald eingetretenen Umschwunge als „schätzbares Material“ im Staube der Archive hinterlegt zu werden.

Man hatte, als es erschien, geglaubt, Minister Bach werde eher sein Portefeuille niederlegen, als die Durchführung dieses verfehlten Gesetzes versuchen: allein aus unbekannten Gründen unterliess er diesen Schritt, wenn er ihn überhaupt beabsichtigt hatte.

wollte oder konnte, getragenen Bürgerthum und Bauernstande nicht entgegen gestellt werden durfte.

Darniedergehaltene Presse, Polizeiwillkür in allen Richtungen des bürgerlichen Lebens, das Ueberwuchern des Formalismus, des Mucker- und Denunciantenthums, eine — unmöglich zu billigende — Finanzmisswirthschaft und der starr bureaukratische, unnöthig oft Bestehendes, nur weil es nicht in die Schablone passte, zerstörende Druck des absolutistischen Centralismus und all' das, was — uns nur zu wohl erinnerlich — damit zusammenhing, hatte die Gemüther und Herzen der Völker dem Einheitsgedanken — der als Träger von Freiheit, Macht und Gleichberechtigung so froh begrüsst worden war — allgemach entfremdet und den provinzialen und nationalen Sonderbestrebungen gewissermassen die Weihe der Berechtigung gegeben.

Als nun der Mann in Paris in räthselhafter Verblendung 1859 das ihn nicht gefährdende Oesterreich zu Gunsten unzuverlässiger Freunde und selbst grossgezogener Gegner zu demüthigen und zu schwächen begann und die Armee, Oesterreich's Stolz, Hoffnung und Zuversicht, den unerklärlichen verhängnissvollen Misserfolg hatte: als vollends jener unglückliche polnische Graf eine Politik der Umkehr inaugurirte, die alles Andere eher als die Macht des Thrones und des Reiches zu erhalten geeignet war und man sich — endlich! zu spät — genöthigt sah, sich wieder dem Constitutionalismus zuzuwenden, war es dann noch ein Wunder, dass nun Viele die verfassungsmässige Freiheit in der unter dem Absolutismus herangewachsenen national-provinzialen Sonderstellung zu suchen, — leider auch zu finden begannen und dass man endlich das Reich der „vereinten Kräfte" dadurch zu stärken vermeinte, dass stets neue und immer wieder neue Spaltungen geheiligt wurden? — — —

Ein günstiges Geschick hat Bedeus liebreich vor dem Kummer des Anblickes solcher Verhältnisse, solchen Umschwunges bewahrt. Dass er ihn in stillen ernsten Stunden angstvoll ahnte, werden wir aus der Schilderung seiner letzten Lebenszeit, auf die wir jetzt übergehen, des Näheren entnehmen.

2.

Das Jahr 1852 brachte Schlag auf Schlag die Consequenzen der Massregel vom 31. Dezember 1851, mit wiederholten neuen Experimenten beginnend. Vor Allem wurde die ganze Organisation, an der man seit dem Sommer sowohl im politisch-administrativen als

gerichtlichen Fache ununterbrochen gearbeitet hatte, als mit den neuen Verfügungen im Widerspruch stehend sistirt.

Bald aber traten traurige, für unsere Innenverhältnisse hochwichtige Thatsachen an uns heran.

Mit a. h. Entschliessung vom 1. Februar wurde Freiherr Andreas von Conradsheim wegen hohen Alters und geschwächter Gesundheit extra statum versetzt, jedoch dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes überlassen, seine Mühewaltung auch fortan noch in Anspruch zu nehmen, zugleich aber der Gubernialrath und Comes der sächsischen Nation Franz von Salmen *) an des Ersteren Stelle zum Rathe des Obersten Gerichtshofes ernannt.

Dieser hatte sich nämlich durch allerlei Ursachen, voran sicherlich durch seinen grossen Eifer, für die Rechte seiner Nation pflichtgemäss einzutreten, beim Gouverneur Fürsten Schwarzenberg unbequem und missliebig gemacht. Da man einerseits seine und der Nation Verdienste nicht offen missachten und — vielleicht auch das, was man noch weiter beabsichtigte, nicht vorzeitig verrathen wollte, wurde beim Justizminister erwirkt, dass er auf diese Weise anständig bei Seite geschafft und ausser die Möglichkeit versetzt werde, gegen eine solche, immerhin eine Auszeichnung und Beförderung in sich schliessende Massregel aufzutreten.

Salmen war hierüber sehr betroffen, konnte aber, wie gesagt, nicht ausweichen, sondern war genöthigt, dem ehrenvollen Rufe zur höchsten Gerichtsstelle des Reiches zu folgen.

Vorläufig blieb er noch eine Weile, um die noch schwebenden Geschäfte zu erledigen an seinem Posten. Er versammelte am 21. Februar die vollzählige Universität, welche nach heftigen Debatten am letzten Februar dem Gouverneur eine Vorstellung überreichte, worin sie bat, es möge auch bei veränderten Verhältnissen das noch vor der nun aufgehobenen Märzverfassung erlassene, nicht widerrufene a. h. Manifest vom 21. Dezember 1848 aufrecht erhalten und der Verband der Nation nicht aufgelöst werden.

Fürst Carl Schwarzenberg erklärte aber offen, „dass er diese Ansichten nicht theile, und diese Wünsche nach seiner Ueberzeugung nicht unterstützen könne. Vermöge der Grundzüge der politischen Organisation sei den Sachsen nichts geblieben als der Comestitel, der als eine leere Floskel auch leicht beseitigt werden könne. Die Aufgabe der Nation sei nicht die, sich abzusondern, sondern

---

*) Siehe Anhang Nr. XLII. Franz Joseph Freiherr von Salmen.

die, die Regierung dadurch zu unterstützen, dass die Sachsen sich überall im Lande verwenden liessen und dadurch die deutsche Verwaltung zu kräftigen suchten. Sollte die magyarische Partei ihre alten Vorrechte wieder erreichen wollen, so werde er der Erste sein, der auch die Forderungen der Sachsen kräftig unterstütze. Jetzt könne er sie aber nicht unterstützen und ihnen keine Hoffnung machen."

Es war diess das erste offene Bekenntniss der in jenem Zeitraum unbedachter und verfehlter Versuche immer mehr hervortretenden, ganz wirkungslosen und beim Rückschlage Tausende von Existenzen schädigenden unglückseligen Verschmelzungstheorie. Ein friedliches Nebeneinanderleben der verschiedenen Nationalitäten, wie es ja auch früher bestand in unserem Vaterlande, wäre ein vernünftig erreichbares Ziel gewesen, nicht aber ein Aufgehen der verschiedenen Elemente in Einem dominirenden, welche — sei dieses welches immer — heute in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einfach unmöglich, daher eine nichtige Erwartung ist.

Endlich, nachdem seine Geschäfte abgewickelt waren, musste Salmen an seinen Bestimmungsort abgehen, nicht ohne früher — am 9. Mai 1852 — in einem mannhaften Schreiben an den Gouverneur F. Schwarzenberg „gegen alle und jede Verfügungen, welche die verfassungsmässigen Rechte der sächsischen Nation verletzen, feierlichst Verwahrung einzulegen und sich das constitutionelle Amt des Comes, dessen er wider seinen Willen nicht enthoben werden könne, der sächsischen Nation aber die ungestörte Ausübung ihrer Verfassung vorzubehalten."

So durfte, konnte, musste — selbst zu jener Zeit strammer Militärherrschaft ein Sachsengraf handeln, — freilich ein wirklicher, gewählter Vertreter seines Volkes.

Ungefähr ein Jahr früher hatte auch sein Referent und treuer Adlatus Friedrich von Sachsenheim die Heimat verlassen, um eine ihm beim Justizministerium in Wien zugewiesene Stellung einzunehmen *).

---

*) Friedrich Soterius von Sachsenheim, der Sohn einer durch vier Generationen für wissenschaftliches Streben in der sächsischen Nation hochverdienten Familie (s. Trausch, Schriftstellerlexikon, III. S. 325—332), am 5. März 1821 geboren, trat nach beendigten Studien bei der königlichen Tafel in Maros-Vásárhely, dem k. siebenb. Gubernium und dem Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate in Verwendung, nahm im J. 1845 — am 13. November — Dienste bei der k siebenb. Hofkanzlei und wurde nach dem Ableben seines

An Stelle des noch vor dem Amtsantritte auf der Reise verstorbenen Josef von Rosenfeld ernannt, war Sachsenheim, wie oben

---

Oheimes von mütterlicher Seite, des verdienstvollen Hofagenten Franz Conrad, mit a. h. Entschliessung vom 16. October 1847 zum k. siebenbürgischen Hofagenten ernannt, als solcher zunächst auch von der sächsischen Nation in Anspruch genommen.

Im J. 1848 mit den übrigen sächsischen Patrioten in Wien (Dr. Carl Sigmund, Hofsecretär Friedr. Miller a. A.) vornehmlich aber in innigem Verkehr mit dem eifrigen Hofrath Ludwig von Rosenfeld gemeinsam thätig, wirkte er namentlich in publicistischer Richtung (vornehmlich in Zang's Presse) für den Gedanken verfassungsmässiger Reichseinheit und Gleichberechtigung, in fortwährendem theils brieflichem theils persönlichem Verkehre mit den verschiedenen von der sächsischen Nation entsendeten Deputationen und vornehmlich mit den Nationalvertretern Heinrich Schmidt, Joseph Rosenfeld, Eugen Friedenfels, für die Rechte seines Volkes und gelangte, wie im Texte (S. 101) erwähnt, im Winter 1848 mit einer durch ihn erwirkten Sendung von 6000 Stück Gewehren nach Hermannstadt, wo er bis zur Besetzung dieser Stadt durch die Insurgenten blieb. Nach der Flucht in die Walachei auf dem während dieses Krieges gewöhnlichen Wege durch die Militärgrenze und Croatien im Frühjahre 1849 nach Wien zurückgekehrt, wurde er vorläufig zur Verwendung im Justizministerium berufen, musste aber bald nach des genialen Joseph Rosenfeld vorzeitigem Tode dessen Stelle als Referent neben dem Comes Franz von Salmen übernehmen — 3. November 1849 — und leistete in dieser Eigenschaft sowohl wie als Confluxdeputirter für Leschkirch dem Staate wie seiner Nation höchst erspriessliche Dienste.

Mit a. h. Entschliessung vom 21. August 1850 wurde ihm für die während der Revolutionsperiode durch Treue und Anhänglichkeit an die rechtmässige Regierung sowie durch patriotische Haltung und Wirksamkeit erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Unterm 5. Juli 1851 zur Dienstleistung im k. k. Justizministerium einberufen, wurde er in dieser bis zu seinem Lebensende fortgesetzten Verwendung am 29. September 1852 provisor. Landesgerichtsrath und mit a. h. Entschliessung vom 4. October 1854 zum Oberlandesgerichtsrath für Siebenbürgen ernannt. Später verfiel er in Folge vielfacher häuslicher und dienstlicher Kränkungen in ein Leiden, das ihn, der nichtsdestoweniger mit aufopfernder Hingebung seinen vielseitigen Pflichten auf Kosten seiner Gesundheit zu entsprechen bemüht war endlich dahinraffte.

Durch seinen am 1. Juni 1856 erfolgten Tod wurden nicht nur die Hoffnungen, die er und sein Volk an seine Leistungen zu knüpfen berechtigt waren, sondern auch der Abschluss einer werthvollen Arbeit: „Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811, verglichen mit dem siebenbürgischen Civilrechte. Wien, Manz 1853—1856," welche nur bis zum 16. Hauptstücke des a. b. G.-B. gedieh, abgeschnitten.

Sachsenheim war, wenn auch seinem Altersgenossen und Freunde Joseph Rosenfeld an hervorragender Begabung nachstehend, ein sehr befähigter, in

(S. 140) erzählt, nach Hermannstadt gekommen und hatte die ihm übertragene Mission als vertrauter Gehilfe des Comes in Schrift und Wort, sowohl im Bureau, als in den Verhandlungen der Nationsuniversität, deren Mitglied er war, mit hingebendem Eifer und anfangs mit günstigem Erfolge versehen, wenn gleich er bei den Unterhandlungen mit den Regierungsorganen, wie mit seinen Mitabgeordneten, durch sein oft allzu feuriges Temperament in manche Schwierigkeit versetzt wurde, welche sein genialer, schmiegsam vermittelnder Vorgänger leichter als er vermieden haben würde. Gleichwohl war auch damals über Befähigung, Fleiss und redliches Streben Friedrich's von Sachsenheim nur eine Stimme in der Nation, welcher bei seinem wenige Jahre später allzufrüh erfolgten Hinscheiden ein aufrichtiges Echo folgte. —

Schon am 20. Februar hatte der in gleicher Eigenschaft nach Klausenburg versetzte bisherige Militärdistrictscommandant von Hermannstadt GM. Chavanne die Stadt verlassen; ihm war hier in dieser Eigenschaft Oberst Eisler, bisher Mil.-Distr.-Commandant in Karlsburg gefolgt.

Zur Führung der politischen Amtsgeschäfte im Hermannstädter Districte wurde mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. Februar an Salmen's Stelle der beim Gouvernement in Verwendung stehende Districtsrath Rudolph Graf Amadei berufen, und ihm „als rechte Hand“ der Kronstädter Senator Peter Lange *) beige-

---

seinen Fächern — der Rechtswissenschaft und dem siebenbürgischen Verfassungsrechte — gediegen gebildeter, gründlicher, rastlos thätiger und fruchtbarer Arbeiter, vor allem aber ein hochehrenhafter, in seiner Ueberzeugung nie wankender, mit deren Bekenntniss nie zurückhaltender Mannescharakter. Sein frühzeitiger Tod riss eine schmerzliche Lücke in die Reihen Jener, die damals mit den Rechten und dem Aufschwung des Reiches auch die Wohlfahrt und Entwicklung ihres Volkes zu vertheidigen und zu begründen glaubten.

*) Peter Traugott Lange. Ein Mann, dem jahrelanges eifriges Wirken, reiner Charakter und erspriessliche Werke ein dauerndes Recht auf hochachtungsvolles Gedächtniss unter seinen Stammesgenossen gesichert haben. — Am 2. Jänner 1797 zu Kronstadt geboren, in beschränkten Verhältnissen aufwachsend, musste er nach vollendeten Studien jahrelang in untergeordneten Dienstposten der öffentlichen Verwaltung sich durchkämpfen (beim Gubernium 1819—1821, dann bei der Hofkanzlei bis 1837), bevor ihm die am 16. Jänner 1837 erfolgte Wahl zum Senator seiner Vaterstadt die Gelegenheit und das Feld treupatriotischer und gemeinnütziger Thätigkeit eröffnete. Seine Thätigkeit während und nach der Zeit der Wirren ist im Texte an betreffender Stelle mehrfach erwähnt. Mit a. h. Entschliessung vom 21. August 1850 wurde ihm für seine Treue und

geben. Bald darauf, am 6. März, wurde vom Justizministerium verordnet, dass die Verhandlung der Justizgeschäfte des Sachsenlandes von der Nationsuniversität als Appellationsinstanz an die für die übrigen Landestheile bestehende k. k. Obergerichtscommission übertragen werden sollte.

Somit war die Stelle des Comes abgeschafft, die Universität ihrer bisherigen Functionen baar, folglich überflüssig gemacht, die Sachsen ohne Vertreter mundtodt, und das Band zerrissen, welches bisher die zerstreuten Glieder der Nation zusammenhielt!

Diesen vom Gouverneur am 15. März veröffentlichten Verfügungen folgte gleichzeitig der Auftrag an die Universität:

a) in Betreff der künftigen Verwaltung des Nationalvermögens Anträge zu stellen,

b) zu diesem Zwecke noch eine Sitzung zu halten,

c) für die Besorgung des alten Nationalarchives Anstalten zu treffen, und

---

Hingebung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen; am 26. Juni 1851 wurde er als Referent in's Gouvernement nach Hermannstadt berufen, am 26. April 1852 zum Districtscommissär in Hermannstadt, am 18. Februar 1854 aber zum k. k. Statthaltereirath in Siebenbürgen ernannt, in welcher Stellung er verdienstlich wirkte, bis ihn überhandnehmende Kränklichkeit nöthigte, nach mehr als 40jähriger Dienstleistung seine Versetzung in den Ruhestand anzusuchen, die auch u. zw. in a. h. Anerkennung seiner Verdienste unter gleichzeitiger Erhebung in den Adelstand am 23. April 1861 erfolgte.

Seither lebte er, die Prüfungen des Alters und schwerer Kränklichkeit mit mannhafter Ergebung und philosophischer Gemüthsruhe beispielvoll überwindend, in seiner Heimat, bis am 20. April 1875 ein sanfter Tod den lebensmüden Greis von seinen Leiden erlöste. Sein einziger Sohn, Dr. Emil Lange von Burgenkron, hat ihm in einem schlichten aber innig gefühlten Werkchen (Peter Traugott Lange. Ein Lebensbild für das sächsische Volk. Kronstadt, Gött. 1875) ein pietätvolles Denkmal gesetzt.

Peter Lange's Wirken auch nur oberflächlich zu verzeichnen würde über den Rahmen dieses Werkes hinausreichen. In wie weit er unmittelbar in die Erlebnisse seines Volkes eingriff, ist sein Name im Texte erwähnt. Es mag kurz gesagt sein, dass Lange ein vollendeter Ehrenmann, ein braver Sachse durch und durch, von Stammverwandten wie Fremden gleich hochgeehrt und in vieler Beziehung — namentlich durch die Errichtung der Kronstädter Sparcasse, der Ersten in Siebenbürgen (1835), durch die der allgemeinen Pensionsanstalt in Kronstadt (1844) und des Kronstädter Versatzamtes (1847), welche sämmtlich seiner Anregung zu danken sind und heute noch in erfreulicher Blüthe stehen — unmittelbar, wie durch das gegebene Beispiel mittelbar, ein nie vergessener Wohlthäter seiner Vaterstadt wie seiner Nationsgenossen geworden ist.

d) den Bestand des Oberconsistoriums der evangelischen Glaubensgenossen A. B. zu vermitteln.

Hierüber einigte sich die Nationsuniversität nach langen, eindringlichen Debatten am 30. März zu folgenden Beschlüssen:

1. wurde eine sehr triftige Vorstellung an Se. M. den Kaiser verfasst, worin um den Fortbestand der Nation gebeten ward. Welches Schicksal diese dem Gouverneur zur Weiterbeförderung übergebene Vorstellung hatte? ist nicht bekannt; Erfolg aber hat sie keinen gehabt.

2. Sollte die Besorgung des Nationalvermögens einstweilen bis zur definitiven Organisirung der Nation dem Oberconsistorium übergeben werden. Dieser Beschluss aber wurde nicht gleich in Vollzug gesetzt, sondern vorläufig dem Gouverneur zur Bestätigung angezeigt.

3. Zur unmittelbaren Verwaltung des Nationalvermögens wurde ein Verwalter (Dr. Joseph Wächter) und je ein Adjunct, Cassier, Controlor, Secretär, Kanzlist und Diener aufgestellt, welche unter der Aufsicht des Oberconsistoriums amtiren sollten.

4. Bis zur förmlichen Uebertragung der Besorgung des Nationalvermögens sollte der (noch hier anwesende) Comes mit dem Hermannstädter Bürgermeister von Konradsheim und vier der hier anwesenden Mitglieder der Universität (Kräger, Lange, Schneider, Simonis) die Geschäfte und die Aufsicht führen.

5. Die überflüssig entfallenden Beamten der Universität, des Comitiats und des Revisorates (der Nationalbuchhaltung) wurden unter Bewilligung noch eines Jahresgehaltes aus der Nationalcassa behufs fernerer Unterbringung dem Gouverneur zur Verfügung gestellt.

6. Wurde die Ernennung eines Archivars für das alte Archiv, welcher zugleich auch Actuar des Oberconsistoriums sein und den Gehalt von 800 fl. aus der Nationalcassa erhalten sollte, dem Oberconsistorium überlassen.

7. Die letzterwähnten vier Beschlüsse (3—6) wurden sogleich vollzogen und darüber dem Gouverneur die Anzeige erstattet; endlich

8. von diesen Beschlüssen das Oberconsistorium zu seiner Darnachachtung verständigt.

Auf diese Vorstellung der Nationsuniversität, welche — wie man damals glaubte — zum letzten Male versammelt war, folgte nach zwei Monaten, am 30. Mai, ein Erlass des Gouvernements

an den Hermannstädter Bürgermeister als Vorstand des Universitätsausschusses, worin

1. die angesuchte Uebertragung der Vermögensverwaltung an das Oberconsistorium missbilligt, und die Realisirung der a. h. genehmigten Widmungsurkunde auf den Zeitpunkt verschoben wurde, wo die Entlastung des Nationalvermögens durch die neue Organisation der Behörden erfolgen werde.

2. Dagegen wurde die bereits vollzogene Ueberlassung der Verwaltung des Nationalvermögens an den aus dem Hermannstädter Bürgermeister und den vier übrigen gewählten Mitgliedern bestehenden Universitätsausschuss und der gewählte Verwaltungskörper mit dem Beisatze genehmigt, die besoldeten Individuen auf den wahren Bedarf zu reduciren.

3. Bei den Sitzungen des Ausschusses solle in Gemässheit der (nur für die deutschen Kronländer erflossenen) a. h. Entschliessungen vom 13. und 21. Februar 1852 der Gouverneur den Vorsitz führen oder ein Regierungscommissär seine Stelle vertreten.

4. Die Durchführung dieser Anordnungen wurde dem Bürgermeister, als Stellvertreter des Comes, aufgetragen, welcher die abzuhaltenden Sitzungen jedesmal dem Gouverneur im vorhinein anzeigen sollte.

5. Wurde die Verwendung des bisherigen Universitätspersonales den Beamten zugesichert.

Diese ungünstige Entscheidung, namentlich ihr 1. und 5. Punkt, wurde gewissen persönlichen Ränken eines untergeordneten, und früher wie später mit Recht übelbeleumdeten, trotzdem aber auf die Nation und ihre Vorsteher schädlich einwirkenden Individuums zugeschrieben, welches durch diese Verfügung in die Lage versetzt worden wäre, sich um eine anderweite Anstellung zu bewerben und im Bewusstsein geringerer Leistungsfähigkeit und grosser Bequemlichkeit hierzu wenig Aussicht besitzend, sich lieber mit mehr lucrativem als ehrendem Nebenerwerb befassend, seine Bekanntschaft mit gleichfalls untergeordneten, doch tonangebenden Satelliten der Machthaber dazu ausnützte, gegen die Absicht der Nationsrepräsentanten auf seinem Posten zu bleiben und gewisse Einkünfte, welche durch genaue Gebahrung und Controle des Nationalvermögens etwas herabgemindert worden wären, beizubehalten.

In diesem Einflusse suchte man auch die Triebfedern zu einem weiteren Gouvernementserlass an den Bürgermeister vom 4. Juli folgenden Inhaltes:

a) bis zur Herablangung einer a. h. Entschliessung, wegen Verwaltung des Nationalvermögens habe der provisorische Ausschuss das sächsische Nationalvermögen bloss innerhalb der Grenzen der Regulativpunkte zu verwalten;

b) die nach den Regul.-Punkten den Wirkungskreis der Universität übersteigenden Gegenstände sollten vom Ausschusse begutachtet und dem Gouvernement zur Entscheidung vorgelegt werden;

c) das Revisorat und die Universitätsbeamten sollten wieder hergestellt werden;

d) die wegen Verwaltung des Nationalvermögens gefassten Beschlüsse der Universität wurden bis zur Herablangung der erwarteten höheren Schlussfassung aufgehoben. —

So wurde das, was die Repräsentanten der Nation in Betreff ihres Vermögens verfügt hatten, durch das unter keinem Titel dazu berechtigte Gouvernement willkürlich und eigenmächtig aufgehoben und diesem zufolge mussten die von der Universität bereits angewiesenen neuen Gehalte mit 1. August wieder eingestellt, dagegen die disponibel erklärten Beamten, unter ihnen das bezeichnete charakterlose Individuum, wieder in Stand und Gehalt aufgenommen werden.

Doch auch damit waren die Gewaltschritte noch nicht erschöpft. Denn nachdem das Ministerium des Innern die Verfügungen und Anträge des Gouvernements mit Erlass vom 13. Juli Z. 4424 gutgeheissen hatte, wurden vom letzteren unterm 26. Juli zwei bei der Vermögensverwaltung angestellte Beamte auf ihre früheren minderen Bezüge zurückversetzt und zugleich grundsätzlich die Bestellung eines — freilich manchen Leuten unbequemen — eigenen Vermögensverwalters als überflüssig und unzulässig abgestellt und der Ernannte — Dr. Joseph Wächter — seiner Dienstleistung enthoben.

Gleichzeitig mit der weiter oben erwähnten Versammlung der Nationsuniversität hatte auch das evangelische Oberconsistorium getagt. Am 19. Mai versammelte sich sowohl die Generalsynode der evangelischen Geistlichen als auch das vollständige Oberconsistorium und schlossen ihre Sitzungen am 24. Der Hauptgegenstand der Berathungen beider Collegien war die schon im Jahre 1850 ernstlich besprochene Trennung der Superintendentur von dem Pfarramte in Birthälm. Nachdem nämlich der betreffende Erlass des Ministeriums des Innern vom 21. October 1850 einigen Consistorialbeisitzern mit dem Auftrage übergeben worden war, über die künftige Dotation des Superintendenten ein Gutachten zu erstatten, dieses Gutachten

auch erstattet, beim Oberconsistorium reiflich erwogen und ein Beschluss darüber gefasst worden war, hatte nun auch die Generalsynode ihre Bemerkungen hierüber vorgebracht. Mit Berücksichtigung derselben wurde nun am 24. Mai eine Vorstellung an Seine Majestät den Kaiser verfasst und dem Gouverneur zur Einbegleitung übergeben, in welcher nach einer historischen Deduction über die bisherige Stellung des Superintendenten ein wiederholter motivirter Antrag zur Trennung dieses Amtes von der Pfarre Birthälm und unter ausdrücklichem Vorbehalte des Wahlrechtes der Anspruch auf eine angemessene Dotation desselben aus dem Staatsschatze gestellt war.

Auch um baldige Bestätigung der im verflossenen Jahre vorgelegten Kirchenverfassung wurde wieder eingeschritten. Als aber Bedeus bei einer Unterredung mit dem Fürsten als einen Beweggrund hiezu auch die Auflösung der Nationsuniversität anführte, stellte dieser förmlich in Abrede, dass die Letztere aufgelöst sei, worauf jener bloss trocken antwortete: wenn dem so sei, so freue er sich sehr, und habe nichts mehr zu sagen!

„So traute man sich selbst nicht, den wichtigen Beschluss, der theils bereits ausgeführt, theils noch im Werke war, beim rechten Namen zu nennen.“

Zur gleichen Zeit erfolgte auch die Begleichung der wegen der evangelischen Capitel Schogen und Tekendorf mit dem reformirten Oberconsistorium bestandenen Meinungsverschiedenheit durch die in der Natur der Sache gelegene Entscheidung des Cultusministeriums, wornach sowohl die reformirten, als die evangelischen Gemeinden bloss ihren eigenen kirchlichen Behörden untergeordnet bleiben sollen, welche auch beiderseits in Vollzug gesetzt wurde.

Von anderen Amtsgeschäften erwähnt Bedeus in diesem Zeitraume: Mit vieler Mühe sei es von der Landessteuercommission und ihren auswärtigen Organen endlich so weit gebracht worden, dass zur Hälfte Jänner der Totalausweis der Hausclassensteuer für 1851 abgeschlossen und sowohl dem Gouvernement und der Finanzlandesdirection, als auch der Generaldirection des Katasters mitgetheilt werden konnte. Das erste Resultat dieser Bemühungen war nicht bedeutend und betrug im ganzen Lande bloss 123.725 fl. 45 kr., während die der Hauszinssteuer unterworfenen drei Städte Hermannstadt, Klausenburg und Kronstadt 57657 fl. 56 kr. zu zahlen hatten; somit betrug im ganzen Lande die Hauszins- und Classensteuer nur 181.383 fl. 41 kr., freilich weitaus mehr, als früher unter ähnlichem Titel geleistet wurde.

Die übrigen Geschäfte des Grundsteuerprovisoriums, sowie auch die Arbeiten zur Abrechnung mit dem Militär in Betreff der Landesleistungen von den Jahren 1848—1850, die Bedeus noch behalten hatte, gingen ihren geregelten Gang fort. Ausserdem betraute ihn Fürst Schwarzenberg mit manchen seinem früheren Wirkungskreise verwandten Geschäften, so namentlich mit der Leitung zweier gemischter Commissionen. Die erste betraf Anträge über Aufstellung von Marschstationscommissären, gehörige Unterbringung sowohl der Officiere als der anderen Militär-Parteien und der Truppen, Eintheilung sämmtlicher Ortschaften in engere und weitere Bequartierungsbezirke. Doch blieb das mühsam und fleissig ausgearbeitete Operat erfolglos. Das zweite aber — die den Landesverhältnissen angemessene Umarbeitung des von Wien herabgelangten Entwurfes zu einem Vorspannsgesetz, dessen Protokoll am 8. März an den Gouverneur befördert wurde, erreichte, allerdings erst nach drei Jahren, (1855) einen ziemlich günstigen Erfolg.

Auch mittelbar wurde, als der Gouverneur im Frühjahr über die Grundzüge zur Entschädigung der Grundherren wegen der durch Aufhebung der Leistungen der Unterthanen erlittenen Verluste sein Gutachten erstatten sollte, Bedeus in Anspruch genommen; er fasste seine Ansichten in einen Entwurf zusammen, und erkannte in den nach drei Jahren erfolgten a. h. Bestimmungen über die Grundentlastung mit Vergnügen manchen von seinen Anträgen. —

„Zu dem Vielen, was die Sachsen drückte, kam in diesem Frühjahre noch eine sehr strenge Rekrutirung. Schon die Instruction an und für sich war sehr strenge, dadurch wurde sie aber noch verderblicher, dass sie wegen der obwaltenden Umstände bei der Ausführung gewöhnlich mit Nachtheilen für uns verknüpft war, oder zu unserem Schaden angewendet wurde. Die Losung sollte nicht für jeden Ort abgesondert, sondern für mehrere Orte gemeinschaftlich vorgenommen, in dringenden Fällen sollten auch die (früher befreiten) einzelnen Söhne oder Schwiegersöhne, auch selbst kinderlose Ehemänner abgestellt, und wenn die verlosten jungen Leute nicht zu haben waren, ohneweiters die Nachmänner eingereiht werden. Diess Alles gereichte zu unserem Nachtheil, denn wie leicht konnten alle Lose eine sächsische Ortschaft treffen und die benachbarten walachischen verschont bleiben; dann sind bei den Walachen sehr wenige einzige Söhne zu finden, wohl ist diess aber bei den Sachsen häufig der Fall, und wurden diese weggenommen, so mussten natürlich eine Menge Hofstellen leer bleiben, und da die Walachen, besonders in

den Gebirgen, bei jeder Rekrutirung flüchtig werden, die Sachsen aber zu Hause bleiben, so war vorauszusehen, dass auch die Stellung als Nachmänner meistens sie treffen werde. Und hiezu kam endlich noch, dass das Militär bei Assentirung der Sachsen gegen kleine Fehler sehr nachsichtig war, weil man sprach- und schreibkundige Unterofficiere brauchte, dagegen aber von den walachischen Rekruten alle zurückwies, welche mit dem geringsten Fehler behaftet waren, wodurch das Missverhältniss zwischen den assentirten Sachsen und Walachen noch grösser wurde, und Jene viel stärker in's Mitleiden gezogen wurden als Diese."

In diesem Frühjahre wurde wieder der Wunsch, sich vom activen Dienste zurückzuziehen, lebhafter in Bedeus. Allerlei Zumuthungen, darunter auch die natürlich von ihm kategorisch zurückgewiesene Andeutung, die evangelischen Beamten sollten bei dem katholischen Frohnleichnamsfeste interveniren, gaben den Anlass. „Dazu kam," schreibt er, „die Geringfügigkeit meiner damaligen, zwar vielen, aber kleinlichen und mechanischen Geschäfte, welche mir weder zusagten, noch genügten, im Gegentheile mich ermüdeten und anekelten, meine untergeordnete, prekäre Stellung und der für mich so drückende Umstand, dass ich in die politische Verwaltung und Neugestaltung des Vaterlandes gar keinen Einfluss hatte: diess alles verleidete mir den Dienst, denn es that mir weh, wenn ich müssig zusehen musste, wie unsere fremden Eindringlinge und zugereisten Weltverbesserer, die für Land und Leute gar kein Gefühl hatten, durch Machtsprüche regierten, an unserem Gemeinwesen, als wäre es ein todter Körper oder eine res nullius, lebensgefährliche Experimente machten und oft beim Ziele vorbeischossen, nur weil sie sich für infallibel hielten und in ihrer Weisheit andere Leute, die Localkenntniss und Erfahrung besassen, nicht fragen wollten." Auf Zureden und bewährten Rath entschloss er sich jedoch, noch sein fünfzigstes Dienstjahr voll zu machen und dann erst um die Pension einzuschreiten.

Inzwischen hatte sich auch Verschiedenes zugetragen, das der Aufzeichnung werth ist.

Am 8. Jänner war der neuernannte Obergerichtspräsident Graf Nádasdy*) in Hermannstadt angelangt und übernahm, nachdem er vom Fürsten-Statthalter seiner Stelle vorgestellt worden war, auch die Leitung der Gerichtseinführungscommission. Dessen beseitigter

---

*) Siehe I. Theil, Anhang Nr. XX.

Vorgänger — Umlauff — hatte zwar eine Verwendung in Mähren erhalten; er machte aber einen Abstecher nach Wien und wusste sich beim Justizministerium so gut zu insinuiren, dass er zur Durchführung der Gerichtsorganisation in Siebenbürgen als Aushilfs-Referent beim Ministerium behalten wurde. Auch eine von den jene Periode kennzeichnenden vielfachen und kaum erklärlichen Inconsequenzen! Von Siebenbürgen musste er Knall und Fall entfernt werden, angeblich, weil er nicht vertrauenswürdig genug zur Durchführung einer Organisirung sei, und nun ward dieselbe Organisirung an letzter entscheidender Stelle in seine Hände gegeben! Er hatte übrigens seine Verdrängung aus Siebenbürgen nicht zu bedauern; er wurde später Landesgerichts- und Oberlandesgerichtspräsident in Ungarn, und erfreute sich mehrfacher eclatanter a. h. Auszeichnungen.

Die in Folge a. h. Entschliessung vom 30. December v. J. in den übrigen Kronländern bestehende, auch auf Siebenbürgen ausgedehnte Einkommensteuer wurde mit Gouvernementserlass vom 1. Februar eingeführt und der in Folge a. h. Entschliessung vom 14. März nunmehr auch für Siebenbürgen angeordnete — allerdings vorläufig noch sehr mässige — Landeszuschlag von 3 Kreuzer auf den Gulden der directen Steuer mit Gouvernementserlass vom 30. April ausgeschrieben. Bedeus, welcher grundsätzliche Bedenken gegen diese Einführung einer besonderen Landessteuer hegte, war glücklich, dass er nach Uebergabe der Steuerdirection an die Finanzlandesdirection hiemit nichts zu schaffen hatte.

Dagegen waren erleichternde Bestimmungen über die Steuerbefreiung bei Bauführungen mit Gouvernementserlass vom 17. März verlautbart worden.

Im März verzeichnet Bedeus noch den am 12. erfolgten Tod des Vertheidigers von Karlsburg, GM. Freiherr August von Auenfels, der ein Alter von 73 Jahren erreichte, und des Nestors der siebenbürgischen Publicisten, Professor Samuel Méhes am Klausenburger reformirten Collegium seit dem J. 1809 und vieljährigen Eigenthümers, Redacteurs und Verlegers der Zeitung „Erdélyi (später Kolo'svári) Hiradó“, welcher, 67 Jahre alt, am 29. März in Klausenburg verschied. Am 9. April starb in Wien sein treuer alter Jugendfreund, Hofrath Andreas Freiherr v. Konradsheim*) im Alter von 72 Jahren. Am selben Tage war der ehemalige Professor der

*) Siehe I. Theil, Seite 179.

Hermannstädter Rechtsakademie, Josef Zimmermann *), — schon über ein Jahr als Vertrauensmann beim Ministerium für Cultus und

---

*) Joseph A. Zimmermann, ein um wissenschaftlichen Geist, patriotisches Bewusstsein und verfassungsmässiges Streben in seinem Volke, um die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung bei diesem, wie in Oesterreich hochverdienter Mann.

Zu Schässburg 1810 geboren, am dortigen Gymnasium vorgebildet und in Maros-Vásárhely — wo er die reichen Schätze der Cartophylacien in der Graf Samuel Teleki'schen Bibliothek so eifrig und gründlich durchstudirte wie niemand vor und nach ihm — theoretisch und praktisch in die vaterländische Rechtswissenschaft eingeführt, legte am 15. März 1832 den ersten Diensteid beim siebenbürgischen Gubernium ab. Dann wirkte er, immer seinen ernsten Studien hingegeben, an den Landtagen in die verfassungsmässige Thätigkeit und parlamentarisches Leben allmälig eintretend, in engeren Berufskreisen, bis sich ihm im J. 1839 durch Ernennung zum Professor des vaterländischen Rechtes am Hermannstädter Gymnasium, 1844 zum Professor an der neugegründeten sächsischen Rechtsakademie der schöne, von ihm meisterhaft geübte Beruf des Lehrfaches erschloss. In der letzterwähnten Stellung verbleibend nahm er 1848 und 1849, wie im Texte öfters berührt, Theil an dem verfassungsmässigen Verhalten seines Volkes in erfolgreicher, bald aber durch seine Einberufung nach Wien geänderter Thätigkeit.

Im J. 1850 nämlich in's Ministerium für Cultus und Unterricht hinaufgezogen und dort mit den Organisationsarbeiten in diesem Fache zunächst für Siebenbürgen verwendet, war er am 9. April 1852 zum Ministerialsecretär ernannt, mit a. h. Cabinetsschreiben vom 20. November 1858 durch Titel und Rang eines Ministerialrathes ausgezeichnet und am 1. September 1859 mit der Leitung des evangelischen Consistoriums in Wien betraut worden.

Am 22. April 1860 zum wirklichen Ministerialrath bei der „Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten der evangelischen Glaubensgenossen“ im Ministerium des Cultus und Unterrichts befördert, am 13. Juni 1861 zum Vorsitzenden des Oberkirchenrathes der Evangelischen beider Bekenntnisse, am 31. Juli 1867 zum Präsidenten dieser Behörde mit dem Range eines Sectionschefs ernannt, wurde Zimmermann mit kaiserlicher Entschliessung vom 15. November 1874 mit dem vollen Activitätsgehalt in Ruhestand versetzt und für seine Verdienste durch a. g. Verleihung des Comthurkreuzes vom Franz Josephs-Orden mit dem Sterne ausgezeichnet.

Sein Wirken in allen Phasen seines vorstehend nur flüchtig angedeuteten Lebenslaufes wurde durch scharfe Auffassung, eisernen Fleiss, riesiges Gedächtniss und profundes Wissen unterstützt. In seinen Arbeiten tiefgründlich, in seinen Entschlüssen von nicht gewöhnlicher (oft mit Unrecht übel vermerkter) Bedächtigkeit und Umsicht hat er durch stetes Schöpfen aus den Quellen der Literatur, namentlich der deutschen, durch fortwährenden Contact mit den Strebungen deutscher Bildung im Mutterlande, durch zahlreiche aus seinen häufigen Reisen in Deutschland herrührende Verbindungen mit Gelehrten und

Unterricht verwendet, zum Ministerialsecretär bei dem genannten Ministerium ernannt worden.

Im April erfolgte auch der plötzliche Tod des Ministerpräsidenten, F. Felix Schwarzenberg, der am 5. d. M. vom Schlage gerührt bald darauf im Alter von 52 Jahren verschied. Ihn sollte der bisherige österreichische Minister am Hofe zu St. James, Karl Graf Buol-Schauenstein als Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ersetzen, ohne jedoch Ministerpräsident zu sein. (A. h. Handschreiben vom 11. April).

Ferner war durch a. h. Anordnung vom 25. April die Polizeiverwaltung von dem Ministerium des Innern getrennt und eine Oberste Polizeibehörde errichtet worden, welche mit 1. Juni in Thätigkeit gesetzt wurde. Ihr Chef war der bisherige Commandant der Gendarmerie, FML. Kempen v. Fichtenstamm.

Inzwischen war mit a. h. Entschliessung vom 24. April eine provisorische Gerichtsorganisation für das Grossfürstenthum Siebenbürgen angeordnet worden, wodurch das Land in 62 Gerichtsbezirke und 11 Landesgerichtssprengel eingetheilt werden sollte, und am 6. Mai hatte der Kaiser die Errichtung einer k. k. Berg-, Forst- und Salinendirection für Siebenbürgen mit dem Amtssitze in Klausenburg genehmigt.

Freudig nimmt Bedeus Notiz von der am 7. und 8. Juni in Broos unter seinem persönlichen Vorsitze abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Staatsmännern sich stets einen klaren, von den engherzigen Formen des eigentlichen Bureaukraten freien Blick erhalten.

Als Lehrer hat er mit Beseitigung aller Kleinigkeitskrämerei in seinen Schülern den Geist, das Rechtsbewusstsein, das Streben nach gründlichem Wissen zu erwecken gewusst und — es ist bekannt — in seinen Schülern erhebende Erfolge erzielt. Als Beamter gewissenhaft, als Mitglied der Vertretungskörper (er war Abgeordneter beim Landtage zu Klausenburg in den J. 1846/7, in Pest 1848, dann Mitglied der Nationsuniversität, in der Zeit von 1863/5 des Hermannstädter Landtages und Reichsrathsabgeordneter in Wien, endlich in den J. 1866/7 Deputirter am Landtage in Pest) freimüthig und unabhängig, ein treuer Unterthan seines rechtmässigen Herrn, ein unerschütterlich anhänglicher Sohn seines Volkes, ein selbstbewusster, aufgeklärter Protestant hat er in der Fülle seiner Kraft, begleitet von der Achtung seiner Nation und Aller, die ihn erkannt, ihm nahegestanden haben, sich vom amtlichen Wirken zurückgezogen. Hoffen wir, dass auch diese Musse nicht ohne werkthätigen Einfluss auf die Entwicklung des sächsischen Volkes verstreichen wird.

Ihr wohnte auch der bisherige Comes der sächsischen Nation, nunmehrige Hofrath von Salmen — auf der Durchreise nach Wien begriffen — bei, um dann nochmals von seinen Freunden und ehemaligen Untergebenen herzlichen Abschied nehmend, seine Reise weiter fortzusetzen.

Ein ganz zufälliger und unabsichtlicher Anlass hatte dem Hartbetroffenen eine stille, aber um so ergreifendere Ovation gebracht. Als Rector Teutsch aus dem Manuscripte zum III. Hefte seiner vom Vereine preisgekrönten Sachsengeschichte Bruchstücke vorlas und hiebei des Hermannstädter Königsrichters Marcus Pempflinger Kampf und Leid um die Sache seines Königs und seines Volkes berührte, darunter die ergreifende Stelle, wie den Sachsengrafen, da er die Nation, von Krieg und Hunger fruchtlos dahingerafft, immer mehr allein gelassen sehen musste, die Sorge um sein Volk eisgrau gemacht, — da wandten sich plötzlich Aller Augen auf Salmen, der in ähnlicher Sorge gleichfalls früh erbleicht, sinnenden Hauptes da sass: das war eine stumme, auch in jener Zeit strammer Polizeiverwaltung unanfechtbare, ehrende Anerkennung, ein Abschied, tief in die Seele schneidend — auch ohne Worte.

Wegen der grossen Entlegenheit und der hohen Preise der Fahrgelegenheiten nach diesem am äussersten Ende des Sachsenlandes gelegenen Versammlungsorte hatte Bedeus Besorgnisse gehegt, der Verein werde nicht so zahlreich besucht werden als sonst: indessen kamen mehr Theilnehmer, als erwartet; selbst Bistritzer aus dem hohen Norden des Landes hatten sich eingefunden. Am ersten Tage waren 170 Gäste bei der Tafel anwesend, — freilich fast zur Hälfte Jugend. Die Aufnahme der Gäste war sehr gut und freundlich; die Versammlung verfloss in schönstem Einklang.

Auf der Rückreise besuchte Bedeus mit seinem Sohne Karlsburg und die Pulverstämpfe bei Kisfalu, an welch' beiden Orten er seit seiner Rückkehr aus der Walachei noch nicht gewesen war.

Neben seinen sonstigen vielen Geschäften hatte er als Communitätsmitglied von Hermannstadt schon im Frühjahre mit einem Ausschuss die Untersuchung der Finanzzustände der Gemeinde und Anfertigung eines geregelten Budgets übernommen. Hermannstadt war damals schon neben 50.000 fl. Activforderungen mit der enormen Summe von 500.000 fl. Schulden und einem jährlichen Deficit von 15.000 fl. belastet und benöthigte überdiess zu verschiedenen Bauten noch gegen 50.000 fl. Ein geregeltes, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringendes und eine systematische Schulden-

tilgung umfassendes Budget kam aber damals aus vielerlei Gründen, wohl zumeist, weil alle Augenblicke von den Regierungsbehörden unerwartete Zumuthungen an die Communalcasse der „Landeshauptstadt“ gestellt wurden, nicht zu Stande.

Gegen Ende Juni hatte Bedeus anlässlich der Anwesenheit des Katastral-Oberinspectors, Sectionsrathes Mündel wieder alle 16 Katastralinspectoren in Hermannstadt versammelt, um über die Berechnung der Samenvermehrung und die Ermittlung des Reinertrages Berathungen zu pflegen.

3.

Im Hochsommer dieses Jahres bewegte ein freudenreiches Ereigniss auch unser Vaterland: die Anwesenheit des Monarchen. Schon Anfangs Juni war der Kaiser von Wien nach Pest gekommen und hatte von dort aus bereits drei grössere Ausflüge in Ungarn gemacht, überall von der gesammten Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke jubelnd empfangen, in einem wahren Triumphzuge als Segenbringer, als das verkörperte Symbol der Staatseinheit, der Ordnung und geregelter Verhältnisse jubelnd und vertrauensvoll begrüsst.

Auf der vierten und grössten Tour dieser Rundreise wurde auch Siebenbürgen besucht. Von Káránsebes kommend, berührte der Kaiser am 20. Mittags bei Kosesd die Grenze unseres Landes; das erste Nachtlager war Nagyág. Von hier aus machte der Kaiser einen interessanten Zug zu Pferde durch den siebenbürgischen Golddistrict Körösbánya, Nagyhalmágy, Vöröspatak, Topánfalva, Abrudbánya, von wo wieder zu Wagen nach Karlsburg gefahren wurde; am 23. Nachmittag zog der Kaiser in Hermannstadt ein, von wo dann die Reise nach Kronstadt durch's Szeklerland, nach Schässburg, Maros-Vásárhely, Bistritz, Klausenburg und von dort über Dées nach Nagybánya ging, wo der Kaiser am 4. August Siebenbürgen wieder verlassend, durch die oberungarischen Karpathenthäler nach Kaschau, Rosenberg und durch's Wagthal nach Pressburg zog, von wo er am 14. August in Wien eintraf.

Die Einzelheiten dieser herrlichen, vom schönsten Wetter und vollem Glücke begünstigten Rundreise sind mehrfach und auch in einem besonderen Werkchen*) umständlich beschrieben worden. Hier also nur, was Bedeus persönlich berührte.

---

*) Die Rundreise Sr. k. k. apostolischen Majestät Franz Joseph des Ersten durch Ungarn und Siebenbürgen im J. 1852 von einem Augenzeugen. Wien, 1852. 8°. Verlag von Keck und Pierer.

Er erwartete am 23. Juli gleich den übrigen Würdenträgern und Behörden den durchlauchtigsten Landesherrn bei dem kaiserlichen Absteigquartiere im Baron Bruckenthal'schen Palais und hatte gleich am ersten Tage bei den Vorstellungen der Behörde dreimal Gelegenheit vor dem Kaiser zu erscheinen, wurde sehr gnädig aufgenommen und zur kaiserlichen Tafel gezogen, wo neben ihm der treffliche FML. Parrot Adlatus Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, ihm gegenüber ein alter Bekannter aus der Walachei Fürst Kantakuzeno, welcher als Abgeordneter des Fürsten Stirbei zur Begrüssung des Kaisers hier erschienen war, zu seiner grossen Befriedigung die Plätze angewiesen hatten.

Kaum hatte der Kaiser das Land verlassen, so verlautete, dass das Retteger Districtscommando abermals von Dées nach Bistritz versetzt werden solle. Es hiess, man habe vor dem Kaiser auf der Durchreise den Mangel an gehöriger Unterkunft in Retteg geltend gemacht und durch diesen Kunstgriff die Bewilligung der abermaligen Uebersiedlung dieses Amtes erwirkt. Jedoch wurde diese Veränderung vom Gouvernement erst am 2. October verlautbart. „Schon damals, schreibt Bedeus „prognosticirte ich, es werde nun an einem schönen Morgen heissen: der Bistritzer und Reener Bezirk gehören fortan zum Retteger District, car tel est mon plaisir; und so geschah es! Auf diese Art wurde unsere Kraft gebrochen — und die Sachsen — vielleicht nicht einmal aus bösem Willen .... vernichtet."

Auch Graf Nádasdy, der bald nach der Abreise des Kaisers sehr bedeutend erkrankt war, verliess nach seiner Genesung am 16. September Hermannstadt „Nach der Meinung der Aerzte sollte er sich überstrengt haben, aber es war auch Kränkung im Spiel, denn der Fürst mischte sich etwas rücksichtslos in sein Organisirungswerk, behandelte ihn auch nicht mit der erwarteten Zartheit." Nádasdy machte es, wie der kaiserliche Commissär Eduard Bach mit Wohlgemuth; d. h. er ging — und kam nicht wieder. —

In Folge eines a. h. Handbillets vom 27. Juli aus Hermannstadt erfolgte abermals eine neue provisorische gerichtliche Eintheilung Siebenbürgens, vermöge welcher zwar wieder eilf Landesgerichte und 62 Bezirksgerichte, aber in veränderter Abgränzung als nach der Verfügung vom 24. April aufgestellt wurden. Das Charakteristische aber für uns war hiebei, dass Kronstadt und Bistritz von Hermannstadt getrennt und also die sächsische Nation

zerrissen wurde. Die amtliche Bekanntmachung von Seite des Gouvernements erfolgte am 24. August *).

Mit Justizministerial-Erlass vom 19. September wurden nun die Präsidenten der eilf Landesgerichte ernannt, darunter nur vier Siebenbürger. Hofrath B. Joseph Brukenthal nach Hermannstadt, der frühere Protonotär, dann Fiscaldirector Alexander Donáth von Pálos nach Klausenburg, Baron Karl Apór nach Fogarasch, und Königsrichter Friedrich Kirchner nach Broos.

Nachdem hierauf mit weiterem Erlasse des Justizministeriums vom 29. September auch die Landesgerichtsräthe, Bezirksrichter, u. s. w. ernannt waren, wurden alle diese Gerichte vom 1. November an in Wirksamkeit gesetzt.

Schon früher — nämlich schon am 1. September hatte laut kais. Erlasses vom 27. Mai 1852 die Wirksamkeit des österreichischen Strafgesetzes vom J. 1803 für Siebenbürgen begonnen.

Während dessen war Fürst Schwarzenberg abwesend und kehrte erst am 2. October wieder nach Hermannstadt zurück. „Zu dieser Zeit ging es“ — schreibt Bedeus — „bei uns wie es konnte. Alle wichtigen Geschäfte ruhten, und die alltäglichen haspelte Jeder nach .seiner beliebigen Melodie ab. Neue Referenten arbeiteten am Wohl unseres Vaterlandes, von denen die meisten nicht viel verstanden und die wenigsten auch nur die nothdürftigste Kenntniss vom Lande hatten: Secretäre, Conzipisten, Kanzlisten, Praktikanten, Rechnungsräthe etc. waren unsere Machthaber, und von einem Gefühl für Land und Leute war keine Rede **).“

---

*) Landesgesetzblatt XVI. St. Nr. 165. Bezeichnend ist der Eingang dieser Gouvernementsverordnung, welcher lautet: „In Folge a. h. Handbilletes zu Hermannstadt 27. Juli 1852 und Justizministerial-Erlasses vom 23. Juli 1852, wodurch angeordnet wurde, bei Einführung der neuen provisorischen Landes- und Bezirksgerichte in Siebenbürgen die gegenwärtige provisorische politische Landeseintheilung als massgebend anzusehen, wird mit folgenden Abänderungen der Kundmachung vom 18. Mai 1852 u. s. w.“ Nun bestand aber die pr. pol. Landeseintheilung, wornach Kronstadt und Bistritz zum Hermannstädter Militärdistrict (Sachsenland) gehörten, damals noch fort. So wurde damals verwaltet, organisirt und eine positive a. h. Weisung umgangen.

**) Nicht uninteressant ist eine von Bedeus dem diese Zeit betreffenden Manuscript beigesetzte Notiz über einen ehemaligen Untergebenen, mit dem er, wenn auch von verschiedener Anschauung, auf den Landtagen vielfach in Berührung kam und den er sehr schätzte:

„Im Laufe des M. September starb Joseph Zeyk in Klausenburg. Er war ein strenger, aber kluger Liberaler, ein Mitglied der Opposition, aber kein Ultra.

Bald erfolgte, was schon etliche Monate früher vorausgesagt worden war. In Folge a. h. Entschliessung vom 27. und Ministerial-Erlass vom 30. October verfügte der Gouverneur am 11. November, obwohl das a. h. Manifest und das Rescript vom 21. und 22. December 1848 noch immer nicht aufgehoben, folglich in vollkommener Rechtskraft waren, somit die sächsischen Municipalbehörden noch in ungestörter Wirksamkeit hätten verbleiben sollen, ohne jene Erlässe zu widerrufen oder ausdrücklich ausser Kraft zu setzen, einfach die Aufstellung von acht k. k. Bezirksämtern und sechzehn Unterbezirksämtern im Hermannstädter Districte und einem Bezirksamte in Abrudbánya, ferner die Zuweisung des aus dem Brooser Stuhle gebildeten Unterbezirkes zu dem Karlsburger Bezirksamte und die Unterordnung des Bistritzer Bezirkes unter das dort bestehende (Retteger) Districtsamt. — Bald darauf wurde die neue Abgrenzung und Eintheilung der Districte und Bezirke angeordnet und veröffentlicht (L. G. Bl. XIII. Nr. 223.226).

Die wesentlichsten Veränderungen gegen den bisherigen Bestand waren, dass der alte Brooser Stuhl und Bistritzer District vom Sachsenland oder Hermannstädter District abgerissen, Kronstadt noch beibelassen, dagegen der zwischenliegende Fogarascher District dem Hermannstädter zugeschlagen, endlich die Städte als besondere Bezirke von den ihnen bisher anklebenden Bezirken (Stühlen, Districten) getrennt wurden. Die Wirksamkeit der neuen Bezirksämter sollte mit dem 1. Jänner 1853 beginnen. Man beeilte sich also mit der Ernennung der Beamten und wurden für's Erste 12 Bezirksvorsteher — darunter die Hälfte Landes-Eingeborene ernannt.

„Wenn man offenbar die Absicht gehabt hätte“ — ruft Bedeus aus diesem Anlasse aus — „uns zu Grunde zu richten, so hätte man es nicht besser machen können, als man es wirklich gemacht hatte. Doch dass diess die Absicht der Regierung gewesen wäre, glaube ich nicht, denn was hätte sie auch für Ursachen haben können unser armes, treues Völkchen zu vernichten? — — Sollte man aber vielleicht die Absicht gehabt haben, durch unsere Zersplitterung und Verstreuung durch's ganze Land die Bevölkerung zu germanisiren, so war diess ein eitles Bestreben! *).“

Schade, dass dieser Mann nicht eine andere Richtung genommen und eine andere Laufbahn gewählt hatte. Doch er folgte nur den Fussstapfen seines Vaters Daniel Zeyk, war aber vernünftiger als dieser und sein excentrischer Bruder Carl.“

*) Es ist bemerkenswerth, dass eben während diess in Siebenbürgen geschah — Spätherbst 1852 — in Wien bereits die Berathungen flossen über die

Seit der Kaiserreise waren auch einige Verfügungen und Massregeln im Bereiche der Amtswirksamkeit der von Bedeus geleiteten Behörden eingetreten; von denen er hervorhebt: die mit Ministerial-Erlass vom 27. Juli festgesetzten Vergütungsbeträge für die Kasernen- und Stallerfordernisse — für einen Mann zusammen mit $1^4/_8$, für ein Pferd mit 1 Kreuzer CM. täglich, zunächst aber die vom Gouvernement am 21. August kund gegebene erfreuliche Entscheidung der Ministerien, dass den Städten die in den letzten Jahren für Militärspitäler gemachten Auslagen oder Leistungen, insoweit selbe durch die vom Militärärar erhaltene regulamentmässige Vergütung nicht vollständig entschädigt worden wären, aus dem Landesconcurrenzfonde völlig zu vergüten seien.

Da ferner betreff vieler vom Kriegscommissariate zurückgestossener Quittungen über Landesleistungen während der Kriegsperiode vom Oberlandescommissariat, das selbe für annehmbar hielt, Einwendungen vorgebracht waren, wurde zur Beseitigung dieser Differenzen unter der unmittelbaren Leitung des Finanzrathes von Mederus und der Oberaufsicht des Oberlandescommissärs eine gemischte Liquidirungs-Commission aufgestellt.

Nach langen Vorarbeiten und vielen zeitraubenden Verhandlungen und Disputen mit den militärischen und Landesbehörden „die nichts verstanden“ war das Oberlandescommissariat mit der fliessenden Abrechnung über die Lieferungen und Leistungen des Landes endlich so weit gelangt, dass es am 4. October den Comput auch für die erste Hälfte des Verwaltungsjahres 1849/50 vorlegen konnte und diesem liess es am Schlusse des Jahres noch Nachtrags-Compute für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres 1847/8 dann für beide Hälften des Verwaltungsjahres 1848/9 folgen. —

---

ganz verschiedene neue politisch-gerichtliche Organisation und Eintheilung aller Kronländer, welche, wie gleich weiter unten (S. 252, 253) erwähnt wird, laut a. h. Entschliessung vom 10. Jänner 1853 im ganzen Reiche durchgeführt wurde. Es tagten zwei Conferenzen hierüber: für alle Kronländer — mit Ausnahme von Ungarn — zwischen Ministerium und Reichsrath und eine zweite unter dem Vorsitze des Erzherzogs Albrecht, deren Beisitzer Graf Apponyi, Szögyényi, B. Geringer und B. Hauer waren, über die Durchführung dieses Systems im Königreich Ungarn. Obwohl sonach die Einführung des neuen (Krieg'schen) Systems in Siebenbürgen damals schon so gut wie beschlossene Sache war, fand man die schwebende nicht zur Wirksamkeit gelangende Organisation nicht zu sistiren, sondern belastete die Behörden mit vielfältigen Arbeiten, Sitzungen, Ausweisen und Anträgen und beirrte die Bevölkerung in unnothwendiger Weise.

Sonst erwähnt Bedeus aus dieser Zeit, die wissenschaftlichen Bestrebungen in unserem Völkchen berührend, die Vorarbeiten zum Urkundenbuche aus der arpadischen Periode.

Auf das von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde an die kaiserliche Akademie in Wien gestellte Ansuchen um Unterstützung der Drucklage des fraglichen Urkundenbuches hatte sich dieselbe nicht nur zur Drucklegung des Urkundenbuches bereit erklärt, sondern dem Vereine auch noch das gewöhnliche Honorar dafür zugesichert. Nun wurde, um dieser Sammlung die möglichste Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit zu verschaffen, der damalige Rector des Schässburger Gymnasiums, Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde Georg Daniel Teutsch *) nach Klausenburg und Karlsburg entsendet, damit er in den dortigen

---

*) Georg Daniel Teutsch, dermal Superintendent der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen, am 12. December 1817 in Schässburg geboren und an dem trefflichen Gymnasium seiner Vaterstadt herangebildet, bezog 1837 die Universitäten von Wien und Berlin und wirkte, nach seiner Rückkehr in die Heimath 1842 als dritter Lector in's Schässburger Gymnasium berufen, an dieser ihm so theuren Anstalt als Lehrer, später 1845 als Conrector und 1851 als Rector, bis er im J. 1863 von der Kirchengemeinde Agnetheln zum Pfarrer, endlich nach des würdigen Georg Binder's (s. Anhang Nr. XLIII.) Tode am 19. September 1867 zum Superintendenten gewählt, eingesegnet und in sein Amt eingesetzt wurde, das er gegenwärtig bekleidet, der Erfüllung seiner nach jeder Richtung hin immer bedeutsamer werdenden Berufspflichten hingegeben.

Was er als Lehrer, als Vertrauensmann bei den Commissionen zur Organisirung des siebenbürgischen Unterrichtswesens in Hermannstadt und Wien, was er in seiner Stellung im Landesconsistorium, endlich in seinem jetzigen Berufe gewirkt hat und noch leistet, welche Erfolge er erzielt, welche Richtung er dem Unterrichte zu geben wusste, ist in seinem Volke allgemein bekannt.

Desgleichen beschränkte er sich nicht allein auf die Pflege der Wissenschaft in Schule und Lehre, sondern seit einem Vierteljahrhundert ist er auch als ausübender Schriftsteller und Fachgelehrter hervorragend, namentlich was die Geschichte, vorzüglich die seines Heimatlandes und seines Volkes und die Rechtsverhältnisse der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen betrifft, welch' letztere Arbeiten in innigem Zusammenhange stehen mit seiner in den erwähnten Commissionen und den Arbeiten des Ober- später Landesconsistoriums seiner Glaubensgenossen entwickelten Thätigkeit.

Seine Leistungen sind allgemein, auch in weiteren Kreisen, so durch Verleihung der philosophischen Doctorwürde von der Jenenser Universität und durch die Wahl zum lebenslänglichen Vorsteher des Vereines für siebenbürgische Landeskunde u. a. m. anerkannt.

Von seinen vielen und gediegenen Werken sei hier nur seine „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk“ erwähnt, die zum wahren

Landesarchiven unsere Abschriften mit den dort befindlichen Originalien vergleiche und wenn möglich auch noch unentdeckte Urkunden aufsuche und Abschriften nehme.

Am 15. October starb in Klausenburg der siebenbürgische römisch-katholische Bischof Niklas Kovács von Tusnád nach 25-jähriger Amtirung im hohen Alter von 84 Jahren. „Er war ein einfacher Szekler, aber kein Zelot, er grübelte nicht viel und lebte mit anderen Glaubensgenossen ziemlich friedlich. Sein Nachfolger war der sehr eifrige Coadjutor, Dr. Ludwig Haynald."

Die evangelischen Sachsen in Siebenbürgen feierten am 31. October ein Erinnerungsfest zum Andenken an die vor 300 Jahren allhier vollendete Durchführung der Reformation. Bezeichnend ist, dass das damals in Kronstadt bei Gött erschienene Reformationsbüchlein von G. D. Teutsch, ein durchaus inoffensives Werkchen, von dem k. k. Polizeidirector in Kronstadt (einem gewesenen Hauptmann) beanständet und mit Beschlag belegt wurde. Doch musste es zufolge

---

Volksbuch unter uns geworden, im J. 1874 eine zweite namhaft vermehrte Auflage erfuhr.

Ein Mann der That, seinem Volke mit ganzem Wesen ergeben, für dessen Rechte und Interessen erglühend, konnte Teutsch — so lange ihn nicht das die volle Kraft eines ganzen Mannes erheischende hochwichtige Amt der Superintendentur in Anspruch nahm — sich auch von dem politischen Wirken und Streben seiner Volksgenossen nicht abschliessen, sondern stand den alten Traditionen unseres Stammes, die jedem Einzelnen das Recht und die Pflicht auferlegen, sich am Kampfe um's Dasein seines Volkes zu betheiligen, getreu, so oft ihn der Vertrauensruf seiner Wähler und die Pflicht der Vertretung ihrer Interessen zum parlamentarischen Kampfe aufforderte, fest und muthig für seine Ueberzeugung, für unsere Rechte ein. So finden wir ihn 1848 in Hermannstadt, Klausenburg und Pest als Deputirten, so, als nach dem Sturze des Absolutismus der Hermannstädter Landtag die Ordnung der Rechtsverhältnisse des Landes vermitteln sollte, als Kronberufenen, 1863/5 im Reichsrathe, im J. 1867 wieder als Abgeordneten in Pest.

Hat auch bei einer gewissen Clique sein Streben und Wirken nicht jene freudige Anerkennung gefunden, die ihm sonst jedes treue Sachsenherz im ganzen Lande unserer Väter entgegenbringt, so mag er sich im Vollbewusstsein seines geistigen und moralischen Werthes, wesentlicher und dauernder Leistungen über kindisch-boshafte Nergeleien und gemeine Denunciationen einzelner Schwachköpfe oder Schelme ruhig trösten mit dem stolzen Wahlspruche des deutschen Ritters: „Viel Feind, viel Ehr."

Näheres über Leben und Wirken dieses Mannes findet der Leser in Trausch's Schriftstellerlexikon III., S. 371—386, allwo auch auf den letzten Seiten unter 28 Nummern die bis dahin — 1873 — erschienenen literarischen Arbeiten unseres Teutsch aufgezählt sind.

Erkenntnisses des Landesgerichtes in Hermannstadt wieder frei gegeben werden.

Um unsere Zehent- und Consistorialangelegenheiten zu betreiben, waren noch am 27. August der Superintendent Georg Binder und der Schässburger Stadtpfarrer M. G. Schuller als Deputirte nach Wien gereist, wo sie beinahe drei Monate verweilten.

Ihre Aufgabe war zunächst die Betreibung von fünf Gegenständen: Bestätigung der neuen Kirchenverfassung, Flüssigmachung der den evangelischen Schulanstalten aus dem sächsischen Nationalvermögen gewidmeten Unterstützung, Verlegung der evangelischen Superintendentur nach Hermannstadt, Ablösung der geistlichen Zehenten und Bewilligung eines Vorschusses zum Ersatze des Zehententganges. Als sie aber genug petitionirt und informirt hatten ohne etwas erlangen zu können, kehrten sie in die Heimat zurück, wo sie zu Anfang December einlangten *). Inzwischen hatte hier Bedeus durch wiederholte Anläufe so viel erreicht, dass Fürst Schwarzenberg zur Unterstützung der fünf sächsischen Gymnasien auf eigene Verantwortung aus den Einkünften des Nationalvermögens für die erste Hälfte des neuen Schuljahres 12500 fl. bewilligte, aber auch diess nur provisorisch.

Nachdem mittlerweile die Verhältnisse der sächsischen Nation durch die eingetretenen Veränderungen eine gänzliche Umwälzung erlitten hatten, indem nun die politischen Beamten der sächsischen Kreise nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung ernannt wurden, ja in den betreffenden Bezirken weder ansässig noch begütert sein sollten, folglich auch nicht mehr Vertreter des Volkes waren, und endlich auch die jährlichen Versammlungen der Repräsentanten der sächsischen Nation in der Universität, wo die Angelegenheiten der ganzen Nation verhandelt wurden, aufhören mussten, die letzten legalen diessfälligen Beschlüsse der Nationsuniversität vom 30. März aber vom Gouvernement umgestossen waren, so ergab sich die Frage, wer künftig das Nationalvermögen verwalten und wer über diese Verwaltung die Controlle führen solle? Hieraus nahm das Ober-Consistorium Anlass, dem Gouverneur mit Beziehung auf die

---

*) Von Wien machten sie Anfangs September einen Ausflug nach Wiesbaden zu der Generalversammlung der Hauptvereine der Gustav Adolf-Stiftung, waren aber nicht sehr erbaut von den dortigen Verhandlungen und der übermässig pietistisch-orthodoxen Richtung der meisten der dort anwesenden geistlichen Vorstände.

frühere eine neue Eingabe zu überreichen um die Einleitung, dass nach dem Beschlusse der letzten Nationsuniversität die Verwaltung des Nationalvermögens dem Ober-Consistorium überlassen und demzufolge diesem das Vermögen förmlich inventarisch übergeben werde. Darauf, oder eigentlich auf eine weitere Betreibung vom 8. Mai 1853 erhielt das Ober-Consistorium erst nach einem halben Jahre eine — ablehnende Erledigung. —

In der Familie Bedeus' hatte während des J. 1852 das Wiedersehen seines Stiefsohnes Eugen, der bei der Kaiserreise einige Tage in Hermannstadt verweilte und vor Allem die Genesung seiner noch immer vom Fieber heimgesuchten Gattin eine erfreuliche Wendung gebracht, so dass sie beide den Muth hatten, am 14. August den eigenen Sohn und die Schwiegertochter, welche ihre Eltern in Héviz besuchen wollte, bis Ober-Kerz zu begleiten. Leider war aber dieser Ausflug nicht vom Wetter begünstigt, es wurde über Nacht sehr kalt — Früh nur $+4^0$ — und wahrscheinlich Erkältung verursachte Bedeus Schmerzen im Gelenk der linken Hüfte und eine Steifheit, die ihn oft im Gehen hinderte, so dass er stehen bleiben musste und welche sich erst im nächsten Frühjahr verlor.

Zurückgekehrt feierten „die beiden armen Alten, unwohl am 20. August sein 50jähriges Dienstjubiläum," wie er schreibt, „ganz im Stillen, einsam, verlassen und betrübt, denn, abgesehen davon, dass ich bedeutend unwohl war und homöopathisch leben musste, und wir also auch Niemand bei uns sehen konnten, war ich nach einer mitunter höchst interessanten, einflussreichen, ja glänzenden Vergangenheit, endlich dahin gekommen, dass ich meine Laufbahn sehr prosaisch mit Ausmessen von Grundstücken, Berechnung der Samenvermehrung und Ermittlung des Reinertrages beschliessen musste und hatte folglich zum jubeln in der That keine Veranlassung."

Bald darauf befiel ihn ein heftiges kaltes Fieber, welches zwar bald abgetrieben wurde und diessmal nicht wieder kam. Doch auch dieser Unfall bewies ihm von Neuem, wie nöthig es sei, alle Amtssorgen und Dienstgeschäfte abzuschütteln.

„So lange mir noch Pflichten oblagen, hatte ich in solchen Fällen weder Rast noch Ruh, denn Halbheit war nie meine Sache und es war gegen meine Natur, die Erledigung der mir anvertrauten Amtsgeschäfte auch nur zeitweilig Anderen zu überlassen und gleichgiltig zuzusehen."

Somit eilte er nun doppelt und überschickte am 20. September seinem Stiefsohn Eugen sein Pensionsgesuch zu dem Behufe der

persönlichen Eingabe bei Sr. Majestät. Dieser überreichte es gleich nach der Heimkehr dem Monarchen, welcher sich der langen und ausgezeichneten Dienste des Ruhewerbers in gnädigsten Ausdrücken erinnerte und schon den nächsten Tag war das Gesuch mit der a. h. Bezeichnung versehen in den Händen des Ministers des Innern.

Aber es dauerte auch jetzt noch beinahe ein volles Jahr bis die gänzliche Erlösung erfolgte.

4.

„Das Jahr 1853 begann sehr traurig für die Sachsen, denn vom ersten Tage desselben angefangen sollten nun im Sachsenlande fremde Satelliten schalten und walten, aller Zusammenhang unserer zerstreuten Gaue sollte aufhören und unser Volk seiner natürlichen Vertreter und Beschützer beraubt werden.“

„So waren wir denn todt, mausetodt! Ohne vorhergegangenes Urtheil hatte man uns todtgeschlagen und sine cruce et luce zu Grabe getragen. Das war der Lohn für Alles, was wir in den Jahren der Gefahr geleistet und gelitten hatten! Eine solche Behandlung haben wir in der That nicht verdient. — Zuerst hat man uns zu Demonstrationen missbraucht, hat unsere Spenden und Opfer willig angenommen, hat uns Federn aufgesteckt und goldene Berge versprochen. Doch kaum war die Gefahr vorüber, und man glaubte uns nicht mehr zu brauchen, so hat sich Alles geändert. Als die k. k. österreichischen und kais. russischen Truppen siegreich in's Land zurückkehrten, so wurden wir ohne Rücksicht auf das Geschehene mit Requisitionen, Vorspann und Einquartierungen beinahe erdrückt; als es dann aber zur Vergütung kam, so wurde gemäkelt, bemängelt, abgebrochen und verweigert, so viel nur möglich war. Und weil wir nach so grossen Verlusten nicht auch das Letzte willig hingaben, nicht alle Erpressungen ruhig erduldeten, nicht jeder Willkür fröhnten und nicht alle oft widersinnigen Forderungen und Anordnungen blindlings erfüllten, sondern uns so viel möglich unserer Haut wehrten, so wurden wir angefeindet, verfolgt und verschwärzt. Dann kamen die Nivellirungs- und Verschmelzungsgelüste, welche ohne Rücksicht auf die uns gemachten Verheissungen auf Grundlage der Gleichberechtigung (!) auch bei uns durchgeführt werden sollten, und als wir uns erlaubten, Gegenvorstellungen gegen diese Versuche zu machen, und um Erhaltung unserer bisherigen politischen Exi-

stenz zu bitten, so wurde uns auch dieses übelgenommen und wir als Zöpfe, Reactionäre und Unruhestifter verschrieen. Endlich wurde der Comes von seinem Platze entfernt, die gerichtlichen Functionen der Universität als Appellationsgericht eingestellt und die Mitglieder der seit mehr als zwei Jahren permanenten Universität nach Hause geschickt.

„Doch hiess es noch immer, die sächsische Nation sei nicht aufgelöst. Aber ohne dass auf die von der Universität bei ihrer Trennung an Seine Majestät gerichtete eindringliche Vorstellung ein Bescheid oder einige Worte des Trostes und der Anerkennung an die Nation erfolgt wären, wurde vom Ministerium die Zerstückelung der sächsischen Nation, die Ablösung des Brooser Stuhles und Bistritzer Districtes von dem Nationalkörper und Versetzung derselben in andere Districte, die Auflösung der bisherigen Magistrate und Officialate und die Errichtung neuer Bezirksämter angeordnet.

„So sind die treuen Sachsen im Stillen nach und nach abgeschlachtet und mit den revolutionären Ungarn und Szeklern vollkommen gleich behandelt worden, und die Letzteren verlachten uns daher mit Recht und fragten spöttisch: Was habt Ihr nun von Eurer Treue und Hingebung?

„Dass unser Stündchen geschlagen habe, und wir auf eine oder die andere Weise zu Grunde gehen müssen, hatte ich wohl schon vor vier Jahren erkannt, dass es aber auf eine so schmähliche Art geschehen würde, hätte ich nie geglaubt. Grössere Völker und Nationen sind von der Erde verschwunden, ohne eine Lücke zu machen, und so wird auch die Auflösung unseres Völkchens vorübergehen; aber ich fürchte sehr, nicht nur Siebenbürgen, sondern auch die Regierung wird unser Verschwinden schmerzlich empfinden.“

Mit diesen — die ganze geschilderte Periode klar zeichnenden, aber auch die tiefe Verbitterung des einsichtsvollen, sonst so muthigen Patrioten enthüllenden — traurigen Neujahrsbetrachtungen eröffnet Bedeus seine Vormerkungen über das nun folgende Jahr 1853.

Dieses Jahr war reich an folgenschweren Ereignissen. Vorerst wurden mit a. h. Entschliessung vom 10. Jänner wieder ganz neue, von den bisherigen gänzlich verschiedene Grundsätze über die politische und gerichtliche Administration des ganzen Reiches aufgestellt: wieder eine neue Organisirung, welche dann doch in den ungarisch-siebenbürgisch-kroatischen Landestheilen

bis zum Schlusse des J. 1860, in den sog. cisleithanischen Kronländern noch einige Zeit länger dauerte*).

Diese Grundsätze, deren Urheberschaft dem Reichsrathsvicepräsidenten Baron Krieg zugeschrieben wird, wurden mit einer unterm 19. Jänner erlassenen gemeinsamen Verordnung der Minister des Innern und der Justiz weiter auseinandergesetzt und umfassten sowohl die Organisirung der Statthaltereien, als der Kreis- (Comitats-) Behörden, der Bezirks- (Stuhlrichter-) Aemter und der Gerichtsbehörden.

Das Hauptgewicht wurde in dieser Organisirung darauf gelegt, dass die unterste politische Abgrenzung — die Bezirke — sowohl der politischen, als gerichtlichen und Steuer-Verwaltung coincidire, und sogenannte gemischte Bezirksämter, welche sowohl den politischen als gerichtlichen Dienst in unterster Linie in sich vereinigen und Steuerämter an ihrem Sitze und unter der Aufsicht des Bezirksvorstandes haben sollten, geschaffen wurden. In Ungarn und Kroatien hatte man ihnen den Namen Stuhlrichterämter gegeben. In Siebenbürgen, wo „die Erinnerung an die ungarischen Stuhlrichter keine ganz populäre war," blieb, wie in allen anderen Kronländern, die Benennung: Bezirksämter.

Für Siebenbürgen war am 17. Jänner eine Organisirungscommission benannt und am 22. Jänner Graf Amadei zum Referenten bestellt worden. Allein während in allen übrigen Kronländern die Organisirung verhältnissmässig schnell durchgeführt wurde, (in Ungarn z. B. begannen die fünf Statthaltereiabtheilungen am 1. Mai, die Comitatsbehörden am 1. November 1853, die Stuhlrichterämter am 1. Mai 1854 zu amtiren) ging in Siebenbürgen diess Geschäft viel langsamer. Hier wurde die neue Statthalterei am 29. Mai 1854, die Kreisbehörden am 30. October und die Bezirksämter am 30. November in Wirksamkeit gesetzt. Es begann also in Siebenbürgen die Einführung des neuen Organismus erst, als er in Ungarn bereits vollständig in's Leben getreten war.

Am 21. Juli machte der Gouverneur den mit a. h. Entschliessung vom 7. Juli festgesetzten Personal- und Besoldungsstand der für Siebenbürgen zu errichtenden Statthalterei bekannt, und erst am 22. November verlautete, dass die beantragte politische Organisation des Landes in nunmehr zehn Kreise a. h. genehmigt worden

---

*) Siehe Seite 245, 246 Anmerk., dann Seite 270.

sei, doch dauerte es noch geraume Zeit, bis diese Anordnungen und die neuen Behörden in's Leben traten*).

Am 18. Februar fand, wie bekannt, das verabscheuungswürdige Attentat statt, welches durch Gottes Hilfe glücklich abgewendet, allgemein die patriotischen Sympathien auf den meuchlerisch angefallenen jugendlichen Herrscher in einer Weise concentrirte und zu einem Enthusiasmus steigerte, welcher wahrlich besser auszunützen gewesen wäre, als zur Gründung von wenn auch noch so stylvoll erbauten Kirchen.

Es versteht sich, dass auch Siebenbürgen nicht unterliess, nebst den augenblicklich eingesendeten Ergebenheitsadressen durch Deputationen die Freude über das abgewendete Unheil zu bezeugen. Der Hermannstädter Magistrat und die Communität, sowie die noch anwesenden Trümmer der sächsischen Nationsuniversität entsendeten Deputationen nach Wien, welche Hermannstadt zu Anfang März verliessen, am 22. wegen noch andauernder Schwäche Sr. Majestät bei dessen Vater, Sr. kais. Hoheit Erzherzog Franz Carl empfangen wurden und am 23. April wieder zurück eintrafen. Gleichzeitig hatte der Hermannstädter Gemeinderath seiner Freude durch Ernennung des Flügeladjutanten Grafen O'Donnell und des Wiener Bürgers Josef Ettenreich zu Ehrenbürgern Ausdruck gegeben.

---

*) In den Monat Jänner d. J. datirt auch die bekannte Mission des in Siebenbürgen wohlbekannten FML. Graf Leiningen nach Constantinopel, welche gewissermassen den ersten äusseren Anstoss zu der neuen Verwicklung der orientalischen Frage und zu dem auch für uns verhängnissvollen Krimkriege gegeben hat, während dessen das kaum aus den Nachwehen des Bürgerkrieges erstarkte Siebenbürgen durch die hier angehäuften Truppenmassen wieder lang und drückend in Anspruch genommen wurde. Der Mission Leiningen's folgte bekanntlich unmittelbar das Auftreten des Fürsten Menschikoff und die Feindseligkeiten zwischen Russland und der Pforte. Schon am 3. Juli rückten die ersten russischen Truppen über den Pruth und besetzten allmälig die Moldau und die Walachei. Zugleich mit der von den Russen bei ihrem Einmarsch in die Fürstenthümer verbreiteten Proclamation kam auch ein Officier des russischen Generalstabes über Kronstadt nach Hermannstadt, was Veranlassung zu dem plötzlich auftauchenden, das Land allarmirenden Gerüchte gegeben haben mag, dass einige russische Regimenter durch Siebenbürgen passiren, d. h. beim Ojtoz hereinkommen und beim Rothenthurmpass wieder hinausmarschiren würden, um auf einem kürzeren und bequemeren Wege in die kleine Walachei zu gelangen. Doch wurde diese Nachricht bald darauf in den öffentlichen Blättern widerrufen und erklärt, dass sich Oesterreich bei dem bevorstehenden Kampfe ganz neutral verhalten werde.

Schon vor diesem Ereignisse — am 10. Februar — war der Kriegsminister FML. B. Csorich dieser Dienstleistung enthoben und der Generaladjutant des Kaisers, GM. Bamberg, mit der Leitung der Militäradministration beauftragt worden.

Bald darauf und mit Rücksicht auf die ihm noch gebotene Schonung ermächtigte der Kaiser den Herrn Erzherzog Wilhelm, innerhalb eines bezeichneten Wirkungskreises Ausfertigungen im allerhöchsten Namen zu erlassen, und später (a. h. Entschliessung vom 12. Mai) wurde mit stillschweigender Aufhebung des Kriegsministeriums angeordnet, dass die Administration der Armee künftig einen integrirenden Theil des Armee-Obercommando bilden und bei demselben unter dem Vorsitze des E. H. Wilhelm in vier Sectionen, die rein militärischen, die operativen, die administrativen und endlich die Geschäfte der Militär-Bildungsanstalten behandelt werden sollen.

Kurz nach der Wiedergenesung Sr. Majestät starb zu Wien — in der Nacht auf den 14. März der FZM. Freih. v. Haynau und am Morgen dieses Tages der Fürsterzbischof von Wien, Vincenz Eduard Milde. Der Letztere hatte schon im J. 1850 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert und hatte in Folge der arg steigenden jesuitischen Richtung, als des Josephinismus verdächtig, in den letzten Jahren manche bittere Anfechtungen zu bestehen. Sein Nachfolger war der später zum Cardinal ernannte, seither auch (24. November 1875) verstorbene Fürsterzbischof, Josef Othmar Ritter von Rauscher.

Noch verzeichnet Bedeus den am 21. März erfolgten Tod eines vieljährigen Freundes, des k. k. Hofrathes und Kanzleidirectors beim Obersten Militärgerichtshofe, Ignaz Franz Bergmayr, des Verfassers des damals neuen Militärstrafgesetzbuches, und wenige Wochen später den des erlauchten Staatsministers Franz Grafen Stadion, welcher schon seit dem Frühjahre 1849 einer unheilbaren Krankheit verfallen, am 8. Juni verschied, mit Aeusserung tief anerkennender Trauergefühle.

Zwei wahrhaft zeitgemässe Fortschritte sind in diesem Jahre zu erwähnen: zuerst die Einbeziehung Siebenbürgens in das europäische Telegraphennetz (am 19. April gelangte das erste Telegramm unmittelbar nach Hermannstadt), dann die Einführung des Allgemeinen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches in Siebenbürgen, wo dessen Wirksamkeit mit 1. September begann.

In diesem Jahre hielt der Verein für siebenbürgische Landeskunde seine Generalversammlung am 19. Mai in Mediasch und auch Bedeus erlaubte sein Befinden dabei zu erscheinen. Der Verein war im J. 1840 in Mediasch gegründet worden, diese Stadt also gleichsam dessen Geburtsort; somit hatte auch diese Versammlung, die erste, welche hier gefeiert wurde, ein besonderes Interesse. Leider vermisste Bedeus einen von den ersten Begründern des Vereines, seinen alten Freund, Senator Samuel Gräser, welcher schon vor einigen Jahren gestorben war. Die Versammlung war sehr zahlreich und ansehnlich und verlief in gehobener Stimmung.

Zu dieser Zeit wurde auch das dem gemordeten Meschner Pfarrer Stephan Ludwig Roth gesetzte Denkmal unter zahlreicher Theilnahme der Verehrer dieses würdigen, unschuldig hingeopferten Mannes feierlich eingeweiht.

In Folge einer von Oberconsistorium getroffenen Einleitung waren bis zum J. 1848 durch vier Jahre die Hauptprüfungen an einem der fünf sächsischen Gymnasien durch je zwei Lehrer der übrigen besucht worden um dadurch eine Gleichförmigkeit in der Lehrmethode zu erzielen, durch Wetteifer mehr Leben in das Schulwesen zu bringen und den Lehrern zu gegenseitiger Berührung und Meinungsaustausch Gelegenheit zu bieten.

So waren vor den Revolutionswirren die Gymnasien zu Hermannstadt, Kronstadt, Schässburg und Mediasch besucht worden. Seit dem Frieden jedoch war aus verschiedenen Gründen — 1852 wegen der Rundreise des Kaisers — diese sehr nützliche Uebung in's Stocken gerathen. Nun wurde sie mit Oberconsistorial-Erlass vom 12. Juni wieder in's Leben gerufen und der Besuch des Bistritzer Gymnasiums angeordnet; zur möglichen Verminderung der Kosten aber wurde nur ein Lehrer von jedem Gymnasium, u. zw. wo möglich die Rectoren, selbst ausgesendet.

Noch erwähnt Bedeus als nennenswerthe Zeichen der Zeit, die am 8. September stattgehabte Auffindung der ungarischen Kroninsignien und deren mit dem damals herrschenden Systeme eigentlich im Widerspruch stehende feierliche Uebertragung nach Ofen, dann die am 11. September begonnenen Missionspredigten der Jesuiten, der ersten, welche seit 80 Jahren zum ersten Male sich wieder in Siebenbürgen zeigten. Doch ging ihr Aufenthalt spurlos vorüber und war schnell vergessen. Bald darauf wurde — 27. September — das dem braven russischen General Skariatine bei Schässburg, wo er fiel,

gesetzte Denkmal enthüllt, wobei der griechisch-orientalische Bischof Freiherr von Schaguna die kirchlichen Functionen verrichtete. —

Für Bedeus war dieses Jahr desshalb wichtig, weil es einem lang gehegten Wunsche entsprechend ihm die Enthebung von allen Functionen des ausübenden Staatsdienstes, zwar nur langsam und allmälig, brachte.

Auf sein wiederholtes Ansuchen geruhten S. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 15. März den treuen Staatsdiener unter Bezeugung der besonderen a. h. Zufriedenheit und Belassung seiner vollen Bezüge in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Die Verständigung hierüber kam ihm zuerst durch ein Schreiben des Ministers des Innern vom 25. März, später auch vom Finanzminister zu. Im Zusammenhange hiemit enthob ihn der Finanzminister mit einer höchst anerkennenden Zuschrift vom 4. April von der weiteren Leitung der k. k. siebenbürgischen Landescommission zur Einführung des Grundsteuerprovisoriums, ersuchte ihn gleichwohl diese Leitung noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers fortzuführen und die Modalität zu bezeichnen, unter welcher eine provisorische Verfügung zu treffen wäre. Hierauf erklärte Bedeus zwar seine Bereitwilligkeit, die Geschäfte noch kurze Zeit fortzuführen, verband aber hiemit die Bitte, bis höchstens Ende Mai davon befreit zu werden, um die günstige Jahreszeit zu seiner Erholung benützen zu können, und stellte zugleich den Antrag, die Geschäfte bis zur Ernennung eines Nachfolgers, dem in jeder Beziehung hiezu unbedingt befähigten Referenten Josef Marlin anzuvertrauen.

Dieser Antrag wurde vom Finanzminister am 11. Mai gutgeheissen; demzufolge übergab Bedeus die Leitung dieses Zweiges seiner bisherigen Amtswirksamkeit an den genannten Stellvertreter und verständigte hievon, sowie von seinem gänzlichen Rücktritte, sowohl sämmtliche bisherigen Untergebenen, als die coordinirten und vorgesetzten Aemter und Behörden *).

So hatte er abermals eine Sorge abgeschüttelt; aber das Abrechnungsgeschäft mit den Militärbehörden in Betreff der Landesleistungen musste er noch eine Weile fortführen, weil er auf seine

---

*) Zu seinem definitiven Nachfolger in diesem Amte wurde im August vom Finanzministerium der erste Oberfinanzrath der Finanzlandesdirection in Temesvar, Anastasius Weidlich ernannt. „Diese Wahl“ — schreibt Bedeus — „freute mich sehr, denn sie war auf einen braven, einsichtsvollen, billigen und unparteiischen Mann gefallen.“

diessfalls erstattete Vorstellung vom Gouverneur noch immer keine Entscheidung erhielt.

Dagegen enthob ihn auf sein Ansuchen der Minister für Cultus und Unterricht eines anderen Geschäftes, welches bisher zufällig auf ihm lastete, nämlich des Curatorates der ehemals sächsischen, nunmehr an den Staat übergegangenen Rechtsakademie in Hermannstadt, welches dem einstweiligen Vorstande des k. k. Ober-Landesgerichtes, Maximilian von Füger, übertragen wurde.

Eine andere, ihm auch zufällig zugefallene Mühewaltung dauerte noch fort.

Schon am 5. Jänner hatte ihm der Gouverneur das vom damaligen — bald nachher aufgehobenen — Ministerium der Landescultur mitgetheilte, für die deutschen Kronländer am 3. December 1852 sanctionirte Forstgesetz mit der Einladung übermittelt, zum Behufe einer diessfalls abzuhaltenden commissionellen Berathung seine Ansichten über die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf Siebenbürgen zu eröffnen.

Diesem Ansinnen suchte Bedeus, wie er bescheiden sagt, „nach Massgabe seiner geringen Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Fache“ mit einer Aeusserung vom 17. Februar Genüge zu leisten, bei welcher Gelegenheit er besonders darauf aufmerksam machte, dass vorzüglich Eile und eine baldige strenge Ueberwachung der Wälder Noth thue, weil sonst bei der fortwährenden Verwüstung derselben bald auch die besten Gesetze zu spät kommen würden.

Ende Mai kamen nun die in Aussicht gestellten commissionellen Berathungen zu Stande, wozu von Auswärtigen der ehemalige Banus, Graf Franz Haller *), dann Graf Franz Béldy, Albert von Horváth

---

*) Franz Graf Haller von Hallerkeö, Abkömmling eines magyarisirten Zweiges der in verschiedenen auch freiherrlichen Linien heute noch blühenden Nürnberger Patrizierfamilie Haller von Hallerstein, zu Kerellö Sz. Pál (Kokelburger Comitat in Siebenbürgen) am 21. März 1796 geboren, folgte, nachdem er die Rechtsstudien absolvirt hatte, der militärischen Laufbahn und wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Officier ernannt. Nachdem er theils bei der Truppe, theils als Dienstkämmerer des EH. Joseph die verschiedenen Chargen durchgemacht und endlich die Stelle als Oberst und Regimentscommandant des 6. Hussaren-Regimentes erreicht hatte, hierauf als Oberlieutenant zur k. ungarischen Leibgarde berufen worden war, erhielt er durch seine Ernennung zum Nachfolger des Bans von Croatien Franz Freiherrn von Vlasits (s. I. Theil S. 62 ff. und 287 ff.) die Würde eines k. k. Generalmajors und wirklichen Geheimen Rathes und das Inhaberrecht der zwei Banalregimenter-

und Baron Albert Bánffy eingeladen waren, „von welchen der Letztere sich als der verständigste bewährte und die praktischesten Ansichten hatte.“

Von in Hermannstadt ansässigen Mitgliedern erschienen ausser Bedeus noch Glanz, Bogdany, Grimm, als Protokollführer Klunker, und als Sachverständiger Oberforstmeister Blagoëvić, folglich ausser Bedeus und dem mit den Landesverhältnissen vertrauten Sachverständigen kein einziges Landeskind oder in der Sache bewandertes Vertrauensorgan.

— 1841 — und wurde am 18. October 1842 in Agram feierlich installirt. Er war der erste Ban von Croatien, der auf dem ungarischen Landtage ungarisch sprach. 1844 wurde er Obergespan des Agramer Comitates, 1845 k. Commissär des Comitates und der Stadt Agram, aber bald darauf — nach dem unliebsamen Conflict zwischen den Magyaren und den Nationalen (I. Theil S. 300) — am 30. October 1845 auf sein Ansuchen seiner Functionen als Ban und k. Commissär enthoben.

Im J. 1848/9 am italienischen Feldzuge betheiligt und zum Feldmarschalllieutenant befördert, kam er 1850 als Festungscommandant nach Peschiera und wurde Inhaber des Hussaren-Regimentes Nr. 12. Später in den Ruhestand versetzt ward er 1856 Adlatus des Militär- und Civilgouverneurs EH. Albrecht in Ungarn und erhielt 1859 die Würde eines Generals der Cavallerie. Zugleich mit dem Eintritte der Mission des FZM. Ritter von Benedek, 1860, von seiner Dienstleistung enthoben, fungirte er noch als k. Commissär beim ungarischen Landtag und wurde nach Erlassung der 1861er Februarverfassung in's Herrenhaus berufen, dessen Sitzungen er bis zum J. 1867 fleissig besuchte.

Als im Sommer 1865 durch die bekannten Intriguen Belcredi-Eszterházy untergraben, das Verfassungsministerium abdankte und durch das Belcredi'sche Grafenministerium ersetzt wurde, erhielt GdC. Graf Haller den Auftrag, die Leitung der k. siebenbürgischen Hofkanzlei zu übernehmen. Unter ihm vollzog sich die Preisgebung Siebenbürgens an Ungarn und all' jene Vorbereitungsmassregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um die Regierung und Reichsvertretung in jene Zwangslage zu versetzen, welche bei Inscenesetzung des überstürzten Ausgleiches als Basis dienen musste. Es lässt sich annehmen, dass Graf Haller manche von den geschehenen Schritten in ihrer Tragweite nicht erkannt, überhaupt aber als ein Gehorsam gewohntes Organ äusseren Einflüssen weichend die verhängnissvollen Massregeln angebahnt und vollzogen habe.

Im April 1867 zum Capitän der k. ungarischen Leibgarde ernannt, zog er sich, nachdem er die wieder aufgelöste siebenbürgische Hofkanzlei der Verfügung des ungarischen Ministeriums überlassen hatte, in den Wirkungskreis dieses Hofdienstes zurück, den er — ein wunderbar rüstiger Greis — pünktlich und gewissenhaft erfüllte, bis unversehens die Nachwirkungen eines schweren, durch einen entgegenfahrenden Wagen verursachten Falles den Mann, der so oft dem Tode in offener Feldschlacht in's Auge gesehen hatte, in der Nacht vom 5. zum 6. März 1875 im hohen Alter von 79 Jahren auf die Bahre streckten.

Hier wurde nun viel hin und her geredet; die Grundherren wollten nur ihre Interessen wahren, der Fürst wollte das Jagdrecht regeln und beschränken, die fremden Beamten wollten das ganze Forstgesetz ohne Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse aufrecht erhalten: „für die Erhaltung und den Schutz der Wälder gegen Verwüstung wurde am wenigsten gesorgt.“

Da sich nun ergab, dass auf diesem Wege der Zweck nicht erreicht werden könnte, ersuchte ihn Fürst Schwarzenberg, mit dem Forstrath Blagoëvić zusammen einen Antrag darüber zu erstatten: ob das vorliegende Forstgesetz auch für Siebenbürgen ohne weiters anwendbar, oder welche Modificationen desselben nöthig seien?

Diese, wegen der persönlichen Eigenthümlichkeiten des Forstrathes, eines höchst ehrenwerthen, kenntnissreichen und erfahrenen, aber zu gelehrten, scrupulösen, weitläufigen und unpraktischen Mannes, sehr schwierige und zeitraubende Aufgabe, — „eine wahre Prüfung der Geduld“ brachte er endlich doch zu Stande, worauf sie in einem unter Bedeus' Vorsitze abgehaltenen Comité noch einmal vorgenommen und berathen werden musste. In der letzten zu diesem Behufe abgehaltenen Sitzung in einem zu kühlen Lokale hatte sich Bedeus verdorben und bekam das Fieber; indessen erholte er sich in Kurzem so weit, dass er seinen Schlussbericht in dieser Angelegenheit dem Fürsten schon am 23. Juli überreichen konnte. Vom Gouvernement (mit welchen Zusätzen und Abänderungen? ist unbekannt) dem Ministerium vorgelegt, gerieth aber diese ganze, so wichtige Angelegenheit vollkommen in's Stocken; all' die Mühe war umsonst *).

Nach einem kurzen, diessmal von wenig Erfolg begleiteten Aufenthalte im Baassner Bade zurückkehrend, fand Bedeus endlich — am 25. August — in Hermannstadt die Antwort des Fürsten vom 4. August auf seine noch Anfangs Mai erstatteten ausführlichen Anträge wegen Fortführung der landescommissariatischen Geschäfte und der Abrechnung mit den Militärbehörden. Er wurde endlich von der weiteren Leitung auch dieser Geschäfte mit dem Beisatze enthoben, dass selbe einstweilen bis zur diessfälligen höheren Ent-

---

*) Es hiess damals in Hermannstadt, der Gouverneur, ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber, habe mehr ein Jagd- als ein Forstgesetz gewünscht; das Ministerium, welches hierauf nicht eingehen wollte, den Einfluss des Fürsten aber fürchtete, habe dann das Ganze absichtlich in's Stocken kommen lassen.

scheidung dem Finanzrathe von Mederus *) zu übertragen sei. Dieser Weisung leistete er auch am 26. August sogleich Genüge, machte

---

*) Samuel Lucas von Mederus. Der Letzte aus einer ursprünglich im Kronstädter District heimischen, im J. 1688 geadelten Sachsenfamilie, wurde er 1793 in Mediasch, wohin sich seine Vorfahren in kriegerischen Zeiten geflüchtet hatten, geboren. Am Mediascher Gymnasium und am Lyceum zu Klausenburg in den Humanitäts- und juridischen Fachstudien vorgebildet, trat er am 14. August 1812 beim k. Gubernium in den Staatsdienst und wurde dort nach einer einjährigen Praxis bei der k. Gerichtstafel in Maros-Vásárhely, vom J. 1814 an in verschiedenen Fächern eingeführt. Im J. 1825 auf specielles Verlangen des damaligen Oberlandescommissärs Joseph Freiherrn von Brukenthal zum Oberlandescommissariat übersetzt und in wichtigen Commissionen (z. B. der Pestcommission in Kronstadt 1828 und der Choleracommission 1831) erspriesslich verwendet, wurde er bei dieser Stelle 1833 zum überzähligen, 1834 zum wirklichen Concipisten befördert, endlich — manchen Einstreuungen zum Trotze — am 13. Jänner 1836 zum wirklichen Provinzialcommissär des Hermannstädter Districtes a. h. ernannt.

In diesem Dienst hatte er nicht nur die commissariatischen Geschäfte seines ausgedehnten, neun Verwaltungskreise umfassenden Sprengels zu versehen, sondern auch als Militärreferent beim O. L. Commissariat (für die Steuersachen war ein besonderer Referent bestellt) die Verhandlungen mit dem Generalcommando zu erledigen und den häufigen gemischten Militär- und Civilcommissionen in loco beizuwohnen, ferner in Abwesenheit des O. L. Commissärs beim Gubernium und den Landtagen sowie anderweitigen Aussendungen desselben die Leitung des O. L. Commissariates zu führen und nebenbei in eifrigem Privatbriefwechsel den abwesenden Chef stets in der nöthigen Evidenz der commissariatischen Amtshandlungen zu erhalten. — Dass diess unter der Amtsführung Bedeus', der, wie im Text oft angedeutet, alljährlich eine geraume Zeit fern von seinem Amte sein musste und doch stets die genaue Fühlung mit demselben erhielt und massgebend darauf einwirkte, eine nicht unwichtige und zeitraubende Amtswaltung war, ist begreiflich. M. führte diese mit seltenem Fleiss, Sachkenntniss und Gewissenhaftigkeit als vertrauter und vertrauenswürdiger Untergebener und würdiger Stellvertreter seines ihm mit wahrer Freundschaft zugethanen Chefs bis zu den Revolutionswirren fort und hat sich, wie oft anerkannt, um die Förderung des Dienstes sowohl als um Land und Leute wesentliche Verdienste erworben, wesshalb ihm im J. 1845 von Sr. Majestät die königliche Rathswürde taxfrei verliehen wurde.

Im J. 1849 unter den im Text geschilderten Verhältnissen bei der Einnahme von Hermannstadt mit dem Amte, den Kanzleien und Cassen in die Walachei geflüchtet, blieb er während der Zeit des Exils stets an Bedeus' Seite als pflichteifriger Untergebener und treuer Freund.

Sein Wirken in dieser Zeit und nach Bewältigung der Insurrection in der Heimat ist im Text öfters berührt. Bei Umgestaltung des Commissariates 1852 zum k. k. Finanzrath ernannt, blieb er seit der 1853 eingetretenen Versetzung

diess dem 12. Armeecorps-Commando und der Finanz-Landes-Direction bekannt und erstattete dem Minister des Innern die Meldung von seinem nunmehr gänzlichen Rücktritte von den Geschäften, indem er — der letzte siebenbürgische Ober-Landescommissär — nun die gewährte, nach vollen einundfünfzig Jahren treuer und angestrengter Dienstleistung wirklich wohlverdiente Ruhe antrat.

Es war auch Zeit, dass er sich etwas erholen und von den öffentlichen Geschäften zurückziehen konnte. Sein und seiner Gattin Gesundheit waren arg erschüttert, weder die Baassner Bäder, noch selbst der Gebrauch des Chinins, dieses Radikalmittels, konnte ihn von dem nach längeren Intervallen stets wiederkehrenden Wechselfieber befreien, und die schwere hoffnungslose Krankheit der Schwiegermutter seines Sohnes, welche endlich am 11. Juli nach zehnmonatlichem Krankenlager ihren Leiden erlag, erschütterten den Greis um so mehr als er auch um seine, die Mutter treu und aufopfernd pflegende Schwiegertochter sehr besorgt war.

Auch seine Vermögensverhältnisse trugen nichts zur Erheiterung bei, sondern verursachten ihm neue Verdriesslichkeiten und Sorgen und heischten seine persönliche Nachhilfe. Namentlich wurde er

---

des O. L. Commissärs in den bleibenden Ruhestand Vorsteher des Commissariates, welchem auch die Leitung der Commission für Liquidirung der Kriegsschäden übertragen war, bis er 1856 über wiederholtes Ansuchen nach 44jähriger treuer und erspriesslicher Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand versetzt und gleichzeitig das Oberlandescommissariat aufgelöst und dessen übergebliebenes Personale und Amtswirken auf andere Behörden übertragen wurde.

Bis zum J. 1860 lebte M. im Ruhestande in Hermannstadt. Weil aber der im October jenes Jahres eingetretene Umschwung ihm auf eine Bahn hinzuleiten schien, die aller Wahrscheinlichkeit zur Wiederholung von Verhältnissen, wie er sie 1848/9 miterlebt hatte und ein zweites Mal nicht mitmachen wollte, führen müsse, übersiedelte er noch im Spätherbste jenes Jahres nach Wien, wo er bis nun in seinem 84. Lebensjahre, in seltener Frische des Geistes und Körpers verweilt. Neben ausgedehnter Fachkenntniss in allen Zweigen seines amtlichen Berufes war M. in seiner Jugend ein starker Jäger, vielgenannter Reiter und Pferdekenner gewesen; bis in sein hohes Alter hinauf jedoch hat er die vom väterlichen Hause mitgenommene Liebe zur Landwirthschaft, vor allem zur Gärtnerei und Pomologie, in der er nicht gewöhnliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzt und die ihm seiner Zeit die Wahl zum Vorstande des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines, welche er nur aus Bescheidenheit ablehrte, erworben hatte, bewahrt, vor allem aber die Gefühle treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich und als echter Sachse treues Festhalten an Volk und Heimat, für die — im Stillen zwar und ohne Aufheben — auch werkthätig einzuwirken er nie aufgehört hat.

durch die einst unter so günstigen Auspicien entstandene Spinnerei in Orlath, welche ein Opfer der Zeitumstände geworden und um davon nur etwas zu retten, zu einer Schrenzpapierfabrik (um Lösch- und Packpapier zu erzeugen) umgestaltet werden musste, geistig und pecuniär arg in Anspruch genommen.

In diesem Jahre fand auch die statutenmässige Erhebung Bedeus in den Freiherrnstand statt. Obwohl man ihm schon lange bedeutet hatte, „dass man es für bürgerlichen Hochmuth und Geringschätzung der den Anspruch des Freiherrnstandes mit sich bringenden Verleihung des Commandeurkreuzes vom Leopoldorden auslegen würde, wenn er zögere Gebrauch davon zu machen," hatte er so lange die sächsische Nation aufrecht bestand — sich mit seiner Stellung als ein Bürger und Mitglied derselben vollkommen begnügend, Anstand genommen, sich gewissermassen dieser Stellung zu entfremden. Nachdem aber nun durch die neuen Verhältnisse alle Nationen und ständischen Körperschaften verschwunden waren, somit fortan jede Familie nur auf sich angewiesen war, zögerte er — von den Ränken gewisser Leute, die seine alte, so lange anerkannte Herkunft gehässig anfechten wollten, in Kenntniss gesetzt, und wiederholten freundlichen Rathschlägen und Warnungen Gehör gebend, nicht mehr, die statutenmässige Eingabe zu überreichen, und am 22. Februar des folgenden Jahres wurde das bezügliche a. h. Diplom ausgefertigt.

Wie er diess Jahr in seinen Aufzeichnungen begonnen, so schloss er auch mit bezeichnenden Bemerkungen.

„Nun erübrigt mir nur noch am Schluss des Jahres auch von meinen Ansichten über die öffentlichen Zustände des Landes und von meiner persönlichen Stimmung Rechenschaft zu geben. Mit den meisten neuen Reformen und namentlich mit der politischen Organisation war ich vollkommen einverstanden, nicht als wenn sie mir an und für sich sehr angenehm gewesen wären, sondern weil ich selbst überzeugt war, dass die so nöthige Einheit des österreichischen Staates nur auf diese Art durchgeführt und das deutsche Element in Siebenbürgen auf diesem Wege erhalten werden könne. Nur mit der Uebereilung, der Rücksichtslosigkeit und den Gewaltschritten der Regierungsorgane, mit welchen diese Neuerungen dem Volke aufgedrungen wurden, war ich nicht einverstanden. Auch wollte mir nicht zusagen, dass die Einführung der Organisation bei den Spitzen der Regierung begonnen und so nach und nach auf die unteren Behörden übergegangen wurde; ich hätte gewünscht, der Staat und dessen

Verwaltung wäre von unten aufwärts reconstruirt worden, welches auch um so leichter hätte geschehen können, da ja schon provisorische Landes-, Kreis- und Bezirksbehörden bestanden. Ein wahrer Gräuel waren mir aber die fremden, heimat- und besitzlosen, bloss auf ihren Sold beschränkten Beamten; denn da ihre ganze Existenz vom Staate abhängig ist, so sind sie bloss Maschinen, die ohne alle Rücksicht auf ihre Ueberzeugung oder bessere Einsicht einzig und allein nach dem ihnen von oben gegebenen Impuls handeln und verfahren müssen. Doch noch drückender musste dem Volke dieser Zustand dadurch werden, dass es gar keine Vertreter hatte, um seine Bitten, Wünsche oder Beschwerden laut werden zu lassen. Der schrecklichste der Schrecken war mir aber das Schreiberproletariat, das nach und nach durch eine solche miserable Beamtenhierarchie geschaffen werden musste und den Staat gewiss in Kurzem nicht nur belästigen, sondern selbst in Gefahr bringen wird. — Welches Geschrei war im J. 1848 über die Bureaukratie, und nun ist es zehnmal ärger, ohne dass jemand zu mucksen wagte. Soll man dann nicht dem Glauben huldigen, dass das menschliche Geschlecht nie für die politische Freiheit heranreifen werde?“

„Was mich aber anbelangt, so war ich sehr froh, dass ich die Ruhe errungen hatte; und wenn es mir auch manchmal wehe that, dass ich zu einer Null reducirt war und zum allgemeinen Besten nicht mehr mitwirken konnte, so war es mir in meinem damaligen kränklichen Zustande doch sehr angenehm, dass ich durch keine laufenden Geschäfte mehr gedrängt wurde, sondern mich mit Gemächlichkeit schonen und pflegen konnte; denn die Geschäfte des Oberconsistoriums und des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, die ich noch behalten hatte, waren nicht so dringend, dass ich sie in den guten Stunden, die mir übrig blieben, nicht hätte bestreiten können.“

5.

Das nachfolgende Jahr 1854, welches Bedeus noch immer mit dem viertägigen Fieber behaftet und beinahe ohne Hoffnung diesen unangenehmen Gast los zu werden, antrat, brachte ihm, obwohl nun aus dem öffentlichen Leben beinahe völlig zurückgetreten, doch theils durch die allgemeinen, Land und Reich, theils durch die sein Wirken im engeren Kreise, die Gemeinde und Familie berührenden Ereignisse, Aufregungen gar mancher Art. Der zum Krieg zwischen den Grossmächten sich entwickelnde orientalische Conflict, die end-

liche Durchführung der politischen und gerichtlichen Organisation des Landes und verschiedene wichtige Massregeln der Regierung, vor Allem aber am Beginn wie am Schluss des Jahres rücksichtslose, unkluge und unreife Anfechtungen des Communallebens störten das Stillleben, welches er nun, bloss seinen Lieblingsfächern, den Schul- und Kirchenangelegenheiten, sowie dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde zugewendet, im Kreise der Seinen gemüthlich zu führen gedachte.

Auch wir hatten unseren Theil an den Leiden und Folgen des furchtbaren, Geld und Menschenleben so massenhaft verschlingenden „bewaffneten Friedens," während des Krimkrieges und nach demselben.

Schon im Laufe des Monates Februar wurde ausser dem im Banat zur Wahrung der Reichsgrenze schon bereit stehenden, noch die Aufstellung eines zweiten gleich starken und schlagfertigen Armeecorps beschlossen.

Am 20. April schloss Oesterreich ein erst später bekannt gewordenes aber gänzlich folgenloses Schutz- und Trutzbündniss mit Preussen.

Zur Verstärkung der Armee bei den drohenden kriegerischen Verhältnissen wurde mit a. h. Handschreiben vom 15. Mai eine neue Rekrutenaushebung von 95.000 Mann angeordnet, und bald darauf auch die Truppen an die östliche und nördliche Grenze des Kaiserstaates vorgeschoben.

Die ersten Vorboten der nach Siebenbürgen bestimmten Truppen waren: GM. B. Hohenbruck und der Armee-Intendant Hofrath von Sacher-Masoch, welche schon Anfangs Juni in's Land kamen um für die Verpflegung des Militärs vorzusorgen. In übertriebenem Diensteifer hatte die Statthalterei eine Requisition ausgeschrieben und die vorräthigen Früchte bei den Eigenthümern ohne Festsetzung eines bestimmten Preises consignirt, was einen sehr üblen Eindruck im Publikum machte, und auch vom Ministerium, wiebald ihm diese Massregel zur Kenntniss kam, abgestellt wurde.

Nun aber begannen trotz aller Vorsichtsmassregeln, welche die Regierung zur Schonung des Landes wieder ergriff, ähnliche Prüfungszeiten für das Land und für Hermannstadt, wie vor fünf Jahren, und nun hatte das Land keinen Vertreter, wie damals den Ober-Landescommissär Bedeus.

Damit nicht durch den plötzlichen Ankauf eines grossen Fruchtquantums im Lande übermässige Theuerung oder gar Mangel an Lebensmitteln entstehen möge, wurden mehrere Hunderttausend

Metzen Brodfrucht und Haber theils auf der Marosch theils auf der Achse aus Ungarn eingeführt und hier aufgespeichert. Was aber hiedurch auf der einen Seite gewonnen wurde, das verlor auf der andern die Bevölkerung durch die Vorspannsfuhren: denn weil für den Transport keine Unternehmer gefunden wurden, mussten die Landleute dazu verhalten werden, wobei sie trotz dem erhöhten Fuhrlohn durch verschiedene Plackereien und grosse Zeitversäumniss besonders während der Ernte bedeutend zu Schaden kamen. Da ferner die Ortschaften, besonders an der längs der Marosch in's Land führenden Strasse auch durch die häufigen Militäreinquartierungen und die für die Truppen erforderliche Vorspann sehr stark in Anspruch genommen wurden, so kam es so weit, dass Viele ihr Zugvieh verkauften, Andere dagegen sogar ihre Wohnstätten verliessen.

In Hermannstadt wurde in Ermangelung einer andern hinlänglich geräumigen Localität die grosse Kaserne zu einem Feldspital bestimmt, demzufolge nicht nur das durchmarschirende Militär, sondern selbst die Garnison bei den Bürgern einquartiert werden musste. Auch für die Generalität, den Generalstab und die Officiere waren sehr viele Absteigquartiere erforderlich, zu welchen für eine sehr geringe Vergütung ausser der ganzen Einrichtung auch Holz und Licht verabreicht werden sollte. Den Unterofficieren und der Mannschaft der Transennen (durchziehenden Truppen) hingegen musste gegen die gleichfalls sehr karg bemessene Vergütung von 5 Kreuzern die ganze etapenmässige Verpflegung geleistet werden; wer aber diess nicht selbst besorgen wollte oder konnte und die Inwohner oder Miethleute dazu verpflichtete, musste denselben für jeden Mann täglich noch mindestens 6 Kreuzer C. M. aufzahlen.

Die Mannschaft der Garnison hingegen gab zwar das Fleisch zum Kochen, der Wirth aber musste für den einfachen Schlafkreuzer auch das Zugemüse geben und die Bereitung der Speisen besorgen. Es war eine grosse Last und die Durchmärsche waren anfangs so stark, dass manchmal die ganze Stadt besetzt war und grössere Häuser mitunter bis 16 Mann zugleich erhielten *).

„Am 14. Juni schloss Oesterreich mit der Pforte eine Uebereinkunft wegen Besetzung der Donaufürstenthümer durch kaiserliche Truppen. Nachdem sonach eine grössere Truppenmasse mobil gemacht

*) Bedeus hatte hierüber nicht nur als commissariatischer Fachmann sondern auch als Hausbesitzer, dem fortwährend eine ganz anständige Zahl zu verpflegender Mannschaft eingelegt wurde, Gelegenheit genau detaillirte Erfahrungen zu machen.

werden musste, wurde FZM. Baron Hess zum Obercommandanten der III. und IV. Armee ernannt, welche unter ihm GdC. EH. Albrecht und GdC. Graf Schlick commandiren sollten. Bereits am 25. Juni erliess der FZM. seinen ersten Armeebefehl. Inzwischen hatten sich die Heeressäulen schon in Bewegung gesetzt und kamen in hellen Haufen in unsere Mitte, doch ausser den mit der Einquartierung unumgänglich verknüpften Lasten ging Alles in der schönsten Ordnung."

Der Obercommandant FZM. Hess gelangte mit einer glänzenden Suite am 8. Juli nach Hermannstadt. Der Herr Erzherzog Albrecht, welcher den Obercommandanten begleitete, bestrebte sich überall offenbar zu zeigen, dass er in diesem seinen Vorgesetzten erkenne und ihm in militärischer Subordination ergeben sei. Sie bereisten Beide Siebenbürgen, über Kronstadt nach Bistritz, von wo B. Hess über Galizien welches er auch besichtigte, nach Wien zurückkehrte, der Erzherzog aber bereits am 22. Juli wieder in Hermannstadt eintraf, jedoch schon am 27. mit dem Armeehauptquartier vor der Hand nach Kronstadt abmarschirte.

Mit Anfang August begannen nun die Russen die Donaufürstenthümer zu räumen und bald erfolgten die Vorbereitungen zur Besetzung derselben durch die österreichischen Truppen. Am 1. August verliessen die Russen Bukurest, wo am 6. die Türken einrückten und am 22. Omer Pascha erschien. Am 17. August empfing FML. Gf. Coronini in Hermannstadt eine türkisch-walachische Deputation; am 28. erfolgte der Ausmarsch der k. k. Truppen bei Kronstadt und Hermannstadt, und gleichzeitig erliess der Obercommandant B. Hess eine Proclamation an die Bewohner der Moldau und Walachei. Am 30. kam abermals eine walachische Deputation um den FML. Coronini zu sich einzuladen, worauf dieser am 1. September Hermannstadt verlassend über den Rothenthurmpass nach Kineni und von dort über Argyisch am 6. September nach Bukurest gelangte. Inzwischen hatten am 1. die Russen auch Braila und Galatz verlassen, und am 16. war Gortschakoff von Jassy abgezogen, worauf die Oesterreicher Galatz am 23. September, Jassy am 2. October besetzten.

Ein eigenthümlicher, wie es scheint vom Militär nicht sehr günstig aufgenommener Zwischenfall traf mit dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen in die Fürstenthümer zusammen, als der Statthalter von Oberösterreich, Eduard Bach, mit a. h. Cabinetsschreiben vom 16. August an die Seite des Obercommandanten FZM. Hess zum kaiserlichen Civilcommissär ernannt wurde. In den Zeitungen

wurde wohl sein Wirkungskreis dahin erklärt, er solle die rechtmässigen Behörden in diesen unterminirten Ländern wieder einsetzen, eine geregelte Verwaltung und Justiz in's Leben treten lassen, Beruhigung und Vertrauen erwecken, Reibungen verhüten u. s. w.

Von Seite des Militärs, das ihm höchstens eine Stellung als Oberintendant zuerkennen wollte, wie erwähnt scheel angesehen, „war er in der Walachei gar nicht willkommen, hatte gar nichts zu thun und musste unverrichteter Dinge wieder abziehen."

Er traf am 14. September in Kronstadt ein, wo damals FZM. Hess weilte, dann überschritten Beide zusammen am 18. September die Grenze und gelangten am 23. September nach Bukurest, von wo Hess über Jassy zurückkehrte und schon am 21. October wieder in Wien war. Baron Bach aber besuchte am 2. November Galatz, ging von da nach Jassy und kehrte dann, ganz im Stillen und unverrichteter Dinge, nach Wien zurück, wo er am 10. December ankam.

Was damals unklar schien, oder was man sich damals selbst kaum zu gestehen wagte, scheint heute klarer zu sein. Die Mission war wirklich in der weiter oben entwickelten richtigen Absicht angelegt. Die im J. 1854 ihr stolzes Haupt am steifsten emporrichtende Militärpartei aber mochte, von ihrer Allmacht und Allwissenheit fest überzeugt, die Mission dieses „Questenberg" (so pflegte man damals ähnliche Commissäre in Militärkreisen in witziger Anspielung zu benennen) als ein Misstrauensvotum, als eine Kränkung und Zurücksetzung angesehen, ihm durch nur zu leicht bereitete Schwierigkeiten alles Wirken erschwert und verbittert haben, und er so veranlasst worden sein, ein zweites Mal, sowie von FML. Wohlgemuth, nun auch von Gf. Coronini aus einer voraussichtlich erfolglosen schiefen Stellung durch einen bei Zeiten unternommenen stillen Rückzug zu scheiden.

Heute aber kann, namentlich dem in den hiesigen Verhältnissen bewanderten, die Geschichte und den Verlauf der zweijährigen Occupation der Donaufürstenthümer kennenden Beobachter, wohl der Gedanke aufsteigen, ob nicht ein Correctiv für die damals hochgehenden Wogen des militärischen Bewusstseins durch den ernsten, steifen, aber vorsichtigen, ruhigen und — was nicht zu unterschätzen war — durch die Stammgenossen in der Bukowina und Siebenbürgen, bei den Rumänen in den Donaufürstenthümern gut accreditirten Mann insoweit nützlich gewesen wäre, dass es von gewissen Missgriffen zurückgehalten hätte, welche verursachten, dass, als unsere

Truppen sich aus den Donaufürstenthümern zurückzogen, denselben nicht jene Gefühle der Sympathien und Hochachtung folgten, welche sie zweifelsohne beim Betreten des Landes empfangen hatten *).

Um die Hälfte des Monats October kam Fürst Schwarzenberg wieder von Czernowitz nach Hermannstadt und liess sein Armeecorps unter dem Commando des FML. B. Gorizutti zurück.

Anfang December nahm Erzherzog Albrecht mit dem Generalstabe und Hauptquartier der IV. Armee in Hermannstadt sein Winterquartier, und ungeachtet viele Beamten sich einschränkten, war die Einquartierung für die Hauseigenthümer sehr drückend, da die Kaserne noch immer zu andern Zwecken benützt wurde, folglich auch die Militärmannschaft bei den Bürgern untergebracht werden musste, so dass kein Haus leer blieb.

Am 2. December aber war in Wien zwischen Oesterreich, Frankreich und England der verhängnissvolle Allianzvertrag gegen Russland abgeschlossen worden. —

Unter den Ereignissen dieses Jahres, welche einheimische Verhältnisse betrafen, nahm unbestritten die endliche Durchführung der Organisation der politischen und gerichtlichen Verwaltung im Lande, welche aber thatsächlich beinahe das ganze Jahr erheischte, den ersten Platz ein.

Mit dem a. h. Handschreiben vom 18. Februar wurde die Be-

---

*) Ein Seitenstück, welches in seinen Folgen Siebenbürgen mittelbar auch berührte, war schon im Frühjahr vorgefallen. Als die Ereignisse sich kriegerisch gestalteten, hatte man beim Armee-Obercommando in Wien den — einige Zeit her kränkelnden — Fürsten Carl Schwarzenberg als für die Beschwerden des Felddienstes nicht mehr hinlänglich kräftig erachtet und denselben in ehrender Form von Hermannstadt abzurufen beabsichtigt. Zu seinem Nachfolger war der Adlatus des EH. Albrecht in Ungarn, FML. von Parrot, — ein ruhiger, geschäftserfahrener und billig denkender Mann — bestimmt und richtete sich, bereits ernannt, nach Siebenbürgen abzugehen.

Fürst Schwarzenberg aber, der auf irgend einem Wege von der beabsichtigten Massregel erfahren hatte, wusste sie durch seine einflussreichen Verbindungen zu hintertreiben, indem er vorstellte, wie kränkend es für ihn sein müsse, eben am Vorabend eines Feldzuges aus einer dem Kriegsschauplatze so nahe liegenden Provinz abberufen zu werden.

Er blieb, und da mittlerweile die Ernennung des zu Parrot's Nachfolger bestimmten FML. Graf Christian Leiningen bereits publicirt war, blieb nichts übrig, als dem verdienten Parrot — dem alten Hussaren — zu einiger Ehrenrettung das Commando eines eben vacanten — Infanterie-Armeecorps, das in Krakau concentrirt war, zu übertragen.

setzung der bei der Statthalterei systemisirten höheren Dienstposten vollzogen. Diese waren, nachdem die Würde des Statthalters ohnehin durch den Militär- und Civilgouverneur besetzt war, ein Vicepräsident, ein Hofrath, sechs Statthaltereiräthe und acht Statthaltereisecretäre.

Zugleich erfolgte die Ernennung der zehn Kreisvorstände und ebensoviel Erste Kreiscommissäre.

Unter den sechs Statthaltereiräthen waren zwei, unter den acht Secretären vier Landeskinder. Unter den zehn Kreisvorständen waren drei Ungarn und kein einziger Sachse, unter den I. Kreiscommissären zwei Sachsen. Hiemit wurde die Ernennung der Kreiscommissäre II. und III. Classe verbunden, wobei Bedeus durch die in Folge persönlicher (weiter unten erörterter) Rückwirkungen eingetretene unbillige Einreihung seines Sohnes eine empfindliche Kränkung erlitt.

Zwei Monate später ernannte endlich Fürst Schwarzenberg auch die Concipisten und das Kanzleipersonale der Statthalterei.

Die neuorganisirte Statthalterei begann in Folge a. h. Entschliessung vom 16. April mit 29. Mai ihre Amtsthätigkeit. Wenn gleich über ein oder das andere der ernannten Individuen oder über einzelne Amtshandlungen derselben mitunter ein abfälliges Urtheil gefällt werden muss, so lässt sich doch nicht läugnen, dass, namentlich als ein Halbjahr später — 30. November — auch der Belagerungszustand endlich aufgehoben ward — nun allmälig die auf dem Lande lastende Militärdespotie geregelteren Verhältnissen Platz machte, und wenigstens unbeabsichtigte und gänzlich unmotivirte Bedrückungen der Landesbewohner aufhörten. Freilich war auch noch die Last des bureaukratischen Absolutismus mit militärischer Spitze eine sehr drückende für das Land.

In Folge verschiedener inzwischen erflossener a. h. Entschliessungen wurde nun durch die Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen mit Verordnung vom 4. Juni die Eintheilung des Landes in 10 Kreise, 79 Bezirke und 10 Gerichtssprengel definitiv — so meinte man damals — vollzogen. Aber erst nachdem das Ministerium mit Erlass vom 23. September die Bezirksvorsteher und Adjuncten ernannt hatte, konnte der ganze Organismus in Thätigkeit gesetzt werden.

Mit a. h. Entschliessung vom 27. September wurde angeordnet, dass die Kreisbehörden am 30. October, die Bezirksämter aber am 30. November in Wirksamkeit treten. An demselben 30. November

erfolgte auch der Beginn der Wirksamkeit der neuen Gerichtsbehörden, nachdem Se. Majestät der Kaiser am 4. October den Präsidenten des Hermannstädter Landesgerichtes (Freiherrn Joseph Brukenthal den jüngeren) und die neun Kreisgerichts-Präsidenten, dann die Räthe des Oberlandesgerichts in Hermannstadt ernannt und der Justizminister die Besetzung der Landes- und Kreisgerichtsräthe und Secretäre vorgenommen hatte.

Von anderen hieher einschlägigen Ereignissen erwähnt Bedeus zunächst die, auch viel später, als die Ungarn betreffenden erschienenen, am 21. Juni erlassenen a. h. Bestimmungen zur gänzlichen Aufhebung der aus dem Urbarialverbande herrührenden Verhältnisse und zur Durchführung der Grundentlastung, sowie die Ernennung einer Landescommission zur Vornahme dieser Operationen (die Urbarialgerichte liessen noch weitere drei Jahre auf sich warten) zu deren Vorsitzendem der Statthalterei-Vicepräsident B. Lebzeltern ernannt wurde. Bedeus fand, wie schon oben erwähnt, zu seiner nicht geringen Freude und Befriedigung, dass manche von den Ideen, die er bei verschiedenen Gelegenheiten über diesen Gegenstand geäussert, Eingang gefunden hatten *).

Das bekannte — freiwillige — Nationalanlehen und die mitunter eben so wenig tact- als einsichtsvollen Bestrebungen einzelner Organe, die sich besondere Verdienste auf fremde Kosten erwerben wollten, verfällt in Bedeus' Aufzeichnungen natürlich einer strengen Verurtheilung. „In dem armen, durch Krieg und Ueberschwemmungen zurückgesetzten, durch Steuern und eben jetzt durch enorme Militärleistungen überbürdeten, dagegen aus verdammlicher Unentschlossenheit der Reichsregierung noch immer (und noch weitere Jahre lang) nicht an dem Eisenbahnverkehr betheiligten Lande wurde die unglaubliche Summe von 13,642.194 fl. gezeichnet!“

Die Verfügung (a. h. E. vom 27. September) wornach zum ersten Male die Grundsteuer auch in Siebenbürgen, wie in den andern Kronländern, nach dem ermittelten Reinertrage, jedoch nicht wie in diesem mit 16%, sondern mit Rücksicht auf die noch mangelhaften Erhebungen nur mit 10% vom Reinertrage ausgeschrieben wurde, bildet einen der wenigen Fortschrittspunkte jener Periode.

In gleicher Weise muss die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz, des Armee-Obercommandos und der ober-

---

*) Die Grundentlastungs-Landescommission constituirte sich am 31. October und begann mit 1. November 1854 ihre Amtswirksamkeit.

sten Polizeibehörde vom 30. November aufgefasst werden, vermöge deren zufolge a. h. Entschliessung der Belagerungszustand auch in Siebenbürgen aufgehoben wurde. Er hatte fünf und ein halbes Jahr nach Herstellung des Friedens gewährt, war aber allmälig bis auf die traurige kriegsgerichtliche Wirksamkeit und einzelne mindere Plackereien im Publikum, das sich daran gewöhnt hatte, wenig mehr empfunden worden. Gleichwohl war die endliche Beseitigung des Ausnahmszustandes und der Ausnahmsbehörden ein Schritt zum Besseren, eine dringende Nothwendigkeit; denn ohne diese Emancipation der Verwaltung und Strafjustiz von der militärischen Allgewalt hätten geregelte Verhältnisse nie eintreten können.

Leider wurde dieser letzte günstige Moment, die nun mündig erklärte Bevölkerung des Reiches auch der in den Jahren 1848 und 1849 zugesicherten constitutionellen Formen ohne irgend welche der Regierung angethane äussere Nöthigung theilhaftig zu machen und sich so die Befriedigung der Völker zu sichern, versäumt.

Man hatte sich schon zur Zeit der Vermälung Sr. Majestät — 24. April — in wirklich dynastisch gesinnten und der Regierung ergebenen, freilich aber weiter als die gewöhnlichen Regierungsmaschinen blickenden Kreisen mit solchen Hoffnungen getragen. Doch — sie blieben Hoffnungen! Dagegen wurde Oesterreich durch einen ganzen Sternschnuppenfall von Gnadenbezeugungen an Militärs, Beamte und Bürger heimgesucht.

Bei den damals in wahrhaft erhebender Stimmung gefeierten Festen, an denen die hocherfreuten Völker durch besondere Deputationen theilnahmen, war auch Siebenbürgen durch eine unter dem ehemaligen Ban von Kroatien, späteren Leiter der siebenbürgischen Hofkanzlei, GdC. Grafen Franz Haller bei Hof erscheinende Landesdeputation vertreten, an der auch der Superintendent Dr. Georg Binder*) u. A. theilnahmen.

In Hermannstadt, wie in allen Provinzstädten, wurde dieses Fest gleichfalls durch Gottesdienst, Paraden und Werke der Wohlthätigkeit gefeiert. Aber auch die jugendliche Kaiserin widmete als ersten Eingruss beinahe für alle Wohlthätigkeitsanstalten nahmhafte Geldbeträge.

Von mehr oder minder wichtigen Ereignissen und Vorfällen erwähnt Bedeus in diesem Jahre noch das Bekanntwerden der päpstlichen Allocution über die griechisch-katholische Metropolie Alba-

---

*) S. Anhang Nr. XLIII. Dr. Georg Paul Binder.

Julia und die Bisthümer Lugos und Szamos-Ujvár — die Ernennung des römisch-katholischen Bischofes Dr. Ludwig Haynald*) zum

---

*) Ludwig Haynald, Erzbischof von Kalocsa, k. k. wirkl. Geheimer Rath, Dr. der Theologie, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes pro piis meritis, päbstlicher Hausprälat, Ehrenhofkaplan u. s. w., ein wissenschaftlich gebildeter, durch Gelehrsamkeit auch in anderen als den rein theologischen Fächern, z. B. Sprachen, Botanik u. a. m. ausgezeichneter Mann, der überraschend schnell zu hohen Ehren gelangte.

Im J. 1848 noch Ceremoniär des Graner Erzbischofes wurde er 1849/50, wenn wir nicht irren, ohne früher auch nur ein Canonicat bekleidet zu haben, dem alten Bischof Nicolaus Kovács de Tusnád als Coadjutor cum jure succedendi an die Seite gegeben und folgte ihm nach dessen bald eingetretenem Tode — 1852 — auf dem bischöflichen Stuhle. Von strengen Anschauungen geleitet und in den siebenbürgischen Verhältnissen unbewandert war er seinen Untergebenen ein gefürchteter Vorgesetzter, anders Glaubenden durch seinen in Siebenbürgen unpassenden Zelotismus vielfach ein Dorn im Auge.

In Siebenbürgen, wo damals (Bielz, Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens S. 162) 219.721 Römisch-katholische neben 648.410 Griechisch-unirten, 638·017 Griechisch-orthodoxen, 295.790 Evang.-Reformirten, 198.851 Evang.-Lutherischen und 46.016 Unitariern lebten, war man auf Grund der dreihundertjährigen gesetzlichen Gepflogenheit gewohnt, in gegenseitiger Duldung friedlich nebeneinander zu bestehen. Nun begann aber der eifrige Bischof durch Missionen, Bekehrungsversuche, Einstreuungen betreffs der gemischten Ehen, namentlich das Begehren von bei uns von jeher ungesetzlichen Reversen über katholische Erziehung aller Kinder aus solchen Ehen u. a. m. allgemeines Aergerniss zu erregen. Die Regierungsorgane — eben auch der siebenbürgischen Verhältnisse unkundig und die Bedeutung solch' aggressiven Vorgehens unterschätzend — hielten stets die Hand über dem seinem Auftreten nach sich stets als einen begeisterten Anhänger und Vorkämpfer des absoluten Einheitsstaates geberdenden Kirchenfürsten und die berechtigtesten Einsprachen verhallten im Winde oder blieben doch, wenn auch pro forma berücksichtigt, ohne praktischen Erfolg. So erwirkte er durch ein Ministerialdecret vom 24. October 1854 die Berechtigung, in den officiellen Correspondenzen den Titel Bischof von Siebenbürgen zu führen und anzusprechen: eine, wie es auf den ersten Anblick scheint, nebensächliche, leere Formfrage, welche aber seit anderthalb Jahrhunderten oft Gegenstand erbitterter Controversen seitens der Nichtkatholischen und der Landstände mit den Katholiken gewesen war. (Landtagsgravamen v. 12. Jänner 1838.)

Als der Umschwung des Octoberdiploms eintrat, kehrte H. schnell der Idee des Einheitsstaates, welcher er oft, besonders im Szeklerlande bei seinen Bereisungen das Wort geredet hatte, den Rücken und war auf den bekannten Karlsburger Conferenzen der eifrigste Kämpfer für den ungarischen Constitutionalismus, die Union Siebenbürgens und die 1848er Gesetze. Hiedurch mit der damals herrschenden Anschauung der Regierung zerfallen, liess er sich 1864 bewegen, gegen einen anständigen Jahresgehalt auf das siebenbürgische Bisthum

Geheimen Rathe, ferner die von Bedeus' früheren Clienten Dr. Gottfried Müller und Heinrich Schmidt zu k. k. o. ö. Professoren an der Hermannstädter Rechtsakademie und des Referenten Josef Marlin zum Finanzrathe, die am 4. März stattgehabte Eröffnung der Eisenbahn von Félegyháza bis Szegedin, die durch Brandunglück eingetretene Zerstörung des romantischen und als Kunstbaudenkmal merkwürdigen Schlosses zu Vajda-Hunyad — 11. April — und das am 24. Mai erfolgte wiederholte Erscheinen der schon bekannten Jesuiten-Missionäre in unserer guten evangelisch-sächsischen Stadt, ohne jedoch auch diessmal, ausser Erregung der Neugierde, irgend einen bemerkenswerthen Eindruck zu hinterlassen.

Wie gewöhnlich sollte auch in diesem Jahre Donnerstag nach Pfingsten die Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde abgehalten werden und zwar zufolge der in Mediasch geschehenen Einladung diessmal in Kronstadt.

Wegen der eben im Zuge befindlichen Organisation, namentlich aber wegen des bevorstehenden Ein- und Durchmarsches der zur Besetzung der Moldau und Walachei bestimmten Truppen und besonders der Anhäufung des Militärs in Kronstadt, wodurch, von von allem Anderen abgesehen, die Unterbringung der gewöhnlich zahlreich erscheinenden Vereinsmitglieder namhaft erschwert worden wäre, wurde diese Generalversammlung zuerst auf einige Zeit vertagt, dann aber, als die Truppenmärsche und Einquartierungen das ganze Jahr fortdauerten, musste die Generalversammlung ganz unterbleiben, worüber der Vereinsausschuss am 31. October eine Rechtfertigung veröffentlichte.

Im nämlichen Monat hatte auch das Vereins- und Ausschuss-

---

zu verzichten, wurde jedoch zur Entschädigung vom Papste zum Erzbischof von Carthago in partibus infidelium ernannt und verwendete die ihm gewordene Musse zu wissenschaftlichen Forschungen und Reisen, namentlich in Italien.

Nach dem durch die Folgen der Belcredi'schen Missregierung in unseren äusseren und inneren Verhältnissen heraufbeschworenen Rückschlag wurde er 1867 von der ungarischen Regierung für seine hervorragend patriotische Haltung zwar nicht, wie manche erwartet hatten, durch den Primatialstuhl — aber doch durch das Erzbisthum von Kalocsa belohnt, in welcher Eigenschaft er an den Sitzungen der ungarischen Magnatentafel hervorragenden Antheil nimmt.

Im Infallibilitäts-Concil zu Rom, wo seine Gelehrsamkeit und Rednergabe allgemein anerkannt wurde, trat er als einer der Gegner des beantragten neuen Dogmas auf, nach dessen Annahme jedoch fügte er sich, ein treuer Sohn der Curia, dem Concilsbeschlusse in Demuth und Ergebenheit.

mitglied G. D. Teutsch, welchem die Redaction des siebenbürgischen Urkundenbuches aus der arpadischen Periode anvertraut worden war, dieses Werk sammt Vorrede, Regesten und Register zur Drucklage überreicht. Es wurde an die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien eingesendet. Aber auf Anrathen der Wiener Freunde unterzog es der Verfasser im Einvernehmen mit dem seither leider verstorbenen Archivar im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv, Friedrich Firnhaber, einer nochmaligen Umarbeitung, und es brauchte noch anderthalb Jahre, bis dasselbe zum Druck gelangte*).

Grosses Aergerniss verursachte Bedeus eine Vergewaltigung der Hermannstädter (später auch der Kronstädter) Gemeinde, welche klar zeigt, wie wenig man damals in den massgebenden Kreisen für die Selbstverwaltung der Gemeinden eingenommen war. Hier folgt der Fall, wie ihn Bedeus selbst aufzeichnete:

„Noch mit Verordnung vom 15. December 1853 hatte das Gouvernement eine allgemeine Vorschrift zur Reorganisirung aller Magistrate und Communitäten im ganzen Lande erlassen und den Vorständen der Städte zur Durchführung übertragen. Als aber der provisorische Hermannstädter Bürgermeister B. Konradsheim die hiesige Communität von dieser Verfügung in Kenntniss setzte und eine gemeinschaftliche Berathung darüber eröffnete, so begnügte man sich nicht damit, das Befohlene einfach in's Werk zu setzen, sondern erlaubte sich auch einige Bemerkungen, ja mitunter auch sehr triftige Gegenvorstellungen. Darüber nun erbosste sich der sehr prätotente Gouvernements-Referent und wollte, seinem Grimm Lauf lassend, die Communität auflösen, was aber in einer unter Vorsitz das damaligen Adlatus, FML. Bordolo, abgehaltenen Versammlung aller damaligen Mitglieder und Referenten des Gouvernements als eine unnöthige Gewaltmassregel abgelehnt wurde. Doch musste der provisorische Bürgermeister B. Konradsheim, dessen Ansichten von communaler Berechtigung und Gemeindefreiheiten den Gewalthabern unbequem zu werden begann, gar bald das Feld räumen. Man hatte ihn in dieser Voraussicht zum Statthaltereisecretär vorgeschlagen,

---

*) Es erschien in den von der k. k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum austriacarum. II. Abth. Diplomataria et acta. XV. Band unter dem Titel: Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens. I. Theil, enthaltend Urkunden und Register bis zum Ausgange des arpadischen Mannesstammes (1301). Bearbeitet und herausgegeben von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber. Wien, Staatsdruckerei 1857.

er war ernannt worden, und nun wurde er eines schönen Tages zur Dienstleistung einberufen und die Bürgermeisterstelle im einfachen Ernennungswege durch den ersten Kreiscommissär Josef Schotsch (einen geborenen Schässburger, einen allerdings gediegenen, tüchtigen Beamten) besetzt.

„Nachdem nun Schotsch sein neues Amt angetreten hatte, wurde ohne alle Rücksicht auf die zum Scheine vom Magistrate abverlangte und unter Mitwirkung der Communität erstattete Meinung im October auch der Magistrat willkürlich regulirt und restaurirt und demselben ein fremder Polizeicommissär angehängt. Als bald darauf von der Statthalterei der Antrag herablangte, es solle zur Vermehrung der städtischen Einkünfte das bisher von den einzelnen Hauseigenthümern ausgeübte Schankrecht verpachtet und bezüglich auf die Art und Weise der Verpachtung ein Gutachten erstattet werden, weil widrigenfalls diese Massregel auch ohne Zustimmung der Stadt werde durchgeführt werden; so wurde zur Berathung dieses wichtigen Gegenstandes unter dem Vorsitze des neuen Bürgermeisters eine möglichst zahlreiche Versammlung der Communität abgehalten, der auch ich beiwohnte. Nun war ich schon seit längerer Zeit in Betreff dieser Frage mit mir selbst nicht einig; denn abgesehen davon, dass ich nicht überzeugt war, ob das Schankrecht ursprünglich dem Hausbesitze angeklebt habe, oder als ein jus regale minus ein Recht der Gemeinde gewesen und nur von derselben den Hausbesitzern zugestanden worden sei? war ich einerseits der Meinung, dass die Letzteren dieses Recht durch die Verjährung gesetzmässig erworben und dann durch Erbschaft oder Kauf zugleich mit den Häusern erbeigenthümlich überkommen haben, folglich desselben zum Vortheil der Gemeinde ohne Entschädigung factisch nicht beraubt werden können, andererseits konnte ich bei dem Umstande, dass kaum der zehnte Theil der Hausbesitzer das Schankrecht wirklich ausübte, die übrigen aber gar keinen Nutzen davon hatten, die Verzichtleistung auf dieses Recht als kein gar so grosses Opfer erkennen; im Gegentheil hielt ich es immer für eine kleinere Last als die Ausschreibung einer neuen Communalsteuer; und in dieser Hinsicht rieth ich dazu, man solle den Antrag provisorisch annehmen und das Schankrecht, auch nur um Erfahrungen zu machen, auf ein oder zwei Jahre verpachten, sich aber, um ein grösseres Uebel zu verhüten, ja nicht widersetzen. Doch meine Meinung fand nicht Anklang, und wiewohl ich auch darauf aufmerksam machte, dass die Ausübung des Schankrechtes nur wenigen wohlhabenden Bürgern

Nutzen bringe, die kleinen Handwerker aber von ihrem Gewerbe abbringe, zum Trinken verleite und meistens in's Verderben stürze, so siegte doch der damalige mächtige Orator Traugott Binder, und es wurde beschlossen, die Verpachtung zu bekämpfen, statt derselben aber die Schankhäuser, so wie es seit einem Jahre eingeführt war, mit einer Communalsteuer zu belegen. — Die unmittelbare Folge dieses Widerstandes war, dass der gewählte Orator (Communitätsvorstand) seines Dienstes von kurzer Hand unter dem Vorwande enthoben wurde, er sei gänzlich überflüssig, weil fortan der Bürgermeister den Vorsitz auch in der Communität zu führen habe, und bald darauf wurden sämmtliche Communitätsmitglieder am 8. December theils vom Fürsten Schwarzenberg selbst schriftlich (wie z. B. ich, der Hofrath B. Brukenthal u. s. w.), theils auf dessen Veranlassung durch den Bürgermeister mit Umlaufschreiben aufgefordert, sich in 24 Stunden beim Magistratspräsidium mit Ja oder Nein darüber zu erklären, ob sie ferner Mitglieder der Hermannstädter Communität bleiben und an den Berathungen werkthätigen Antheil nehmen wollen oder nicht? In der Meinung daher, dass es sich nur darum handle, die gleichgiltigen, nachlässigen oder altersschwachen Communitätsmitglieder zum Austritt zu bewegen, die Anderen hingegen zum pünktlichen Erscheinen in den Versammlungen zu verhalten, erklärte ich schon am 10. December, dass ich als ein treuer Bürger meiner Geburtsstadt auch ferner in der Communität zu bleiben entschlossen sei. Bald aber wurde ich durch den Magistrats-Erlass vom 18. December auf eine sehr unangenehme Art enttäuscht, denn daraus ersah ich, dass der Fürst die Communität auf 30 Mitglieder reducirt, einige von den bisherigen (und darunter auch mich) beibehalten, andere (und zwar einige der tüchtigsten) einseitig und eigenmächtig ausgeschlossen, auch 3 oder 4 neue Mitglieder ernannt und endlich der Communität eine neue, sehr beschränkte, provisorische Geschäftsordnung octroyirt und vorgeschrieben hatte.

„Diess stimmte nun freilich mit meiner Ueberzeugung nicht überein; als ein nicht gewählter, sondern von Oben ernannter Repräsentant meiner Mitbürger wollte ich nicht figuriren, ohne Mandat derselben über das städtische Vermögen zu disponiren wagte ich nicht mir anzumassen, und in einer so verhunzten, verstümmelten und geknechteten Communität wollte ich nicht sitzen; gegen den Strom schwimmen konnte ich nicht und mitschwimmen mochte ich nicht; und um meinen Grundsätzen möglichst treu zu bleiben, erklärte ich demnach unmittelhar nach Empfang des obigen Erlas-

ses schriftlich: Bei (so) veränderten Umständen halte ich es für angemessen, mich aus der Communität zurückzuziehen. — Hierauf wurde ich ohneweiters in die Rumpelkammer geworfen, und mein Platz wurde, mir unbekannt durch wen, ersetzt. — So hatte ich denn am Schluss des J. 1854 auch die letzte Faser von Politik weggeworfen und dem öffentlichen Leben gänzlich entsagt.

„Das sonderbarste bei der Sache war, dass in allen übrigen sächsischen, ja in allen revolutionärsten ungarischen Städten die Communitäten und ihre Vorstände auf ihrem Platze belassen, und nur das allezeit treue Hermannstadt zum Dank für seine Anhänglichkeit und die vielen Opfer die es gebracht hatte, so misshandelt wurde!*)"

So weit Bedeus. —

Auch das Familienleben und die Freundschaftsverhältnisse brachten ihm nun manche trübe Stunde. Zu der Kränklichkeit seiner Gattin kam auch seine eigene, durch das nicht weichende Wechselfieber hervorgerufene Hinfälligkeit, die den trotz 71 Jahren noch immer eifrig strebsamen Mann in seiner Thätigkeit vielfach beirrte und ihn zu mancher Aeusserung des Unmuthes und der Ungeduld drängte.

Hiezu kamen Todesfälle nahestehender Freunde.

Der Gatte seiner Nichte, Gustav Dietrich, ein vielfach thätiger, auch um den nationalen Aufschwung in den letzten Jahrzehenten u. A. auch durch eine höchst glücklich populär-publicistische Thätigkeit — besonders im sächsischen Volksfreund — verdienter Mann, welchem die kleinliche und rücksichtslose Vergewaltigung der Stadt das weitere Wirken in den Reihen der Gemeindeverwaltung völlig verleidet und ihn zum unverzüglichen Austritte aus seiner Bedienstung moralisch genöthigt hatte **), starb unerwartet am 5. März,

---

*) Es gleichen sich eben alle Machthaber — sie mögen Izdenczy, Somlyai, Wohlgemuth oder Schwarzenberg, Wenkheim, Tóth oder anders heissen — darin, dass sie den berechtigten Widerspruch nicht ertragen und den seines Rechtes bewussten und darauf beharrenden Freund (ebenso unklug wie ungerecht) ärger verfolgen als den ausgesprochensten gefährlichsten Gegner. Auch darin gleichen sich gegenwärtige, vergangene und längst vergangene Zeit (1867—1876, 1849—1860, 1795—1805) wie Spiegelbilder, dass, wer die Sachsen terrorisiren will, nur recht fleissig auf Hermannstadt lospaukt, und auch die Renegaten, wenige zwar und verächtliche Subjecte, nicht fehlen.

**) Solche Fälle waren damals an der Tagesordnung. So war z. B. Gustav Seivert, damals Senator und Polizeidirector, durch allerlei Unannehmlichkeiten, die sich endlich zu unleidlichen persönlichen Unarten steigerten, so ausser Rand

seine brave Frau, die würdige Tochter von Regina Wayda, mit vier Söhnen, wenig Vermögen und vielen Sorgen hinterlassend. Bedeus, dem der Verblichene seit Jahren nahegestanden und den dieser wie einen Vater verehrt hatte, wurde durch diesen Trauerfall so ergriffen, dass er sogleich wieder in's Fieber verfiel. —

Am 25. October verlor er ganz unvermuthet seinen Gegenschwieger, Major Anton Täuffer. Dieser hatte sich auf seiner Landwirthschaft zu Héviz verdorben, anfangs aus Rücksicht für seine Tochter seinen Zustand verheimlicht, und als er endlich sich nach Hermannstadt bringen lassen musste, war es für ärztliche Hilfe zu spät. Bedeus, der eben selbst wieder fieberkrank zu Bette lag, konnte ihn nicht mehr sehen, aber der Fall ergriff ihn sehr, „denn Täuffer war ein gerader, offener, braver, verständiger und thätiger Mann, ein guter, treuer Vater und ein verlässlicher Freund."

Am 18. November starb auch der jubilirte Bürgermeister, Daniel von Ziegler, der Bedeus als Jugendfreund und Verwandter nahestand, und ungefähr um dieselbe Zeit, durch die drückende Wucht eiserner Vergewaltigung der allezeit treuen Stadtgemeide im Innersten verbittert, der verdiente, durch Hingebung und Treue einer „minder grimmigen Behandlung" würdig gewesene Orator Traugott Binder.

Auch in Kronstadt wurde ein alter Freund, der bisherige Oberrichter Johann von Albrichsfeld, ein Opfer der Zeit. Weil er sich in die neue Ordnung der Dinge nicht recht finden konnte, auch manchmal einen bescheidenen Widerspruch wagte, war er plötzlich seines Amtes enthoben worden. Sehr empfindlich und ehrgeizig, auch nicht sehr bemittelt und mit schweren häuslichen Sorgen beladen, konnte er diesen Schlag nicht verschmerzen. Am 19. December Morgens, als er eben noch an seine Geschäfte gehen wollte, verschied er plötzlich an einer Herzlähmung. Er wurde „— als letzter gewählter Oberrichter des Kronstädter Districtes — mit allen seinen Würden gebührenden Ehrenbezeugungen feierlich zu Grabe bestattet."

Noch kurz vor seinem Schluss forderte dieses Jahr ein letztes schmerzliches Opfer. Rudolph Friedenfels in Wien verlor nach kurzem

---

und Band gerathen, dass er einmal nach einer solchen wirklich brutalen Anfechtung knall und fall eine langjährige Dienstzeit preisgebend seinem Posten entsagte und dienstlos wurde. Er trat hierauf in's k. k. Handelsministerium ein und erst später unter völlig geänderten Verhältnissen in den Gemeindedienst zurück.

10stündigen Leiden am 28. December Morgens sein erstes Söhnchen, einen kräftigen, gesunden Knaben; ein Schlag, der auch die Eltern in Hermannstadt schwer und hart berührte.

All' diesen ernsten Erschütterungen steht ein einziger Lichtpunkt im Leben des Greises gegenüber, wohl ein strahlender Lichtpunkt: die Geburt des ersten eigenen Enkelsohnes!

Am 12. September, Morgens 7 Uhr, beschenkte ihn seine Schwiegertochter mit einem Enkel, einem kräftigen, frischen, wohlausgebildeten Knaben, der, wie Vater und Grossvater, Joseph getauft wurde, dessen Erscheinen wie ein goldener Hoffnungsstrahl in die trübe Stimmung des Grossvaters hineinleuchtete, dem die letzten Lebensjahre durch die gedeihliche Entwicklung des Sprösslings freundlich erheitert und so seine Gemüthsstimmung, äusserlichen Kümmernissen gegenüber minder empfindlich gemacht, beruhigt und gehoben wurde.

6.

Mit dem Schlusse des J. 1854 und dem Austritte aus der nicht mehr legal constituirten und in ihren Rechten beeinträchtigten Hermannstädter Gemeindevertretung hatte Bedeus, wie er schreibt, dem öffentlichen Leben ganz entsagt und sich in die Ruhe zurückgezogen. In die Ruhe? — Konnte denn ein an solche Thätigkeit gewohnter Mann nun auf einmal unthätig, gegen Alles was ihn ein langes Leben hindurch mächtig bewegt hatte, nun plötzlich gleichgiltig sein? —

Er war es auch nicht. Neben seinen eigenen, leider durch die Zeitverhältnisse wenig erquicklich gewordenen ökonomischen Angelegenheiten waren zunächst die Geschäfte des evangelischen Oberconsistoriums und die Leitung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde seine fortwährende, ihn im Athem erhaltende Beschäftigung *).

---

*) „Ich kann nicht umhin," bemerkt er noch in einem Briefe vom 28. Februar 1857, „zu meiner Entschuldigung zu sagen, dass ich zwar den ganzen Fasching keine Musik gehört habe, ja zwei Monate mich fast gar nicht vom Hause entfernte, dessenungeachtet aber theils mit dringender und interessanter Lectüre, theils mit ökonomischen, halbofficiellen Vereins- und ganz ämtlichen Consistorialgeschäften stets so beschäftigt und in Anspruch genommen war, dass ich mich gar nicht sammeln und zu einem gemüthlichen Briefe keine Zeit finden konnte."

Vor Allem das Oberconsistorium. Wenn gleich in thesi der Amtssitz des Superintendenten nach Hermannstadt verlegt war, liess sich doch nicht erwarten, dass der damalige Superintendent, Dr. Georg Binder, die Uebersiedlung rasch bewerkstelligen werde. Da sich aber die Reorganisation der Kirchenverfassung in die Länge zog, und selbst als sie begann, das delegirte Oberconsistorium noch fortwährend in seiner bisherigen Gestalt verbleiben und arbeiten musste, war die Last der Arbeit und der Verantwortung zunächst auf ihm, dem bewährten und von Oben wie von Unten des Vertrauens gewürdigten Präsidenten concentrirt.

In dieser Wirksamkeit waren, unzählige kleinere Verwaltungs- und principielle Angelegenheiten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens abgerechnet, wesentlich drei wichtige Fragen, welche durch allerlei Verhältnisse, Rück- und Wechselwirkungen jahrelang hinausgezogen, ihm viele Sorgen und rastlose Mühe verursachten: das Zustandekommen der reorganisirten Kirchenverfassung, die Vergütung des den evangelischen Geistlichen gebührenden Zehentbezuges und die mit der Dotation der evangelischen Schulen in engster Verbindung stehende Verwaltung des sächsischen Nationalvermögens.“

Die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, welche erst jahrelang später, als längst die Erde den treuen Hüter und Vorkämpfer protestantischer Denk- und Glaubensfreiheit deckte, vollendete Thatsache wurde, in ihrem Entstehen, ihrer Entwicklung und ihrem Abschlusse hier zu schildern, wäre ein ebenso den vorliegenden Blättern fernstehendes als unnothwendiges Unternehmen, da diess bereits in umfassender Weise in einer speciell hiezu bestimmten, im Druck veröffentlichten Darstellung geschehen ist *).

Hier aber ziemt es sich — anknüpfend an die in den vorhergegangenen Blättern auf Grund der schriftlichen Aufzeichnungen des Verstorbenen aufgenommenen Erörterungen über den Verlauf dieser ein volles Jahrzehend bis zum erreichten Ziele erheischenden Bestrebungen, seiner eröfterten Schritte und seines bis auf sein Todtenbett unablässig entwickelten Eifers und Wirkens zu gedenken.

---

*) Denkschrift über die Angelegenheit der Verfassung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Vorgetragen in der Versammlung des verstärkten Oberconsistoriums am 13. December 1860. Hermannstadt, Closius 1861.

Hat ja doch die erste in Hermannstadt am 12. April 1861 eröffnete Landeskirchenversammlung, durch welche die definitive Constituirung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen vollzogen wurde, am 24. April 1861 einstimmig beschlossen: „dem vorbestandenen delegirten Oberconsistorium den anerkennungsvollen Dank auszusprechen für die hingebende Thätigkeit und Sorge, mit welcher diese Oberbehörde um die Förderung aller Angelegenheiten unserer theueren evangelischen Landeskirche in wahrhaft ergebnissreicher Wirksamkeit sich verdient gemacht hat.

„Es war eine Ehrenpflicht, welche die Mitglieder des Oberconsistoriums aus Liebe zu ihrer Kirche erfüllt haben. Die Geschichte wird, wenn sie einmal aus den Actenstücken des Archivs das Bild der kirchenregimentlichen Thätigkeit entwirft, besser als es die flüchtige Gegenwart vermag, die Ehrenschuld der Dankbarkeit abtragen.“

Es bezieht sich diese ehrenvolle aber verdiente Anerkennung zunächst auf zwei Männer, die letztthätigen Leiter des Oberconsistoriums, von denen der Eine, der bei dieser feierlichen Gelegenheit zum Ersten Landeskirchen-Curator erwählte hochverdiente Conrad Schmidt *) (Vorstand des delegirten Consistoriums von 1858 bis 1861)

---

*) Conrad Schmidt. Sohn des evangelischen Predigers Daniel Schmidt, zu Agnetheln am 24. Juli 1810 geboren, legte er nach den üblichen Studien am evang. Gymnasium in Hermannstadt und dem reformirten Collegium in Maros-Vásárhely, dann der Rechtspraxis 1833 bei der k. Gerichtstafel und der sächsischen Nationsuniversität die Advocatursprüfung ab und betrieb von 1834 bis 1849 die Advocaturspraxis in Hermannstadt. In diese Zeit fällt seine Wirksamkeit als Abgeordneter von Hermannstadt auf den siebenbürgischen Landtagen 1846/7 und 1848 und als Abgeordneter von Reussmarkt im ungarischen Landtage zu Pest 1848.

Während der Occupation von Hermannstadt durch die Insurgenten zum städtischen Polizeidirector erwählt that er das Möglichste, um der hartbedrängten Hermannstädter Bürgerschaft die Lasten der Occupation zu erleichtern und sie vor Gewaltthätigkeiten zu bewahren.

Nach Herstellung des Friedens vom Gouverneur FML. B. Wohlgemuth dem Udvarhelyer Militärdistrictscommando zugewiesen (September 1849) wirkte er dort an der Seite des ihm persönlich befreundeten M. D. Commandanten, damaligen Oberstlieutenants Baron von der Heydte und vollzog dort die erste Organisation der Districts- beziehungsweise Bezirksämter, bis er (Februar 1851) zur Dienstleistung beim Gouvernement einberufen, im April desselben Jahres aber zum k. k. Finanzrath der neu errichteten Finanzlandesdirection für Siebenbürgen ernannt und mit der Leitung des Fiscaldepartements betraut wurde.

Im J. 1853 wurde er erster Finanzrath bei der neuerrichteten siebenbürgischen Finanzprocuratur und im J. 1856 zum k. k. Finanzprocurator für

gewesen ist, der Andere, unser Bedeus, welcher wie gezeigt durch Jahre bis fast zum letzten Athemzuge in dieser Eigenschaft thätig war.

Siebenbürgen a. h. ernannt, in welche Zeit die Einführung des A. B. Gesetzbuches, des Aviticitätspatentes vom J. 1853 wie auch die Einführung der neuen Civilprocessordnung und die in Folge dessen vorgenommene genaue Sichtung aller Fiscalprocesse fiel.

Als in Folge des Octoberdiploms vom J. 1860 die autonome Verfassung Siebenbürgens und hiemit auch das Landesgubernium wieder hergestellt wurde, erfolgte nachdem S. auf den Karlsburger Conferenzen für den Staatsgedanken und die Rechte Siebenbürgens mannhaft eingetreten war, (1. März 1861) seine Ernennung zum k. Gubernialrathe, einstweilen bis zur Vornahme der Wahl des Landtages nur in provisorischer Eigenschaft und ebenso im November 1861 die zum Stellvertreter des Grafen der sächsischen Nation.

Im J. 1863 wurde er durch verfassungsmässige u. zw. einstimmige Wahl sämmtlicher Kreise und der Hermannstädter Stadtcommunität zum Königsrichter von Hermannstadt und Grafen der sächsischen Nation berufen und mit a. h. Entschliessung vom 14. Juli 1863 a. h. bestätigt.

In dieser seiner Stellung richtete sich sein Bestreben den damaligen Verhältnissen gemäss vorzugsweise auf die Durchführung der Februarverfassung und auf den Eintritt Siebenbürgens in den weiteren Reichsrath, der auch wirklich im October 1863 auf Grund der a. h. sanctionirten Gesetze des Hermannstädter Landtages, welchem auch Schmidt als Kronberufener und Vicepräsident beiwohnte, erfolgte.

Vom siebenbürgischen Landtage zum Reichsrathsabgeordneten erwählt, wohnte er den Sessionen des weiteren Reichsrathes 1863/4 und 1864/5 u. zw. in beiden Sessionen als a. h. ernannter zweiter Vicepräsident bei.

Der Systemwechsel des J. 1867 hatte seine, mit a. h. Entschliessung vom 8. Februar 1868 a. h. gestattete Versetzung in den Ruhestand im Gefolge, worauf Schmidt im October desselben Jahres seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm. Hier setzte er sein Wirken für evangelisches Kirchen- und Schulwesen fort, wie er es seit Jahren zunächst als Mitglied und Referent des evang. Oberconsistoriums seit März 1851, dann seit Anfang 1858 als leitender Vorstand dieser Behörde und dann laut der am 20. April 1861 und wiederholt am 10. November 1864 vorgenommenen Wahlen zum Curator der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen berufen, zu thun gewohnt war. Im J. 1870 wurde er in die Wiener Kirchengemeindevertretung, bald darauf zum Presbyter, endlich im November 1872 zum Curator der Wiener evang. Kirchengemeinde A. B. erwählt, aus welcher Stellung ihn das Vertrauen des Monarchen mit a. h. Entschliessung vom 14. November 1874 zum Präsidenten des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. und H. Confession berief, als welcher er fortan thätig ist.

Schmidt's Leistungsfähigkeit und hervorragende Verdienste wurden 1864 durch a. gn. Verleihung des Commandeurkreuzes vom Leopoldsorden, dann durch die mit a. h. Handschreiben vom 6. Februar 1875 erfolgte Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes anerkannt.

Wie viel von der kirchenregimentlichen Thätigkeit des delegirten Oberconsistoriums dem Präsidenten desselben zufiel, welcher in der Zeit der Militärgewalt und des Concordatsstaates mit aller Vorsicht und Besonnenheit, aber aber auch mit unablässigem Eifer und männlichem Freimuth für seine Kirche eintreten musste, erweisen nicht nur die Acten des Consistorialarchivs, wenn auch diese schon genügenden Anhaltspunkt zur Beurtheilung bieten: es liegt hiefür auch noch ein reiches Material in den hinterlassenen Papieren und Correspondenzen jenes Mannes, der all' seine Kraft, Thätigkeit, Stellung und persönlichen Einfluss einzusetzen wusste zur Erreichung des grossen, für seinen Glauben, sowie für den Staat selbst hochwichtigen Werkes. —

Wie weiter oben erwähnt, hatte das noch ganz verfassungsmässig zusammengesetzte Oberconsistorium am 28. Mai 1851 dem Landesfürsten den Entwurf einer „Kirchenverfassung der Evangelischen A. C. in Siebenbürgen“ mit der Bitte um deren Bestätigung überreicht.

In Erledigung dieser und der damit in Verbindung stehenden Bitten erfolgte zunächst eine kaiserliche Entschliessung vom 27. December 1854 „wornach der Amtssitz des Superintendenten von Birthälm nach Hermannstadt verlegt und in Berücksichtigung des vom Oberconsistorium aus seiner Plenarversammlung vom 28. Mai 1851 gestellten Antrages den Vorsitz in der Landeskirchenversammlung für die Zukunft an den Superintendenten übertragen werden soll,“ und damit im engsten Zusammenhange eine Verordnung des Cultusministeriums vom 27. Februar 1855, womit eine „provisorische Vorschrift für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ kundgemacht wurde, welche bis zu der nach weiterer Vernehmung der evangelischen Landeskirche zu erfolgenden definitiven Entscheidung Seiner k. k. ap. Majestät einstweilen nur gleichsam als Uebergangsmassregel in Wirksamkeit zu treten hatte.

Beinahe gleichzeitig — am 17. Februar 1855 — hatte der Cultusminister dem Superintendenten amtlich die Versicherung ertheilt, dass er auch durch eine entsprechende Lösung der Dotationsfrage die evangelische Landeskirche A. B. in kurzer Zeit erfreuen zu können, mit Zuversicht hoffe.

Das delegirte Oberconsistorium fand sonach keinen Anstand, die provisorische Vorschrift als einem längst gehegten Wunsch entsprechend, einem dringend gewordenen Bedürfnisse abhelfend und da

die Vertretung und Verwaltung der Kirche lediglich von ihren Glaubensgenossen gewählten Organen anvertraut werden sollte, auch seinerseits als Basis „anzunehmen.“

Man hoffte nun auf baldige Verwirklichung und den Beginn zeitgemäss umgestalteter, geregelter Verhältnisse — allein umsont. — Erst als Bedeus am 8. Mai 1856 eine eindringliche Vorstellung an den Cultusminister hatte abgehen lassen, entschloss man sich, mit dem Erlass vom 14. Juli 1856 die Vollziehung dieser Vorschrift, aber nur in den beiden ersten Theilen, nicht ihrem vollen und ganzen Inhalte nach, anzuordnen.

Die Verfügung namentlich wegen der Landeskirchenversammlung und des Superintendential-Consistoriums wurde eines späteren Zeit vorbehalten („wird seinerseit nachfolgen,“ hiess es im officiellen Style).

In Folge dieser endlich erreichten Bewilligung erliess Bedeus die Verordnungen zu den Urwahlen, um so nach und nach die grösseren Vertretungen, die Presbyterien, die Bezirksvertretungen und Consistorien zu organisiren.

„Diess war höchst nöthig,“ schrieb er am 21. August 1856, „wenn nicht Alles aus dem Leim gehen sollte, und ich darf mir schmeicheln, dass ich diess grosse Ereigniss durch eine triftige Vorstellung herbeigeführt habe. Das Oberconsistorium bleibt zu meinem grossen Leidwesen einstweilen noch in Statu quo.“

Diese Wahlen und die Constituirung der neuen Körper wurden mit Eifer vollzogen, so dass Bedeus bereits am 15. November 1856 dem Minister Grafen Thun auf sein Schreiben vom 14. Juli Z. 779, berichten konnte, dass er den ihm gewordenen Vertrauensauftrage entsprechend *) die provisorische Vorschrift eingeführt, die zu diesem Zwecke erforderlichen neuen Kirchenbehörden organisirt und in Wirksamkeit gesetzt habe.

„Um diesem in mich gesetzten Vertrauen nach Massgabe meiner bereits abnehmenden Kräfte,“ schreibt er in diesem ganz von seiner Hand aufgesetzten Berichte, „möglichst zu entsprechen, habe ich in Abwesenseit unseres Superintendenten einige Mitglieder des

---

*) „Wie ich mit Gewissheit darauf rechne,“ hatte der Cultusminister im bezüglichen Erlasse gesagt, „dass Eure Excellenz, entsprechend Ihrer bisherigen Hingebung an das Schul- und Kirchenwesen Ihrer Landes- und Glaubensgenossen das Präsidium einstweilen bis zur Uebersiedlung des Superintendenten nach Hermannstadt mit aller Bereitwilligkeit fortführen werden.“

Oberconsistoriums an meine Seite genommen und im Einvernehmen mit demselben die Einführungsverordnung verfasst und zur gehörigen Zeit hinausgegeben, so dass nach dem Wortlaut der bereits erwähnten h. Weisung mit dem 1. October die Wirksamkeit der Local- uud mit dem 1. l. M. die der Domestical-Consistorien erlöschen konnte."

„Im Vertrauen auf die weisen und gerechten Absichten Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers haben auch, sowohl die Geistlichen als auch die Kirchengemeinden die schon früher bekannt gemachte provisorische Vorschrift ohne Anstand angenommen und die Wahlen zu den neuen Kirchenbehörden mit Bereitwilligkeit vollzogen, mit voller Beruhigung erwartend, dass gleich nach ihrer Constituirung die schon in der Vorschrift selbst in Aussicht gestellte weitere Vernehmung der evangelischen Landeskirche A. C. erfolgen, und diese dadurch Gelegenheit erhalten werde, über die einzelnen Punkte der eröfterten Vorschrift ihre Bemerkungen ungehindert vorzubringen und die nach dem Geist unseres Bekenntnisses unumgänglich erforderlichen Modificationen einiger unhaltbarer Bestimmungen anzusprechen."

„Nachdem nun aber durch die Organisation der Local- und Bezirksbehörden der Grund zu dem ganzen Bau gelegt worden, so wäre nur zu wünschen, dass auch die Uebersiedlung unseres Superintendenten von Birthälm nach Hermannstadt bald möglich gemacht, sofort auch die Vertretung der Landeskirche und das Oberconsistorium organisirt, und dadurch dem ganzen Gebäude der Schlussstein eingefügt werden möchte."

Aber dieser Bericht hatte nicht den Erfolg der Vorstellung vom 8. Mai 1856. Aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, blieb er unberücksichtigt, ebenso wie die weiteren Erklärungen des Oberconsistoriums — vom 26. Jänner und 30. Juni 1857 — worin eindringlich auf die „precäre Stellung desselben gegenüber der lediglich aus dem Vertrauen des evangelischen Volkes hervorgegangenen unteren Organen" und die Schwierigkeit hingewiesen wurde, „in jenen Richtungen Aenderungen zu treffen, deren Durchführung nur einer gleichfalls durch Volkswahl berufenen obersten Kirchenbehörde mit Erfolg gelingen dürfte," wie auch die Nothwendigkeit betont wurde, durch Constituirung der Landeskirchenversammlung und des Landesconsistoriums, „den Aus-

bau der Kirchenverfassung recht bald zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen“ *).

Ein zweiter, Bedeus bis zu seinem Ende in Spannung und Thätigkeit erhaltender Gegenstand war die Zehententschädigung der evangelischen Geistlichkeit.

Bekanntlich war im J. 1848 der Zehent aufgehoben worden, ohne dass man diessfalls auf einen Ersatz, namentlich für die zumeist auf den Zehentbezug angewiesene Geistlichkeit irgendwie vorgedacht hätte.

Willig gaben jedoch — während alle anderen Glaubensgenossen im Lande bereits zehentfrei waren, — die evangelisch sächsischen Landleute ihren Pfarrern in rühmlicher Erkenntniss des Bedürfnisses und in der Hoffnung die Zehenten weiter, es werde in nicht ferner Zeit für den Unterhalt der Seelsorger Seitens des Staates anderweitig Sorge getragen werden. Allein der Staat beeilte sich nicht eben übermässig mit dieser Vorkehrung.

Zwar hatte noch im J. 1849 der Civil- und Militärgouverneur B. Wohlgemuth dem Nationsgrafen eine umfassende Darstellung der Zehent- und Besoldungsverhältnisse der evangelischen Geistlichkeit, sowie über die allfällige Entschädigungsart für die aufgehobenen Zehenten abverlangt, und bald darauf mit Erlass vom 1. December 1849 Nr. 2720 an den Comes das Ersuchen gestellt, „nunmehr mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass der Zehent, so wie er bisher gegeben wurde, von den sächsischen Gemeinden an ihre Pfarrer entweder in natura oder in reluto abgegeben werde, und in dieser Beziehung den betreffenden Gemeinden die strenge Weisung zu ertheilen, indem bis der Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit in gesetzlicher Weise anderweitig geregelt wird, von dieser den Ge-

---

*) Der würdige Greis, den diese Zögerung in vieler Beziehung schmerzte und peinigte, erlebte den Abschluss des Verfassungswerkes seiner Kirche nicht. Erst nach mehr als drei Jahren entsendete das Cultusministerium einen Commissär, den gelehrten Referenten evangelischer Cultussachen daselbst, Ministerialrath Joseph Zimmermann (s. oben, S. 239), nach Hermannstadt, um mit dem Oberconsistorium, beziehungsweise dessen Vertrauensmännern in unmittelbarem Verkehre über Wesen und Form der Kirchenverfassung zu berathen. Mit der Erklärung der Vertrauensmänner vom 31. August 1860 wurde der genau formulirte Entwurf zur Kirchenordnung dem Ministerialcommissär übergeben, welcher in seinen wesentlichen Bestimmungen mit Erlass vom 4. December 1860, Z. 1790 C. U. M. von der Regierung anerkannt, die Basis der, wie schon oben erwähnt, mit der ersten Landeskirchenversammlung vom 12. u. ff. April 1861 vollzogenen Landeskirchenverfassung der Evangelischen A. B. in Siebenbürgen bildet.

meinden obliegenden Verpflichtung nicht abgelassen werden kann;“ — was vom Comes in der gleichen Weise an die sächsischen Kreisbehörden weiter intimirt wurde. *)

Aber noch sieben Jahre, nachdem alle übrigen Bewohner Siebenbürgens vom Zehent befreit waren, hatten die evangelischen Glaubensgenossen in diesem Lande jene Last ruhig getragen und in Folge dieser Aufforderung den Zehenten nach wie vor an ihre Seelsorger in der sicheren Hoffnung entrichtet, diese Leistung werde nur vorübergehend sein, und sie auch — gleich ihren übrigen Nachbarn und Gemeindegenossen — bald von dieser Last befreit werden. Als sie aber sahen, dass die Stunde der Befreiung noch immer nicht schlagen wollte, während ihre Lage stets drückender wurde, als bei Bemessung der neuen Grundsteuer auf die Zehenten, als eine im Allgemeinen bereits antiquirte Last, gar keine Rücksicht genommen wurde, im Gegentheile sie nicht nur die Grundsteuer von ihrem ganzen Besitz, sondern neben den Zehenten auch den zur Ablösung der Grundlasten bestimmten Zuschlag (obwohl die bei weitem grösste Mehrzahl als urfreie Männer durch die Aufhebung der bei ihnen gar nicht bestandenen Feudalleistungen und Giebigkeiten gar nichts gewonnen hatten) sammt allen übrigen Zuschlägen entrichten mussten, so fassten sie endlich den Entschluss, ihre Klagen laut werden zu lassen, und wendeten sich im J. 1856 mit zahlreichen Bittschriften an das Oberconsistorium, worin theils die Orts-, theils die Bezirksgemeinden baten, es wolle entweder durch Fürsprache oder durch Absendung einer Deputation an Se. Majestät erwirkt werden, dass einerseits auch die evangelischen Glaubensgenossen gleich den übrigen Bewohnern des Landes von der Zehententrichtung befreit, andererseits aber ihre Seelsorger ebenso wie die bisherigen Grundherren für den Zehententgang aus Staatsmitteln oder richtiger aus dem Grundentlastungsfonde entschädigt werden mögen.

Schon früher hatte das Oberconsistorium — April 1855 — mit einer Majestätseingabe, welche Bedeus selbst verfasst hatte, alle die Rechts- und politischen Beweggründe hervorgehoben, welche für

---

*) Univ.-Zahl 331, 1849. Comitialzahlen 872 und 904, 1849. — Später erfolgte, so wie mit a. h. Entschliessung vom 12. September 1850 der sächsischen Geistlichkeit für die Jahre 1848—1850 ein Zehententschädigungsvorschuss von 200.000 fl. bewilligt worden war — wohl immer erst auf wiederholte Bitten und Einschreiten — alljährlich ein (freilich weder dem bisherigen Zehentbezug noch den Bedürfnissen halbwegs entsprechender, immerhin aber zur wohlthätigen Erleichterung dienender) weiterer Theilvorschuss von 66.666 fl. 40 kr.

eine Aufhebung dieser ganz anomalen Leistung, für Regelung der fraglichen Angelegenheit sprachen und die Bitte um die a. h. Verfügung gestellt, dass einerseits unsere Glaubensgenossen schon vor der bevorstehenden Ernte von der Zehententrichtung gänzlich losgesprochen, andererseits aber den zehentberechtigten evangelischen Geistlichen für diesen Entgang aus dem hiezu bestimmten Grundentlastungsfonde die Entschädigung geleistet werde.

So überzeugend auch die zur Begründung dieser Bitte vorgebrachten Motive waren *), so entbehrte dieser Schritt gleichwohl des Erfolges, obwohl Bedeus sich nicht auf die einfache amtliche Vorlage des Gesuches beschränkte, sondern den Lauf der Verhandlung desselben überwachend, überall wo es eben nöthig schien, im Wege schriftlicher Vorstellungen und persönlicher Betreibungen durch Freunde und andere nahestehende und einflussreiche in Wien befindliche Personen nachzuhelfen, aufzuklären und zu betreiben bemüht war.

Namentlich ist ein — noch in seinen Schriften im Concepte vorhandenes Schreiben an den Vicepräsidenten des Reichsraths, den einflussreichen Reichsrath Norbert von Purkhardt vom 29. November 1855 ein Meisterstück bescheidener, doch energischer und überzeugender Beweisführung, ein in aller Kürze den gesammten Gegenstand erschöpfendes und namentlich die beantragte Massregel als ein Postulat der strengen Gerechtigkeit erweisendes Memoriale.

Auch durch Absendungen von Deputationen versuchte man von Zeit zu Zeit den Bestrebungen Nachdruck zu geben. Allein — ob diess nun der Superintendent und ihm beigegebene Amtsbrüder — oder speciell zur Betreibung der Zehentangelegenheiten abgeordnete Deputirte waren — es nutzte nichts!

---

*) Es genüge hier den 3. Punkt dieser schlagenden Beweisführung hervorzuheben:

„Wie bekannt waren die Sachsen von jeher grösstentheils gleichberechtigte Leute und Besitzer ihres Bodens, auf dem keine andere Last haftete, als die Entrichtung der Zehenten und sie kannten weder Grundherren noch Unterthanen, folglich sind sie auch durch die Grundentlastung weder einer Dienstleistung enthoben oder mit Eigenthumsrechten begabt worden (wie die gewesenen Unterthanen), noch haben sie irgend eine Entschädigung anzusprechen (wie die ehemaligen Grundherren); und wenn sie demnach sich schon dadurch einigermassen bedrückt fühlen, dass sie mit dem für die Grundentlastung bestimmten Steuerzuschlag in demselben Verhältnisse belegt werden wie Grundherren und Unterthanen, so sind sie in der That doppelt dadurch bebürdet, dass sie jetzt zu gleicher Zeit sowohl den Zehenten in natura entrichten, als auch den Steuerzuschlag zur Grundentlastung zahlen müssen.“

Zum Beweis, wie sehr die Sache drängte, wie sich Bedeus sie zu Herzen nahm, und welche vielleicht übermässige Befürchtungen man im Lande an diese auffallende Verzögerung zu knüpfen begann, folgen hier nur einige Sätze aus den zahlreich vorhandenen und die Dinge prägnant schildernden Privatbriefen des eifrigen Mannes.

So schreibt er am 11. November 1856: „Vor drei Tagen erhielt ich plötzlich ganz unvermuthet die Nachricht, dass unsere geistlichen Deputirten nächstens unverrichteter Sache von Wien heimkehren werden. Anfangs waren sie voll guten Muthes, und jetzt scheinen sie auf einmal alle Hoffnung verloren zu haben. Es ist unverzeihlich, wie man mit uns umgeht. Wir thun alles Mögliche um der Regierung in den Willen zu kommen, und wir haben keinen Dank dafür, während die stets opponirenden Grundherren einen Vorschuss nach dem andern erhalten, und nun nächstens auch mit der definitiven Urbarialentschädigung werden beglückt werden. Ich hätte grosse Lust, als Caput dolorosum unserer Ecclesiae pressae präsidialiter eine etwas derbe Expectoration loszulassen; nur weiss ich noch nicht, wohin ich mein Geschoss richten soll? — Und — werde ich nicht mehr schaden als nützen?“ —

Am 6. Januar 1857: „Wenn dir hinterbracht worden, unsere Deputirten haben die Grenzen der Schicklichkeit überschritten, so kann ich es kaum glauben, denn Beide scheinen mir nicht dazu angethan. Indessen wenn sie vielleicht auch etwas zu viel oder zu herb gesprochen hätten, so wäre es kein Wunder, denn es ist in der That unverzeihlich was man mit uns treibt. Seit 8 Jahren zieht man uns an der Nase herum, lässt uns petitioniren ohne Ende, während Andere, die es doch gewiss weniger verdient haben, befriedigt werden, will man unsere Leute noch immer mit guten Hoffnungen abspeisen, und nachdem Alles schon seit länger als 4 Monaten spruchfertig ist, kann man sich noch immer nicht entschliessen, die Sache in Verhandlung zu nehmen und zur Entscheidung zu bringen. Muss man da nicht Verdacht schöpfen oder bockbeinig werden? Oder will man uns zur Verzweiflung bringen um uns auf diesem Wege in den grossen Schafstall einzutreiben? — Zu den Neubekehrten in H. hat man schon einen Ableger der Jesuiten beordert, der nun die Proselytenmacherei fabriksmässig betreibt. Um die Leute irre zu machen, hat er neulich bei seiner Rückkehr von hier verkündigt, er habe Briefe bekommen, dass die Zehentablösung verweigert worden sei! — und dann soll man doch die Contenanz nicht verlieren!?“

Laut eines über das Bittgesuch der Repser Bezirksortschaften wegen Zehententlastung des Grundbesitzes erflossenen Erlasses vom 27. November 1856 Z. $\frac{26044}{1938}$ hatte der Minister des Innern den Gemeinden eröffnen lassen, dass die Schlussverhandlung über diese Frage zwischen den betheiligten Ministerien in vollem Zuge sei, und die Vorlage des bezüglichen Patententwurfes zur a. h. Genehmigung in nicht ferner Aussicht stehe.

Wie wenig zutreffend diese Versicherung war, ist aus den bisher schon mitgetheilten Klagen Bedeus' ersichtlich. Allein noch am 19. Juni 1857 schreibt er: „Um die Zehentgeschichte endlich einmal nach 7 Jahren zu Ende zu bringen, haben wir einerseits Se. Majestät im Wege des Fürsten gebeten, statt des Zehenten schon für heuer eine gänzliche Ablösung aus Landesmitteln zu bewilligen, andererseits sollicitiren wir um die Erlaubniss, eine Deputation von Landleuten hinaufzuschicken, um die definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit zu beschleunigen. Diese Gleichgiltigkeit, Nachlässigkeit oder Böswilligkeit in einer 200000 treue Unterthanen betreffenden Angelegenheit ist mir in der That unerklärbar."

Es war auch dem Gouverneur unterm 13. Juni 1857 O. C. Z. 560 die vorläufige Anzeige mit dem Ersuchen um Zulassung dieser Deputation erstattet, und als hierauf keine Erledigung kam, die Entscheidung am 25. August 1857 O. C. Z. 735 betrieben worden.

Allein es liess sich auch in diesem Jahre nichts erreichen, als dass (mit a. h. Entschliessung vom 4. December 1857) ein weiterer, und zwar etwas erhöhter Vorschuss (150.000 fl.) auf die Zehentablösung bewilligt wurde und der unermüdliche Kämpe musste, ohne die Befriedigung des endlichen Erfolges zu empfinden, in's Grab hinabsteigen.

Ihren früheren Eingaben vom 20. Mai 1854 und 27. October 1856 musste die evangelische Geistlichkeit noch das umständliche Promemoria an den Reichsrath vom 30. September 1857 und eine Majestätseingabe vom 18. Jänner 1858 *) folgen lassen und beinahe unermüdet Ministerium und Reichsrath durch ihre Deputationen förmlich blockiren, bis endlich am 15. September 1858 (R. G. Bl. Nr. 153) mit dem kaiserlichen Patente über die Aufhebung des

*) Die erwähnten vier Eingaben sind abgedruckt in dem trefflichen Werke: „Das Zehentrecht der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Von G. D. Teutsch. Schässburg 1858. Urkundenbuch, S. 236—292."

Zehentrechtes in Siebenbürgen und Entschädigung der Zehentbezüge der ersehnte Abschluss dieser unsere innersten religiösen und culturellen Interessen so nahe berührenden Angelegenheit erfolgte.

In Folge dieses Patentes nun wurde der sächsisch-evangelischen Geistlichkeit von der k. k. Grundentlastungs-Landescommission in Siebenbürgen liquidirt und in Grundentlastungs-Obligationen vergütet der allerdings mit dem früheren faktischen Zehentbezuge und den dermaligen Preisen der Cerealien in keinem vollrichtigen Verhältnisse stehende Betrag von 267.481 fl. 34 kr. Rente, die sich auf 261 Pfarrämter vertheilt und welche, nach den von der Synode und der Landeskirchen-Versammlung beschlossenen Grundsätzen nach Massgabe der früher thatsächlich bezogenen Zehenten zum standesmässigen Unterhalt der Seelsorger verwendet wird.

7.

Der dritte der obangedeuteten Bedeus in Anspruch nehmenden Gegenstände war die Nationalstiftung für Schulen und hiemit zusammenhängend die nun eben unmittelbar berührte Verwaltung des sächsischen Nationalvermögens.

Wie schon früher erwähnt, hatte das Gouvernement die von der letzten Nationsuniversität getroffenen Verfügungen über die Verwaltung des Nationalvermögens nicht durchführen lassen, und sich, statt des von der Universität letztwillig mit dieser Mühewaltung betrauten Oberconsistoriums ein Organ zur einstweiligen Verwaltung desselben zu schaffen gewusst, dem es in mancher Beziehung durch die Finger sah, von welchem es dagegen eine demüthigere Fügsamkeit — die beim Oberconsistorium freilich nicht in dem Masse zu erwarten stand, als Gegenleistung in Anspruch nahm.

Nun aber trat die ganze Sache auf einmal in eine neue, bedenkliche Phase, als die Absicht auftauchte, die Verwaltung und Disposition über diess Vermögen der neuzuschaffenden „Landesvertretung“ zuzuweisen.

Es hatte sich nämlich die Regierung, dem eifrigen Andrängen aller wirklich regierungsfreundlichen, weitersehenden Rathgeber *) folgend,

---

*) Es wird versichert, dass endlich sogar der Chef der Polizeibehörde, FML. Kempen, sich verpflichtet fühlte, in seinen Stimmungsberichten die Nothwendigkeit zu betonen, in der Ausführung des Concordates mit thunlichster Zurückhaltung vorzugehen, dagegen so bald als möglich mit einem zeitgemässen Gesetze über die Landesvertretungen einem allgemein anerkannten dringenden

entschlossen, über die nach der positiven Zusicherung des §. 35 der am 31. December 1851 ausgesprochenen Grundsätze einzusetzenden Landesvertretungen einen Entwurf anfertigen zu lassen, welcher wie für die anderen Kronländer und Verwaltungsgebiete, mit dem a. h. Handschreiben vom 3. Juli 1855 auch der Statthalterei für Siebenbürgen mit dem Auftrage übermittelt wurde, über die Fragepunkte, welche eine besondere Bedachtnahme und Feststellung mit Beachtung der Landesverhältnisse erheischen, eine zu diesem Behufe zusammengesetzte Berathungscommission einzuvernehmen, und deren Gutachten hierüber, sowie die Anträge über etwa sich als nöthig darstellende Ergänzungen, Modificationen, oder nähere Bestimmungen dem Ministerium vorzulegen.

In diesen — den ehedem bestandenen Provinzialdelegationen im lombardisch-venetianischen Konigreiche (es ist nicht bekannt, ob auf Anregung oder nur mit Zustimmung des Ministeriums) nachgebildeten — Entwurf, dessen Beschränktheit und Engherzigkeit heute wahrhaft unerklärlich erscheinen würde und welcher, so viel es eben damals anging, auch in einzelnen Berathungscommissionen freimüthig und abfällig beurtheilt wurde, hier näher einzugehen, würde nicht der Mühe lohnen: aber bezeichnend ist, dass man sich noch fünf Jahre lang nicht entschliessen konnte, selbst auch nur diese beengte Bewegung, dieses Schattenbild constitutioneller Formen zu gewähren.

Es sei nur erwähnt, dass durch diese in 26 kurzen Paragraphen aufgestellten Grundzüge die Landesvertretung in eine (jeden Einflusses auf die lediglich den Landesausschüssen vorbehaltenen Landesangelegenheiten völlig entkleidete) allgemeine Landesversammlung, dann in einen grossen und einen engeren Landesausschuss zerfiel; dass der grosse Ausschuss, der eigentlich den jetzigen Landtagen in den cisleithanischen Ländern entspräche, „nicht weniger als 12, und nicht mehr als 48“ und der engere Ausschuss, welchem eigentlich alle Geschäftsagenden vorbehalten wurden, vier, höchstens acht Mitglieder zählen sollte. Bezeichnend ist aber, dass — während nicht einmal diese geringe Zahl von Landesvertretern durch Wahl bestellt, sondern von der Regierung ernannt werden, und auch selbst diese, selbstgeschaffenen, abhängigen und bedeutungslosen Corporationen noch an eine Menge Controlle seitens der Re-

---

Bedürfnisse noch bei Zeiten zu entsprechen; wofür freilich in gewissen Kreisen selbst der Polizeipräsident als dem Liberalismus verfallen verketzert wurde.

gierung gebunden sein sollten — im Entwurfe (an die früheren ständischen Verfassungen der deutsch-slavischen Erblande anknüpfend) die Herstellung oder Schaffung der früheren Landeswürden (Landesmarschälle, Landesjägermeister u. s. w.) die Zuziehung der kirchlichen Würdenträger, die Auszeichnungen durch ständische Uniformen und Matrikelzeichen, und andere derlei hochwichtige Dinge nicht vergessen waren!

Wer die unmittelbar nach dem Octoberdiplom 1860 unter dem Ministerium Goluchowski erschienenen, mit so allgemeinem Missfallen aufgenommenen vier Landesstatute für Kärnthen, Steiermark, Tirol und Salzburg *) nachlesen will, kann sich ungefähr einen Begriff davon machen, welcher Wirkungskreis diesen „Landesvertretungen“ zugedacht war.

Die siebenbürgische Berathungscommission, welche unter dem Vorsitze des Gouverneurs Fürsten Schwarzenberg aus dem Statthalterei-Vicepräsidenten Freiherrn von Lebzeltern, den Statthaltereiräthen Ludwig von Szabó und Dr. Joseph Grimm, dann aus den Vertrauensmännern: Graf Franz Tholdalagi, Graf Franz Béldi, Baron Joseph Brukenthal, Statthaltereisecretär Gabriel Dorgó, Kreiscommissär Demeter Moldovan, dem Hermannstädter Sparcassedirector Fr. Michael Herbert und dem Klausenburger Magistratsrath Alois Kedves bestand, trat zum ersten Male am 10. December 1855 zusammen, und hielt — mit Inbegriff der am 21. December zusammengetretenen Schlusssitzung — im Ganzen acht Berathungen über diesen Gegenstand.

Fürst Schwarzenberg hatte übrigens noch am 19. August 1855 auf Grund ausdrücklicher Ermächtigung „in dieser Angelegenheit auch das Gutachten anderer vertrauenswürdiger, mit den Landesverhältnissen vertrauter Landesinsassen, die nicht in die Berathungscommission ernannt sind, einzuholen,“ auch Bedeus unter Mittheilung des „Entwurfes“ zur Vorlage einer Meinungsäusserung aufgefordert.

Bedeus erstattete sein Gutachten schriftlich am 25. October 1855.

Ohne näher in dieses — sein letztes politisches — Werk einzugehen, sei hier nur bemerkt, dass er bemüht war nachzuweisen, dass eine wahre und anerkannte Landesvertretung, von welcher ein wirklicher, wohlthätiger Einfluss erwartet werden könne, nur auf der möglichst gleichmässigen Vertretung all' der verschiedenen in Sie-

---

*) Vergl. Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart. II. S. 88 ff.

benbürgen vorhandenen nationalen, religiösen und corporativen Interessen (d. i. der früher ausschliesslich berechtigten, wie der neuhinzugekommenen Nationen und Religionen) beruhen dürfe, das Vertrauen der Mitbürger besitzen, folglich durch Wahl berufen sein müsse, und dass sich ihr Wirkungskreis lediglich auf wirklich allgemeine Landesinteressen und wirkliches Landeseigenthum erstrecken könne.

Namentlich hob er ausdrücklich hervor, dass offenbar weder die Fonde der katholischen und griechischen Religions- und Schulstiftungen und deren sonstiges Vermögen, noch das der sächsischen Nation, dessen Ursprung, Eigenthum und Bestimmung bekannt sei, der Verwaltung und Verfügung einer Körperschaft (engerer Ausschuss) wo die bisherigen rechtlichen Eigenthümer voraussichtlich stets in der Minorität sein würden, zugewiesen werden dürfe, ohne das Eigenthumsrecht, das Rechtsgefühl und die politischen Interessen des Landes wie der Regierung geradezu zu verletzen.

Zur grösseren Sicherheit, dass nicht sein, den damaligen Verhältnissen übrigens sehr nachgebendes, doch wie stets freimüthiges Gutachten im Lande zurückgehalten werden könne, fand er für gerathen, eine Abschrift gleichzeitig durch sichere Hände dem Minister des Innern mit einer angemessenen Einbegleitung unmittelbar zustellen zu lassen.

Was er damals — sich im Stillen der Schwarzseherei beschuldigend — gleichwohl immerhin (instinctiv möchte man sagen) befürchtet hatte, traf wirklich ein. In ihrer Sitzung vom 20. December 1855 beschloss die Commission mit allen gegen die zwei Stimmen der sächsischen Vertrauensmänner Brukenthal und Herbert, dass das Vermögen der ständischen Nationen (d. h. das der sächsischen Nation, denn die Andern hatten kein nennenswerthes Sondervermögen: Einige Officiersquartiere, Contractionsstallungen und Magazine, dann ein Theater) das Eigenthum der Comitate, Stühle und Districte (d. h. wieder beinahe nur sächsisches Eigenthum; die Anderen hatten nichts als die Prätorialhäuser) als Landesvermögen erklärt (das heisst, zu Gunsten fremder Zwecke von kurzer Hand confiscirt) werden solle.

Dass diese Majorität von neun Stimmen neben dem Gouverneur und dessen Stellvertreter durch vier höhere Regierungsbeamte und drei ungarische Vertrauensmänner gebildet war, somit die sechs Regierungsorgane sich nicht entblödet hatten, diese praktische Anwendung des Communismus mit ihren Stimmen zu bekräftigen, zeigt überzeugender als ein bändereiches Werk, welche Ansichten über

Privateigenthum und Besitzrecht in den Kreisen der Machthaber in Siebenbürgen damals bestanden *).

Bedeus, der sich von den Berathungen schon von vornherein kein allzugrosses Ergebniss versprochen, war bemüht, im Wege des persönlichen Verkehrs den Gouverneur, von dem als rechtlich und klar denkenden Manne, er bei rechtzeitiger angemessener Information noch das Beste erwartete, bei Zeiten über die Verhältnisse und das was noth that, aufzuklären.

Anfangs war auch der Fürst — laut eines Briefes vom 26. October „sehr erfreut über Bedeus' Bemerkungen, ging recht darauf ein und schien sich capacitiren lassen zu wollen." Allein man mochte das wohl unter seiner „Garde" bemerkt und Einstreuungen gegen den ehrlichen Rathgeber vorgebracht haben, denn einen Monat später — 25. November — schreibt dieser darüber, dass er den Gegenstand wieder habe berühren wollen, allein der Fürst sei nicht mehr eingegangen. „Er hat viele Bedenklichkeiten, will aber nicht recht heraus mit der Sprache," und bereits am 7. December gab sich Bedeus bezüglich des Rechtsgefühls der Commission und der zu erwartenden Beschlüsse keiner Illusion mehr hin.

Treffend schildert er am 27. December 1855 das zu Stande gekommene Gutachten der Commission:

„Dem Vernehmen nach sind für den grösseren Ausschuss folgende Mitglieder in Antrag: die zwei Präsidenten, doch ohne votum decisivum, dann die Oberhäupter der 6 Confessionen, 21 grössere Grundbesitzer, die 4 Städte: Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Maros-Vásárhely mit je einem permanenten Deputirten, dann noch 6 städtische Deputirte, welche die übrigen Städte und Märkte abwechselnd wählen und senden sollen, endlich als Repräsentanten des kleinen Grundbesitzes von jedem Kreis ein, zusammen 10 Deputirte, also in Summa 47 Votanten. Aus diesem ist leicht zu entnehmen, dass weder Nationalitäten, noch Interessen, noch Stände repräsentirt sein, sondern lediglich ein aristokratisch magyarischer Landtag zu Stande kommen würde. Der grosse Grundbesitz erhielte mit den zwei begüterten Bischöfen netto die Hälfte der Repräsentanten, welche

---

*) Die in gegenwärtiger Drangsalzeit ähnlicher Weise auf die sächsische Nation einstürmenden communistischen Experimente sind, wie man sieht und wie sich auch in so vielen anderen Richtungen zeigt, nichts als treue magyarische Wiederholungen der in dem vielerörterten, von ihnen so vielgeschmähten Jahrzehent vorgekommenen Vergewaltigungen und Missgriffe.

höchstens 2—300 Köpfe zu vertreten hätten, die kleinen Edelleute und Bauern, beinahe 2 Millionen an der Zahl, hätten nicht den vierten Theil der Repräsentanten — und die städtische Industrie noch weniger, da die kleineren Märkte mehr Landbau als Gewerbe treiben. Sachsen dürften, wenn das Glück sehr gut ist, höchstens fünf in den grösseren Ausschuss kommen; Romänen vielleicht 10 mit den 2 romänischen Bischöfen, und eben so gross würde das Missverhältniss der Stände sein."

Uebrigens hatte er sich schon am 7. December getröstet, dass die Sachsen dieser Vergewaltigung entgehen werden, weil — überhaupt aus der ganzen Sache nichts werden würde: „Aber ich fürchte," schrieb er, „diese in der Theorie so schön ausgedachte Sache wird auf diese Art ohne praktischen Werth bleiben. Parturiunt montes etc., die Zeit der Täuschungen ist längst vorüber."

Diese Prophezeihung traf denn auch richtig zu. Die Landesvertretungsoperate, aus allen Gegenden des Reiches beim Ministerium aufgestapelt, dort, und im ständigen Reichsrathe besprochen, berathen, verhandelt, wurden nach fünf Jahren durch die Zeitereignisse überholt und als man nach dem genialen Experimente mit dem verstärkten Reichsrathe im J. 1860 ganz folgerichtig zu Concessionen gedrängt wurde, musste man gleich Anfangs, und seither fort und fort in steigender Folge, weit über das hinausgehen, was man früher, als die Monarchie noch nicht erschüttert, verkleinert, zerspalten, das Prestige noch nicht geschwunden war, zu geben und zu gewähren für allzubedenklich gehalten hatte!

So war auch diese letzte politische Action des thätigen Mannes erfolglos, vergebliche Mühe gewesen. —

Noch ein ständiges Geschäft — und diess von erfreulicherem Einflusse auf seine Stimmung — hatte Bedeus in seinen letzten Lebensjahren behalten: die Leitung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

Gestatteten ihm auch Alter und Gesundheitszustand zu seinem grossen Leidwesen nicht mehr die Generalversammlungen auswärts zu besuchen, so hatte er doch vollauf zu thun.

Nicht nur die Theilnahme am Hermannstädter Zweigverein, die Geschäftsleitung im Ganzen, der Vorsitz in den Ausschusssitzungen beschäftigten ihn fortwährend. Die Correspondenz des Ausschusses erledigte vorzüglich seine flinke Feder, vor allem aber erheischte Zeit und Mühe der stets langwierige Briefwechsel mit

Gelehrten und Verlegern zum Zustandebringen der Vereinspublicationen; nicht nur jedes einzelne Heft des Vereinsarchives, sondern die Herstellung und Drucklegung des Diplomatariums aus der Arpadenperiode, des Codex Kraussokelpianus, nahmen ihn fortwährend in Anspruch, zumal aber die Correspondenzen mit dem trefflichen Joseph Chmel, dem er noch von seinem Sterbebette schrieb, und mit dem treuen Forschungsgenossen Grafen Josef Kemény, der leider, wie Bedeus in einem Briefe vom 5. Februar 1855 von seinem langen Schweigen vermuthet, schwer krank sein musste, und auch richtig im Herbste 1855 gestorben ist *).

Aber auch sonst drängte ihn die Thätigkeit für den Verein noch stets zu schnellen Arbeiten. Wie oft sorgte der fleissige Greis durch eigenste Mühe und Anstrengung dafür, dass bei zufällig fehlenden Mittheilungen eine oder die andere Lücke durch rasche Verarbeitung seines reichhaltigen Materiales ausgefüllt werde, und mancher schätzenswerthe Beitrag aus jener Zeit ist im Hermannstädter Zweigverein verlesen und dann in's Vereinsarchiv aufgenommen worden.

Die Lecture der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen Literatur, die er nie ausser Acht liess und meist im Verein mit J. C. Schuller vornahm, sowie die Verarbeitung und Ergänzung früherer Forschungen erhielten den emsigen Mann so in Athem, dass er am Briefschreiben gehindert wurde, und er war doch Zeit seines Lebens ein fleissiger und pünktlicher Correspondent.

„Nach einer längeren Pause benütze ich wieder einmal einen kleinen Zwischenraum," schreibt er am 11. November 1856, „bevor ich mir eine neue Arbeit anfange, um ein wenig mit Dir zu plau-

---

*) Graf Joseph Kemény, Sohn des Grafen Wolfgang Kemény, der Letzte der katholisch gewordenen Linie dieses alten Geschlechtes, geboren 11. September 1795, gestorben 12. September 1855. Ein unermüdeter Forscher, Sammler und Verarbeiter siebenbürgischer Geschichtsquellen, der sich — über nationale Vorurtheile und Zelotismus erhaben — schon frühzeitig sächsischen Forschern angeschlossen hatte (Rosenfeld, Bedeus, Schuller) und seit dem Entstehen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, dessen Ausschussmitglied er bis an sein Ende war, unmittelbar und mittelbar viel zu dessen erfolgreichem Wirken beitrug. Seine berühmte Urkundensammlung, Tausende der interessantesten Originalien enthaltend und von ihm fleissig bearbeitet, war zur Zeit der Wirren in Gerend, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, arg gefährdet, wurde jedoch gerettet und ist nun mit der Graf Samuel Kemény'schen Sammlung die Grundlage und Zierde der historischen Abtheilung des siebenbürgischen Nationalmuseums in Klausenburg.

dern und ein Lebenszeichen von mir zu geben, denn wenn ich mich einmal in eine historische Untersuchung oder gar in eine Arbeit verbeisse, so kann ich mich nicht mehr losreissen. Seit geraumer Zeit schon habe ich mich mit Pempflinger und Peter Haller beschäftigt und werde wahrscheinlich nächstens zwei Aufsätze über diese grossen Königsrichter veröffentlichen *). Was ich jetzt in Angriff nehmen werde ist noch nicht entschieden."

Ausser dem allem regte ihn, natürlich bloss als leidenden Zuschauer, aber auch jetzt noch bis in's Innerste hinein Alles an, was ihn früher beschäftigt hatte: namentlich die Gemeinde und ihre Leiden, vornehmlich die mit den damaligen Kriegsverhältnissen zusammenhängende — noch immer oft ganz ungebührliche Leistungen erheischende Bequartierungslast und der willkürliche bureaukratische Druck **), dem eben vor allen anderen Städten Siebenbürgens Hermannstadt — oft aus übertriebenem Diensteifer der Behörden, oft aber aus ganz unaufgeklärten Ursachen und Gründen, vielleicht persönlicher Natur, ausgesetzt war; so auch die Angelegenheiten, welche die Sachsen betrafen, wie z. B. die oben erörtete Frage über das Nationalvermögen. Vornehmlich aber quälte ihn Eine Frage, die: woher es denn komme, dass gerade die sächsische Nation, welche ihre Anhänglichkeit so glänzend bewiesen, den neuen Verwaltungsformen so viel Entgegenkommen gezeigt hatte, und überhaupt gehorsam und leistungswillig bis an die äusserste Grenze der Möglichkeit gewesen war, sich der Gunst der damaligen Machthaber im Lande so wenig erfreue und so viel Bedrückungen erfahren musste?

Auch die geringe Theilnahme, welche die massgebenden Kreise in Wien an dem Wohl und Wehe des **ganzen** entlegenen und so wichtigen **Landes** nach allen Richtungen hin zeigten, findet in seinen Briefen und Aufzeichnungen manches gerechte, leider scharfe Urtheil, so namentlich die ganz unbegreifliche Vernachlässigung des Landes hinsichtlich der Eisenbahnverbindungen — ein sich von Jahr zu Jahr immer fühlbarer rächender Fehler — welcher übrigens auch in den nachfolgenden Systemen mit edler Nonchalance eifrig nachgetreten wurde.

---

*) Sie erschienen auch im Vereinsarchive. Neue Folge. 3. Band. Seite 124—140, 163—207.

**) „Kann denn," schrieb er am 27. Juni 1855, „der erstbeste Statthaltereireferent pro libitu über unser Vermögen, Hab und Gut disponiren?"

Vor Allem aber beschäftigte ihn oft der Staat, dessen Schicksal, Verhältnisse im Innern und Beziehungen nach Aussen hin, die politische Constellation Europa's, die Tragweite des Concordates und Aehnliches.

In zahlreichen Briefen des ergrauten Staatsmannes sind die Beweise vorhanden, wie nah' ihm all' diess auch in seiner Ruhe und Zurückgezogenheit am Herzen lag, wie überraschend klar er nach allen Richtungen hin urtheilte und voraussah *).

---

*) Es würde zu weit führen, eine Blumenlese aus diesen freilich nur an die vertrautesten Freunde gerichteten Herzensergüssen hier einzuschalten, zumal die prägnantesten nicht ohne eine genaue exegetische Erklärung verstanden werden könnten. Doch einige mögen hier thunlichst gekürzt Raum finden. Die Hermannstädter Gemeinde betreffend (3. Mai 1855): „— — unsere jetzigen Machthaber haben nicht mit uns gekämpft, wissen nichts von unseren Drangsalen, haben kein Gefühl für uns, puffen, hämmern und rupfen darauf los, was das Zeug hält; und will man von Verdiensten sprechen, so werden sie ungeduldig und kehren uns den Rücken. . . . . Aber Projecte, um uns zu civilisiren und glücklich zu machen gibt es ohne Ende. Einer will ein grosses Bürgerspital, der Andere eine neue Wasserleitung, der Dritte unterirdische Canäle, der Vierte ein Trottoir von Steinplatten, der Fünfte Gasbeleuchtung, der Sechste Dachrinnen, der Siebente einen schönen Weg in den jungen Wald, der Achte einen neuen Friedhof etc. etc. und das Alles auf Einmal. Lauter schöne Sachen, wozu man aber viel Geld braucht. Doch auch da wissen sich die Beglücker zu helfen; denn flugs wird eine neue Communalsteuer decretirt und der arme Bürger, der oft nichts zu beissen hat und ohnehin mit Einquartierung überladen ist, muss in die Tasche greifen und seinen letzten Heller hergeben." (5. April 1856): „Jeder hat andere Einfälle und Alles soll sogleich und mit der grössten Eile vorgenommen werden. Für die Mittel aber soll die Stadt sorgen. Die Bürger aber fragt man nicht einmal um ihre Meinung, vielweniger um ihre Zustimmung, sondern sie müssen wollen, . . . und so wird dieser schon an sich drückende Zustand durch die Art der Behandlung noch drückender. Man will aus Hermannstadt mit Dampfkraft eine Residenzstadt machen und kümmert sich wenig darum, dass schon eine Menge Häuser feil sind. . . . . Erst vor Kurzem hofften wir, eine Eisenbahn würde uns aufhelfen, aber auch diese Hoffnung scheint zu Wasser werden zu wollen." (2. April 1857): „Vor etlichen Tagen erhielt ich Nachricht, das Gemeindegesetz sei in der Arbeit und werde nächstens losgelassen werden. Das wäre sehr schön, denn wenn ich auch nicht viel davon hoffe, so wird es doch wenigstens der Willkür ein Ende machen und man wird von Oben und Unten wissen, bis hieher und nicht weiter. Jetzt aber verfügt man nach Belieben über das städtische Vermögen, thut diess und jenes, ohne viel zu fragen, ob die octroyirte pro forma Communität will oder nicht? und ob Geld in der Casse ist oder nicht? und wenn es nicht zureicht, so macht man Communalaufschläge nach Gutdünken. Mit unseren Eisenbahnen scheint es auch schwach zu stehen. Nun hat auch Galizien die Concession erhalten, nur

Es sind diess Aeusserungen, die — wenn auch eine bei dem sonst so ruhigen, mässig urtheilenden Manne auffällige Verbitterung

---

wir bleiben sitzen.“ (Am 4. December 1857): „Nur unsere Stadtwirthschaft will mir nicht behagen. Könnte man denn dieser Verschwendung aus fremdem Beutel keinen Riegel vorschieben? Früher bewahrte die Regierung vor unnöthigen Ausgaben und hinderte die Vergeudung des Communalvermögens; jetzt wird man von Oben zum Luxus gezwungen. Eine verkehrte Welt. Doch es geht überall so, im Staate wie in Gemeinden und bei Privaten. . . . . Man anticipirt die Zukunft, verzehrt die künftige Ernte, bevor man gesäet hat, und die Nachkommen kann der ..... holen. Früher sammelte man Schätze, jetzt macht man Schulden.“

Die sächsischen und siebenbürgischen Landesverhältnisse betreffend (27. December 1855): Man ist hier den Sachsen nicht gut, das leuchtet aus allem hervor. Warum? das werden die Götter wissen. Vielleicht weil sie nicht Alles geduldig über sich ergehen lassen, sondern sich auch manchmal rühren, wenn ihnen etwas wehe thut. Viel beliebter scheinen die Magyaren zu sein und Graf Tholdalagi soll die fax et tuba gewesen sein! Da müssen die Anderen freilich den Kürzeren ziehen. ..... Von allen Seiten thürmt sich das Unheil über unsere Häupter zusammen, und doch erfordert die Klugheit gute Miene zum bösen Spiele zu machen.“ (2. Jänner 1856): „Ich weiss in der That nicht, was man in der dort (Wien) verhandelten Sache (Landesvertretung und Einziehung des sächsischen Nationalvermögens) noch thun könnte, um die drohende, himmelschreiende Ungerechtigkeit zu verhüten. Ja, wenn unsere Widersacher, die uns nicht vergessen können, dass wir der Dynastie in den Tagen der Gefahr treu blieben und nicht mitmachen wollten, das grosse Wort führen, so kann für uns kein Heil erwachsen. Aber wenn auch Deutsche (oder Israeliten) mitheulen und hochgestellte Männer sich eine Nase drehen lassen, so muss Einem der Verstand stillstehen. Und da soll man die Hände in den Schooss legen und ruhig zusehen, wie man bei lebendigem Leibe von unten auf zu Tode gerädert wird!“ (5. April 1856): „Erst gestern haben wir auf dem gewöhnlichen Wege erfahren, dass der Friede schon am 30. v. M. wirklich unterzeichnet worden sei. Ein neuer Beweis, wie wenig man sich um uns kümmert. Selbst zur Mittheilung einer so erfreulichen Nachricht spendirt man nicht einmal eine Telegraphirung für diess arme Sibirien!“ (Offenbar hatte das Gouvernement das ihm ohne Zweifel zugekommene Telegramm für sich behalten. Was ging auch diese Nachricht die siebenbürger Philister an?)

Ueber das Concordat (16. Juni 1855): „Auch bin ich sehr begierig auf das Concordat, welches nun endlich wohl auch an das Tageslicht kommen wird. Ich besorge aber, es wird die Sonne des Glaubens bedeutend umnebeln und neue Kämpfe hervorrufen. Doch das ist ja der Beruf des Protestantismus, stets gegen die Uebergriffe der Hierarchie gerüstet zu sein und ohne Kampf würde er in Kurzem versumpfen. . . . (26. October 1855): „Vom Concordat will ich gar nichts sagen, denn ich concordire gar nicht damit und kann nicht begreifen, wie man einer so grossen Macht gegenüber sich gar alle Mittel hat entreissen

und Entmuthigung hervorbricht — deutlich beweisen, wie richtig er, auch weit über Oesterreich's Grenzen hinaus die Verhältnisse erkannte, Aeusserungen, die bei manchen gegenwärtigen — fast zur Parallele auffordernden — Zuständen im In- und Auslande zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken einladen.

8.

Lag in den Inner- und Aussenverhältnissen des Staates Grund genug zu einer trüben Stimmung Bedeus', so wurde diese noch erhöht durch die nun spät, allmälig zwar, doch unaufhaltsam eintretende Gebrechlichkeit des Alters. So wunderbar schnell sich auch meistens der Greis zur völligen Thatkraft — wie früher — wieder erholte,

---

lassen können, um den so häufigen Uebergriffen zu begegnen und Widerstand zu leisten."

Allgemeine, die Staatslage nach Innen und Aussen treffende Bemerkungen (29. Juli 1855): „An unserer äusseren Politik bin ich in letzter Zeit ganz irre geworden. Mit dem Norden haben wir gebrochen, mit dem Westen werden wir aber wahrscheinlich auch zerfallen und bald werden wir isolirter stehen, als unser deutscher Nachbar und Rival." (28. December 1855): „Neulich las ich in einer Zeitung, der Reichsrath solle nach der Weise des früheren Staatsrathes organisirt werden. Nun kann man bald hoffen oder fürchten (ich weiss nicht recht, wie ich sagen soll), dass auf Einmal an einem schönen Morgen auch die selige siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt werden wird." (11. November 1856): „Die Constellationen an unserem politischen Himmel wollen mir auch nicht gefallen. Oesterreich mit England, Frankreich mit Russland bilden ein verschobenes Andreaskreuz und den Mittelpunkt bildet das selbstsüchtige Preussen; in der äussersten Umgebung aber schimmern die kranke Türkei, das unreife Griechenland, das starre Neapel, das schwankende Spanien und im Norden die neu auftauchende skandinavische Union. Der Herr erleuchte Alle und lenke ihre Herzen und Gemüther zum Frieden!" (6. December 1856): „Vermöge Zeitungsnachrichten will man euch euren Erzherzogstatthalter (EH. Albrecht) rauben; wer wird in diesem Falle wohl an seine Stelle kommen? Jeder Wechsel ist bestimmt nachtheilig, denn jeder Neueintretende muss von Neuem anfangen, Land und Leute kennen zu lernen, Erfahrungen zu sammeln, das Personale zu prüfen und sich Vertraute zu wählen, und gewöhnlich ist das Letzte das wichtigste; denn selten kommen die hohen Herren in den Fall, dass man sie mit eigenen Augen die ungeschminkte Wahrheit sehen lässt." — (28. Februar 1857): „Neulich hiess es, es sollen drei Vicekönige in unseren Staaten ernannt werden: — aber wie würde es dann mit dem einigen Osterreich aussehen?" (2. April 1857): „Es heisst, EH. Albrecht sei disgustirt: — vielleicht wird Stephan noch einmal Palatin. Unter der Sonne ist Alles möglich, mich aber bringt Nichts mehr aus der Fassung."

mehrten sich denn doch Krankheitsanfälle verschiedener Art, welche ihn am Arbeiten verhinderten und ihm in der Ausübung seiner, ihm stets noch am Herzen liegenden Pflichten Schwierigkeiten bereiteten.

Namentlich war im Sommer 1855 in Folge einer Erkühlung eine solche Schwäche, Abspannung und schmerzhafte Ungelenkigkeit der Gliedmassen, besonders der Oberschenkel, über ihn gekommen, dass er sich auf die Hände stützen musste, wenn er sich nur auf seinem Sitze erheben wollte. Diese räthselhaften Erscheinungen hielten ihn zwei Wochen an seinen Divan gefesselt, wo er sass und lag, und fast ununterbrochen las, denn das Denken und Schreiben fiel ihm schwer, so dass er selbst einen Brief nur mit Mühe erschwingen konnte. Anfangs glaubte er, es habe ihn eine Art Schlagfluss getroffen, der Arzt aber erklärte es für ein veraltetes rheumatisches Leiden und ordnete den Gebrauch von Soolenbädern an. Allmälig ward sein Geist wieder ein wenig heiterer und thätiger, nur die Gliedmaassen verharrten noch steif in ihrer Unbotmässigkeit. In einiger Zeit jedoch hatte er sich wieder recht erholt, obgleich ihm die Veränderung seines Zustandes schmerzlich fühlbar war.

„Was neulich mit mir geschehen ist," schreibt er am 29. Juli 1855, „kann ich noch immer nicht ergründen; aber eine grosse Revolution ist in mir vorgegangen, denn ich versichere, in 5 Tägen war ich um 5 Jahre älter geworden. Nun fange ich wohl an, mich nach und nach wieder zu erholen, aber zu meinem früheren Zustande werde ich mich wohl nicht mehr erheben."

So nöthigte ihm ein ähnlicher Anlass im Frühjahre 1857, die Einladung des Fürsten Schwarzenberg, mit einer siebenbürgischen Landesdeputation nach Grosswardein zur Begrüssung des eben Ungarn bereisenden Kaiserpaares sich zu begeben, zu seinem Leidwesen abzulehnen. Er schreibt — 23. April — „bei meiner precären Gesundheit weiss ich nie, wie ich am nächsten Tage erwachen werde, und somit habe ich nicht den Muth mich auch nur auf 24 Stunden von meinem gewohnten warmen Nest zu entfernen, desshalb muss ich mich entschuldigen und hübsch zu Hause bleiben. Disce manere domi."

Am schwersten fiel ihm, dass diese Mahnungen, sowie die erschütterte Gesundheit seiner leidenden Gattin ihn hinderte, die gewohnte Erholung im geselligen Umgange zu finden, und dass ihm mindestens durch gebotene Vorsicht, oder die Besorgniss, es könne ihm in den Aufregungen der Sitzungen etwas zustossen, drei Jahre hintereinander das Vergnügen verdorben wurde, an den Generalver-

sammlungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, auf die er sich so recht vom Herzen freute, theilzunehmen.

Einen hohen Trost gewährte ihm bei dieser Hinfälligkeit das ihm in seinem so vorgerückten Alter ungeschwächt erhaltene Augenlicht, das ihm mindestens die gewohnte Beschäftigung im Lesen und Schreiben erleichterte.

„Das Alter," schreibt er am 24. März 1855, „ist ja nichts, als eine Reihe von Leiden und unfreiwilligen Entbehrungen mit wenigen frohen Augenblicken und bescheidenen Genüssen durchwebt. So hatte ich auch vorgestern einen sehr trüben Tag, denn F. gab zum Vortheil unserer Kirche ein brillantes Concert und ich konnte, wie gewöhnlich nur mit dem Beutel Theil daran nehmen. Wohl muss man, um sich die alten Tage zu erleichtern, resigniren lernen, und in manchen Stücken habe ich es auch zu einiger Virtuosität gebracht, z. B. im Essen und Trinken etc. — aber das gesellige Leben entbehre ich schwer, und diesem muss ich beinahe ganz entsagen, weil ich wegen oft wiederholter Kränklichkeit weder Gesellschaften besuchen, noch ein offenes Haus halten kann. Mein einziges Glück, wofür ich Gott nicht genug danken kann, sind noch meine Augen, die mir fortwährend gestatten, auch Abends bei Licht selbst die kleinste Schrift ohne Augenglas zu lesen, und dazu kommt die liebevolle Pflege und Gesellschaft der guten Mutter. Der Himmel möge ihr es vergelten!" — und noch am 19. Juni 1857 konnte der 75jährige Greis humoristisch schreiben: „— — indessen ist das schon interessant, wenn man in meinem Alter noch ohne Doppelfenster schreiben kann; ja schon das ist ein Wunder, dass man überhaupt noch am Leben ist."

Auch war merkwürdig und tröstlich die geistige Spannkraft, mit der sich, wenn solche wiederholte und oft sehr bedenklich auftretende Krankheitsanfälle behoben waren, der Greis seiner gewohnten Thätigkeit wieder hingab, und erquickend seine glückliche, ruhige Heiterkeit, die oft — mündlich wie schriftlich — mitten durch die Klagen über fremdes und eigenes Leid erfrischend durchbrach.

Leider machten ihm seine Vermögensverhältnisse vielfache, dem gewissenhaften, hierin eine Art von Unrecht gegen seine Kinder erblickenden Mann oft arg drückende Sorgen. Die Spinnerei in Orlat, deren Verluste allein er auf 40.000 fl. beziffert, musste endlich ganz aufgelassen werden, die Zuckerfabrik war auch in's Stocken gerathen und die Pulvermühlen trugen von Jahr zu Jahr weniger, so dass er oft auf seinen Ruhegehalt und den in unseren Verhältnissen nicht bedeu-

tenden Ertrag seines liegenden Besitzthums zum Lebensunterhalte beschränkt war.

Auch die fortwährende Kränklichkeit seiner Gattin, schwere Erkrankungen seines Sohnes und der Schwiegertochter, manche Verluste an Freunden und Gesinnungsgenossen trübte diese Zeit. Der edle Graf Josef Kemény, Bedeus' Vetter Johann von Heydendorff, der Mediascher Bürgermeister Michael v. Heydendorff waren abgestorben, Major Ziegler und B. Carl Brukenthal folgten.

Dem Letzteren *), seinem alten Jugendfreunde, ruft er am 28. Februar 1857 folgendes Urtheil nach:

„Er war von Natur heftig, in Folge verfehlter Erziehung unbeugsam und durch Gewohnheit ein Sonderling, aber der Grund war gut, der Wille rein und seine Absichten edel; eine Perle in rauher Schale und doch wieder von Vielen getadelt, gescholten und falsch beurtheilt. Sein Haupterbe benimmt sich sehr klug, desto unkluger aber die Gekränkten. Ihm, dem Armen, ist wohlgeschehen, denn er war in der letzten Zeit sehr leidend. Sic ibimus etc."

Stütze und Erheiterung in all' der Trübsal fand Bedeus nebst dem Umgang seiner Gattin und vertrauter, leider auf eine sehr geringe Zahl schon herabgeschmolzener Freunde, in seinen literarischen Beschäftigungen, die er bis zu seinem Ende fortsetzte, erneuertem Zuwachs in seiner Familie und Besuchen fern von der Heimat lebender Kinder; Rudolf in Wien war am 15. März 1855 ein Mädchen, Rudolfine, und Josef Bedeus am 21. Mai 1856 ein zweiter kräftiger

---

*) Carl Freiherr von Brukenthal, gewesener Obercapitän des Fogarascher Districtes, Bruder des Oberlandescommissärs B. Joseph Brukenthal, geboren 1784, kinderlos gestorben 13. Februar 1857. Er hatte ein bedeutendes Vermögen selbst erworben und den grössten Theil zu einem Fideicommiss für die männlichen Nachkommen seines Bruders, des O. L. Commissärs, zunächst dessen Sohn, den Landesgerichtspräsidenten B. Joseph Brukenthal (siehe Seite 336, 337), bestimmt, was begreiflicher Weise anderen Verwandten, die sich auf mehr als unbedeutende Legate Rechnung gemacht hatten, unangenehm war. Minder begreiflich war es aber, dass von gewisser Seite her den beiden Freunden des Verstorbenen, unserem Bedeus und Finanzrath v. Mederus, welche Carl Brukenthal zu Testamentszeugen genommen hatte, der Vorwurf illoyaler Beeinflussung gemacht wurde, ein Vorwurf, den Beide im Bewusstsein ihres anerkannt hochehrenhaften Charakters und bei dem allbekannten Selbstständigkeitssinn des Testators mit — mitleidigem Lächeln ruhig hinnehmen konnten. — Carl Brukenthal war, getreu dem Motto des Gründers der Familie: „fidem genusque servabo," bis an sein Ende ein treuer, ehrlicher Sachse, ein eifriger Protestant.

Sohn, Karl, geboren worden, welcher sich mit seinem älteren Brüderchen unter den Augen der Grosseltern frisch und kräftig entwickelte.

Eugen besuchte die Eltern im Frühjahre 1855 auf einige Tage und im Herbste desselben Jahres für längere Zeit; Rudolf brachte 1856 sein junges Frauchen sammt seinen zwei allerliebsten Mädchen in's Elternhaus und acht Wochen hindurch konnten sich die Grosseltern an der Harmonie ihrer Kinder, an den Spielen, der Eintracht und dem Gedeihen all' ihrer Enkel erfreuen.

Noch 1857 hatte Eugen im Herbste drei Monate im Vaterhause zugebracht, die treue Mutter stützend und aufmunternd, mit dem greisen Vater, dessen Genosse und Partisan er nun seit zwanzig Jahren politischen Wirkens war, im steten Zusammensein Ideen und Erinnerungen, Pläne und Hoffnungen austauschend.

Die Briefe, die solchen Besuchen nachfolgten, zeigten in rührender Weise, wie erheitert und erfrischt die Eltern durch solche angenehme, sie natürlich in ihrer Lebensweise, Häuslichkeit und Ruhe wenig beirrende Zwischenfälle wurden, und welch' günstige Wirkung diese auf die Stimmung des kränklichen und doch jeder geistigen Anregung so offen stehenden Greisenpaares geäussert haben.

So war nun auch der Herbst 1857 — weniger von Störungen und Unwohlsein beirrt — ziemlich harmlos und heiter verstrichen, und getroster als sonst hatte der scheidende Sohn die betagten Eltern im November zurückgelassen. Auch die späteren Nachrichten lauteten fort und fort beruhigend.

Der Schluss des Jahres brachte noch zwei, Bedeus in seinem Gemeinsinn und als Vater freudig erregende Thatsachen: die Nachricht von der endlich erfolgten Bewilligung der — ofterwähnten — dringend nöthigen Zehentvorschüsse für die evangelische Geistlichkeit und von der Begleichung einer jahrelang an seinem eigenen Sohn erlittenen höchst ungerechten Zurücksetzung.

Aus Gründen und durch Einflüsse, die, eben nur in jener Zeit möglich und entscheidend waren, war nämlich der tief gebildete, rastlos thätige und eifrige junge Mann von einem in dem Embryonalzustande der Landesstelle zu einem Referenten hinaufgeschwindelten galizischen Polizeicommissär als minder befähigt und dann auch wohl als zu sehr freiheitlichen Ideen zugänglich, verdächtigt, und obgleich er seine Treue gegen seinen Monarchen im Felde bewährt, seine Leistungsfähigkeit aber unmittelbar unter den Augen der Chefs — ja selbst im Ministerium erprobt hatte, wohl um Platz zur Beförderung von

Günstlingen zu gewinnen, wiederholt zurückgesetzt worden. Wie viel Antheil etwa auch die Manchen unbequeme Person des Vaters bei diesen Kränkungen hatte, mag heute besser ununtersucht bleiben.

Genug! während das benannte Individuum bei der Organisirung mit dem, — auch noch unverdienten Posten eines Secretärs abgelohnt und nicht weiter befördert wurde, nach 1860 aber in irgend einen obscuren Bezirk seines Heimatlandes versetzt, dort in verdienter Vergessenheit verschollen ist, hat der von einem so wenig berechtigten Factor als unbefähigt geschilderte Mann seither in zwei Decennien auf dem gerichtlichen, legislativen, communalen und kirchenregimentlichen Felde sich den Ruf einer allgemein als tüchtig, ja hervorragend leistungsfähig erkannten Capacität erworben, die — nach jeder Richtung hin — den würdigen Sohn seines Vaters charakterisirt *).

---

*) Joseph Bedeus der Jüngere. Geboren am 22. Juli 1826 absolvirte er die Studien an der sächsischen Rechtsakademie und trat am 16. September 1846 bei der k. Gerichtstafel in den öffentlichen Dienst; nach vollzogener Praxis beim Hermannstädter Stadt- und Stuhlmagistrate beim k. Gubernium aufgenommen, wurde er am 30. November 1847 zum Conceptspraktikanten ernannt.

Im J. 1848 mit der Hermannstädter Bürgerwehr und dem Leschkircher Landsturm in's Feld gerückt, that er bei ersterer fortwährend Dienst, bis er am Abend des 13. März 1849 nach der Besetzung Hermannstadts durch Bem mit der Bürgerwehrabtheilung des Majors von Homenau, dem er als Bataillons-Adjutant beigegeben war, über den Rothenthurm in die Walachei abzog, nunmehr mit seinen Eltern das Exil theilend.

Nach Herstellung des Friedens zum Militär- und Civil-Gouvernement, später in's Ministerium des Innern einberufen, wurde er am 15. April 1851 zum prov. Gouvernementsconcipisten ernannt.

Die im Texte erwähnte Intrigue bewirkte, dass er bei der Organisation nur als III. Kreiscommissär eingereiht wurde. Nach zwei Jahren rückte er zum II. Kreiscommissär vor und ward mit Ministerialerlass vom 20. December 1857, Z. 8358 M. J. zum Beisitzer des Urbarialgerichtes in Hermannstadt ernannt, ein Schritt, durch den sich ihm bei stabilen Verhältnissen eine angemessene Diensteslaufbahn erschlossen hätte.

Allein das J. 1860 mit seinen Aenderungen trat inzwischen. Verfügbar geworden, wurde er von dem wieder hergestellten siebenbürgischen Gubernium (4. December 1863, Z. 7280 pr.) als Referent einberufen, später (8. October 1865, Z. 5281 pr.) dem k. Obergericht zu Hermannstadt als Referent mit Sitz und Stimme zugetheilt. Als nach dem Rückschlage von 1867 dieses Obergericht aufgelöst wurde, trat er in Folge Erlasses des k. ungarischen Justizministers vom 25. Juli 1869, Z. 10403 mit 1. Juni 1869 in den Ruhestand.

Nach, wie erwähnt, jahrelanger Zurücksetzung war er nun zum Urbarialgerichtsrath ernannt, und so nach den damaligen Ver-

---

Dieser zweiundzwanzigjährigen, mit geringem äusserem Erfolge gekrönten Amtslaufbahn steht aber ein viel bedeutenderes erspriessliches Wirken B.'s für das allgemeine Wohl in den verschiedensten Richtungen gegenüber.

Seit dem J. 1857 Secretär des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines war er unter höchst ungünstigen äusseren Verhältnissen rastlos thätig, denselben lebensfähig zu erhalten und zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen. In Anerkennung dessen wurde er 1867 zum Vorsteher dieses Vereines gewählt und bekleidet, wiederholt gewählt, dieses Amt auch heute, durch Arbeit und Vermittlung dessen Bestand sichernd und erhaltend.

An den Kirchenangelegenheiten unseres Volkes eng betheiligt, war er 1858 Beisitzer des Oberconsistoriums, 1861—1865 Presbyter in Hermannstadt und Mitglied des Landesconsistoriums. Durch eifriges und erspriessliches Wirken erwarb er sich allgemeines Vertrauen und Achtung so, dass als 1868 der verdiente Conrad Schmidt aus der Heimat schied, Bedeus zum Landeskirchencurator und zweiten Vorsitzenden des Landesconsistoriums gewählt und durch diese 1870 und 1874 wiederholte Wahl bis jetzt an diesen Beruf gefesselt wurde. Ein hervorragendes Verdienst erwarb er sich u. A. durch die zunächst seiner Anregung und Thätigkeit zu verdankende Errichtung der allgemeinen Pensionsanstalt der evangelischen Landeskirche, welche er seit 1866 und 1870 durch wiederholte Wahl zum Director bestimmt auch dermalen leitet.

Bei Errichtung der wechselseitigen Versicherungsbank „Transsilvania" wurde er in den Verwaltungsrath berufen und nach der Uebersiedlung des früheren Präsidenten Franz B. Mylius, d. i. im J. 1873 zum Präsidenten der Anstalt erwählt.

Nach vielen und rastlosen Bemühungen gelang es ihm, eine Bodenkreditanstalt für Siebenbürgen (ein dringendes Bedürfniss nach mehreren Seiten hin) zu gründen, welche er seit 1872 als Director, in Folge der Wahl vom 17. März 1873 noch heute führt und trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu erspriesslichem Wirken zu entwickeln verstand.

Auch an den Vertretungskörpern seiner Heimat war Bedeus in dieser Zeit betheiligt.

An den Siebenbürger Landtagen 1863/5 (für Kokelburg) und 1865 (zu Klausenburg für Schässburg) nahm er thätigen Antheil, im letzteren namentlich gemeinsam mit den pflichtgetreuen sächsischen Abgeordneten betreff der Unionsfrage für unsere Rechte kämpfend.

Zur sächsischen Nationsuniversität in sechsmal nacheinander folgender Wahl (1868, 1871—1875) abgeordnet, errang er sich durch Thätigkeit und Versöhnlichkeit, sowie durch seinen Eifer für die Wahrung der Nationalrechte und Interessen ehrendes Vertrauen und wurde am 12. Februar 1874 in den zur Wahrung des Eigenthumrechtes, der freien Verfügung und ungestörten Verwaltung des Nationalvermögens aufgestellten Ausschuss gewählt.

Der Hermannstädter Communität (Stadtgemeindevertretung) seit 6. August 1860 angehörend, fand sein redliches Wirken für die Rechte, das

hältnissen der erste Schritt zu einer anständigen Beamtencarriere gethan worden, der nun ein rasches Emporklimmen auf der Stufenleiter in Aussicht zu stellen schien.

Neu belebt durch diese Genugthuung für den Sohn — und auch für sich — war nun der Geist des würdigen Mannes. Seine und seiner Gattin Briefe vom Schlusse des Jahres athmen eine solche Beruhigung und zufriedene Heiterkeit, dass man sich der Hoffnung hingeben konnte, das Greisenpaar werde — wenn auch die Gebrechlichkeit des Alters deutlich empfindend, doch noch lange heiter und glücklich die Geschicke der Ihren theilen.

So schildert ein Brief von Louise Bedeus vom 3. Jänner 1858 diese Heiterkeit, welche durch die eben zu Weihnachten eingetroffene Nachricht noch gesteigert wurde:

„Ungemein waren wir erfreut über Pepi's Christgeschenk, nämlich seine Ernennung zum Beisitzer des Urbarialgerichtes, und so ganz erfüllt von Dank gegen die Vorsehung, fühlte ich mich in einer

---

Wohl und die geordnete Gebahrung des Gemeindevermögens durch die am 29. November 1869 erfolgte, am 30. Mai 1874 wiederholte, fast einstimmige Wahl zum Orator (Vorstand der Gemeindevertretung) Anerkennung, welches Amt er auch gegenwärtig noch bekleidet. An den gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinen seiner Heimat und Vaterstadt fast ausnahmslos betheiligt, ist er noch gründendes Mitglied des ungarischen Nationalmuseums (Muzeum egylet) in Klausenburg, und correspondirendes Mitglied der Landwirthschaftsgesellschaften in Wien und in Steiermark.

Seine schriftstellerischen Arbeiten sind seit fast drei Decennien theils noch im Manuscript zurückgehalten, theilweise aber seit den 1840er Jahren in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut. Der Siebenbürgische Volksfreund, der Siebenbürger Bote, die Transsilvania, die Hermannstädter Zeitung, das S. D. Wochenblatt, S. D. Tageblatt, die Zeitschrift für österr. Verwaltungskunde, die siebenb. Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, die Evangel. Kirchenzeitung enthalten Aufsätze über Landwirthschaft, agrarische Verhältnisse, landtägliche, kirchliche und communale Lebensfragen, rechtshistorische Essay's u. dgl. m. von seiner Hand.

Aus diesen seien nur drei hervorgehoben: Darstellung des Verhaltens der sächsischen Nation während der Unruhen in Siebenbürgen im J. 1848 bis zur Räumung des Landes von Seite der kais. Truppen, eine im Exil 1849 zusammengestellte, auf authentischen Daten und eigenen Erlebnissen beruhende, höchst werthvolle, bisher nicht veröffentlichte Darstellung; dann: Mittheilungen über ein Medwisches Stadtbuch aus dem 16. und 17. Jahrhundert (Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. Neue Folge. III. Band. 1 Heft. S. 31—123. Kronstadt 1858); endlich: Das sächsische Nationalvermögen. Eine rechtsgeschichtliche Studie. Hermannstadt 1871. 41 Seiten. 8°.

so behaglich ruhigen, angenehmen Stimmung, dass ich noch am letzten Morgen des Jahres zum Vater sagte: „mir ist so wohl, dass ich fast fürchten könnte, es solle etwas Unangenehmes uns treffen. In dieser meiner Heiterkeit beschloss ich auch, noch denselben Abend an Dich zu schreiben, weil die Kinder den Abend nicht zu Hause zubringen sollten.“

Doch das Jahr sollte nicht so harmlos, heiter und ungestört zu Ende gehen, als es begonnen hatte und abgelaufen war. Der kurzen scheinbaren Wendung zum Bessern sollte ein tief erschütternder Rückschlag folgen!

9.

Am letzten Tage des J. 1857 ging Bedeus, sich vollkommen wohl fühlend, vor dem Speisen eine Stunde spazieren, wobei er sich erkältete und bei Tische durch eine eigenthümliche Beirrung seines Sehvermögens und eine gewisse Verwirrung — welche er selbst nicht wahrnahm — den Seinigen grosse Besorgniss erregte.

Der herbeigerufene Hausarzt, Dr. August Arz, erklärte es für ein rheumatisch-nervöses Leiden, wie es der Erkrankte schon mehrmals gehabt und gab — obwohl auch die Möglichkeit einer eintretenden Lähmung zugebend — Hoffnung auf Genesung.

Dieser Zustand, welcher auch am Neujahrstage fortdauerte, besserte sich am 2. Jänner, dass ihm der Kopf wieder ganz frei und die Augen wieder dienstfähig wurden, nur behielt er in dem Stirnknochen und der rechten Hüfte einen Schmerz. Als sich auch dieser behoben hatte, durfte er am 4. das Bett verlassen und befand sich am 5. nach guter Nachtruhe ziemlich wohl, so dass er am 7. wieder seinen gewohnten Beschäftigungen nachgehen konnte und wie gewöhnlich bis 10 Uhr Abends aufblieb. An diesem Tage aber musste er sich wieder erkältet haben, denn während der Nacht überfielen ihn heftige Schmerzen im Leibe und in den Hüften, dass er Krämpfe und Brechübelkeiten bekam und seine Pfleger, wie seine Gattin schrieb — — „und wir mit ihm beinahe rasend wurden“.

Allein den Bemühungen und der Umsicht des den Organismus des Leidenden genau kennenden Arztes gelang es noch am 8. das Uebel zu bannen, so dass Bedeus zwei Tage nachher beinahe keine Schmerzen mehr fühlte, wohl aber unendlich matt war, und einen Widerwillen gegen jede Nahrung empfand. Trotzdem erholte er sich so weit, dass es ihm möglich wurde, am 11. das Bett auf einige

Stunden zu verlassen und in sein Arbeitszimmer zu gehen. Nach einer guten Nacht stand er am 12. wieder auf, machte schon einige dringende Consistorialgeschäfte ab, speiste mit ziemlichem Appetit und schlief so ruhig, dass er am 13. ganz heiter erwachte und nur mit Mühe im Bette erhalten werden konnte, bis der Arzt erschien, welcher ihm dann auch erlaubte aufzustehen und selbst etwas zu arbeiten, ohne sich jedoch nur im Geringsten anzustrengen.

Mit aller Vorsicht wurde er nach 9 Uhr angekleidet und gelangte wieder in sein Zimmer; kaum aber auf dem Ruhebette sitzend, überfielen ihn neuerdings Schmerzen, aber nun im rechten Fusse von der Hüfte bis in den Zehen; man konnte ihn nur mit Mühe zu Bette bringen und da ging das Elend von neuem an, so dass er und die Seinen beinahe in Verzweiflung geriethen.

Des nächsten Tages begann er wieder ruhiger zu werden, zu schlafen, mit Appetit zu essen; nur schlief er viel, beinahe wie betäubt, halb in Phantasien versunken, was gleichwohl nach der ungeheuren Erschöpfung seine Kräfte herstellte, so dass er am 19. nach einer ruhigen Nacht vom Arzte die Erlaubniss erhielt, einige dringende Anordnungen in Consistorialangelegenheiten zu treffen, was den Kranken sehr beruhigte. So schien sich alles wieder zum Bessern zu wenden und die geängsteten Angehörigen glaubten wieder Hoffnung schöpfen zu dürfen. — Es schien! —

Aber es bereitete sich eine traurige, vom Arzte längst schon befürchtete Wendung vor. Schon am 23. konnte dieser dem Sohne nicht mehr verschweigen, dass ein entsetzliches Uebel den Vater ergriffen, ein Uebel, welches nach menschlicher Voraussicht, den theuren Greis unrettbar dahinraffen müsse.

Durch Verstopfung der Schenkelschlagader, welche, wie sich später erwies, durch Verknöcherung derselben schon in der Bauchhöhle, unweit ihres Ursprunges entstanden war und durch den aufgehobenen Blutzufluss zum rechten Fusse hatte sich der Brand — allmäliges gänzliches Absterben desselben entwickelt.

Wahrscheinlich in Verbindung hiemit standen die von Dr. Arz in den letzten Jahren häufig mit Besorgniss bemerkten Unregelmässigkeiten in der Blutcirculation.

Nun folgten traurige Tage, kummervolle Nächte!

Als sich das Uebel entwickelte und nun auch äusserlich zum mindesten lindernde Mittel versucht werden mussten, wurde auch der als chirurgische Autorität bekannte Stadtphysikus, Dr. Gottfried Tellmann, auch wie Arz ein alter Freund des Hauses, beigezogen.

Was geschehen konnte, geschah; jedoch vergebens. Anfangs am Unterfusse an den Zehen, dann am Unterschenkel, endlich auch am Oberschenkel entwickelte sich der grauenhafte Zersetzungsprocess, mit dem die gute Natur und die unverdorbenen Säfte des Dulders drei lange Monate kämpfen mussten, bis die Stunde der Erlösung kam.

Mit männlicher Ergebung, philosophischer Fassung und wahrhaft christlicher Geduld ertrug der Greis das furchtbare Uebel, dessen Natur und Ausgang — so sehr man bestrebt war, ihn möglichst im Unklaren darüber zu lassen — er vom Anfang her offenbar richtig erkannt hatte, zweifelsohne nur aus Schonung für die Seinen sich so wenig als möglich darüber äussernd. Mit einer fast übermenschlichen Langmuth trug er die Schmerzen und all' das Peinliche der mit diesem Uebel verbundenen Pflege und der langwierigen Bettlägerigkeit.

Seine treue Gattin, trotz ihrer Hinfälligkeit und Kränklichkeit wunderbar zäh und ausdauernd, seine beiden Söhne *), sein treuer Diener Martin Maurer — anderen Beistand wies er beharrlich ab — pflegten ihn mit aller Treue und Liebe, und die beiden Aerzte widmeten sich ihm mit einer weit über die Pflichten ihres Berufes hinausreichenden Aufmerksamkeit und Hingebung und bewährten sich so nicht nur als Muster ärztlicher Pflichttreue, sondern als langjährige, aufopfernde Freunde **).

Nach den ersten Tagen liessen die unerträglichen Schmerzen ein wenig nach, und sein Geist blieb hell und thätig. Noch jetzt, wo er ohne Zweifel sich seines Zustandes bewusst, seinem Ende

---

**) Auf die erste Nachricht war Eugen an das Krankenlager geeilt, mit Joseph den Vater zu pflegen. Rudolph musste — von dringenden Dienstobliegenheiten und Familiensorgen zurückgehalten — schweren Herzens ferne bleiben.

*) Hier ist der Ort, wo als ein Vermächtniss des Verewigten den genannten beiden Ehrenmännern der Dank für ihre Treue ausgesprochen werden soll. „Wenn ihr einmal meine Lebensgeschichte schreibt," sagte der Theure, „so erwähnt darin, wie wohl mir inmitten meiner Leiden nicht sowohl die Sorge, Aufmerksamkeit und Pflege der beiden Aerzte gethan, als vielmehr die Art, wie sie geleistet wurde, die Ueberzeugung, dass diese Aufopferung aus wahrhafter Achtung und freundschaftlicher Anhänglichkeit hervorgegangen, die sich beeiferte, um alles Mögliche zu thun, alle nur thunliche Linderung zu bieten, und sprecht es aus, dass ich bedaure, nicht reich zu sein, um diese Liebe fürstlich zu belohnen, dass ich es aber als eine letzte Ehrenschuld gegenüber den beiden Ehrenmännern betrachte, auch in diesem Momente noch ihrer zu gedenken und auch nach meinem Tode meinen Herzensdank öffentlich kundzugeben."

entgegenging, traf er ruhig nach allen Richtungen seiner gewohnten Thätigkeit hin seine Dispositionen, wie wenn er nur auf einige Tage unpässlich zu Bette läge.

Voran die Consistorialangelegenheiten, die er mit seinem Stellvertreter — bald auch Nachfolger — dem nachmaligen ersten Landeskirchencurator der Evangelischen in Siebenbürgen, Comes Conrad Schmidt, beinahe täglich besprach, über die richtige Erkenntniss und den Erfolg der Anordnungen und Durchführung in dessen Händen vollkommen beruhigt. Noch bis kurz vor seinem Tode pflegte er die diessfälligen Erlässe im Bette zu unterzeichnen. Vor Allem lag ihm die Vertheilung des der evangelischen Geistlichkeit abermals gewährten Zehentvorschusses und die Erwirkung der thatsächlichen Zehententschädigung, der Dotation der sächsischen Schulanstalten u. s. w. auch jetzt noch am Herzen.

Auch die Angelegenheiten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde liessen ihn nicht ruhen. Eifrig besorgte er noch an seinem Sterbelager die Vorstandsgeschäfte, von dem damaligen Vereinssecretär Professor Friedrich Schuler-Libloy *) eifrig unter-

*) Dr. Friedrich von Schuler-Libloy. Geboren zu Hermannstadt 1827 vollendete er die Studien am dortigen evangelischen Gymnasium und der sächsischen Rechtsakademie, dann an den Universitäten Wien und Graz, kam 1851 als Supplent, dann als a. o. Professor an die nunmehr k. k. Rechtsakademie seiner Vaterstadt, wo er bald auch zum ordentlichen Professor befördert wurde. Im J. 1875 bei Errichtung der k. k. Universität in Czernowitz bewarb er sich, da ihm das Dienen an der ihm so liebgewordenen Anstalt durch die veränderten Verhältnisse völlig verleidet war, um eine Professur an der neuen Hochschule, die er auch erhielt und, 1876 mit dem juridischen Doctortitel geehrt, bekleidet.

Neben seinen Berufspflichten und einer mit dieser zusammenhängenden sehr eifrigen schriftstellerischen Thätigkeit fand er auch für das Wirken in weiteren Kreisen Zeit und Kraft.

Seit Jahren war er Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde und des naturwissenschaftlichen Vereines in Hermannstadt, seit 1856 siebenbürgischer Centralagent des germanischen Museums in Nürnberg, das ihn auch in seinen Gelehrtenausschuss gewählt hat.

Noch in den 1850er Jahren Secretär, dann Referent des evangelischen Oberconsistoriums, wurde er bei der Reconstituirung der Kirchenverfassung zum Mitgliede des Hermannstädter Presbyteriums und des Landesconsistoriums der Evangelischen A. B. gewählt.

In den Gemeindeangelegenheiten war er als Vorstand des Hermannstädter Gewerbevereines und (1868—1875) als Mitglied der Stadtcommunität durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen unablässig thätig.

Auch in den legislativen Körperschaften fand er Gelegenheit, die Rechte seines Volkes und seine Ueberzeugung zu vertreten. Auf dem Landtage 1863/5

stützt, und wechselte aus dem Bette noch Briefe nach vielen Seiten hin, z. B. mit Joseph Chmel und Dr. G. D. Teutsch über die Herausgabe der Schässburger Chroniken, Codex Kraussiokelpianus u. s. w. mit dem evangelischen Bischof Dr. Georg Binder u. a. m. anfangs noch eigenhändig, später sich auf seine Namensunterschrift beschränkend.

So schöpfte er noch während dieser letzten schweren Leiden aus der Fortsetzung dieser durch lange Jahre gewohnten Berufsbeschäftigungen Trost und Zerstreuuug. Sein Haus hatte er bereits vorlängst bestellt; diese Angelegenheiten bedurften keiner weiteren Anordnungen.

Die übrige Zeit füllten — denn wie gesagt, sein Geist war klar und ungeschwächt — Gespräche über wissenschaftliche. zumal vaterländisch geschichtliche Gegenstände, über andere Fragen allgemein menschlichen und heimischen Interesses, endlich und wohl begreiflich: Unterredungen und Betrachtungen über dieses und das nachfolgende Leben und ähnliche Stoffe aus, meist mit seiner treuen verständigen Freundin und Pflegerin, mit seinen Söhnen.

Von vertrauten Freunden waren es — nebst dem treuen Mederus — bloss Oberst Wilhelm Toepke und Statthaltereirath J. Carl Schuller, deren beinahe tägliche Besuche — wenn auch stets nur kurz während — er sich nicht versagen konnte.

Wenn auch Buhlen um Popularität seinem Charakter ganz entfernt lag, musste ihm die allgemeine Theilnahme der gesammten Bevölkerung wohlthun, die sich in fortwährendem Nachfragen über seinen Zustand äusserte, welche ihm nicht vorenthalten werden durften.

Erschütternd war es, wie sich Bedeus, wenn der eben auch schon schwer kranke Gouverneur Fürst Schwarzenberg, dem er trotz mancher Meinungsverschiedenheit bis an sein Ende eine wahrhaft freundschaftliche Achtung bewahrte, um sein Befinden nachfragen liess, seiner Umgebung gegenüber die eigenen schweren Leiden übergehend,

---

war er Abgeordneter von Sächsisch-Reen und von seiner Curie entsendet Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses in den Sessionen der genannten Jahre, sowie 1868 Abgeordneter des Mediascher Stuhles in der sächsischen Nationsuniversität.

Näheres über diesen rastlos eifrigen, durch grosse Rednergabe ausgezeichneten Volksgenossen ist in Trausch, Schriftstellerlexikon III., S. 229 fl. zu finden, allwo auch seine schriftstellerischen Arbeiten aufgezählt sind.

bedauernd über des Fürsten Hinfälligkeit äusserte und ihm Genesung, wenn nicht, schnelle Erlösung vom Himmel erflehte *).

Zu Zeiten, wenn auch selten, wenn ihm etwas leichter war, durften seine zwei kleinen Enkel, Joseph und Karl, auf kurze Zeit den Kranken besuchen und es gab ein wehmüthig rührendes Bild, wie der Zauber der Kindheit den stets leutseligen und kinderfreundlichen Greis in seinen Schmerzen, seiner ernsten bangen Stimmung auf Augenblicke mindestens zu erheitern vermochte. Erhebend aber war es zu sehen, wie dieser sich selbst überwindend, alle Kraft zusammennehmend sich mit ihnen unterhalten, über ihre kindischen Aeusserungen und Handlungen mitunter noch lächeln konnte. —

So gingen denn eine Zeit lang mit wenigen Ausnahmen die Tage ziemlich ruhig vorüber. Aber die Nächte waren schauerlich. Schlaflos vor Schmerzen oder den mit längerem Krankenlager stets verbundenen kleineren Leiden und Unbequemlichkeiten verbrachte er den grössten Theil derselben in mehr als ernsten, oft düsteren Gesprächen mit seinen Pflegern, bis endlich ein dumpfer, von (wenn auch nicht heftig auftauchenden) Wahnvorstellungen, Träumen und Phantasien begleiteter Schlummer — öfter auch von unbewussten Schmerzenslauten unterbrochen, ihm vorübergehende Ruhe brachte.

Erschöpfend für ihn und seine Umgebung waren zwei Tage, sonst Tage der Freude, des Jubels — nun Tage bitteren Kummers und Seelenschmerzes, die man in schwerer Selbstverläugnung gewissermassen gegenseitig vor sich selbst verschweigen musste: sein am 2. Februar eingetretener 76. Geburtstag und der 19. März, sonst das dreifache Namensfest des Grossvaters, seines Sohnes und Enkels.

Bedeus hatte, um sich die religiöse Vorbereitung zum Tode zu verschaffen, was er wohl zu sagen unterliess, den Wunsch geäussert, da eben das Osterfest herannahe, mit seiner Familie das heilige Abendmahl zu nehmen. Der damalige Stadtprediger Johann Michaelis, jetzt Pfarrer in Alzen, ein beliebter Kanzelredner und dem Greise ebenso ergeben, als er diesem sympathisch war, vollzog die Function.

So erschütternd diess letzte Abendmahl, von dessen Bedeutung Alle durchschauert waren, die Gemüther drückte, so erhebend wirkte eben auch auf Alle das Verhalten des Sterbenden. Als echter evan-

---

*) Fürst Schwarzenberg starb auch wenige Monate später am 25. Juni 1858, 56 Jahre alt, an den Folgen eines Leberleidens.

gelischer Christ, mit Allen versöhnt, Allen die ihm je wehe gethan vom Herzen vergebend, ein wahrhaft hohes, schuldlos reines Gemüth, ging der gute Hausvater den Seinen im Genusse von Brod und Kelch voran und segnete nach vollzogener Feier all' die Seinen, die Anwesenden und die Entfernten.

So zog sich immer fort die Leidenszeit; manchmal hätte man sich beinahe täuschen mögen, als sollte die Lebenskraft doch noch über das tückische Uebel siegen. Allein mit nichten. So kräftig sein Körper und sein Geist bisher widerstanden hatten: vom 25. März an nahmen seine Kräfte sichtlich ab; er ass und sprach wenig, meist nur noch den Wunsch nach Erlösung, nach dem ewigen Leben aussprechend, und schlief vorwiegend.

Endlich war die Natur nicht mehr im Stande, die Auflösung aufzuhalten, sein klarer, reiner Geist wurde umflort, und nachdem er drei Tage bewusstlos dahingelegen hatte, verschied er am Osterdienstag den 6. April 1858 um $5^3/_4$ Uhr Abends im 76. Jahre seines Alters, beweint von seiner treuen Gattin. seinen dankbaren Kindern, betrauert von seinen Freunden, von Hermannstadt, dem ganzen Sachsenvolke, im Tode noch verehrt von ganz Siebenbürgen.

Sein Leichenbegängniss — nicht im Einklange mit seinem oft geäusserten Wunsche nach einer stillen anspruchslosen Beerdigung — fand am 9. April 5 Uhr Abends statt.

Das Oberconsistorium, dem Impulse eigenster Dankbarkeit und der allgemeinen Stimmung nachgebend, nahm die Anordnung dieser Function in seine Hand, die denn auch ungeachtet eines höchst ungünstigen Wetters unter allgemeiner Betheiligung vor sich ging *).

---

*) Im Siebenbürger Boten Nr. 71 vom 11. April 1858 ist die genaue, vom Oberconsistorium veranlasste Beschreibung des Begräbnisses enthalten. Sie lautet wie folgt. Hermannstadt, 10. April. Seine Excellenz Joseph Freiherr Bedeus von Scharberg, k. k. wirklicher Geheimer Rath, Commandeur des kais. österr. Leopoldsordens, jubilirter Oberlandescommissär des Grossfürstenthumes Siebenbürgen, Präsident des Oberconsistoriums der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, Vorsteher des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, Presbyter der evangelischen Kirchengemeinde in Hermannstadt und vormaliger Präses des Vorstehercollegiums der evang. Gemeinde in Wien, Wahlbürger der Landeshauptstadt Hermannstadt, Ehren- und theilnehmendes Mitglied mehrerer wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine, welcher nach langwierigem schmerzlichem Krankenlager am 6. d. M., $5^3/_4$ Uhr Abends im 76. Jahre seines unermüdet thätigen Lebens selig in dem Herrn entschlafen ist, wurde gestern Nachmittag 5 Uhr auf dem evangelischen Friedhof in der Familiengruft zur ewigen Ruhe bestattet. Um dem Verstorbenen, wie es nach Amt, Würden und

Die Kirchen- und Schulbehörden, Anstalten und Corporationen aller Glaubensbekenntnisse, die Vertreter der Hermannstädter Stadtge-

---

wahrem Verdienst ihm gebührte, mit dankbarster Hochachtung und liebevoller Verehrung die letzte Ehre zu bezeugen, hatte die oberste Kirchenbehörde, welche der Entschlafene zwölf Jahre hindurch mit weiser Umsicht, mit aufopfernder Hingebung und frommer Glaubenskraft zum Segen der Kirche geleitet, sein Leichenbegängniss in feierlicher Weise geordnet. Ein langer Trauerzug begleitete den Sarg. Voran ging die Schuljugend des evang. Gymnasiums, vereint mit jener des kath. Staatsgymnasiums, dessen Schüler und Lehrer aus eigenem Drange sich angeschlossen hatten, ein schönes wohlthuendes Zeichen beispielgebender Eintracht, dann folgten die Abgeordneten aus den Presbyterien der evangel. Bezirksgemeinden, selbst aus ferner gelegenen Orten, von Mühlbach, Reussmarkt, Holzmengen, grösstentheils in der eigenthümlichen Tracht der sächsischen Landleute, welche einen so altehrwürdigen Anblick bietet, ferner die Mitglieder des Presbyteriums der evang. Kirchengemeinde von Hermannstadt, die Communität mit dem Magistrate der Landeshauptstadt, die Professoren der beiden Gymnasien, nach ihnen das Predigerministerium von Hermannstadt, die Pfarrherren der Bezirksgemeinden mit Abgeordneten des Unterwälder und Leschkircher Capitels, das hochwürdige Hermannstädter Capitel und das hochlöbliche Oberconsistorium mit seinem neuen Präsidenten, Freiherr Joseph von Brukenthal, welche Körperschaften sämmtlich dem Sarge voranschritten.

Ihm folgten die Leidtragenden und die Trauergäste, unter diesen die hohe Generalität, die Chefs der k. k. Behörden, Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof der griechisch-orientalischen Kirche, viele Beamte der verschiedenen Stellen und ein langer Zug von Theilnehmenden aus allen Classen der Bevölkerung. Der Sarg wurde zunächst zur evangelischen Pfarrkirche geführt und von Lehrern des evang. Gymnasiums in die Kirche getragen, wo der Syndicus des Capitels, der hochw. Herr Pfarrer von Girelsau, Joh. Schuller, die Trauerrede hielt, in welcher nach alter kirchlicher Sitte auch der Lebenslauf des Verstorbenen abgelesen wurde. Aus der Kirche bewegte sich der Leichenzug unter dem Geläute der Glocken und den Klängen der Trauermusik in der vorigen Ordnung auf den Friedhof bis zur Familiengruft, in deren Schoosse ihre letzte Ruhestätte die irdische Hülle eines Mannes gefunden hat, der einer der Besten unter den edlen Geschlechtern seines Volkes war. Hochherzig in Gesinnung und That, reich an Schätzen der Wissenschaft, in den gediegensten und gründlichsten Arbeiten über siebenbürgische Geschichtsforschung deren Früchte hinterlassend, reich an Bildung, durch eine seltene Gemüthstiefe, Freundlichkeit und Liebe und durch eine noch seltenere Bescheidenheit geadelt, fromm und fest im Glauben, treu ergeben seinem Kaiser, dem er ein halbes Jahrhundert mit rastlos angestrengtem Berufseifer gedient, anhänglich dem Vaterlande und seinem deutschen Volksstamme, dessen Rechte er so oft geschützt, dessen Wohlfahrt ihm immer am Herzen lag, zugethan seiner evangelischen Kirche aus ganzer Liebe, unermüdet an ihrer Spitze thätig bis zur Aufopferung, die Ruhe seines Lebensabends, die so wohlverdiente, ihr preisgebend, gewissenhaft wie kein Zweiter und noch mit dem letzten Gedanken ihren Angelegenheiten zugewendet,

meinde (die Nation schlummerte damals in den Archiven begraben), die Chefs und Glieder aller Behörden, die meisten seiner ehemaligen Amtsuntergebenen und eine ausnehmend grosse Zahl von Bürgern und zum Theile auch aus der Ferne herbeigeeilten sächsischen Landleuten gaben der Leiche das letzte ehrende Geleite bis zur grossen evangelischen Stadtpfarrkirche, wo die feierliche Trauerrede gehalten wurde.

Das grosse gothische Gebäude, erst beim Eintreten des Leichenzuges geöffnet, hatte sich alsbald gefüllt mit Schaaren aufrichtig, nicht bloss äusserlich Leidtragender.

Von da ging — nur von den Nächsten begleitet — der Conduct auf den evangelischen Friedhof, wo der Sarg mit einem stillen Gebete in der Familiengruft zur ewigen Ruhe bestattet wurde.

VIII.

Bedeus als Charakter. Seine Lebensweise, Persönlichkeit.

1.

Es erübrigt noch, den Mann, dessen Geschicke und Leistungen in den vorstehenden Abschnitten erörtert sind, nach den verschiedenen Richtungen seines Lebens und Wirkens näher in's Auge zu fassen.

In der Familie, wie nach aussen hin, als Beamter und Staatsmann, speciell im Wirken für die sächsische Nation, Kirche und Schule, wie auf dem Felde der Wissenschaft zeichnete den seltenen Mann überall und durchwegs ein ernstes Streben, ein in sich abgeschlossenes Wesen aus. Im Familienleben, für das er so viel Sinn und rege Empfänglichkeit besass, war er musterhaft, als Freund treu und zuverlässig, in der Gesellschaft geachtet und wohl gelitten.

---

hat der Verstorbene in seinem Leben für dauernde Zeiten uns ein leuchtendes Mahnbild gelassen, zu thun, wie er gethan, für den wir dankbar keinen besseren Nachruf wissen, als die in vollster Bedeutung zutreffenden Worte der Schrift: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit!

Ruhe seiner Asche!

Es ist schon in den ersten Abschnitten hervorgehoben worden, mit welch' inniger Liebe er an seinen Eltern hing, wie er den Wünschen des Vaters die seinigen unterordnete, zunächst der Rücksicht auf seine betagten Eltern die Aussicht schnellerer Amtslaufbahn preisgab, seiner Mutter zu Liebe die sonst ungünstige Versetzung nach Hermannstadt anstrebte. Das gerechte Geschick hat ihn hiefür in seinem Alter durch die gleiche liebevolle Hingebung seines einzigen Sohnes belohnt, der zu nicht geringem Nachtheil seines dienstlichen Fortkommens — eine kurze Zwischenzeit abgerechnet — von den greisen Eltern, die er bis zu ihrem Tode betraute, nicht wich und ihnen so die letzten Lebensjahre versüsste.

Als Gatte treu, mild und liebevoll, hatte er das seltene Glück, zweimal im Leben trefflich zu wählen.

Seine erste Gattin, Sophie Brenner, mit der er eigentlich nur einen flüchtigen Traum häuslicher Glückseligkeit durchträumen sollte, war (wie im I. Theil S. 23, 31 erwähnt) schön, geistreich, liebenswürdig und beglückte ihn noch weit über sein Erwarten. Da starb ihr einziges Kind, ihm folgte bald das junge, zarte Weib! —

Nach langen Kämpfen und reiflicher Erwägung erst folgte er dem innersten Drange seines Herzens, als er — fünf Jahre später — am 8. August 1825 Louise von Schwind, verwitwete Friedenfels als Gattin aus dem Elternhause heimführte. Es war ein gesegneter Entschluss, der ihm für zweiunddreissig Jahre, eine treue, liebevolle, gleichgestimmte und charaktervolle Freundin gab *).

---

*) Ein unbedeutender vor einem Jahrhundert in Böhmen lebender Beamter, Zolleinnehmer Sebastian Schwind, hinterliess bei seinem Tode zwei Söhne. Der ältere, Johann Franz von Schwind, gestorben 1818 in Wien als Hofsecretär in der damaligen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, hinterliess aus einer mit zahlreichen Kindern gesegneten Ehe mit Franziska von Holzmeister drei lebende Söhne (mehrere der älteren waren in den Franzosenkriegen gefallen), von welchen der älteste, August Freiherr von Schwind, k. k. wirklicher Geheimer und Staatsrath (1800 geboren), und der jüngste, Franz Ritter von Schwind (1808 geboren), ein in seinem Fache rühmlich bekannter Montanist, als k. k. Ministerialrath in Pension heute noch leben, der zweitgeborene aber, Moriz von Schwind (geboren 1807), der berühmte und liebenswürdige Maler 1871 als Professor an der Akademie zu München gestorben ist.

Des Hofsecretärs v. Schwind jüngerer Bruder, Ludwig, geboren 8. August 1759 zu Karlsbad in Böhmen, trat mit 18 Jahren (11. Februar 1778) in die k. k. Armee und machte die seither eingetretenen Kriege gegen Preussen, die Pforte und gegen Frankreich als Unter-, Ober- und Stabsofficier treu und tapfer mit, inzwischen auch zwei Male durch längere Zeit die Stelle eines General-

War auch durch die in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Wagen, 1843, eingetretene frühzeitige Kränklichkeit, der seltene

---

commandoadjutanten in Hermannstadt bekleidend, bis er am 16. December 1811 zum Grenzcommandanten am Rothenthurmpasse ernannt wurde, welchen Posten er als Titular- und später wirklicher k. k. Oberst bis zu seiner auf eigenes Ansuchen mit 49 Dienstjahren erfolgten Versetzung in den Ruhestand (15. März 1828) unter vielfachen Beweisen höheren Vertrauens und ehrender Anerkennung bekleidete. Er starb allgemein geliebt und verehrt mit 89 Jahren in Hermannstadt am 26. Jänner 1847.

Aus seiner am 4. Juli 1793 in Hermannstadt mit Susanne, geborene von Huttern, geschlossenen Ehe hatte er ein einziges Kind, Louise, geboren zu Mnischek, Berauner Kreises in Böhmen, wo damals ihr Vater in Garnison lag, am 18. December 1797.

Sie vermählte sich am 4. September 1816 mit Friedrich Drotleff von Friedenfels, von welchem sie zwei Söhne, Rudolph, nachmals k. k. Ministerialrath im Finanzministerium (geboren 19. Mai 1817) und Eugen, k. k. Hofrath (geb. 23. December 1819) hatte.

Friedrich Friedenfels starb — 29 Jahre alt — am 21. September 1821 und nach vierjährigem Witwenstande reichte Louise 1825 ihre Hand Joseph Bedeus, welchem sie am 22. Juli 1826 einen Sohn Joseph — dermalen Landeskirchencurator der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen und Orator der Hermannstädter Communität — schenkte.

Das innige Zusammenleben der beiden Gatten ist mehrfach im Texte und benanntlich hier oben berührt worden.

Nach dem Tode ihres Gatten unternahm sie im Sommer 1858, von Sehnsucht nach den fernen Lieben ergriffen, alle Kräfte zusammenraffend, eine Reise nach Wien, um ihres Sohnes Rudolph Familie, die vielen Verwandten und alten Freunde dort noch einmal im Leben wiederzusehen. Auf der Reise diente ihr der alte treue Freund, Finanzrath von Mederus, von Wien in die Heimat zurück ihr Sohn Eugen als Begleiter.

Wunderbar kräftig überstand die gebrechliche Frau die weite, mit so viel Anstrengung und Gemüthsaufregungen verbundene Reise und lebte, rückgekehrt, in der Heimat in stiller Gottergebenheit ihr vereinsamtes Leben fort. Nur das Zusammensein mit ihrem Sohne Joseph Bedeus und dessen Familie (es ward ihr noch die Freude, aus dieser Ehe ein drittes Enkelkind, Selma, geboren 1. August 1858, segnen zu können) und der Umgang mit bewährten Freundinnen gewährte ihr Erleichterung und Zerstreuung. Hieher zählten namentlich ihre Jugendfreundinnen Johanna Freiin von Reichenstein, die Mutter des nachmaligen Hofvicekanzlers von Siebenbürgen, Josephine Freiin von Paumgarten und Louise Toepke, dann Elisabeth Czekelius, eine Tochter des einstigen tüchtigen Stadtpfarrer Filtsch, an einen Hermannstädter Bürger verheirathet (gestorben 1875), eine treffliche, gut sächsische, charaktervolle Frau und warme Patriotin, endlich die für ihr Volk, Schule und Kirche gleichbegeisterte, nun auch, als die Letzte des echten Brukenthal'schen Namens, 1874 verstorbene Freiin Louise von Brukenthal.

äussere Liebreiz entschwunden, der bei jener Vermälung die junge, 27jährige Frau nach dem Zeugnisse aller Zeitgenossen umflossen hatte: so bot doch ihr liebevolles Herz, ihr klarer, hoher Geist, ihr starker Charakter dem Gatten ein Menschenalter hindurch Alles, was sein Herz, sein Geist, sein Charakter heischte.

Alle, welche sie gekannt und das Zusammenleben der Gatten beobachtet, welche sie gesehen haben, die — selbst schon schwer krank — dem Dahinliegenden die letzte treue Pflege weihte, ihm die lieben guten Augen schloss und nach Jahresfrist in die Gruft nachfolgte, rufen der edlen, für Alles Gute, Schöne und Wahre noch im Alter tief erglühenden Frau das Zeugniss nach, dass sie dem

---

Im Frühjahre 1859, bald nachdem ihrem Sohn Rudolph in Wien ein Söhnchen, Joseph (am 9. März), geboren war, steigerte sich das bange Leiden, dass sich ihren Zuständen zugesellt hatte (die Brustwassersucht). Sie nahm ihren Aufenthalt in den ihr von dem Eigenthümer freundlich angebotenen Parterrelocalitäten des B. Brukenthal'schen Gartenhauses, wo sie auf die mindest beschwerliche Weise die Erholung im Grünen und in der frischen Luft suchen konnte.

Im Sommer verschlimmerte sich ihr Zustand. Noch hatte sie die wehmuthsvolle Beruhigung, auch ihre herbeigeeilten Söhne Eugen und Rudolph an's Herz drücken und segnen zu können, sowie ihre Nichte und Ziehtochter Amalie von Ziegler, geborene Friedenfels, die aus Kronstadt herbeigeeilt war, die Theure nochmals zu umarmen. Da erbarmte sich endlich die Vorsehung der in ihren fürchterlichen Leiden immer geistesstarken, philosophisch gefassten, gottergebenen Dulderin. Am 23. August 1859, Mittag 4¼ Uhr entschlief sie sanft, ohne die von den Ihrigen bang befürchteten langen Todeswehen.

Sie hatte ausdrücklich verordnet, an der Seite ihres Gatten und Vaters in der Stille einfach zur Ruhe bestattet zu werden, und es wurden auch demgemäss die Vorkehrungen getroffen, in den Partezetteln keine Einladung zur Begleitung gemacht und ausdrücklich darin der Wunsch der Verklärten nach einem stillen Begräbnisse aufgenommen. Dessenungeachtet aber fanden sich die vielen Freunde der Verstorbenen, die Vielen, welche ihr, der Trösterin der Armen und Bedrängten, der Rathgeberin und Helferin in der Noth, ihren letzten Dank bezeugen wollten, namentlich die Zöglinge des evangelischen Waisenhauses und gar viele Bürger und Bürgerinnen von Hermannstadt zur Bestattung ein, sowie die sämmtlichen hervorragenden Würdenträger, der Vicepräsident der Statthalterei B. Lebzeltern, der Oberlandesgerichtspräsident B. Lattermann u. s. w. Ja selbst der neue Gouverneur FML. Fürst Friedrich Liechtenstein, der die Verblichene gar nicht persönlich gekannt hatte, war erschienen der allgemein verehrten Frau die letzte Ehre, den Zoll der Anerkennung zu weihen.

Der bis dahin regnerisch trübe Himmel klärte sich auf und freundlich schien die Sonne, als der Prediger mit dem letzten Segen die irdische Hülle der Ruhe in der Familiengruft, zwischen dem Vater und dem Gatten, übergab.

Gatten in Allem und Jedem, geistig und gemüthlich vollkommen ebenbürtig war.

In alle seine Anschauungen eingehend, seine Ansichten und Wünsche theilend, mit gleicher Treue am Kaiserhause, mit gleicher Gluth an der sächsischen Nation, mit gleicher Ueberzeugung wie er, am evangelischen Glauben hangend, theilte sie in Wahrheit, im Hause und der Familie, wie in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben, im Frieden, im Kampf und Sturmesdrang, so viele, lange Jahr hindurch, Leid und Freude mit ihm.

Eine musterhafte Hausfrau, dem engen Pflichtenkreise des Haushaltes aufopfernd hingegeben, sparsam, ordnend und leitend war sie durch seltene Geistesschärfe und gediegene Bildung vollbefähigt, auch des Gatten wissenschaftlichen und patriotischen Strebungen zu folgen, sie zu würdigen, zu verstehen, gleichwie sie durch die umgänglichsten Formen ihre Stellung in der Gesellschaft — so lange sie gesellig leben konnte — in tadelloser Weise zu nehmen und zu behaupten wusste.

Zahllose Briefe, welche sich die Gatten schon 1833, aber namentlich während der im Decennium 1837—1847 regelmässig eingetretenen längeren Abwesenheit des Oberlandescommissärs in Klausenburg geschrieben und in welchen ein reiches Material für die Details der Vorgänge jener Zeit aufbehalten ist, zeugen von dem hohen Werthe, den Bedeus auf die Theilnahme, den weiblichen Tact und die Verschwiegenheit der klugen Frau zu legen, von dem innigen Verständnisse, das sie den öffentlichen Verhältnissen und den Absichten des Gatten entgegenzubringen gewohnt war.

Sie leitete die Erziehung der Kinder, auf welche des Vaters Anschauungen, Grundsätze und Strebungen zu übertragen, welche seinem Beispiele nachzubilden sie unablässig bestrebt war, erfüllte die Obliegenheiten der Dame im Salon und geselligen Verkehre. Ueberall helfend, rathend, theilnehmend, für alles Gute und Gemeinnützige auch in weiteren Kreisen thätig, allgemein geliebt und verehrt, hatte sie in ihren letzten Lebensjahren — obwohl auch da noch unermüdet beschäftigt, rastlos wirkend — den schweren Kummer, dass ihre Kränklichkeit ihr nicht gestattete, ihre Pflichten so, wie sie gewohnt war, vollkommen erfüllen zu können, und dass sie durch ihren Zustand dem Gatten, wie ihren Kindern und Freunden, Sorgen und Kummer bereiten musste. Wohl wusste sie auch hier mit einer seltener Geistesstärke und Selbstbeherrschung so manche bange Stunde zu verschweigen und allein durchzukämpfen, um den Lieben, nament-

lich dem Gatten, den Anblick und die Tiefe ihrer Leiden möglichst zu verbergen. Es blieb ihm der Schmerz erspart — von dem er oft in banger Besorgniss gesprochen — die treue Gattin zu überleben, und ihr im Todeskampfe zur Seite zu stehen. Auch hierin war der starken Dulderin, der edlen, gottvertrauenden Frau die Neige des Bechers zu leeren vorbehalten! —

Stets geregelt in seinem einfachen Hauswesen, war Bedeus sein lebelang thätig, sein bescheidenes Vermögen zu erhalten und zu vermehren, um die Seinen in möglichst behäbigen Verhältnissen zurücklassen zu können. War er aber hierin minder glücklich, minder glücklich zunächst durch manche bittere Erfahrung und Enttäuschung persönlicher Art; so hinterliess er doch seinen Kindern — denn seine Liebe kannte keinen Unterschied zwischen dem einzigen eigenen und den beiden Stiefsöhnen — ein anderes unschätzbares Erbtheil: eine treffliche Erziehung des Geistes und Charakters, gegenseitige treue Liebe und fleckenlosen, allgemein geachteten Namen. —

Ein treuer Bruder hing, bis zum Erlöschen ihres Lebens Bedeus auch an seiner vielgeliebten Schwester Regina und deren Gatten Joseph von Wayda, dem Freunde seiner Jugend, dem Genossen seines Alters; nach deren Tode aber bewahrte er ihren Kindern liebevolle Zuneigung und väterliche Fürsorge mit Rath und That.

Als liebevoller, dankbarer Schwiegersohn bewährte er sich wie in der ersten, auch in der zweiten Ehe. Diess zeigte sich namentlich, als vom J. 1828 an die Schwiegereltern in Wien mit seiner Familie gemeinsamen Haushalt führten und nach der Schwiegermutter im J. 1831 erfolgtem plötzlichen Tode der alternde, vereinsamte Schwiegervater, Oberst Ludwig Schwind, diess Zusammenleben in Wien und Hermannstadt fortführte, kindlich betraut und gepflegt, bis auch er — nach 20jährigem Zusammenleben — 89 Jahre alt, 1847 dahinschied.

Wie freundlich Bedeus als Vater und Schwiegervater war, wie ruhig und scheinbar meist unmerklich er die Erziehung seiner Kinder leitete, mit welcher Geduld und Nachsicht er ihnen auch später im Leben stets zur Seite stand, mit welch' inniger Zuneigung er die beiden Schwiegertöchter umfing, lässt sich aus seinem in den vorliegenden Blättern geschilderten Charakter leicht ermessen.

Als ihm plötzliche Todesfälle die Vormundschaft von vier Kleinkauf'schen und fünf Josef Friedenfels'schen Kindern (ein doppeltes Vermächtniss befreundeter Familien) zuführten, nahm er sich

der Verlassenen im wahren Sinne des Wortes väterlich an und fand, — wie seine Gattin — in der Liebe und dankbaren Anhänglichkeit der Mündel den schönsten Lohn für Mühen und Verantwortung.

So hinterliess er sie — namentlich die Friedenfels'schen Kinder — mit dem trostvollen Bewusstsein, zunächst durch sein Wirken und Eingreifen sie in beruhigende finanziell geordnete Verhältnisse versetzt und die drei überlebenden Töchter in guten Ehen versorgt zu haben.

Fritz Kleinkauf war schon 1851 als k. k. Major im Geniestabe in Italien gestorben. Der Schmerz, seinen anhänglichen Mündel und Pflegesohn Eduard Friedenfels *) betrauern zu müssen, blieb ihm erspart **).

Ein treuer Freund, hatte er — ein gutes Zeugniss für Herz und Charakter, denn nur bedeutende und treue Männer verstehen, gleich gestimmte Seelen dauernd an sich zu fesseln — in seinem ganzen Leben viele und hochachtbare Freunde. Die Meisten sind im Verlaufe dieser Lebensgeschichte genannt, doch bei weitem nicht Alle, was eine Aufzählung von Namen ohne Zweck gewesen wäre. Ohne sich im geringsten auf die sächsische Intelligenz zu beschränken (vielmehr hatte er sehr viele nahe Freunde ungarischer, ja einige sehr intime romänischer Nationalität), umfasste sein Freundeskreis seit Jahren Alles aus der sächsischen Nation, was nur in Volk oder Wissenschaft irgend von Bedeutung war. Zahlreiche Briefe geben Zeugniss hiefür und dafür, dass selbst nach mehr als zwanzigjähriger Trennung die Fäden nicht zerrissen, die ihn z. B. mit manchem edlen Freunde in Wien verknüpft hatten ***).

---

*) Gefallen als Rittmeister von Preussenhussaren am 24. Juni 1859 in der Schlacht bei Solferino, 30 Jahre alt.

**) Noch ein Moment darf hier nicht vergessen werden: Bedeus war ein guter liebevoller Herr, diess wird zunächst daraus klar, dass er meist treue, hingebende Diener hatte. Aus diesen ragt Einer hervor, Martin Maurer, ein Sachse aus Leblang, der seit 1826 im Hause mit seiner in Stuttgart geborenen Gattin Anna Metzger nun schon die vierte Generation heranreifen sieht, der die Grosseltern und die Eltern auf ihren Krankenlagern betraute und die Urenkel der ersten Herrschaft pflegt und hätschelt, zu allen Zeiten, namentlich zur Schreckensepoche 1849 fest bewährt, in der Familie wie in Hermannstadt allgemein geachtet.

***) Hier sollen nur zwei namentlich hervorgehoben werden. Der Eine — seit langen Jahren vom Amts- und politischen Wirkungsgenossen zum persönlichen Freunde, dann auch zum Gegenschwieger geworden: Staatsrath B. Hietzinger und der — erst in den letzten zehn Lebensjahren in ebenbürtig

Traf auch in dieser Beziehung ihn, wie alle, die ein höheres Lebensalter erreichen, manch herber Verlust; empfand er auch, namentlich in den letzten Lebensjahren, oft schmerzlich das allmälige Hinscheiden treuer Freunde und Jugendgenossen, die steigende Gefahr der Vereinsamung: so war ihm doch nicht das harte Loos beschieden, trostlos der Letzte zu sein, von keinem Altersgenossen betrauert, heimzugehen. Noch lebten Josef Brukenthal, Major Ziegler, Rittmeister Hannenheim, noch die, wenn auch etwas jüngeren doch durch jahrelange Freundschaft verbundenen J. C. Schuller, Oberst Toepke, Mederus u. A.

In der Gesellschaft war Bedeus von jeher heimisch. Seine ernste Lebensrichtung, seine Studien und Beschäftigungen hielten ihn nie ab, in gebildeten, heiteren, geselligen Kreisen alle erlaubten Vergnügungen zu geniessen und Erholung von den Arbeiten des Berufes, von den Sorgen und Mühen des Tages zu suchen. Namentlich war die Kunst — Musik, wie Theater — ein gern gesuchter Genuss.

In jüngeren Jahren war Bedeus mit einem Kreise von Freunden eifrig betheiligt an einem mehrere Jahre (von 1818 bis 1825) in Hermannstadt bestandenen, nach allen Berichten über das gewöhnliche künstlerische Mass solcher Leistungen hinausreichenden, Liebhabertheater. Wenngleich nach seinen eigenen Mittheilungen, zu künstlerischen Leistungen ohne hervorragenden Beruf und meist nur in Episodenrollen verwendet, war er doch durch sein Talent zum Zeichnen, durch seinen ordnenden Geist, vor Allem aber durch seine versöhnliche, liebenswürdige Persönlichkeit nicht nur gerne gesehen im Kreise der munteren Kunstgenossen, sondern fand auch oft Gelegenheit, den Bestand des Vereines zu erhalten, Missverständnisse zu begleichen und nothwendige Arrangements durchzuführen.

Es muss ein heiteres Leben — selbstverständlich innerhalb der strengsten Schranken des Anstandes und der guten Sitten — gewesen sein, nach dem zu schliessen, was von zum Theil noch bis in die letzten Jahre lebenden Mitgliedern jener Gesellschaft verlautete und wie auch Bedeus' Schilderungen zu entnehmen ist, denn er

---

freundschaftlichem Verkehre mit ihm getretenen Sohn eines verstorbenen Jugendfreundes, der k. k. wirkl. Geh. Rath Franz Freiherr von Reichenstein. Siehe Anhang Nr. XLIV. Carl Freiherr von Hietzinger und Anhang Nr. XLV. Franz Freiherr von Reichenstein.

hat in seinen Schriften, — an einen von Friedrich Friedenfels begonnenen aber nicht vollendeten Entwurf anknüpfend — eine umständliche Geschichte dieser Gesellschaft, ihres Entstehens, ihrer Entwicklung und ihres Aufhörens gegeben.

In Wien war namentlich der Besuch der Theater und Concerte, besonders der Hoftheater, sowie in befreundeten Häusern regelmässig angehört vorzügliche Dilettantenmusik, ein Hochgenuss für das kunstfreundliche Ehepaar; auch später in Hermannstadt wurde, so lange es überhaupt die Verhältnisse, namentlich seine und seiner Gattin Gesundheitszustände gestatteten, regelmässig in ähnlichen Genüssen Zerstreuung gesucht und es war — wie wir weiter oben berührt — nicht die geringste Entbehrung für ihn, dass er im Alter sich auf die freundlichen, doch mehr monotonen Lesezirkel beschränkend, die Abwechslung der Zerstreuung durch Kunst und Musik vermissen musste.

2.

Als Beamter suchte Bedeus seines Gleichen, volltreu, ehrenhaft, unermüdet thätig, sich stets bewusst, dass er, als Bestellter und Verpflichteter des Landes, des Volkes, zunächst dem allgemeinen Wohle zu dienen berufen sei. Für Siebenbürgen namentlich machten ihn seine Sprach- und Landeskenntnisse, seine Erfahrung in allen Schichten des Dienstes in mancher Beziehung geradezu unersetzlich. Als Untergebener anhänglich, verschwiegen und verlässlich, war er fügsam, doch ohne Knechtsinn, stets gerade und freimüthig gegen seine Vorgesetzten. Hierin erkannte er eben auch eine Pflicht nach Oben hin; denn wie viel verfehlte Massnahmen würden unterbleiben, wenn die untergeordneten Organe den leitenden Männern stets rechtzeitig die wahre Sachlage darzustellen den Muth hätten, statt in bedientenhafter Wohldienerei alles was von Oben zur Begutachtung herabkommt von vornherein als Typus der Weisheit hinzunehmen.

Dem Publikum und den Bittstellern gegenüber leutselig, offen, wahrhaft, spielte er nie mit den gewissen Redensarten, die Höhergestellten, um sich eine wohlfeile Popularität zu machen, oft nur zu geläufig sind und die doch meist späterhin nur bittere Enttäuschungen der Irregeführten im Gefolge haben.

Als Vorgesetzter gerecht, doch milde, billig denkend, durch Beispiel und Aufsicht mehr, als durch Vorwürfe oder meistens verspätete Rügen wirkend, war er ein Vater seiner Untergebenen, von den Ueberlebenden heute noch unvergessen und dankbar verehrt.

Ruhig, weise und unabhängig im Rathe suchte er meistens, und oft mit Erfolg, die entgegenstehenden Ansichten auszugleichen, zu vermitteln und wusste oft gerade nur durch Nachgiebigkeit bei rein formellen, nebensächlichen Prätensionen Anderer die schönsten Erfolge im gegenseitigen Einvernehmen zu erreichen.

Als leitender Beamter war er vordenkend, schaffend, ordnend und — wie im Vorhergehenden oft erwiesen anregend, unablässig das für gut Erkannte verfolgend, fördernd und durchsetzend.

Gewissenhaft, in jeder Beziehung unbescholten, von materiellen Zumuthungen selbstverständlich unberührt, allein auch unbeirrt von den weit gefährlicheren Zumuthungen, Lockungen und Drohungen der Gewalthaber, verschmähte er zu allen Zeiten, sich wohldienerisch nach Obenhin Verdienste auf Kosten des Allgemeinen. namentlich des Volkssäckels, zu erwerben.

Mit Entrüstung wies er einst als Ober-Landescommissär einen höheren Militär zurecht, der von ihm eine grössere Fügsamkeit zu Gunsten des Militärs — aber zum Nachtheil des Landes vergeblich verlangt hatte, und sich zu der Drohung verleiten liess „auf solche Weise werde er sich in Wien keine Freunde erwerben und lange auf Orden und Auszeichnungen warten können“ *).

---

*) Wie gewissenhaft B. in Erfüllung seiner Pflichten — niemand zu Gunsten, niemand zu Leide — selbst gegen seine eigene, mild angelegte Natur gewesen, beweist ein Vorfall, den der Schreiber dieses als Augenzeuge bestätigen kann.

Auf einer Dienstreise hatte ihn in einer Wechselstation N. während des Umspannens der Relaispferde, wie diess die Uebung mit sich brachte, der dortige königliche Perceptor, ein bekannter Ehrenmann, auf den Bedeus auch grosse Stücke hielt, bewillkommt und sich dienstlich gemeldet. Ich bemerkte nur, dass B. viel ernster und viel weniger gesprächig als sonst die Meldung des Untergebenen entgegen nahm und nach dem Abfahren von der Station ganz in sich versunken und einsilbig wurde. Als wir in der nächsten Station einfuhren — etwa drei Stunden später — sagte er mit einem Seufzer: „Jetzt fährt Mederus in N. ein, die Perceptoratscasse scontriren.“ Auf mein Befragen erklärte er mir nun: Es sei eine Anzeige gegen den Steuereinnehmer gekommen, derselbe gebahre ordnungswidrig mit den eingehenden Steuergeldern. Es war nämlich damals ein ziemlich landläufiger Unfug — namentlich in den Comitaten —, dass die Perceptoren, welche in der Regel jährlich nur zweimal bei den Semestralcomputen die Steuergelder an die Provinzialcasse subministrirten, in der mehrmonatlichen Zwischenzeit die Gelder, statt sie in der Casse aufzubewahren, an Geschäftsleute gegen oft namhafte Procente ausliehen.

Wurde nun auch mitunter eine unerwartete Cassenrevision angeordnet, so verlautete diess bei der damals nicht eben strengen Bewahrung des Amts-

Der Wortlaut der ziemlich kategorischen Zurechtweisuug, die ihm Bedeus angedeihen liess, kann hier billig weggelassen werden, weil sie in dem gleich weiter unten auszugsweise abgedruckten ähnlichen Schreiben gewissermassen paraphrasirt enthalten ist.

Ebenso war er nach 1849 bemüht, die Rechte und Forderungen des Landes, das Wohl und die Erhaltung der Bevölkerung gegen die militärischen Zumuthungen, gegen die Uebergriffe der Administrativbehörden, gegen den Uebereifer die Steuerkraft allzufiscalisch anspannender Finanzorgane zu vertheidigen, wenn er gleich recht gut wusste, dass er auch hiedurch, „sich in Wien keine Freunde machen," d. h. seine Freunde und Gönner in Wien ohnmächtig finden werde, ihn gegen die Beschwerden der Gewaltigen, gegen die Denunciationen der Kleinen zu schützen.

Hier muss, auch mit Bezug auf die in den Abschnitten VI und VII aufgeführten, oft streng abfälligen Urtheile Bedeus' über Militarismus u. s. w, bemerkt werden, dass diese Aeusserungen durchaus nicht einer grundsätzlich feindseligen oder gehässigen Stimmung gegen den Kriegerstand als solchen, oder gar gegen die k. k. Armee überhaupt entsprungen sind.

Sein ganzes langes Leben meist in engsten und unausweichlichen dienstlichen Berührungen mit dem Militär, hat er stets in freundlichen, ja intimen Beziehungen, namentlich zu den massgebenden Persönlichkeiten, den Commandirenden etc. gestanden, die allgemeine

---

geheimnisses, dem schleppenden Geschäftsgang und dem seltenen, langsamen, daher durch Privatgelegenheiten leicht überholten Postenlaufe in der Regel noch rechtzeitig genug, dass der Perceptor sich das fehlende Geld schnell auf ein paar Stunden verschaffen und die Cassabestände rasch ergänzen konnte, wodurch die Revision erfolglos, die unrichtige Cassamanipulation unentdeckt blieb, allerdings dann auch mitunter bei gewissen Zwischenfällen die Provinzialcasse in effectiven Schaden kam.

Nun hatte Bedeus, da seine Reise durch die zur Bestellung der Relaispferde vorausgeschickten Laufzettel bereits bekannt war, seinen Stellvertreter beauftragt, etwa vier, fünf Stunden nach seiner Abreise von Hermannstadt auch auf derselben Route nachzufolgen und in N., wo im Falle der Denunciant Recht gehabt hätte, der nach Bedeus' Abfahrt sich sicher wähnende Perceptor das entlehnte Geld gewiss schon zurückgestellt haben würde, die Cassarevision zu vollführen, und war natürlich recht besorgt: ob der bis dahin völlig unbescholtene Mann nun nicht auf Einmal als Cassadefraudant ertappt werden würde? Doch bald darauf kam der Bericht über die Cassascontrirung nach: es war Alles in Ordnung befunden worden, die Denunciation war unwahr, der Steuereinnehmer als Ehrenmann bewährt.

Hochachtung und Beliebtheit, welche er bis zur eigentlichen Reactionszeit von Seiten des Militärs genossen, schliessen eine solche Unterstellung von vorneherein aus.

Allein seiner Stellung nach verpflichtet, das Land und die Steuerträger gegen übermässige, nicht im Gesetze begründete Anforderungen in Schutz zu nehmen, hat er diese Anschauung festgehalten, und solche Zumuthungen stets unverholen verurtheilt. Wenn er aber bedauerte, Männer, die sich in der Armee und auf dem Schlachtfelde mit Recht einen ehrenvollen Namen gemacht, sich in fruchtlosen Organisations- und Administrationsversuchen abnützen zu sehen, wenn er ihre Irrthümer und Missgriffe in der Civilverwaltung, für die sie ja nicht vorgebildet waren, beklagt, und deren schädliche Folgen auf das Gemeinwohl klar legt, kann ihm wohl heute Niemand weder Unrecht geben, noch ihn tendentiöser Feindseligkeit gegen die von ihm stets hoch gehaltene k. k. Armee und ihre tapferen Führer beschuldigen.

Seine Anschauung hierüber spricht ein Schreiben vom 2. December 1852 ruhig und unumwunden aus: „Bisher war man der Ansicht, das Militär bestehe zum Schutze des Staates und seiner Bürger; heutzutage aber hat es in ganz Europa den Anschein, als seien die Bürger nur wegen der Soldaten da und zur Erhaltung derselben bestimmt, pro onere ferendo. So wird das Mittel zum Zweck und der Zweck zum Mittel.“

Als österreichischer Staatsmann hielt Bedeus den Standpunkt des constitutionellen Einheitsstaates fest. Ein Freund geordneter staatlicher Verhältnisse war er aber zugleich überzeugt von der Nothwendigkeit, der Bevölkerung einen Einfluss auf das Gemeinwesen, einer Volksvertretung die Controle des Vorgehens der Regierungen, welche ohne eine solche über Bedürfnisse und Wünsche des Landes im Unklaren, sich nur zu leicht zu — sich später bitter rächenden — Missgriffen verleiten lassen, zuzugestehen.

Getragen von den allgemeinen humanitären Ideen, die eben zur Zeit seiner Jugend in allen Gemüthern mächtig wirkten, stets die Menschheit als Ein Ganzes, ihren Fortschritt als Ein Gesammtziel erkennend, war er gleichwohl durch die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes — noch lange bevor die heftigen Conflicte der Berechtigung der Individuen, der Gemeinschaften, der Nationen sich zu äussern begannen, aus eigener Erkenntniss darüber belehrt worden, dass nur dann die Gesammtheit gedeihen könne, wenn die Prosperität der Theile gesichert sei, desshalb war er,

eben so guter Patriot, wie edler Kosmopolit, von leerer, idealer Wolkenschieberei gleich entfernt, wie von engherzigem Particularismus — dem Kantönligeist im Kleinen, wie im Grossen.

Oesterreich — wie er es seit seiner Kindheit bis zu seinem Ende kannte, als Einheitsstaat, wenn auch nicht als stramm uniformirtes absolutistisches Reich — schien ihm eine Nothwendigkeit, um die verschiedenartigen nationalen, religiösen und socialen Elemente der Monarchie ruhig, ohne Schädigung des Gemeinwohles, ohne Bedrückung Einzelner, allmälig aber sicher zur Entwicklung zu bringen. Eben desshalb aber war er ein offener Gegner des starren Hypercentralismus und gewaltthätiger Nivellirungstendenzen so zur magyarischen Erhebungszeit, wie in der nachgefolgten absoluten Periode.

Streng dynastisch gesinnt, von wahrhaftem Patriotismus für sein engeres und weiteres Vaterland erfüllt, war er liberal, eben-desshalb aber auch Feind jeder — meist zu Rückschlägen führenden Ueberstürzung; freimüthig nach oben wie nach unten hin, unbeleckt von jener — in Ungarn namentlich — so häufigen moralischen „Feigheit," die aus Popularitätssucht selbst gegen bessere eigene Ueberzeugung verderblichen Tendenzen nicht entgegenzustehen wagt, um nicht einer temporären Verurtheilung der Heisssporne, oder dem Ostracismus der Menge zu verfallen. Er hat dafür Beweise gegeben. —

Die richtige Mitte zu treffen, war in Allem sein Streben, und in diesem Streben, unterstützt durch unbeugsames Rechtsgefühl und ein mildes leutseliges Wesen, erwuchs ihm unbewusst die Macht, die Gegensätze zu versöhnen, die auseinandergehenden Parteibestrebungen in der eigenen Nation sowohl, wie zwischen den ständischen Landesgenossen zur Vereinigung zu bringen, die Verbindung des Landes mit der Monarchie zu festigen, und überhaupt auf jedem Gebiete, soweit sein Einfluss reichte, gleichgestimmte Kräfte zu erfolgreicher Thätigkeit zusammen zu halten. „Vires unitae valent" — war sein Wahlspruch von Jugend auf — noch lange bevor sie das gegenwärtig, wie es fast scheinen möchte, ausser Geltung gekommene Motto des Aufschwungs Oesterreichs geworden.

In diesem Sinne strebte er bis an sein Ende unermüdlich fort, unbeirrt durch Misserfolge, Undank, Kränkungen aller Art, — und wenn auch viele Samenkörner auf Felsen, Sand und zwischen Dornen fielen, manch' schöne Saat sah er doch hieraus emporspriessen, blühen, Früchte tragen. In diesem Sinne machte er seinen

Einfluss bei der Hofkanzlei, beim Gubernium, beim Landtage geltend zum Schutze des Rechtes, zum Vortheile des Landes, im Dienste und zur Steuer der Wahrheit, der Krone.

Stets die Rechte der anderen Nationen und Religionen wie die der Eigenen achtend, die Verfassungsrechte des Vaterlandes vertheidigend, ja — wie der alte Unions-Eid vorschrieb — selbst jedes Einzelnen Recht und Schutz in Allem wahrend, und eben durch den Muth und die Unparteilichkeit, womit er sich jedes Rechtes gegen die Willkür der Starken, gegen die Impetuosität der Majoritäten, gegen die Ränke der Verschlagenen stets mannhaft und offen annahm, allgemein geachtet und verehrt, — war und blieb er doch stets ehrlich und treu, ein guter Sachse. Immer, zunächst aber seit er 1837 in der Heimat wieder seinen ständigen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, war: wie gleich weiter unten näher erwähnt ist, sein ganzes Leben hindurch alle von Amts- und Berufsgeschäften noch erübrigende Zeit und Mühe dem Aufschwunge der sächsischen Nation nach allen Richtungen hin geweiht.

Seinen — wie auch in den vorstehenden Abschnitten gezeigt wurde — ruhigen Freimuth und seine Anschauung über seine Pflichten kennzeichnet der nachstehend auszugsweise folgende Brief des damals schon vierzig Jahre im Staatsdienste stehenden Mannes an einen hochgestellten Freund in Wien, welcher (wie die meisten an Jenen gerichteten Schreiben des Ober-Landescommissärs) die Bestimmung hatte, direct zur Kenntniss der leitenden Staatsmänner und des Erzherzogs Ludwig gebracht zu werden. Um ihn aber nicht misszuverstehen, darf hier nicht vergessen werden, dass damals und — noch manche Jahrzehente später der Name eines Liberalen oder Oppositionsmannes in den Regierungskreisen ein streng verpönter war. Nur so ist die fast ängstliche Beflissenheit zu verstehen, womit der Briefsteller die Solidarität mit den Liberalen, der Opposition von sich abzulehnen sucht, wo doch das, was er sagt, offenbar das Glaubensbekenntniss eines verfassungstreuen Liberalen ist.

Freilich wurde auch damals, wie jetzt, dieser Begriff verschieden aufgefasst und behandelt, je nachdem der Oppositionsmann ein Deutscher oder Nichtdeutscher — vielleicht gar ein böhmischer oder ungarischer Cavalier war. Ein sächsischer Beamter, der damals in diesen Bann verfallen wäre, hätte — wenn einflusslos und unbekannt — einfach seine Existenz vernichtet, wenn aber eine angesehene einflussreiche Persönlichkeit, seinen ganzen Einfluss bei der Regierung geschädigt und seinen besten, gemeinnützigsten Anträgen

durch den Verdacht des Liberalismus allein den Stempel der Fruchtlosigkeit aufgedrückt. — Sind wir heute — nach einem Menschenalter — viel weiter vorwärts gekommen?

Der erwähnte, an den Staats- und Conferenzrath Freiherrn von Hietzinger gerichtete Brief ist von Klausenburg, den 15. December 1843 datirt. Die bezügliche Stelle lautet:

„Noch zu Anfang des verflossenen Sommers hatte sich, in Folge von Wiener Nachrichten, hier die Kunde verbreitet, dass ich dazu bestimmt sei, in irgend einer passenden Gestalt nach Wien gezogen zu werden, um dort den höchsten Behörden durch meine genaue Kenntniss des Landes, seiner Bewohner und der hiesigen Verhältnisse nützlich zu werden *); doch schon damals wollte ich dieser Nachricht wenig oder gar keinen Glauben beimessen, und so ehrenvoll dieselbe auch für mich war, muss ich gestehen, dass ich die Realisirung derselben für nicht sehr wünschenswerth hielt."

„Ew. etc. werden mir demnach wohl glauben, dass ich ganz beruhigt war, als jene Nachricht wieder spurlos verhallte. —"

„Vor Kurzem aber sagte mir ein hoher Herr vom Militär, der kürzlich von Wien zurückkam, ganz im Vertrauen, dass wirklich etwas an der Sache gewesen sei: von einer anderen Seite jedoch habe man die Einwendung gemacht, dass ich mich seit einiger Zeit auch zu der liberalen Partei geneigt haben müsse, da ich dem Militär allen möglichen Abbruch zu thun bemüht sei; und diese Nachricht ändert nun allerdings die Sache; denn wenn ich auch, aus obigen Gründen, eine Veränderung meiner jetzigen Stellung nicht sehr wünschenswerth finde, so ist mir doch an der Meinung, die man in höheren Sphären von mir und meiner Denkungsart hegt, zu viel gelegen, als dass ich eine solche Mittheilung gleichgiltig aufnehmen könnte."

„Nun wäre es zwar auch möglich, dass das Ganze auf eine Klatscherei ausliefe, oder dass man diese Nachricht bloss ersonnen habe, um mich dadurch zu schrecken und für die Zukunft zahmer zu machen, und in diesem Falle wäre es wohl nicht der Mühe werth, mehr Worte darüber zu verlieren, da dergleichen Schreckbilder auf mich keinen Eindruck machen. Wenn jedoch jene Beschuldigung gegen mich vorgebracht worden wäre, und Ew. etc. Kunde davon

---

*) Es hiess nämlich damals, Bedeus solle in den Staatsrath berufen werden.

erhielten, so wollte ich inständigst bitten, sich meiner anzunehmen, und mich zu beschreiben wie ich bin und Sie mich kennen. Ich bin weder liberal noch servil; ich bin conservativ, freue mich aber auch über vernünftige Fortschritte; ich habe die Verfassung meines Vaterlandes beschworen, und werde sie nie verletzen, aber noch weniger jemals gegen das wahre Interesse meines Monarchen handeln; in meiner Stellung halte ich es für meine Pflicht, den höchsten Behörden die Wahrheit und meine Meinung immer offen zu sagen, nach unten aber die Ansichten der Regierung zu verfechten; doch wenn ich auch meine Meinung frei heraussage, so bin ich weit davon entfernt, selbe für eine unumstössliche Wahrheit zu halten, oder eigensinnig dabei zu beharren, sondern lasse mich gerne auch eines Besseren belehren und vom Gegentheil überzeugen. Ferner bin ich Kraft meines Amtes verpflichtet dafür zu sorgen, dass einerseits das Militär Alles erhalte, was ihm vom Lande gebührt, andererseits aber das Land und die Contribuenten nicht über die Gebühr bebürdet werden, und so wie ich das Erste gewissenhaft erfüllt zu haben mir schmeicheln darf, so kann ich auch das Andere gegen meine Pflicht nicht vernachlässigen, und wenn ich Missbräuche, die sich durch Unwissenheit, Nachlässigkeit, Connivenz und Wohldienerei eingeschlichen haben, und die keine Verjährung heiligen kann, zu beseitigen und die armen Contribuenten vom Untergang zu retten trachte, so glaube ich weder gegen das löbl. Militär, noch gegen den Staat und meinen Landesherrn zu fehlen. — Freilich gerathe ich dadurch in manche Collisionen, und es mag nicht an Leuten fehlen, welche die Sache aus einem falschen Gesichtspunkte betrachten, oder meiner Handlungsweise falsche Triebfedern unterlegen. Aber diess wird mich nie hindern, meine Pflicht gewissenhaft zu erfüllen, und nie werde ich mich entschliessen, auf Kosten der armen Contribuenten gefällig zu sein oder mir durch unbegründete Bebürdung des Landes Verdienste zu sammeln. Mit diesen Grundsätzen habe ich stets ein ruhiges Gewissen erhalten und dem Staate gewiss mehr genützt als durch Kriechen und Schmeicheln; nun aber bin ich zu alt, um einen neuen Weg einzuschlagen, was auch die höheren und höchsten Behörden gewiss nicht von mir verlangen. Und dieses ist, was ich Ew. in vorkommenden Fällen gehörigen Ortes zu meiner Rechtfertigung gefälligst anzuführen bitte.“

Es sind aus jener Zeit noch manche solche für — höhere Adressen bestimmte Briefe unseres Gewährsmannes erhalten, die von seinem Freimuth und seiner klaren Auffassung der Verhältnisse

zeugen. Hier möge nur noch eine Stelle aus einem Schreiben dtto. Klausenburg, am 21. Februar 1842 Raum finden.

„ . . . . . überhaupt aber wäre, nach meiner Meinung, die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ein Unglück für Siebenbürgen und eine Quelle unendlicher Verwirrungen. Bei den Meisten mag wohl die Idee zur Vereinigung bloss der Eitelkeit und dem Wunsch, ein grosses ungarisches Volk zu bilden, entsprossen sein; bei Anderen geht die Tendenz auf Verstärkung der Opposition, und bei Einigen mag wohl die Absicht im Hintergrunde verborgen liegen, einst alle fremden Fesseln abzustreifen und ein unabhängiges grosses Königreich zu bilden. Aber dieses eben wäre sowohl für das Ganze als auch die Einzelnen die grösste Calamität, die uns betreffen könnte.“

Wer — der von allem Anderen und Späteren abgesehen — die im J. 1848 gewaltsam in Scene gesetzte Union Siebenbürgens mit Ungarn und deren unmittelbare und mittelbare Folgen: die Erhebung, den Racenkampf, den Bürgerkrieg — und die Reaction miterlebte und kennt, wird die Richtigkeit dieser, sechs Jahre früher, ausgesprochenen Vorhersagung und die Berechtigung des Schreibers zu einem staatsmännischen Urtheil bestreiten?

Aber die Zeiten änderten sich bald; der Freimuth, den die leitenden Staatsmänner der Metternich'schen Zeit vertrugen und würdigten, wurde den später massgebenden Factoren unbequem, und man zog vor, den alten Herrn, da man der Wahrheit seiner Argumente nichts als Gewalt oder Verdächtigung entgegen stellen konnte, einfach bei Seite zu schieben. So die altconservative Clique vor und bei dem Landtage 1846/7, so B. Wohlgemuth mit seinen Trabanten, so die Vezire des Fürsten Schwarzenberg.

Es hören eben die Gewaltigen aller Zeiten die Wahrheit selten gerne. Während man überlästige Propheten rauh abwehrt oder schlau — zu den Todten legt, halten kurzsichtige Staatsmänner — und leider unterliegen gar Manche dieser Gesichtsschwäche — nur Jene für ihre Freunde, die Alles schön finden, alle Weisheit von Oben als Eingebung des heiligen Geistes hinnehmen — gleichwohl im Innersten bereit, bei der nächstbesten Veränderung zu anderen, selbst entgegengesetzten Farben überzugehen! — —

3.

Bedeus' Wirken für die sächsische Nation leuchtet aus der ganzen Schilderung seines Lebens deutlich hervor.

Ohne je des Unionseides, der ihn, wie jeden Siebenbürger, für alle Nationen und Religionen des Vaterlandes verpflichtete, uneingedenk zu werden, war und blieb er stets durch und durch ein treuer Sohn seines Volkes, ein ehrlicher Sachse.

„Ausser der strengen Erfüllung meiner Pflichten als Mensch und Beamter," schreibt er an Fr. am 16. Juni 1855, „habe ich während meiner langen Laufbahn nur der Erhaltung meiner Nation und meiner Kirche gelebt, nicht aus Egoismus, sondern, weil ich beide für den Fortbestand der Civilisation in dieser ultima Thule für unumgänglich nöthig hielt."

Diese Erkenntniss der Wichtigkeit des deutschen bürgerlichen Elementes für das gesammte Vaterland als ein weit vorgeschobener Posten deutscher Bildung und Betriebsamkeit schärfte seinen Blick und seine That gegen die von der magyarischen Adelsherrschaft, wie von dem schrankenlosen Ueberwuchern des Walachenthums drohenden Gefahren, welchen er, gestützt auf die Verfassung des Landes offen und ehrlich, nicht durch Ränke, sondern durch gesetzmässiges Wirken zu begegnen bemüht war *).

Im Innern der Nation Freund und Förderer alles Fortschrittes, war er durch seine Lebenserfahrungen allen Ueberstürzungen abgeneigt geworden, und strebte unablässig, die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Zusammengehörigkeit, des Zusammenhaltens, der Einmüthigkeit zu begründen, zu verbreiten, zur That werden zu lassen. Desshalb trat er stets jeder Engherzigkeit, namentlich dem sich mitunter regenden (damals übrigens noch nicht von feilen Seelen planmässig verbreiteten) Kantönligeist in der Nation entgegen, desshalb suchte er schon von frühe an sich immer mit den streb-

---

*) Dass er hierüber seine allgemeinen menschlichen und staatlichen Verpflichtungen gegenüber den anderen Nationen und Religionen nie ausser Acht gelassen hat, ist bekannt. Ein hochgestellter ungarischer Patriot schildert in einem kurz nach Bedeus' Tode geschriebenen Briefe dessen Unpartheilichkeit wie folgt: „Dass der Geist, der ihn trieb, selbst auf die Gefahr hin, von Vielen missverstanden zu werden, sich erhaben über Vorurtheil und Parteigeist ungetheilt und ohne Rückhalt stets nur dem Vaterlande nützlich zu machen noch fortlebt." Ausser zahlreichen in diesem Werke erwähnten Thatsachen sei hier noch die erwähnt, dass er schon 1850 in einem weitläufigen Gutachten, dann im J. 1855 in seiner Aeusserung über den Entwurf zur Landesvertretung die Uebertragung der griechisch-orientalischen Schul- und Kirchenfonde an das betreffende bischöfliche Consistorium ganz vom Standpunkte der Freiheit und Gleichberechtigung der Confessionen beantragte: — es kam aber erst ein Jahrzehent später zu dieser gewiss gerechten Massregel.

samsten Geistern des Sachsenvolkes in Berührung zu halten und — wie zahllose Beweise in seinen Schriften erliegen — oft mit nicht geringer Selbstverläugung die Eintracht hochzuhalten.

So sehen wir ihn schon als Gubernialsecretär zur Zeit des Productionalforums (1823—1827) mit den in Klausenburg anwesenden Vertretern der sächsisch-evangelischen Interessen und der jüngeren Nationsgenossen zusammenwirkend, und so manche Arbeit aus jener Zeit, noch vorhanden, zeugt von seinem Streben für die Gesammtheit mit Rath und That zu wirken; die uns in jenen Blättern häufig begegnenden Handschriften Michael und Franz Conrad's, Salmen's u. A. m. beweisen, wie er schon damals diese seine, nachmals bedeutend gewordenen Jünger, welche dann in Wien jahrelang in seinem Bureau arbeiteten, an solchen wissenschaftlichen Strebungen zu betheiligen wusste *).

So war auch während des Decenniums bei der Hofkanzlei sein Haus der Mittelpunkt der Siebenbürger Colonie in Wien geworden. Nebst den Genannten schlossen sich von alten Freunden Superintendent Heiser, Stabsarzt und Professor Hager und der gelehrte Professor Wenrich, von Jüngeren Josef Brukenthal **), Ludwig Rosenfeld,

---

*) Salmen, Franz Conrad, der eifrige Hofagent, sowie Rosenfeld, Brukenthal und Geringer sind in diesem Werke öfters erwähnt. Michael Conrad, ein durch allgemeine Bildung, umfassendes Wissen und tiefe Gründlichkeit bekannter Ministerialrath des Finanzministeriums lebt heute im Ruhestande in Graz. Der gelehrte Superintendent Heiser — ein Kronstädter — starb 1839 zu Wien, 63 Jahre alt. Stabsarzt Dr. Michael Hager aus Hermannstadt, Professor am Josephinum, ein damals vielgenannter Operateur und chirurgischer Schriftsteller, starb in Pension zu Wien 1866, 71 Jahre alt. Johann Georg Wenrich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der orientalischen Sprache und biblischen Exegetik an der protestantisch-theologischen Anstalt in Wien, ein berühmter Orientalist und grosser Musikfreund, ein Schässburger, starb 1847 in Wien. Samuel Bell, in Klausenburg geboren, starb 1865 als jubilirter Ministerialrath des Ministeriums des Innern.

**) Joseph Freiherr von Brukenthal der Jüngere. Sohn des im I. Theil, Seite 79 erwähnten, 1859 gestorbenen Oberlandescommissärs gleichen Namens, 1806 geboren, begann seine Diensteslaufbahn bei der k. siebenbürgischen Gerichtstafel im J. 1823. Zwei Jahre später trat er in das Landesgubernium ein, wo er bis zu seinem 1828 erfolgten Eintritte zur siebenbürgischen Hofkanzlei verwendet war. Hier wurde er in kurzen Zwischenräumen zum Hofconcipisten und zum Hofsecretär befördert und 1837 nach vorausgegangener Wahl des Landtages zum k. siebenbürgischen Gubernialrath a. h. ernannt. In dieser Eigenschaft führte er nicht nur das wichtige Commercial- und Strassendepartement, sondern kam allmälig im Range vorrückend als einer der ältesten Gubernialräthe

Carl Geringer, Bell u. A. fest an ihn. Zugleich aber unterhielt er — namentlich mit dem Comes Wachsmann und Superintendenten Bergleiter einen ständigen, lebhaften, vielfach anregenden, aufklärenden und ausgleichenden Briefwechsel. Auch mit Anderen flossen, namentlich über wissenschaftliche oder für die sächsische Nation wichtige Angelegenheiten, fleissige Correspondenzen, so z. B. mit Josef Trausch in Kronstadt und Johann Eman. Regius in Bistritz.

So ward auch nach der Rückkehr in's Vaterland nicht nur in Hermannstadt, sondern vornehmlich in der Klausenburger Diaspora seine Person wieder der Krystallisationspunkt nationalen Zusammenhaltens durch geselligen Verkehr, wie von Anderen abgesehen, aus Haltung und Leistungen der am Landtage 1841/3 und bei den Systemaldeputationen 1843—1846 theilnehmenden sächsischen Vertreter hervorgeht.

Vornehmlich aber — als die Missgunst äusserer Verhältnisse die politische Einheit und verfassungsmässige Action des Sachsenvolkes beeinträchtigte, fand er in dem gemeinsamen Wirken Aller

---

häufig in den Fall, in Verhinderung der Präsidenten den Gubernialsitzungen zu präsidiren.

Im J. 1849 beim k. k. Justizministerium in Verwendung genommen, wurde er, wie im Texte ersichtlich ist, 1852 zum Hofrath und Präsidenten des k. k. Landesgerichtes in Hermannstadt ernannt, welche Stelle er bis zum Rückschlag nach dem Octoberdiplom und der Wiedereinsetzung der alten Municipal- und Landesbehörden bekleidete.

Auf dem in Hermannstadt 1863—1865 abgehaltenen siebenbürgischen Landtage seinem Range gemäss als Regalist erscheinend wurde er 1863 in's Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes auf Lebenszeit berufen, lebte, seit die Belcredi'sche Intrigue die Spaltung der Monarchie erwirkt hatte, in stiller Zurückgezogenheit in Hermannstadt, wo er 1867 starb, — da sein einziger Bruder Samuel bereits am 18. März 1849 gestorben war (II. Theil, Seite 111), als einzigen Stammeserben des echten Brukenthal'schen Namens seinen einzigen Sohn Hermann, geboren 1838, zurücklassend, mit dessen frühzeitigem 1872 erfolgten Ableben der Mannesstamm der eigentlichen Brukenthal'schen Familie erloschen ist, da nur vier Schwestern seines Vaters und eine ganz entfernte, längst magyarisirte Seitenlinie zurückblieben.

Hofrath Joseph Brukenthal, dessen im Texte mehrfach Erwähnung gethan ist, war ein stiller, streng ehrenhafter, seinem Kaiser, seinem Volke treuergebener, in den ererbten Traditionen der Brukenthal'schen Familie und deren Aufrechterhaltung seine Befriedigung, seinen Stolz suchender, wenn auch durch seine dienstliche Stellung nicht zu öffentlich hervortretenden Leistungen berufener Mann, geachtet und angesehen und ebenso wie von fein empfindendem Ehrgefühl, von echt ritterlicher Versöhnlichkeit des Geistes beseelt.

für Kirche und Schule, in dem Zusammenhalten aller tüchtigen Kräfte zur Thätigkeit für die Gemeinschaften (in den Communitäten) das einzige Heil; desshalb liess er nicht ab, oft vergeblich strebend, oft ungeduldig gemacht, oft verkannt, in gleichem Sinne rastlos fortzufahren für die Entwicklung der Landeskirche, für die evangelischen Schulen und ihre Dotation, für Bewahrung und ordentliche Verwaltung des Nationalvermögens. Desshalb nahm er (wenn auch, früher wie nachher, stets lebhaft für die Gemeinde fühlend und sich mit ihren Verhältnissen, Finanzen, Lasten und Leiden auch als Privatmann rastlos beschäftigend) eben in der sogenannten absolutistischen Periode nach 1849 thätig und eifrig Antheil an den Communitätsberathungen und Geschäften — bis ihm der zum Schlusse des J. 1854 eingetretene (II. Th. S. 275 ff. geschilderte) Gewaltstreich diess Wirken unmöglich machte.

Vornehmlich erkannte auch er einen wichtigen Factor in der Anregung und Erhaltung eines frischen, fruchtbaren Vereinslebens in seinem Volke.

Es ist bekannt, welche Verdienste zunächst für das Wirken und die Erfolge des deutschen Vereines für siebenbürgische Landeskunde während sechzehnjähriger Thätigkeit als lebenslänglicher Vorsteher Bedeus gehabt hat. Ebenso ist nachgewiesen worden, welcher Antheil ihm an Zustandekommen des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines bis dessen — kurze — erste Lebensperiode in den gegen Stephan Ludwig Roth und das deutsche Element gerichteten Verfolgungen der Machthaber erstickt wurde — zuzuschreiben ist. Denn ihm lag auch der Aufschwung des materiellen Wohlstandes seines Völkchens am Herzen. Desshalb unternahm er 1837 die ersten Schritte zur Gründung der Altschifffahrts-Gesellschaft, geleitet von dem Wunsche, den durch die Donau-Dampfschifffahrt von Siebenbürgen abgeleiteten Handel in die Levante, theilweise mindestens zu beleben. Desshalb gründete er 1838 die Rübenzuckerfabrik in Hermannstadt und errichtete in Orlat eine anfangs höchst erfreulich emporblühende Baumwollspinnerei mit namhaften für unsere Landes- und seine Vermögensverhältnisse ausser-gewöhnlichen Opfern. —

Die Altschifffahrt wurde aufgelassen, die Fabriken durch mannigfache Ungunst der Zeiten in's Stocken gebracht und der Landwirthschaftsverein 1847 durch die Künste des Guberniums trocken gelegt.

Musste aber Bedeus auch das Misslingen all' dieser Unter-

nehmungen nicht bloss von seinem eigenen sondern vom allgemeinen Standpunkte beklagen, so blieb doch — wie auf dem Kornfelde nach dem Hagelschlag manch' einzelner Halm — auch von diesem patriotischen Wirken manch' erfreulicher Erfolg.

Bis zur neuesten Zeit, wo wir mit einem ungarischen Grundbuche beglückt wurden, war die sächsische Nation, die Städte vor Allem, allein in Siebenbürgen der Wohlthat der Grundbücher, deren Einführung Bedeus 1835 erwirkt hatte, theilhaftig; aus der verunglückten Zuckerfabrik hat sich mindestens die hiedurch bei uns eingebürgerte Cultur der Zuckerrübe als eines wichtigen Futtergewächses im Landvolke bei Hermannstadt erhalten, und auf den Resten des alten hat sich der jüngere sächsische Landwirthschaftsverein unter eifrigen Händen neu aufgebaut und blüht und trägt Früchte für Land und Volk.

4.

Das Streben und Wirken Bedeus' auf dem Felde der Wissenschaft zeigt einen eigenthümlichen Entwicklungsgang.

Vom Hause aus Autodidakt, namentlich in dem Fache, das er dann jahrelang festhielt, war er, bis er in Wien im Umgange mit anerkannten Gelehrten und an den reichen Quellen der dortigen Institute sich auszubilden vermochte, zwei Jahrzehente lang auf vereinzelte Studien, Lecture, paläographische, diplomatische und historische Vorarbeiten und meist ephemere Ausarbeitungen beschränkt.

„Schon seit meiner Jugend (1802—1803)," schreibt er, „beschäftigte ich mich manchmal mit Literatur — und lieferte verschiedene Aufsätze für Andre's patriotisches Tagblatt in Brünn und Hormayr's Archiv. Im Jahre 1819 erschien eine Beschreibung meiner Reise von Bistritz nach Galizien in den vaterländischen Blättern von Sartoris, und in der dazu gehörigen Chronik der österreichischen Literatur Recensionen über des Grafen Alexis Bethlen's Ansichten über Siebenbürgen und Karacsai's Moldau und Walachei."

In die letztere Zeit — das zweite Decennium dieses Jahrhundertes — muss also, jene früheren mehr rhapsodischen Leistungen übergehend, der Beginn der eigentlichen wissenschaftlichen Thätigkeit Bedeus' gestellt werden, denn von nun an folgen sich theils gedruckt, theils nur im Manuscript eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer Arbeiten — meist auf dem nächstgelegenen geschichtlichen und rechtshistorischen Felde.

Die erste selbstständige Arbeit — übrigens anonym — erschien 1825 unter dem Titel: Abbildung von zwei alten Mosaiken, welche im Jahre 1823 zu Várhely im Hunyader Comitat entdeckt wurden. Hermannstadt und Kronstadt, in Commission bei W. H. Thierry 1825. Fol.

Als er nämlich mit der Familie des B. Jósika zu Gyógy im Bade weilte, gehörte der damalige Hauptmann von Goró *) vom Geniecorps zu dem täglichen Umgange, welcher seine — ein Jahr später in Wien im Druck herausgegebenen Wanderungen durch Pompeji noch im Manuscript mitbrachte. Wohl hierdurch veranlasst, zeichnete Bedeus, als der früher (I. Theil S. 39) erwähnte Ausflug über Broos in's Hatzeger Thal, vorzüglich um die im vorhergehenden Jahre in Gredistye (Várhely) entdeckten Mosaiken zu sehen, unternommen wurde, dieselben ab, schrieb dann eine kleine Abhandlung dazu und verehrte sie der hochgebildeten Baronin Jósika zum Namenstage und im folgenden Jahre erschien sie auf Subscription im Drucke.

Mehr Bedeutung als diese flüchtige Arbeit nach der Ansicht und Absicht ihres Verfassers hatte, sollte ihr ein eigenthümliches Geschick geben.

Durch einen Vandalismus — wie er heute selbst in Siebenbürgen kaum mehr möglich sein dürfte, sind diese beiden Mosaiken, zuerst durch unbegreifliche Verwahrlosung, dann durch das Wüthen der „Kunstenthusiasten," die sich Trümmer davon als Andenken mitzunehmen liebten, heute, nach fünfzig Jahren, gänzlich verschwunden; ein paar spärliche Trümmer der Einfassung sind, nebst dem vorbezeichneten, im Buchhandel längst vergriffenen Werkchen, die einzigen Ueberreste dieses merkwürdigen Denkmals des Alterthums.

Ueber seinen historischen Atlas erwähnt Bedeus Folgendes:

„Schon mein Vater hatte die Liebe zur Geschichte sowohl im Allgemeinen als auch der unseres Vaterlandes auf mich verpflanzt, und wiewohl ich weder je eine ordentliche Vorlesung über Geschichte gehört, noch Unterricht erhalten habe, war selbe stets eine meiner liebsten Wissenschaften; zugleich kann ich aber auch mit Recht

---

*) Ludwig Goró von Agyagfalva, starb als k. k. Oberst in Pension 1843. Der volle Titel des Werkes ist: „Wanderungen durch Pompeji von Ludwig Goró von Agyagfalva, Hauptmann im k. k. Geniecorps. fol. Wien 1825. Bei Mörschner und Jasper.

sagen, dass ich Alles, was ich davon weiss, nur meinem Privatfleiss zu danken habe."

„Bevor ich noch irgend ein ähnliches Werk zu Gesicht bekam, fasste ich schon als Student die Idee, dass eine tabellarische Uebersicht der Geschichte des Vaterlandes und seiner Nebenländer das Studium dieser Wissenschaft sehr erleichtern würde; weil meines Wissens aber noch kein solches Werk existirte, so machte ich mich unverzüglich daran, um Materialien zu sammeln und eine solche Arbeit für meinen Privatgebrauch zu Stande zu bringen. Noch mehr aber wurde ich in meiner Idee bestärkt, als mir Bredow's Weltgeschichte in Tabellen und Strass' Strom der Zeiten zu Händen kamen; und jetzt erst stieg in mir der Gedanke auf, dass ein solches Werk vielleicht auch Anderen nützlich sein und zu diesem Zweck durch den Druck veröffentlicht werden könnte. Mit ganzem Eifer und mit Hoffnung auf Erfolg konnte ich mich aber dieser Arbeit erst widmen, als ich gegen Ende des J. 1810 zum Ober-Landescommissariat nach Hermannstadt übersetzt wurde und dort nicht nur mehr Musse hatte, sondern auch das nöthige Material in der B. Brukenthal'schen Bibliothek beisammen fand."

„Wohl brachten das Finanzpatent im J. 1811, der russische Kriegsrummel im J. 1812 und meine gleichzeitige Vermählung sammt den Flitterwochen, dann verschiedene Geschäftsreisen u. s. w. manche Störungen und Hindernisse. Dessenungeachtet aber verlor ich mein Ziel nie ausser Augen, sondern arbeitete (wiewohl mit vielen Unterbrechungen) in freien Zeiten und Stunden frisch darauf los und hatte das Vergnügen, in einem Zeitraum von 10 oder 12 Jahren meine Arbeit vollendet und in's Reine geschrieben zu haben, worauf ich selbe auch im J. 1821 oder 1822 sogleich zur Censur nach Wien schickte *), und in kurzer Zeit unbeanständet zurückerhielt. Nun hätte also noch nur ein Verleger gefehlt und ich setzte mich in dieser Hinsicht auch mit Hartleben in Pest in Correspondenz. Als aber dieser einerseits Anstände machte, und ich mittlerweile auch Kruse's Atlas zur Uebersicht der Geschichte und Lesage's historischen Atlas zu Gesicht bekam und daraus ersah, dass ich meine Arbeit noch viel vervollkommnen könne, so wurde ich mit meiner Leistung unzufrieden, und fing an, nicht nur meine Tabellen noch

*) Nach den damals bestandenen Censurvorschriften mussten derlei grössere wissenschaftliche, namentlich historische und staatsrechtliche Werke stets bei der Centralcensur in Wien geprüft und zugelassen werden.

einmal zu überarbeiten, sondern auch Karten und eine Menge anderer nach meiner Ansicht nicht unnützer Dinge beizufügen. Doch mittlerweile war ich zuerst im J. 1823 nach Klausenburg und dann 1827 nach Wien versetzt worden, wo ich in der Hofbibliothek und anderen Sammlungen neue Hilfsmittel fand. — So hatte ich meine Arbeit noch einmal zu Ende gebracht und auch schon das Reinschreiben zum zweiten Male begonnen, als ich im J. 1837 unversehens in's Vaterland zurückkehren musste *). Hier legte ich dann die letzte Hand an mein Werk und schickte solches unverzüglich an Gerold in Wien; aber er scheute das Risiko und die Kosten, und als es mir durch einen Siebenbürger Kaufmann zurückgeschickt wurde, so wäre es in Pest beim Transport über die Donau, während der grossen Ueberschwemmung im J. 1838, beinahe in's Wasser gefallen und in den Fluthen zu Grunde gegangen."

„Nun versuchte ich diese unglückliche Frucht unsäglicher Mühe und Fleisses und nicht geringer Kosten hier im Vaterlande an's Tageslicht zu fördern und überliess das Manuscript im J. 1840 unentgeltlich an einen Buchhändler Credner, der damals die Hochmeister'sche Buchhandlung und Druckerei verwaltete **)."

„Aber durch Credner's plötzlich eingetretene Entfernung wurde auch dieser Versuch vereitelt, bis dessen Nachfolger im Hochmeister'schen Geschäfte, Theodor Steinhaussen im März 1844 die Herausgabe übernahm und Hand an's Werk legte."

„Doch waren noch nicht alle Fährlichkeiten überstanden; denn kaum waren 2 oder 3 Lieferungen vom Atlas erschienen, so kamen im J. 1848 die Unruhen zum Ausbruch, welche schon an sich der Fortsetzung des Druckes hinderlich waren; überdiess ging während der Invasion Hermannstadts durch die Insurgenten das Manuscript einer Tabelle verloren, welche aber zum Glücke schon gesetzt war, so dass ich nach meiner Rückkehr diesen Bogen ohne Einsicht des Originals corrigiren musste; und endlich entstand einmal gegen

---

*) Dieser Arbeit war gewöhnlich der Abend nach dem Nachtmahle bis zum Schlafengehen gewidmet. Viele Jahre später erzählte mir ein Freund, Ministerialrath von Rosner, er habe noch als ganz junger Mann den Fleiss bewundert, mit welchem der gerade gegenüber wohnende Bedeus Abend für Abend um 10—11 Uhr rastlos thätig über seinen grossen Tabellen beschäftigt war, lesend, schreibend, vergleichend und durch seinen Vater, welcher als Hofrath des Hofkriegsrathes mit Bedeus öfters in dienstliche Berührung kam, den Namen des unermüdeten Forschers erfahren.

**) Der spätere Hofbuchhändler C. Credner in Prag.

Morgen eine Feuersbrunst in dem Buchladen, welche schon eine Stellage mit Büchern ergriffen hatte und nicht nur die gedruckten Bogen, sondern auch den noch ungedruckten Rest des Manuskriptes sehr leicht hätte verzehren können. Dann ergaben sich nach hergestellter Ruhe wegen der damaligen vielen Aerarialarbeiten und wegen Mangel an brauchbaren Setzern und Hilfsarbeitern neue Anstände, welche die Fortsetzung des Druckes behinderten und erst im J. 1851 erschienen endlich die letzten Druckbogen sammt dem Haupttitel *).

„So hat also mein Atlas Feuer-, Wasser- und Feindesgefahr glücklich bestanden und ist immer gerettet worden. Aber nicht nur das Gebot: Nonum prematur in annum, wurde erfüllt, sondern mehr als 40 Jahre waren vom Anfang meiner Arbeit bis zum Erscheinen derselben vergangen. Tantae molis erat etc. Solche und ähnliche Hindernisse bestimmen das Schicksal aller Unternehmungen siebenbürgischer Schriftsteller."

Inzwischen waren aber mehrere Arbeiten von ihm zum Druck gelangt.

Das erste Heft des II. Bandes der Transsylvania, periodischer Zeitschrift für Landeskunde, redigirt von Jos. Benigni von Mildenberg und Carl Neugeborn, Hermannstadt, W. H. Thierry'sche Buchhandlung, 1833, brachte den

„Versuch des Beweises, dass der Grund der Sachsen in Siebenbürgen ein wahres Lehen sei" (S. 33—61) und

„Zweifel, Widersprüche und abweichende Meinungen verschiedener Geschichtsschreiber in Betreff der Abstammung, der Geschlechtsfolge und der Nachkommen der älteren Könige von Ungarn" (S. 62 bis 92).

Ferner derselben Zeitschrift III. Bandes erstes Heft (auch als besonderes Druchwerk in Kronstadt 1838 erschienen)

„Das Lucrum Camerae in Ungarn und Siebenbürgen oder historische Untersuchungen über die Natur, den Ursprung und die nachmaligen Umstaltungen der ehemals daselbst unter diesem Namen gebräuchlichen Abgabe" (S. 1—147).

---

*) Der volle Titel des Werkes ist: „Historisch-genealogisch-geographischer Atlas zur Uebersicht der Geschichte des ungarischen Reiches, seiner Nebenländer und der angrenzenden Staaten und Provinzen, nach den besten Quellen bearbeitet von Joseph Bedeus von Scharberg. etc. Hermannstadt 1851. Steinhaussen. Regalfolio. 18 Tafeln, 14 Tabellen, 3 Tafeln Anhang und 8 Karten.

In eben diesem Jahre erschien auch das Werkchen:

„Die Wappen und Siegel der Fürsten von Siebenbürgen und der einzelnen ständischen Nationen dieses Landes. Ein Versuch von J. B. v S.“ — Hermannstadt. Georg Closius. 8°. 38 S. und 5 Tafeln.

Durch die Lecture von Jarcke's: „Die ständische Verfassung und die deutschen Constitutionen,“ Leipzig 1834, angeregt, hatte er den Entschluss gefasst, ein Werkchen über die so wenig gekannte Verfassung Siebenbürgens zu schreiben. Allein erst nach seiner Uebersiedlung in die Heimath fand er, und zumeist während seines Aufenthaltes in Klausenburg die Musse, diesen Entschluss auszuführen. Es wurde im Sommer 1840 fertig, und während seines Aufenthaltes in Mehadia, 1841, legte er die letzte Hand daran.

Nachdem er, wie er sagt, „um zu verhüten, dass meine Arbeit nicht, nach der bestehenden Vorschrift vorläufig noch von dem Gubernium und der Hofkanzlei beschnüffelt und bekrittelt werden müsse, das Werkchen gerade an die oberste Censurhofstelle eingesandt hatte, wo es ohne weiters zum Druck zugelassen wurde,“ erschien es unter dem Titel:

„Die Verfassung des Grossfürstenthums Siebenbürgen aus dem Gesichtspunkte der Geschichte, der Landesgesetze und des bestehenden öffentlichen Rechtes.“ Aufgefasst und dargestellt von Jos. Bedeus von Scharberg. 8°. Wien bei C. Gerold 1844. S. I—VI und 106 S. Text.

Hiervon erschien im J. 1846 in Klausenburg bei J. Tilsch eine Uebersetzung in ungarischer Sprache, verfasst von Samuel Makoldi, wovon schon im nämlichen Jahre eine zweite Auflage folgte.

Zahlreiche kleinere wissenschaftliche Aufsätze sind in J. C. Schuller's Archiv für die Kenntniss Siebenbürgens, sowie seit dem Bestande des Vereines für siebenbürgische Landeskunde in dessen Archive zu finden. Sie sind anonym, doch durch Form und Schreibweise meist leicht zu erkennen und sind, so unbedeutend sie sich geben, mehrentheils nicht unwichtig in Mittheilung und Verarbeitung von Notizen und Quellenmateriale. Hieher ist auch zu rechnen das Schriftchen: Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde bis zum J. 1853 vom Vereinsvorsteher. Vires unitae valent. Hermannstadt 1853. 8. 26 Seiten.

Auch die Zeitungspolemik und die Publicistik überhaupt nahm ihn, besonders seit dem Anfang der 1840er Jahre stark in Anspruch, natürlich soweit es seine Dienstpflicht und Stellung zuliess.

Wie hätte auch ein Mann wie er, den schon im Privatleben jede Unwahrheit, jede Rechtsverletzung anwiderte und tief entrüstete, schweigen können zu den besonders seit dem Auftreten der Sprach- und Landtagszwiste überhandnehmenden masslosen Anfeindungen der sächsischen Nation, ihrer Rechte und ihres Verhaltens, von denen namentlich die Siebenbürger ungarischen Zeitungen strotzten.

Seiner Stellung wie dem Alter und der Eigenthümlichkeit des Verfassers gleich entsprechend beschränkten sich diese Aufsätze meist auf Abwehr von Angriffen, Berichtigung von Irrthümern, seltener auf Belehrung und Anregungen und bewegten sich meist auf dem staatsrechtlichen und rechtshistorischen Felde. Noch sind in seinen Schriften ein Halbhundert solcher Artikel, von denen mehrere nicht die Censur passirten, andere aus anderen Ursachen nicht erschienen, aufbewahrt. Sie sind in ungarischer und deutscher Sprache verfasst. Solche Artikel in ungarischer Sprache erschienen 1834 im Nemzeti Társalkodó, in den 1840er Jahren in Méhes' Erdélyi hiradó und in Szilágyi's Múlt és Jelen. Die deutschen Artikel fanden zunächst in dem in Hermannstadt erscheinenden Siebenbürger Boten und dessen Beiblatt „Transsylvania" Aufnahme, erschienen aber auch in anderen Blättern, so z. B. 1848 in der constitutionellen Donauzeitung und in der allgemeinen österreichischen Zeitung, 1850 in der Pressburger Zeitung, in dieser namentlich eine kritische Besprechung Paul Somsich's legitimes Recht Ungarns und seines Königs.

Noch grösser aber ist die Anzahl jener Werke, die Bedeus theils vollendet, theils unvollendet im Manuscript hinterlassen hat. Darunter sind in erster Linie zwei grosse Ausarbeitungen; das ursprünglich zu amtlichen Zwecken mühsam zusammengestellte, heute aber antiquirte und bloss historischen Werth besitzende Operat über die siebenbürgische Provinzialcasse in drei Foliobänden, wovon der I. (historische) Theil — 398 Seiten und 28 Tabellen — der wichtigste ist; dann seine Autobiographie unter dem Titel: Geschichte meines Lebens und der mich berührenden Zeitereignisse. I. Theil, 1783—1847, IV Bogen Einleitung, 146 Bogen Text. II. Theil, 1848—1854, 140 Bogen Text. III. Theil, Beilagenfascikel.

Ferner sind mehrere grössere und viele kleinere geschichtliche und rechtshistorische Arbeiten in deutscher und lateinischer Sprache, dann mehrere Bände eigenhändig geschriebener Analecta und Miscellanea historischen Inhaltes, ein von ihm selbstverfasster Index sämmtlicher Normalverordnungen in Steuer- und Militärangelegenheiten (bis 1848), seine Reisebeschreibungen von 1794 bis 1846, genealogische

Tafeln und Stammbäume sächsischer Familien aus älterer Zeit, später auf neuere, theils noch bestehende, theils bereits ausgestorbene sächsische Familien ausgedehnt, endlich biographische Skizzen (meistens eigene Ausarbeitungen von ihm) hervorragender sächsischer Würdenträger des 18. und 19. Jahrhunderts u. s. w. in seinem Schriftennachlasse vorhanden, welche hier detaillirt anzuführen unterlassen und besser an einem anderen Orte nachgetragen werden können *). Aber schon die voranstehenden kurzen Andeutungen geben ein Bild von der rastlosen Thätigkeit und Fruchtbarkeit des unermüdeten, am Sammeln, Forschen und Lernen noch im hohen Alter sich ergötzenden, daran Freude und Erholung findenden Mannes, einer Thätigkeit, die Alles umfasste, was die Geschichte seines Vaterlandes berührte und auch auf manch' anderes Feld wissenschaftlichen Strebens hinausreichte.

5.

Bedeus war wenig über Mittelgrösse, wohlgebaut, von gerader Haltung, nur der freundliche kluge Kopf etwas vorgeneigt. Er liebte es stets — jedoch mit Vermeidung alles Geckenhaften — nett und elegant gekleidet zu sein; sein Benehmen war einfach, wohlwollend freundlich. Von Natur heiter und durch die mit einem in sich abgeschlossenen Charakter und treuer Pflichterfüllung meist verbundene stille Zufriedenheit gehoben, war er stets bereit, äusserem Impuls der Heiterkeit zu folgen, und — wenn auch nie über ein richtiges Ebenmass hinaus und selten zu hervorbrechender Lustigkeit auffordernd, konnte er über einen gelungenen Scherz, einen guten Witz, ein feines Impromptu selbst im hohen Alter, ja kränklich schon, herzlich lachen.

In früheren Tagen bei aller guter Verwerthung seiner Zeit ein Freund der Geselligkeit und in ihr geistige Erholung und Auffrischung

*) Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon I. S. 82—94, führt in den letzten Blättern ein im Wesentlichen genaues, wenn auch nicht ganz vollständiges Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Arbeiten Bedeus' auf. Namentlich sind dort viele von den Aufsätzen, die Bedeus in das Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde gegeben, ausgelassen, und auch von den handschriftlichen Arbeiten fehlt manches. Dagegen ist auf Seite 89, 5 das 1839 in Folio gedruckt erschienene Gutachten der über den Antrag zur Errichtung einer juridischen Facultät niedergesetzten Commission irrig Bedeus zugeschrieben. Ohne Zweifel hatte Bedeus, als Präses dieser im I. Theil, S. 113 ff. erwähnten Commission, an deren Anträgen seinen guten Antheil. Die stylistische Ausführung aber ist, wie das noch vorhandene Originalconcept ausweist, das geistige Eigenthum des in dieser Commission actuirenden damaligen Professors J. C. Schuller.

suchend, ein gern gesehener Gast, ein gern besuchter Hausherr, beschränkte sich in seinen letzten Jahren sein geselliges Vergnügen nebst zeitweiligen Besuchen bei Verwandten und nahestehenden Freunden meist auf in vertrautem Kreise: dem geistreichen J. C. Schuller, Oberst Toepke und einigen gleichgestimmten Freundinnen seiner Gattin gehaltene regelmässige Leseabende, wo nicht nur die ephemeren Erscheinungen der Tagesliteratur, sondern auch reellere, für gebildete Leser berechnete Werke abwechselnd vorgelesen wurden, seltener auf eine leichte Whistpartie.

Seine Lebensweise war stets, umsomehr bei vorschreitendem Alter, streng regelmässig. Um sieben Uhr verliess noch in den letzten Jahren der Greis das Bett, um acht Uhr wurde gefrühstückt. Dann gings an den Studirtisch, wo er, oft unterbrochen durch Anfragen des Geschäftes und durch Besuche solcher, die bei ihm Rath und Hilfe zu finden hofften, den Vormittag zubrachte. Um zwei Uhr ward zu Mittag gegessen, einfach und mässig, denn seine Gesundheit erforderte ja vorsichtige Diät, aber mit Appetit; Gespräche mit den Seinen, später auch die Anwesenheit der Enkel füllten und würzten die Pausen.

Nach Tische wurde ein wenig geplaudert, mit den Enkeln, denen sich der stets kinderfreundliche Mann vollständig hinzugeben wusste, gespielt, dann wieder an die Arbeit gegangen und mit einer kurzen Unterbrechung des Abendbrotes die Zeit gewöhnlich bis zur Lesepartie oder zum Theater, sonst ungestört bis nach 10 Uhr mit Lesen und Arbeiten verbracht. Dann plauderte er mit seiner Gattin, die im Meinungsaustausch mit ihm vollkommen auf seine Anschauungen eingehend sein willkommener, nie übergangener Rathsgenosse war, bis um 11 Uhr das einfache Bett den schlichten Greis umfing.

Die stete Einigkeit der Ehegatten, ein stilles, innig heiteres Familienleben machte ihm sein freundliches Haus zum Lieblingsaufenthalt.

Religiös, wenn auch im hohen Grade freisinnig, pflegte er, so oft es sein Gesundheitszustand erlaubte, regelmässig Sonntags zur Kirche zu gehen und liebte es einer guten reellen, nicht lediglich dogmatischen Predigt zuzuhören.

Zur Regelmässigkeit seiner Lebensweise gehörte auch regelmässige Bewegung in freier Luft, die selbst in minder angenehmem Wetter fast täglich, so oft überhaupt möglich, unternommen wurde. Wer da den liebenswürdigen Mann in einfach netter Kleidung, in einer sein Alter beschämenden Haltung und Raschheit einhergehen

sah, hätte ihn, selbst noch kurz vor seinem letzten Krankenlager, gewiss nicht für einen 75jährigen Greis gehalten.

Munter dankte der Greis, dessen freundliches, volles, wohlgefärbtes Angesicht von schlichtem Haar, das noch kaum halb ergraut, umrahmt, mit den treuen Augen und dem kurzgehaltenen Schnurrbart gar gemüthlich anzuschauen war, den vielen, beinahe lästigen Grüssen, denen wie bekannt, in kleinen Städten nicht leicht ein Hochgestellter entgehen kann, nun schon gar der Allbekannte, Allverehrte.

Fassen wir seinen Charakter zusammen, so war er seelengut, mild, freundlich, streng ehrenhaft, Vertrauen erweckend und rechtfertigend, bescheiden trotz des Bewusstseins seines Werthes und der hohen Achtung, die er allgemein genoss.

Nichts für sich, alles für Andere wirken, wenig versprechen, das Versprochene halten, wenig reden, mehr handeln, im Ganzen aber mehr sein, als scheinen, war sein Grundsatz, und diesen Grundsatz hat er bis zu seinem Lebensende treu befolgt, in ihm die innere Einigung mit sich selbst, die ruhige selbstbewusste Zufriedenheit in seinem innigen Familienleben, in trautem Freundeskreise die Erhebung und Erheiterung für so manche Missgunst des Schicksals gefunden, welche ihm selbst die, ihn sonst mit inniger Befriedigung erfüllende allgemeine Verehrung für sich allein nicht zu geben vermocht hätte [1]). —

---

[1]) Da mit dem Oberlandescommissär Bedeus die Reihe dieser im altsiebenbürgischen Verwaltungsorganismus so wichtigen Functionäre sich schliesst, wird es nicht überflüssig sein, hier (nach J. Carl Eder's Anleitung zur Kenntniss von Siebenbürgen. Hermannstadt, 1824. S. 94) deren Namensverzeichniss nachzutragen.

Oberlandescommissäre von Siebenbürgen waren, nach der Ernennung geordnet, seit der Besitzergreifung des Hauses Oesterreich und zwar:

Samuel Keresztessi	im Jahre	1691,	B. Wolfgang Bánffy	im Jahre	1777,
Graf Stephan Kornis	„ „	1712,	Graf Alexander Bethlen	„ „	1789,
Freih. Johann Thoroczkai	„ „	1737,	B. Andreas Rosenfeld	„ „	1793,
Graf Anton Kornis	„ „	1749,	Graf Gabriel Haller	„ „	1812,
Paul Bogáthi	„ „	1760,	B. Johann Jósika	„ „	1816,
Graf Niklas Bethlen	„ „	1762,	B. Joseph Brukenthal	„ „	1820,
Graf Johann Nemes	„ „	1772,	Joseph Bedeus v. Scharberg	„ „	1837.

LOK 13
f. 3

So wäre denn, bei Betrachtung eines einfachen aber pflichtgetreuen, vielbewegten Lebens, zugleich auch ein langer Zeitraum, vielbedeutend für Siebenbürgen, Oesterreich und Europa, wie in einem Spiegelbilde an uns vorüber gezogen.

Von dem Ende der Josephinischen Periode an haben die Franzosenkriege, die nachgefolgte Zeit des Friedens und Stillstandes, die erwachende Bewegung, endlich zum Sturm der Leidenschaften entfesselt, und der nachgefolgte Rückschlag gar oft unseren Blick über die engen Grenzen eines einzelnen Menschenlebens, über die unseres Vaterlandes Siebenbürgen hinausführen müssen.

Bedeus starb — für sein patriotisch, dynastisch und allgemein menschlich tief empfindendes Gemüth — eben noch zur rechten Zeit.

Es war ihm nicht auferlegt, die furchtbaren Schläge und Aufregungen, welche seit dem Neujahrstage 1859 Arglist, Missgeschick und Unverstand über sein ganzes grosses Vaterland, über seine engere Heimat, an denen er mit so warmer Treue hing, brachten, mit durchkämpfen zu müssen. Er hörte nicht die Kunde von Magenta, Solferino und Königgrätz, erlebte nicht die noch viel traurigeren, verhängnissvollen Schicksalsschläge, welche seit fast zwei Decennien sein geliebtes Herrscherhaus, die Einheit und den Bestand des Reiches, die Verhältnisse und den inneren Frieden seiner Heimat mit erschütternder Gewalt betroffen, es stehen ihm nicht jene Verwicklungen bevor, denen wir — traurig aber sicher — mit mathematischer Gewissheit noch entgegen gehen.

Eigentlich schliesst sich eben an seinen Tod — denn Bedeus starb sozusagen am Vorabende des italienisch-französischen Krieges — der thatsächliche Beginn einer Periode im Staats- und Völkerleben, die der, welche er seit seiner Geburt durchlebte, nach Richtung, Ziel und Endzweck gerade entgegengesetzt ist.

So wie nämlich in den letzten Jahrzehenten des vorigen Jahrhunderts der Kosmopolitismus, die humanitäre Richtung wie die Omnipotenz des Staates die Berechtigung des Individuums beinahe paralysirte, droht in neuerer Zeit das Individuum — Personen, Parteien, herrschende Nationalitäten — den eigentlichen Staatszweck, die humanitäre Entwicklung zu erdrücken.

Während die République une et indivisible und der sieggewohnte Corse, mehr als alle Philipp Auguste, Ludwig XI. und Richelieu's die Herrschaft des Staatsgedankens, die starr zusammenfassende, alle Unterschiede tilgende Concentrirung der Staats-

gewalt durchführten, ein Beispiel, welchem nach der Restauration 1815 alle europäischen Staaten — mit mehr oder minder Geschick, daher auch mit mehr oder weniger Erfolg — nachzustreben versuchten, stellten sich allmälig provinzielle, nationale oder religiöse Gegensätze dem einheitlichen Staatsgedanken starr entgegen. Es folgte theils die Absorption einzelner berechtigter Existenzen unter dem Vorwande nationaler Ideen, theils ein zur Republik führendes föderatives Zerbröckeln alternder, von unfähigen Staatsmännern geleiteter Reiche.

Von Anderem abgesehen, haben die italienischen und deutschen Staaten für das Eine — Spanien, das zwar im Augenblicke wieder monarchisch regiert wird, und Frankreich, wo wieder die republikasche Staatsform an den Kinderkrankheiten leidet, für das Andere die Beispiele gegeben.

Bei uns haben die Folgen unglücklicher Kriege, innerer Zerfahrenheit — wie bereits oben, S. 218 ff., angedeutet — den Nimbus der Reichseinheit untergraben und, nachdem es den Ränken der Rückschrittler gelungen war, den constitutionellen Einheitsstaat zu sprengen und eine „freie Bahn“ zu eröffnen, provinziale, vorzüglich aber nationale Strebungen hervorgerufen, die gleich heftig — freilich (denn Wind und Sonne waren nicht recht getheilt) nicht gleich erfolgreich geworden sind, so, dass eine allgemeine Gährung der Gemüther nur von Kurzsichtigen oder Befangenen vornehm abgestritten werden kann.

Verstärkt wurde das Drohende dieser Zerfahrenheit durch das allmälig zur Geltung gekommene nackte, materielle, lediglich auf Luxus, Genuss und Gelderwerb gerichtete, Bürgerfleiss und Sittlichkeit erschütternde Streben der Zeit, — aber auch als natürliche Gegenströmung durch die mit den gleichzeitig beginnenden Arbeiterunruhen ihre Schlagschatten blutig vor sich her werfende sociale Frage. —

Wer kann ermessen oder vorhersagen, welche Folgen, welches Ende diese allgemeine Gährung finden wird?

Eine Folgerung aber lässt sich kaum abweisen: zunächst Zersetzung des Bestehenden in seinen innersten Fibern, hieraus gegenseitige, wohl gar zum Bürgerkriege sich steigernde Befehdung der entzweiten Theile und Parteien, Zerfall des Alten, Einmischung feindseliger, heisshungrig lauernder Nachbarn, hieraus endlich — für uns zunächst das Wiederspiel jener Kämpfe, welche von der Hälfte des fünfzehnten bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein die unter dem

Kreuzeszeichen streitende europäische Civilisation mit dem das östliche Barbarenthum kennzeichnenden byzantinischen Halbmond ausgefochten, ein auf den nämlichen blutgetränkten Feldern und Ebenen, an den nämlichen Strömen und Gebirgspässen wieder aufzunehmender, langer, heisser, zweifelhafter Kampf mitteleuropäischer Gesittung (vielleicht auch Ueberfeinerung) mit dem — wenn auch nicht mehr unter dem Halbmond allein streitenden östlichen Barbarismus der Gegenwart!

Wie dieser enden soll, wer weiss es? wer kann es berechnen, wer unbedingt siegesmuthig der ungewissen Zukunft in's düster verhüllte Antlitz schauen? wenn auch der stille Glaube an den welthistorischen Beruf des österreichischen Kaiserhauses zur Zuversicht auf den endlichen Triumph des alten Doppelaars erhebt, wenn auch das deutsche Herz die angeborene Hoffnung nicht aufzugeben vermag, dass der Kampf für Cultur, Freiheit, Menschenrechte an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts doch immer nur ein siegreicher sein kann.

Was immer aber kommen, wie es auch enden möge: für das deutsche Häuflein in Siebenbürgen gibt es nur Einen Weg, d e n g e r a d e n.

Träger der Cultur, der Betriebsamkeit und Gesittung, eingedenk des glänzenden Zeugnisses einer siebenhundertjährigen Geschichte müssen wir ausharren und festhalten an den Traditionen, an dem Streben, an den Gütern, die uns edle Vorfahren, leuchtende Beispiele, als ein heiliges Vermächtniss überliefert haben.

Deutsche Treue ad retinendam coronam, warme Vaterlandsliebe, deutsches Volksthum, deutschen Fleiss, Bildung, Bürgerthum und Freisinnigkeit müssen wir — angelehnt an die geistigen Errungenschaften der grossen europäischen Culturnation, unseres Mutterstammes — hochhalten und bewahren, vor Allem aber, wie so Viele, die uns vorangegangen, wie auch der Inbegriff aller Bürgertugenden den diese Blätter zu schildern versuchten: Joseph B e d e u s, recht thun und Niemand scheuen, auf Gott vertrauend, unser gutes Recht — das doch endlich aus allen Fährlichkeiten siegreich hervorgehen muss — ehrend und vertheidigend, treu, wachsam, mannhaft, einig!

ANHANG.

ДИДАКТИКА

Nachstehend folgen im Anschlusse an die dem I. Theile dieses Werkes angehängten Excurse Nr. I.—XXVI. die zur Erläuterung des gegenwärtigen II. Theiles bestimmten Excurse Nr. XXVII.—XLV. —

Der Verfasser bittet, die in der Vorerinnerung (I. Theil, S. 199, 200) vorausgeschickten Bemerkungen auch auf die gegenwärtig folgenden Aufsätze in Anwendung bringen zu wollen.

XXVII.

Commandirende Generale in Siebenbürgen.

(Zu Seite 5.)

Die Stellung und der Einfluss des Commandirenden Generalen in Siebenbürgen war wesentlich verschieden von jenen anderer Commandirenden in den österreichischen Landen und namentlich in den alten Erbprovinzen des Kaiserstaates.

Schon von Anbeginn her unter den der freiwilligen Unterwerfung dieses Fürstenthums gefolgten, zwanzig Jahre (bis zum Szatmárer Frieden 1711) dauernden Kriegen und inneren Unruhen, bei der — namentlich so lange nicht die Türken durch die Siege der kaiserlichen Heere vollends aus Ungarn hinaus über die Donau verdrängt waren — oft lange währenden völligen Abgeschiedenheit des vom Sitze der kaiserlichen Regierung entfernten strategisch so wichtigen Landes eine auch ganz abgesehen vom militärischen Standpunkte ausnahmsweise politisch einflussreiche Würde, ward das Generalcommando in Siebenbürgen stets nur Männern von unbedingter Ergebenheit, hervorragendem Verdienste und Kriegsruhm, zumeist Männern von hoher Einsicht und grosser — manchmal sogar zu weit gehender Energie anvertraut, und war für dieselben meist die unmittelbare Stufe zu den höchsten Graden militärischer Laufbahn [1]).

Diese Würde, als integrirender Theil der siebenbürgischen Staatsmaschine so lange es ein siebenbürgisches Staatsrecht gab, gründete sich auf den 17. Punkt des ursprünglichen Staatsgrund-

---

[1]) Von Caraffa, der als General-Kriegscommissär zum Hof-Kriegsrathe befördert, am Schlusse des 17. Jahrhunderts in Wien eine so wichtige Rolle spielte abgesehen, da er in Siebenbürgen noch vor der Erlassung des Leopoldinischen Diploms commandirte, Rabutin, der hier Feldmarschall wurde u. s. w. an waren viele Hof-Kriegspräsidenten und Vicepräsidenten, z. B. um nur Einige zu erwähnen, Graf Hadik, Graf Hardegg, B. Stipsicz, B. Mohr vom Hermannstädter Generalate befördert worden.

vertrages mit dem sich Siebenbürgen unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich begab — des Diploms vom 4. December 1691, in welchem sich der Kaiser vorbehält, einen Deutschen, d. h. im Gegensatze zu den ausschliesslich zur Bekleidung von Landeswürden berechtigten Landeseingeborenen (Indigenis Transsylvanis — Punkt 5, 7.) einen Generalen des kaiserlichen, deutschen Reichsheeres zum höchsten Commando in Siebenbürgen zu berufen, welcher sich aber in die den Landesbehörden zustehenden Angelegenheiten (offenbar die der Verpflegung der k. k. Truppen und Geschäfte der damals noch bestandenen siebenbürgischen Nationaltruppen) nicht einmengen werde.

Dieser Punkt 17. des Leopoldinischen Grunddiplomes lautet:

„Magnis et non necessariis praesidiis partim ex militia indigena instituendis et ex Nostro aerario alendis provinciam non onerabimus, Generalem tamen et Caput Germanum illis praeficiemus, qui reciprocam cum Gubernatore, Consilio status (dem Gubernium) et Generali militiae Transsylvanicae correspondentiam habiturus, in omnibus negotiis belli ad praedictum statum aut Gubernium pertinentibus se non ingeret.“

„Generalem et Caput Germanum“ — einen deutschen General und Oberhaupt — darf nicht wörtlich genommen, sondern muss als „Generalem exercitus Germanici,“ einen General der deutschen (kaiserlichen) Armee gedeutet werden; denn gerade die bei und nach dem Leopoldinum in den ersten Jahrzehnten berufenen Commandirenden von Siebenbürgen: Veterani, Rabutin, Stainville, Virmont u. s. w. waren doch gewiss keine „Germanen“, wohl aber Generale der deutschen, kaiserlichen Reichsarmee.

Bei den seit der Besitznahme des Landes durch die kaiserliche Regierung, anfangs durch die Tökölyischen, später durch die Rákóczy'schen Unruhen hervorgerufenen Kriegszuständen, bei der Entlegenheit des durch feindliche Heere oft längere Zeit hindurch von der Centralregierung ganz abgeschnittenen Landes [1]) kann es nicht Wunder nehmen, dass hier die zur Leitung des Kriegswesens berufene Persönlichkeit (Supremus armorum Praefectus hiess sie im

---

[1]) Es darf hier nicht übersehen werden, dass damals weder die Bukowina, noch Galizien, noch die theilweise erst viel später errichtete östliche Militärgrenze (s. I. Theil, S. 355—359) durch deren Gebiete z. B. im J. 1848/9 eine wenn auch weitläufige, zeitraubende Verbindung mit Wien möglich war, zu den österreichischen Staaten gehörten.

barbarischen Latein jener Zeit) einen hohen, in vielen Fällen massgebenden Einfluss üben musste.

Hiezu kam, dass bei dem (oft nicht unberechtigten) Misstrauen einzelner, aufrichtig kaiserlich Gesinnter in die Richtigkeit der vom Gouverneur oder den Landesbehörden beabsichtigten oder angeordneten Massregeln diejenigen, welche in Wahrheit die Absichten und die Politik des kaiserlichen Hofes in Siebenbürgen unterstützen wollten, in zweifelhaften Fällen bei dem Commandirenden als dem einzigen über die Sachlage und die Regierungsanschauungen klar unterrichteten Organe im Lande sich Raths erholten, bei ihm wenn sie befürchteten, dass ihre Angelegenheiten beim Gubernium oder anderwärts zurückgehalten oder bei Hofe hintertrieben würden, in Bedrängnissen den zugesicherten kaiserlichen Schutz suchten.

Schon die ersten in diese Periode fallenden Landtage erweisen klar, dass — und zwar nicht etwa allein die Sachsen oder einzelne Bedrängte, sondern das Gubernium, die Landstände und andere Corporationen die Vermittlung des Commandirenden mit dem kaiserlichen Hofe, oft sogar sein Schiedsrichteramt zwischen den streitenden Parteien in Anspruch nahmen, und dass er stets von allen Seiten als diejenige Autorität in Siebenbürgen betrachtet und anerkannt wurde, die am besten über die Absichten, Wünsche und Anschauungen des kaiserlichen Hofes unterrichtet sei.

Ja es ist aus einzelnen noch vorhandenen Urkunden benachbarter türkischer Paschas und Commandanten aus jener ersten Zeit ersichtlich, dass der Commandirende General in Siebenbürgen auch von diesen als eine speciell bevollmächtigte Autorität, als eine Art von Alter Ego des Kaisers, nicht als ein einfacher General angesehen wurde [1]).

---

[1]) Diese Urkunden, welche hier mitzutheilen zu weit führen würde und die besser an einem anderen Orte zum Abdrucke gelangen werden, sind in meinem Besitze. Es sei jedoch gestattet, hier auch andere bezeichnende Stellen für meine Behauptung kurz anzuführen.

In dem — auch weiter unten angeführten Werkchen: Mémoires sur les campagnes faites en Hongrie au service de l'Empereur par le Comte de Bussy-Rabutin, Conseiller d'état de S. M. Chambellan, Maréchal de ses armées, Général-Commandant en Transsylvanie et Colonel d' un Regiment de Dragons. 1759. A' mon refuge sur le Leopoldsberg près de Vienne, et se vend à Dresde chez les frères Walther. Kl. 8° XVI und 159 Seiten — heisst es zum J. 1696 — — et comme le Maréchal Veterani, Général-Commandant en Transsylvanie, avait eu le malheur d'être battu par l'armée Turque à Lugos

Wie eine derartige Ansicht theilweise auch noch in neuerer Zeit in Siebenbürgen Geltung und Berechtigung hatte, ergibt sich auch aus den in diesem Werke bezogenen Thatsachen, dass der Commandirende

---

et tué sur le champ de Bataille, le Commandement de la Transsylvanie qui étoit alors le plus grand et le plus haut que l'Empereur pouvoit donner se trouva vacant, S. M. le conféra au comte de Rabutin.

Arneth (Prinz Eugen I. S. 223) erwähnt: „Rabutin, zu dessen Wachsamkeit und Umsicht Eugen grosses Vertrauen hatte, wurde zur grössten Vorsicht, insbesondere zur sorgsamen Ueberwachung des zweideutigen Benehmens des Kanzlers Graf Bethlen ermahnt.“ I. S. 301, 302. „Seither hatte er (Rabutin) daselbst befehligt, fern von den überwachenden Augen des Kaiserhofes über Beamten und Soldaten gleichmässig seine Macht ausdehnend, ein unumschränkter Fürst.“ I. 468, 10. kommt eine Stelle aus einem Briefe Eugens an Rabutin detto Pressburg 15. December 1703 vor, die lautet: „zumallen ohnedem der ganze Siebenbürgische Status rerum deroselber vortrefflicher Vigilanz und bishero hochrühmlich gemachten Anstalten mit festem Vertrauen überlassen wird“ — und welche nach dem Obigen unmöglich bloss auf das Reinmilitärische bezogen werden kann.

In den aus der Soterius'schen Manuscriptsammlung herrührenden, in der B. Brukenthal'schen Bibliothek aufbewahrten „Handschriftlichen Aufzeichnungen aus den Jahren 1679 bis 1710.“ II. Bände. erscheint zum J. 1695 die Notiz: „den 21. Sept. des 95. Jahres ist der Herr General Veterani bei Lugosch geschlagen worden und sein Leben müssen einbüssen. Nach dem Gen. Veter. ist der Printz Voutemont in Hermannstadt zum Landesaufseher eingekehret, aber seine Aufsicht ist bestanden in überaus unerhörter .... welches zu seines Namens Gedächtniss ist aufgerichtet worden, er hat aber die gantze stadt gastiret zu gratiall.“

Zieglauer in seinem „Harteneck und die siebenb. Parteikämpfe seiner Zeit“ erwähnt S. 154 bezüglich des hochwichtigen Landtages 1701, dass obgleich der zu diesem Landtage bevollmächtigte königliche Commissär Graf Johann Friedrich von Seeau am Verhandlungsorte anwesend war, die Verhandlung über die königl. Propositionen wegen der Abwesenheit des Commandirenden Generalen Rabutin bis zu dessen Ankunft aufgeschoben wurde. S. 158 werden die Landtagsbeschlüsse dem k. Commissär und dem Commandirenden mitgetheilt, so S. 187 die zeitweilige Enthaltung des Sachsengrafen von den Sitzungen des Guberniums. S. 333 erscheint aus der Selbstbiographie des Provinzialkanzlers Graf Niklas Bethlen nachgewiesen, dass dieser damals noch gewaltige Mann der „Weisung des Commandirenden zu einer Berathung nach Hermannstadt zu kommen,“ eiligst entsprach. Auch die auf S. 348, 421, 423 und 470 des genannten Werkes geschilderten Vorgänge zeigen, dass der Commandirende General eine, nach heutigen Begriffen unstatthafte Beeinflussung der Gerichte sich erlaubte, die aber — und diess ist bezeichnend — ohne den geringsten Anstand, Verwahrung u. dgl. hingenommen und befolgt wurden.

Baron Wernhardt in den Blasendorfer Wirren sich ein directes Einschreiten über die Verhältnisse des griechisch-katholischen Clerus und die Misswirthschaft des Bischofs Lemény zu stellen für ermächtigt hielt (I. Theil, S. 406) und dass aus der (noch bevor der Commandirende B. Puchner mit der Proclamation vom 18. October 1848 die Zügel der Regierung in Siebenbürgen in seine Hand nahm) am 25. September abgehaltenen Volksversammlung der Romänen in Blasendorf die für den Kaiser bestimmten Eingaben dem Commandirenden General überreicht wurden. (II. Theil, S. 69. Romänen des österr. Kaiserstaates. I S. 31. ff.)

Allmälig seit Anfang des vorigen Jahrhunderts wuchs sich auch der — bis zur neuesten Zeit erhaltene Gebrauch heraus, den Commandirenden als bevollmächtigten königlichen Commissär bei den Siebenbürger Landtagen interveniren zu lassen. Dass diess bald zu einem festen System geworden war, beweist die Thatsache, dass damals dem Commandirenden vom Lande nebst anderen „Ehrungen“ alljährlich 1000 Stück Dukaten als „Honorar für die Mühewaltung als Landtags-Commissär“ erfolgt wurden, was eine so constante Leistung war, dass als im J. 1759 bei Einführung des neuen (bis 1848 bestandenen) Militärregulaments alle vom Lande unter den verschiedensten Titeln an das Militär zu leistenden Zahlungen in Ein Militärquantum (quantum militare ordinarium I. Th. S. 239, 326) zusammengefasst wurden, auch diese Ehrung von 1000 Dukaten in die mit 879.033 fl. bezifferte Gesammtsumme dieses Militärquantums einbezogen erscheint.

Auch die spätere Zeit findet die Commandirenden Generale in dieser Wirksamkeit und waren z. B. seit Widerherstellung der siebenbürgischen Verfassung die Commandirenden: B. Christiani von Rall 1790, Graf Mittrowsky 1792, B. Stipsicz 1811, B. Puchner 1846/7 und 1848 königliche Landtags-Commissäre.

Nur dreimal seit dem J. 1790 sind Ausnahmen eingetreten.

Unter den (im I. Theile III. Abschnitt 6—8 geschilderten) besonderen Verhältnissen der 1830ger Jahre war der schon überhaupt als bevollmächtigter königlicher Commissär im Lande weilende Erzherzog Ferdinand bei den Landtagen 1833/4 und 1837/8 mit dieser Function betraut worden.

Den Landtag 1841/3 leitete in dieser Eigenschaft eines bevollmächtigten königl. Commissärs zum ersten Male (ich mindestens vermochte einen zweiten derartigen Fall nicht zu constatiren) ein

Landeseingeborener vom Civilstande: der ehemalige Gubernialpräsident Freiherr Johann Jósika.

Zum Landtage 1863/5 in Hermannstadt wurde der damalige Gubernialpräsident FML. Graf Ludwig von Crenneville als bevollmächtigter kaiserlicher Commissär entsendet und derselbe Functionär bekleidete auch die Stelle eines königlichen Landtags-Commissärs zu Klausenburg im J. 1865.

In besonderen Zeiten, wenn die allgemeinen Verhältnisse oder die speciellen Zustände des Landes die Vereinigung der höchsten Civil- und Militärautorität in Einer Hand nothwendig erscheinen liessen, wurde dem Commandirenden auch die Leitung des Guberniums übertragen. So unter K. Karl VI. von 1731—1734 dem FZM. Grafen Wallis, unter Maria Theresia dem GdC. Nicolaus B. Buccow zuerst als Präsidenten, dann als Gouverneur von 1762—1764, dem GdC. Grafen Hadik 1764—1767, hierauf dem GdC. Graf O'Donnell als Gubernialpräsidenten; dann in der Zeit von 1849 bis 1860 nacheinander dem FML. B. Wohlgemuth, FML. Fürsten Carl Schwarzenberg, FML. Fürsten Friedrich Liechtenstein.

Im J. 1771 wurde aus unbekannten Gründen nicht dem Commandirenden das Präsidium des Guberniums übertragen, sondern ein anderer Gubernialpräsident, Joseph Maria Graf Auersperg, in's Land beordert; ein unglückliches Experiment, denn nach drei Jahren musste Auersperg, der vielfache Verwicklungen unnöthig heraufbeschworen hatte, nach Wien zur Rechtfertigung abberufen werden.

Fast hundert Jahre später wurde ein ähnliches, gleichfalls verfehltes Experiment versucht, indem 1861—1866 das Gubernialpräsidium nicht dem Commandirenden Generalen Fürsten Montenuovo, sondern einem Anderen, gleichwohl auch einem General, FML. Graf Ludwig Crenneville, übertragen wurde.

Welch' wichtige Aufgabe in bewegten und zweifelhaften Zeiten die Commandirenden in Siebenbürgen zu übernehmen hatten, zeigt von Anderen abgesehen ein Blick auf die Leistungen zweier Männer, des FM. Graf Rabutin und GdC. B. Puchner.

Der Erstgenannte ein rauher, wie es scheint heftiger und gewaltthätiger Charakter, aber ein tapferer, unerschütterlich ausharrender Kriegsmann hat unter schwierigen Verhältnissen, wo mitunter seine Position längere Zeit hindurch auf die Stellung Hermannstadt-Schässburg-Kronstadt, ja zeitweilig auf Hermannstadt und Kronstadt allein beschränkt war, das kaum in Besitz genommene, von Parteiungen zerklüftete Land durch seine Thätigkeit, Bravour, Kriegskunst

und Ausdauer dem Landesherrn zu erhalten und vor seinem Scheiden aus demselben völlig wieder der kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen gewusst [1]).

Von minderem Erfolge gekrönt, aber nicht weniger verdienstlich war des wackeren Puchner in diesem Werke an betreffender Stelle mehrmals berührtes Wirken in Siebenbürgen. Er verliess das Land der Uebermacht weichend mit dem Bewusstsein, dass ihn wohl der Glücksstern verlassen, aber der Ruhm der Treue und Tapferkeit der kaiserlichen Truppen durch das unverschuldete Missgeschick keine Einbusse erlitten habe.

Stets aber, im Kriege wie im Frieden, war der Commandirende General in Siebenbürgen der Vertrauensmann des kaiserlichen Hofes und der Centralregierung in Wien: es wurde kaum eine wichtige Massregel unternommen und durchgeführt ohne ihn gehört zu haben; über Personalien der höheren Würdenträger galt er als der verlässlichste Gewährsmann und schon die in seiner Hand vereinigte Leitung des Grenzbewachungs-Systemes (Militärgrenz-Institut und Contumazwesen) machte ihn eigentlich zum Mittelpunkte der höheren Staatspolizei in Siebenbürgen.

Diese eigenthümliche Stellung — besonders als Vertrauensmann des Monarchen wie als Orakel der Kaiserlichgesinnten im Lande — mitunter auch (wie nicht geläugnet werden kann, besonders im 18. Jahrhundert) unberechtigte Uebergriffe, Gewaltthätigkeiten, Machtsprüche aller Art machten die Würde des Commandirenden Generalen in Siebenbürgen den Landesbehörden und den Patrioten höchst unbequem, zum Gegenstande fortwährenden Misstrauens, ja, besonders in erregten Zeiten offen zur Schau getragener Abneigung.

So wurde denn unter völlig veränderten Zeitverhältnissen und Anschauungen die Regierung veranlasst, sich dieses — mit dem unumstösslichen Staatsgrund-Vertrage vom 4. December 1691 vorbehaltenen Rechtes, nachdem es 177 Jahre ununterbrochen und in vieler Beziehung zu Nutz und Frommen für Dynastie und Reich wie für das Land selbst ausgeübt worden war, unter dem Vorwande von Ersparungsrücksichten zu entäussern.

---

[1]) „Ainsi, après avoir soutenu pendant plusieures années, par la seule fermeté, cette province si exposée.“ Mém. du C. Rabutin. S. 159.

Würdig der vielen kriegsberühmten Namen unter seinen Vorgängern [1]) schloss der verdienstvolle FZM. Baron Ramming — als der 39. in der Reihe — die glänzende Liste der k. k. commandirenden Generale in Siebenbürgen.

Seither besteht nur ein — nach Personalstand und Bezügen, Einfluss und Wirkungskreis herabgemindertes k. k. Militärcommando in Hermannstadt, welches am 3. Jänner 1869 FML. Freiherrn von Rodich, seit 15. September 1870 FML. Freiherrn von Ringelsheim anvertraut wurde.

Gleichwohl werden — und vielleicht in nicht entfernter Zeit — die Verhältnisse zeigen, dass durch die verringerten Bezüge und den veränderten Namen die hohe Wichtigkeit gerade dieses Commandos für Kaiser und Reich, für das Land und seine Bewohner nicht beeinträchtigt worden ist.

Da bis nun zu ein richtiges Verzeichniss der Commandirenden Generale in Siebenbürgen nirgend im Druck veröffentlicht worden ist [2]), gereicht es mir zur grossen Genugthuung, ein solches authentisches Verzeichniss, welches ich der Liberalität des hohen Reichs-Kriegsministeriums verdanke, aus den Acten des Kriegsministerial-Archives zusammengestellt, hier folgen zu lassen.

---

[1]) Es kommen darunter (die Herren Militärcommandanten FZM. B. Rodich und FML. B. Ringelsheim nicht eingerechnet) 3 Feldmarschälle, 15 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 20 Feldmarschalllieutenants und 1 Generalmajor (der offenbar nur Interimscommandirende Graf Bernes, Mai bis October 1751) vor. Die Charge des Prinzen Vaudemont als Commandirender konnte nicht ermittelt werden. Es ist diess offenbar der — u. A. auch in Arneth's Prinz Eugen oft erwähnte Prinz Carl Thomas von Vaudemont, der 1697 vom Schlachtfelde bei Zenta als Bote an den Kaiser entsendet, zum G. d. Cavall. ernannt wurde und nach manchen Waffenthaten in Italien am 12. Mai 1704 gestorben ist. Mit Beziehung jedoch auf seine im Herbst 1697 erfolgte Beförderung zum General der Cavallerie dürfte angenommen werden, dass er das Commando in Siebenbürgen als Feldmarschalllieutenant geführt habe.

[2]) Das in des sonst so verlässlichen J. C. Eder kleinem Werkchen: Erste Anleitung zur Kenntniss von Siebenbürgen, Hermannstadt, Hochmeister, 1824, S. 87—89 enthaltene Namensverzeichniss ist lückenhaft und unrichtig, indem auch andere Militärcommandanten, Generale der siebenbürgischen Landesmiliz u. s. w. darin aufgenommen sind.

Verzeichniss

der aus den Acten des Registratursarchives des k. k. Reichskriegsministeriums zusammengestellten Commandirenden Generale in Siebenbürgen [1]).

Zahl	Jahr von	Jahr bis	Name und Charakter	Zeit der Ernennung
1.	1691	1695	General der Cavallerie Friedrich Graf Veterani [2])	23. April 1691.
2.	1695	1696	Carl Thomas Prinz Vaudemont [3]) . .	—
3.	1696	1708	Feldmarschall Johann Graf Rabutin .	Mai 1696 [4]).

[1]) Nach dem bei der k. k. Armee-Registratursdirection am 31. October 1869 zusammengestellten, mir mit hohem Kriegsministerialerlass vom 5. November 1869, Abth. 5, Zahl 2009 überlassenen Originalverzeichnisse wortgetreu copirt, lediglich mit den in den nachstehenden Anmerkungen erläuterten und gerechtfertigten Ergänzungen.

[2]) Feldmarschall Veterani fiel vor dem Feinde bei Lugosch am 21. September 1695.

[3]) Prinz Vaudemont hatte (Mémoires du Comte Rabutin S. 64. — Handschriftliche Aufzeichnungen anno 1695), nachdem Graf Veterani vor dem Feinde gefallen, bis zur Ankunft Rabutin's in Siebenbürgen das Commando geführt; aus seinen Händen übernahm es Graf Rabutin. Ich glaube es daher als gerechtfertigt anzusehen, wenn ich ihn in die vorliegende Liste, obwohl er im Original nicht aufgenommen wurde, eingeschaltet habe.

[4]) Bezüglich des Grafen Rabutin, dessen Ernennungstag der Armee-Registratursdirection unbekannt war, bemerkt sie, dass er schon vor 1703 mit dem Commando in Siebenbürgen betraut gewesen sein dürfte, was allerdings vollkommen richtig ist.

Es ist eigenthümlich, dass in mehreren siebenbürgischen Quellen seines Commandos erst seit 1699 Erwähnung gemacht wird. So die erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen: „Anno 1699 † zu diesser Zeit haben ihr Excellent. H. Generall Rabatin im Landt regiert.“ Auch Peter Apór's Synopsis mutationum spricht nur seit 1699 von Rabutin.

Laut Arneth Prinz Eugen war R. 1697 schon Commandirender in Siebenbürgen, indem er mit Rescript vom 10. August 1697 beordert wird, mit seinen Truppen zu Eugen zu stossen (Arn. a. a. O. I. 98). Im Herbste marschirte er wieder nach Siebenbürgen zurück (Arn. a. a. O. I. 107); noch im November machte er aus Siebenbürgen einen Ausfall auf die Türken gegen Ujpalanka (Arn. a. a. O. I. 109, 111).

Die bisher genaueste Bezeichnung der Berufung Rabutin's auf diesen Posten, den er zwölf Jahre mit grossem Erfolg bekleidete, fand ich in den schon oben citirten Mémoires du Comte Rabutin S. 61—64, welche diesen

Zahl	Jahr von	Jahr bis	Name und Charakter	Zeit der Ernennung
4.	1708	1710	Feldzeugmeister Georg Baron Kriechbaum [1])	3. März 1708.
5.	1710	1721	Feldzeugmeister Stephan Graf Steinville	23. März 1710.
6.	1721	1722	Feldzeugmeister Damian Graf Virmont	12. März 1721.
7.	1722	1726	Feldzeugmeister Carl Graf Königsegg	24. Mai 1722.
8.	1726	1729	General der Cavallerie Carl Graf Tige	Juni 1726.
9.	1729	1737	Feldzeugmeister Franz Anton Graf Wallis	1. October 1729.
10.	1737	1741	General der Cavallerie Joseph Georg Fürst Lobkowitz	6. October 1737.
11.	1741	1747	Feldmarschalllieutenant Theobald Graf Czernin	November 1741.
12.	1747	1748	Feldmarschall Otto Graf Traun . . .	20. Juni 1747.
13.	1748	1749	Feldmarschalllieutenant Joseph Graf Platz	28. Februar 1748.
14.	1749	1751	Feldzeugmeister Maximilian Ulysses Graf Browne de Camus	11. Mai 1749.
15.	1751	—	Generalmajor Joseph Graf Bernes . .	26. Mai 1751.
16.	1751	1760	Feldzeugmeister Franz Wenzel Graf Wallis	26. October 1751.
17.	1760	1761	Feldmarschall Johann Graf Serbelloni	1. April 1760.
18.	1761	1764	General der Cavallerie Adolph Niklas Baron Buccow	15. Februar 1761.
19.	1764	1767	General der Cavallerie Andreas Graf Hadik	21. Juli 1764.
20.	1767	1771	General der Cavallerie Carl Graf O'Donnell	20. October 1767.
21.	1771	1784	Feldmarschalllieutenant Johann Franz Baron Preisz	22. Jänner 1771.
22.	1784	1788	Feldmarschalllieutenant Dominik Tim. Graf Fabris	19. November 1784.
23.	1788	1790	Feldmarschalllieutenant Johann Baron Rall	2. December 1788.

Zeitpunkt ausdrücklich auf den 1. bis 3. Mai 1696 fixiren. Es heisst dort S. 62: „. . . la chose fût differée jusqu' au commencement du mois de Mai de l' année susdite 1696 où le C. de R. fût en même temps déclaré Général de Cavallerie et Commandant en Transsylvanie," und S. 64: „le Comte de R. partît de Vienne le 3. Mai et se rendît en poste en Transsylvanie où il reçût le commandement des mains du jeune Prince Vaudemont qui y avait commandé depuis la défaite du Maréchal Veterani." Also am Anfang Mai die Ernennung und am 3. die Abreise. Folglich dürfte seine Berufung am 1. oder 2. Mai 1696 erfolgt sein.

[1]) FZM. B. Kriechbaum ist während der Pest zu Hermannstadt 1710 gestorben. „Handschriftliche Aufzeichnungen. Anno 1710 den 14. Februar des Morgens um 3 Uhr sind Ihro Exc. General Kriegsbaum in dem Herrn verschieden."

Zahl	Jahr von	Jahr bis	Name und Charakter	Zeit der Ernennung
24.	1790	1806	Feldzeugmeister Joseph Anton Graf Mittrowsky-Nemischl	22. September 1790.
25.	1806	1811	Feldmarschalllieutenant Vincenz Graf Kolowrat-Liebsteinsky	6. December 1806.
26.	1811	1814	Feldmarschalllieutenant Joseph Baron Stipsicz	27. Jänner 1811.
27.	1814	1820	General der Cavallerie Michael Baron Kienmayer	14. Juli 1814.
28.	1820	1827	Feldmarschalllieutenant Emanuel Baron Schustekh von Herve	17. Mai 1820.
29.	1827	1830	Feldmarschalllieutenant Johann Friedr. Baron Mohr	25. Juni 1827.
30.	1830	1831	Feldmarschalllieutenant Ignaz Graf Hardegg	6. November 1830.
31.	1831	1833	Feldmarschalllieutenant Leopold Graf Rothkirch-Panthen	30. Juni 1831.
32.	1833	1834	Feldmarschalllieutenant Emanuel Graf Mensdorff-Pouilly	23. Mai 1833.
33.	1834	1846	Feldmarschalllieutenant Paul Baron Wernhardt	8. Juni 1834.
34.	1846	1849	Feldmarschalllieutenant Anton Baron Puchner	24. Juni 1846.
35.	1849	1851	Feldmarschalllieutenant Ludwig Baron Wohlgemuth	22. October 1849.
36.	1851	1858	Feldmarschalllieutenant Carl Fürst Schwarzenberg	29. April 1851.
37.	1858	1861	Feldmarschalllieutenant Friedrich Fürst Liechtenstein	26. Juli 1858.
38.	1861	1866	Feldmarschalllieutenant Wilhelm Albrecht Fürst Montenuovo	{ prov. 14. Mai / def. 7. Juni 1861.
39.	1866	1869	Feldmarschalllieutenant Wilhelm Baron Ramming von Riedkirchen	12. November 1866
40.	1869	1870	Feldmarschalllieutenant Gabriel Baron Rodich [1])	3. Jänner 1869.
41.	1870	1876	Feldmarschalllieutenant Joseph Freiherr von Ringelsheim	15. September 1870

[1]) Die erst nach der Anfertigung des Verzeichnisses durch die k. k Armee-Registratur erfolgte Entsendung des FML. B. Rodich nach Dalmatien, beziehungsweise Ernennung des FML. B. Ringelsheim zum Militärcommandanten in Hermannstadt wurde der Vollständigkeit halber im Verzeichnisse nachgetragen.

XXVIII.

Union.

(Zu Seite 48.)

Seit König Stephan der Heilige nach Besiegung des in Siebenbürgen herrschenden Gyula dieses Land der ungarischen Krone unterworfen hatte, blieb dasselbe bis zu der in Folge der Schlacht bei Mohács — 1526 — eingetretenen Lostrennung unter der Herrschaft der Könige von Ungarn mit den übrigen Ländern dieses Reiches vereint.

Dass diese Vereinigung keine eigentliche Einverleibung gewesen, sondern unserem engeren Vaterlande eine von jener der übrigen Reichstheile abweichende Stellung mit besonderen Freiheiten und Sonderrechten zugestanden, ist bereits im I. Theile S. 375 ff. (Anhang XXII. Landtag) nachgewiesen worden. Aus der Fülle der hiefür sprechenden urkundlichen Nachweise sei — in wie weit sie nicht noch in nachfolgenden Citaten berührt werden — Einer hier hervorgehoben. Verböczy's Tripartitum III. Theil, II. Titel §. 1 sagt ausdrücklich: Quia leges et consuetudines Regnorum Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae et Transsylvaniae, certis in terminis et articulis a nostrae patriae, Regni scilicet Hungariae legibus et consuetudinibus discrepare videntur.

Seither war das unter besonderen Fürsten stehende Siebenbürgen durch anderthalb Jahrhunderte von dem Königreiche Ungarn völlig getrennt, bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts die fünf Jahre währenden Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung zu der freiwilligen, vertragsmässigen Unterwerfung dieses Landes, welche mit dem Fundamentaldiplom des Kaisers Leopold I. vom 4. December 1691 endgiltig vollzogen wurde, führten.

Diese von einem ausgezeichneten ungarisch-siebenbürgischen Rechtslehrer [1]) veröffentlichten Verhandlungen zeigen klar, dass diese Unterwerfung Siebenbürgens unter die Herrschaft des bereits seit 1687 mit der erblichen Königswürde in Ungarn bekleideten österreichischen Kaiserhauses und diese Vereinigung mit der Krone Ungarns keineswegs als eine Einverleibung in das Königreich Ungarn

---

[1]) C. Szász, Sylloge tractatuum etc. Claudiop. 1835

und als ein Aufgeben der staatlichen Selbständigkeit Siebenbürgens, als eines keinem anderen Königreiche unterworfenen Landes betrachtet wurde, was auch aus dem Wortlaute der einzelnen Abschlüsse und Verträge, namentlich auch aus der Instruction für den im J. 1691 nach Hof entsendeten Peter Alvinczy klar hervorgeht.

So blieb nun Siebenbürgen als ein selbstständiges Fürstenthum unter der Herrschaft des Kaiserhauses, trat 1722 kraft der pragmatischen Sanction mit den übrigen unter dem kaiserlichen Scepter stehenden Ländern und Provinzen in die sich nur auf den gleichzeitigen Besitz und die gegenseitige Vertheidigung erstreckende staatliche Einigung und behauptete in der Legislation und der Verwaltung seine volle Unabhängigkeit von den anderen Kronländern der Monarchie.

Als nach dem Tode des K. Joseph II. auf dem ungarischen Landtage 1790/1 die Wogen des ungarischen Bewusstseins hochgingen, erwachte auch die Neigung nach einer völligen Incorporirung Siebenbürgens.

Allein die siebenbürgischen Stände, gleichfalls landtäglich vereinigt, sträubten sich, der Traditionen bewährter Vorfahren eingedenk, vor diesen Annexionsgelüsten, stellten in den am 7. März 1791 an Se. Majestät und an den ungarischen Landtag erstatteten Aeusserungen den Sachverhalt und ihre Rechte klar, und sicherten sich durch die deutliche Fassung der a. h. auch genehmigten und in Rechtskraft erwachsenen Artikel II. und VI. 1791 die bisherige staatliche Unabhängigkeit vollkommen [1]).

---

[1]) Die erwähnte Stelle der Aeusserung vom 7. März 1791 (aus dem den Originalquellen entlehnten Sammelwerke: Amtliche Actenstücke betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn; Hermannstadt 1865, 1866, welchem auch die unmittelbar folgenden Anmerkungscitate entnommen sind, abgedruckt) lautet: Cum clarum sit: quod Unio illa inter hunc Principatum et Inclytum Hungariae Regnum, quae salvis municipalibus Nostris Legibus, Juribus et Privilegiis iniri poterat, jam coalita pridem subsistat, idcirca mens et intentio Nostra non eo vergit, ut novam aliquam, quae Reincorporationem saperet, Legesque et Jura, ac Privilegia Nostra in discrimen adducere posset, Unionem celebremus, sed eo solummodo, ut praecautiones illae, sub quibus ad Unionem Sacrae Coronae redivimus, in vigore suo eo magis conserventur . . . (A. Actenst. I. S. 11, die praecautiones S. 12—15.)

Der betreffende Passus in dem die Confirmation des Leopoldinischen Grunddiploms enthaltenden Artikel II. 1791 lautet: neque ex eo, quod Transsilvania sub divo Leopoldo I. ad coronam Regni Hungariae redierit, eadem cum

Desgleichen haben die Landesstände, als nach der ungarischerseits auf Kosten unserer Rechte erwirkten Einverleibung der partes reapplicatae (S. I. Theil, S. 48, 285, ff.) jene Annexionsstrebungen wieder auftauchten, den früheren Standpunkt ihrer Vorgänger getreu und beharrlich gewahrt durch die a. u. Repräsentation vom 30. März 1838 [1]).

Diess geht aus dem Wortlaut der fraglichen Erklärungen deutlich hervor. Sie fussen auf den früheren Gesetzen und Staatsverträgen, namentlich dem Grosswardeiner, Speierer und Prager Vertrag (1538, 1571, 1595) dem siebenbürgischen Landesgesetze (vom J. 1567), dem Vertrag mit dem Generalen Caraffa (1688) und der pragmatischen Sanction (1722) und erklären deutlich: es sei klar,

---

laesione jurium et constitutionum suarum municipalium ad statum pristinum, qui sub Vajvodis fuit, reducendum aut reincorporationem cogi possit.

Noch bezeichnender ist der Artikel VI. 1791. De Transsilvaniae cum Hungaria nexu et propria M. hujus Principatus nullique alteri Regno subjecta constitutione. Die bezüglichen Sätze lauten nach Aufzählung der Staatsgrundverträge mit K. Leopold, der pragmatischen Sanction und des Artikels III. 1744 folgend: hinc vi harum legum et tractatuum tam sua S. Majestas, quam secuturi Ejus ex A. Domo Austriaca successores, qua legitimi Reges Hungariae, Transsilvaniam tamquam ad Sacram Regni Hungariae Coronam pertinentem eodem cum Hungaria imperii et successionis jure tenebunt et velut propriam habentem constitutionem nullique alteri Regno subjectam juxta proprias leges et constitutiones gubernabunt, indivisibili ac inseparabili cum omnibus Regnis et provinciis quoad simultaneam tantum possessionem et mutuam defensionem Unionis nexu juxta pragmaticam sanctionem permanente. Quoad Diploma super Titulo Magni Principatus . . . b. declarat sua Majestas, illud . . . . . neque unquam juribus per se subsistentis et ab alio Regno independentis Principatus Transsilvaniae derogare aut praejudicare posse (Amtl. Actenst. I. S. 20, 21).

Wer etwa meinen sollte, es seien diese Citate nur einzelne, beliebig aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze, wird wohl thun, die Gesetzartikel II und IV auf S. 134 und 149 der in Klausenburg gedruckten Originalausgabe der Novellarartikel nachzulesen.

[1]) Der Wortlaut der herbezüglichen Stellen der a. u. Repräsentation vom 30. März 1838 ist: Principatui huic . . . . qui tamquam per se subsistens et ab alio Regno independens Principatus, vi art. 6. a. 1791 juxta proprias leges gubernandus fore assecuratus est, articuloque 2° anni ejusdem cautum fuit, ne idem ad statum pristinum, qui sub Vajvodis fuit, reducendum, aut reincorporationem cogi possit, . . . und später . . . quum inter duo Regna (Ungarn und Siebenbürgen) utrinque eundem summum terrae principem venerantia differentia aut contraversia super aliquo negotio emerserit . . . . . (Amtl. Actenstücke I. Seite 28, 29).

dass jene Union zwischen diesem Fürstenthum und dem L. Königreich Ungarn, welche unter Aufrechterhaltung unserer Municipalgesetze, Rechte und Privilegien eingegangen werden konnte, bereits zu Stande gekommen längst bestehe, dass daher die Anschauung und Absicht der Stände nicht dahin gehe, irgend eine neue Union, welche eine Reincorporation bedeute und unsere Gesetze, Rechte und Privilegien in Gefahr bringen könnte, einzugehen u. s. w. und stellen dann in sieben Punkten jene Vorbehalte (praecautiones) klar, unter welchen das Land unter den Verband der heiligen Krone zurückgekehrt sei, und welche sie aufrecht erhalten wissen wollen.

Namentlich hält auch die letzterwähnte a. u. Repräsentation vom 30. März 1838 den Standpunkt der Unabhängigkeit beider Reiche (duo Regna) von einander fest.

Selbst als schon die expansive Kraft der neuen Strebungen des magyarischen Stammes zur Entwicklung gekommen war — auf dem Landtage 1841/3 — erklärten die siebenbürgischen Stände mit der a. u. Repräsentation vom 22. März 1842 auf den frühern erwähnten Auesserungen fussend über den Ungarländer s. g. Partiumartikel „dass dieses Fürstenthum als ein unabhängiger Staat aus dem Grunde, dass es einen gemeinsamen Landesfürsten mit dem Königreiche Ungarn verehre, noch nicht den im Königreiche Ungarn zu Stande gebrachten Gesetzen unterworfen werden könne, indem hiedurch seine verfassungsmässige Unabhängigkeit gefährdet würde.“

Bedeutsam ist, was am Schlusse dieser Repräsentation über die Behandlung der Unionsfrage angeführt wird; es zeigt, wie selbst damals noch der siebenbürgische Landtag die Anschauungen der Stände am Schlusse des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts und ihre Vorsicht bei Wahrung des siebenbürgischen Verfassungsrechtes grundsätzlich getheilt und welchen gesetzlichen Weg zum Abschlusse dieser Verhandlung er für allein zuverlässig erkannt hat.

Es wurde nämlich der systematischen Deputation in publico-politicis der Auftrag ertheilt, darüber: ob die Union Ungarns und Siebenbürgens bewerkstelligt werden könne, so dass hiedurch das Allgemeine Nutzen schöpfe, mit Bedacht darauf, was hieraus speciell für Siebenbürgen an Nutzen oder Nachtheil erwachsen könne? zu berathen und das gründlich ausgearbeitete Operat . . . . der Centraldeputation zur Revision zu unterbreiten, dann wenn dasselbe dort überprüft worden, den Gerichtsbarkeiten dieses Grossfürstenthums zu dem Zwecke, dass auch dieselben es der Erwägung unterziehen, und

ihren zu künftigen Landtagen dieses Fürstenthums abzuordnenden Deputirten vorläufig und wie es sich gebührt, mit der Instruction darüber: ob sie die Union, und unter welchen Bedingungen für wünschenswerth halten? versehen können, mitzutheilen [1]).

In diesem Sinne sprachen sich die siebenbürgischen Stände auch noch mit der a. u. Repräsentation vom 3. November 1847 aus, kurz vor Schluss des letzten in normalen Zeiten und in legalem Verlaufe abgewickelten siebenbürgischen Landtages.

Dieser ganz richtige und geschäftsordnungsmässige Weg wurde aber durch die Ereignisse überholt, nicht eingehalten.

Wie im Texte (II. Theil, S. 11) näher auseinander gesetzt ist, hatte man in Klausenburg schon in der vorläufigen Berathung vom 22. März 1848 beschlossen, die Union mit Ungarn möglichst zu fördern, ein Beschluss, der wie es sich zeigte, in den ungarisch szeklerischen Landestheilen begeistertes Echo hervorrief.

Die — freilich damals noch politisch rechtslosen Walachen sprachen sich schon am 15. Mai in Blasendorf gegen diese Union aus. (II. Theil, S. 44.)

Bei den Sachsen trat eine Spaltung ein. Wohl waren darüber, dass die Union ohne Sicherung unserer Rechte durchaus nicht zugegeben werden dürfe, alle rechtlichen Männer unseres Volkes einig.

---

[1]) A. u. Repräsentation vom 22. März 1842: qualiter Principatus isthic tamquam Status independens, ideo, quod cum Regno Hungariae communem Principen veneretur, legibus per regnum Hungariae rogatis subjici nequeat .... (S. 44) .... quod negotium duo Regna concernens per communem Principem nonnisi mutuo ambarum partium consensu decidi valeat ... (S. 49) ... His omnibus perpensis .... Nos reincorporationi Partium ..... tamquam actui, independentiam nostram constitutionalem suprematiae alterius subordinanti, adeoque existentis politicae annullationem post se trahenti nullo sub praetextu assensum praebere ..... posse ... endlich: Systematicae deputationis sectioni in publico politicis ordinatae committendum esse duximus:

Ut de eo, an unio Hungariae et Transsilvaniae possit effectuari ita, ut per illam Respublica emolumentum capiat, ad id quoque reflectendo, quidnam inde specialiter in Transsilvaniam utilitatis vel detrimenti redundare posset, consultationi subjicere, conficiendumque in substrato opus, omnibus numeris absolutum .... fine revisionis Deputationi centrali substernere, et postquam illud ibidem revisum fuerit, concernentibus Magni hujus Principatus Jurisdictionibus eum in finem, ut illae quoque idem trutinio subjicere, Deputatosque suos ad futura hujus Principatus comitia mittendos praevie ac debite super eo: num unionem, eamque quibus sub conditionibus desiderent? instruere valeant, transmittere suarum esse ducat partium. (Amtl. Actenstücke I. Seite 42—50.)

Doch hatten einige Friedliebenden und auf die ungarische Hochherzigkeit vertrauenden Factoren den Glauben, falls die sächsischen Gerichtsbarkeiten nicht schroff den Wünschen ihrer Mitnationen entgegen träten, die unerlässlichen Bedingungen für unsern rechtlichen Fortbestand auf dem Landtage leichter durchsetzen zu können.

Ein anderer, der überaus grösste Theil der Nation aber, überzeugt davon, dass solche, wenn auch noch so berechtigte Vorbehalte auf dem bevorstehenden Landtage bei der bereits hochgesteigerten Erregung nicht durchführbar sein, wenn aber auch durchgesetzt, bei der bekannten Handlungsweise des ungarischen Ministeriums einfach unbeachtet gelassen werden würden, sprach sich von vornherein, offenbar im Sinne der noch unangetastet bestehenden Landesverfassung berechtigt, unbedingt gegen jede Union mit Ungarn aus.

Diese hatten ihren Halt zumeist am Comes Salmen, den Universitätsmitgliedern und anderen zum Theil schon lang bewährten Patrioten.

Jene anderen, der vertrauensvolleren Richtung Angehörigen stützten sich zunächst auf Kronstadt und Schässburg, wo freilich sehr verschiedene persönliche Einflüsse massgebend waren.

In Schässburg war es Karl Gooss, der edle Idealist, der es nicht glauben konnte, dass sich die siebenbürgischen Landesstände oder die ungarische Regierung in solch' wichtigen und vom Rechts-Standpunkte unanfechtbaren Fragen illoyal benehmen könnten.

Auf mehr realer Basis fussten die Wortführer dieser Richtung in Kronstadt: ein mit Kossuth aus mir unaufgeklärtem Anlass in Verbindung getretener Advokat, Elias Roth, und der bekannte fremde „Literat“ Anton Kurz. Beide haben durch ihr Verhalten bis zu ihrem kaum nach Jahresfrist eingetretenen Ende gezeigt, von welchem Geist sie erfüllt waren. Roth war — auf dem Landtage zu Pesth noch — Kossuth's Berichterstatter und Agent, der einzige Sachse, der dem Rumpfparlament nach Debreczin folgte und dort starb; Kurz aber schloss sich, als Bem in Siebenbürgen einrückte, offen der Strömung an, welcher er bis dahin unter der Maske eines ehrlichen wenn auch republikanisch gesinnten Deutschen insgeheim als Dolmetsch in Kronstadt gedient hatte und fiel als Bem's Adjutant oder Secretär bei Schässburg im Treffen vom 31. Juli 1849.

Als nun der Landtag zusammenberufen wurde, ergab sich der leidige Umstand, dass die von den sächsischen Gerichtsbarkeiten ihren Abgeordneten ertheilten Instructionen nicht wie auf den letzten

Landtagen für Alle gleich, sondern in der unbestritten wesentlichsten Frage abweichend lauteten.

Hermannstadt und die Mehrzahl der sächsischen Gerichtsbarkeiten hatte sich unbedingt gegen die Union ausgesprochen; Kronstadt und Schässburg aber, sowie — glaube ich — Reps ihren Deputirten die Weisung gegeben, der Union mit Ungarn, aber unter der Voraussetzung genau formulirter, unsere Rechte sichernder Bedingungen beizustimmen.

Der auch im Texte kurz geschilderte Verlauf des Landtages zeigte, wie gerechtfertigt die Bedenken Jener gewesen waren, die eine freie Berathung, eine loyale Annahme der gesetzlichen Vorbehalte bei Verhandlung der Union als unwahrscheinlich betrachteten.

So gross war die Einwirkung der in Klausenburg bestandenen, von Niemandem im Zaume gehaltenen Bewegung oder wie die Hermannstädter Deputirten in der Nationalversammlung am 29. Mai 1848 Abends erklärten, die „allzugrosse Einwirkung der in den letzten Tagen und Stunden durch die Mitstände vollführten Demonstrationen auf die Gemüther der Anwesenden“ — dass als an diesem Tage Vormittag die Stände mit Beseitigung der beiden ersten kön. Propositionen die dritte über die Union Siebenbürgens mit Ungarn aufgegriffen und durch Zuruf entschieden hatten, die Gemüther sonst mannhaft bewährter Deputirter so erschüttert waren, dass sie unter dem Drucke des herrschenden Terrorismus der Zustimmung zur Union nicht ausweichen zu dürfen beschlossen, in der Hoffnung hiedurch mindestens die landtägliche Annahme der Bedingungen durchsetzen zu können. (Amtl. Actenst. I. S. 174, 175.)

Es war ein trauriger Tag für die sächsische Nation. Männer, auf die man mit wenigen Ausnahmen unbedingt vertrauen zu können glaubte, bewährte Charaktere liessen sich vom Terrorismus eingeschüchtert, durch Scheingründe der Opportunität bewogen und durch Anwendung eines sonst segensreichen Paragraphen der Geschäftsordnung der Nationalversammlung genöthigt [1]) dazu verleiten, dass sie sämmtlich mit Ausserachtlassung ihrer Instruction in der nächsten Landtagssitzung für die Union stimmten, selbstverständlich ohne das von ihnen erhoffte Gegenzugeständniss zu erlangen. Ein trauriger Tag, denn einer der begabtesten, der redlichsten Sachsensöhne liess sich

---

[1]) Amtl. Actenst. I. S. 176. „§. 7. Dem durch die Mehrheit entscheidender Stimmen gefassten Beschlusse soll die Minderzahl sich unbedingt fügen und anschliessen.“

zur unglücklichen Führerschaft hinreissen, mit derselben und deren Misserfolg sich und die Nation neben allem Uebrigen um ein reiches Leben schädigend.

Genug! Die Union ward am 30. Mai landtäglich ausgerufen, der Artikel, wie im Text erwähnt, gegen die gewohnte gesetzliche Uebung in duplo verfasst und seine Bestätigung in Innsbruck erwirkt.

Während nun diess ausser Landes vor sich ging, hatte das Klausenburger Ereigniss unter den sächsischen Wahlkreisen heftige Aufregung hervorgebracht. Mehrere derselben beschlossen Misstrauensvoten an ihre, die damals noch rechtsverbindlichen Instructionen verläugnenden Abgeordneten, andere (Hermannstadt, Leschkirch u. s. w.) riefen ihre Deputirten zurück, obschon diese sich in jener unglücklichen Sitzung der Nationalversammlung durch Protokollirung ihrer Sondermeinung gegen den gefassten Beschluss gedeckt hatten, denselben das Mandat entziehend, und zogen sie zur Verantwortung.

In kürzester Frist war in Hermannstadt und Umgegend eine Monstrepetition an S. M. den Kaiser gerichtet worden, worin unter Nachweisung des gesetzwidrigen durch Terrorismus erzwungenen Vorgehens unserer Vertreter auf dem Landtage die Ungiltigkeit dieses Gesetzvorschlages dargethan und der Kaiser gebeten wurde, demselben die Bestätigung zu versagen. In wenig Tagen, denn die Sache drängte ja, waren fast 17.000 Unterschriften — Unterschriften wohlverstanden, nicht simulirte oder unterschobene Kreuzeszeichen — beisammen und das Document der eben in Innsbruck weilenden Nationaldeputation zur Ueberreichung an den Monarchen übersendet. Zugleich .war derselben von der Universität aufgetragen worden, gegen die Bestätigung dieses Artikels Protest zu erheben.

Im Texte ist erzählt, wie sowohl diese als die von Blasendorf entsendete Romänendeputation in Innsbruck hingehalten und die Möglichkeit der Ueberreichung von Adressen und Protesten bis zu dem Zeitpunkte hinaus verzögert wurde, bis die kaiserliche Genehmigung des Unionsartikels bereits erwirkt war und die Deputationen mit vertröstendem Bescheide empfangen und entlassen wurden [1]).

Der Artikel gelangte zurück, wurde in der 10. Landtags-Sitzung vom 19. Juni 1848 den Ständen verlautbart, angenommen und die weiteren zur formalen Giltigkeit nothwendigen Veranlassungen den Protonotären übertragen [2]).

---

[1]) S. II. Theil, S. 48, Anmerkung.

[2]) Erdély nagyfejedelemség 1848 ik évi ország gyülésének jegyzökönyve Kolosvártt 1861. S. 28 a).

Als nun der die siebenbürgischen Wahlen zum Pester Repräsentantenhause betreffende II. Artikel vom Palatin zufolge a. h. Ermächtigung bestätigt herablangte, endlich mit a. h. Rescript vom 14. Juli 1848 zur Veranlassung der Drucklage und Vorlage zur Unterschrift Seiner Majestät behufs der gesetzlichen Vertheilung der nun auch a. h. sanctionirte Unionsartikel — in dessen 2. §. auch die Mitglieder der landtäglich gewählten Unionscommission aufgezählt sind [1]) dem Landtage zugekommen und zufolge weiteren k. Rescriptes

---

[1]) Die Mitglieder der zur Verhandlung über die Union nach Pest entsendeten Deputation, welche im 2. §. des zur a. h. Bestätigung vorgelegten Unionsartikels enthalten sind, waren: Unter dem Vorsitze des Gouverneurs Grafen Joseph Teleki und in dessen Verhinderung des Ständepräsidenten B. Franz Kémény:

Obergespan Graf Niklas Thoroczkai,
Oberkönigsrichter Joseph Balási,
der griechisch-katholische Bischof Johann Lemény,
die Regalisten: Graf Johann Bethlen d. Aelt.,
Niklas B. Jósika,
B. Dominik Kemény,
Graf Dominik Teleki,
Stephan Horváth,
die Abgeordneten: B. Dionys Kemény,
Joseph Zeyk,
Wolfgang Wéér,
Graf Johann Bethlen d. J.,
Johann Pálffy,
Michael Mikó,
Moses Berde,
Konrad Schmidt,
Carl Gooss,
Elias Roth,
Wilhelm Loew,
Franz Gyergyai,
B. Niklas Wesselényi,
Carl Szász,
Graf Ladislaus Teleki,
Joseph Demeter,
Daniel Hankó,
Alexander Boheczel,
der griechisch nicht unirte Bischof Andreas Schaguna und
Thesaurariatsrath Martin Debreczeni.

vom selben Tage der Landtag am 18. Juli 1848 aufgelöst worden war, blieb nichts anderes übrig, als dass die Sachsen auch gleichwie die übrigen Wahlkreise ihre Vertreter nach Pest entsendeten, um mindestens dort noch das was möglich zu retten.

Auf diese Theilnahme allein beschränkte sich damals die sogenannte Durchführung der Union, denn sonst blieb in Siebenbürgen alles im Alten, Gubernium, Municipien u. A. Nur die Hofkanzlei ward aufgelöst, und das Ministerium — das schon früher, vor der auch nur landtäglich beschlossenen Union Befehle und Commissäre ins Land entsendet hatte, fuhr in diesem Verfahren fort, allein das Landesgubernium blieb bis zur Einnahme Klausenburgs durch Wardener und beziehungsweise bis zu seiner später erfolgten Auflösung als Landesstelle in Wirksamkeit.

Hierüber, dass nämlich eine eigentliche — selbst nur factische — Durchführung der Union zu jener Zeit gar nicht stattgefunden hat, kann kein Zweifel obwalten.

Erst am 12. September 1848 legte die oberwähnte unter des Gouverneurs Grafen Joseph Teleki tagende siebenbürgische Regnicolar-Deputation die zur Durchführung der Union nothwendig erachteten Gesetzentwürfe dem ungarischen Repräsentantenhause vor. Schon die Titel dieser — 20 — Artikelentwürfe bezeugen — vom Inhalte und Texte ganz abgesehen, dass bis dahin von einer Durchführung der Union keine Rede war. Sie lauteten (Amtl. Actenst. I. S. 81—91):

---

konnte der Landtag, da er so plötzlich geschlossen wurde, nicht entsprechen. Das Gubernium aber wendete sich wegen Authentikation, Drucklegung und Kundmachung mit Bericht vom 27. Juli 1848 an den Minister des Innern, welcher hierauf mit Erlass vom 30. August erwiderte, dass die Originalexemplare sich eben bei der a. h. Unterschrift befinden und zugleich eine Anzahl von 500 einfachen Exemplaren zur Vertheilung übersendete.

Es bedarf wohl keiner Erklärung, dass diese Hinausgabe und Vertheilung aller äusseren Authentie entbehrender Exemplare nicht die vom Artikel IX. 1744 vorgeschriebene zur Rechtswirksamkeit eines Gesetzes nothwendige Verlautbarung ersetzen konnte.

Mit Recht konnte daher Rannicher in der Sitzung vom 6. December 1865 andeuten, dass kein einziges authentisches mit der Unterschrift und dem Siegel des Landesfürsten bekräftigtes Exemplar dieses Gesetzes vorgewiesen werden könne und die noch mehr überraschende Thatsache konstatiren, dass nicht einmal das eine (Original-) Exemplar des a. h. sanctionirten Unionsartikels in dem Archive des k. siebenbürgischen Guberniums sich befinde. (Az 1865 év November 19. Kolósvártt egybegyült Erdélyi Országgyülés gyórsirói naplója. Kolósvártt 1865, S. 80.)

Art. 1. Von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens.

Art. 2. Von der Anerkennung der siebenbürgischen Abgeordneten.

Art. 3. Von der Inarticulirung des die Aufhebung der auf den Urbarialitäten haftenden Robott-, Zehent- und Geldleistungen betreffenden und auch bereits bestätigten Siebenbürgischen Gesetzartikels IV. 1848.

Art. 4. Von Verwandlung der aufgehobenen siebenbürgischen Urbarialleistungen in eine Staatsschuld.

Art. 5. Von der Aufhebung des Zehenten von Körperschaften.

Art. 6. Von der gemeinsamen Steuerpflicht in Siebenbürgen.

Art. 7. Von der Absonderung der siebenbürgischen Provinzial- und Domesticalcassen.

Art. 8. Das Pressgesetz wird auch auf Siebenbürgen ausgedehnt.

Art. 9. Von der Gleichberechtigung der in Siebenbürgen recipirten Religionen (wozu auch die Griechischnichtunirten gerechnet werden).

Art. 10. Von der Organisation der öffentlichen Verwaltung und

Art. 11. Von der Rechtspflege in Siebenbürgen.

Art. 12. Von der künftigen Besetzungsart der Oberbeamten der Szekler- und sächsischen Stühle.

Art. 13. Von der Verwendung der bisherigen siebenbürgischen Beamten.

Art. 14. Von der einstweilen fortbelassenen Function der Kreisversammlungen in Siebenbürgen.

Art. 15. Von der Beamtenwahl in den einzelnen Kreisen Siebenbürgens.

Art. 16. Von den siebenbürgischen Städten und mit geordneten Magistraten versehenen Gemeinden.

Art. 17. Von Errichtung der Nationalgarde in Siebenbürgen.

Art. 18. Die ungarischen Gesetzartikel IX. und X. 1840 betreff der Feldpolizei, Wasserrechte und Canäle werden auch auf Siebenbürgen ausgedehnt.

Art. 19. Vom Salzpreise in Siebenbürgen.

Art. 20. Von der siebenbürgischen Militärgrenze.

Es ist ersichtlich, dass hier erst alle bei Vollzug der Union nothwendigen Umgestaltungen in's Auge gefasst und vorgeschlagen wurden [1]).

[1]) Vor Allem zeigt diess der Ges.-Artikel 10, in dessen §. 1 das Gubernium ganz aufgehoben und die Gerichtsbarkeiten dem Ministerium unmittelbar

In der Abendsitzung des 12. September — eigentlich schon Nachts, wurden die Artikelprojecte im Repräsentantenhause verlesen und en bloc gegen die, Beschlussunfähigkeit wegen Abgang zahlreicher Abgeordneten einwendenden Sachsen durchgebracht, und am nächsten Tage trotz der berechtigten Einsprache der Sachsen, bei der Protokollsverlesung mit enormer Majorität als angenommen proclamirt.

Doch wurden sie, wenn wir nicht sehr irren, in der Magnatentafel nicht behandelt; jedenfalls aber erhielten sie (da die Ereignisse sich nun schon zu überstürzen begannen) nie die königliche Sanction, wurden auch nie publicirt oder durchgeführt.

Desshalb konnte im März 1849 Ludwig Kossuth an General Bem ganz richtig erklären [1]): „die Union ist ein blosses Wort; durch Ihre Siege und durch die Fundamentalorganisation muss die Union erst zur Wahrheit werden."

Ein Jahr später hatte Siebenbürgen, wieder in den Stand vor 1848 rückversetzt, seinen besonderen Gouverneur, und stand unabhängig von Ungarn im Vereine aller österreichischen Kronländer gleichberechtigt unter dem Ministerium in Wien, bis das Octoberdiplom mit seinen Corollarien und die Wiedererrichtung der siebenbürgischen Hofkanzlei (ohne Anerkennung der damals mit allen Gesetzen von 1848 und deren Folgen noch perhorrescirten Union) erfolgte.

Auf dem zu Hermannstadt in den J. 1863/5 abgehaltenen Landtage nahmen die Vertreter Siebenbürgens der Aufforderung der Krone folgend die Inarticulirung des Octoberdiploms und der Februarverfassung vor und entsendeten — durch zwei Sessionen — die Abgeordneten Siebenbürgens in den Reichsrath nach Wien [2]).

---

untergeordnet wurden, in dessen §. 3. auch das Thesaurariat gänzlich aufgelöst und die künftige Behandlung seiner Geschäfte von dem Belieben des Finanz- und Handelsministers abhängig gemacht wurde u. s. w. Besondere Befriedigung hätte wahrscheinlich in Siebenbürgen dessen §. 2 erregt, welcher im Gegensatze zu der an den Glaubensbekenntnissen daselbst namentlich vom evangelisch-reformirten Oberconsistorium gar standhaft vertheidigten kirchlichen Autonomie trocken bestimmte, dass sämmtliche Confessionen, Kirchenregiment und Schulunterrichtsleitung der Aufsicht des Cultus- und Unterrichtsministers unterworfen werden. (Mindenféle vallásfelekezetek egyházi kormánya és iskolaiknak nevelési igazgatása a vallás es közoktatási miniszter felügyelete alá rendeltetnek.)

[1]) Briefe Ludwig Kossuth's an FML. Bem, 1849 März bis Juni. Herausgegeben von Aladár Makray. Pest. Heckenast.

[2]) Amtl. Actenstücke I. 38. S. 148—150.

Als Belcredi's Meisterstück: „die freie Bahn der Verfassungssistirung“ auf's Tapet kam, überlieferte man — während dem vor 1848 in innigem Verbande mit Ungarn gestandenen Kroatien [1]) das Recht der Vereinbarung über die wieartige Union vorbehalten ward — gedankenlos das seit 1526 unabhängig gewesene Siebenbürgen mit gebundenen Händen der ungarischen Strömung.

Mit dem k. Rescripte vom 1. September 1865, Z. 3853 wurde ein neuer Landtag in die Stadt Klausenburg „in der durch den XI. Gesetzartikel 1791 festgestellten Zusammensetzung“ einberufen, welchem als ausschliesslicher und alleiniger Berathungsgegenstand die Revision des I. Gesetzartikels vom J. 1848 über die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens bezüglich der, beiden Ländern gemeinsamen Interessen vorgelegt wurde [2]).

Zugleich wurde angesichts der a. h. angeordneten Einberufung des „verfassungsmässigen“ Landtags der mit a. h. Rescripte vom 21. April 1863 in die königl. Stadt Hermannstadt auf Grund einer provisorischen Wahlordnung einberufene Landtag aufgelöst.

Die Wahlen zu dem „verfassungsmässigen“ Landtage wurden gleichzeitig im Sinne der mit Hofdecret vom 26. März 1861, Zahl 886 (gleich nach Erlass der Februarverfassung) octroyirten — mit dem obcitirten Artikel XI. 1791 in wesentlichen Punkten collidirenden Instruction zu vollziehen angeordnet.

Laut a. h. Rescriptes an den siebenb. Landtag vom 6. October 1865, Z. 4691 [3]) wurden „damit auf diesem Landtage auch die früher nicht berechtigt Gewesenen, durch die wiederholt ausgesprochene und sichergestellte Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, durch die Allen verbürgte freie Religionsübung, von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflicht und durch die Beseitigung der Frohnen in volle Gleichberechtigung getretenen Volksclassen und Personen ebenfalls angemessen vertreten erscheinen — nicht nur alle Jene zur Betheiligung an den

---

[1]) Während Siebenbürgen, wie oben gezeigt, völlig unabhängig von Ungarn unmittelbar unter der Krone stand, hatte zwar Croatien seinen eigenen Landtag, beschickte jedoch (sowie Siebenbürgen bis 1526) den ungarischen Landtag und wurde von der ungarischen Hofkanzlei aus regiert. Erst seit 1861 erhielten die Croaten, für die kurze Zeit von 5 Jahren! eine eigene Hofkanzlei.

[2]) Amtl. Actenstücke I. Nr. 46, S. 151.

[3]) Az 1865, évi Sz. Andráshó 19én Kolosvártt tartott erdélyi országgyülés irománykönyve. 3. Száma. S. 3.

Wahlen zn diesem Landtage als berechtigt erklärt, welche an directen Steuern ohne Zuschlag und Kopfsteuern nach den letzten abgeschlossenen Steuertabellen den Betrag von acht Gulden entrichtet haben — sondern auch Angehörige dieser früher nicht vertretenen Volksclassen in die Reihe der übrigen Bestandtheile dieses Landtages (d. i. unter die Regalisten) aufgenommen."

Es war diess eine begreifliche Modificatiou des Art. XI. 1791 und beziehungsweise der früheren verfassungsmässigen Constituirung des siebenb. Landtages; denn es wäre doch nicht wohl angegangen, die grossen seit 1848 eingetretenen Maximen, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze — hier zunächst und im Grossen die Befreiung der romänischen Nation von dem früher verfassungsmässig auf ihr lastenden Helotenthum — vornehm zu ignoriren. Allein vom rein theoretischen Standpunkte des siebenbürgischen Staatsrechtes muss unverholen die Thatsache constatirt werden, dass auch dieser „verfassungsmässige" Landtag so wie der gleichzeitig aufgelöste zu Hermannstadt auf Grund einer octroyirten provisorischen nur für diesen Landtag geltenden Wahlordnung einberufen und dann, dass dieser „verfassungsmässige" Landtag, nachdem die siebenbürgische Verfassung wieder zu Recht bestand und der Artikel XI. 1791 noch nicht auf gesetzlichem Wege den Ansprüchen der Zeit gemäss abgeändert worden war, mit diesem Artikel XI. und der siebenbürgischen Verfassung in offenem Widerspruche war, folglich das ihm von der Hofkanzlei verliehene volltönende Epitheton: „verfassungsmässig" in Wahrheit nicht verdiente.

Eine Geschichte dieses Landtages so lohnend dieselbe auch wäre hier einzuschalten, würde zu weit führen. Auch genügen für den uns hier vorgezeichneten Rahmen einige wenige kurze Umrisse.

In fünf heissen Sitzungen — vom 2.—9. December 1865 [1]) floss die Berathung über den einzigen Verhandlungsgegenstand. Der Ansicht der ungarischen und Szekler Landtags-Mitglieder, welche eine Revision für unnothwendig und vom Standpunkte der Competenz für unzulässig erklärten, stand entgegen die der sächsischen und romänischen Landtags-Mitglieder, welche die Rechtsbeständigkeit des 1848er Unionsartikels bestritten. Namentlich waren die Darlegungen Rannicher's (in den Sitzungen vom 2. und 6.) wahre Meisterstücke juristischer Beweisführung, auf welche von den Gegnern wohl

---

[1]) Az 1865. November 19. Kolósvártt egybegyült Erdélyi Országgyülés gyórsirói naplója. S. 8—87.

viel und vielerlei erwiedert, aber die Argumentation selbst, dass der 1848er Artikel von anderen Gebrechen abgesehen, durch den Abgang der a. h. Authentication und gesetzmässigen Verlautbarung nach altem siebenbürgischen Staatsrechte noch nicht in Rechtskraft erwachsen und somit dessen neue Verhandlung, so wie es die kön. Proposition fordere, ganz angemessen und nothwendig sei, in nichts widerlegt.

Die Anschauung der romänischen Landtags-Mitglieder ging dahin, dass sie den auf Grund des Art. XI. 1791 (welche die Romänen nicht als nationalen Factor in diesem Lande anerkennt) zusammenberufenen Landtag zwar aus Gründen homagialer Ehrfurcht beschickten, denselben jedoch mit Berufung auf die inzwischen getretenen Beschlüsse des Hermannstädter Landtages vom J. 1863 zur Verhandlung der Unionsfrage für incompetent und sich von den Verhandlungen desselben enthalten zu müssen erklärten, im Gegentheile wünschten, den Gegenstand der königl. Proposition auf einen siebenbürgischen Landtag verwiesen zu sehen, welcher auf einer sowohl den Landesinteressen, als dem durch das Diplom vom 20. October wieder hergestellten, durch den I. Gesetzartikel vom J. 1863 ergänzten und anerkannten siebenbürgischen Rechte entsprechenden Basis zusammengesetzt wäre.

Bei der vorsichtigen Zusammensetzung dieses „verfassungsmässigen“ Landtages auf Grund der B. Kemény'schen Wahlordnung vom J. 1861 war klar vorauszusehen und trat auch wirklich die Entscheidung so ein, dass die enorme ungarisch-szeklerische Majorität die sächsischen und romänischen Regalisten und Deputirten niederstimmte und der Präsident die Anschauung der Majorität als Beschluss des Landtages enunciren konnte [1]).

Dieser wurde nun mit der a. u. Repräsentation vom 18. December 1865 dahin einberichtet, dass

nachdem der I. G. A. 1848 über die Union Siebenbürgens mit Ungarn alle Erfordernisse der Gesetzlichkeit nachweise;

nachdem die sich gegenseitig ergänzenden Pressburger VII. und Klausenburger I. G. A. vom J. 1848 gemeinsame Gesetze des vereinigten Vaterlandes geworden sind;

nachdem die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Folge Eintreffens der Siebenbürger Regalisten und Abgeordneten auf dem am

---

[1]) Erdély Nagyfejedelemség 1865iki Országgyülésének jegyzökönyve S. 21.

2. Juli 1848 eröffneten ungarischen Reichstage factisch in's Leben getreten ist;

„weder ein besonderer siebenbürgischer, noch ein besonderer ungarischer Landtag sich in eine Modification des die Union Siebenbürgens mit Ungarn betreffenden G. A. einlassen könne.

„Diesem zufolge könne der Landtag sich auch nicht für zuständig erachten, die mittlerweile verstorbenen Mitglieder der im §. 2 des I. G. A. 1848 eingesetzten Commission durch Wahl zu ersetzen, und bitte daher, die Ergänzung der Commission, wenn sie sich als nothwendig erweisen sollte, durch den gemeinschaftlichen ungarischen Reichstag aus der Zahl der Siebenbürger Regalisten und Abgeordneten zu veranlassen.

„Wenn aber auch die gegenwärtige Versammlung befugt wäre, die Abänderung des I. G. A. 1848 vorzunehmen, so geböte es ihre innerste Ueberzeugung, mit allen Kräften dahin zu streben, dass das Unionsgesetz wenn es noch nicht bestehen würde, jedenfalls jetzt zu Stande gebracht werde [1]).“

Diesem Berichte wurde die Sondermeinung der standhaften sächsichen Abgeordneten und Regalisten, dann eine Repräsentation der romänischen Regalisten und Abgeordneten im Sinne der obenentwickelten Anschauungen derselben, ferner ein Separatvotum des romänischen Abgeordneten Joseph Hosszú und ein von abgefallenen sächsischen Deputirten eingereichter Antrag beigelegt [2]).

---

[1]) Erdélyi Nagyfejedelemség 1865. Orszaggyülés iromànykönyve, 12. sz. S. 12—18.

[2]) Erdélyi 1865. Országgyülési iromànykönyve Nr. 10, 12, S. 8 und 12. Amtl. Actenst. II. S. 214—223.

Der von den abgefallenen sechs sächsischen Deputirten gestellte, der a. u. Repräsentation vom 18. December 1865 beigegebene Antrag enthält in sechs Punkten „Wünsche, Forderungen und Bedingungen,“ welche die Grundverfassung der sächsischen Nation gewissermassen aufrecht erhalten hätten, über deren Erfolglosigkeit übrigens damals schon Niemand im Zweifel war, und die wohl nur um sich vor ihren Wählern ein wenig zu rechtfertigen und sich als vollgiltige — wenn auch ihren eigenen Weg gehende — sächsische Patrioten hinzustellen pro forma vorgebracht wurden.

Dieser Antrag hat auch wirklich weder einen unmittelbaren noch mittelbaren Erfolg gehabt.

Von den sechs Abgeordneten ist einer gestorben, die übrigen aber, versippt und verschwägert wie ein Rattenkönig, durch das Vertrauen der Machthaber über die Missachtung in ihrer Heimat entschädigt, sind wirklich ihre eigenen Wege gewandelt. Sie führten das Haupt der Sippschaft und noch Einen

Hierauf erfolgte das a. h. Rescript vom 25. December 1865, Z. 5880, dessen hieher bezügliche Stelle lautet: „Euren Bitten Gehör gebend, und damit die Lösung der die gesammte Monarchie berührenden staatsrechtlichen Fragen keinen Aufschub erleide, gestatten Wir, dass der gegenwärtige Krönungs-Landtag Ungarns. welcher sich mit der Regelung jener Fragen zu befassen haben wird, von Unserem geliebten Grossfürstenthum Siebenbürgen nach der Art und der Wahlordnung vom J. 1848 zur Wahrung der Landesinteressen beschickt werde.

„Indem Wir die Vertretung Siebenbürgens an diesem Landtage genehmigen, geschieht es mit der ausdrücklichen Erklärung, dass hiedurch die Rechtsbeständigkeit der bisher erlassenen Gesetze keineswegs alterirt werde.

„Die definitive Union beider Länder, welche Wir nur auf Grundlage der geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone unter einander und zu dem Reiche verwirklichen können, machen Wir überdiess von der gehörigen Berücksichtigung der speciellen Landesinteressen Unseres Grossfürstenthums Siebenbürgen und von der Gewährleistung der auch durch Euch gewürdigten Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten und Confessionen, von der zweckmässigen Regelung der administrativen Fragen dieses Landes abhängig.

„In Anbetracht dieser Unserer Entschliessung finden wir den gegenwärtigen Landtag bis auf Weiteres zu vertagen.

„Unter Einem verfügen Wir, dass unverzüglich zur Wahl der zu dem jetzt in Unserem Königreiche Ungarn tagenden Krönungs-Landtage abzusendenden Vertreter Siebenbürgens geschritten werde, und Wir werden das Geeignete veranlassen, dass diejenige Kategorie der Regalisten, welche der 1. Paragraph des VII. ungarischen Gesetzartikels vom J. 1848 an der Magnatentafel Sitz und Stimme gibt, mit thunlichster Beschleunigung nach Pest einberufen werde [1]).“

So ward denn dieser Landtag vertagt, später ganz aufgelöst und der Pester Landtag auch von Siebenbürgen wieder beschickt.

Es liegt diesen Blättern zu ferne, eine Erörterung darüber einzuleiten; ob auf dem Krönungs-Landtage und den nachgefolgten

---

zum Gagebogen k. ungarischer Ministerialräthe, einen zu jenem eines k. ungarischen Sectionsrathes, einen zum k. Gerichtsrathe. Der Sechste ist der neue Obergespan des Szebener Comitats.

[1]) Erdélyi 1865. orsz. gyülés iromántára, 19. szám. S. 31—33.

Landtagen zu Pest jenen ebenso hochherzigen als gerechten Voraussetzungen um nicht zu sagen Bedingungen, an welche damals der a. gn. Landesherr den Vollzug der Union zu knüpfen erachtete, auch nur im bescheidensten Masse entsprochen würde.

In Siebenbürgen selbst sind wir darüber bereits längst im Klaren. Alle seit 1867 eingetretenen Massnahmen der von siebenbürgischen Landeskindern verhetzten Ungarländer Regierung und Reichsvertretung, namentlich das, gleichwohl nicht einmal ehrlich durchgeführte, drückende Nationalitäten- oder Sprachengesetz, die unter dem Namen von Gerichtsorganisirung und Municipienarrondirung eingetretene Verwirrung aller Ordnung und Begriffe, sowie — vieles Andere — sprechen deutlich und verständlich für Alle, auch für die, welche nicht ungarisch verstehen.

Es scheint nothwendig eine Auseinandersetzung, welche um nicht die vorstehende Darstellung allzulang zu unterbrechen, in derselben übergangen werden musste, hier abgesondert nachzutragen, weil von derselben die richtige Beurtheilung des Standpunktes abhängig ist, welchen im erwähnten Landtage 1865 — unter 290 Landtags-Mitgliedern 28 charakterfeste Sachsen bezüglich der Rechtsgiltigkeit des I. Artikels des Klausenburger Landtages 1848 einzunehmen und mit der Darlegung einer mannhaften — wenn auch voraussichtlich erfolglosen Sondermeinung bekräftigen zu sollen erachteten.

Es ist diess die — natürlich bloss rein theoretische Erörterung der nach dem bis 1848 — beziehungsweise 1865 bestandenen siebenbürgischen Staatsrechte zur Rechtsbeständigkeit und Giltigkeit eines siebenbürgischen Landesgesetzes und zwar eines solchen, welches die Staats-Grundgesetze und die Verfassung dieses Grossfürstenthums betraf, nothwendigen legalen Formen, und dann der Frage: ob diese Förmlichkeiten bei dem Unionsartikel 1848 gewissenhaft beobachtet oder ob etwa und wie nachträglich eingehalten wurden?

Das betreffende Landesgesetz: Approbatae Constitutiones P. III. Tit. 12. art. 1. enthält die Vorschrift, dass wenn ein Gesetzbeschluss auf dem Landtage verfasst wird, die in's Reine geschriebenen Artikel in veris originalibus von dem Präsidenten und den Landrichtern unterfertigt und besiegelt und auch in ihren Händen aufbewahrt werden sollen, bis diese Artikel in Druck gelegt und

mit der Unterschrift und dem Siegel des Landesfürsten hinausgegeben werden, worauf sodann das in den Händen des Präsidenten befindliche Exemplar in das Karlsburger Domcapitel, das bei dem ersten Landrichter befindliche Exemplar in den Convent von Kolo's-Monostor und das beim zweiten Landrichter anfbewahrte Exemplar in das Capitel von Grosswardein niedergelegt werden sollen [1]).

Nachdem sich Siebenbürgen unter den Schutz und die Herrschaft des Hauses Oesterreich freiwillig begeben und 1722 als selbstständiges Land die pragmatische Sanction angenommen hatte — wurde auf dem Landtage vom J. 1744, welcher die Inarticulirung der pragmatischen Sanction als eines Landes-Grundgesetzes vollzog, neben anderen Gesetzen auch eines über die Berichtigung des vorerwähnten Approbatalgesetzes verfasst, bestätigt und verlautbart (Artikel IX. 1744 [2]), welcher vorschreibt: dass alles, was im Namen der Stände als Gesetzartikel beschlossen wird, bevor es von Sr. Majestät confirmirt wird, weder Gesetzeskraft erreichen, noch unter den Siegeln und den Unterschriften vertheilt werden, sondern lediglich in dem Archive und dem Protokolle bleiben solle: wenn aber nach der Confirmation des Landesfürsten die in Druck gelegten Artikel mit der Unterschrift und dem Siegel des Landesfürsten bekräftigt sein werden, ihre Hinterlegung in die in jenem Approbatalgesetze bezeichneten Archive zu vollführen sei.

In Folge dieser Bestimmung nun musste also — wie auch die seit 1744 bis inclusive 1847 beobachtete und in keinem einzigen Falle abweichende Gepflogenheit erweist, jeder Artikel bevor er zum verbindenden Gesetze wird, drei nacheinander folgende Stadien: die Bestätigung oder Confirmirung des Artikelprojectes, dann wenn er in formam articularem gebracht war die Sanctionirung, endlich wenn er in Druck gelegt war durch die a. h. eigenhändige Unterschrift und das Siegel die Authentication des Landesfürsten —

---

[1]) Erdély Országának törvényes könyve: Approbata, Compilata Constitutiók és Novellaris A'rtikulusok. Kolósvartt. 1815. I. S. 98.

[2]) Praefatum articulum taliter intelligunt Status; ut quidquid per formam Articulorum concluditur nomine Statuum, antequam a Sua Majestate confirmabitur eousque nec vim Legis induet, nec sub Sigillis et Subscriptionibus distribuetur sed in Archivo solummodo et protocollo manebit eventualiter: dum vero post Confirmationem Principis prelo subjecti Articuli Subsriptione et Sigillo Principis roborati erunt, depositio ad specificata loca juxta Sensum Articuli observanda veniet. (Novellaris Ártikulusok, 1815. S. 39).

durchlaufen, wornach die Vertheilung an die Behörden und die Hinterlegung in die Archive der genannten glaubwürdigen Orte erfolgte.

Wie eifersüchtig gerade die Landstände über dieser Beobachtung wachten, zeigen u. A. die Repräsentation des Landtages vom 19. September 1792, worin erklärt wird, dass obwohl Se. Majestät a. h. Ihre Absicht und die königliche Zustimmung zu den Indigenatsartikeln kundgegeben und die Vorlage derselben zur a. h. Unterschrift und Authentication anbefiehlt, die Stände vor deren feierlicher Ausfertigung und Verlautbarung ihnen volle Kraft und Geltung zuzuerkennen nicht vermögen [1]).

Bei Verhandlung des a. h. Rescriptes vom 9. August 1841, welches die Sanctionirung des Huldigungsartikels vom Jahre 1838 enthielt, wurde am 22. December 1842 im Landtage ausgesprochen, dass der in Druck zu legende Gesetzartikel durch die Stände Sr. Majestät wieder vorzulegen sei, weil er noch kein Gesetz sei, sondern erst dann wenn er durch die Unterschrift Seiner Majestät bekräftigt sein wird.

So sprachen die Stände in der a. u. Repräsentation vom 12. September 1842 anlässlich der Revision früherer, doch erst jetzt bestätigt dem Landtage zugesendeter Artikel klar aus, „dass sie dem Grundsatze, als ob Artikelprojecte vor deren endgiltiger Annahme und Publication durch die Stände bereits als Gesetze rechtsverbindlich seien und durch die Stände nicht nach Massgabe von Zeit und Umständen noch einer neuen Verhandlung unterzogen werden könnten, nicht einmal im Allgemeinen beizustimmen vermögen [2]).

Wir sind hiebei — mit Beseitigung weitläufiger Beweisführungen und Citationen der vom Abgeordneten Rannicher in der Landtags-Sitzung vom 6. December 1865 vorgetragenen Auseinander-

---

[1]) Quod tametsi S. Vestra Majestas, Altissimam Suam intentionem Regiumque Consensum tenore B. Rescripti R. die 26. Mensis Maji a. c. emanati, medio cujus inter reliquos articulos etiam de receptione eorundem ad Indigenatum conditi, pro altissima Majestatis Vestrae Subscriptione et Authenticatione submitti praecipiuntur, manifestare dignata sit, ante tamen solemnem eorundem expeditionem et publicationem plenariam vim ac robur illis tribui haud posse existimaverimus.

[2]) . . . ei principio, acsi projecta articulorum ante finalem eorundem per SS. et OO. acceptationem et promulgationem, dum adhuc sub mutua Principis et Statuum pendent, eadem qua Leges ipsae vi obligandi pollerent, nec per SS. et OO. pro ratione temporis adjunctorumque exigentia novae pertractationi subjici quirent, ne generaliter quidem assentire possumus.

setzung gefolgt, einmal weil sie uns genügend scheint die Frage aufzuklären, dann aber weil hiegegen im Verlaufe der Verhandlungen eine Widerlegung oder Entkräftigung der von ihm vorgebrachten Thatsachen nicht vorgekommen ist.

Ein sprechendes Motiv aber sei hier noch aus dem reichen Material für eine solche Erörterung, das in den älteren und neueren Landtags-Verhandlungen vorliegt, hervorgehoben. Es ist diess die Form, d i. der Wortlaut der zur Verlautbarung gebrachten Gesetz-artikel selbst, welche von 1744 bis einschliessig 1847 die gleiche, streng eingehaltene geblieben ist, und deutlicher als alles Andere zeigt, welcher Geschäftsgang hiebei beobachtet werden musste.

Wir greifen hier auf die Landtagsartikel vom J. 1744 zurück, welche — die ersten nach dem Wortlaut des Artikels IX. 1744 (übrigens übereinstimmend mit der noch in der Fürstenzeit gebräuchlichen legalen Stylisirung) authenticirt und publicirt worden sind.

Diese in Form eines Beglaubigungsdiplomes (literae Testimoniales) unter der Unterschrift der Kaiserin, und Gegenzeichnung des Hofkanzlers und eines Hofrathes stylgemäss ausgefertigte Urkunde erzählt nämlich im Eingange mit der in solchen Schriftstücken üblichen aus dem Mittelalter überkommenen schwülstigen Umständlichkeit, dass die siebenbürgischen Landstände die in ihrem auf den 21. August 1743 nach Hermannstadt einberufenen Landtage beschlossenen Artikel zufolge der ausgesprochenen Geneigtheit Ihrer Majestät zu deren Inarticulation auf der Fortsetzung jenes Landtages im Jänner 1744 neuerdings in Verhandlung genommen, beschlossen, und diese Artikel unter der Authentication der Unterschrift und der Siegel des Ständepräsidenten und der drei Protonotäre Ihrer Majestät mit der Bitte überreicht hätten, dass Sie diese Artikel vollinhaltlich für recht, genehm und angenommen erklärend und denselben die landesfürstliche Zustimmung ertheilend, sie als Landesgesetz zu bestätigen geruhen und nach deren in das Gesetzbuch der übrigen öffentlichen Landesgesetze geschehenen Aufnahme sowohl Allerhöchst selbst befolgen als durch Andere befolgen lassen geruhen mögen. Welcher Artikel Wortlaut der nachfolgende ist: Artikel der gesammten Landstände der drei Nationen des Grossfürstenthums Siebenbürgen und der einverleibten Theile, beschlossen auf deren zum 21. August 1743 in die kön. Freistadt Hermannstadt einberufenen General-Landtage.

Nun folgt nach einer Einleitung der Wortlaut der auf diesem Landtag beschlossenen sanctionirten IX Artikel.

Den Beschluss (Conclusio) macht nun die — wörtlich den Worten des Einganges entsprechende Bestätigungsclausel:

Wir haben daher in gnädiger Erhörung der a. u. Bitte des Guberniums und Landtages die obenthaltenen Uns in vorgezeichneter feierlicher Weise übersendeten und vorgelegten Artikel dieser Unserer Urkunde von Wort zu Wort einschalten und einschreiben lassen, ihnen, indem Wir sie und Alles und Jedes was in ihnen enthalten ist, für recht, genehm und angenommen erklären, Unsere Zustimmung ertheilt, die Artikel gnädigst angenommen und mit Unserer landesfürstlichen Autorität gebilligt, ratificirt und bestätigt und als ein Fundamentalgesetz des Landes confirmirt und werden dieselben, nachdem sie in den Codex der öffentlichen Landesgesetze aufgenommen sind, sowohl Wir Selbst befolgen als durch alle übrigen Unseren Getreuen befolgen lassen, so wie Wir sie kraft und laut dieses Unseres Erlasses annehmen, ratificiren, bekräftigen und confirmiren [1]).

---

[1]) Nos Maria Theresia etc. memoriae commendamus, quod .... generalem diaetam pro die 21. m. Augusti 1743 in L. R. Civitatem Cibiniensem indictam ..... publicis ejusdem Principatus Legibus inarticulandis b. annuissemus et praefatum R. Gubernium, antelatique SS. et OO. insertos inferius articulos in praeattactae Diaetae continuatione in Januario anni currentis denuo resumta communibus ipsorum votis et suffragiis prompte parique et unanimi consensu conclusissent eosdem articulos, sub authenticis Praesidentis Statuum et trium Magistrorum Protonotariorum Subscriptionibus et sigillis demisse Nobis exhibuerunt, supplicantes Majestati Nostrae humillime, ut illos articulos in publicam et fundamentalem illius Principatus Nostri salutem felicitatemque ac conservationem conclusos, omniaque et singula in eis contenta, ratos gratos et accepta habentes Nostrumque Regio-Principalem Consensum eis praebentes acceptare authoritateque Nostra ratificare, roborare, ac pro fundamentali ejusdem Principatus lege, ipsis universaeque eorum posteritati, b. confirmare et in codicem aliarum ejusdem Principatus Nostri publicarum legum et Constitutionum relata, tam Nos Ipsa observare, quam per alios quoscunque observari facere dignaremur. Quorum Articulorum tenor talis est:

Articuli universorum SS. et OO. trium Nationum Principatus Transsilvaniae Partiumque eidem incorporatarum in generali eorundem Diaeta, pro 21. Augusti 1743 in L. R. que Civitatem Cibiniensem indicta et celebrata conclusi.

(Folgt der Wortlaut der Artikel I.—IX.)

Nos itaque fidelium nostrorum Gubernii R. SS. que et OO. trium nationum praeattacti haereditarii Nostri Principatus praedeclarata demissa supplicatione b. exaudita et admissa, praespecificatos articulos praevio modo Nobis debita solemnitate submissos ac praesentatos hisce literis Nostris de verbo ad verbum inseri et inscribi fecimus, eosdemque ac omnia et singula in illis contenta ratos, gratos, et accepta habentes, eisdem Nostrum consensum benevolum pariter et assensum praebuimus, articulosque eosdem clementer acceptavimus et authoritate

Das so bestätigte Gesetz wurde dann verlautbart und die Originale in die glaubwürdigen Orte hinterlegt. —

Wird nun das Zustandekommen des ersten Artikels von 1848 mit dem Vorangelassenen und der überhaupt bei Anfertigung, Bestätigung und Verlautbarung von Landesgesetzen bestandenen gesetzlichen Gepflogenheit verglichen, so ergibt sich, dass — ganz abgesehen von der gänzlichen Ausserachtlassung der vom Landtage 1841/3 in seiner Repräsentation vom 22. März 1842 für diesen Fall speciell vorgezeichneten Vorverhandlungen — hiebei einige Abweichungen, die in normalen Zeiten von den Landständen selbst als Gesetzwidrigkeiten betrachtet und gerügt worden wären, vorgefallen sind.

Einmal haben die in Klausenburg verhandelnden Stände gegen die gesetzliche Uebung und die ausdrückliche Weisung des Rescriptes mit den k. Propositionen, welche vorerst und vor allem Andern die Wahl zum Hofkanzler und Gerichtstafel-Präsidenten vorzunehmen anbefahl, diese — die zwei ersten königlichen Propositionen — einfach fallen gelassen, und die dritte über die Union herausgegriffen, auch diese aber ohne die übliche Vorberathung in einer Systemaldeputation (Art. XI. 791. III. 7.) gleich beschlossen.

Dann haben, wie gezeigt worden ist, die sämmtlichen Deputirten aus der sächsischen Nation mit Umgehung ihrer damals noch rechtsverbindlichen Instructionen der unbedingt ausgerufenen Union beigepflichtet, während die Mehrzahl überhaupt gegen jedwede Union, die Minderzahl aber nur für eine Union unter Zusicherung bestimmter Bedingungen zu votiren verpflichtet gewesen wäre; ein Umstand, der unter normalen Verhältnissen sicherlich die Zurückweisung des ersten Artikelprojectes vom Hof zur Folge gehabt haben würde.

Ferner sei, ohne hier näher darauf einzugehen, erwähnt, dass (wie es in der Sitzung vom 6. December 1865 von Rannicher hervorgehoben wurde) vom strengen siebenbürgischen Staatsrechte aus Angesichts des oft — auch vom ungarisch reformirten Oberconsi-

---

nostra R. Principali approbavimus, ratificavimus et roboravimus, ac pro fundamentali ejusdem Principatus lege ipsis, universaeque eorum posteritati benigne confirmavimus atque in codicem aliarum ejusdem Principatus publicarum legum et constitutionum relata, tam Nos Ipsae observabimus, quam per alios quoscunque fideles Nostros observari faciemus. Quemadmodum acceptamus, approbamus, ratificamus roboramusque et confirmamus harum nostrarum vigore et testimonio literarum. Datum in civitate Nostra Archiducali Vienna die 7. m. Augusti a. D. 1744 Regnorum vero Nostrorum Quarto. (Articuli Novellares S. 1—4, 39—40.)

storium, fast von all' denselben Männern, welche 1848 und 1865 so leicht darüber hinwegglitten, mit Vorliebe citirten — Artikels V. 1744 über die nur an der Person des Landesfürsten haftenden, nicht einmal an einen Mitregenten übertragbaren Majestätsrechte [1]) nicht ganz unbegründete Zweifel darüber bestehen, ob weiland K. Ferdinand nach dem alten gesetzlichen Herkommen in Siebenbürgen überhaupt berechtigt war, ohne ein vorhergegangenes Landesgesetz auf einfach administrativem Verordnungswege das höchste Prärogativ der Krone in Siebenbürgen: die Bestätigung eines Landesgesetzes (Art. II. 1848 über die Vornahme der Wahlen für den ungarischen Landtag) auf den Palatin von Ungarn zu übertragen.

Eins aber ist unbestritten klar, nämlich, dass dem Art. I. 1848 nach den bis dahin bestandenen Landes-Grundgesetzen zur Rechtsverbindlichkeit zwei Kriterien abgingen, die authentische Ausfertigung unter der Unterschrift und dem Siegel des a. gn. Landesfürsten und die gesetzliche Verlautbarung, als deren integrirender Theil die Hinterlegung der vom Fürsten unterschriebenen mit dem Majestätssiegel beglaubigten gedruckten Originalexemplare betrachtet werden muss, was wie oben (S. 376) erwähnt, durch zufälliges oder absichtliches Versäumniss von den im J. 1848 waltenden Behörden unterlassen worden ist. Ja es kann der bezeichnende Umstand nicht übergangen werden, dass der Abgeordnete Rannicher in der Sitzung vom 6. December 1865 es — ohne von irgend Jemand Lügen gestraft werden zu können — constatiren konnte, dass nicht einmal das einzige mit der Unterschrift Sr. Majestät sanctionirte (geschriebene) Exemplar des fraglichen Gesetzartikels aufgefunden werden konnte [2]). —

Es ist wohl überflüssig hier noch ausdrücklich zu erwähnen, dass durch diese rein theoretische Erörterung einer vom Standpunkte des alten siebenbürgischen Staatsrechtes hochinteressanten Frage eine Folgerung auf den gegenwärtigen von der Krone und den gesetzgebenden Körpern als legal anerkannten Zustand weder beabsichtigt noch zulässig ist. —

Der Verfasser, von jeher gewohnt mit bestehenden Factoren zu rechnen und der gesetzmässigen Gewalt stillschweigend zu

---

[1]) Suprema potestas et alia Jura Majestatica, velut solum Principibus haereditariis competentia penes Solam Sacram Regiam Majestatem remanebunt. (Artic. Novellares S. 31.)

[2]) 1865. Országgyülés gyorsirói naploja S. 80.

gehorchen, müsste eine solche Unterschiebung mit Entschiedenheit von sich weisen.

Spätere Jahrhunderte, wenn die Nachkommen unter der Ernte dessen was 1848 und 1865 gesäet wurde erseufzen, werden ihr Urtheil über die von jener des siebzehnten Jahrhunderts wesentlich verschiedenen Weise fällen, wie sich das Siebenbürgen des 19. Jahrhunderts seiner staatlichen Selbstständigkeit begeben hat.

Der Gegenwart aber muss es zustehen, zu prüfen und darüber nachzudenken, was bis in unsere Tage siebenbürgisches Staatsrecht, siebenbürgisches Gesetz — gewesen ist.

XXIX.

Volksversammlung in Agyagfalva.

(Zu Seite 74.)

Während die im Mai und September 1848 in Blasendorf abgehaltenen Volksversammlungen der Romänen mehrfach besprochen und die hierauf bezüglichen Urkunden längst durch den Druck veröffentlicht worden sind, ist die Veranlassung, der Verlauf und das Ergebniss der eben auch 1848 in Agyagfalva abgehaltenen Szekler Volksversammlung, so eigenthümlich und tief eingreifend diese auch waren, so wenig bekannt, dass eine etwas nähere Erörterung derselben nicht überflüssig erscheint.

Diese Darstellung folgt zunächst der im Texte — S. 60 — aus einem anderen Anlasse berührten amtlichen Verhandlung und der darin vorgekommenen Aeusserung des Vorsitzenden der Versammlung, ferner dem Sitzungsprotokoll nach einer im J. 1861 zu Klausenburg erschienenen Urkundensammlung über die Zeit der Wirren [1]) und der von Agyagfalva aus an die sächsischen Gerichtsbarkeiten versendeten, freilich wie es scheint, erst nach der Plünderung von Sächsisch-Reen denselben zugekommenen Proclamation.

Die Veranlassung zu dieser Versammlung gab der vom ungarischen Ministerium eben in der Absicht, um seine Stammgenossen

---

[1]) Okmánytár az 1848/49iki érdélyi eseményekhez — Kövári László és Gróf Eszterházy Kálmán által. Kolosvártt. Demjén 1861 (S. 91—99).

zum bewaffneten Widerstand anzuspornen als Regierungscommissär nach Siebenbürgen entsendete Landtags-Abgeordnete Ladislaus Berzenczey, ein Szekler von Geburt und „wüthender Republikaner“, welcher zu Anfang October 1849 in einem öffentlichen Aufrufe die Szekler zu einer allgemeinen Berathung nach Agyagfalva (einem in früheren Jahrhunderten häufig zu solchen Meetings benutzten [1]) Versammlungsorte) beschied, wie eine solche im Mai 1848 von den Romänen in Blasendorf abgehalten worden war. Als Berathungsgegenstände hatte die Aufforderung zunächst bezeichnet: die Errichtung eines nationalen Reitertrupps (Mátyáshussaren), einer provisorischen Nationalregierung und eines Szeklerlagers.

Graf Mikó, welcher die verderbendrohende Tragweite dieses Unternehmens“ erkannte [2]) begab sich eiligst nach Maros-Vásárhely um die Ausführung dieses Beginnens zu hintertreiben und hatte vor seiner Abreise die Einleitung getroffen, dass die Versammlung vom Gubernium untersagt werden solle. Das Verbot ward auch richtig im Rathe beschlossen, das bereits zur Unterschrift fertige Decret aber wurde durch „eine in das Gubernialgebäude eingedrungene Rotte“ zerrissen und der interimistische Vorsitzende des Guberniums. Ständepräsident B. Kemény, zu dem Versprechen der Wiederaufnahme der Berathung gezwungen.

Graf Mikó, durch eine ihm nachgesendete Estaffete hievon benachrichtigt, fand in Maros-Vásárhely grosse Aufregung, so dass ein Verbot nun unnütz erschien; darum versprach er, um Zügellosigkeiten zu verhindern und die Sachen in den Schranken der Gesetzlichkeit zu halten: dass das Gubernium die Versammlung zugeben, jedoch die Gegenstände, die Art der Abhaltung und das Präsidium bestimmen würde und wusste Berzenczey zur Zurücknahme seiner Proclamation zu bewegen.

Das Ergebniss der wiederaufgenommenen Verhandlung im Gubernium war der — nachträglich auch vom Generalcommando gut-

[1]) S. I. Theil S. 378.

[2]) Der k. Thesaurarius Graf Mikó, welchem der am 2. October abgereiste Ministerialcommissär B. Niklas Vay die Leitung des Guberniums übertragen, hatte auf die ihm zugekommene Nachricht von der Ermordung des FML. Graf Lamberg — von der hohen Bedenklichkeit der Situation erfasst — eine Conferenz der Obergespäne nach Klausenburg einberufen und weil ihm das dort liegende Militär (EH. Carl Ferdinand Infanterie) nicht verlässlich genug schien, vom Generalcommando die Beorderung anderer Truppen dahin verlangt; ein Wunsch, dem unter den damals obwaltenden Verhältnissen (s. auch S. 72 Anm.**) B. Puchner nicht entsprechen konnte.

geheissene — unter des zurückgekehrten Grafen Mikó Vorsitz gefasste Beschluss: die Versammlung unter der Bedingung zu gestatten, dass ein Gubernialcommissär dabei den Vorsitz führe, bloss Abgeordnete der Szeklergemeinden (nicht das Volk in Masse) und unbewaffnet erscheinen, die Berathung aber auf Votirung einer Loyalitätsadresse an Se. Majestät, auf eine Petition wegen Abstellung einiger dringender Beschwerden, Organisirung des angeordneten Landsturmes und auf die Abfassung einer Erklärung an die Sachsen und Romänen wegen Emporhaltung des Einverständnisses und vereinter Beförderung des allgemeinen Wohles des Vaterlandes beschränkt werden solle.

Das Generalcommando wurde um Militärassistenz angegangen; hütete sich jedoch, wie der Erfolg zeigte wohlweislich, diesem, so wie anderen ähnlichen Begehren des Guberniums [1]) zu entsprechen.

Was für einer Assistenz hätte es auch bedurft, um die bei Agyagfalva versammelten bewaffneten Massen wirksam im Zaume zu halten und welche Conflicte konnten hiedurch oder durch Misserfolg eines zu geringen Commandos durch das Generalcommando selbst heraufbeschworen werden?

Graf Mikó wurde „wegen seiner bekannten loyalen Gesinnung und seiner Popularität unter den Szeklern“ vom Gubernium dringend angegangen, der Versammlung in Agyagfalva als Commissär beizuwohnen, welches Amt er nach wiederholter Weigerung endlich auch übernahm.

Auf der Reise dahin empfingen ihn bereits Klagen über den bewaffneten Aufstand der Walachen, begangene Gewaltthätigkeiten und Bitten um Schutz gegen solche Vorgänge, ebenso in Maros-Vásárhely selbst, wesshalb am 13. October dem Stuhlamt aufgetragen wurde, einige Commissäre zur „Versöhnung“ auszusenden.

---

[1]) Zurückgekehrt von Maros-Vásárhely hatte nämlich Graf Mikó mit B. Kemény und den Obergespänen von Doboka, Inner-Szolnok, Unter-Alba und Küküllö eine Berathung über die Lage des Landes, nachdem Ungarn durch die Blutscenen in Pest an die Schwelle der Revolution gelangt sei, abgehalten darüber: wie das Land in Treue und Ruhe erhalten und bei Ausbruch einer Revolution von Ungarn getrennt werden könne, wie das Gubernium unabhängig vom ungarischen Ministerium die Regierung des Landes bis zur Aufstellung eines gesetzlichen Ministeriums führen solle u. s. w. Die Obergespäne erklärten sich bereitwillig, meinten jedoch ihre Lage ohne Zuwendung von Militär bedenklich, ja ihr Leben gefährdet; desshalb wurde das Generalcommando auch diessfalls um Assistenz ersucht.

In Vásárhely erfuhr er durch eine von B. Vay, der mittlerweile wieder nach Klausenburg zurückgekehrt war, abgesandte Estaffete die Wiener Ereignisse vom 6. October, verschwieg sie aber und machte nur dem dortigen Schlosscommandanten Oberst August davon Mittheilung; am nächsten Morgen aber waren sie dennoch bereits mit allen Details allgemein bekannt.

Nun verfügte sich Graf Mikó nach Agyagfalva. „Seine Bemühungen, der Berathung einen loyalen Charakter zu wahren und sie bei dem vorgezeichneten Programme zu behalten, blieben jedoch der, aus 60.000 Mann bestehenden, grösstentheils bewaffneten und durch Berzenczey's und seiner Genossen demagogische Einflüsterungen sowie durch im Uebermass genossene geistige Getränke im höchsten Grade aufgeregten, leicht beweglichen Masse gegenüber ganz erfolglos.

„Es kamen, wie das Protokoll darthut, Beschlüsse zu Stande, welche zwar das Aushängschild unverbrüchlicher Treue an das angestammte Herrscherhaus trugen, im Wesen aber offenbar die Losreissung von der legitimen Gewalt bezweckten: Beschlüsse, welche Graf Mikó unter der Gewalt des Terrorismus nicht abwenden konnte, vielmehr durch lebensgefährliche Drohungen eingeschüchtert, denselben eine Art von gesetzlicher Form zu geben gezwungen war.

„Ebensowenig konnte er, aller seiner Gegenbemühungen ungeachtet, der Uebermacht Berzenczey's gegenüber, welcher das fanatisirte Volk fortwährend haranguirte, den beschlossenen Zug nach Szász-Regen (Sächsisch Reen) und Maros-Vásárhely verhindern, welcher durch die verübten Grausamkeiten der bereits im Aufstande gegen die Ungarn begriffenen Romänen, auf deren Tendenzen die vom Grafen Mikó seiner Vertheidigungsschrift beigelegten Documente ein grelles Streiflicht werfen, hervorgerufen wurde, und gleich beim Beginne die beklagenswerthe Katastrophe von Szász-Regen, begleitet von Mord, Brand und anderen Gewaltthaten zur Folge hatte.

„Die vom Gr. Mikó verfügte Anweisung von Geldern auf die Aerarialcassen zur Verpflegung der bewaffneten Szekler endlich war eine durch die Nothwendigkeit gebotene Massregel, wollte er anders nicht durch seine Weigerung diese rohen Massen, welche selbst in friedlichen Zuständen nicht die klarsten Begriffe von der Heiligkeit des Eigenthums haben, zu Raub und Plünderung nicht nur der öffentlichen Cassen, sondern auch der Privaten treiben."

Noch lebhafter als diese Aeusserung der Gerichtsräthe schildert mit seiner in ihren Details nach aussen hin mit dem 1861 veröffent-

lichten Protokolle übereinstimmenden Aeusserung Graf Mikó selbst die Geschichte jener stürmischen verhängnisschweren Tage.

Am 16. October versammelte sich die Bevölkerung, Provinzialisten sowie Szekler Militärgrenzer (mit ihren Officieren), bewaffnet in Massen. Mikó's Bemerkungen über diese Programmwidrigkeit wurden als Verdächtigungen unter das Volk ausgestreut.

In der Sitzung zog — nach einigen gemässigten friedlichen Reden — Berzenczey mit Hohn über das Gubernium und den anwesenden Commissär los und beantragte, die Szekler sollten dem Gubernium und dem Generalcommando die Abhängigkeit aufkündigen, sich unmittelbar dem ungarischen Ministerium unterstellen, das Szekleraufgebot zu Honvéds umgestalten, mit den Volksmassen ein Lager bilden, und zum Schutz ihrer Brüder in den Comitaten gegen die Walachen aufbrechen. (Lärmender Beifall des Volkes.) Nichtsdestoweniger wurde damals noch Sr. Majestät der Eid der Treue geschworen [1]).

Am nächsten Tage suchte Gf. Mikó gegen den Aufbruch in Massen zu wirken und bewog die Versammlung, die Beschlussfassung dem Kriegsrathe zu überlassen, der sich gleich zurückzog. Dieser bestand unter Mikó's Vorsitz aus den k. k. Obersten 'Sombori und Dorsner, den Oberstlieutenants Donáth, Betzmann und Major Czerniko, dann den „Regierungscommissären" (?) Graf Johann Bethlen d. J., Moses Berde, Michael Mikó und Johann Keller, ferner Berzenczey mit seinem Gehilfen Alexander Gál.

Graf Mikó stellte die Gefahren dar, die bei dem Aufbruch der ungeregelten Massen ohne Verpflegung und Sold entständen, was Alle ausser Berzenczey und Gál zugaben. Der Háromszéker Königsrichter Albert Horváth hatte seine Leute vermocht, dass sie zurückkehren wollten und brachte diese Erklärung in den Ausschuss.

Es ward beschlossen, kein Lager zu bilden, sondern einen Aufruf an die Schwesternationen und eine Antwort an B. Vay zu erlassen, die Versammlung aufzulösen, und daheim mobile Truppen-

---

[1]) Allerdings war dieser Eid bereits etwas sonderbar verclausulirt. Er lautete (Okmánytár S. 94, 95) folgendermassen: „Ich N. N. schwöre zum lebendigen Gott, dass ich meinem gesetzlichen Könige Ferdinand V., meinem lieben Vaterlande, der ungarischen Verfassung und dem unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministerium unerschütterlich treu sein will; ich schwöre, dass ich einzig und allein vom ungarischen verantwortlichen, unabhängigen Ministerium abhänge und vom siebenbürgischen Generalcommando keine Befehle annehme. So wahr mir Gott helfe und meiner Seele Seligkeit gebe."

colonnen zu bilden, die auf Befehl dem Ministerialcommissär B. Vay zur Verfügung ständen.

Berzenczey aber, der sich unter dem Vorwande eines Unwohlseins aus dem Kriegsrathe entfernt hatte, schickte Aufwiegler zu Pferde durch die Volkshaufen mit der Botschaft, dass „der Ausschuss (Kriegsrath) sie verrathe."

Bei der hiedurch entstandenen Aufregung riethen Gutgesinnte, wegen drohender Lebensgefahr den gefassten Beschluss nicht zu verkündigen, denn schon am Abende vorher waren anonyme Briefe mit dem gemeinsten Hohn und Drohungen eingegangen.

Nun schickte Graf Mikó zu jedem Stuhle abgesondert früher einflussreiche Männer zur Beschwichtigung und versuchte zuerst bei den Friedlichsten, den Csikern, durch ihren langjährigen Abgeordneten Michael Mikó; doch vergebens. Denn es waren — ob aus eigenem Drange oder von Berzenczey bestellt, ist nicht zu constatiren — Leute aus den Nachbarcomitaten, namentlich aus Küküllö in der Versammlung erschienen und hatten herzzerreissende Reden geführt über grausame Morde, Martern und Gefangennahme (den Tod Alexius Gyárfás, Samuel Réz und des Adels bei Szélkút, die Gefangennahme B. Stephan Szentkeresztis u. s. w.) Einige aus den (in Mitte des Landes gelegenen) Aranyoscher Szeklerstuhle erschienene Theilnehmer klagten, dass sie sich auf der Durchreise in Radnóth mit den Walachen herumschlagen mussten u. s. w. — worüber natürlich das erregte Volk in Murren und Drohungen ausbrach.

So gelang es dem Grafen Mikó kaum, das Volk zu einem Aufschube des Aufbruches für zwei Tage zu vermögen, um die Haufen doch einigermassen zu regeln und für deren Verpflegung zu sorgen.

Auf Grundlage der Verordnung des ungarischen Ministeriums dass die Kosten der Landesvertheidigung aus den Cameralcassen bestritten werden sollen, gedrängt um Geldanweisung zum Sold für die regulären Grenzer, die ohne Sold, wie ihre Officiere sagten, nicht in Zucht zu halten seien, und um deren Verpflegung ward der Thesaurarius genöthigt, den Auftrag an die nächsten bedrohten Dreissigst- (Zollamts-) Cassen zu ertheilen, alle überschüssigen Geldbeträge an den Ober-Königsrichter Albert Horváth abzuführen, was er dem Thesaurariatspräsidenten Gf. Béldy und dem B. Vay mittheilte, welch' Letzterer die Verfügung auch billigte [1]).

[1]) Vom 25. October an wurden bei den Dreissigstcassen Tömös, Bodza, Ojtoz, Altschanz und Csik-Gyimes 8802 fl. und noch am 4. November die Tag-

Von den Umständen gezwungen, musste Graf Mikó unter diesen Einflüssen das seiner Ueberzeugung zuwiderlaufende Protokoll über die Volksversammlung von Agyagfalva sowie andere Ausfertigungen unterzeichnen. Nun erst konnte er sich von Agyagfalva entfernen, und zog sich vorerst gegen Maros-Vásárhely zurück. Auf dem Wege erfuhr er noch die weitere Schreckenskunde, dass Johann Apór in Csapó von den Walachen ermordet worden sei. In Vásárhely sich von den gehabten Anstrengungen und Gemüthsaufregungen durch einige Tage erholend, kehrte Graf Mikó, nachdem die mittlerweile unterbrochen gewesene Communication mit Klausenburg wieder hergestellt worden war, hadin zurück, wo inzwischen die Zwistigkeiten des Guberniums mit B. Puchner über dessen Proclamation vom 18. October im Gange, „die Unordnungen allgemein und die Freunde der Ordnung vor den Nationalen nicht mehr sicher waren.“

Die Szekler Heerschaaren aber unter der Führung von kaiserlichen Stabsofficieren, eigentlich dem Willen Berzenczey's heimgegeben, zogen nach Maros-Vásárhely und vor Szászrégen, das inoffensive Städtchen, das sich unbedingt ergeben und um menschliche Behandlung gebeten hatte, obgleich noch kein einziger Sachse irgend etwas gegen die Szekler unternommen hatte, für eingetretene Ausschreitungen anderer Volksgenossen aber doch nicht die Sachsen haftbar gemacht werden konnten, verwüstend und plündernd.

Es ist nicht erwiesen, ob die nachfolgende Ansprache der Agyagfalver-Szekler Volksversammlung, welche kategorisch eine Antwort binnen acht Tagen heischte, der Gemeinde Sächsisch-Reen überhaupt je, und insbesondere vor dem 22. October 1848 zugekommen ist. Jedenfalls aber war es (von allem Anderen abgesehen) klar, dass da das Städtchen eben damals vom Oberstlieutenant Urban besetzt war, eine solche Antwort wie sie der Aufruf von Agyagfalva verlangte, absolut nicht hätte ertheilt werden können.

Es war also nicht einmal die (wenn man selbst der Versammlung von Agyagfalva das Recht einer Kriegserklärung zugestehen könnte) in jenem Ultimatum selbst aufgestellte Frist zur Beitrittserklärung abgewartet worden, bevor der räuberische Ueberfall, der einigermassen im Widerspruch steht mit der nach dem Abmarsche von Agyagfalva durch die Szekler Grenzofficiere von Maros-Vásárhely

---

gelder für den als Actuar in Agyagfalva verwendeten Carl Szabó durch Graf Mikó angewiesen. (Bericht des Hermannstädter Magistrates an die sächsische Nationsuniversität vom 7. December 1848.)

aus am 21. October erlassenen Erklärung an die k. k. Truppen (II. Theil, S. 76) erfolgte.

Der Wortlaut dieser Ansprache aus der gleichzeitigen, dem Berichte des Hermannstädter Magistrats an die sächsische Nationsuniversität vom 7. December 1848 beigelegenen Abschrift getreu übersetzt und meines Wissens bisher nicht im Drucke erschienen, ist folgender:

Sächsische und Romänische Brüder, Mitbürger!

Von Agyagfalva sprechen wir zu Euch, wo unsere Ahnen Gesetze gebracht und wohin wir uns nach unserem gesetzlichen Rechte als Nation versammelten, um zur Wiederherstellung des Friedens im Vaterlande zu wirken.

In unserer Hand ist die Waffe, in unseren Herzen männliche Entschlossenheit, das Vaterland zu vertheidigen und die Freiheit aller Bürger dieses Landes zu beschützen.

Aber meint nicht, wir hätten die Waffen gegen Euch ergriffen, meint nicht, unsere Brust verschliesse in sich feindselige Erregung gegen Euch. Wir wünschen Frieden in diesem Vaterlande und Freiheit, um deren süsse Früchte mit Euch zusammen geniessen zu können und wollen die Bande der Verbrüderung heilig aufrecht halten so lange, bis nicht von Eurer Seite ein Schritt zu deren Zerreissung geschieht.

Daher hört unsere Worte und versteht sie wohl:

Wir sind treu dem Könige Ferdinand V. und sind entschlossen für Aufrechterhaltung des königiichen Thrones auch unser Herzblut zu vergiessen und nennen einen erbärmlichen Lügner Jeden, der über uns Entgegengesetztes spricht.

Wir ehren Eure Nationalität, Sprache und Religion und sind bereit, sie mit der Schärfe unserer Waffen zu beschützen.

Wir sind Freunde der neuen Freiheit der gewesenen Unterthanen und wünschen Euch brüderlich in deren Aufrechterhaltung beizustehen.

Wir wünschen gemeinsame Tragung der Lasten und die Rechtsgleichheit und sind offene Feinde eines Jeden, der diesen Entgegengesetztes will.

Aber wir sind entschlossen, das durch königlichen Eid geheiligte Gesetz zu schützen und in Folge dessen mit Waffengewalt alle jene Bestrebungen zurückzuschlagen, welche auf Vernichtung der Union, der durch das Gesetz mit Königs Unterschrift aufge-

stellten Regierung und der Sicherheit der Person und des Eigenthums welcher Sprachgenossen immer gerichtet sind.

Desshalb fordern wir Euch brüderlich [1]) auf — nehmt an die Freundeshand, die wir bieten, und vereiniget Euch mit uns in Beschützung des Gesetzes und Befreiung des Landes, bevor Bäche von Blut dessen Boden tränken.

Wenn Ihr aber die Ketten der Brüderlichkeit zerreisst, wenn Ihr zur Zerstörung der Gesetze des gemeinsamen Vaterlandes, wenn Ihr gegen die Union und den Bestand der Regierung Ungarns Schritte thut, trefft Ihr uns — ob auch unser Bruderherz zerreisst — Aug' in Auge mit Euren Reihen, bewaffnet, denn wir sind entschlossen, diesem Lande Ruhe zu verschaffen, friedlich wenn es geht, mit Waffen wenn es sein muss.

Brüder! Zu Euch und nicht zu Euren Aufwieglern sprechen wir im Tone der Aufrichtigkeit — Gleiches erwarten wir von Euch — wir erwarten Eure Antwort, die uns jeden Einzelnen bereit findet für die allgemeine Freiheit zu kämpfen, mit Euch als Freund und Bruder wenn es sein kann, aber auch gegen Euch, wenn es Euch so beliebt; wer binnen 8 Tagen nicht antwortet, den betrachten wir so, als hätte er die dargebotene Freundeshand zurückgestossen.

Uebrigens hat sich das Szeklervolk auf bewaffneten Fuss gestellt, weil in den Comitaten Inner-Szolnok, Doboka, Kolo's, Küküllö und Unter-Alba durch Fortsetzung elender Aufwieglereien der gemeine Friede gestört, das Eigenthum Vieler ausgeraubt worden ist, ja von den Ungarn etwelche gar getödtet wurden und überdiess ein grosser Theil des walachischen Volkes den gesetzlichen Obrigkeiten zu gehorchen aufgehört und einem elenden Aufrührer Urban Gehorsam geschworen hat. Und diess sollte man mit in der Scheide gestecktem Säbel ansehen?

Wir wollen Ordnung, Frieden, Freiheit im Namen des Königs und des Vaterlandes; desshalb fordern wir von Jedem seine Freundesrechte [2]).

Agyagfalva im J. 1848.

Graf Emerich Mikó m. p.
Präsident.

Alexius Kovács m. p.
Schriftführer.

---

[1]) Streng wörtlich „mit dem Tone der Brüderlichkeit."
[2]) Wörtlich übersetzt „seine rechte Freundeshand."

XXX.

Joseph Benigni von Mildenberg.

(Zu Seite 111.)

Im J. 1782 zu Wien, wo sein Vater böhmisch-österreichischer Hofagent, Advocat und Wechsel-Gerichtsnotar war, geboren, fasste Joseph Benigni frühzeitig Neigung zu den Wissenschaften, denen er sich, begünstigt durch seines Vaters ausgewählte Bibliothek, mit aller Gemächlichkeit widmen konnte.

Zu Beginn der Franzosenkriege schaarte sich mit so vielen Jünglingen aus den besten Familien, Benigni 1797 freiwillig unter die Fahnen der k. k. Armee; allein in seiner Gesundheit geschwächt, trat er nach dem Frieden von Campo-Formio aus dem Heere aus und in die Praxis beim k. k. Hof-Kriegsrathe ein. Bereits 1802 — also für damalige Zeiten überraschend schnell — wurde er Feld-Kriegs-concipist bei dem siebenbürgischen Generalcommando, von wo er 1805 schied, um den Feldzug in Italien mitzumachen; 1807 wurde er zum Hofconcipisten beim Hof-Kriegsrath ernannt, 1810 neuerdings dem siebenbürgischen Generalcommando zugetheilt, 1813 zum Feld-kriegs-Secretär und politischen Referenten eben dieses Generalates befördert, in welcher Stellung er bis 1834 verblieb. In den Ruhe-stand versetzt, lebte er in Hermannstadt, wo er sich vermählt und seinen Hausstand gegründet hatte, in gemeinnütziger Thätigkeit fort.

Hatte er schon früher in Wien theils unter seinem eigenen Namen und selbstständig, theils anonym und in Sammelwerken, Arbeiten veröffentlicht, so begann er nun zur Hebung deutschen Sinnes und Strebens in jeder Weise eifrig und hervorragend thätig, auch durch eigene Production das Studium der historischen und geographisch-statistischen Wissenschaften in Siebenbürgen zu fördern.

Eine schon 1830 im Vereine mit Karl Neugeboren versuchte Aufforderung wegen Vereinigung wissenschaftlicher Kräfte zu einer Gesellschaft behufs der Herausgabe noch nicht bekannter, die vater-ländische Geschichte, Politik, Statistik und Rechte betreffender Werke und zur Ergänzung und Berichtigung schon gedruckter Schriften, blieb erfolglos; die damalige Zeit war solchen Strebungen nicht günstig.

1833 aber begann er mit demselben Genossen seine „Trans-sylvania, periodische Zeitschrift für Landeskunde“ zu redigiren,

wovon zwei vollständige Bände Zeugniss geben und im J. 1838 das letzte Heft erschienen ist.

Seit 1836 hatte er die Redaction des Siebenbürger Boten übernommen, die er anfangs ziemlich einförmig fortführte; als aber die steigende Erregung der Gemüther, die sich häufenden Anfeindungen und Angriffe auf die sächsische Nation und ihre Rechte eine lebhaftere Theilnahme am Kampfe der Geister erheischte, stieg er muthig in die Arena herab und begann seit 1842 sowohl durch Leitartikel, die er in jenem Blatte veröffentlichte, als durch Herausgabe seines Volkskalenders den Kampf für Recht und Deutschthum mit Erfolg aufzunehmen. —

Sein Haupt- und Lieblingsfach war die Geographie und Statistik, dann die siebenbürgische Literatur und Rechtsgeschichte; auch in der Polemik war er gut zu Hause.

Mehreren seit dem J. 1810 datirenden kleineren ähnlichen Werken, die 1816, 1823, 1833 in zweiter, auch dritter Auflage erschienen waren, liess er 1837 sein Handbuch der Geographie und Statistik des Grossfürstenthums Siebenbürgen in drei Abschnitten folgen.

Sein Hauptwerk aber — da er als Referent der Militärgrenz-Angelegenheiten gerade in diesem Fache eine Hauptautorität war, ist eine grosse Arbeit „Geschichte der Errichtung der siebenbürgischen Militärgrenze, durchaus mit Acten belegt, nebst Anträgen zu ihrer künftigen Regulirung und statistischer Skizze derselben. Folio. 6 Bände. 1811, Ms.“ ein mit seltenem Fleisse ausgearbeitetes, jetzt wo das ganze Militärgrenz-Institut der Zeit zum Opfer gefallen ist, wahrhaft unschätzbares, einziges Werk.

Vom J. 1843 an a. o. ö. Professor des österreichischen Privat-, Straf- und Wechselrechtes, vom J. 1846 an der Rechtsakademie in Hermannstadt, gab er 1847 einen kleinen Leitfaden zum Studium des österreichischen und ungarischen Wechselrechtes heraus.

Seit 1842 Secretär des Vereines für siebenbürgische Landeskunde widmete er sich trotz seines vorgerückten Alters und vielfältiger Geschäfte mit aller Hingebung auch diesem Berufe.

Seine schriftstellerischen Arbeiten sind verzeichnet in Wurzbach I. S. 271, genauer in Trausch's Schriftstellerlexikon. I. S. 96—102.

Unterstützt durch scharfen Verstand, gediegene allgemeine Bildung, seltene Sprachkenntniss (er verstand ausser der deutschen und lateinischen Sprache noch die französische, italienische, spanische, ungarische und walachische), ein flinker, manchmal daher wohl auch

flüchtiger Arbeiter, war er sehr productiv und wirkte viel für Erstarkung des deutschen Volksbewusstseins und Culturlebens im Sachsenvolke, dessen Mitbürger er bereits 1822 geworden war.

Muthig führte er, namentlich als die sprachlichen Wirren und landtäglichen Anfechtungen zu Anfang der 1840ger Jahre begannen trotz der schreienden Censurbedrückungen in seinem Blatte die Vertheidigung der Rechte der Nation, des deutschen Geistes, dynastischer Treue, patriotischer Hingebung, alle Angriffe mit seltener Schlagfertigkeit zurückweisend — darum aber längst den Ultras ein Dorn im Auge.

Als im J. 1848 die Union mit Ungarn und andere Zeitfragen hervortraten, blieb er ein eifriger Verfechter der Sachsenrechte, der staatlichen Unabhängigkeit Siebenbürgens und der Gesammtstaats-Idee.

Trotz anonymer Schmäh- und Drohbriefe, in denen ihm sogar mit dem Tode gedroht wurde, wich und wankte er nicht. Der alte Mann wirkte als Communitätsglied, als Mitglied des Gewerbevereines, des Volks- und Sicherheitsausschusses, später als Deputirter der sächsischen Nationsuniversität und im sächsischen Nationalrath bis zum März 1849 furchtlos und unermüdet im Sinne seiner und der Ueberzeugung seiner Volksgenossen, wohl durch schwere Krankheit heimgesucht aber nicht gebrochen, durch alle Wirren der Umwälzung, des Bürgerkrieges.

Als am 11. März 1849 Bem Hermannstadt besetzte, ward Benigni, eben im Begriffe, dem Fluchtzuge in die Walachei sich anzuschliessen, von ungekannten [1]) Mördern auf grausame Weise ermordet. Er starb, ein echter Soldat deutscher Treue und Freiheit, unter seiner Fahne, für seine Sache, sozusagen auf dem Schlachtfelde.

Das Ende dieses noch im Alter heiteren und leichtlebigen, aber muthigen, durchaus ehrenhaften Patrioten wird im Werke „der Revolutionskrieg in Siebenbürgen“ I. S. 299 folgendermassen geschildert:

„Als Opfer der Anhänglichkeit für die rechtmässige Regierung fiel der pensionirte Feldkriegs-Secretär Joseph Benigni von Mildenberg. — Schwer erkrankt, wurde der Greis von seinen Angehörigen

---

[1]) Es ist positiv, dass es nicht gewöhnliche Marodeurs waren, die das schmähliche Attentat verübten. Der Anführer musste sich offenbar genau in Hermannstadt auskennen, schon um Benigni's etwas abseits gelegenes Haus aufzufinden. Man nannte auch damals in Hermannstadt einen Namen, der sich später mit siebenbürgischer Geschichtsmacherei abgab: indess soll, da diess natürlich nur Gerüchte waren, der Name nicht ausgesprochen werden.

als die Gefahr für Hermannstadt drohender geworden, in den bereit stehenden Reisewagen gebracht, zu dem sich dessen älteren Sohnes Schwiegermutter und deren Enkel gesellten. Schon waren die Rebellen in die obere Stadt gedrungen, der wilde Sturm näher gerückt, und noch immer stand der Wagen vor dem Hause, da die jungen uneingeführten Pferde, wahrscheinlich von dem Scheine der brennenden Häuser stutzig geworden, allen angewandten Mitteln zum Trotze nicht von der Stelle zu bringen waren.

„In dieser Bedrängniss kam ein Kossuthhussar angesprengt, er fand was er suchte, feuerte seine Pistole gegen den Wagen ab und ritt davon, kehrte aber sogleich mit mehreren seines Gleichen zurück, die von den Pferden sprangen, den greisen, kranken Benigni aus dem Wagen rissen und die durch den Pistolenschuss leicht verwundete, ohnmächtig gewordene altersschwache Frau als todt auf die Strasse warfen; die Kleinen wurden durch den Muth der Magd, einer Szeklerin, gerettet.

„Benigni wurde in die Wohnung geschleppt und in seinem Schlafzimmer von den Kossuthhussaren niedergeschossen, die Behausung und der Wagen geplündert.“

So hatte denn die im Frühsommer 1848 an ihn gerichtete Todesdrohung (II. Theil, S. 50) ihre traurige Erfüllung gefunden. Aber auch der greise Patriot hatte sein Wort treu eingelöst.

Als bei einer festlichen Gelegenheit — zu Kronstadt im J. 1842 — sein literarisches und patriotisches Wirken in einem freundlich aufgenommenen Festgrusse Anerkennung gefunden, war der bereits ergraute Mann mit jugendlicher Begeisterung aufgesprungen, hatte laut erklärt, dass und warum er für deutsches Wissen und deutsches Volksthum begeistert sei, und seine feurige Ansprache mit wie zum Eide hocherhobenem Arme in dem Ausrufe geschlossen: „So lange ein Tropfen Blut in diesen Adern rollt, so lange ein Atom von Geist in diesem Gehirne thätig ist, so lange will und werde ich all' meine Kraft für deutsche Wissenschaft, für deutsches Volksthum in Siebenbürgen aufwenden!“ Und er liess nicht nach; unter den mannigfachen Beeinflussungen und Censurplackereien des alten Systems verlor er nicht die Geduld, und als die neue Zeit uns zwang handelnd einzutreten für unsere Gegenwart und Zukunft, fand man ihn überall und immer treu und fest auf seinem Posten. Und als jene oberwähnte Drohung ihm anonym in's Haus geschleudert wurde, hatte er muthig erklärt, dass keine Drohung ihn in Befolgung dessen,

was er als Recht erkannt, beirren werde und nicht gezaudert sein patriotisches Wirken im bisherigen Sinne fortzusetzen.

So hat er seine Ueberzeugung, seine Treue gegen das Herrscherhaus wie gegen das Volk, das ihn unter sich aufgenommen und mit Stolz den Seinen genannt hatte, mit seinem Blute besiegelt! Sein Andenken wird nicht vergehen.

XXXI.

Avram Jancu.

(Zu Seite 117.)

Wenn von den blutigen Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 in Ungarn und Siebenbürgen die Rede sein, und die Erhebung der romänischen Nation gegen die Vergewaltigung der ungarischen Nationalregierung berührt werden wird, kann vor Allen der Name Eines Mannes nie übergangen werden, dessen bewältigender Einfluss auf seine Volksgenossen, dessen unläugbares organisatorisches und taktisches Talent ihn zum Heroen seiner Nation und zum Schrecken seiner Gegner gemacht, und mit der in Zeiten solcher Erregungen häufigen Uebertreibung unter seinem Volke zu einer beinahe mythenhaften Höhe emporgeschwungen hat: der Name Avram Jancu [1]).

In den gebirgigen Schluchten des siebenbürgischen Golddistrictes, woher schon einmal in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der furchtbare Bauernaufstand von Hora und Kloska in's flache Land herniedergestiegen war — furchtbar und blutig mit Feuer und Schwert wüthend, furchtbar und blutig niedergeschmettert mit Waffengewalt, Galgen und Rad [2]), ward 1824 einem wohlhabenden Grundbesitzer der Ortschaft Ober-Vidra unweit Abrudbánya ein Sohn geboren, der Avram (Abraham) getauft wurde.

Zum juridischen Stande bestimmt, wurde er, nachdem er die Schulen in Abrudbánya und Zalathna, dann das Gymnasium in Blasendorf besucht hatte, an die Rechtsakademie in Klausenburg gebracht, von wo er, den Vorschriften gemäss, zur königlichen Ge-

---

[1]) Ich verdanke die Daten zu dem interessanten Theile dieser Darstellung, welcher die wenig bekannten Erlebnisse Jancu's nach dem Jahre 1849 betrifft, der gefälligen Mittheilung des Freundes des Verstorbenen, Herrn k. Gubernialraths Elias Macellariu.

[2]) S. I. Theil. Anhang Nr. XXVI. Catharina Varga.

richtstafel in Maros-Vásárhely ging, um die vorgeschriebene Rechtspraxis zu nehmen und sich zur Advokatenprüfung vorzubereiten.

Kaum hatte er 1848 diese Prüfung abgelegt, so traten jene Zeitereignisse ein, welche alle Gemüther in Erregung brachten und namentlich in dem walachischen Stamme die berechtigte Erwartung der Erlösung aus der bisherigen Knechtschaft belebten. Natürlich war hiebei die Jugend in erster Linie mitbetheiligt und ein strebsamer glühender Geist wie der Jancu's musste sich ereifern in dem gemeinsamen, damals noch friedlichen Kampfe.

So nahm er Antheil an der bekannten — im Texte dieses Werkes näher geschilderten ersten walachischen Volksversammlung in Blasendorf, wo er — unterstützt durch seine grosse Popularität unter der Jugend und unter der walachischen Gebirgsbevölkerung (den s. g. Mótzen) eine thätige Rolle spielte.

Während die Ereignisse vorschritten, obwohl noch ein Anlass zur Erhebung der Bevölkerung nicht gegeben war, zog sich Jancu in seine Gebirgsheimat zurück, bestrebt und beschäftigt, die Flamme geistiger Erregung unter seinen Volksgenossen zu erhalten und zu nähren, mit Einem Worte: vorzubereiten [1]).

Da kamen die Ereignisse des Herbstes 1848, die Rekrutirung, die Gefangennehmung, die Hinrichtung romänischer Priester, die zweite Volksversammlung in Blasendorf: die Erregung, die Erbitterung stieg.

Endlich gab Puchner, gezwungen durch das bekannte Ultimatum Kossuth's das Signal zur Erhebung gegen den ungarischen Sicherheitsausschuss. Die kaiserlichen Truppen wurden in verlässliche Garnisonen zusammengezogen, die sächsische Bürgerwehr mobil gemacht, der Landsturm organisirt, eine Massregel die, wiebald die Szekler durch die Agyagfalver Beschlüsse aufgestachelt in's Sachsenland einfielen und gegen Sachsen und Romänen wütheten, sich als verhängnissvoll bewies.

Denn die bewaffneten, unter Präfecten und Tribunen zu Legionen zusammengefassten Romänen, zunächst die noch von der Agitation der Katharina Varga her Aufgeregten des Abrudbányaer Gebirgsdistrictes, eingedenk des blutigen Tages von Mihálczfalva (2. Juni 1848) begannen nun furchtbare Repressalien zu üben, und wo sich die in der Nähe von Karlsburg und im flachen Lande in romänischen Ortschaften mehr oder minder zerstreut wohnenden Magyaren der Entwaffnung — oft mit unzeitiger Tollkühnheit —

[1]) Vergl. den Brief Johann Assente's (Schluss) II. Theil, S. 43 Anm.

widersetzten [1]) wurden sie in entsetzlicher Weise von der Uebermacht niedergemetzelt.

Jancu, der im Gebirgsdistricte unter seinen Stamm- und Jugendgenossen Allmächtige, war einer der ersten Anführer; doch muss bemerkt werden, dass er die unter ihm stehenden Massen in der ersten Zeit in erträglicher Mannszucht hielt und viel Unheil durch seinen Einfluss verhütete.

Nach der Einnahme von Maros-Vásárhely und Klausenburg durch die kaiserlichen Truppen war B. Puchner bemüht, dem Blutvergiessen Einhalt zu thun und die entfesselten Dämonen des Racenhasses zu beschwören, was ihm auch so ziemlich gelang.

Da erfolgte zu Ende des Jahres der Einmarsch der ungarischen Truppen unter Bem — welche vom FM. Fürsten Windischgrätz unbehelligt sich nach Siebenbürgen warfen, es folgte der unglückliche Feldzug des von Wien aus arg im Stiche gelassenen kleinen Corps unter Puchner gegen Bem's Uebermacht und die im März 1849 erfolgte Räumung des Landes durch die kaiserlichen Truppen.

Während des Kampfes nun und später nachdem Bem Herr des ganzen Landes — mit Ausnahme dieser Gebirgsgegend, wo Jancu befehligte — geworden war, erfolgten vielfache Angriffe auf die von diesem mit Geschick, Muth und Ausdauer vertheidigten Positionen; es wurde sogar vom ungarischen Ministerium der Deputirte Drágos, ein magyarisirter Romäne gegen ihn entsendet; doch trotz aller Anstrengungen vermochte die ungarische Regierung dieses Districtes nicht Herr zu werden.

Vierzehn mehr oder minder ernste, stets blutige Gefechte werden aufgezählt, in denen Jancu, allerdings durch das Terrain, eine natürliche Bergveste, und durch seine genaue Kenntniss der Gegend, endlich durch die Wachsamkeit seiner aufgestellten Gebirgswachen und der ganzen Bevölkerung unterstützt, mit seinen entflammten Schaaren das Feld behauptete [2]), und als der Doppelaar wieder

---

[1]) So z. B. der II. Theil, S. 80 erwähnte Fall von Klein-Enyed, wo, nachdem die verbarricadirten Edelleute bereits grösstentheils die Waffen abgeliefert hatten, einige der Letzten ihre Gewehre auf die romänische Volksmassen abgefeuert und so ihren eigenen und den Untergang ihrer Standesgenossen heraufbeschworen haben sollen.

[2]) Man nennt die Gefechte von Cricanu (Krokkó) (28. October 1848) Riu Callatei (3. Jänner 1849), Marisellu (26. Februar, 12. März und 6. Juli 1849), Jurcutia (6. April), Abrudbánya (8., 10., 17., 18., 19. Mai, dann 8.—17. Juni), endlich am Vulcanpasse (9. Juni 1849).

siegreich in das Land einzog, war dieser Gebirgsdistrict der einzige Landstrich, der sich nie unter ungarischer Waffengewalt befunden hatte.

Leider war — vermuthlich weil man Jancu zu wenig militärische Kenntniss zutraute, vielleicht auch weil man ihn für die wohl ohne sein Zuthun vorgefallenen Grausamkeiten der im Racenkriege verwilderten Volksmassen verantwortlich machte und mit ihm zusammen zu gehen sich scheute — ein einträchtiges Zusammenoperiren mit den kaiserlichen Truppen nicht zu erzielen gewesen. Wenigstens hat Jancu hierüber bittere Klage geführt [1]).

Noch im J. 1849 hatte Russland dem jungen Landsturmführer die grosse goldene Verdienstmedaille und den St. Annenorden zugedacht. Im J. 1850 verlieh ihm Se. Majestät das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Jancu wich der Annahme ablehnend aus: „Nicht ihm, sondern seinem Volke, welches so grosse Opfer gebracht" — so sagte er „gebühre der Lohn."

So lebte er still, unangefochten in seiner Heimat fort; doch mag sich bereits seiner eine gewisse Gemüthsstörung bemächtigt haben, die nach einiger Zeit einen damals noch nicht recht erklärbaren, Aufsehen erregenden Vorfall veranlasste.

Als nämlich im Sommer 1852 der Kaiser auf seiner Reise auch Siebenbürgen durcheilend, den Bergwerks-District durch seinen Besuch erfreute, war es aufgefallen, dass sich Jancu während der vom Jubel des Volkes begleiteten Empfangsfeierlichkeiten von diesen in einer unverkennbar demonstrativen Weise fern hielt und nicht einmal durch das Zureden der angesehensten Personen zu einer Aenderung seines Benehmens oder auch nur zur Eröffnung seiner Motive hiezu vermocht werden konnte.

Er kam hiedurch, erzählt der Gewährsmann, dem ich diese Mittheilungen verdanke, nicht nur mit seinen Nationalen und Gesinnungsgenossen welche, doch mit Unrecht, hier den Einfluss Laureani's und Barnutiu's zu finden glaubten, sondern, was für ihn in seinen Folgen nachtheiliger war, mit seinen über diese Ungeberdigkeit erzürnten Eltern in Zwist.

Im Volke aber verbreitete sich — mit Grund oder Ungrund weiss man nicht — das Gerücht: der Kaiser habe beschlossen ge-

---

[1]) Bericht des romänischen Legionspräfecten, Avram Jancu, über die Leistungen des unter seinem Commando gewesenen romänischen Landsturmes während des Bürgerkrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848—1849. Romänen des österreichischen Kaiserstaates. II. S. 23.

habt, dem Jancu einen hohen Orden zu verleihen und den Gebirgsmótzen die Hälfte der dortigen strittigen Cameralwaldungen zu schenken; diese Gnadenacte aber seien durch die Störrigkeit Jancu's vereitelt worden.

Später kam im Herbste des nämlichen Jahres 1852 ein neues wohl auch mitentscheidendes Ereigniss. Anlässlich der Erhebungen und Eintragungen behufs des Grundsteuerkatasters hatten sich die Mótzen schwierig gezeigt, sogar Aufläufe und Widersetzlichkeiten waren vorgekommen.

Man scheint nun beim Gouvernement Jancu diessfalls einen unangemessenen Einfluss zugeschrieben oder von seinem Verweilen im Bergwerks-Districte weitere Unordnungen befürchtet zu haben. Kurz, man veranlasste, dass er auf angemessene Weise nach Karlsburg eingezogen und dort vorläufig unter anständigem Gewahrsam gehalten wurde. Dieser Gewahrsam nun — eine Art Hausarrest — ward ihm im Landesgerichts-Gebäude, welches nicht zu verlassen er ersucht (bedeutet) wurde, angewiesen. Bei dieser Gelegenheit soll ihn einmal ein Bezirksactuar Namens Höhn unangemessen und roh behandelt und ihn in eine solche Wuth versetzt haben, dass er Alles in seinem Zimmer zertrümmerte und gebunden werden musste.

Doch wiederholten sich solche Scenen damals nicht.

Bald darauf aber besorgte man, dass sich die Gebirgsbewohner zusammenrotten und ihren ehemaligen Führer zu befreien suchen würden, und liess ihn auf anständige Weise durch einen k. k. Officier nach Hermannstadt escortiren, wo er mit seiner Zustimmung bei seinem Stammes- und Gesinnungsgenossen, dem nachmaligen Gubernialrath Elias Macellariu unterbracht, sich etwa zwei Monate aufhielt.

Bei diesem Aufenthalte und Zusammenleben nun fiel dem Freunde zu seinem Kummer auf, dass Jancu, der in der Studentenzeit und noch während der ganzen Zeit der Bewegung den Genuss geistiger Getränke streng verschmäht hatte, nunmehr der Gewohnheit übermässigen Trinkens verfallen sei. Bald darauf, als sie eben zusammen das Dampfbad benützten, nahm er an dem Unglücklichen auch unzweifelhafte Symptome des Verfolgungswahnes wahr, die sich steigernd in förmliche Weinkrämpfe ausbrachen, indess wenn auch Besorgniss erregend, weil sie bald nachliessen, noch immer nicht für allzubedenklich gehalten wurden.

Während dieser Zeit liess Fürst Schwarzenberg — der wie sich herausstellt, den in seiner Gebirgsheimat einflussreichen Mann von dort bleibend fern zu halten wünschte, Jancu verschiedene höchst

annehmbare Anträge machen, wenn er eine Anstellung annehmen oder bleibend in Hermannstadt wohnen wolle. Jancu aber weigerte sich und stellte wieder nur für sein Volk eine Berücksichtigung erstrebend Anträge, die ihn wirklich schon als nicht ganz zurechnungsfähig erscheinen lassen [1]). Ja er wollte nicht einmal die angebotene Vergütung der durch seinen Aufenthalt in Hermannstadt erwachsenen Auslagen annehmen, obschon er genöthigt gewesen war, die Beihilfe von Freunden und den Credit eines Restaurateurs anzusprechen. „Sein Vater werde Alles zahlen," war die Antwort. Als ihm schliesslich hiefür 500 fl. fast aufgedrungen wurden, gab er sie sogleich Macellariu um Alles in's Reine zu bringen.

„Bald darauf kam Jancu's Vater nach Hermannstadt, gab ihm 30 Ducaten und geleitete ihn bald in seine Heimat zurück."

Dort lebte er nun fast zwanzig Jahre, leider in seiner Leidenschaft und der Krankheit verkommend. Viel trugen häusliche Zwistigkeiten und namentlich eine nach seines Vaters Tode in Erbschaftsangelegenheiten eingetretene Verkürzung zu seiner steigenden Verstimmung bei. Obwohl sein Vater ein sehr wohlhabender Mann war, betrug Jancu's Nachlassantheil nur 1700 fl., welche der Advokat Nicola in Abrudbánya bis zu seinem Tode verwaltete.

Im Wiener Fremdenblatt vom 16. September 1872 Nr. 255 Abendblatt, ist ein, auch in Rogge's „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart" übergegangener, dem „Hon" entnommener Artikel enthalten, worin an Jancu's Tod folgende Bemerkung geknüpft wird:

---

[1]) „Im Jahre 1852, als J. bei mir war, forderte mich Gouverneur Schwarzenberg persönlich und durch Heydte auf, Jancu zu bewegen, eine Stelle in Wien mit 2000 fl. oder in Hermannstadt mit 1600 fl. anzunehmen. — Auch wurde ihm angetragen eine jährliche Subvention von 800—1000 fl. Alles wies er zurück, hatte das einzige Verlangen nach Hause entlassen zu werden. Ueber weiteres Drängen des Heydte erklärte Jancu in meiner Gegenwart: Die Regierung möge in Topánfalva eine romänische Universität und in Also-Vidra ein Dampfbad (!) errichten. Befragt, welche Auslagen er in Hermannstadt gehabt habe? gab er zur Antwort: „keine." Ich war gezwungen zu widersprechen und zu behaupten, dass er mir über 100 fl. und beim Mediascher Hof nahe an 200 fl. schuldig sei, worauf J. erwiederte: Sein Vater werde schon zahlen. Bei dieser Gelegenheit gab Heydte dem J. in die Hand 500 fl., welchen Betrag J. mir beim Thor vor dem Sonnenstein'schen Hause (Heydte's Bureau) mit den Worten übergab: „Nehme und zahle!" Der damalige Wirth vom Mediascher Hofe, Lobontz, machte geltend, dass Jancu von früher für Barnutiu und Bóér eine Schuld von 185 fl. übernommen habe, was Jancu anerkannte, und so zahlte ich dem L. netto 400 fl." (Macellariu's Mittheil.)

„Anfangs der 1850ger Jahre wurde er geistesverwirrt und seitdem irrte er, dem Trunke ergeben in den Siebenbürger Alpengegenden herum. Hie und da hatte er lichte Momente und da sprach er von seiner Vergangenheit; doch bald verdunkelte sich wieder sein Denkvermögen und da pflegte er, wenn man eine Frage über die Vergangenheit an ihn richtete zu sagen: die Luft in den Häusern war verdorben und ich kam wie ein Sturm, sie zu reinigen.“ Rogge (a. a. O.) erzählt gar, Jancu hätte bettelnd als blinder Fiedler sein Leben fristen müssen.

Dem ist nun nicht also, und namentlich ist die letzte Notiz ganz unrichtig.

Nach verlässlichen Aussagen seiner Freunde war Jancu kein Geiger, dagegen blies er die Flöte und besonders die romänische Hirtenpfeife (fluira) mit grosser Kunstfertigkeit, besonders bei seiner Lieblingsbeschäftigung, der Fischerei. „Ebenso unwahr sei die Unterstellung dass er als Bettler herumgezogen sei. Jancu wäre eher im Stande gewesen Hungers zu sterben als von fremden Almosen zu leben.“ Die oberwähnte Episode, als ihm in Hermannstadt Anträge, die doch nicht nach Almosen lauteten, gemacht wurden, kennzeichnet ihn vollständig wie er war.

Allerdings trieb er sich — zweifelsohne von dem bei Geisteskranken nicht seltenen Triebe nach häufiger Ortsveränderung erfasst — in seiner heimatlichen Gebirgsgegend (die jedoch nicht mit den gewöhnlich Siebenbürger Alpengegend benannten Hochgebirgen an der südlichen Landesgrenze zu verwechseln, sondern auf den eigentlichen Bergwerksdistrict um Abrudbanya herum zu deuten ist) unstet herum, wo ihm aller Bewohner Thüre und Keller offen stand, und das gewöhnliche „Nöthigen“ ihn oftmals verleitet haben mag, seiner unglücklichen Leidenschaft zu fröhnen. Aber gebettelt hat er sicher nicht. Abgesehen von seinem vorerwähnten Stolze, der ihn selbst wenn er „mitunter einen Freund um ein Darlehen ansprach, mehr zum befehlenden Tone stimmte als zum bittenden,“ hatte er es auch nicht nothwendig. So lange sein wohlhabender Vater lebte, sicher nicht. Auch hätte er falls er Noth gelitten hätte, doch sein Erbtheil aufgezehrt, von dem bei seinem Tode noch ein Rest in Händen Nicola's ausgewiesen wurde. Aber auch abgesehen hievon hätte er unter seinen Gebirgsgenossen stets offene Herzen und offene Hände gefunden. „Jancu hat bis zu seinem Tode,“ schreibt Macellariu, „eine unbeschreibliche Popularität gehabt; jeder Mótze streckte ihm gerne vor was er hatte.“

Wie gross der Zauber der Popularität war, welcher den gefeierten Mótzenführer bis zu seinem Ende umgab, und wie misstrauisch die Vorsicht seiner Freunde im Gebirge, seit die im J. 1852 vorgefallene „Entführung“ nach Karlsburg und Hermannstadt verlautet hatte, jeden seiner Schritte überwachte, um ihn von Vergewaltigung zu schützen, zeigt ein Vorfall, der mir von dem hiedurch betroffenen Freunde mit allen Details erzählt und verbürgt wurde.

In dem epochalen Jahre 1860 wurde Macellariu von der Sehnsucht ergriffen, mit dem Freunde noch einmal ein paar Tage vereint zuzubringen und zu versuchen, ob sich nicht auf seinen Gemüthszustand günstig einwirken und ob überhaupt mit demselben ein vernünftiges Gespräch, ruhige Erörterungen über die Zeitlage, sich führen lasse. Er besuchte ihn in Begleitung eines zweiten Freundes in Abrudbánya, um ihn für ein paar Tage zu einem gemeinsamen Aufenthalt und traulicher Rücksprache nach Karlsburg einzuladen. Jancu der weniger aufgeregt war, als Macellariu befürchtet hatte, war einige Zeit bedenklich und machte Schwierigkeiten, endlich sagte er zu: „nach Karlsburg, aber nur nach Karlsburg und nicht weiter“ setzte er, offenbar in Erinnerung der Erlebnisse von 1852 hinzu. — Die Stunde der Abfahrt kam — allein wie mit einem Schlage versammelten sich die wie durch einen Zauber von allen Orten herzugeströmten Mótzen, widersetzten sich unter Geschrei und mehr als bedenklichen Drohungen und Flüchen der Abreise ihres Jancu: „Du sollst bei uns bleiben und mit uns aushalten, Niemand soll Dich von hier wegführen!“ — Und man musste den hocherregten Leuten ihren Willen thun; der Besuch in Karlsburg und die weitere Unterredung unterblieb.

Dass Jancu neben der Untugend des Trinkens auch an Verfolgungswahn litt, ist aus verschiedenen, zum Theil hier angeführten Thatsachen klar, aber die lichten Augenblicke mochten — im Gegensatze zu der oberwähnten Zeitungsnotiz — nicht die selteneren gewesen sein. Dass er zu Zeiten seines Verstandes noch immer und länger als bloss auf Augenblicke vollkommen Herr war, beweist eine von ihm noch am 15. Mai 1860 an Macellariu gerichtete, mir zum Abdruck freundlichst überlassene Antwort auf ein an Jancu gerichtetes Schreiben seines Freundes [1]).

---

[1]) Der an Elias Macellariu gerichtete Brief lautet in getreuer Uebersetzung:

Bruder Elia!

„Deine Briefe vom 5. und 21. Februar habe ich erhalten, und wenn ich Dir noch nicht geantwortet habe, so glaube nicht, dass es aus einem anderen,

Es geht daraus ein vollkommen klares Erfassen des Gegenstandes, die alte Consequenz des Sohnes der Berge und nebst einer, ihm allerdings nicht übel zu nehmenden und hinlänglich motivirten, erhöhten Vorsicht gegenüber fremdem Urtheile, die alte Anhänglichkeit an seinen Kaiser und seine geliebte Nation, „um die ihm das Herz weh thut“ deutlich hervor und — die allerdings stark verzogenen Buchstaben der eiligst hingeworfenen Schrift abgerechnet, deutet nichts im ganzen Briefe darauf, dass er von einem „Geistesverwirrten“ herrührt.

Nachher scheint wohl Jancu seiner Untugend und der hiedurch fortwährend gesteigerten Verschlimmerung seines Gemüthszustandes immer mehr verfallen zu sein. Er lebte zwar noch, aber nur ein Schatten seiner selbst.

Am 12. September 1872 starb der gefeierte Führer der Bergbewohner im Umkreise seiner heimatlichen Gebirge bei Körösbánya in der Ortschaft Czobea, wo er im dortigen Friedhofe unter einer unmittelbar bei der Kirche stehenden Rieseneiche begraben wurde.

„Jancu hatte diess noch bei seinen Lebzeiten so angeordnet, muthmasslich desshalb, weil nach der Tradition des Volkes unter derselben Eiche einst Hora seinen Kriegsplan ausgedacht haben, und von dort aus mit seinen Genossen zum furchtbaren Zuge aufgebrochen sein soll.“ —

---

als dem einfachen Grunde geschah, weil ich mir vorgenommen habe, mit Niemanden mehr zu correspondiren; Hunderte von Briefen von Freunden und Mitschülern habe ich auf Seiten gelegt, ohne denselben — die sicher nur in guter Absicht wissen wollten: ob ich noch lebe oder nicht? — geantwortet zu haben, was allerdings von mir eine Indiscretion ist, allein ich kann nicht dafür, wenn ich leider die traurige Erfahrung gemacht habe, dass zu jetziger Zeit der Mensch nicht mehr weiss, wem er trauen soll.

Sowie Du mich fragst, was ich noch hoffe und glaube? antworte ich Dir: dass die Zeit meiner Hoffnungen vorüber sei, und dass mein Glaube jener der Schlange sei, welcher von der Natur gegeben ist, sich den Kopf zu schützen; jedoch glaube nicht, dass ich dieses desshalb sage, weil ich mein elendes Leben fürchten würde; nein, denn diess Leben habe ich in den Jahren 1848 und 1849 für meine liebe Nation und Treue gegen den Kaiser (Imperatulu) mehrmals riskirt, sondern verstehe darunter meine liebe Nation — welche unter so vielen Leiden seufzt, und wegen der mir das Herz weh' thun würde, wenn ich dieselbe durch die Offenbarung meines wirklichen Glaubens in eine noch grössere Gefahr bringen würde. — Ein anderes Mal mehr, bleibe gesund und vergesse nicht jene Mutter, deren Brust Dich gesäugt hat, wie auch deinen aufrichtigen Freund Jancu m. p., Advocat und Präfect.“

Unter-Vidra, 15. Mai 1860.

XXXII.

Stephan Ludwig Roth.

(Zu Seite 118.)

Stephan Ludwig Roth wurde am 24. November 1796 in Mediasch geboren. Sein Vater Stephan Gottlieb R. war dort damals Conrector am evangelischen Gymnasium, wurde dann Rector, und 1800 zum Pfarrer von Niemesch gewählt. Später als Pfarrer nach Marktschelken berufen, wirkte er dort bis zu seinem Lebensende unermüdet für das geistige und sittliche Gedeihen seiner Kirchengemeinde, bis er 1847 — 86 Jahre alt — eben noch zur rechten Zeit starb, um nicht die Wirren des Bürgerkrieges und das tragische Ende seines Sohnes mit erleben zu müssen.

Sein einziger Sohn, Stephan Ludwig, studirte an den Gymnasien zu Mediasch und Hermannstadt, wo er 1816 absolvirte. Gehörig vorbereitet zog er 1817 nach Tübingen auf die Universität. Von dort trieb ihn der Drang, sich seinem Volke durch verbesserten Unterricht nützlich zu machen und das Streben, das damals eben allgemeines Aufsehen erregende Erziehungssystem Pestalozzi's näher kennen zu lernen, 1818 in die Schweiz.

Pestalozzi erkannte in ihm einen für den hohen Zweck begeisterten Jünger und statt ihm bloss eine flüchtige Einsicht in sein System zu gewähren, nahm er den jungen Mann in sein Haus und gab ihm eine Lehrerstelle. Glücklich über die Aufnahme in Yverdun, über die Erweiterung seiner Kenntnisse und über ein ihm so angenehmes Wirken verliess er — nur dem positiven Wunsche seines Vaters nachgebend — 1820 diese ihm sein ganzes Leben hindurch heilig gebliebene Stätte, ging auf kurze Zeit nach Hofwyl zu Fellenberg und dann wieder zurück nach Tübingen, wo er sich die Diplome als Doctor und Magister erwarb.

Von dort ging er nach Wien, wo er zur Gründung einer Schule für Bildung tüchtiger Volksschullehrer die Unterstützung der Regierung zu erreichen wünschte.

Die damals obwaltenden Verhältnisse und Regierungsanschauungen liessen natürlich die Erfüllung dieser sanguinischen Hoffnung des begeisterten jungen Mannes nicht zu, er verliess also — aber nicht entmuthigt — Wien und kam im September 1820 im Vaterhause an.

In der Heimat begann er nun seinem Vorsatz: die Bildungsanstalten für künftige Volksschullehrer aus ihrer Mangelhaftigkeit

emporzuheben, mit allem Eifer nachzugehen, allein damals auch bei uns noch vergebens.

Im Jahre 1823 in's Mediascher Gymnasium als Lehrer eingetreten, ward er 1831 Rector daselbst, 1834 aber zum Stadtprediger gewählt. Nach drei Jahren erhielt er die Berufung als Pfarrer nach Niemesch (1837) und wurde von dort im Jahre 1847 zum Pfarrer von Meschen gewählt.

Das eifrige, nicht bloss auf die Kirche und Schule beschränkte, sondern auch die Bedürfnisse des Lebens, vornehmlich die Landwirthschaft, im Auge haltende Wirken für seine Gemeinde hinderte den strebsamen, offenen, muthigen Mann nicht, auch in weiteren Kreisen thätig zu sein.

Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde und des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines förderte er eifrig deren Zwecke; aber auch der Aufschwung der sächsischen Nation, die Beseitigung innerer Misshelligkeiten und Zwistigkeiten, die Förderung der Einheit, des materiellen Wohlstandes in seinem Volke, die Abwehr ungerechter Angriffe fand ihn zum Kampf in den Tagesblättern sowohl als mit ganz originellen und höchst wirksamen Flugschriften, bereit. Der Sprachkampf, die Zünfte, die Verarmung und Geldnoth, die Superintendentenwahl und ähnliche Gegenstände waren es, denen er seine geistreiche Feder lieh.

Vor Allem aber nahm ihn der Landwirthschaftsverein und die Schwabeneinwanderung in Anspruch, wie diess an anderer Stelle (I. Theil. Anhang Nr. XXIV) schon gezeigt wurde.

Es wurde dort aber auch zugleich dargethan, welch' hohen Grad von Unbeliebtheit sich Roth durch sein, in Form und Wesen streng gesetzmässiges Vorgehen zugezogen hatte, und wie schon damals von den Klausenburger Behörden Roth als der Sündenbock für das Rechtsbewusstsein und die Rechtsentschlossenheit seines Volkes hingestellt wurde, eine Stimmung, die sicher nicht wenig zu dem gewaltthätigen Ausgang des standgerichtlichen Verfahrens gegen ihn beigetragen hat.

Ueberhaupt stand Roth in erster Reihe der friedlichen Kämpfer für den Aufschwung, die Einigung und Unversehrtheit unseres Volkes.

Bald nachdem er seinen Vater verloren, starb ihm zu Anfang 1848 auch seine zweite Gattin, ihn mit fünf unversorgten Kindern, deren ältestes neun Jahre alt war, zurücklassend; ein schwerer Schlag, aber Roth zu beugen vermochte er nicht, zumal in einer Zeit, da ihn die allgemeine Noth zum Wirken aufrief.

Es konnte doch wohl nicht fehlen, dass sich ein Mann wie er, an der allgemeinen Bewegung jenes Jahres lebhaft betheiligte. Auf welcher Seite er stehen musste, konnte auch wieder bei einem so felsenfesten Charakter, wie er war, kein Zweifel sein: er war und blieb deutsch und kaiserlich.

Da erhielt er, als Puchner wenigstens für eine kurze Zeit die Wirren niedergeschlagen hatte und für die durch Flucht der ungarischen Beamten jeder Verwaltung entblössten Comitatstheile eine Administration bestellen musste, den Auftrag zur Leitung des Kokelburger Comitats, zunächst für die darin befindlichen 13 Sachsendörfer [1]), eine Mission, die er treu, eifrig und gewissenhaft und zu nicht geringem Vortheil des dortigen Adels versah, die ihm aber verhängnissvoll werden sollte: sie war nämlich, nicht der Grund, aber der Vorwand des schrecklichen Endes, das ihm die „Brüderlichkeit“ der Freiheitsmänner bereiten sollte.

Bem kam in's Land, die k. k. Truppen wurden zurückgedrängt, das Sachsenland besetzt. Der kluge, die Versöhnung der Gemüther anbahnende Insurgentenführer hatte noch über die verkündete allgemeine Amnestie für frühere Handlungen hinaus, Roth auch einen besonderen Sicherheitsschein gegeben. Gleichwohl mahnten seine Freunde, von bösen Ahnungen getrieben und den Hass der Gegner gegen ihn kennend, zur Flucht. Das aber war nicht der Sinn des unerschrockenen, mannhaften Roth: „Ich suchte“ — sagte er — „in meinem Leben stets nur meine Unterthanen- und Bürgerpflicht zu erfüllen, habe Niemand etwas Böses gethan, und habe also auch Niemanden zu fürchten.“

Aber es zeigte sich, dass er hätte vorsichtiger sein sollen!

Eine zeitweilige Abwesenheit Bem's, der in das Banat gezogen war, benützend, liessen die Gegner Roth am 21. April in seinem Pfarrhause zu Meschen verhaften, schleppten ihn in Eisen über Mediasch, Elisabethstadt, Schässburg, Maros-Vásárhely nach Klausenburg — ihn überall den — wenn schon nicht bestellten doch geduldeten Verhöhnungen und Insulten des Pöbels preisgebend, nach Klausenburg, wo Csányi und seine Leute walteten.

Ein Kriegsgericht wurde zusammengestellt, und obwohl Roth in der zweiten Periode des Bürgerkrieges (nämlich seit Bem's Ein-

[1]) Das durch B. Puchner ernannte Administrationspersonal dieses Comitates bestand — den damaligen Zeitumständen angemessen — unter dem k. k. Hauptmann Commendo, aus dem Pfarrer St. L. Roth und dem Mediascher romänischen Priester Stephan Moldovan.

marsch und Amnestiedecret) keinerlei politische Thätigkeit ausgeübt, in der früheren Periode hingegen gar manchem Adeligen gegenüber den entfesselten Romänen Gut und Leben gewahrt, noch in letzter Zeit ein verlassenes Magyarenkind in Schutz und Versorgung genommen hatte, verurtheilten sie ihn, ohne auf die Namens des Beklagten gegen das Verfahren vorgebrachte stichhältige Einwendung, dass die ihm zur Last gelegten Handlungen vor dem Erlasse der Vorschrift über die Standgerichte und vor der allgemeinen verlautbarten Amnestie vorgefallen seien, einzugehen oder ihm die als Anklagebeweise beigebrachten Schriftstücke zur Einsicht und Verantwortung, wie er verlangte, mitzutheilen, am 11. Mai 1849 zum Tode durch Pulver und Blei.

Drei Stunden nach der Publication wurde dieses Urtheil — wenn man es ein Urtheil nennen kann — vollzogen.

Mit ungebeugtem Mannesmuthe, christlicher Gottergebung, der heiteren Gemüthsruhe des Philosophen und mit der Berufung, dass er ohne Verschulden gerichtet werde, ging Stephan Ludwig Roth zum Tode. Er wies das Tuch, mit dem man ihm die Augen verbinden wollte, zurück und starb, von drei Kugeln nach einander, zuerst in den Arm, dann in die Lendengegend, zuletzt erst in's Haupt getroffen, den echten Märtyrertod [1]).

Der ungarischen Nation aber muss wohl durch diese Metzelei ein grosser Dienst geschehen sein, denn Einer von den Blutrichtern — obwohl mehr dem Journalisten- als dem Richterstande angehörig — ist nach Jahren, als die ersehnte „neue Aera" kaum begonnen hatte, zum Rathe des ungarischen Obersten Gerichtshofes befördert worden!

Alles aber selbst damals, was nicht vollends der nationalen Berserkerwuth verfallen war, nahm diesen durch nichts motivirten

---

[1]) Siehe A. Gräser, Stephan Ludwig Roth. Kronstadt 1852. Trausch, Schriftstellerlexikon III. S. 138—154, woselbst auch das am 11. Mai 1849 gefällte Standgerichtsurtheil und Roth's letzter Brief an seine Kinder abgedruckt ist. Das Erste, ein trauriger Beleg des gegen den Schuldlosen herrschenden fanatischen Hasses, wurde oben kurz beleuchtet; das letzte Schreiben des edlen Mannes aber betheuert und beweist seine — selbst im Sinne der damaligen Anschauungen völlige Schuldlosigkeit und noch der am Schlusse beigefügte Zusatz des Opfers der Gewaltthätigkeit spricht lauter als das eindringlichste Plaidoyer eines Sachwalters: „Nachträglich muss ich noch ansetzen," heisst es dort, „dass ich weder im Leben noch im Tode ein Feind der ungarischen Nation gewesen bin. Mögen Sie dieses mir, als dem Sterbenden, auf mein Wort glauben, in dem Augenblicke, wo alle Heuchelei abfällt."

Justizmord mit Entsetzen, Abscheu und Entrüstung auf; denn nicht einmal mit der angeblichen Nothwendigkeit terroristischer Einschüchterung konnte er entschuldigt werden, da ja die Insurgenten zu jener Zeit ganz Siebenbürgen unangefochten bis zum Ende Juli besetzt hielten, Roth übrigens nie, am wenigsten aber nach Bem's Eintritt in das Land eine Theilnahme am bewaffneten Widerstande entwickelt hatte.

Der Kaiser, über den tragischen Vorfall und die Hilflosigkeit der Waisen Roth's unterrichtet, erliess folgendes a. h. Handschreiben an den Minister des Innern:

Lieber Minister Bach! „Es ist Mir Bedürfniss, das Andenken des unglücklichen Pfarrers Stephan Ludwig Roth aus Meschen im Siebenbürger Sachsenlande, welcher ein Opfer der Treue für seinen Monarchen fiel, in seinen unversorgten Kindern zu ehren."

„Ueber Antrag des Ministerrathes bewillige Ich sonach Jedem seiner unmündigen Kinder bis nach erlangtem 20. Lebensjahre einen Erziehungsbeitrag von jährlichen 200 fl. C. M. aus dem Staatschatze, wegen dessen Anweisung Sie das Nöthige zu veranlassen haben."

Schönbrunn, den 26. August 1849.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Roth war ein unermüdeter Kämpe, anregend zum Fortschritt auf allen Gebieten, freisinnig und freimüthig, von einer man könnte sagen genialen Naivetät, aber von hoher, imponirender, tief innerlicher Sittlichkeit; im Leben wie in der Gesellschaft eine äusserst liebenswürdige Persönlichkeit, anspruchslos, natürlich, lebhaft, heiter, witzig. Originelle Wendungen, die aber gewöhnlich von schlagender Wirkung waren, zeichneten seine Rede wie seinen Styl im Schreiben aus, die beide nichts Gesuchtes hatten, sondern einfach, natürlich, und durchwegs populär waren.

Seine letzten Impromptus. erzählt von dem ihn zum Tode begleitenden evangelischen Pfarrer von Klausenburg, sind charakteristisch.

Als die zur Execution bestimmten Compagnien unter das Gewehr getreten waren und der commandirende Officier mit den Worten hervortrat: „Wenn es gefällig ist, Herr Pfarrer, es schlägt eben jetzt fünf," erwiderte Roth, sogleich aufstehend und den Hut nehmend: „Von gefällig sein, Herr Hauptmann, kann eben nicht die

Rede sein; es wäre mir gefälliger zu leben, aber — fuhr er dann hohen Ernstes fort — ich füge mich der Obrigkeit, die Gewalt über mich hat und erblicke auch darin den Willen meines Schöpfers.“

Als dann auf dem letzten, ernsten Gange zur Citadelle hinauf, wo die Execution stattfand, einer der Kriegsknechte schalt, weil Roth bergan etwas langsamer ging als sie, erwiederte dieser schnell: „Sei stille, ich wollte sehen, ob du so flink hinaufliefest, wenn Du zum Tode geführt würdest.“ Beschämt schwieg der Gefühllose.

Die Freunde Roth's haben sein Andenken geehrt durch ein Denkmal, das ihm in Mediasch gesetzt wurde.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat die von dem seither auch verstorbenen Andreas Gräser trefflich verfasste Lebensbeschreibung des theuren Mannes veranlasst [1]).

In der sächsischen Nation aber wird sein Andenken nie erlöschen, ein erhebendes Beispiel männlicher Tugenden: des Freisinns, der Treue und des Muthes.

XXXIII.

Anton Freiherr von Puchner.

(Zu Seite 121.)

Anton Freiherr von Puchner, k. k. wirklicher Geheimer Rath, General der Cavallerie, Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Cl., Commandeur des Maria Theresien- und des Leopold-Ordens, 2. Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 u. s. w., geboren zu Schemnitz am 11. November 1779, gestorben zu Wien 28. December 1852.

Abkömmling einer seit dem 17. Jahrhundert in Ungarn naturalisirten Adelsfamilie, mit 20 Jahren als Lieutenant in die k. ungarische adelige Leibgarde eingetheilt, die damals eine Art von Vorbereitungsschule für Officiere war, nach Vollendung des Curses 1801 zum 5. Chevauxlegers-Regiment Kinsky versetzt, that er sich schon als Oberlieutenant bei Nördlingen (1805), als Rittmeister (1809) bei Nachod und in der Schlacht bei Znaim hervor.

In den Entscheidungstagen des Herbstes 1813 ununterbrochen verwendet, zeichnete er sich am 15. September bei Dippoldiswalde, am

---

[1]) Der Titel ist: Dr. Stephan Ludwig Roth, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Andreas Gräser. Veranlasst durch den Verein für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt. J. Gött. 1852.

23. September bei Frauenstein aus, erkämpfte sich im Gefechte bei Altenburg und Zeitz durch Umsicht und Bravour das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens, und stritt noch am 4. und 13. October rühmlich bei Chemnitz und Geschwitz.

Im Jahre 1814 zum Major befördert, als Oberstlieutenant unter Bianchi nach Neapel eingerückt, wurde er dort 1824 Oberst, 1832 Generalmajor und 1834 Commandant der k. k. Truppen im Kirchenstaate zu Bologna, auf diesem schwierigen, fast noch mehr diplomatischen als militärischen Posten sich allgemeine Achtung erwerbend.

Nach Vollendung dieser Mission, wofür er durch das Commandeurkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet wurde, kam er als Feldmarschallieutenant und Hofkriegsrath nach Wien.

Noch im Jahre 1840 zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 (EH. Carl) ernannt, wurde er nach B. Wernhardts Rücktritt unter Verleihung der k. k. Geheimen Rathswürde als Commandirender General nach Siebenbürgen entsendet, wo er bei den Landtagen 1846/47 und 1848 als bevollmächtigter königl. Landtagscommissär intervenirte.

Hierüber, sowie über sein Verhalten, Zuwarten, Kämpfen und Leiden in Siebenbürgen, seine glänzenden Erfolge und sein schliessliches, unverdientes Missgeschick im Bürgerkriege ist in den Abschnitten IV und V dieses Werkes Näheres enthalten.

Es sei aber erlaubt hier das, was um die Einheit der Darstellung im Texte nicht zu stören dort unterbleiben musste, nachzutragen, eine kurze Erörterung nämlich: wieso Puchner's Haltung trotz Klugheit und Heldenmuthes, trotz der Tapferkeit und Ausdauer seines ausgezeichneten Corps, trotz der Treue des von ihm besetzt gehaltenen Theiles von Siebenbürgen schliesslich von so geringem Erfolge gekrönt war, dass ihm die im Greisenalter noch errungenen Lorbeern durch den erzwungenen Rückzug in die Walachei geschmälert und verbittert wurden?

Puchner war anfangs — wie in der geschichtlichen Darstellung mehrfach berührt wurde — nicht nur durch die eigenthümlichen, auch manch' anderen tapferen General auf Irrwege führenden, verwirrten Verhältnisse des Jahres 1848 im Allgemeinen im Schach gehalten, sondern bei der positiv a. h. angeordneten Unterstellung unter den EH. Palatin und das ungarische Ministerium durch die Winkelzüge dieses letzteren und seines nach Siebenbürgen entsendeten Commissärs gebunden, und konnte, so lange nicht die thatsächliche Nöthigung, sich offen entweder für oder gegen die Bewe-

gung zu erklären vorlag, nur schwer in einer mehr ausgesprochenen Richtung vorgehen; wenn er es aber verschmähte (was Andere vielleicht gethan haben würden) in dieser Zeit mit doppelten Karten zu spielen, kann diess wenigstens weder seine Einsicht noch seinen Charakter in ein schiefes Licht stellen. Als aber die Verhältnisse sich geklärt hatten, zögerte er nicht mehr offen aufzutreten (II. Theil, Seite 73 ff.).

Zudem kam noch eine — wie die Folge zeigte — nur allzu richtige Besorgniss, nämlich die, von Wien aus, wenn nicht ganz im Stiche gelassen, so doch nicht in einer zureichenden Weise unterstützt zu werden, und auf sein kleines Corps und die Leistungsfähigkeit des leider geringen, unbedingt verlässlichen Landestheils beschränkt zu bleiben.

Am äussersten Winkel des Reiches mit seinem kleinen kaum 8000 Mann starken Corps von Aussen, anfangs stets verspätet, später gar nicht mit dem Nöthigsten versehen, durch allerlei, zum Theil weiter unten noch berührte Rückwirkungen in Ausrüstung der Truppen u. dgl. m. arg zurückgesetzt, musste er Monate lang die Stösse eines genialen, mit den nöthigen Zuzügen, Hilfsmitteln und Verstärkungen versehenen Gegners aushalten.

Während die Insurgentenführer in den besetzten Landestheilen rücksichtslos walteten und namentlich in den treugesinnten Orten nicht nur alles, was für die Kriegführung an Geld, Material und Verpflegungsartikeln nöthig war, schonungslos requirirten, sondern auch auf ihre eigene Rechnung Erpressungen verübten, durfte Puchner nie vergessen, dass auch die von ihm Bekriegten, wenngleich missleitet, doch Unterthanen desselben Monarchen, Bürger eines und desselben Staates waren, dass er sie also nach Thunlichkeit schonen und steuerfähig erhalten musste.

Hiezu kam, dass engherzige Militärbeamtenschaft die für normale Zeiten erflossenen strengen Reglements auch in diesen Ausnahmsverhältnissen in alberner oder böswilliger Weise pedantisch in Anwendung brachte.

Es sei hier nur erwähnt, dass in dem damals von allen industriellen Ländern abgeschlossenen Siebenbürgen Betreff der Stoffe für die Monturen, Spitalsrequisiten, Beschuhung u. s. w. die aus dem kleinen Landestheile zwischen Hermannstadt und Kronstadt allein aufgetrieben werden konnten, die strenge Qualitätmässigkeit so pedantisch gefordert wurde, dass man selbst confiscirte

oder erbeutete Stoffe u. dgl. nur bei voller „Vorschriftmässigkeit“ annehmen wollte.

Daher kam es, dass während unsere Truppen theilweise elend equipirt und halb barfuss die harten Wintermärsche mitmachen mussten, während die Kranken in den Militärspitälern ungenügend bedeckt werden konnten, weil die allein vorhandenen, eingelieferten Kotzen um einige Zoll zu kurz oder um einige Loth zu leicht waren [1]), die beim plötzlichen Rückzug unserer Truppen in Hermannstadt zurückgebliebenen Vorräthe an Monturen, Beschuhung und Kotzen von den Truppen Bem's freudig entgegengenommen und ohne weitere feldkriegscommissariatische Bedenken in Benützung gezogen wurden.

Es ist bereits oben, S. 361, 362, angedeutet worden, dass sich die Zeit, in welcher Puchner in Siebenbürgen commandirte, in vielen Dingen mit jener Periode vergleichen lässt, wo F. M. Graf Rabutin, unbestritten der gewaltigste von allen Commandirenden Siebenbürgens, das Commando hielt (1696—1708).

Es ist auffallend, wie doch auch jener Commandirende, selbst

---

[1]) Diese Behauptung wird, da heute kaum jemand die Absurdität solchen Vorgehens — damals hiess man es Zopf — für möglich halten mag — gewissen Zweifeln begegnen. Sie muss aber trotzdem und mit Berufung auf zahlreiche noch aus jener Zeit lebende damals mitthätige Zeugen unumstösslich aufrecht erhalten werden. Der Verfasser kann aus eigener Erfahrung mit einem Vorfall eintreten, den er verbürgt und der ein klares Licht auf das Uebrige wirft. — Im November 1848 war er nämlich zur Uebernahme einer Sendung von Monturtüchern abgeordnet, welche von Kronstadt nach Pest an das Honvéd-Commando eingesendet und als Kriegscontrebande hier mit Beschlag belegt worden war.

Bei der Commission erklärte der betreffende, die Militärbehörde vertretende Beamte, dass die confiscirten Tuche allerdings recht gut und stark, jedoch — wie die Siebenbürger Wollweber ihre Tuche meist arbeiten sollen — aus gehackter Wolle verfertigt seien, daher vom Militär nicht übernommen werden könnten, weil sie nicht aus ganzer Wolle erzeugt und somit möglicher Weise die — ich glaube dreijährige — Kategorie (Dauer) nicht ganz aushalten dürften. Und während dessen floss eben die Rekrutirung für die k. k. Linientruppen und die Aufstellung des 13. Jäger-Bataillons, es war Mangel an Materiale für die Monturen — andere Tuche aber als von Siebenbürgischen Tuchmachern oder Wollwebern erzeugte, waren damals, wenn man selbst das Geld gehaht hätte, bei und für uns nicht aufzutreiben.

Und die schönen Stücke Tuch wurden auch richtig nicht übernommen, sondern mussten, ich weiss nicht mehr, in welchem Magazine der Civilbehörde hinterlegt werden.

ein berühmter Heerführer und der unterstützenden Fürsprache eines Prinz Eugen gewiss, über seine Verlassenheit und Vernachlässigung klagen und wieder klagen musste, über Mangel an Truppen, über Mangel an Geld und an Anderem.

Lebhaft erinnern einzelne Stellen solcher historischen Aufsätze, die in jene Zeit schlagen, an Puchner's ähnliche und meist fruchtlos verhallte Beschwerden und Klagen [1]). Hätte Puchner im Herbste 1848 eine genügende Unterstützung an Truppen, Geld und Kriegsvorräthen

---

[1]) Es sei hier nur auf zwei derartige Publicationen hingewiesen. Ferdinand von Zieglauer: Drei Jahre aus der Geschichte der Rákóczyschen Revolution in Siebenbürgen, Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, VIII. Band, S. 163—283 und Johannes Höchsmann: die Commandirenden in Siebenbürgen in den Jahren 1704 und 1705. Siebenbürgisch-deutsches Wochenblatt 1870. Namentlich die erstgenannte auf handschriftlichen Quellen des k. k. Kriegsarchivs beruhende Arbeit bietet an verschiedenen Stellen den Nachweis, wie oft und lange Rabutin vergeblich um die nöthige Unterstützung sollicitiren musste. Am 1. October 1704 war bereits der dritte Rabutin'sche Courier mit einer am 3. September in Hermannstadt ausgefertigten Depesche in Wien angekommen, worin Rabutin sein drängendes Verlangen nach Geld und Streitvolk wiederholte und: „feierlich jede Verantwortung für einen jämmerlichen Ausgang von sich abwälzte" (S. 221. Hofkriegsrath von Tiell an Prinz Eugen vom 1. October 1704). Und noch im Sommer 1705 musste er wieder drängen: „Mit Proviant sei er länger nit versehen, als bis Ende dieses monats Augusti, wann bis dahin ihnen nit Hilf zukombe oder per diversionem Luft gemacht werde, so dürfte alles mit einmal verlohren gehen; er verlange zwar nit lebendig aus Hermannstadt zu komben, allein dadurch werde gleichwohlen der Verlust dieser edlen Provinz nit verhindert werden" (a. a. O. S. 234 235. Tiell an Pr. Eugen 1. August 1705).

Ergreifend ist der eindringliche Nothschrei, den Rabutin am 19. September 1705 an Prinz Eugen selbst richtet (a. a. O. S. 236 ff.), worin er diesen bittet, die Herabsendung eines so dringend nothwendigen Succurses durch sein Vorwort zu beschleunigen, denn die wachsenden Massen des Feindes, Geldmangel, der Kleinmuth der gemeinen Soldaten, der geringe Vorrath an Lebensmitteln haben die Lage so verzweifelt gemacht, dass, wofern die Rettung durch einen zulänglichen Succurs nicht in kürzester Zeit erfolgte, alle bisher geleisteten Dienste keinen Erfolg haben werden, als den Verlust dieser Vormauer, was nicht genug beklagt werden könnte; wohl scheine der Plan zur Sendung eines Succurses entworfen zu sein, seine Ausführung aber noch in weitem Felde zu stehen.

Am Schlusse wiederholt Rabutin seine Bitte um beschleunigte Absendung eines Succurses, „widrigenfalls der Verlust dieser wichtigen Provinz und der braven deutschen Miliz unvermeidlich sein würde; ich rufe den Himmel zum Zeugen an, dass ich während dieser ganzen Zeit nichts unterlassen habe, was meine wohlerworbene Kriegsexperienz diktiret." (a. a. O. S. 236.)

erhalten, um seine Schaaren, statt sie durch das ganze Land hin meist in kleinen Abtheilungen vertheilt zu halten, concentrirt an die Grenze stellen zu können, so ist es kaum denkbar, dass sich selbst ein Bem den Eingang in diese natürliche Festung hätte erzwingen können. Welchen Einfluss aber die Sicherung Siebenbürgens für die kaiserliche Macht auf die Behauptung Ungarns üben muss — wusste man seit Prinz Eugens Zeiten in Wien genau, bis man es — in unseren Tagen vergass oder ausser Acht liess [1]).

Ausser der Brigade Wardener — und später, zu spät — den russischen Hilfstruppen blieb der greise Commandirende ohne weitere Verstärkung.

Ein von B. Puchner unter anderen Aufträgen auch mit dem um schleunige Erwirkung ausgiebiger Verstärkungen anfangs December nach Wien entsendeter Mann erhielt, als er sich dem damaligen Kriegsminister Generalmajor v. Cordon vorstellte und mit Berufung auf B. Puchner's wiederholte schriftliche Einschreiten diess Ansinnen unter beredter Darstellung der Sachlage in Siebenbürgen mündlich in Erinnerung brachte und eindringlich befürwortete, von dem sehr tüchtigen und artigen, aber durch seinen mehr untergeordneten Rang gegenüber den hochgestellten Armeecommandanten in Italien, Ungarn und Galizien etwas arg beengten Kriegsminister die unumwundene Erklärung: „Was Sie sagen, ist allerdings sehr begründet und ich hätte dem gerechtfertigten Verlangen Sr. Excellenz gewiss schon längst gern entsprochen, aber ich bin nicht in der Lage. Denken Sie sich meine Stellung zwischen den Feldmarschällen Radetzky und Windischgrätz. Denen gegenüber kann ich mich durch Befehle doch nicht lächerlich machen. Desshalb habe ich, wiebald die ersten Anregungen B. Puchner's eintrafen, den F. M. Fürst Windischgrätz — denn von Radetzky konnte ich schon der weiten Entfernung wegen Verstärkungen nicht beanspruchen — in angemessener Weise angegangen, allein die Antwort erhalten, dass er sich selbst noch nicht für genügend stark erachte und daher keinen Truppentheil an Puchner abgeben könne. Hierauf wandte ich mich an General der Cavallerie Baron Hammerstein in Lemberg, welcher früher — so lange er gehofft hatte in Siebenbürgen einmarschiren und dort das Commando

---

[1]) Hatte doch schon Ende des siebzehnten Jahrhunderts der kriegserfahrene Caraffa ausgesprochen, dass der Besitz Siebenbürgens eine dominirende Stellung auf die Nachbarländer involvire, dass die Herrschaft über Siebenbürgen die über die Donauländer bis hinauf in die mährischen Ebenen begreife. (Höchsmann a. a. O. S. 25.)

übernehmen zu können — erklärte, dass ihm die Bauern in Galizien für die Ruhe des Landes ständen; seit ihn aber das Ministerium ersuchte aus höheren Rücksichten selbst in Galizien zu verbleiben und nur Verstärkungen an B. Puchner abzuordnen, kann er keinen Mann mehr entbehren."

So blieb denn Puchner auf sein treues Corps und die in Eile erbetenen und erhaltenen — aber nicht genügenden — kaiserlich russischen Hilfstruppen beschränkt. Zudem fehlte es ihm an Generalen und Brigadieren.

Vom Oberstlieutenant abwärts ein treffliches Officierscorps, flink, tapfer, treu und ausharrend, eine musterhafte Mannschaft, war sein Häuflein hoher Ehren werth; die Generale aber und auch mancher Oberst hatten sich längst überlebt. Wären diese vom Schlage gewesen, wie Losenau, Heydte u. A., so hätte sich Puchner's Leistungskraft nicht so schnell abgenützt, hätten seine Combinationen mehr Energie entfalten können!

Diese und andere Erwägungen müssen wohl die Beurtheilung der Fähigkeiten und Leistungen des greisen Generals auf eine mildere Bahn leiten, zudem auch die eminente strategische Befähigung seines Gegners Bem und die hochenergische Thätigkeit, welche die ungarische Regierung gerade in Unterstützung ihres in Siebenbürgen commandirenden Heerführers bewährte, sich von Tag zu Tag klarer herausstellt [1]). —

Nachdem Puchner mit seinem Corps in die Walachei hinausgedrängt war, ging sein erstes Bestreben dahin, die angemessene Verpflegung seiner Truppen in der Walachei sicherzustellen, nach welcher Veranlassung er dieselben, im Lager bei Czernetz untergebracht, verliess und nach Wien eilte, um dort durch sein persönliches Auftreten nicht ohne Schwierigkeiten, die ihm auch dann noch

---

[1]) Eine urkundliche Darlegung dieser meiner — übrigens kaum anfechtbaren Ansicht muss wohl einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben, wenn der schriftliche Nachlass des GdC. B. Puchner zugänglich gemacht sein wird.

Bei dem unerwartet eingetretenen Tode des GdC. war dessen einziger Sohn, GM. Hannibal Freih. v. P. in Wien nicht anwesend. Es wurde gerichtliche Sperre angelegt und der damalige FZM. B. Hess als Chef des General-Quartiermeisterstabes hatte sämmtliche auf Dienstesangelegenheiten Bezug habende Papiere in sein Archiv bringen lassen. Eine auch nur momentane Einsicht und Benützung zur Ehrenrettung des Andenkens seines Vaters gegen mehrfache nach dessen Tode seinen Ruf gefährdende Angriffe wurde aber selbst dem Sohne, einem k. k. Generale, verweigert!

entgegengestellt wurden, die Genehmigung der Betreff der Verpflegung seines Corps in der Walachei abgeschlossenen Verträge zu erwirken.

Zum Zeichen, dass der, angesichts der geschilderten ausserge-wöhnlichen Schwierigkeiten nicht ihm zur Last zu legende ungünstige Ausgang des Winterfeldzuges in Siebenbürgen das Vertrauen des Monarchen und dessen Zufriedenheit mit seinen Leistungen als Krieger und Staatsmann nicht beeinträchtigt hatte, wurde ihm die Ernennung zum Generalen der Cavallerie, die ihm noch im Frühsommer 1849 zu Krajowa in der Walachei bekannt gegeben wurde, sowie das Commandeurkreuz des Maria Theresien-Ordens zu Theil.

Später übernahm er trotz anfänglichen Widerspruches auf eindringliches Zureden des Ministeriums die Stelle als Militär- und Civilgouverneur in Venedig, und wurde zum II. Capitän der k. k. Arcierengarde ernannt.

Wie richtig er seine körperliche Gebrechlichkeit und die bei seinem seit längerer Zeit schon kränklichen Organismus durch die Aufregungen und Mühen der Zeit der Wirren herbeigeführte Erschöpfung seiner Kräfte beurtheilt hatte, zeigte sich bald. Schon nach Jahresfrist — Herbst 1850 — traf ihn ein Schlagfluss und er musste sich in die Ruhe zurückziehen.

Da reichte — um dem, schon seit 1822 verwittweten Greise die unabweisliche Pflege ohne Verletzung der conventionellen Rücksichten leisten zu können, eine Freundin seiner früh verstorbenen Tochter, Gräfin Lucretia Salis-Zizers in edler Aufopferung am Altare die Hand und pflegte ihn bis zu seinem durch wiederholten Schlaganfall am 28. December 1852 eingetretenen Tode treu und aufopfernd, die der verstorbenen Freundin gegebene Zusage erfüllend.

Am Sylvesterabend 1852 ward der greise Held auf seinem Gute Bikal bei Fünfkirchen zur Ruhe bestattet.

Ihn überlebte sein Sohn Hannibal Freiherr von Puchner, k. k. Generalmajor, der Einzige von vier Kindern. Die Uebrigen waren längst in voller Jugendkraft dem alternden Vater vorangegangen.

Puchner war ein Ehrenmann durch und durch. Hager und hochgewachsen, scheinbar kalt, schweigsam und zurückhaltend liebte er es sich in vertrautem Kreise in zwanglosem Gespräche gehen zu lassen, war leutselig und von umgänglichsten Formen, mitunter fast zu artig und rücksichtsvoll für kleine Verhältnisse.

Seine Haltung, namentlich im Beginne der Wirren und manches Andere auch später, gab auch unter uns wie natürlich zu manchen Bemerkungen, zu Regungen des Misstrauens, aber nur vor-

übergehend Anlass, ohne das Vertrauen und die Anhänglichkeit zu demselben nachhaltig erschüttern zu können. Waren ja doch die meisten der oben auseinandergesetzten Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, die schiefe Lage, in welche er durch äussere Verhältnisse versetzt war, kein Geheimniss, und wurde Vieles durch seine bekannte, seit Jahren bestehende höchst empfindliche Kränklichkeit, die durch Aufregung und Strapazen mitunter bis zur Erschöpfung gesteigert wurde, entschuldigt.

Sein ritterliches Officierscorps, seine tapferen Soldaten, sowie Alle, die mit und unter ihm auf dem Felde der Verhandlungen wie in den Schlachten gekämpft, bewahrten ihm ein treues Gedächtniss, und schwer vermissten die dem Kaiserhause Treugebliebenen bei Wiederherstellung des Friedens den biedern, tapferen, gerechten und unparteiischen *) Mann, der sie in den Tagen der Gefahr gesehen, erkannt und gewürdigt hatte, unter dessen Auspizien die Herstellung des wahrhaften inneren Friedens in unserem Lande mit besserem Erfolge gelungen wäre.

---

[1]) Es sei hier noch nebenbei einer ständig verbreiteten und wie es scheint in ungarischen Kreisen wirklich geglaubten Verdächtigung erwähnt, der nämlich, als ob Puchner ein blinder Patron der Romänen und demgemäss ein Feind der ungarischen Nation gewesen wäre. Puchner, in Ungarn begütert und geboren, fühlte sich zwar als kaiserlicher General, aber auch als ungarischer Edelmann und war für Alles, was den ungarischen Adel betraf, von der grössten Rücksicht. Allerdings hatte er für den nationalen Chauvinismus, wie er im Jahre 1848 sich geltend machte, kein Verständniss und war auch überzeugt, dass man dem Drängen der romänischen Nation nach zeitgemässer Vollberechtigung entsprechen müsse. Ihm aber all' das, was durch den romänischen Landsturm, welchen er im Gefühle der numerischen Schwäche seines Armeecorps errichten lassen zu müssen glaubte, geschehen oder demselben nachgesagt wird, zur Verantwortung aufzulasten, ist — mindestens ebenso wenig logisch als billig. Sein Andenken aber gegen die stereotype Verleumdung, als habe er den Vernichtungskrieg gegen den ungarischen Stamm geradezu angeordnet (worüber die vorstehenden Blätter vielleicht einiges Licht verbreiten), erst noch besonders in Schutz nehmen und deren Ungiltigkeit nachweisen zu wollen, wäre eine Beleidigung des im Grabe ruhenden Ehrenmannes.

XXXIV.

Landesbuchhaltung.

(Zu Seite 149.)

In Gewährung einer noch von den auf dem Landtage des Jahres 1738 versammelten Ständen ergangenen Anregung hatte die Kaiserin Maria Theresia mit a. h. Entschliessung de praes. 9. Novembris 1742 nebst mehreren anderen organisatorischen Verfügungen auch die Errichtung einer siebenbürgischen Landesbuchhaltung (Exactoratus provincialis) an der Seite des Guberniums angeordnet, mit der Bestimmung, die Rechnungen über alle ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen, Einnahmen und Ausgaben des Provinzial-Commissariates u. s. w. zu prüfen und zu verbuchen.

Das Amt des Vorstandes dieser Behörde (Praeses Exactoratus provincialis) wurde schon im Landtagsabschiede 1759 als ein durch Wahl der Stände zu besetzendes Cardinalamt erklärt und mit a. h. Entschliessung de praes. 25. Juli 1760 hiefür der Rang eines wirklichen Gubernialrathes mit Sitz und Stimme im Gubernium festgesetzt.

Doch scheint verschiedener Ursachen halber, namentlich wohl, weil man sich über die Verrechnungsweise nicht klar sein mochte, dieses ursprünglich auf 8 Individuen, ohne den Vorstand, berechnete Amt nicht recht in Gang gekommen zu sein, denn schon unterm 10. Juli 1764 erfolgte die Reduction desselben und die Uebertragung dieser Geschäfte an einen Gubernialrath, dem 5 Individuen beigegeben wurden. Aber selbst die Anträge dieser Specialcommission zur Revision der Perceptoralrechnungen wurden bei Hofe nicht erledigt, bis endlich mit a. h. Entschliessung vom praes. 20. October 1771 neuerlich die Einführung einer Landesbuchhaltung, und zwar diesmal mit einem Personale von 20 Individuen — der Präses nicht einbegriffen — anbefohlen wurde, wobei dieser Behörde als Wirkungskreis hauptsächlich die Zusammenstellung der Contributionstabellen und die Prüfung der Perceptoralrechnungen, in zweiter Linie aber als etwas späteres, erst zu regelndes auch die Prüfung der sächsischen Allodial- (Gemeinde-) Rechnungen verzeichnet wurde. Diess war der Anlass der Aufstellung der drei Hauptdepartements: Contributionale, Perceptorale und Allodiale. Das (sächsische) Allodialdepartement begann erst nach der im I. Theil, Anhang Nr. V

— Regulation — näher erörterten Auflösung der ökonomischen Commission im Jahre 1774 zu amtiren.

Als K. Joseph II. seine grossen Umänderungen in der siebenbürgischen Verwaltung durchführte, wurde auch die siebenb. Landesbuchhaltung hiedurch berührt. Bereits mit der a. h. Entschliessung auf einen Hofkanzleivortrag vom 27. März 1782 (Z. 604) wurde die Landesbuchhaltung von der Landesstelle unabhängig erklärt und der Hofrechenkammer in Wien unterstellt.

Bei der im J. 1786 erfolgten Vereinigung des siebenbürgischen Thesaurariates mit dem Landesgubernium war dann auch die Vereinigung der Provinzialbuchhaltung mit der für die Einkünfte des Landesfürsten aus den Domänen und nutzbaren Hoheitsrechten der Krone bestandenen Cameralbuchhaltung zu einer „vereinigten Landesbuchhalterei“ eingetreten. Der Wirkungskreis dieser vereinten Rechnungsstelle wurde aber damals auch erweitert, indem ihr nicht nur die Censur und Revision der Allodialrechnungen der kön. freien Städte und privilegirten Märkte auf Comitats- und Szeklerboden zugewiesen, sondern auch mit Hofdecret vom 30. Juli 1787 zu der schon bis dahin besorgten Revision nun auch die Censur der sächsischen Nations- und Allodialrechnungen übertragen wurde, welche bis 1784 durch den Nationsgrafen besorgt ward, dessen verfassungsmässige Wirksamkeit durch die mit der neuen Landeseintheilung in 11 Comitate in Verbindung stehende Auflösung der sächsischen Nation entfallen musste.

Auch die Rechnungen der katholischen geistlichen Fonde und Stiftungen, welche nebst allen übrigen Fonds- und Stiftungsangelegenheiten noch im J. 1781 von einer eigens hiezu bestellten Commission unabhängig verhandelt und geprüft wurden, gingen damals an die vereinte Rechnungsbehörde über.

Als nach Kaiser Joseph's Widerrufungsrescript und Tode die alte Verfassung und Verwaltung 1790 auch in Siebenbürgen wieder in's Leben trat, wurden auch die beiden in eine Stelle verschmolzenen siebenbürgischen Buchhaltungen, welche schon mit a. h. Entschliessung vom 26. März 1790 bereits wieder dem Landesgubernium unterstellt worden waren, wieder von einander getrennt, und als das Gubernium sich 1791 verfassungsmässig wieder in das (politisch-gerichtliche) Gubernium und das (cameral-montanistische) Thesaurariat geschieden hatte, die beiden getheilten Rechnungsbehörden mit Hofdecret vom 20. Juni 1792, Hofzahl 2294, gleichfalls wieder den betreffenden Ressortlandesstellen unterstellt.

Hiedurch und kraft des Artikels 52 von 1791 ward die Landesbuchhaltung wieder integrirender Theil des Guberniums und bestand nun aus drei Abtheilungen: dem Contributionale, Perceptorale und Allodiale, welch' letztere sich wieder in ein Departement für die sächsischen und eines für die ungarischen Allodialgegenstände schied, da mit der obigen a. h. Entschliessung die Censur und Revision der Allodialrechnungen der k. f. Städte und privilegirten Ortschaften der Szekler ausdrücklich anbefohlen worden war.

Bezüglich der sächsischen National- und Allodialrechnungen lebte mit der gesammten früheren Verfassung der sächsischen Nation auch der Wirkungskreis des Comes bezüglich der Rechnungscensur wieder auf, so dass der Provinzialbuchhaltung bloss die Revision oblag; allein schon nach 5 Jahren wurde von der Hofkanzlei im Lauf der Regulationsverhandlungen mit Vortrag vom 20. März 1797, Hofzahl 1812, eine a. h. Entschliessung erwirkt, des Inhalts: dass die Comitialcensur für die Zukunft gänzlich zu entfallen, der Comes die von den heimischen Rechnungscommissionen bereits censurirten Rechnungen der Jurisdictionen einfach der Landesbuchhaltung zur weiteren Amtshandlung mitzutheilen, zugleich aber die zur Ausübung der Comitialcensur bisher verwendeten 4 Rechnungsindividuen der Provinzialbuchhaltung abzutreten habe.

Erst mit dem Abschnitt III der Regulativpunkte für die sächsische Nation vom J. 1804, Punkt 3 wurde dem Comes die frühere Befugniss wieder zurückgegeben mit dem Auftrage, die vom Comitialrevisorat (Nationalbuchhaltung) gehörig censurirten sächsischen National- und Allodialrechnungen gehörig instruirt der Landesbuchhaltung zur Superrevision und Ertheilung der Absolutorien zuzumitteln, welcher allerdings sehr umständliche Geschäftsgang auch bis 1848 der gleiche blieb.

Die aus den genannten 4 Fachdepartements bestehende Landesbuchhaltung, welche in Folge a. h. Entschliessung vom 24. Februar 1807 nach der Art der übrigen im Reiche bestehenden Landesbuchhaltungen organisirt wurde, erhielt ihre Vervollständigung durch die Einverleibung der his dahin selbstständigen Pupillarbuchhaltung.

Kaiser Joseph II. hatte nämlich 1787 jeder der beiden damals in Siebenbürgen aufgestellten Districtualtafeln (Obergerichte) zur Prüfung der Waisenrechnungen und ähnlichen Geschäften eine Pupillarbuchhaltung beigegeben.

Nach Auflösung der Districtualtafeln wurden beide Pupillarbuchhaltungen in Eine verschmolzen und mit a. h. Entschliessung vom 26. März 1790 der wieder hergestellten kön. Gerichtstafel, sodann aber über Vortrag der Hofkanzlei vom 1. Februar 1792, Hofzahl 577, dem Gubernium, dem ohnediess die Oberaufsicht über das gesammte Waisenwesen zustand, unter Aufrechterhaltung der Pupillarinstruction vom J. 1790, a. h. zugetheilt.

Diese Behörde, welcher 1816 auch die Rechnungscontrolle über das gesammte Armenwesen des Landes übertragen wurde, ward endlich mit a. h. Entschliessung vom 3. August 1818, Hofzahl 4221, der Provinzialbuchhaltung als Pupillardepartement einverleibt und erhielt aus diesem Anlasse unter Hofkanzleizahlen 513 und 807, 1819 ihre besonderen Instructionen.

So bestand die Buchhaltung bis 1848 aus einem Exactoratspräses (eigentlich nur ein Nominalamt)[1]), einem Buchhalter, 40 Beamten und 16 (ständigen) Diurnisten, richtiger Accessisten. Sie theilte sich in vier, (besser 5) Departements: Contributionale, Perceptorale, Allodiale Saxonicum, Allodiale hungaricum und Pupillare, deren jedes einen Rechnungsrath zum Vorstande hatte.

Der Vollständigkeit halber sei hier kurz auch noch der Stiftungsbuchhaltung erwähnt. Wie bereits früher gesagt, war die Controlle der katholischen Fonds- und Stiftungsangelegenheiten unter Kaiser Joseph II. der vereinigten Landesbuchhalterei zugewiesen worden. Nach der Trennung derselben und Scheidung des Thesaurariats vom Gubernium wurde betreff der künftigen Stellung des Stiftungs-Departements über den a. u. Vortrag vom 24. März 1797, Hofzahl 1153, a. h. Orts entschieden, dass das Stiftungsdepartement dem Gubernium als dirigirender Stiftungsbehörde zur Seite in Klausenburg zu verbleiben habe, der Provinzialbuchhaltung zwar, jedoch als abgesondertes Departement zuzutheilen, aus gewissen nebensächlichen Gründen aber im Status der Cameralbuchhaltung fortzuführen sei. Die Zwitterstellung dieses Departements, welche dadurch noch ver-

---

[1]) So war z. B. der vorletzte Exactoratspräses Ladislaus Gál, ein lediglich im gerichtlichen Fache bewanderter Mann, früher Fiscaldirector und während seiner Function als Vorsteher der Buchhaltung, welche sich eigentlich bloss auf Unterschrift gewisser Berichte beschränkte, ständiger Justizreferent und Votant im gerichtlichen Senate des Guberniums. Auch der letzte Buchhaltungspräses, Graf Johann Nemes, war kein Mann der Comptabilitätswissenschaft.

mehrt wurde, dass im J. 1816 (Hofzahl 2228) dasselbe für ein dem Landesgubernium unmittelbar unterstehendes Departement erklärt, somit dem Wirkungskreise des Thesaurariats, dem die übrigen Cameralbuchhaltungsbeamten unterstanden, und der Provinzialbuchhalhaltung entrückt wurde, gab zu vielen Unzukömmlichkeiten Anlass, welche den Versuch einer Regelung [1]) hervorrief, der jedoch nach Kurzem, gegenüber dem damals festgehaltenen Grundsatz, aus politischen Motiven im bestehenden Behördenorganismus keine Veränderung eintreten zu lassen, erlahmen musste und im J. 1839 ohne Ergebniss einschlief.

Sowohl die Provinzialbuchhaltung, deren Aufwand, wie schon an anderem Orte bemerkt, aus der Provinzialcasse bestritten wurde, als das Stiftungsdepartement wurde nach den Veränderungen des J. 1849 zugleich mit dem ihnen vorgesetzten Landesgubernium aufgelöst, um neuen Organismen zu weichen.

Die sächsischen National- und Allodialrechnungen wurden nach Auflösung der Provinzialbuchhaltung seit 1850 vom Comitialrevisorate, der nunmehrigen „sächsischen Nationalbuchhaltung," endgiltig erledigt.

Die anderen früher von der Provinzialbuchhaltung besorgten Fächer des Rechnungsdienstes waren allmälig an die in Hermannstadt verbliebene, nicht aufgelöste Cameralbuchhaltung übergegangen, aus welcher sich in Folge a. h. Entschliessung vom 1. November 1852 (Z. 5951, General-Rechnungsdirectorium) die k. k. siebenbürgische Staatsbuchhaltung entwickelte, welche in unmittelbarer Unterordnung unter das General-Rechnungsdirectorium — später der Obersten Rechnungs-Controllbehörde — mit Ausnahme der zu Folge der veränderten Steuer- und Finanzorganisation entfallenden Steuer- und Perceptoralangelegenheiten, dann der den Gerichtsbehörden zugewiesenen Waisensachen, endlich wie oben bemerkt, der endgiltig bei der Nationalbuchhaltung erledigten sächsischen National- und Allodialrechnungen, den geringen Rest der Agende der Provinzialbuchhaltung übernahm. Das Contributional-, Perceptoral-, sächsisch Allodial- und Pupillardepartement war durch die Umgestaltung vollständig entfallen.

Als in Folge des Diplomes vom 20. October 1860 die vor dem J. 1848 bestandene Verfassung und Verwaltung Siebenbürgens in ihren Grundzügen wieder hergestellt wurde, erwirkte der damalige

---

[1]) Hofkzlzahl 1239, 1838. 2718 und 3974, 1839.

Präsident der siebenbürgischen Hofkanzlei, Freih. von Kemény, nicht so sehr aus Dienstesrücksichten, sondern aus principiellen Gründen der vollständigen Restauration die a. h. Entschliessung vom 24. März 1861 (Z. 880), dass auch die Provinzialbuchhaltung als ein integrirender Theil des Guberniums wieder errichtet werde. (In dem bezüglichen a. u. Vortrage war darauf hingewiesen worden, dass dieselbe sowie früher, zur Prüfung der das Camerale nicht berührenden Rechnungen, z. B. der städtischen Allodial-, der Pupillarrechnungen u. s. w. verwendet werden „könnte.“) Gleichzeitig wurde der frühere Buchhaltungspräsident, Graf Johann Nemes, in sein (wie oben gezeigt bloss titulares) Amt wieder eingesetzt [1]).

Es entstanden nun zwischen dem Finanzministerium, welches aus vielerlei Gründen mit der Aufstellung eines so überflüssigen Gliedes in dem Verwaltungsorganismus nicht einverstanden war, namentlich aber und wohl mit Recht die Uebernahme der diessfälligen Auslagen auf die Staatsfinanzen verweigerte, und der Hofkanzlei, welche trotz dieser Einsprache (29. Mai 1861, Zahl 1561) die Ernennung des Buchhalters, des Vicebuchhalters und der fünf Rechnungsräthe vornahm, weitläufige Correspondenzen, die endlich dazu führten, dass, als das Gubernium ohne höhere Ermächtigung den Aufwand für die Provinzialbuchhaltung mit 25.239 fl. 20 kr. auf den Landesfond überwies, stillschweigend die Sache auf sich beruhen blieb.

Nach längeren Verhandlungen wurde übrigens im Einvernehmen der Hofkanzlei, des Finanzministeriums und der Obersten Rechnungs-Controllbehörde unter Hofkanzleizahl 805, 1862 der Wirkungskreis der Landesbuchhaltung normirt und die aus dem Wirkungskreise

---

[1]) Graf Johann Nemes war auch der letzte Exactoratspräses, da nach dessen Ernennung zum Gubernial-Vicepräsidenten, 1863, kein Buchhaltungspräses mehr ernannt wurde. Seine Vorgänger waren laut J. C. Eder Anleitung zur Kenntniss von Siebenbürgen. Hermannstadt 1824, S. 95.

Graf Michael Teleki 1741,
Graf Ladislaus Kemény 1746,
B. Martin Seeberg 1759,
Graf Johann Nemes I. 1772,
B. Wolfgang Bánffy 1777,
Graf Wolfgang Kemény 1778,
Graf Ludwig Teleki 1793,
Daniel Klein von Straussenburg 1819,
Ladislaus Gál von Hilib 1837.

der Staatsbuchhaltung demgemäss entfallenden, an die Provinzialbuchhaltung zu übergebenden Gegenstände (23 Posten) ausgeschieden, bald darauf aber (Z. 1793, 1862) die fernere Ernennung von Beamten zur Provinzialbuchhaltung sistirt, „bis zur definitiven Austragung dieser grundsätzlichen Frage.“

Diese trat jedoch nicht ein: Provinzialbuchhaltung, wie Beamten blieben in Statu quo, bis am 30. April 1869 das siebenbürgische Gubernium durch das ungarische Ministerium aufgelöst wurde.

XXXV.

Das Memorandum der Altconservativen.

(Zu Seite 166.)

Die nachstehende hochinteressante, wenn auch mit allerlei Trugschlüssen durchwebte, doch klug berechnete und nachdrücklich stylisirte Eingabe erschien zu jener Zeit gedruckt als Beilage zum „Pester Morgenblatt“, (Nr. 68) einer ephemeren unter der Redaction des geschickten Albert Hugo im J. 1850 in Pest herausgekommenen halb unabhängigen Zeitung.

Ich halte es für unerlässlich, das seither verschollene Schriftstück, welches auf die Taktik der altconservativen Partei in Ungarn ein helles Streiflicht wirft und im Zusammenhange mit manchen vorausgegangenen und nachgefolgten Kundgebungen, welche sämmtlich bereits bekannt und gedruckt sind, künftigen Historikern zur Beurtheilung des Wirkens und der Consequenz dieser kleinen aber mächtigen Partei manchen Anhaltspunkt bietet, um so mehr der Vergessenheit zu entreissen, als es heute, nach 26 Jahren, mit Ausnahme weniger in festen Händen befindlicher Exemplare unauffindbar geworden ist.

Dasselbe als Anmerkung unter dem Text einzuschalten, ging bei seinem Umfange nicht wohl an, und gegen eine verstümmelte Aufnahme sträubt sich mein schriftstellerisches Gewissen. Ich musste es also, wenn auch streng genommen mit Störung der Oekonomie des Werkes im Anhange aufnehmen, was bei der Wichtigkeit der Kundgebung wohl entschuldigt werden wird.

Die Eingabe spricht für den aufmerksamen Leser klar und verständlich, wesshalb — so nahe auch die Versuchung zu einem

beleuchtenden Commentare läge — nur ein einfacher, bis in die Druckfehler und Namensorthographie hinein getreuer Abdruck folgt. Das Memorandum lautete:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Herr!

Wir nahen dem erhabenen Throne unseres Herrn und Königs, um als getreue Unterthanen vor Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht ein offenes Wort aufrichtigster Ergebenheit zu sprechen.

Es belebt uns hiebei ein zweifaches Bewusstsein. Vor allem das Gefühl der Erfüllung einer unabweislichen Pflicht bei der ernsten Lage unseres Vaterlandes und sodann die Ueberzeugung, dass wir Gesinnungen aussprechen, die in allen Classen der Staatsbürger Ungarns lebendig sind.

In frischester Kraft leben diese Gesinnungen, Allergnädigster Herr, gerade in der Brust Jener die ihre Treue für Ew. Majestät und das regierende Haus in Gefühlen und Handlungen stets unversehrt bewahrt, und nimmer gewankt haben in der aufrichtigen rückhaltslosen Anerkennung der Nothwendigkeit und Unantastbarkeit der Verbindung Ungarns mit dem österreichischen Kaiserreiche; es dürfen sich daher Männer aus diesen Reihen — obschon ohne Auftrag — dennoch als nicht unbefugte Dolmetscher dieser Gefühle betrachten.

Die hehre Lebensaufgabe, welche sich Ew. Majestät gestellt haben, die Revolution zu schliessen, den Bestand und die Freiheit der Monarchie durch die vereinten Kräfte der Krone und der constitutionellen Völker dauernd zu begründen, wird auch in Ungarn in ihrer Grösse und unermesslichen Wichtigkeit von jedem Denkenden erkannt. Niemand kann bezweifeln, dass ihre glückliche Lösung vorzugsweise durch eine wirkliche und dauernde Beruhigung dieses Königreiches bedingt wird, welches erst vor Kurzem der Schauplatz blutigen Aufruhrs war. Niemand kann verkennen, dass ohne ein befriedetes Ungarn das österreichische Kaiserreich, ohne dieses aber Ungarn selbst nimmer zum festen Bestand und zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte gelangen können.

Es hat sich dieser Aufruhr, Allergnädigster Herr, bis zur offenen Empörung gegen die königliche Gewalt und zuletzt selbst gegen die angestammten, unbestreitbaren, auf der pragmatischen Sanction nicht minder wie auf der Anhänglichkeit der Völker Un-

garns ruhenden Rechte Allerhöchst Ihrer Dynastie gesteigert [1]). Es gibt für eine solche That keine Entschuldigung und Niemand kann davon entfernter sein als wir, diese zu versuchen.

Selbstsüchtige Aufwiegler haben im Bunde mit fremden und einheimischen Genossen ihrer verbrecherischen Umtriebe, in einem Augenblicke, wo die oberste Staatsgewalt äusseren und inneren Bedrängnissen zufolge gelähmt war, die auf friedliche und verfassungsmässige Entwicklung gerichteten Bestrebungen der Mehrheit der ungarischen Nation zu fälschen verstanden. Unter dem trügerischen Schein politischer Reformen wurde die im Sinne der Verfassung mächtige Stellung der königlichen Gewalt verrückt. In der wohlmeinenden Absicht der Entwicklung freien Spielraum zu gestatten, fand sich diese bestimmt zur Gefährdung des Verbandes mit der Monarchie Zugeständnisse zu machen, welche schon im Augenblick ihrer abgedrungenen Gewährung weit über die wirklichen Wünsche und Bedürfnisse der Völker Ungarns hinausgegangen sind. Der Krone entschwand im Verlaufe der hierauf gefolgten Wirrnisse jene Macht, welche für sie zur kräftigen Handhabung ihrer Rechte und der Einheit des Reiches immer unerlässlich, im Augenblick aber wo der folgenschwere Uebergang der übrigen Theile der österreichischen Monarchie zu neuen Formen des staatlichen Bestandes eben vor sich ging, doppelt nothwendig war. Begünstigt durch die revolutionären Ausbrüche, die gleichzeitig im österreichischen Kaiserstaate wie in einem grossen Theile Europas entbrannt waren, immer mehr um sich griffen, und die Erschlaffung der höchsten Gewalten im Staate allenthalben zur Folge hatten, gelang es den Aufrührern die Zugeständnisse der Krone gegen die Rechte derselben zu kehren, alle vorhandenen Widerstandskräfte zu lähmen, Tausende aus allen Volksstämmen in Bahnen zu schleudern, welche ihren innersten Gefühlen und höchsten Interessen in gleichem Masse widerstrebten, Tausende in einen Kampf zu stossen den sie nicht gewünscht, in Handlungen zu verwickeln die sie verdammt hatten, und endlich einen verheerenden Krieg zu entzünden, der unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung mit dem durch ruhmvolle Tapferkeit erkämpften Siege der rechtmässigen Waffen sein Ende erreichte.

Der Sieg hat Ew. Majestät die Macht wieder gegeben, welche Empörer vorübergehend an sich gerissen hatten. Möge die beklagens-

---

[1]) Zu dem Debrecziner Beschlusse vom 14. April 1849 über die Thronentsetzung Seiner Majestät und der Dynastie.

werthe Nothwendigkeit, deren Ergebniss dieser Sieg war, für Ew. Majestät und das regierende Haus, sowie sie für Ungarn immerdar die grösste Lehre seiner Geschichte bleiben wird, stets nur eine schmerzliche Erinnerung sein, gelindert durch die aus freudiger Erfahrung nunmehr unwiderleglich hervorgehende Erkenntniss, dass die Grundlagen auf welchen allein Throne, Reiche und ihre Verfassungen in festem Bestande dauernd zu ruhen vermögen, im Verlaufe der überstandenen Kämpfe nicht erschüttert worden sind.

Allergnädigster Herr! Wir halten die entschieden vorwaltende dynastisch-monarchische Gesinnung der Völker Ungarns durch die Empörung und den Krieg nicht für vertilgt. Sie wurzelt in der innersten Tiefe von Millionen Herzen und in dem Charakter der in sonstigen Beziehungen zwar verschiedenen, hierin jedoch gleichfühlenden Volksstämme die das Land bewohnen. Die Ehrfurcht vor der königlichen Würde und Macht ist nicht erstorben, blieb doch selbst im Augenblick als der Aufruhr auf seinem Höhepunkte stand. ihr altehrwürdiges Symbol, die heilige Krone, Gegenstand der Volksverehrung. Der Werth constitutioneller Staatseinrichtungen und geregelter Municipalfreiheiten hat sich in den Augen des Volkes nicht vermindert, durch die Theilnahme an diesen Befugnissen vielmehr erhöht. Die Achtung vor der öffentlichen altgewohnten Autorität und ihrem Träger ist nicht erloschen im Volk. Das lebhafte Verlangen die Integrität des Königreiches sichergestellt zu sehen, die alte Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen und Satzungen der Vergangenheit bestehen unversehrt in bewährter Kraft. Der gerechte Wunsch den Landesfürsten von Söhnen des Landes berathen, seine Verwaltung durch diese geführt, seine Zukunft mit dem Einflusse derselben geregelt zu sehen, ist ein in alten verfassungsmässigen Satzungen und Gewohnheiten tief wurzelnder und allen constitutionellen Völkern gemeinsamer. Die Erinnerung an ein mehr als achthundertjähriges staatliches Bestehen ist den Gemüthern des lebenden Geschlechtes tief eingeprägt, und wird sich auch auf die kommenden vererben.

Das Bewusstsein der uralten Autonomie der ungarischen Gesetzgebung, mit Bezug auf den ganzen Umfang innerer Landesangelegenheiten, wird fortwährend als die historisch berechtigte Errungenschaft der Vergangenheit betrachtet.

Die Sehnsucht nach einer Gelegenheit was verbrochen worden zu sühnen, was verfehlt worden selbstthätig gut zu machen, ist die vorherrschende Gesinnung des Landes.

Alle diese Gefühle haben einen und denselben Ursprung, Allergnädigster Herr, sie entspriessen der Treue, in welcher Anhänglichkeit an das Königthum und die Verfassung zu einem untrennbaren Ganzen sich vereinen. Es gesellt sich zu diesen Gefühlen ein anderes in gleicher Lebendigkeit: das Gefühl der Reue ob der jüngsten Vergangenheit bei zahllosen Verirrten, des herbsten Schmerzes bei Allen in deren Brust die Treue keinen Augenblick wankend geworden war.

In der vollen Würdigung und sorgfältigen Beachtung dieser Lage der Dinge, dieser Beschaffenheit des öffentlichen Geistes erkennen wir die einzige Gewähr für die Lösung der grossen Aufgabe, die sich Ew. Majestät gestellt haben. Dem Sturme gleich ist die Empörung über die Oberfläche des ungarischen Rechtsbodens hinweggegangen, manches Alte umstürzend und entwurzelnd, aber unvermögend den Boden selbst hinwegzunehmen. Nur verrückt, nicht zerstört sind die geschichtlichen Grundlagen auf welchen der Thron und die Verfassung in Ungarn während so langer Zeit fest geruht haben, und wo solche Grundlagen noch bestehen, gibt es selbst bei einem nothwendig gewordenen Neubau, ausserhalb dieses Bodens, für Throne und Völker keine sicheren Pfade.

Auf diesem für die höchste Staatsgewalt günstigsten Boden des Rechtes und der Zweckdienlichkeit fussend, geleitet von Grundsätzen welche diesem entnommen sind, wird die Regierung Eurer Majestät in Ungarn auf allgemeine und freiwillige Unterstützung, auf die aufrichtigen Sympathien und die bereitwilligste Mitwirkung aller Gutgesinnten rechnen können, sie wird auf willigen und freudigen Gehorsam, nicht bloss auf nothgedrungene Unterwürfigkeit ihre Massregeln zu bauen vermögen. Die aus den Wirren der jüngsten Zeit hervorgegangene innere Unruhe der Gemüther, die ängstlichen Besorgnisse für die theuersten Güter ihres constitutionellen Lebens, die so viele Söhne des Landes in peinlicher Spannung erhalten, werden schwinden, die noch offenen Wunden vernarben, der innere Friede zurückkehren, und Eure Majestät werden sich in die Lage versetzt sehen, die Vertreter Ihrer ungarischen Völker ohne Gefährde berufen, ihre Wünsche und Begehren vernehmen, die durch beklagenswerthe Reibungen unterbrochene frühere Eintracht der verschiedenen Volksstämme wieder herstellen, und sich die Mitwirkung einer innerlich befriedeten und über ihre Zukunft beruhigten Nation, bei dem grossen Werk allseitiger Einigung sichern zu können.

In diese Resultate dürften sich die Wünsche aller loyalen Un-

garn zusammenfassen; um so schmerzlicher erscheint daher für uns die Verpflichtung die Besorgniss unumwunden aussprechen zu müssen, dass auf der bisher in Ungarn verfolgten Bahn diese Ergebnisse nicht verwirklicht werden.

Die Veränderungen, welche im inneren Organismus Ungarns wirklich erfordert werden, sind zu tiefgreifend, und zu sehr im Recht und in der Gewohnheit ist das Verlangen der Nation begründet bei der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken und ihre Wünsche und Ansichten dem Throne gegenüber frei zu äussern, als dass man dieser Mitwirkung, der sichersten Bürgschaft für ein gedeihliches, nachhaltiges Ergebniss, rücksichtslos vorgreifen könnte. Ueberdiess verstossen viele der im Gange befindlichen Massregeln zu sehr gegen alles Hergebrachte, gegen vieles selbst im Sinne der Zusicherungen Eurer Majestät zu Recht Bestehende, sie verletzen zu tief das Nationalgefühl, um von diesen Massnahmen eine beruhigende Einwirkung auf die Gemüther gewärtigen zu können.

Die Umgestaltung der inneren politischen Verwaltung zu einem bureaukratischen Formenwesen, die grosse Vermehrung der Beamten und Richter, widerstreben dem öffentlichen Gefühl und stellen sehr beträchtliche, obwohl durch die Nothwendigkeit nicht gebotene Auslagen in Aussicht. Sie bedrohen zugleich die Municipaleinrichtungen des Landes, die im Volke in ungeschwächtem Ansehen stehen, und die man im Interesse der Ordnung geregelt, von Missbräuchen befreit, allen Klassen der Staatsbürger zugänglich gemacht, nicht aber zerstört zu sehen wünscht, mit gänzlichem Untergang. Die im Gange befindlichen Massregeln in Bezug auf das Gerichtswesen gefährden in vielen Beziehungen den gesetzlichen Complex der ungarischen Rechtsinstitutionen.

Alle diese Massregeln, Allergnädigster Herr, tragen das Gepräge fremdartiger Formen und Einrichtungen an sich, deren Einführung durch die Einheit der Monarchie keineswegs als geboten erscheint. Andererseits sind die ungarischen Verhältnisse zu eigenthümlich und von den österreichischen zu sehr verschieden, um günstige Resultate erwarten zu können, wenn zur Führung und Ueberwachung der Verwaltung Männer verwendet werden, denen die Kenntniss der Zustände und Menschen fehlt, das öffentliche Vertrauen nicht entgegen kommen kann, und welchen vor allem dasjenige jedenfalls mangeln muss, was nach überstandenen Erschütterungen, und bei den vielen Wunden die der Heilung harren, doppelt unerlässlich ist, die Liebe zum Land auf welches sie wirken sollen.

Die Einsetzung einer nationalen Verwaltung im Mittelpunkte des Landes, welche das Organ der Eurer Majestät verfassungsmässig zustehenden Executivgewalt bilden soll, und bei welchen allen gerechten Ansprüchen die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden kann, die Gewähr der Aufrechterhaltung und die Sicherstellung der staatsrechtlichen Grenzen des Königreiches, sind tiefgefühlte Bedürfnisse. Die Befriedigung derselben ist geeignet, manche Besorgnisse treuer Söhne des Landes zu zerstreuen, sowie zugleich, in einem Augenblick wo die Partei des Umsturzes in Europa das Gelingen ihrer Entwürfe auf Zerstückelung und Zerreissung aller Reiche gründet, auch für die Gesammtmonarchie eine weitere Bürgschaft einheitlichen Fortbestandes zu bieten.

Nicht von Sonderinteressen einzelner Stände oder einzelner Volksstämme handelt es sich, Allergnädigster Herr, es gilt den allgemeinen Landesinteressen, dem billigen Selbstgefühl ihrer Gesammtheit in Ungarn gerecht zu sein, soll die Einheit der österreichischen Monarchie auf der Grundlage innerlicher organischer Einigung zur Wahrheit werden.

Es entspringt aber diess Verlangen auf die Gestaltung der eigenen Zukunft Einfluss zu nehmen, keineswegs dem Wunsch einen Rückschritt zu machen auf der Bahn zeitgemässer und vernünftiger politischer Entwicklung, oder einer Absicht, der Befestigung einer constitutionellen Einrichtung des ganzen Reiches hemmend in den Weg zu treten, oder endlich für Ungarn Rechte und Formen in Anspruch zu nehmen, welche für das einträchtige Leben des Gesammtstaates gefahrdrohend, einer kräftigen Handhabung der obersten Staatsgewalt hinderlich sein könnten.

Die Erfahrung die aus der jüngsten Vergangenheit hervorging und die Nothwendigkeit eines engen Verbandes mit dem Kaiserreiche in helles Licht setzte, war zu gross und lehrreich, und zu sehr und allgemein wird insbesondere die beim Reichstag 1847—1848 verfolgte Schwächung der höchsten gesetzlichen Gewalt im Staate und die Einführung dem Wesen der ungarischen Verfassung fremder, seiner Verbindung mit dem Kaiserreiche widerstrebender Verwaltungsformen als der Urquell der erlebten beklagenswerthen Ereignisse erkannt, um dieser Befürchtung Raum geben zu können. Kein Vernünftiger wird verkennen, dass das Aufhören der früheren ausschliesslichen politischen Berechtigung des Adels und seiner Steuerfreiheit, die mit königlicher Einwilligung erfolgte Aufhebung gesetzlich bestandener Urbarialleistungen, vollendete Thatsachen sind, deren

rechtlicher Bestand nicht mehr in Frage gestellt werden darf, sowie die Verpflichtung aller Klassen der Staatsbürger zur gleichen Theilnahme an den öffentlichen Staatslasten bei allen Verfügungen künftiger Gesetzgebungen als Ausgangspunkt betrachtet werden muss. Ebenso ist das Gefühl allgemein und lebendig, dass die Beziehungen des im Sinne der pragmatischen Sanction mit der österreichischen Monarchie unauflöslich verbundenen Ungarns zu dieser, sowohl in Betreff der Art als der Bedeutung ihrer Gemeinsamkeit auf festem Grund in einer Weise geregelt sein müssen, welche gegen die Wiederkehr der erlebten Zerwürfnisse kräftige Bürgschaften bietet.

Eure Majestät! Wir geben uns der freudigen Zuversicht hin, dass an dem Tag an welchem der König die Vertreter seiner ungarischen Völker um sich versammelt, Eure Majestät erkennen werden, dass die alte Treue des irregeführten, in neue und unbekannte Bahnen geschleuderten Volkes sich wiedergefunden hat, dass es nichts sehnlicher begehrt als jenes Vertrauen seines Fürsten zu verdienen, welchem häufig in schwerer Zeit würdig entsprochen zu haben für alle Zeiten seine stolzeste Erinnerung bleiben wird.

Es wird Eure Majestät das grosse Werk gelingen, wenn es kommenden Geschlechtern vergönnt sein wird, in Kaiser Franz Joseph dem Ersten den Wiederhersteller der königlichen Macht, als (sic!) den Schirm wahrer Freiheit, den erhaltenden Verjünger Ungarns, den Begründer seiner festen Einigung mit dem constitutionellen österreichischen Kaiserreiche, zugleich aber jenen Landesfürsten segnen zu dürfen der ein wahrer Friedensstifter, im Erhalten und Gestalten gleich entschieden, die Ueberlieferungen der Vergangenheit mit den Nothwendigkeiten der Zukunft versöhnend, die von einer traurigen Gegenwart geschlagenen Wunden mit grossmüthiger Milde heilend, mit fester und zugleich schonender Hand, von einer Nation den Verlust alles dessen abzuwenden wusste, was ihr inmitten der dahin brausenden Stürme der Zeit ehrwürdig, theuer und lieb geblieben war.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit Eurer Majestät treu gehorsamste Unterthanen.

Georg Graf Apponyi, Samuel Frhr. Josika, Franz Graf Zichy, Joseph Uerményi, Paul Graf Széchenyi, Graf Johann Barkóczy, Stephan Frhr. Ambrozy, Georg Frhr. Ambrozy, Graf Felix Zichy-Ferraris, Heinrich Graf Zichy, Stephan Graf Szirmay, Ferdinand Fürst zu Bretzenheim-Regecz, Johann Baptist Graf Eszterházy, Graf Dominik Bethlen von Iktai,

Graf Emil Dessewffy, Paul Frhr. Sennyei, Alfons Marquis Pallavicini, Emanuel Graf Pechy, Johann Graf Waldstein, Nicolas Frhr. Banffy, Anton Babarczy, Graf Georg Andrassy, Georg von Majlath der Jüngere [1]).

23+3

XXXVI.

Verein für siebenbürgische Landeskunde.

(Zu Seite 181.)

Der Gedanke, die vereinzelten literarischen Kräfte der sächsischen Nation zu gemeinsamem Streben zu verbinden, war kein neuer.

Noch gegen Ende des vorigen Jahrhundertes, als sich die bedrängte Nation eben nachdrücklich darauf hingewiesen fühlte, in historischen Forschungen die Vertheidigung ihrer Rechte, in wissenschaftlichem Streben ihren Halt und Sammlungspunkt zu suchen, wurde diess Bedürfniss tief empfunden; allein weder damals noch als später Johann Seivert und der Hermannstädter Stadtpfarrer, Johann Filtsch, im J. 1817 mit dem gelehrten Stadtpfarrer von Bistritz, Paul Traugott Klein, einen Briefwechsel eröffneten, der auf Gründung eines wissenschaftlichen Vereines unter den Sachsen abzielte, kam es zu einem Erfolge. Auch eine von Joseph Benigni und Carl Neugeboren am 26. Mai 1830 erlassene gedruckte Aufforderung zur Vereinigung einer Gesellschaft behufs der Herausgabe noch nicht bekannter, die vaterländische Geschichte, Politik, Statistik und Rechte betreffender Ausarbeitungen, und zur Ergänzung und Berichtigung schon gedruckter Werke fand noch keinen Wiederhall. Die der Vereinsthätigkeit überhaupt, zumal auf literarischem Felde wenig günstigen damaligen Zeitverhältnisse mögen diess zunächst verschuldet haben.

Als mit den auf den 1834ger Landtag gefolgten verschiedenartigsten Ereignissen und Rückwirkungen das Nationalgefühl des

---

[1]) Später haben sich — obwohl im Memorandum nicht mitunterfertigt — unter mehr oder minder umfassenden Erklärungen im Wege der Presse demselben angeschlossen: Anton Graf Szécsén, ehemals Administrator des Poseganer Comitats. — Paul v. Somsich, ehemals Statthaltereirath und Emerich Freiherr Miske, vormals Hofsecretär.

deutschen Völkchens in Siebenbürgen gesteigert, die Nothwendigkeit, die zerstreuten Kräfte für alle Zweige patriotischer Thätigkeit im praktischen Leben zu gemeinschaftlichem Wirken zu einigen, klar erkannt wurde, traten auch für eine innige Vereinigung auf wissenschaftlichem Felde die thätigsten Förderer des nationalen Aufschwungs in erhöhte Action und es wurde in diesen Kreisen aller Orten hierüber viel geplant, gesprochen, geschrieben.

Dem tiefempfundenen Zeitbedürfniss gab ein noch im J. 1839 in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde erschienener Aufsatz von Georg Binder (dem Sohne, jetzt Pfarrer in Keissd) beredten Ausdruck.

Allein noch immer fehlte die That.

Da erschien in Nr. 75 der „Transsylvania, Beiblatt zum Siebenbürger Boten“ eine von drei würdigen Vertretern patriotischen und wissenschaftlichen Strebens (den Senatoren Daniel und Samuel Gräser und dem damaligen Pfarrer in Waldhütten, jetzigem Stadtpfarrer in Mediasch, Joseph Fabini[1]), unterzeichnete, von

---

[1]) Joseph Fabini. Geboren den 28. Juli 1794, wurde er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der Pfarrer in Hassag Mediaschen Stuhles war, von seinem mütterlichen Grossvater, Johann Schmidt, Stadtpfarrer in Mediasch, erzogen. Nachdem er die Studien am Mediascher Gymnasium vollendet hatte, erwarb er sich als Lehrer der deutschen Sprache in Privathäusern in M. Vásárhely und Livorno die Mittel, um in Tübingen weiter zu studiren, wurde nach seiner Rückkehr als Lehrer am Mediascher Gymnasium, nachher Stadtprediger und am 13. Februar 1830 Pfarrer in Waldhütten, 1844 Generaldechant, 1845 Pfarrer in Reichesdorf und im Jahre 1852 als Stadtpfarrer nach Mediasch berufen, in welcher Eigenschaft er heute noch hochbetagt lebt.

Von jeher durch Wissen, Thatkraft und Charakter unter seinen Amtsgenossen hoch angesehen, ward er 1844 Generalsyndikus, 1852 Generaldechant der evangelischen Landeskirche A. B.

Im Jahre 1848 ein Mitglied der in den wichtigsten Vertrauensangelegenheiten entsendeten sächsischen Nationaldeputation zeichnete er sich durch Umsicht, Thätigkeit und unerschütterlichen Mannesmuth aus und erwarb sich noch in den nachgefolgten Jahren grosse Verdienste in den Zehententschädigungsangelegenheiten der evangelischen Geistlichkeit in Siebenbürgen.

Ausser dem wesentlichen Antheile, den Fabini an der Gründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde genommen, dankt sein der evangelischen Kirche zugethanes deutsches Volk zunächst ihm das Zustandekommen des evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Siebenbürgen, welcher in 10 Zweigvereine zerfallend sich hinwieder an den Gesammtverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Deutschland anschliesst.

In Folge des von Fabini im Jahre 1860 erlassenen Aufrufes hatten sich

Mediasch den 14. September 1840 datirte Einladung an die Freunde siebenbürgischer Landeskunde, sich am 8. October des genannten Jahres zur Gründung eines Vereines für siebenbürgische Landeskunde in Mediasch zu versammeln.

Diese Einladung fand lebhafte Aufnahme und die ausgeschriebene Versammlung wurde von Freunden aus allen Theilen des Sachsenlandes, nächst Mediasch aber vornehmlich aus dem nahegelegenen Hermannstadt und Schässburg besucht.

Die Vereinsstatuten wurden festgesetzt und im vorgeschriebenen Wege zur landesfürstlichen Bestätigung vorgelegt, welche erst am 11. Mai 1842 erfolgte.

Die in Folge dessen einberufene erste Generalversammlung tagte am 19. Mai 1842 und den folgenden Tagen in Schässburg, constituirte den Verein, wählte den lebenslänglichen Vereinsvorsteher und den Ausschuss [1]) und begann die Vereinsthätigkeit. Während der nächst-

---

die Zweigvereine schon im J. 1862 constituirt, und seither übt der Verein in erfreulicher Entwicklung sich stets mehr entfaltend, seinen wohlthätigen Einfluss für die Unterstützung und Aufrechterhaltung bedrängter evangelischer Kirchengemeinden in und ausser dem Vaterlande erfolgreich aus.

Ueber Fabini's Werth als Mensch, Staatsbürger und evangelischer Geistlicher, über seinen scharfen eindringenden Verstand, sein gerades biederes Wesen und seinen unerschütterlichen, unbeugsamen, am recht Erkannten festhaltenden Manneschara kter hier mehr Worte zu verlieren wäre unstatthaft, einmal weil alle seine Eigenschaften des Geistes und Herzens, alle seine Verdienste für Volk und Kirche allgemein bekannt und gewürdigt sind, anderseits weil eine (wie nicht anders möglich) lobend hervorhebende nähere Schilderung die Bescheidenheit des Gottlob noch lebenden wahrhaft verehrungswerthen Mannes nur verletzen könnte.

[1]) Zum lebenslänglichen Vorsteher wurde nahezu einstimmig Bedeus und in den Ausschuss folgende Männer gewählt:

Johann Carl Schuller,
Georg P. Binder,
Joseph Trausch,
Michael Ackner,
Michael Schuller,
Joseph Fabini,
Samuel Frätschkes,
Daniel Gräser,
Carl Gooss,
Joseph Benigni,
Mathias Klockner und
Joseph Zimmermann.

12

Die Mitglieder dieses Vereins, statutenmässig durchaus nicht auf „Gelehrte“

folgenden Jahre wurden, und zwar den Vereinssatzungen gemäss, immer in einer anderen Stadt des Sachsenlandes, damals regelmässig am Donnerstag nach Pfingsten, und zwar 1843 in Kronstadt, 1844 in Hermannstadt, 1845 in Bistritz, 1846 in Mühlbach und 1847 in Grossschenk Generalversammlungen abgehalten und durch die allgemeinste Theilnahme ausgezeichnet.

Die Zeit der Wirren und der nachgefolgten Veränderungen brachte es mit sich, dass auch die Thätigkeit dieses Vereines, wie so vieler anderer, gestört wurde. Wer auch hätte im Frühjahre 1848 oder 1849 in Siebenbürgen eine wissenschaftliche Vereinsversammlung mit Erfolg zu berufen vermocht? [1]).

Der Vereinsausschuss, der in dieser stürmischen Zeit vier seiner hervorragendsten Mitglieder, jedes durch eine andere Art gewaltsamen Todes aus seiner Mitte verloren hatte, ermannte sich endlich, schrieb für den September 1850 eine Generalversammlung nach Hermannstadt aus, sah die Erwartung, nach so vielen tiefgreifenden Schlägen den Verein aus seinen Trümmern wieder zum Leben und zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu erwecken, mit überraschendem Erfolge gekrönt und seither hat mit einigen durch besondere Umstände begründeten Unterbrechungen der Verein alljährlich seine Versammlungen gefeiert [2]).

---

beschränkt, sondern aus Freunden der Verbreitung der Landeskunde, welchem Berufskreise immer angehörig zusammengesetzt, hatten sich gleich damals in erfreulicher Weise vermehrt. Zu den ursprünglich in Mediasch unterzeichneten 89 Mitgliedern waren nun noch 137 neue beigetreten, es zählte sonach damals der Verein 226 Theilnehmer.

[1]) Eine erfreuliche Ausnahme machte ein Häuflein energischer Männer, übrigens auch dem Vereine für Landeskunde angehörig (die beiden Fuss, Bielz, Dr. G. A. Kayser, Schur, Neugeboren u. A. m.), welche im Gegensatze zu dem statutenmässig keine Sammlungen anlegenden Wanderverein für Landeskunde, die Bildung eines Vereines von Freunden der Naturwissenschaften, welcher die zu diesem Studium unentbehrlichen Sammlungen zum nächsten Zwecke hatte, in's Auge fassten, während der Erregung des Jahres 1848 und des traurigen Frühjahres 1849 schlüssig wurden und in dieser eigentlich so ungünstigen Zeit den heute noch, wenn auch mit mancher Schwierigkeit im Kampfe rühmlich bestehenden und aus geringen Mitteln erhebende Erfolge nachweisenden Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt gründeten.

[2]) 1851 im Juni zu Reps,
1852 im Juni zu Broos,
1853 im Mai zu Mediasch; von 1854 an stets im Monat August und zwar:

Im J. 1854 konnte nämlich wegen der eben im Zuge befindlichen Reorganisirung und militärischen Besetzung des Landes, 1864 wegen des eben tagenden Landtages und 1866 des Krieges, endlich im J. 1873 der Weltausstellung halber welche Alles nach Wien zog, keine Generalversammlung gehalten werden. Doch fand im Jahre 1866, um die Vereinsthätigkeit im Flusse zu erhalten (am 1. August) eine vollzählige Ausschussversammlung in Mediasch statt, zu welcher alle 24 Mitglieder und Ersatzmänner des Ausschusses einberufen und erschienen waren.

Im Ganzen sind seit der Constituirung des Vereines mit Inbegriff der constituirenden Versammlung in Schässburg 29 Generalversammlungen binnen 35 Jahren abgehalten worden, von denen 6 in Hermannstadt, 4 in Kronstadt, je 3 in Schässburg, Mediasch, und Bistritz, je 2 in Mühlbach, Grossschenk, Reps und Sächsisch-Reen und je eine in Broos und Agnetheln tagte.

Der Verein zählt jetzt — laut des der letzten Generalversammlung in Hermannstadt (25. August 1876) vom Vereinssecretär vorgelegten Jahresberichtes — 537 wirkliche und 32 correspondirende, zusammen 569 Mitglieder und steht mit 85 Akademien, Vereinen und gelehrten Gesellschaften in wechselseitigem Schriften-Tauschverkehre.

Sein wissenschaftliches Wirken kann namentlich im Hinblicke

1855 in Kronstadt,
1856 in Schässburg,
1857 in Sächsisch-Reen,
1858 in Agnetheln,
1859 in Hermannstadt,
1860 in Bistritz,
1861 in Mühlbach,
1862 in Mediasch,
1863 in Grossschenk,
1865 in Kronstadt,
1867 in Schässburg,
1868 in Bistritz,
1869 in Hermannstadt,
1870 in Sächsisch-Reen,
1871 in Hermannstadt,
1872 in Mediasch,
1874 in Kronstadt,
1875 in Reps und
1876 wieder in Hermannstadt.

auf viele ungünstige äussere Verhältnisse ein erfolgreiches genannt werden und ist mehrfach anerkannt worden.

Vier starke Bände (zu je 3 Heften) des in zwanglosen Heften erschienenen Vereinsarchives von 1843 — 1851 und zwölf, ebenso starke Bände der neuen Folge des Vereinsarchives, (1852—1876) [1]) zahlreiche selbstständige Druckwerke, welche durch den Verein oder mit seiner Unterstützung (sei diess nun mit baren Subventionen oder durch Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren) heraus-gegeben wurden, bezeichnen seine Thätigkeit.

Unter diesen, welche hier nicht sämmtlich aufgezählt werden können, befinden sich: der IV. Band des seit Decennien in's Stocken gerathenen botanischen Repertoriums: Baumgarten, Enumeratio Stirpium Transsilvaniae, Mich. Fuss, Flora Transsilvaniae excursoria, Mich. Ackner, Mineralogie von Siebenbürgen: A. Bielz, Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens. Franz v. Hauer und G. Stache, Geologie von Siebenbürgen, G. D. Teutsch's Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Joseph Trausch, Annales Hungariae et Transsilvaniae, die Krauss'sche Chronik, J. Hintz, Geschichte des Bisthums der Nichtunirten in Siebenbürgen. Friedrich Müller, Siebenbürgische Sagen und deutsche Sprachdenkmäler in Siebenbürgen. Fr. W. Schuster, siebenbürgisch-sächsische Volkslieder u. s. w. Joseph Haltrich, deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande und: Plan eines Idiotikons der siebenbürgisch-deutschen Mundart, A. Bielz, Zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Andreas Gräser, Dr. Stephan Ludwig Roth, Zieglauer, Johann Sachs von Harteneck. Friedr. von Schuler Libloy, siebenbürgische Rechtsgeschichte. E. v. Trauschenfels, deutsche Fundgruben, Neue Folge, Joseph Trausch Schriftstellerlexikon und noch manche werthvolle die Landeskunde Siebenbürgens betreffende Arbeiten.

Aber auch zur Belebung wissenschaftlichen Strebens und Förderung des Unterrichtes in der Nation haben die auf Kosten des Vereines vorgenommene Betheilung der fünf sächsischen Gymnasien mit vollständigen instructiven Mineraliensammlungen und mit geognostischen Karten von Siebenbürgen, die dem Verein für Naturwissenschaften in einem Belaufe von 2000 fl. gewährte Unterstützung sowie zu speciellen Zwecken, Bereisungen und Ausgrabungen wiederholt gewidmete Beträge wesentlich mitgewirkt.

---

[1]) Bereits ist auch das 1. Heft des XIII. Bandes erschienen.

Wie sehr aber dieser -- nicht auf blosse Fachgelehrte beschränkte, in Abgang jeglichen Mäcenatenthums fast ausschliesslich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder aufrecht erhaltene — Wanderverein zu literarischem Streben unter uns überhaupt und zur Erhöhung des Gefühles der Zusammengehörigkeit und der Einheit in Forschung und Wissenschaft seit sechsunddreissig Jahren mittelbar und unmittelbar beigetragen hat und noch beiträgt, ist bekannt.

XXXVII.

Carl Gooss.

(Zu Seite 182.)

Johann Carl Gooss war geboren am 28. Jänner 1814 und starb am 30. December 1848. Nachdem er 1831 am Schässburger Gymnasium, dessen Zierde und Stütze er später werden sollte, als Erster unter seinen Mitschülern die Vorbereitungsstudien absolvirt hatte, verfügte er sich nach Klausenburg, wo er unter dem tüchtigen Professor Huber die politischen und staatswissenschaftlichen Collegien, unter Sebestyén das Studium der vaterländischen Rechte hörte.

Hierauf ging er 1832 nach Wien und besuchte zwei Jahre hindurch ausschliesslich die protestantisch-theologische Lehranstalt, zu deren Professoren der gefeierte Orientalist Georg Wenrich, auch ein Schässburger, gehörte.

Im Sommer 1834 als Hauslehrer zum Grosshändler P. Medgyaszay eingetreten, besuchte er nunmehr keine öffentlichen Vorlesungen, dafür aber um so fleissiger die kaiserliche Hofbibliothek. Mit dem tüchtigen Steinbüchel, an dessen Vorlesungen über Alterthumskunde im kaiserlichen Antikenkabinete er gewissenhaft theilgenommen hatte, bekannt geworden, genoss er dessen Rath und Unterstützung bei seinen ernsten antiquarischen, philologischen und geschichtlichen Privatstudien.

Im März 1835 verliess Gooss Wien und ward — Ende August desselben Jahres — am Schässburger Gymnasium als 3. Lector angestellt, wo er allmälig vorrückend 1840 Conrector und 1842 Rector des Gymnasiums wurde.

Im Jahre 1845 traf ihn die Wahl zum Pfarrer in Denndorf. Gooss hatte sich nicht darum beworben; Schässburg und das Gym-

nasium, das unter seiner Leitung erhöhten Aufschwung nahm, hätten ihn gerne zurückbehalten, aber er folgte, da es die damalige Ordnung der Dinge so mit sich brachte, willig dem ehrenden Rufe.

Auch auf diesem neuen Posten seinen Pflichten gewissenhaft hingegeben, war er in erster Reihe unter denen, die den intellectuellen Aufschwung des Sachsenvolkes zu beleben suchten und ein eifriges Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

Als im Frühjahr 1848 die in den vorstehenden Blättern vielfach erörterten Lebensfragen an uns herantraten, konnte eine Capacität ersten Ranges, ein öffentlicher Charakter, wie Gooss, sich nicht ängstlich und scheu von den Fragen des Tages hinter seine Pfarrprotokolle und wissenschaftlichen Studien zurückziehen; er musste Theil nehmen an dem — nun freilich auf ein ihm fremdes Gebiet: die praktische Politik — hinausverpflanzten Streite der Geister.

Er that diess und zwar leider in einer für sein Volk wie für ihn verhängnissvollen Weise. Wie schon früher angedeutet, war Gooss; ein edler, reiner Idealist, der Ueberzeugung, dass von den Machthabern des Tages eine unbillige, ungerechte Ansicht oder gar eine Vergewaltigung unserer Jahrhunderte alten, durch so viele Staatsverträge und Grundgesetze bekräftigten Rechte nicht zu besorgen, und dass es vorzuziehen sei, in der Frage der Union mit Ungarn sich nicht auf den Standpunkt der (wenn auch gesetzlichen doch starren) Negation zu stellen, sondern vielmehr durch Entgegenkommen und friedliches Einvernehmen das, was auch er unverbrüchlich festhalten wollte: die Sicherstellung unserer gesetzlichen Autonomie, sowie sie ja auch früher (als vor 1526 Siebenbürgen mit der Krone Ungarns vereint war) unerschüttert bestanden hatte, zu erreichen. Er wurde auch durch die Anschauung geleitet, dass unsere ungarischen Landsleute, besonders der Klausenburger Adel, durch die seit einigen Jahren währenden parlamentarischen Kämpfe mit den Sachsen verbittert, unseren auf Recht und Vernunftsgründen beruhenden Forderungen eine billige Berücksichtigung und Anerkennung, wie solche von den Autoritäten des Ministeriums in Pest „das doch fast schon in Europa sei“ erwartet werden müsse, entgegenzubringen nicht geneigt seien, dass es daher für uns und unsere Rechte sicherer sei, von Pest abzuhängen und nicht von Klausenburg.

So geschah es, dass, indem er als Abgeordneter auf den Unionslandtag 1848 entsendet an der am 29. Mai Abends (unter

den im Anhange Nr. XXVIII. Union, näher geschilderten Verhältnissen) abgehaltenen ersten Sitzung der sächsischen Nationalversammlung Theil nahm, vom Momente überwältigt den Grundsatz aufstellte, die Deputirten müssten, mit Ausserachtlassung des Buchstabens ihre Instructionen, aus eigener Ueberzeugung nach bestem Wissen und Gewissen zur Sache sprechen.

Es konnte nicht fehlen, dass in der hierauf folgenden Verhandlung das Ansehen des geistreichen, als unantastbarer Charakter bekannten Mannes einen grossen Einfluss üben, und dass ihn daher ein grosser Theil der Verantwortung für die in der Erregung des Augenblicks gefassten Beschlüsse treffen musste.

Wenn man aber die noch vorhandenen und Gemeingut gewordenen Protokolle dieser Nationalversammlung [1]) durchblickt und namentlich den Schluss seiner bedeutungsvollen Argumentationen in's Auge fasst, kann man über die, zwar als irrthümlich erwiesene, aber auf reinen Motiven beruhende Anschauung des Antragstellers nicht im Zweifel sein.

Dieser Schluss (amtl. Actenst. I. S. 173) lautet:

.... im Hinblicke darauf, dass der Natur der Sache und der in der ungarischen Nationalversammlung von den Stimmführern der Ungarn gegebenen diessfälligen Erklärungen nach die Ungarn gemässigt und geneigt seien, die unantastbaren nationalen Rechte der sächsischen Nation unverletzt zu lassen;

„mögen die Deputirten der sächsischen Kreise in der nächsten Landtagsitzung erklären: dass die sächsische Nation der Union beitrete, in der zuversichtlichen Hoffnung und im festen Vertrauen darauf, die ungarische Nation und Seine Majestät werden den Sachsen die ihnen nach dem Naturrechte und positiven Gesetzen zustehenden nationalen und municipalen Rechte ungeschmälert lassen."

Das Uebrige ist bekannt. Eine Mehrzahl von Abgeordneten liess sich verleiten, ihre subjective Anschauung über die ihnen vorgezeichneten Instructionen zu stellen und so kam ein nach §. 7 der Geschäftsordnung für die Nationalversammlungen vom J. 1844 auch für die Minderheit bindender Beschluss — überstürzt und überraschend zu Stande, dessen Folge die am 30. Mai 1848 im Landtage abgegebene Zustimmung zur Union war.

---

[1]) Amtliche Actenstücke, betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn. Hermannstadt 1865.

Die Minderheit, darunter die Hermannstädter Abgeordneten, Conrad Schmidt und Joseph Schneider, hatte — wenigstens der Zukunft gegenüber — durch ihre dem Protokoll der Nationalversammlung angefügte Sondermeinung das Gedächtniss ihrer Ueberzeugungstreue gewahrt.

Die Angelegenheit nahm nun ihren weiteren Verlauf. Unter den im §. 2 des Unionsartikels zur Berathung über die Bewerkstelligung der Union nach Pest entsendeten Abgeordneten war auch Carl Gooss, der auch als Vertreter Schässburg's in das ungarische Repräsentantenhaus eintrat.

In Pest nun machten ihm die Erlebnisse und Erfahrungen im Abgeordnetenhause, in der erwähnten Articulardeputation und im gesammten öffentlichen Leben den Irrthum klar, dem er sich hingegeben; im eigenen Anschauen der Dinge hatte er sofort die „grosse Lüge des Jahres 1848“ erkannt, und machte, aufrichtig und ehrenhaft wie immer, kein Hehl daraus, wenn er auch selten und wenig darüber sprach.

Aber in den Nationalversammlungen der sächsischen Abgeordneten (die zu Pest im Hotel Tiger gehalten wurden) war der nun klar blickende Gooss unter den Entschiedensten; so war er auch einer derjenigen, welche bei den beginnenden Ueberstürzungen und Gesetzwidrigkeiten das Ausscheiden der sächsischen Deputirten aus dem ungarischen Landtage für gerechtfertigt, ja für Pflicht erachteten.

In die Heimat schrieb der Gewitzigte heute noch vorhandene ergreifende Briefe, ermuthigend zur Treue am alten Recht, an den alten Gütern, auffordernd sich zu rüsten zur mannhaften Pflichterfüllung, die Zeiten des Ersten Kaisers Ferdinand kehrten wieder; es sei Zeit, an die alte Hingebung sich zu erinnern.

Als am 13. September 8 Uhr Abends, das — unrichtige Protokoll jener vorangegangenen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September über die angebliche Annahme der von der Articulardeputation überreichten 20 Gesetzentwürfe über den Vollzug der Union (oben S. 377) verlesen wurde, war es Gooss, der energisch gegen diese Unterstellung protestirte und erwies, dass es am Vortage nicht nur zu keinem Beschlusse gekommen, sondern dass auch das Haus gar nicht mehr vollzählig genug gewesen sei, um überhaupt etwas zu beschliessen. Natürlich vergebens. „Der Beschluss ist nun einmal gefasst“ war die niederdonnernde Antwort des Präsidenten und der Versammlung.

Durch den Sturm der Sitzung vom 19. September und die Polizeimassnahmen in Pest war Gooss, sowie vielen anderen Abgeordneten sächsischer Kreise die Ausführung des Austrittes aus dem Landtage unmöglich gemacht. Indessen gelang es ihm doch später im Herbste in seine Heimat zurückzukehren.

Nun lebte er still und zurückgezogen in seinem Pfarrhof zu Denndorf; aber seine körperliche Gesundheit unmittelbar durch ein schon längerher ihn drückendes Unterleibsleiden erschüttert, hatte arg gelitten, sein Gemüth verdüsterte sich von Stunde zu Stunde, namentlich als die Gräuel des Bürger- und Racenkrieges unser unglückliches Vaterland heimzusuchen begannen. Strenge, überstrenge mag der gewissenhafte Mann zu Gerichte gegangen sein über sein Thun und Lassen und sein umschattetes Gemüth ihn gepeinigt und zur Verurtheilung für Vieles — auch woran er nicht Schuld trug — sich verfinstert haben.

Am vorletzten Tage des Jahres 1848 war eine herrlich dastehende deutsche Eiche vom Sturm gebrochen. In seiner Amts- und Arbeitsstube des Pfarrhofes zu Denndorf lag die Leiche eines Mannes, der zu den Besten seines Volkes gehört hatte, und der ihm durch allzu frühes Scheiden aus diesem Leben die reichen Hoffnungen raubte, die sich an den Namen Carl Gooss, mit so vielem Rechte, geknüpft!

XXXVIII.

Friedrich Hann.

(Zu Seite 182.)

Am 8. Juni 1817 zu Marktschelken geboren, hat Friedrich Hann die Gymnasial- und philosophischen Studien am Hermannstädter evangelischen Gymnasium im J. 1838, die Rechtsstudien am reformirten Collegium in Maros-Vásárhely vollendet, machte zugleich den praktischen Curs bei der damaligen Gerichtstafel daselbst mit und schloss 1841 mit der Ablegung der Advocatenprüfung. Hierauf begab er sich in die Dienstleistung beim k. siebenbürgischen Gubernium, wo er sich während des bewegten Landtags 1841/43 verwenden liess und im J. 1842 von dem sächsischen Stuhle Leschkirch zum Abgeordneten auf diesem Landtage gewählt an den Landtagsverhandlungen Theil nahm.

Nach Beendigung des Landtages bei dem eben genannten Municipium in die Verwaltung eingetreten, diente er daselbst ungefähr ein Jahr, bis er, den Ruf an die eben gegründete sächsische Rechtsakademie erhaltend, daselbst 1844 die Professur des ungarischen Geschäftsstyls, der parlamentarischen Beredtsamkeit und der Rechnungswissenschaft übernahm und bis 1848 fortführte.

Während er seinen Verpflichtungen mit strengem Eifer nachkam, fand er noch Zeit zu mancher wissenschaftlichen Arbeit, wovon zunächst mehrere gediegene Aufsätze in dem Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde Zeugniss geben, und redigirte von 1845 bis 1848 das literarisch-politische Beiblatt zum Siebenbürger Boten „Transsilvania." Zugleich war er Ausschussmitglied des Vereins für siebenb. Landeskunde, Secretär des sächsischen Landwirthschaftsvereins und des Musikvereines in Hermannstadt.

Unter dieser Zeit wurde er viermal vom Leschkircher Stuhle als Abgeordneter in den Nationalconflux gewählt und wohnte als Vertreter dieses Stuhles auch dem siebenbürgischen Landtage 1846 und 1847 bei.

Im J. 1848, als die Stimmung der sächsischen Nation ihn mit seinen Sympathien für die, übrigens gar bald auch von ihm nach ihrem Werthe erkannte Union [1]) in Widerspruch brachte, legte er die Redaction der Transsilvania nieder, um nicht gegen den Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung einen Misston hervorzubringen.

Im J. 1849 zog er sich nach der Einnahme von Hermannstadt in die Walachei zurück, ging dann nach Wien, wo er in der statistischen Abtheilung des Handelsministeriums als Concipist Verwendung fand, und unter des Altmeisters Czoernig Leitung Vieles und Gediegenes leistete, später an dem amtlichen Organ des Handelsministeriums, der Austria, sich betheiligte [2]).

---

[1]) Auf die diessfälligen Anschauungen Fr. Hann's mag wohl in nächster Linie sein inniges Verhältniss zu dem — im J. 1876 verstorbenen liberalen Wortführer, Graf Dominik Teleki beigetragen haben, bei welchem Hann in früheren Jahren eine Zeit lang Privatsekretär gewesen war und dessen humanes Benehmen und principielle Freisinnigkeit den jungen Mann, der durch seinen Patron so eigentlich in das parlamentarische Parteileben eingeführt wurde, ganz eingenommen hatte.

[2]) Ein im Siebenbürger Boten Nr. 201, vom 18. December 1862 nachgedruckter Artikel der „Austria" sagt über ihn: „Gebürtig aus Siebenbürgen, wo er als Professor und Verfasser einiger Schriften wesentlich statistischen Inhalts unter seinen sächsischen Landsleuten eines bedeutenden Ansehens genoss,

Da überkam ihn mitten im ersten hoffnungsreichen Streben eine tiefe Gemüthsstörung.

Wenn auch der geringe Gehalt zu den Auslagen Hann's nicht in genügendem Verhältnisse stand — er hatte kein anderes Bedürfniss als Bücher, sonst lebte er einfach und zurückgezogen — so ist kein Zweifel, dass hierin der Grund zu jener Störung nicht zu suchen ist. Er war stets geordnet und kannte — die Bücher wie gesagt ausgenommen — kein persönliches Bedürfniss [1]).

Genug die Krankheit überkam ihn, die Verzweiflung trübte seine Sinne und — eben in dem Momente, als B. Bruck zum Internuntius in Constantinopel ernannt über Anregung des Ministerialrathes von Rosenfeld den ihm noch vom Handelsministerium her aus seinen Leistungen auch persönlich bekannten jungen Mann zur Begleitung ausgewählt und ihm so bei dessen unbezweifelter Befähigung wahrhaft glänzende Aussichten eröffnet hatte, war die That der Verzweiflung, der Sinnesstörung geschehen — der abgesandte Diener traf nur einen Sterbenden. Hann vollendete — nur 35 Jahre alt — am 6. December 1852.

Hann war vielseitig gebildet, sein eiserner Fleiss hatte ihn aus beschränkten Verhältnissen (sein Vater war ganz unbemittelt, Prediger in Marktschelken) zu ungewöhnlicher Bildung emporgehoben. Er sprach und schrieb vollkommen ungarisch, französisch und englisch. Eine Uebersetzung einer deutsch geschriebenen politischen Flugschrift in's Ungarische von ihm herausgegeben [2]) und eine Ueber-

---

trat er vor ungefähr dritthalb Jahren als Ministerialconcipist in das Handelsministerium, und war bald Allen, mit denen er in nähere Berührung kam, ob seines Eifers, seiner treuen und ernsten Bestrebungen lieb und werth. Bevor er an der Redaction der Austria Theil nahm, war er einige Zeit lang zur Seite des trefflichen Häufler an dem grossen ethnographischen Werke über Oesterreich beschäftigt. Er redigirte fortlaufend unsere politische Revue; die meisten Artikel, welche die Austria über Ungarn und Siebenbürgen brachte, flossen aus seiner Feder, auch sonst lieferte er manche Beiträge, und war thätig selbst noch am Vortage des Unfalls, der ihn so plötzlich hinwegraffen sollte."

[1]) „Obgleich er kränklich war, schien doch eine nüchterne, streng geregelte und sittliche Lebensweise seiner schwankenden Gesundheit zu Hilfe zu kommen. Indess war nach ärztlichem Befunde das Uebel, dem er erlag, in seinem Organismus mannigfach angedeutet." (Austria a. a. O.)

[2]) Megvilágitása azon vádiratnak, melyet a két oláh püspök urak a szász nemzet ellen az 1841—1843béli Erdélyi Országgyülésen benyujtottak. Németül szerk. Schuller Károly János. Magyarra forditá Hann Fridrik. Szeben 1844. 8. 151 Seiten.

setzung von Lord H. Brougham's History of the English Constitution geben hievon Zeugniss.

Romänisch sprach er geläufig und war der Sprache auch in der Lectüre mächtig, ebenso verstand er italienisch — ohne es jedoch bei Abgang jedweder Uebung, im Sprechen zur Geläufigkeit gebracht zu haben.

Hann war ein stiller, anspruchloser, in sich und seine Studien zurückgezogener Mann, von eisernem Fleisse und trefflichem Charakter, ein stets freisinniger und stets treuer Sohn seiner sächsischen Nation, für die er in seinem Fache wie im öffentlichen Leben viel hätte leisten können.

XXXIX.

Andreas Freiherr von Schaguna.

(Zu Seite 195.)

Andreas Freiherr von Schaguna, k. k. wirklicher Geheimer Rath, Grosskreuz des Leopold- und Ritter des Ordens der Eisernen Krone I. Cl., Erzbischof und Metropolit der griechisch-orientalischen (orthodoxen) Kirche u. s. w., war geboren zu Miskólcz den 20. December 1808 a. St. (1. Jänner 1809 neuen Styles) und erhielt den Taufnamen Anastasius. Sohn vermöglicher Eltern wurde er nach vollendeten Studien und Erreichung der niederen geistlichen Grade als Mönch im Kloster Hopova in Syrmien (wo er den Namen Andreas erhielt 1832), im J. 1837 zum Priester geweiht und 1842 zum Titulararchimandriten von Hopowa ernannt, in welcher Eigenschaft er auch als Professor und Director der theologischen Lehranstalt zu Werschetz wirkte. Im J. 1845 wurde er wirklicher Archimandrit des Klosters zu Kovil, von wo er 1846 zum Generalvicar und Administrator des durch Bischof Basil Moga's Tod erledigten „griechisch-nichtunirten Bisthums in Siebenbürgen“ berufen wurde.

Am 2. December 1847 von der Kirchenversammlung in die Terna zur Besetzung des bischöflichen Stuhles gewählt, wurde er am 5. Februar 1848 vom Kaiser zu dieser Würde erhoben.

Seinem Wirken für Kirche und Schule, für die romänische Nation und den Staat folgten seit der ersten Anerkennung vom J. 1847 (I. Theil, S. 417) wiederholte und glänzende Auszeichnungen.

Im J. 1850 wurde ihm für seine loyale Thätigkeit während der Wirren in Ungarn und Siebenbürgen das Commandeurkreuz des Leopoldordens, 1852 die Würde eines k. k. w. Geheimen Rathes verliehen. 1863 wurde Schaguna, welcher mittlerweile die Erhebung in den Freiherrnstand erlangt hatte, zum Mitgliede des österreichischen Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt und 1864 durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone I. Cl. ausgezeichnet.

In demselben Jahre erreichte er auch das Ziel langjährigen Strebens: die Errichtung der griechisch-orientalischen Metropolie in Siebenbürgen [1]) und bald die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl.

Nach dem im J. 1865 erfolgten Umschwunge am Klausenburger Landtage für seine Anschauungen energisch eintretend, fügte er sich jedoch bald in Gehorsam den neuen Zeitanforderungen, nahm in die ungarische Magnatentafel berufen, an der Aufrichtung des Dualismus, der Königskrönung und der Neugestaltung der ungarischen Verfassungszustände theil und erhielt 1867 das Grosskreuz des Leopoldordens.

Sein politisches Wirken, dem man namentlich zu gewissen Zeiten (s. weiter unten) einen grossen Einfluss nicht absprechen konnte, musste natürlich von dem verschiedenen Standpunkte, welchen bei uns die Parteien in nationaler, religiöser und staatlicher Richtung zu verschiedenen Zeiten einnahmen, verschieden beurtheilt werden.

Eins aber darf ihm nicht abgesprochen werden: das Zeugniss, dass er stets, zu allen Zeiten, unter allen wechselnden Verhältnissen denen er sich mit grosser Umsicht anzupassen verstand, das grosse, mit allen Mitteln verfolgte Ziel nie aus den Augen verloren hat: seine Religionsgenossen, die griechisch-orientalischen Romänen in Siebenbürgen, nach jeder Richtung hin politisch und social emporzubringen, zu diesem Zwecke aber seinen Clerus aus der früheren, durch den Druck von Jahrhunderten erzeugten Indolenz und Unbildung zu heben und unablässig den Volksunterricht sowohl als die höhere Schulbildung unter seinen Kirchenkindern in jeder Weise durch Aneiferung und Unterstützung beim Besuche von Lehranstalten und Universitäten zu befördern.

Wie erfolgreich dieses Streben eines einzelnen Menschenlebens gewesen, ergibt sich aus einer Vergleichung des dermaligen Zustandes der Geistlichkeit und der Schulen seiner Glaubensgenossen mit dem vor dreissig Jahren.

---

[1]) A. h. Entschliessung vom 24. December 1864.

Unterstützt wurde sein beharrliches Wirken durch alle inneren und äusseren Gaben, die zum einflussreichen Eingreifen eines Volksmannes unentbehrlich sind. Von imposanter Gestalt und einnehmendem Aeusseren, versehen mit vielfältiger Kenntniss der Landessprachen und einer populären Beredsamkeit, ausgestattet mit scharfer Menschenkenntniss und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse sowie mit den umgänglichsten Formen und weltmännischer Urbanität, hat Schaguna zu allen Zeiten verstanden, die jeweiligen Machthaber, an die er sich in schlauer Zähigkeit anzuschmiegen wusste, seinen Anschauungen über die Rechte seiner Schutzbefohlenen günstig zu stimmen und die möglichste Erreichung derselben — mehr als irgend ein Anderer — durchzusetzen.

So hat er auch nach jahrelang anscheinend erfolglosem Bemühen sein unzweifelhaft grösstes Werk: die Durchführung einer den geistlichen Canonen seiner Kirche, der Griechisch-Orientalen, angemessenen, autonomen Kirchenverfassung, deren Krönung die Errichtung der Metropolie gewesen, durchzusetzen und auch unter den geänderten Verhältnissen zu bewahren gewusst.

Mit Recht betrauerten daher — als er am 29. Juni 1873 zu Hermannstadt gestorben war — die siebenbürgischen Romänen, nicht allein die Orthodoxen, in Andreas Schaguna, der eigentlich nicht einmal ihres Stammes (er war von Herkunft ein Macedo-Vlache) gewesen ist, den grössten Wohlthäter ihres Volkes.

Auch als Schriftsteller im Interesse seiner Glaubensgenossen war Schaguna fortwährend thätig. Es sind von ihm zahlreiche grössere und kleinere Werke im Druck erschienen, die (nebst den durch ihn veranlassten Wiederauflagen älterer und Herausgabe neuer Schul- und Kirchenbücher) auf Seite XV. der Einleitung zu seinem „Compendium des canonischen Rechtes“ (deutsch von Sentz, Hermannstadt 1868) aufgezählt werden [1]).

---

[1]) Für den Geschichtsforscher sind unter diesen meist religiösen und dogmatischen Werken folgende von Bedeutung: Drei Promemorias aus den J. 1849, 1850 und 1851 über die Autonomie der griechisch-orientalischen Kirche; die Gravamina gegen das Cultusministerium und den gr.-kath. Erzbischof St. Salutiu, 1855; Anthorismus, d. h. vergleichende Aufklärungen über die Wünsche des Bucowiner Clerus, 1861; Acten der gr.-or. siebenbürgischen Synode, 1864; Geschichte des siebenbürgischen gr.-or. Bisthums, Hermannstadt, 1864; — denn sie werfen lebendige Streiflichter auf die Kämpfe um Erwirkung der Autonomie der gr.-orientalischen Kirche in Siebenbürgen und der Errichtung der griechisch-orientalischen Metropolie.

Sein politisches Wirken etwas eingehender zu schildern, würde über den Rahmen dieses Buches hinausreichen, es seien daher an diesem Orte nur in flüchtiger Reihenfolge die hervorragendsten Momente hervorgehoben.

Im J. 1848 an der im Mai abgehaltenen Volksversammlung zu Blasendorf hervorragend betheiligt, nahm Schaguna an dem Unions-Landtag in Klausenburg Antheil, verfügte sich dann nach Innsbruck und im Sommer nach Pest, wo er bis zur Hälfte October verweilte, nach seiner Rückkehr aber bis zu der gegen Ende des Jahres einberufenen romänischen Conferenz aus seiner Reserve nicht hervortrat.

Im J. 1849 nach Wien und Olmütz geeilt, bemühte er sich daselbst im Interesse seiner Kirchengenossen und der romänischen Nation zu wirken und übte unter den Gouverneuren B. Wohlgemuth und Fürst Schwarzenberg einen, übrigens auf dem politischen Felde mehr als auf dem kirchlichen, erfolgreichen Einfluss.

Im J. 1860 in den verstärkten Reichsrath berufen, trat er — namentlich gegenüber von Einstreuungen der Reichsräthe Majláth und Jakab — für die romänische Nation ein.

Nach den Carlsburger Conferenzen und Erlassung der Februarverfassung 1861 stellte er sich auf den Boden derselben und nahm eifrig Antheil an den Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages und (als Mitglied des Herrenhauses) des Reichsrathes in den J. 1863/5.

Nach eingetretener Wendung und nach erfolgloser Bemühung auf dem Klausenburger Landtage 1865 für Anerkennung der vom Hermannstädter Landtage vollzogenen Inarticulation der romänischen Nation und griechisch-orientalischen Kirche, verfügte er sich bald darauf als Mitglied der Magnatentafel zum ungarischen Reichstage nach Pest und nahm Antheil an den Krönungsverhandlungen, seither nach eingetretenem vollen Umschwunge von dem keine Aussicht auf Erfolg mehr bietenden Streben auf politischem Felde ganz zurücktretend, aber umsomehr über seiner Kirche und der durch ihn erworbenen Anerkennung ihrer Rechte eifersüchtig wachend.

So konnte er am Abende seines Lebens auf ein langes, thaten- und erfolgreiches Wirken befriedigt zurückblicken und folgten ihm bei seinem Scheiden wehmuthsvolle Anerkennung so Mancher, die ihm während seines Lebens mit mehr oder weniger Berechtigung entgegen gestanden waren. Denn im Tode noch war er ein Wohlthäter der Seinen, die ihm nebst vielem Anderen eine ausgestattete Druckerei, mehrere Zeitungen, einen wissenschaftlichen Verein dankten; denn in einem Codicill von Hermannstadt, 3. Juli 1867 hinterliess

er eine Lebensversicherungs-Summe von 100.000 fl. zu Kirchen- und Schulzwecken seiner Metropolie [1]).

---

[1]) Näheres über B. And. Schaguna ist in Wurzbach's biogr. Lexikon XXIX. S. 86—89 und in einer von seinem Schüler, dem erzbischöflichen Generalvicar Nikolaus Popea herausgegebenen pietätvollen Erinnerungsschrift (Escelentia Sea, Archiepiscopulu si Metropolitulu Andreiu Baronu de Siaguna, de Nicolau Popéa Archimandritu si Vicariu archiepiscopescu. Sibiiu 1873) nachzulesen.

Die in Wurzbach's biogr. Lex. enthaltene, sonst treffliche und umfassende Lebensbeschreibung Schaguna's, bringt aber (a. a. O. S. 87) zwei Irrthümer, welche wichtig genug sind, um berichtigt zu werden.

Einmal wird erwähnt, Sch. habe 1848 auf Einladung des EH. Palatin an den Verhandlungen des ungarischen Reichstages, jedoch nur als stiller Beobachter, theilgenommen. Das ist unrichtig. Sch. war der laut §. 2 des Klausenburger Unions-Artikels I. 1848 ernannten Articular-Deputation zur Durchführung der Union beigegeben und thätig. (II. Theil, S. 375.) Er erwirkte in Pest die Verstärkung der in dieser Deputation ungenügend vertretenen romänischen Interessen durch Einbeziehung noch mehrerer (ich glaube 9) romänischer Deputirten und wirkte überhaupt, so viel es damals anging, für die Anerkennung der Wünsche seiner Glaubensgenossen.

Ebenso könnte aus dem auf derselben Seite enthaltenen, die Proclamation Puchner's betreffenden, eigenthümlich stylisirten Satze leicht die Folgerung hergeleitet werden, als habe B. Puchner erst durch Sch. und die von ihm gebotenen Aufklärungen und Anregungen über die Zustände des Landes veranlasst, sich zu dem entscheidenden Schritte vom 18. October 1848 entschlossen, was im Text (II. Th. S. 73 ff.) dem Sachverhalte mehr entsprechend nachgewiesen und begründet worden ist.

Schaguna war damals wegen seines, mehr als vorsichtigen Verhaltens gegenüber den Tendenzen Kossuth's und des ungarischen Ministeriums (und wer wird ihm heute, angesichts der nachgefolgten Ereignisse diese Vorsicht verübeln?) damals ein wenig arg im Misscredit und B. Puchner hätte im October jenes Jahres bei den damals schärfer hervortretenden Contrasten und dem höchst gesteigerten Misstrauen am allerwenigsten eine Anregung Schaguna's naiv als Grundlage und Motiv seiner Entschlüsse und Massnahmen angenommen.

XL.

Heinrich Schmidt.

(Zu Seite 201.)

Der Sohn eines deutschen Bürgers in Pressburg am 8. December 1816 geboren, verlebte Heinrich Schmidt seine Jugend daselbst, die heimischen Lehranstalten, das evangelische Lyceum in Pressburg nicht ohne Widerstreit mit den Wünschen seines Vaters, der ihn dem Gewerbestande zuwenden wollte, mit Erfolg besuchend und durch die Einwirkung der Lehren und des Umganges des als Jugendschriftsteller unter dem Namen Chr. Oeser bekannten Professors Gottfried Schröer zu ernsterem Streben, zu höherer geistiger Entwicklung emporgehoben [1]).

---

[1]) Einem Jugendfreunde des Verstorbenen, Herrn Regierungsrath Dr. Rosskoff in Wien, verdanke ich einige Mittheilungen über das Jugendleben Schmidt's und Herrn Professor Julius Schröer hieher gehörige Andeutungen, die ich, weil sie auch andere Verhältnisse in Pressburg beleuchten, nachstehend folgen lasse.

Der an der Hand seiner Mutter in der ersten Elementarclasse zagend erschienene sechsjährige, vollwangige, aber etwas blasse Knabe lernte brav, sollte aber nach der Confirmation aus dem Schulunterrichte wegbleiben um bei seinem Vater das Hutmacherhandwerk zu lernen. Diese Lehrzeit aber dauerte nicht lange, es hiess, er könne den Dampf, der bei der Filzbereitung erzeugt wird, nicht vertragen: er verliess das Handwerk und trat, dem Triebe nach höherer Ausbildung folgend, wieder in die Schule ein.

Schon im frühen Jünglingsalter verrieth er grosse Leselust; dieser überliess er sich besonders, als er beim Eintritt in den sogenannten philosophischen Curs in den deutschen Verein eintreten konnte, den Professor Gottfried Schröer, ohne irgend ein Entgeld, ja vielmehr trotz mancher scheelen Blicke aus reiner Liebe für deutsche Wissenschaft leitete.

Der Zweck dieses Vereines war durchaus nicht, wie man dem Namen nach heute vermuthen würde, ein nationaler, — gehörten ja Jünglinge aus den besten ungarischen Familien mit zu seinen ausgezeichnetsten Genossen — sondern lediglich die Pflege der deutschen Sprache und Literatur, welche damals in der durchaus deutschen Stadt Pressburg am Lyceum gar nicht vertreten war. Der Eintritt in den Verein war daher ein ganz freiwilliger. Die Mitglieder versammelten sich wöchentlich einmal, um Vorträge Schröer's über die deutsche Literatur zu hören, Themata zu prosaischen und poetischen schriftstellerischen Arbeiten zu erhalten und sich im mündlichen Vortrage zu üben. Die eingegangenen Arbeiten wurden unter den Collegen zur Beurtheilung vertheilt und in der nächsten Versammlung die Arbeiten und schriftlichen Recensionen vorgelesen, worauf Schröer sein Gutachten über Beide abzugeben pflegte.

Hierauf besuchte er die deutschen Universitäten, zunächst Halle, wo er philosophische Collegien hörte, dann Jena, wo er sich den politischen Wissenschaften zuwendete. Schon damals äusserte er in Freundeskreisen wiederholt den Wunsch, sich der Journalistik zu widmen. Er hatte auch gewiss das Zeug dazu, und hätte es unter günstigen Umständen sicher zu einer hervorragenden Stellung in der deutschen Publicistik gebracht.

Im Jahre 1844 bei Gründung der Hermannstädter Rechtsakademie zur Professur der politischen Wissenschaften berufen, verliess er das B. Jeszenák'sche Haus, dem er nach seiner Rückkunft von den Universitäten ein geschätzter Erzieher gewesen war, unter Beweisen lebhaftester Sympathie und trat in seine neue Heimat ein, diese und ihr deutsches Volksthum mit warmem, vollem Herzen erfassend.

Der Gang der Zeit wollte, dass sich Schmidt gar bald nicht bloss auf seine Berufspflichten als Professor, auf das Lehrfach allein beschränken konnte.

Die deutsche Nation, eben im Erstarken und Aufschwung begriffen, wurde von mächtigen Gegnern und allerlei Widersachern

---

Aehnlich war das Verfahren bezüglich der aufgegebenen Declamationsstücke, welche auswendig gelernt, von der Katheder herab vorgetragen und von bestimmten Referenten schriftlich beurtheilt wurden.

Am Schlusse des Schuljahres fand eine Schauprüfung statt, wo die Vereinsmitglieder ausser den aufgegebenen Stücken von deutschen Schriftstellern auch eigene prosaische oder poetische Arbeiten öffentlich vortrugen. Diese Prüfungen fanden bei den Honoratioren Pressburgs sehr beifälligen Zuspruch, welche mit ihren Frauen und Töchtern den Bibliothekssaal überfüllten. Die vorgetragenen eigenen Arbeiten wurden von den betreffenden Verfassern in das (noch vorhandene) „Protokoll des deutschen Vereines" eingeschrieben.

Die eifrigsten Mitglieder begnügten sich nicht mit den Versammlungen unter Schröer's Vorsitz, sondern gründeten überdiess einen Privatverein, wo sie ebenfalls schriftliche Arbeiten lieferten, vortrugen, recensirten und zu diesem Zweck in der Stube eines Vereinsgliedes wöchentlich zusammenkamen. Heinrich Schmidt gehörte zu diesem Kern des deutschen Vereines, er schwärmte für Schröer und war voll Enthusiasmus für die deutsche Literatur und deutsches Wesen, wie die Andern.

Hier hat Schmidt den Anstoss erhalten zur schriftstellerischen Thätigkeit und zur Erschliessung des deutschen Bewusstseins. Er zeigte schon damals grosse Leichtigkeit im schriftlichen Ausdruck, eine Fertigkeit in der Darstellung seiner Gedanken, die gewöhnlich humoristisch gefärbt war. Börne war auch einer seiner Lieblingsschriftsteller.

befehdet und angefochten. Ein Mann von der Befähigung, dem Charakter unseres Schmidt konnte unmöglich sich auf das ruhige, inoffensive Lehramt zurückziehen. Den wissenschaftlichen und volksthümlichen Aufschwung selbst mitzumachen, mitzufördern, war ihm Beruf: vom Kampf um die heiligsten Güter des Volkes, seine Rechte und Nationalität, unmännlich und thatenlos entfernt zu bleiben war nicht seine Sache.

So ward er denn, als Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für die wissenschaftlichen, in anderen Vereinen für die volkswirthschaftliche und nationale Sache thätig, durch sein Wissen, seinen Eifer, seine Schlagfertigkeit bald ein vielgenannter, vielbeliebter Wortmann.

Wer ihn gesehen hat, wie er im Vereine mit seinen Collegen der studirenden Jugend den Drang nach Wissen, die Begeisterung für Cultur, Recht und Vaterland einflösste, einer Jünglingsschaar aus welcher mancher heute mit Recht hochangesehener Mann hervorgegangen ist, wer ihn gesehen, wie er in Vereinen, in Bürgerkreisen und dem einfachen geselligen Umgange, ja in der Weinstube und hinter dem Bierkruge oft, mit Geist, Witz und Humor auf Hebung der Gewerbethätigkeit, des Bürgersinnes, des deutschen Selbstbewusstseins hinzuwirken wusste und mit welchem Erfolge, der begriff es leicht, dass — als der Gährung der Kampf folgte, auch Heinrich Schmidt auf dem Felde nicht fehlen durfte.

Ein wahrer Volksmann geworden, fand er bei seinen Mitbürgern so lebhafte Anerkennung, dass er, obgleich nur erst im vierten Jahre in Hermannstadt weilend, als es sich 1848 um die Deputirtenwahl zum Pester Repräsentantenhause handelte, im Hermannstädter Wahlkreise, wie sein genialer Genosse, der junge Joseph Rosenfeld, nahezu einstimmig zum Vertreter gewählt wurde.

Wie schwierig die Stellung der sächsischen Deputation in diesem Repräsentantenhause, bei der hohen Erregung aller Leidenschaften und dem rathlosen Schwanken der Regierung in jener Zeit, wie unerlässlich ein fester, muthiger Charakter für gewissenhafte Pflichterfüllung eines Volksvertreters eben damals war, ist bekannt.

Schmidt bewährte sich bis zu seinem am 19. September 1848 erfolgten Austritte aus dem Repräsentantenhause (II. Theil. S. 66) als echter Mann, als treuer Vertreter.

Die Zeit der blutigen Wirren kam: Die Waffen mussten entscheiden über Fragen, welche die Völker in friedlichem Einvernehmen besser, dauerhafter hätten entscheiden können als im brudermörde-

rischen Kampfe. Die Wagschale neigte sich auf die Seite der Regierungsgewalt und ein einiges Ministerium sollte allen Kronländern, allen Völkern der Monarchie die ersehnte Ruhe, die geforderte freiheitliche Entwicklung geben. Da war es nun wieder — mit seinen Mitdeputirten — auch Heinrich Schmidt, der in Wien, Olmütz und Kremsier die Sache seiner Sender vertrat und deren Wünsche bei der Neuconstituirung des Reiches zur Geltung zu bringen versuchte.

Nach Herstellung des Friedens und geregelter Verhältnisse trat er wieder in sein Lehramt an der Rechtsakademie in Hermannstadt zurück und war Hermannstädter Vertreter in jenem Confluxe der sächsischen Nationsuniversität, welcher mit der Regierung laut deren Zusicherung über die Einfügung des Sachsenlandes in den neugestalteten Gesammtstaat verhandeln sollte.

Als endlich — fast zwei Jahre später — die Entscheidung, aber nicht in dem Sinne erfolgt war, wie er sie angestrebt und für sein Volk wie für das Reich erspriesslich erachtet hatte, nahm er obgleich gerade früher mit einer Ordensauszeichnung bedacht, keinen Anstand, mit einer unerwarteten und — unbequemen Erklärung dagegen öffentlich aufzutreten.

So zögerte er, als die hereinbrechende Reaction ihn bei Herausgabe des von ihm an des gemordeten Benigni's Stelle zur Redaction übernommenen „Siebenbürger Boten“ an eine Art von Präventivcensur binden wollte, trotz des ihm sehr fühlbaren materiellen Entganges keinen Augenblick, mit Ostentation von der Redaction zurückzutreten, da er deren Fortführung unter solchen Verhältnissen mit seiner Gesinnung unverträglich erachtete.

Nun lebte er bloss seinem Lehramte, in stiller Erbitterung über so manche getäuschte Hoffnung nicht so sehr seines Privatinteresses, sondern seines patriotischen Strebens und in banger Sorge, wie sich durch den kurzsichtigen Absolutismus jener Tage die Geschicke des Reiches verwickeln würden.

Als die Ereignisse und Folgen des Jahres 1859 eine unabhängige Thätigkeit auf publicistischem Felde wieder ermöglichten, lieh er in seiner „Quartalschrift“ der Stimmung des Landes über manche Fehlgriffe in Verwaltung und Regierung laute Worte und zögerte nicht, als Vertreter des gerechten Unwillens gegen diese Missgriffe, seine Stammesgenossen zu einheitlicher Gesinnung, zu einheitlichem Handeln zu ermuthigen: ein Streben, das ihm auch damals bei den Machthabern wenig Dank und manche Unannehmlichkeit brachte.

Als dem Octoberdiplom 1860 die Februarverfassung gefolgt war, liess er seine „Quartalschrift“ als „Hermannstädter Zeitung“ erscheinen, welche er später, vom J. 1863 an mit dem „Siebenbürger Boten“ vereint herausgab.

Auch da musste er seitens unverdient hochgestellter Persönlichkeiten, welche den Werth seiner patriotischen Thätigkeit über der durch sein selbsteigenes, oft schroffes Wesen erzeugten Unbequemlichkeit nur zu leicht vergassen, unvernünftige und unversöhnliche Behelligungen erleiden.

An dem in dieser Zeit abgehaltenen Landtage zu Hermannstadt 1863/65 nahm er wieder als Abgeordneter Theil und trat mit gewohnter mannhafter Offenheit für seine Ueberzeugung ein.

Als die „neue Aera“ in Oesterreich, die seiner Ansicht nach in ihren bewussten und unbewussten Folgen zum Verfall des Reiches führen musste, eingetreten war, zog er sich mit 15. September 1865 enttäuscht und entmuthigt, und finanziell zunächst durch die von seinen journalistischen Unternehmen herrührenden Verpflichtungen, dann durch elenden Wucher zu Grunde gerichtet, von der politischen Arena zurück.

Allein auch im Stillleben des Lehramtes und der Wissenschaft sollte er die wuchtigen Folgen der Zeit unbarmherzig schwer empfinden.

Als das neue ungarische Ministerium für Cultus und Unterricht die Hermannstädter Rechtsakademie in sein Patronat übernahm, verlor Schmidt, wie viele seiner Collegen, bisher von der Regierung garantirt gewesene Bezüge im jährlichen Belaufe von 562 fl. 50 kr.

Diese unerwartete Einbusse und die Unmöglichkeit eines anderen ehrlichen Nebenerwerbes brachten nun die Geldverhältnisse des, auch in seiner Jugend das Geld nie besonders werthschätzenden Mannes in die vollste Unordnung und trieben ihn erbarmungslosen Blutsaugern in die unerbittlichen Hände.

Als er nun — auch nach wiederholter Aufopferung bewährter Freunde — jede Möglichkeit, der Katastrophe zu entrinnen schwinden sah und als die persönliche Gehässigkeit eines (jetzt ein hohes ungarisches Regierungsamt bekleidenden) politischen Gegners, diese Verlegenheit unmenschlich ausnützend ihn mit Pfändung bedrohte, ward der sonst so klare Verstand verwirrt, und an Allem, am Schicksale des Reiches und seines Volkes, wie an seinem eigenen, verzweifelnd fand Schmidt am 3. Mai 1870 im Catharinenwalde bei Michelsberg den selbstgesuchten Tod.

Ein bei dem Leichnam vorgefundenes, in unberufene Hände gerathenes und der Familie erst über nachdrückliches Verlangen ausgefolgtes eigenhändiges Schriftstück gibt Auskunft über die Motive der That.

Mit ihm verlor sein Volk einen ganzen Mann, der noch viel hätte wirken können.

Freisinn — freilich nicht wohlfeile Phrasen und Theorienreiterei, ein lebhaftes Gefühl für Recht, Anhänglichkeit an sein grosses Vaterland und seine engere Heimat und ein unbeugsamer Sinn für Unabhängigkeit zeichneten ihn aus. Er ging stets seinen eigenen Weg. Hochbefähigt und vielgebildet, mit scharfer Dialektik, einem präcisen klaren Styl, treffender oft sarcastischer Ausdrucksweise begabt, drang er — wenn's nach seinem Dafürhalten galt — auf den Gegner ein ohne Schonung: besonders auf flache Halbheit, blöden Unsinn oder scheinheilige Heuchelei. Wie Keulenschläge fielen seine Worte und — eben die erbärmlichsten Gegner haben ihm diess nie verziehen.

Er hätte sich leicht aus den bedrückenden Fesseln der finanziellen Verlegenheit retten können, wenn er nicht vorgezogen hätte, wahr, consequent und unabhängig zu sein.

Er hat diess im J. 1848, unter dem Decennium des Absolutismus und unter den schwachen Regierungsversuchen der sechziger Jahre, aber auch unter der dann gefolgten Regierung sattsam bewiesen. Er würde sonst wahrscheinlich heute noch leben, sorgenlos vielleicht. — Aber solch' ein Leben dünkte ihm ärger als der Tod.

Er fand ihn, doch der Name Heinrich Schmidt wird bleiben unter dem treuen deutschen Volke, das keinen, der mit ihm und für sein Recht strebte, undankbar vergisst.

Wenn Manches anders geworden, wenn namentlich seine Gegner, die er ebenso an Verstand und Kenntnissen, als an Mannhaftigkeit und sittlichem Werthe weitaus überragte, längst vergessen sein werden, wird sein Name, der menschlichen Schwächen seines Wesens entkleidet, in dem wahren Lichte eines treuen, muthigen, starken deutschen Mannes, eines bis in den Tod getreuen Anhängers seines Fürsten, Vaterlandes und Volksthums erscheinen und der begeisterten Jugend vorgehalten werden als Vorbild und Beispiel [1]).

---

[1]) Zahlreiche von H. Schmidt verfasst, in den von ihm redigirten Blättern sowie in vielen anderen Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze, durch Gründlich-

XLI.

Carl Freiherr von Geringer.

(Zu Seite 213.)

Karl Freiherr von Geringer-Oedenberg, k. k. wirkl. Geheimer und Staatsrath, Grosskreuz des k. österr. Leopold- und des Franz Joseph-Ordens, u. s. w., der ältere, am 2. März 1806 geborene Sohn des als Ritter des Maria Theresien-Ordens 1802 in den österreichischen und 1808 in den ungarischen Freiherrnstand erhobenen Generalmajors Gabriel Freiherrn von Geringer-Oedenberg, welcher im J. 1803 als Oberst des Szekler Hussarenregiments mit Sophie Freiin von Brukenthal vermählt, im J. 1825 bald nach Empfang des königlichen Einberufungsschreibens in die Magnatentafel verstorben ist.

Die aus der Ehe seines Vaters entsprungenen Familienbeziehungen, sowie der in Hermannstadt ererbte Realbesitz erhielten B. Geringer in fortgesetzter Berührung mit der Heimat und diess in Verbindung mit seiner regen Theilnahme an den in der Folge hervortretenden culturellen und wissenschaftlichen Bestrebungen, sowie der hieraus hervorgehende freundschaftliche Verkehr mit den hervorragendsten Beförderern derselben hatten zur Folge, dass man auch im Sachsenlande gewohnt war, ihn als eine dem dortigen Interessenkreise angehörige Persönlichkeit zu betrachten.

---

keit und Schärfe, wie Folgerichtigkeit und Kraft des Ausdruckes ausgezeichnet, haben viel Eindruck gemacht und nachhaltig gewirkt.

Abgesehen von früheren, erschienen solche in der 1848 herausgegebenen Wochenschrift „Unterhaltungen aus der Gegenwart“, im „Siebenbürger Boten“ (1849—1851), in der „siebenbürgischen Quartalschrift“ (October 1859 bis Ende 1860), „Hermannstädter Zeitung“ (1861 und 1862), „Herm. Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“ (von 1. Jänner 1863 bis 15. Septemb. 1865).

Während der Besetzung Siebenbürgens durch die Insurgenten, verfasste er einen Cyklus tiefsinniger, treffender, wenn auch der Form nach nicht durchwegs vollkommener, patriotischer Gedichte, die unter dem Titel „Aus den Ruinen des Sachsenlandes“ von „Poinz“ 1849 zu Hermannstadt im Druck erschienen.

Ferner hatte er 1853 (Hermannstadt, bei Krabs) herausgegeben: „Encyklopädischer Abriss der Cameralwissenschaften“, „das XI. Hauptstück des a. ö. Berggesetzes und das Bergwerksabgabengesetz“, Hermannstadt 1857 und „die Bergbehörden der österreichischen Monarchie“ Hermannstadt 1859.

Zuletzt erschien von ihm: „Staat oder Nationalität? Eine österreichische Studie von Poinz.“ Leipzig, Otto Wigand 1868.

Andererseits veranlasste ihn die Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität in Wien, seine amtliche Laufbahn bei der damaligen k. k. n. ö. Regierung zu beginnen, von welcher er im J. 1831 zur allgemeinen Hofkammer übertrat, bekanntlich bis 1848 der obersten Centralstelle für alle Credits-, Cameral- und Handelsangelegenheiten der ganzen Monarchie, in deren Beruf es auch lag, die weit und tief eingreifenden Rechte der ungarischen Krone in dem ihr angehörenden Ländergebiete zu überwachen und zur Geltung zu bringen. B. Geringer hatte demnach hier bei seiner fortgesetzten Verwendung im Präsidialbureau, schon damals Gelegenheit, die insbesondere seit 1840 für oder von jenen Ländern auf politisch-administrativem Gebiete angestrebten Reformen in ihrem Entstehen kennen zu lernen und die Erscheinungen späterer Tage auf ihren Ursprung zurückzuführen, was ihn wohl zunächst zur Uebernahme der ihm 1849 zugefallenen Aufgabe befähigt hat, die unter anderen Voraussetzungen kaum zu lösen gewesen wäre.

In die Zwischenzeit fiel aber die exploratorische Sendung in die benachbarten Länder des türkischen Reiches und dessen Haupthandelsplätze, hervorgerufen durch die Beschwerden unserer Grenzprovinzen über traktatwidrige Beschränkung ihres Verkehrs und durch die fühlbare Abnahme des österreichischen Handels in der Levante, seinem wichtigsten Absatzgebiete; zugleich aber war die Aufgabe auch eine unbefangene Prüfung unserer eigenen Polizei-, Sanitäts- und Zolleinrichtungen längs der weitgestreckten Grenzlinie von Dalmatien bis zur Bukowina, worin sich so manches überlebt oder nicht bewährt hatte.

Auf Grund der gewonnenen Anschauungen wurde von Seite der Centralbehörde eine Reihe von Massregeln zur Entfesselung und Belebung des österreichischen Handels mit dem türkischen Reich theils in Ausführung gebracht, theils vorbereitet. Unter den Ersteren ist hauptsächlich zu erwähnen die von B. Geringer in Antrag gebrachte Errichtung eines österreichischen General-Consulates in Constantinopel und einer eigenen Commerzkanzlei für unsere handels-politischen Interessen an der Seite des k. k. Internuntius.

Eine Folge davon war die abermalige Entsendung B. Geringer's zu deren Errichtung und ersten Leitung im J. 1846 unter gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen Hofrathe der allgemeinen Hofkammer.

Im Mai 1848, auf sein Verlangen von Constantinopel zurück-

berufen, trat B. Geringer in das mittlerweile gegründete Handelsministerium und übernahm sogleich eine Mission nach Frankfurt a/M., um in der Eigenschaft eines österreichischen Regierungs-Commissärs an den Berathungen zu einer Zolleinigung unter allen deutschen Staaten theilzunehmen, wozu auch die übrigen deutschen Regierungen ihre Bevollmächtigten entsendet hatten.

Während dieser Anwesenheit in Frankfurt übertrug ihm der damalige Reichsverweser EH. Johann vorübergehend auch die Leitung seiner Cabinetskanzlei.

Im December desselben Jahres vom Ministerium Schwarzenberg an das kaiserliche Hoflager nach Olmütz berufen wurde er — wie auch im Text erwähnt — zum bevollmächtigten kaiserlichen Commissár für Siebenbürgen ernannt. Durch die mittlerweile daselbst eingetretenen kriegerischen Ereignisse an dem Vollzuge dieser Mission gehindert, trat er in der Zwischenzeit bei dem Ministerium des Innern für die ungarisch-siebenbürgischen Angelegenheiten in Verwendung, erhielt aber schon am 4. Juni 1849 die keinesfalls neidenswerthe, und auch zu jener Zeit von Niemandem ambitionirte Sendung in der Eigenschaft eines bevollmächtigten kaiserlichen Civil-Commissärs in Ungarn, um aus den chaotischen Zuständen, denen das Land während der Bekämpfung des Aufstandes begreiflicher Weise verfallen war, die Elemente zur Wiederherstellung eines geordneten, dem damals leitenden Gedanken der Reichseinheit entsprechenden Justiz- und Verwaltungsorganismus aufzufinden und diesen, unbeirrt von dem noch obwaltenden Belagerungszustande und inmitten der theils gegebenen, theils gemachten objectiven und subjectiven Hemmnisse in Thätigkeit zu setzen.

Eine Folge der Rückkehr geordneter Verhältnisse war auch die Wiedereinsetzung der ungarischen Statthalterei, als deren interimistischer Chef B. Geringer bis zur Ernennung des Herrn EH. Albrecht zum Militär- und Civilgouverneur von Ungarn, wirkte, worauf er 1852 in seiner Eigenschaft als Sectionschef im Ministerium des Innern zurücktrat und an den unter dem Vorsitz des neuen Gouverneurs abgehaltenen Berathungen zur definitiven Organisirung der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Königreichs Ungarn theilnahm.

Im J. 1853, als Freiherr von Baumgartner in seiner Doppelstellung als Finanz- und Handelsminister dringend Erleichterung begehrte, erfolgte Geringer's Ernennung zum Stellvertreter des Handelsministers und im J. 1855 seine Ernennung zum Reichsrathe, in welchem er auch, als dieser zum Staatsrathe umgestaltet wurde,

verblieb und dem er seit Juli 1865 als Leiter bis zu dessen im Juni 1868 erfolgter Auflösung vorstand. Bei dieser Gelegenheit wurde Freiherrn von Geringer — welcher schon seit October 1849 mit der Würde eines k. k. wirklichen Geheimen Rathes und seit 1852 mit dem Grosskreuz des Franz Joseph Ordens ausgezeichnet war — bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand „in voller Anerkennung der durch eine lange Reihe von Jahren mit Hingebung geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste“ das Grosskreuz vom Leopoldorden verliehen.

XLII.

Franz Freiherr von Salmen.

(Zu Seite 227.)

Abkömmling einer alten, im Schenker Stuhle seit zwei Jahrhunderten in vielen Oberbeamten für das Gemeinwohl wirksamen Familie war Franz von Salmen als Sohn des Kastellans auf dem Rothenthurm, Vorstands und Richters im Talmatscher Filialstuhle, Stephan Samuel von Salmen, am 9. Jänner 1801 geboren, trat nach beendigten Studien 1820 bei der k. Gerichtstafel in Maros Vásárhely in den Staatsdienst, 1823 zum Gubernium und in's Oberlandescommissariat ein, und wurde 1832 zur siebenbürgischen Hofkanzlei berufen, von wo er 1834 als Gubernialconcipist nach Klausenburg zurückkehrte. Im J. 1836 zum überzähligen, 1843 zum wirklichen Gubernialsecretär befördert, nahm er als Regalist an den Landtagen 1837/8 und 1841/3 Theil — während des letzteren dem k. Landtagscommissär B. Jósika als Präsidialsecretär zugetheilt.

Im J. 1846 nach vorausgegangener Wahl (S. I. Theil Seite 165ff.) zum Königsrichter von Hermannstadt, Grafen der sächsischen Nation und k. siebenbürgischen Gubernialrath ernannt (A. h. unterfertigtes Verleihungs-Diplom vom 12. Juli 1846, Hofzahl 3800) wurde er am 26. August desselben Jahres vom Gouverneur Grafen Josef Teleki feierlich in sein Amt eingeführt (installirt) und übernahm mit Muth und freudiger Hingebung das Amt als leitender Würdenträger seines Volkes, das eben damals in vollem Aufstreben begriffen war.

Die an der erwähnten Stelle auseinander gesetzten Umstände, unter denen Salmen auf den Posten berufen wurde, hatten den Unwillen und das Misstrauen des mächtigen Hofkanzlers B. Samuel Jósika hervorgerufen, welcher seinen Unmuth (vielleicht auch durch Zuträgereien hervorgerufen und gesteigert) auch dem Comes Salmen — der früher noch vom Gubernialpräsidenten B. Jósika her zu den Schützlingen dieser Familie gerechnet wurde — nicht immer allzusanft entgelten liess.

So schwierig dadurch auch seine Stellung wurde, Salmen liess sich in seinem Wirken, seines redlichen Willens und gesetzmässigen Vorgehens bewusst, nicht beirren; denn damals galt noch Gesetz und Recht in Siebenbürgen und der Monarch war verfassungsgemäss noch ein eben so mächtiger als gerechter Schiedsrichter.

Bald kamen die ernstlichen Verwicklungen des J. 1848. Sie fanden Salmen auf seinem Platze, treu dem allerhöchsten Landesherrn, treu der ererbten und verbürgten Verfassung, mannhaft für sein Volk und dessen Bedürfnisse, Wünsche und Begehren einstehend; wie er sich zu jener Zeit bewährte, ist im Texte an betreffendem Orte näher berührt. Sicher gebührt auch ihm ein Antheil an der warmen Anerkennung des treuen, gesetzlichen und standhaften Verhaltens seines Volkes, welche in dem a. h. Manifeste vom 21. December 1848 in den erhebenden Worten ausgesprochen ist: „Thron und Staat ..... werden auch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schützen wissen, welche eure ..... so oft belobte Tapferkeit, Ausdauer und Treue, vornehmlich aber euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der hiedurch unter euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren.“

Der a. gn. Monarch ehrte bald darauf Salmen und im Sachsengrafen das sächsische Volk durch die Verleihung des Commandeurkreuzes vom Leopoldorden, welches ihm laut des Ordens-Diploms vom 6. October 1850 „in Anerkennung seiner Verdienste für die sächsische Nation und in bedrängten Zeiten thätig bewährter Treue und Beispieles“ verliehen wurde.

Dass später so, wie die kaiserliche Manifestation an die Sachsen auch die billige Würdigung des, durch seinen unerschütterlichen Rechtssinn allerdings nach mancher Richtung hin unbequemen Mannes seitens der leitenden Würdenträger im Lande und ihres Anhanges nicht stets allzugenau vor Augen gehalten wurde, ferner die Art und Weise, wie man — um leichter mit der Nation fertig zu wer-

den — den gewählten und bestätigten, treubewährten Führer derselben in anscheinend passender Weise zu beseitigen wusste, ist (II. Thl. S. 227 ff.) näher angedeutet, wie nicht minder Salmen's treues Streben für die nach seiner festen Ueberzeugung mit den Rechten der Krone und den Anforderungen des Staates ganz wohl vereinbarlichen Rechte seines Volkes.

Zum Rathe des Obersten Gerichtshofes in Wien aus dem Lande hinausbefördert, musste er sein Amt und seine Heimat verlassen, doch nicht ohne vorher gegen solche Vergewaltigung der doch nicht verwirkten sächsischen Verfassung feierlichst und männlich Verwahrung einzulegen.

Beim Obersten Gerichtshofe in Wien — später auch bei dem Obersten Urbarialgerichte — erwarb er sich durch gewohnte gewissenhafte Pflichterfüllung allgemeine Achtung. In dieser Zeit erfolgte auch — 6. April 1854 — seine Erhebung in den Freiherrnstand.

Als durch das Octoberdiplom und seine Rückwirkungen mit den übrigen Verfassungen auch die siebenbürgische, somit auch die sächsische Verfassung wieder in's Leben zurückversetzt wurde, übernahm Salmen zufolge a. h. Entschliessung vom 14. März 1861 sein früheres — nach seiner eigensten Ueberzeugung nie erloschenes Amt, um die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Zustände des Sachsenlandes in politischer und gerichtlicher Beziehung zu vermitteln. Im November als Hofrath zur siebenbürgischen Hofkanzlei einberufen, folgte er dieser Aufforderung, um dort die Neugestaltung des Landes weiter führen zu helfen. Im Jahre 1863 endlich trat er, nach 41 Jahren hingebender Berufstreue in den erbetenen ehrenvollen Ruhestand.

Seither lebte er in seiner Heimat, seinem geliebten Hermannstadt. Aber auch jetzt noch, und bis zu seinem letzten Athemzuge währte seine Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus, das Reich und sein Volk; sein warmes Gefühl für Recht und Ehrenhaftigkeit konnte hochentrüstet aufwallen, wenn in den letzten Jahren die als Zeichen der Zeit auftretende Corruption sich zum Nachtheil des Allgemeinen auch unter uns breit zu machen versuchte.

Sein letztes politisches Auftreten fand auf dem Hermannstädter Landtage 1863/5 statt, an dessen Sitzungen er sich als Kronberufener — Regalist — eifrig und redlich betheiligte, auch hier seine Ueberzeugung nie verläugnend, aber in edler Selbstbeherrschung seine Ansprüche, Sympathien und Antipathien den Anforderungen der Zeit, des Allgemeinen unterordnend.

Nach Inaugurirung der neuesten Aera als ein Ministerium der „freien Hand“ an dem Bestande und den verfassungsmässigen Rechten seiner Nation zu rütteln begann, liess sich — und diess werden Wenige wissen — der Greis von seinem Rechtsgefühl und Patriotismus soweit hinreissen, dass er, der Zeit seines Lebens sich nicht mit Journalistik befasst hatte, in einem vielgenannten Wiener Blatt mehrere und wirklich gelungene, überzeugungsvolle und überzeugende — natürlich aber in jener Zeit erfolglose — Aufsätze veröffentlichte.

Nach seinem am 24. März 1875 erfolgten Hinscheiden wurde die Hülle des Verblichenen am 27. März unter allgemeiner Theilnahme seiner Stammesgenossen, von denen viele weit hergeeilt waren, in der Familiengruft zu Hermannstadt zur Ruhe bestattet.

Er war ein treuer Unterthan und Diener seines Kaisers, ein guter Oesterreicher und Siebenbürger, ein echter, ehrlicher, mannhafter Sachse, ein würdiger Nachfolger der alten Sachsengrafen.

XLIII.

Dr. Georg Paul Binder.

(Zu Seite 272.)

Georg Paul Binder, Doctor der Theologie, Superintendent der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen, Pfarrer in Birthälm, Ritter des österr. k. Leopoldordens, Sohn des damaligen ersten Lectors am evangelischen Gymnasium, Martin Binder, in Schässburg 22. Juli 1784 geboren, trat als Sohn eines tüchtigen Schulmannes schon im zartesten Knabenalter mit 6 Jahren in die unterste lateinische Classe jener Anstalt ein. Im J. 1802 verliess er das heimische Gymnasium, um an das unitarische Collegium in Klausenburg überzutreten; von hier kehrte er nach einem Jahre in die Heimat zurück, um sich für die vorgeschriebene Consistorial- (Maturitäts-) Prüfung vorzubereiten, welche er im März 1804 ablegte und sich dann nach Tübingen auf die Universität verfügte, wo er bis zu der im Drange der französischen Kriege erfolgten Rückreise in die Heimat — 1807 — verweilte.

Er fand die Seinen in vollem Wohlsein; aber bald darauf, 29. November 1807, raubte ihn der Tod seinen Vater, worauf B.

— 1808 — Vorlesungen am Schässburger Gymnasium übernahm und als jüngster Gymnasiallehrer in den Verband dieser Anstalt trat, welche eben durch sein Wirken vornehmlich verdientes Lob und wohlthätigen Einfluss auf Verallgemeinerung der Bildung und wissenschaftlichen Strebens im Sachsenvolke erwerben sollte.

Von Anbeginn her einen regen, eindringlichen Einfluss zur Hebung der Methode und Verbesserung des Lehrsystems übend, konnte er diesen Einfluss um so nachdrücklicher und erfolgreicher geltend machen, seit er 1822 mit dem Rectorat über diese Schule betraut war, und bewirkte auch während neunjährigen Wirkens in dieser Stellung, dass sein bis dahin wenig genanntes heimisches Gymnasium sich zu einer wahrhaften Musteranstalt emporschwang.

Anfangs Mai 1831 zum Pfarrer in Schaas berufen, ward er im Januar 1840 von der Keissder Gemeinde zum Pfarrer gewählt, wo sein Vater 32 Jahre früher im Pfarramt gestorben war, und an welcher Gemeinde die schönsten Erinnerungen von Kindheit- und Jünglingsalter, die trautesten Verbindungen hafteten.

Aber nicht hier sollte er seine Laufbahn beschliessen. Von der evangelischen Kirchengemeinde in Birthälm am 5. September 1843 zu deren Pfarrer und am 28. desselben Monats von der evangel. geistlichen Synode zum Superintendenten der evangelischen Landeskirche erwählt, wurde er nach erfolgter a. h. Bestätigung am 14. December 1844 (I. Theil Seite 154) in dieses Amt feierlich eingeführt, welches er bis zu seinem zu Birthälm am 12. Juni 1867 erfolgten Tode mit musterhafter Hingebung verwaltete, so dass die Gemeinde, trotzdem ihn seit 1848 gar vielfache Sendungen in Kirchen-, Schul- und allgemeinen Interessen oft und mitunter auch durch längere Zeit von ihr fern hielten, weder ihm entfremdet, noch in ihren geistlichen Interessen geschädigt wurde.

Sein Wirken in diesem nicht dem Amte nach, sondern der Vertrauen geniessenden Person Binder's übertragenen Wirkungskreise, als Mitglied der politischen und geistlichen Deputationen in Pest und Wien, als Mitglied des Oberconsistoriums, als Abgeordneter in Schul-, Kirchenverfassungs- und Zehent-Entschädigungsangelegenheiten ist mehrfach in den vorliegenden Blättern berührt. Hier sei noch Eine solche Thätigkeit, die ausser den Rahmen dieses Werkes fällt, erwähnt: seine Theilnahme an dem redlichen — wenngleich später erfolglos gemachten Wirken des siebenbürgischen Landtages 1863/65, dessen durch traurige Umstände herbeigeführte, und mit noch traurigeren Folgen für die Zukunft verbundene Auflösung den

würdigen Greis, wie so viele Gesinnungsgenossen, tief verletzte und stark darniederbeugte.

Während des Bestandes der Februarverfassung von Sr. Majestät zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes ernannt, hat er vorgerückten Alters halber, wodurch er ausser der Möglichkeit weite Reisen zu unternehmen versetzt wurde, diese Würde nie practisch ausüben können.

Wie sich von selbst versteht, war Binder als Ausschussmitglied des Vereines für siebenbürgische Landeskunde auch ein eifriger Förderer unseres wissenschaftlichen und Vereinslebens.

Er war zweimal vermählt und hinterliess seine zweite seit 1821 ihm angetraute Gattin, eine kluge, liebevolle und geistesstarke Frau Eleonore und einen als Schulmann und in wissenschaftlicher Thätigkeit seit Jahren ausgezeichneten Sohn Georg, welcher sowie Vater und Grossvater, zum Pfarrer von Keissd erwählt, seinem Berufe in dieser ihm zur Heimat gewordenen stattlichen Gemeinde lebt.

Superintendent Binder, nach 50jähriger musterhafter Pflichterfüllung im Schul- und Kirchendienste von der Jenenser Universität am 25. Juli 1858 mit dem Diplom eines Doctors der Theologie geehrt — der Letzte der Superintendenten A. B. in Siebenbürgen welche zugleich das Pfarramt in Birthälm versahen, war ein reiner, fester, ruhiger Charakter, eine in hohem Grade einnehmende liebenswürdige, würdevolle Erscheinung. Ebenso die Achtung vor dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen und die Erinnerung an seine grossen Verdienste nach allen Seiten unseres nationalen Aufschwunges hin, als andererseits die wahrhaft evangelisch pastorale Milde seines Wesens und seiner Formen sicherten ihm das Ansehen und den grossen Einfluss, den er unter seinen Stammes- und Glaubensgenossen bis in sein hohes Greisenalter ausübte [1]).

---

[1]) Näheres über Leben und Wirken Dr. Georg P. Binder's s. in Trausch, Schriftstellerlexikon I. S. 136—145 und in der von seinem Schüler, Freunde und Nachfolger, G. D. Teutsch, in der allgem. deutschen Biographie X. Lieferung Seite 644—646 gegebenen lebensvollen Schilderung.

XLIV.

Carl Freiherr von Hietzinger.

(Zu Seite 325.)

Carl Freiherr von Hietzinger, k. k. wirklicher Geheimer und Reichsrath, Commandeur des Leopold- und Ritter des St. Stephans-ordens u. s. w., zu Czernowitz am 3. November 1786 als Sohn des (im J. 1835 verstorbenen) k. k. Hofrathes Johann Freiherr von H. geboren, von dem gründlich und classisch durchgebildeten Vater selbst erzogen, trat, nachdem er die philosophischen und Rechtsstudien an der Universität in Wien mit Auszeichnung vollendet hatte, am 1. October 1806 in den öffentlichen Dienst als Auditoriatspraktikant beim Wiener Generalcommando. Bald wurde er aber zur Militär-grenz-Direction einberufen, und 1808 Unterlieutenant bei der Ver-waltung des 2. Banal-Grenzregiments. Im J. 1809 zum eigentlichen Feldkriegsdienste übergetreten und zum Oberlieutenant beim 62. Linien-Infanterieregiment ernannt, kehrte er nach geschlossenem Frieden auf Wunsch seines Vaters in seine frühere Laufbahn zurück und trat im J. 1810 als Conceptsadjunct in das hofkriegsräthliche Grenzdepartement ein, wo er 1812 zum Feldkriegs-Concipisten, 1816 zum Hofconcipisten befördert, sich so umfassende und genaue Kennt-niss der Verhältnisse der k. k. Militärgrenze verschafft und so gründ-liche Vorarbeiten gemacht hatte, dass er — 1817 zum Feldkriegs-Secretär beim Karlstadt-Warasdiner Generalcommando ernannt — schon in diesem Jahre den ersten Band seines classischen Werkes, der Statistik der österreichischen Militärgrenze, im Drucke erscheinen lassen konnte.

Die treffliche Arbeit, bekanntlich noch heute unübertroffen, erfreute sich allgemeiner Zustimmung und er wurde, um dieselbe zu vollenden, über Veranlassung Sr. kais. Hoheit EH. Carl zur Dienst-leistung beim Hofkriegsrathe in Wien, wo ihm das benöthigte Material in vollstem Umfange zu Gebote stand, einberufen, eine in der Zeit des K. Franz, wo das System literarischen Versuchen der Beamten sonst nicht eben von vorneherein günstig gestimmt war, bemerkenswerthe und sicher nur dem Schutze des erleuchteten Prinzen und Helden zuzuschreibende Thatsache.

Es kam auch 1820 der zweite, dann 1823 der dritte und letzte

Band dieses Werkes heraus [1]), vor dessen völliger Beendigung schon seine Ernennung zum Hofsecretär erfolgte.

Diese wissenschaftlichen und viele vorzügliche amtliche Ausarbeitungen bewirkten, dass Hietzinger in ganz ungewöhnlich auszeichnender Weise noch als Hofsecretär zum provisorischen Referenten in der Kriegssection des Staatsrathes berufen wurde. Schon am 11. November 1832 zum Hofrathe und staatsräthlichen Referenten und 1842 zum wirklichen Staats- und Conferenzrathe ernannt, blieb er bis zum J. 1848 in dieser Stellung.

Sein freundschaftliches Verhältniss zu den militärischen Fachreferenten dieser Section, den Generalen Hartting, Schön, Cordon, Kellner, namentlich aber zu dem ihn hoch in Ehren haltenden. staatsräthlichen Sectionschef der Militärsection GdC. B. Prohaska und das specielle Vertrauen des Herrn EH. Ludwig, vor Allem aber sicher das Gewicht, das seine gediegene Bildung und Geschäftskenntniss verbunden mit einem in jeder Beziehung untadelhaften Charakter in die Wagschale legten, sicherte ihm im Laufe der Jahre gerade in dieser Section einen Einfluss, wie ihn bis dahin nie ein dem Civilstande angehöriger Staats- und Conferenzrath ausgeübt hatte.

Mit Bedeus im J. 1830 durch Vermittelung eines gemeinsamen Freundes, des als k. k. Hofrath in Pension verstorbenen Carl von Schatzberg bekannt geworden und bald in mehrfachen gemeinsamen Conferenzen und Commissionen auch in dienstlicher Berührung, schloss sich Hietzinger dem nicht viel älteren Bedeus in inniger Zuneigung an; als dieser nach sieben Jahren Wien verlassen und seiner Bestimmung nach Siebenbürgen folgen musste, floss zwischen ihnen ein Briefwechsel, der anfangs bloss freundschaftlich, nach des GM. von Hartting's Tode insoweit auch halbamtlich wurde, dass Bedeus' über öffentliche Angelegenheiten eingeschickte Aeusserungen und briefliche Anträge (früher besorgte diess Hartting) nun durch Hietzinger den leitenden Staatsmännern und dem EH. Ludwig vorgelegt wurden.

Als 1848 der Staatsrath aufgelöst und im September mit den übrigen Staatsräthen auch Hietzinger in Quiescenz versetzt wurde, begann eine Zeit der Ruhe für den bis dahin stark in Anspruch genommenen Mann, während welcher ihm die Berufung in die zur

---

[1]) Der Titel des Werkes ist: „Versuch einer Statistik der k. k. Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums. Mit einer Uebersichtskarte sämmtlicher Grenzprovinzen in 2 Blättern." gr. 8. Wien 1817, 1820, 1823.

Beendigung der seit dem Tode des Kaisers Franz unerledigten Nachlassverhandlung 1849 ernannte Commission, welcher er als Vertreter des Kaisers Ferdinand beiwohnte, Gelegenheit gab, seine Gesetzeskenntniss und hohe Vertrauenswürdigkeit zu erproben.

Am 7. December 1852 in den neuorganisirten (ständigen) Reichsrath eingetheilt, blieb er bis zu seiner 1859 nach mehr als 50jähriger Dienstzeit erfolgten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand in diesem Amte.

Der freien Musse zurückgegeben, war ihm als eifrigem Theilnehmer und Mitgliede verschiedener gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine, besonders der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien Gelegenheit zu einer seiner Vorbildung und Neigung entsprechenden Thätigkeit geboten.

Im J. 1860 zum Präsidenten dieser Gesellschaft gewählt, in den folgenden Jahren als statutenmässiger Vicepräsident fungirend, unterzog er sich diesen Ehrenämtern mit Beruf und Liebe.

Im traulichen Familienleben, dessen frühere Heiterkeit allerdings in dieser Zeit durch verschiedene bittere Erfahrungen und den Verlust lieber Kinder und Enkel getrübt wurde, verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens, bis er nach längerer Kränklichkeit an den Folgen eines rasch eingetretenen gefährlichen und schmerzvollen Uebels am 26. März 1864 — 78 Jahre alt, zur Ruhe entschlief.

XLV.

Franz Freiherr von Reichenstein.

(Zu Seite 325.)

Am 1. Juni 1740 wurde als Sohn eines fürstlich Trautson'schen Justitiärs zu Poisdorf in Niederösterreich, Franz Müller geboren [1]).

Nach den nöthigen Fachstudien 1763 in den ärarischen Bergwerksdienst eingetreten erfreute sich der hervorragend befähigte Mann einer schnellen, glänzenden Diensteslaufbahn. 1768 Markscheider und

---

[1]) Hiernach ist die in Wurzbach's biographischem Lexikon XIX. S. 347 vorkommende irrige Bemerkung, als ob der Erfinder des Tellurs, Thesaurariatsrath Müller von Reichenstein der Sohn eines gleichnamigen Thesaurariatsrathes gewesen sei, zu berichtigen. Es gab nur Einen Thesaurariatsrath von Reichenstein.

Oberbergmeister im Banate war er schon 1775 Bergwerksdirector und wirklicher Bergrath in Tirol, 1778 Thesaurariatsrath in Siebenbürgen.

Im J. 1788 zum wirklichen Gubernialrath ernannt und, mit dem Prädicate von Reichenstein in den erbländischen Adelstand erhoben, erhielt er 1795 das siebenbürgische Indigenat, wurde 1798 wirklicher Hofrath beim siebenb. Thesaurariat und als solcher 1802 zur Hofstelle nach Wien einberufen, wo er 16 Jahre noch fortwirkte und 1818 nach 54jähriger Dienstleistung mit a. h. Verleihung des Ritterkreuzes vom St. Stephansorden in den bleibenden Ruhestand versetzt, am 12. October 1825 in Wien gestorben ist.

Franz Müller von Reichenstein war ein montanistischer Fachmann ersten Ranges von gediegener wissenschaftlicher Bildung und bewunderungswerther bergmännischer Praxis. Seine Operate und Anträge wurden noch viele Jahre nach seinem Tode bei der montanistischen Hofstelle benutzt und als massgebend anerkannt, und sollen nach dem Urtheile berufener Kenner heute noch zutreffend und mustergiltig sein.

Er entdeckte bekanntlich 1778 in Tirol den Turmalin und 1783 in Siebenbürgen ein neues bis dahin unbekanntes Metall, das Tellur. War diese Entdeckung geeignet, dem Urheber, welcher Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin und der mineralogischen Societät in Jena war, einen bleibenden Namen in der Wissenschaft zu sichern, so hatte die von Reichenstein gleichzeitig gemachte Erfindung, auf welche Weise das mit dem Tellur vererzte Gold von demselben zu scheiden und rein darzustellen sei, einen weittragenden praktischen Erfolg, indem nun die grossen Massen seit Jahrhunderten als taubes Gestein auf die Halden geschütteten Tellurerze (bekanntlich sehr reichhaltig, namentlich die Nagyáger) aufgearbeitet und das darin enthaltene Gold metallisch dargestellt werden konnte.

Aus seiner Ehe mit Margarethe Edlen von Hechengarten hatte Reichenstein einen einzigen Sohn, Carl, welcher 1780 geboren, ein langjähriger Freund Bedeus', wenn auch geistig nicht an die Höhe seines genialen Vaters hinanreichend, als ein gutmüthiger, heiterer und liebenswürdiger Gesellschafter geachtet und gerne gesehen bis zu seinem, 1848 erfolgten Tode in Hermannstadt lebte.

Diesen überlebte aus seiner Ehe mit Johanna von Hirling ein — gleichfalls einziger — Sohn, der am 3. October 1819 geborene Franz Freiherr von Reichenstein, k. k. wirklicher Geheimer Rath, k.

siebenbürgischer Vice-Hofkanzler in Pension, Comthur des Franz Josephs- und Ritter des Leopoldordens.

Nach absolvirten Studien 1838 beim Thesaurariat in Hermannstadt in den Staatsdienst und 1841 zur k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien eingetreten, 1847 zum Honorar-Hofconcipisten ernannt, wurde Reichenstein, wie im Texte erwähnt, dem nach Siebenbürgen 1849 entsendeten bevollmächtigten kaiserlichen Civilcommissär, Eduard Bach, beigegeben, 1850 Ministerialsecretär im Ministerium des Innern in Wien.

Von hier im J. 1853 gegen seinen Wunsch zur Organisation des Königreiches Ungarn ab officio entsendet, kam er als Statthaltereirath zur Statthalterei-Abtheilung des Grosswardeiner Verwaltungsgebietes, welches er organisirte, wurde daselbst 1854 zum Hofrath befördert und 1855 in dieser Eigenschaft zum Obersten Urbarialgerichtshof in Wien und gleichzeitiger Verwendung als Referent im Ministerium des Innern einberufen. Im J. 1858 wurde er dem Erzherzog-Gouverneur von Ungarn zur Dienstleistung beigegeben, in welcher Verwendung er blieb, bis 1860 mit dem Herrn EH. Albrecht auch dessen Adlatus, GdC. Graf Haller zurücktrat, worauf auch Reichenstein enthoben wurde.

Noch in demselben Jahre aber wurde er zum Referenten einer dem Minister Grafen Nádasdy als Vorsitzenden untergeordneten Special-Hofcommission in Angelegenheiten der sogenannten revindicirten Gebirge in Siebenbürgen bestellt und 1861, da Graf Nádasdy die Leitung der siebenbürgischen Hofkanzlei übernahm, als Hofrath und Referent zur siebenbürgischen Hofkanzlei eingetheilt, wo er 1863 zum Vicehofkanzler befördert und 1864 zum wirklichen k. k. Geheimen Rathe ernannt ward.

Zu jener Zeit war R. — eine vielgerühmte verwendbare und leistungsfähige Capacität — nicht nur in seinem gewöhnlichen Amtsberufe, sondern auch auf dem parlamentarischen Felde thätig. Er war als Kronberufener (Regalist) am siebenbürgischen Landtage zu Hermannstadt 1863/65 und als Abgeordneter im österreichischen (weiteren) Reichsrathe für die Verwirklichung des Programmes der Februarverfassung in Siebenbürgen mit allen Kräften nach bestem Wissen und Gewissen thätig.

Als bei dem im Jahre 1865 eingetretenen folgenschweren Umschwunge EH. Rainer mit dem gesammten sogen. Schmerling'schen Ministerium (den Grafen Menssdorff und den Kriegsminister

Frank ausgenommen) ihre Würden niederlegten, schied auch B. Reichenstein aus dem activen Staatsdienste.

Während der Zeit seiner Verwendung in Siebenbürgen an der Seite des kaiserlichen Civilcommissärs kam R. mit Bedeus, dem Freunde seines verstorbenen Vaters, in nähere gesellige und amtliche Berührung und wurde demselben durch seinen regen Eifer und seine Thätigkeit in allerlei das Gemeinwohl und die materielle Entwicklung seiner Vaterstadt betreffenden Angelegenheiten so werth, dass trotz des grossen Unterschiedes im Lebensalter sich lebhafte Wechselbeziehungen zwischen Beiden entwickelten, welche Reichenstein, auch als sein Amtsberuf ihn ausserhalb Siebenbürgens entführte, durch brieflichen, sowie in den Zeiten, welche er in Familienangelegenheiten in Hermannstadt zubrachte, auch persönlichen Verkehr mit dem freundlichen Greise ununterbrochen aufrecht erhielt.

Alphabetisches

Namens- und Sachregister.

(Die römischen Zahlen bezeichnen den Band, die arabischen die Seite.)

Abrudbánya I. 412, 417. II. 117.
Abrudfalva I. 415.
Ackner M. I. 91. II. 443, 446.
Adamovics G. I. 82.
Adel, dessen Steuerfreiheit II. 12.
— — Mauth- u. Zollfreiheit II. 162.
Adlerschilder II. 13, 38.
Administrationen (in den Comitaten) II. 87.
Administratorenfrage in Ungarn I. 156, 157. II. 19.
Aerarien (und Fonde) I. 324—331.
Agner I. 219.
Agnetheln II. 445.
Ágoston Martin I. 57.
Agram I. 300. II. 37.
Agyagfalva II. 74, 84, 93, 94, 391 bis 399, 405.
Ahlefeld I. 214.
Alba (Albenser [Unter-] Comitat) II. 32, 87.
— Julia, Metropolie I. 193, 194, 272, 273.
Alben, Graf von (s. Cilly).
Albert, König, I. 356.
Albrecht, Erzherzog II. 213, 243, 246, 267, 269, 467, 478.
Albrichsfeld II. 279.
Alesius II. 8.
Altconservativen (die ungarischen) I. 156, 162, 164. II. 2, 4, 12, 108, 120, 166, 180, 198, 204, 212, 334, 433 bis 441.
Altschifffahrt I. 150, 391—395.
Alvinczy II. 368.
Amadei, Gf. II. 212, 230 253.
Ambrózy, Georg B. II. 440.
— B. Stefan, II. 440.
Ambrus I. 366.
Andrássy, Georg Gf. II. 441.
Andreas II., König I. 232, 245, 391.
— Loge zu Hermannstadt I. 213—226.
Apaffy I., Fürst I. 246, 264, 274, 278.
Apór, B. Carl, II. 244.
— Georg, II. 35.
— Johann, II. 397.
— Josef, I. 147.
— Lazarus, I. 52—54, 172. II. 36, 174.
Apostolisch (Titel) II. 217.
Appel, GdC. II. 187.
Appónyi, Georg Gf., I. 156, 157, 169. II. 3, 4, 16, 55, 166, 246, 440.
Aranyos II. 396.
Arkeden II. 81.
Armpruster I. 246.
Aron Georg I. 392, 393.
Arz, Dr. August, II. 310—312.
Arz von Straussenburg (s. Straussenburg).

Assente II. 42.
Atlas, historischer I. 44, 86, 160, 195. II. 214, 215, 340—343.
Auersperg, Gf., Gouverneur I. 228. II. 361.
August von Auenfels, Oberst II. 238, 394.
Augustinovits M. I. 30.

Baassen I. 145, 196. II. 260.
Babarczy II. 180, 198, 441.
Babb I. 82, 404.
Bach Alexander II. 171, 174, 190, 218, 223, 225.
— Eduard II. 121, 128, 129, 138, 168, 172, 173, 187—190, 200, 267, 268, 478.
Bachner II. 53.
Bajtai I. 362.
Balási II. 375.
Balasiescu II. 42, 59, 61, 71, 86.
Baldacci II. 88.
Balthes II. 155.
Bamberg, B. II. 255.
Bánffy Albert, B. II. 259.
— Daniel, B. II. 192.
— Georg, Gf. I. 5, 21—23, 26, 33—35, 215, 218, 229, 237, 317.
— Georg d. J. I. 234.
— Josef, Gf. I. 124.
— Niklas II. 7, 33, 166, 441.
— Wolfgang I. 218. II. 348, 432.
Barcsay Johann I. 124.
— Ladislaus II. 90.
— Sigmund II. 192.
Barkóczy, Gf. II. 440.
Barna I. 408.
Barnutiu I. 404—410. II. 42, 43, 60, 61, 86, 407.
Bartal I. 73.
Baternay II. 43.
Báthory, Fürst, Christoph I. 273.
— Gabriel I. 273.
— Sigmund I. 259.
— Stephan I. 273, 355. II. 26.
Batthyáni, Bischof, Gf. I. 249.
Batthyáni, Ludwig Gf. II. 48, 55, 65, 67.
Bauernbewegung I. 194, 411—417.
Baumgarten II. 446.
Baumgartner, B. II. 191, 198, 213, 467.
Baussnern Samuel I. 248.
— Simon I. 247.
— Simon Friedrich I. 214. 218.
Beamtenwahl (-Artikel) I. 164, 176, 185.
Bedekovich, B. I. 157.
Bedeus Agnetha Regina, geb. Kissling I. 5, 11, 31.
— Regina, verehelichte Wayda I. 11, 144, 196, II. 279, 323.
— Daniel I. 3, 4.
— Joachim, Perceptor I. 4.
— — Gubernialsecretär I. 4, 6 bis 11, 218, 318.
— Johanna I. 3.
— Josef, Oberst I. 3, 4.
— Josef, O.-L.-Commissär I. 12—15, 17 bis 19, 21—23, 25, 27—33, 36—42, 44—46, 48—62, 63—67, 71—74, 80, 83—86, 91, 93, 97—101, 104—114, 113—115, 116—143, 145—154, 169 bis 172, 173—180, 181—190, 191, 192, 194, 195, 196, 284, 392—395, 401. II. 6—8, 10, 17—21, 23—25, 40, 45, 51, 59, 63, 77—80, 82, 85, 97—99, 109, 112—116, 119—121, 126—132, 137, 144—162, 164, 166 bis 175, 181—195, 197, 200, 203, 205—212, 214—216, 235—238, 241 bis 243, 249—251, 256—263, 275 bis 278, 280—300, 302—309, 310 bis 316, 318, 319, 323—348, 475, 477, 479.
— d. J. I. 42, 144, 196. II. 82, 166, 181, 214, 305, 306—309, 312, 320.
— Louise I. 18, 40—42, 196. II. 319 bis 323.
— Samuel I. 2, 3, 4.
— Sigmund I. 1.
— Sophie I. 23, 30, 31. II. 319.
Behaim II. 40.
Beke I. 370, 371.
Belagerungszustand II. 134, 222, 272.

Belcredi, Gf. I. 255, 292, 294, 340, 355, 379.
Béldy, Gf. Franz, II. 59, 60, 258, 294.
— Gf. Georg I. 174. II. 52, 212, 396.
— Stefan I. 24, 256.
Bell I. 56, 92. II. 336, 337.
Bem, General II. 6, 102, 104, 105—108, 110, 111, 118, 122, 123, 124, 125, 372, 378, 402, 406, 415, 424.
Benigni I. 32, 33, 91, 309. II. 50, 53, 54, 86, 111, 118, 165, 182, 343, 400—404, 441, 443, 462.
Benkner II. 111.
Benyovszky I. 231.
Beöthy I. 102.
Berde II. 375, 395.
Berger I. 120. II. 140.
Bergleiter I. 113. II. 337.
Bergmayr I. 152, 172. II. 174, 255.
Bernes Gf. II. 363, 365.
Bertleff I. 180.
Berzenczey II. 84, 392, 394—397.
Bethlen Gabriel, Fürst I. 259, 260, 274, 286. II. 26.
— Gf. Alexander II. 348.
— Alexius I. 80.
— Dominik I. 188. II. 7, 166, 440.
— Gabriel I. 248, 361, 362. II. 50.
— Gregor I. 343.
— Johann I. 66, 70, 146. II. 11, 35, 375, 395.
— Ludwig I. 34.
— Niclas I. 366, 369. II. 348, 359.
— Olivier II. 21, 22.
Betzmann II. 143, 395.
Beyer II. 171.
Bibesco, Fürst II. 56, 57, 129.
Biedersfeld II. 54, 106, 154.
Bielz M. I. 91. II. 444.
— E. A. II. 446.
Binder Carl II. 211.
— Georg P. I. 91, 154, 195. II. 41, 48, 171, 174, 249, 272, 314, 443, 471—473.
— Georg d. J. II. 54, 442, 473.
— Joh. Friedr. I. 91. II. 182.
— Traugott II. 53, 54, 197, 277.
Bistritz I. 1—4, 24, 115, 160, 165, 238. II. 163, 204, 243, 245, 445.
Blagoëvič II. 259, 260.
Blasendorf I. 193, 403—410. II. 43, 69, 81, 186, 391, 405.
Bocskay, Fürst I. 287.
Bölöni I. 59.
Böér I. 404—405, 407.
Bogáthi II. 348.
Bogdany II. 259.
Boheczel II. 375.
Boner Ch. I. 345.
Bordolo II. 203, 275.
Born I. 220, 225.
Boross Stephan I. 364, 367, 371.
Borsay I. 368.
Botrineanu II. 61.
Brandenburg, Catharina von I. 274.
Brandis, Gf. I. 225.
Bransch II. 66, 155.
Branu II. 86.
Branyicska I. 39.
Brecht II. 83.
Brenesán II. 149, 184.
Brenner Adolf I. 30.
— Sopie I. 23, 30, 31. II. 319.
— Traugott I. 23, 31.
Brennerberg Samuel I. 165, 166.
Brennholz für das Militär II. 146.
Bretzenheim, Fürst II. 440.
Broos II. 22, 245, 445.
Browne, Gf. II. 365.
Bruck, B. Carl I. 291. II. 136, 175, 198, 453.
Brucker Libell I. 357.
Bruckner II. 54.
Brukenthal, Carl B. I. 36, 165, 234. II. 305.
— Hermann II. 337.
— Josef, d. Aeltere I. 18, 33, 34, 39, 79, 124, 194, 258. II. 166, 174, 325, 348.
— Josef d. Jüng. I. 124, 128, 165—167, II. 174, 197, 244, 271, 277, 294, 295, 317, 336, 337.
— (Michael Brukner von B.) I. 5.
— Michael v., Comes I. 8, 24, 27, 220, 229, 231, 249, 250, 251, 413.

Brukenthal Louise II. 320.
— B. Samuel, Gouverneur I. 56, 214, 228, 229, 249, 315.
— Samuel d. J. II. 92, 111.
Buccow, B. Niclas A. I. 5, 359, 360, 366, 372. II. 361, 365.
— Adolf I. 218.
Bucsum I. 415, 417.
Bürgerwehr von Hermannstadt I. 21. II. 82, 83, 87, 92, 104.
Bujanovics II. 170.
Bukowina I. 24.
Bukurest I. 280, II. 56, 57, 69, 70, 71, 105, 115, 116, 118, 129, 131.
Buol-Bernberg, B. II. 190.
— -Schauenstein, Gf. II. 240.
Butyán II. 61.

Cameralärar I. 324, 326. II. 150.
Cameralcassa I. 55.
Capesius II. 54.
Capp II. 53.
Caraffa, Gen. I. 333. II. 356, 369, 423.
Carratto I. 369.
Cardinalämter I. 203. II. 427.
Carl VI., Kaiser I. 286, 334. II. 361.
Carl, Erzherzog, von Innerösterreich. I. 355, 356, 357.
— Ludwig, Erzherzog, FM. II. 474.
Caroline Augusta, Kaiserin I. 28, 41.
Censur I. 163. II. 19.
Chavanne II. 143, 199, 230.
Chmel II. 298, 314.
Cilly, Graf von I. 356.
Cipariu II. 86, 166.
Clam-Gallas, Gf. II. 121, 125.
Clompe I. 231.
Cloos s. Cronenthal.
Closius Georg I. 36.
— Stephan I. 256.
Comeswahlrecht I. 24. s. Sachsen.
Commandirende Generale (Generalcommando) I. 207. II. 5, 64, 69, 356—366, 393, 395.
Commendo II. 88, 415.
Commercialstipendien I. 97.
Commissär, königl. I. 25, 26, 62—70, 116—119. 161, 170, 177, 190, 191, 257, 413, II. 360, 361. II. 393.
Comput, I. 237, 238, 239, 242, 243. II. 183, 197.
Concordat II. 178, 194, 222, 223, 300, 301.
Condert, II. 54.
Conferenz, I. 97, 331—341. II. 46.
Conrad v. Conradsheim, Andreas, I. 124, 128, 152, 167, 179. II. 174, 227, 238.
— Wilhelm, II. 114, 181, 232, 275.
— Franz I. 92, 165, 167, 309, 401. II. 336.
— Friedrich, II. 55.
— Michael I. 92, 106, 107, 118, 165. II. 7, 336.
— Samuel II. 54.
Contribution, s. Steuern.
Contumazen I. 106—110, 345—353.
Cordon, GM. II. 423, 475.
Coronini, Gf. II 267.
Crenneville, Gf. II. 361.
Croatien (-ten) II. 37, 65, 66, 108, 379.
Cronenthal Joh., Hofrath I. 51, 228, 229, 231, 249.
— Michael I. 228.
Csáky Jos., Gr. I. 40.
Csányi II. 415.
Csaplovics I. 300.
Csik-Szereda I. 217, 366.
Csorich, FML. II. 180, 255.
Csucsa II. 101.
Csurgovics I. 406.
Curiatvotum, s. Sächs. Nation.
Czák I. 173, 181. 183. II, 8, 60.
Czekelius Elis. II. 320.
Czernetz II. 115, 121.
Czerniko II. 395.
Czernin, Gf. II. 365.
Czernowitz I. 24, 38.
Cziráky, Gf. I. 31, 163, 340. II. 180.
Czobea II. 412.
Czoernig C., B II. 452.

Dachauer C. I. 227.
Dániel II. 129, 143.
Dannenberg, russ. General II. 123.

Daróczi II. 137.
Déák II. 65.
Debreczeni II. 375.
Debrezin II. 104, 112, 180.
Dées II. 88.
Degenfeld, Otto Gf. I. 124, 125, 147,
— FML. II. 174, 180.
De la Motte, Gf. II. 179, 198.
Demeter II. 375.
Deputationen, Systematische I. 124, 129, 132, 145—150, 152—154, 174—176.
Desewffy Aurel, Gf. I. 156.
— Emil Gf. I. 156. II. 441.
Detter I. 219.
Déva I. 238, II. 106, 107.
Dick, russ. General II. 123.
Diebitsch, russ. Gen. I. 38.
Dietrich G. II. 278.
Dietrichstein, Fürst I. 224.
Directorium oeconomicum I. 227.
Doblhoff, B. II. 65.
Domesticalfond I. 328—330.
Domokos B. I. 234.
Donáth Alex. I. 137. II. 244, 395.
Dorgó II. 294.
Dorsner II. 84, 118, 129, 137, 395.
Drágos II. 117, 406.
Dragoschan I. 280.
Drotleff von Friedenfels, s. Friedenfels.
Dualismus I. 255.
Duhamel II. 57, 71, 115, 129.
Dunka II. 171.
Duschek I. 156, 158, 162, 168.

Eckhardt I. 214.
Eder Jos. Carl I. 219, 220.
Ehen (gemischte) I. 88, 101—104.
Ehrenfeld II. 154.
Einkommensteuer II. 238.
Einquartierung II. 144, 173, 195, 197, 236, 266, 299.
Einwanderung I. 160, 162, 168, 170, 173, 395—402. II. 414.
Eisler II 143, 230.
Emigranten, Transmigranten, s. Einwanderung.
Engelhardt, russ. General II. 106.
Enyed (Kis) II, 80, 406.
— (Nagy) II. 32, 49, 87, 104.
Erb, Hofrath I. 349.
Erdélyi, Bischof I. 404—406. II. 186.
Eszterházy, Joh. Bapt. II. 440.
— Gf. Joh. Nep. I. 230.
— Moriz I. 255, 292.
— Paul, Fürst II. 48.
Ettenreich II. 254.
Eugen von Savoyen, Prinz I. 333. II. 359, 363, 364, 422, 423.
Eytzing, Ulrich Freiherr von, I. 2.

Fabini Friedrich II. 66.
— Joseph II. 54, 174, 442, 443.
— Theoph. II. 91.
Fabris, FML. Gf. II. 365.
Fejes I. 163, 177.
Felvincz II. 81, 89.
Ferdinand I., röm. deutscher Kaiser I. 285, 287, 353, 356. II. 26.
Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich I. 75, 336, 338, 339, 340. II. 14, 15, 17, 48, 49, 50, 64, 65, 66, 92, 93, 97, 217, 395, 398, 476.
Ferdinand, Erzherzog v. Oest. Este, I. 68, 69, 71, 75, 77, 78, 79, 82, 83, 84, 106, 116, 290, 291. II. 360.
Ferdinand von Braunschweig I. 216.
Fermaki I. 279, 280.
Ferro II. 140.
Fessler Ign. I. 225.
Fillenbaum II. 114, 115.
Filtsch Carl I. 120
— Johann I. 145. II. 441.
— Michael II. 55, 123.
— Thomas I. 214.
Finanzorganisation II. 201.
Finanzverwaltung II. 211.
Firnhaber II. 275.
Fleischer I. 247.
Flüchtlinge in der Walachei II. 112 bis 117, 126, 129—131, 153.
Földváry Wolfgang I. 70.
Fogarasch, District, Stadt II. 87.

Fogarasi I. 147.
Folberth II. 54.
Fonde (Aerarien u.) I. 324—331.
— kleinere Provinzial- I. 331.
— Stiftungs- I. 331. II. 428, 430.
Fosztó Franz I. 146.
Frätschkes II. 443.
Frank Valent. I. 246. II. 479.
Franz I., Kaiser I. 28, 30, 38, 62, 63, 67, 68, 70, 74, 75, 266, 277, 283, 336. II. 217, 474, 476.
Franz Carl, Erzherzog I. 339, 340. II. 14, 17, 97, 254.
Franz Josef I., Kaiser II. 97, 102, 103, 132, 133, 212, 242, 243, 407, 417.
Freimaurer in Siebenbürgen I. 10, 213 bis 226.
Friedenfels Eduard II. 324.
— Eugen I. 41, 42, 120, 172, 401. II. 40, 41, 53, 55, 66, 86, 94, 139, 181, 229, 306, 312, 320, 321.
— Friedrich I. 26, 28. II. 320, 326.
— Josef's Kinder I. 196. II. 323, 324.
— Louise I. 40—42. II. 319.
— Rudolf I. 41, 172. II. 90, 214, 279, 305, 306, 312, 320, 321.
Fronius I. 258. II. 8, 109, 110, 145, 147, 158, 161.
Fuad Pascha II. 71, 115, 123, 126, 129.
Füger II. 213, 258.
Fuss Carl I. 91. II. 182, 444.
— Michael I. 91. II. 444, 446.

Gaganetz I. 406.
Gaj I. 300, 301. II. 37.
Gál Alexander II. 121, 125, 395.
— Ladislaus I. 112, 253, II. 430, 432.
Gallarati I. 220.
Gatti Claudius I. 2.
— Dorothea I. 3.
— Josua I. 2.
Gayser I. 33.
Gebbel II. 54.
Gebbell II. 7.
Géczi Stephan I. 31.
— Joh., Gubernator I. 259.
Gedeon, FML. II. 82, 83, 84, 85, 100, 101, 104, 105.
Geltch II. 52.
Gendarmerie II. 163.
Geöcz Ladisl. I. 32.
Gerger II. 116.
Gerichte II. 152.
Gerichtstafel I. 206.
Gerichtsverfassung (Organisation) II. 176, 178, 186, 201, 203, 213, 240, 244.
Geringer, Carl B. I. 92, 113. II. 103. 118, 119, 120, 129, 149, 174, 175, 179, 187, 213, 246, 336, 337, 465—468.
Gervay, B., Staatsrath I. 62, 67, 68, 151, 158, 163, 164, 172, 340.
Gesetz, a. b. G. B. II. 255.
Ghyka, Fürst II. 129, 130.
Gierling II. 54.
Giesel II. 54.
Glaeser, FML. II. 107, 108, 110.
Glanz Jos. Flor. I. 173, 191. II. 86, 98, 140, 199, 259.
Golescu II. 61, 63.
Gołuchowski, Gf. II. 294.
Gooss Carl I. 91. II. 182, 372, 375, 443, 447—451.
Gorizzutti, FML. II. 269.
Goró, Oberst II. 340.
Gottschling II. 54.
Graeser Andreas II. 446.
— Daniel II. 442, 443.
— Samuel II. 256, 442.
Gredistje I. 39, 44. II. 340.
Gregor XVI., Pabst I. 102.
Grenzmiliz, s. Militärgrenze.
Griechisch-katholische Kirche I. 193. II. 186, 193, 194, 272, 273.
— -orientalische Kirche II. 23, 165, 194, 456.
Grimm II. 259, 294.
Groisz II. 143, 163.
Gross II. 54.
Grossau I. 396.
Grosspold I. 396.
Grossschenk I. 176, II. 445.
Grosswardein I. 404, 405.

Grotenhjelm, russ. General II. 123.
Grundentlastung II. 171, 185, 225, 236, 271.
Grundsteuerprovisorium II. 149, 164—170, 184, 185, 191, 195, 207—211, 215, 236.
Gubernium I. 62, 64, 65, 66, 95, 96, 98, 116, 159, 176, 184, 185, 186, 194, 205, 206. II. 13, 78, 92—99, 103, 143, 376, 392, 393, 395, 428—433.
Günther J. V. I. 218.
Guyon II. 125.
Gyárfás I. 54. II. 396.
Gyergyai II. 375.
Gyógy I. 39. II. 340.
Gyürki Stefan I. 19, 231, 251.
Gyulai, Ludwig, Gf I. 54, 68. II. 179.

Hackenau I. 172.
Hadik, Gf. I. 361. II. 356, 361, 365.
Häufler, Ritter II. 164.
Hager II. 336.
Hahn I. 245. II. 54.
Hahnemann I. 220.
Hajnik Carl I. 122, 123, 140. II. 53.
— L. I. 122.
— Paul I. 122.
Haller Barthol. I. 2.
— Erasmus I. 2.
— Franz Gf. I. 300. II. 52, 258, 259, 272, 478.
— Gabriel, Gf. 22, 33, 44. II. 348.
— Josef, Gf. II. 35, 81.
— Peter I. 246.
— Ruprecht I. 2.
— Wolf I. 2.
Haltrich II. 446.
Hammer I. 214.
Hammerstein B. II. 423.
Handelskammern II. 163.
Hankó II. 375.
Hann Friedr. I. 91, 120, 309. II. 41, 182, 451—454.
Hannenheim St. I. 234. II. 91, 325.
Hardegg, Gf. II. 356, 366.
Harteneck, Joh. Sachs v., I. 3, 247. II. 359.
Hartig Franz Gf. I. 151, 163, 171, 225, 335, 340. II. 198.
Hartting Franz I. 144, 281.
Hasford, russ. General, II. 72, 123, 125, 126, 132, 141.
Hauer, FML. B. I. 171.
— Stefan, B. II. 246.
Hausclassen- u. Hauszins-Steuer II. 235.
Havas II. 180.
Haynald II. 223, 248, 273, 274.
Haynau, FZM. B. II. 112, 118, 119, 120, 178, 179, 255.
Hebenstreit I. 230.
Heiser II. 336.
Heisler General, I. 343.
Heister Gf. I. 225.
Henrich II. 91.
Herberth Dr. I. 18.
— Fr. M. II. 294, 295.
— Sam. II. 55.
Hermannsfeld I. 213, 214, 216.
Hermannstadt I. 3, 4, 5, 12, 21, 23, 24, 28, 41, 93, 94, 113, 145, 150, 152, 159, 160, 162, 166, 167, 172, 173, 175, 176, 192, 213—226, 229, 231, 238, 245—255, 282. II. 14, 21, 22, 36, 38—41, 50, 52, 55, 57—60, 64, 82, 83, 87, 92, 102, 103, 105, 108—112, 121—125, 130, 131, 138, 144 ff., 161, 181, 197, 199, 200, 213, 241—245, 267, 275, 278, 299, 378, 379, 402, 408, 409, 444, 445.
Hermannstädter Gottlieb II. 100.
— Königsrichter, s. Sachsen (Comes).
Hess, FZM. II. 267, 424.
Hetäristen I. 280—282.
Heydendorf Johann I. 19. II. 305.
— Michael I. 370. II. 305.
Heydte, B. II. 100, 108, 143, 409, 424.
Hidvég II. 100.
Hienz J. I. 120.
Hietzinger, Carl B. I. 151, 152, 171, 172, 177. II. 174, 214, 324, 325, 332, 474—476.
Hilbricht II. 203, 213.
Hintz J. II. 446.
Hitsch II. 154.
Hochmeister M. I. 220.

Hodza I. 300.
Höhn II. 408.
Hofgräf I. 120.
Hofkanzlei, siebenbürgische I. 18, 49 bis 63, 71, 74, 204, 205, 332, 333, II. 48, 50, 376, 378.
Hohenbruck, B. II. 265.
Hohenwarth, Gf., Erzbischof I. 35.
Hollaki Anton I. 41, 80.
Hora Juon I. 412—414. II. 81, 404.
Horváth (Albert Petrichevich) II. 89, 94, 95, 104, 258, 395, 396.
— Franz I. 70, 98.
— Stefan II. 375.
— de Sparrendorf, s. Sparrendorf.
Hosszú J. II. 382.
Hosszúfalu II. 100.
Huet G. I. 246.
Hund, Baron I. 214.
Hungersnoth I. 27, 28.
Hunyad II. 87.
— (Vajda-) II. 274.
Hurban I. 300.
Huttern Daniel I. 234.
— Samuel I. 249.
— Susanna I. 18. II. 320.

Imrich II. 116.
Innsbruck II. 5, 42.
Insurrection I. 21, 232—235.
Isabella, Königin I. 273.
Izdenczy I. 228, 230.

Jablonczay II. 90.
Jablonski II. 102.
Jakab II. 457.
Jancu Avram I. 417. II. 43, 117, 166, 404—412.
Jankovits, Graf I. 413.
Jassy II. 57.
Jellačić, FZM. B. II. 37, 65, 67, 101.
Jesuiten II. 274, 290.
Johann, Erzherzog II. 467.
Johann Sigmund, König I. 246, 273, 285, 287.
Jordaki I. 279, 280.
Josef II., Kaiser I. 6—8, 205, 222, 223. 225—227, 229, 249, 305, 315, 382, II. 217, 368, 428—430.
Jósika Johann, B. I. 20, 27, 28, 33, 34, 36—40, 44, 45, 65, 71, 79, 111, 112, 116, 117, 119, 125, 133, 135, 142, 143, 155, II. 7, 340, 348, 361, 469.
— Ludwig I. 112, 174, 182. II. 7, 11, 35.
— Niclas II. 375.
— Rosalia I. 38, 125, 191. II. 340.
— Samuel, B. I. 124, 125, 155—158, 160, 161, 164, 167—171, 174, 175, 178, 191, 193. II. 4, 8, 36, 38, 52, 55, 166, 212, 440, 469.
Jósintzi, B. I. 370.
Josipovič I. 300.
Jüstel II. 7.

Kabós Don. II. 171.
Kaiserreise 1817, I. 28. — 1852, II. 242, 243, 407.
— -Farben II. 39, 40, 41, 43.
— -Schilder s. Adlerschilder.
— -Adler II. 406.
Kalibaschen s. Törzburg.
Kállay Stephan I. 98.
Kalliany, GM. II. 132.
Kálnoky Dionys Gf. I. 147.
Kantakuzeno, Fürst II. 71, 115, 129.
Karlsburg (Weissenburg, Alba Julia) I. 23, 117, 169, 238, 265, 412, 417. II. 36, 64, 107, 108, 117.
Karlsburger Capitel II. 385.
— Conferenzen I. 383. II. 273.
Károlyi, Gf. II. 170.
Katona II. 101.
Kaufmann II. 163.
Kayser, Dr. G. A. II. 444.
Kazinczy II. 125.
Kedves Al. II. 294.
Keller, Physicus I. 18.
— Johann II. 35, 395.
Kellner, B. FML. 196, 475.
Kemény, Fürst I. 343.
— Dionys, B. I. 139. II. 33, 34, 375.
— Dominik, B. II. 50, 375.

Kemény Franz, B. I. 80, 124, 133—135, 138, 169. II. 7, 35, 51, 60, 171, 375, 392, 393, 432,
— Joseph, Gf. I. 80, 91, 294. II. 124, 170, 171, 174, 298, 305.
— Ladislaus Gf. II. 432.
— Niclas, Gf. I. 29.
— Samuel, Gf. I. 21. II. 298.
— Simon, B. I. 29.
— Wolfgang, B. II. 108, 117, 124, Gf. 432.
Kempen, FML. B. II. 222, 240.
Keresztes II. 160.
Kereszstessi II. 348.
Kern, Thesaurariatsrath I. 33.
Kerpenyes I. 412, 415, 417.
Kessler II. 54.
Khuen, Gf. I. 225.
Kienmayr B. I. 23. II. 366.
Kikinda II. 37.
Kinsky, Gf. I. 333.
Kirche (kirchliche Gewalt des Landesfürsten) I. 208, 209.
— röm.-kathol. II. 178, 194, 300, 301.
— griechisch-katholische, s. griechisch.
— „ -nichtunirte (oriental.), s. griechisch.
Kirchliche und Stiftungsfonde, s. Fonde.
— Wirren, s. Blasendorf.
Kirchenverfassung, evangel. A. B. II. 156, 175, 202, 235, 281—287.
Kirchner Friedr. II. 55, 155, 244.
— Jos. II. 53, 91.
Kiss II. 99, 100.
Kissling Agn. Regina I. 5, 31.
— Andreas I. 31.
— Johann I. 5.
Klausenburg I. 4, 12, 14, 34, 40, 41, 42, 93—95, 98—101, 116, 145, 152, 154, 160, 162, 173, 179, 180, 191, 192, 212, 217, 238. II. 6, 10, 11, 13, 22, 34, 45, 51, 52, 64, 78—80, 87, 88, 89, 92, 94, 102, 103, 124, 125, 373—376, 379.
Klein Carl II. 54.
— P. Traugott II. 441.
Klein von Straussenburg, s. Straussenburg.
Kleinkauf. I. 31, 37, 152. II. 174, 323, 324.
Klobusitzky Josef I. 25, 26, 44, 257.
Klockner M. II. 443.
Kloska Juon I. 412—414. II. 81, 404.
Königsegg, Gf. Jos. I. 225. II. 365.
Körösbánya II. 412.
Kokelburg II. 87, 88, 396, 399, 415.
Kolb I. 235.
Kollár I. 300.
Kollonics, Cardinal I. 333.
Kolo's-monostor II. 385.
Kolowrat, Gf. Minister I. 151, 163, 170, 338, 339, 340.
— Gf. Franz I. 225.
— Gf. Vincenz I. 220, 225. II. 366.
Koncz II. 90.
Konečny II. 212.
Kopácsy, Primas I. 102.
Koronka I. 100.
Kornis Anton II. 348.
— Johann, Graf I. 71, 79, 101, 106, 111, 112.
— Stephan II. 348.
Koslárd II. 49.
Kossuth Ludwig I. 72, 122, 123, 162. II. 4, 29, 53, 55, 64, 68, 73, 104, 372, 378, 405.
— -Noten II. 97, 108, 118, 132, 148.
Koszta Stephan I. 21, 22, 219.
Kotzebue, russ. Generalconsul II. 57, 72, 115, 129, 130.
Kovács Alexius II. 399.
— Ludwig I. 122.
— Niklas, Bischof II. 248.
Kozma Paul I. 179.
— Dionys II. 212.
Kräger II. 154, 232.
Kräutner, FML. I. 106.
Krajnik I. 406—410.
Krajowa II. 112, 116, 132.
Krauss, B. 54, 168, 174, 175, 190—197, 213, 224, 225.
Kriechbaum, FZM. B. II. 365.

Krieg, B. I. 84. II. 190, 246, 253.
Krizsán I. 413.
Krobath von Sparrendorf, s. Sparrendorf.
Kronstadt I. 25, 217, 228, 231, 238, 256, 258, 282. II. 21, 41, 57, 100, 104, 105, 106, 118, 121, 130, 131, 243, 372, 445.
Kübeck, B. 151, 163, 171, 178, 290, 335, 340. II. 31, 190.
Künigl, Gf. Leopold I. 225.
— Gf. Caspar I. 225.
Kulmer, B. II. 37.
Kurz Anton I. 91. II. 21, 124, 182, 372.
Kussenits I. 177.
Kutfalvi I. 406, 407.
Kuzmány II. 175.

Lack II. 92.
Lajcsák, Bischof I. 101, 102.
Lamberg, Gf. II. 67, 392.
Lambert II. 88.
Landesbaudirection I. 206.
— -Buchhaltung I. 206, 227, 237. II. 149, 427—433.
— -Commission über die Partes I. 98 bis 101.
— über die Pest I. 25, 26, 256, 258.
— über die Union II. 375, 450, 458.
Landeseintheilung II. 141, 144, 200, 203, 240, 245, 252, 253, 270.
Landes-Gesetzblatt II. 163.
Landeskunde, Verein für I. 90, 91, 143, 150, 154, 160, 176, 195. II. 181, 203, 240, 256, 274, 280, 297—299, 313, 441—447.
Landesleistungen an das Militär, I. 239 ff. II. 109, 144, 145, 157, 158, 185, 236, 246.
Landes-Steuerzuschlag II. 238.
Landesvertheidigung I. 20, 21.
— -Vertheidigungs-Ausschuss II. 5, 68, 80, 405.
Landesvertretungen II. 292—297.
Landeswürden s. Cardinalämter.
Landeszuschlag (zur Steuer) II. 238.
Landerl s. Einwanderung I. 396.
Landtag I. 60, 62, 202, 203, 375—391.
— 1703, 1718. I. 3. 1790/1 I. 6, 8, 1809/10 I. 21, 22.
— 1810/11 I. 43. 1834/5 I. 69—74. 1837/8 I. 77—83.
— 1841/3 I. 43, 116, 119—143.
— 1846/7 I. 164, 173—191. II. 3. 371.
— 1848 II. 6, 34, 44—48, 51, 52, 373—376.
— 1863/5 Hermannstadt. I. 292. II. 378.
— 1865 Klausenburg, II. 379—384.
Landtagsgebäude I. 130.
Landwirthschaftsverein I. 154, 161, 163, 195, 397. II. 414.
Lang M. II. 54.
Lange P. II. 41, 155, 230—232.
Lányi Emerich I. 98.
Lassel August I. 120.
Latour, Gf. II. 62, 68, 73.
Lattermann, B. II. 321.
Latzl, Stabsarzt I. 258.
Laureani II. 42, 59, 61, 63, 86, 127, 166, 407.
Lažanzky Proc., Gf. I. 225.
Lázár I. 366. II. 126.
— Johann, Gf. I. 366, 369, 371.
— Ladisl., Gf. I. 82, 112, 169, 174. II. 7, 97—99.
Lebzeltern, B. II. 294, 321.
Leibeigenschaft I. 414.
Leibinger I. 256.
Leiningen Christian, Gf. II. 254, 269.
Lemberg I. 24.
Lemény Johann, Bischof I. 140, 188, 193, 403—410. II. 43, 165, 186, 375.
Leopold I., Kaiser I. 205, 247, 332. II. 34, 217, 367, 369.
Leopoldinisches Grunddiplom I. 78, 201, 206, 207, 246, 332, 376, 382. II. 357, 367, 369.
Leopold II., Kaiser I. 305. 383.
Lerchenfeld I. 220.
Lészay Anton I. 127. II. 22.
— Lorenz I. 146.

Liechtenstein, Friedr. Fürst II. 321, 361, 366.
Linzig I. 214.
Lobkowitz, Fürst II. 365.
Loew II. 55, 155, 375.
Lonovics, Bischof I. 102, 404.
Loreni Joseph I. 127.
Losenau, Obstlt. II. 424.
Luby Emmerich I. 98.
Ludwig I., König I. 342.
Ludwig II., König I. 246, 356.
Ludwig, Erzherzog I. 151, 155, 170, 336, 339, 340. II. 14, 475.
Lüders, russ. General II. 72, 110, 115, 118, 122—125, 138, 140, 141.
Lugos II. 194, 273.
Lupini II. 54.

Maager II. 54.
Macellariu II. 404, 408—411.
Mádéfalva I. 364—372.
Magyar-Sáros II. 81.
Majláth Anton, Gf. I. 156, 157. II. 67.
— Georg I. 31, 53, 62, 63, 116, 155.
— — d. J. II. 441, 457.
— Joh. Nep., Gf. I. 32.
Major I. 408.
Majorescu II. 61, 71.
Man II. 143.
Marginianu II. 43.
Maria Theresia, Kaiserin I. 77, 223, 227, 274, 275, 304, 305, 334, 335, 349, 362, 382, 396. II. 361, 387—389, 427.
Máriaffy I. 182.
Marian I. 406, 407.
Marienburg I. 220. II. 100.
Marko Demeter I. 214.
— Jean I. 214.
Marlin II. 90, 170, 171, 184, 257, 274.
Maros-Vásárhely I. 24, 35, 73. II. 81, 83, 84, 121.
Martini II. 8.
Martinovics. I. 230.
Marusi-Maurocordato I. 214.
Matthiae M. II. 154.
Matthias, König I. 233, 245, 356.
Mattusch I. 33.
Maurer II. 90.
— Martin II. 132, 312, 324.
— Anna II. 324.
Maximilian II., Kaiser I. 287, 356.
— Erzherzog von Oesterr. Este I. 21.
Máy I. 63.
Mederus Samuel I. 144, 258, 319. II. 8, 114, 115, 116, 126, 162, 167, 184, 211, 261, 262, 305, 314, 320, 325, 327.
Mediasch I. 262, 263, 264. II. 81, 83, 256, 443—445.
Mednyánszky, B. I. 284.
Mehadia I. 112, 196.
Méhes II. 238, 345.
Méhesi I. 51.
Meister Samuel I. 145, 160. II. 54.
Meltzer Josef II. 143.
— Martin II. 54.
Mensdorf-Pouilly, Gf. FML. II. 366, 478.
Mercy, Gf. I. 358.
Mersich II. 192.
Metternich, Fürst, Staatskanzler I. 62, 63, 151, 163, 170, 338, 339, 340. II. 4, 334.
Meyern I. 225.
Michaelis II. 315.
Mihálczfalva II. 49, 105.
Mikás II. 86.
Mikó Em., Gf. I. 179, 180. II. 6, 48, 51, 52, 60, 61, 63, 73, 85, 92, 93, 95, 97, 103, 392—397, 399.
— Michael II. 375, 395, 396.
Milde, Vinc. E., Fürsterzbischof II. 255.
Militärärar I. 324, 325.
Militärgrenze (er) I. 106, 110, 348, 349, 355—375. II. 193, 395—397, 401.
Militärquantum (Quantum militare ordinarium) I. 239. II. 183, 360.
Militärspitäler II. 147.
Militärverpflegung I. 150, 153, 180, 240 ff. II. 195, 197 (s. auch u. Landesleistungen).
Miske Emerich, B. II. 441.

Miske Josef, B. I. 32, 33, 49—54, 62, 63, 79, 392.
— B. N. I. 230.
Mitlacher Johanna I. 3.
Mittrowsky II. 360, 366.
Modjer II. 54.
Moefert II. 114.
Moga Basilius, Bischof I. 82, 140, 141, 193. II. 454.
Mohr, FML. B. II. 356, 366.
Moldau II. 56, 254, 267.
Moldovan Demeter II. 294.
— Gregor I. 406, 407.
— Stefan II. 88, 415.
Molnar Elia II. 43.
— von Müllersheim I. 220, 413.
Montecuccoli, Gf. II. 202.
Montenuovo, Fürst II. 361, 366.
Mótzen, s. Bauernbewegung. Avram Jancu II. 81, 117, 405—411.
Mühlbach I. 396. II. 106, 107, 445.
Müller Jak. Aurel I. 214, 220.
— Jakob I. 235.
— Carl II. 54, 86, 116, 154.
— Friedrich I. 92. II. 229, 446.
— Gottfried II. 110, 182, 274.
— von Reichenstein, s. Reichenstein.
Mündel II. 170, 209, 242.
Mysz Carl II. 54, 86.

Nádasdy Franz, Gf. Erzbischof. I. 102.
— Franz, Gf. Minister I. 106, 180, 353 bis 355. II. 6, 51, 174, 213, 237, 243, 478.
— Michael, Gf. Minister, I. 151, 163, 171, 178, 335, 339, 340, 353.
Nagy II. 104.
Naláczy, B. I. 54.
Naszod II. 68.
Nationalanlehen II. 271.
Nationalmuseum (Landtagsstreit) I. 130 ff.
Nationalversammlungen, gemeinsame, (Convente) I. 377, 379.
Nationen, Ständische I. 202, 376 ff.
Naturwissenschaften (Verein für) II. 444.
Nemes, Adam Gf. I. 70.
— Johann Gf. I. 174, 179. II. 348, 430, 432.
Neophyt II. 57. 70.
Neppendorf I. 396.
Neugeboren II. 182, 343, 400, 441, 444.
Neustädter I. 214, 219, 220.
Nicola II. 409, 410.
Nikitsch I. 413.
Nipp II. 108.
Noptsa Alexius I. 30, 52—54, 61, 65, 66, 70, 73, 79, 125, 152, 155, 157, 158, 404, 406. II. 8.
— Ladisl. II. 43, 99.
Noszlopy Ignaz I. 98.

Oberbeamten (Supremi officiales) I. 209, 278, 384.
Oberconsistorium A. B. I. 176, 194, 212. II. 10, 155, 156, 186, 202, 232 bis 235, 249, 250, 280—292, 313, 316.,
Oberlandescommissariat I. 22, 80, 95, 194, 206, 236—244. II. 78, 79, 89, 99, 127, 144—151, 162, 167, 176, 185, 195, 205, 211, 246, 262, 427.
Odonnell, Gf. 254, 361, 365.
Offner I. 215.
Omer Pascha II. 70, 115, 126, 130, 267.
Opfer der Wirren in Siebenbürgen II. 153, 154.
Opposition I. 59—62, 71, 72, 82, 182, 184, 188.
Organisation II. 193, 200, 203, 213, 226, 245. 252, 253, 269.
Orlath II. 68.
Orosz I. 122.
Ozegović II. 37.

Pacification (ons-Ausschuss) II. 76, 86, 93, 104.
Palaeogenides Demetrius I. 281.
Pálffy, Gf. Carl I. 224.
— Johann I. 146. II. 35, 47, 48, 375.
Pallavicini, Marquis II. 441.
Pallern I. 214.

Papiu II. 61.
Papp I. 404, 405, 409.
Parrot, FML. II. 243, 269.
Partes R. Hungariae reapplicatae I. 48, 76, 82, 97—101, 285—287. II. 17, 37.
Paskiewitsch, Fürst II. 112.
Pásztory I. 229.
Pataki, Protomedicus I. 32, 33, 256, 258.
Paumgartten, FML. B. I. 33.
— Josefine II. 320.
Pausz II. 192.
Pavlovič Theodor I. 300. II. 107.
Péchy Em., Gf. II. 441.
Pempfling, Fräulein I. 2.
— Sebastian I. 2.
Perényi, B. Sigm. II. 51, 55.
Pest, die orientalische, in Siebenbürgen I. 25, 256—258.
Pest (Ofen) II. 51. 104.
Pestalozzi II. 413.
Petöfi II. 124.
Pfannschmid-Zsedényi I. 156.
Pfersmann, FML. II. 103.
Philippesco II. 130.
Phleps II. 174.
Pildner II. 54.
Pilgram, Staatsrath B. I. 151, 152, 163, 171, 335, 340.
Piski II. 107.
Pius IX., Pabst I. 301.
Plajaschen (Landesgrenzwächter) I. 347, 348, 374.
Platz, FML. Gf. II. 365.
Plecker J. Friedrich I. 18.
— Jos. II. 54.
Pócsa Paul I. 153.
Pöckh II. 154.
Poinz s. Heinrich Schmidt.
Pokorny II, 185, 205.
Polizeibehörden II. 152, 240.
Popasu Johann I. 109. II. 166.
Popea Nicol. II. 458.
Popp Ladisl. Basil. I. 405, 406, 407, 410.
Popp-Böhmstetten B. I. 152, 172. II. 174.
Postdirection I. 206.
Pragmatische Sanction I. 201, 382, II. 30, 368, 369, 385.
Preisz FML. B. II. 365.
Pressburg II. 15, 17.
Privicer II. 171.
Productionalforum I. 28, 29, 259—279.
Prohaska GdC. B. II. 475.
Propaganda (romänische) II. 60, 61, 62.
Provincialcassa (Bedeus Operat) I. 55 bis 57.
Provincialcassa I. 324—341.
Provincialfond I. 328—330.
Provincialfonde (kleinere) I. 96, 331.
Puchner Ant., FML. I. 170, 171, 172, 173, 190, 191. II. 5, 7, 8, 36, 38, 45, 46, 49, 51, 59, 60, 63, 72—79, 82—87, 89—99, 101, 103—108, 110, 115, 120, 121, 124, 128, 149, 360, 361, 362, 366, 392, 393, 397, 405, 406, 415, 418—426, 458.
— Hannibal, GM. B. II. 424, 425.
Pulszky II. 50.
Pummu II. 61.
Purkhardt Staatsrath I. 151, 163, 171, 335, 340. II. 7. 174, 191.

Quantum Militare, s. Militärquantum.
Quarantaine, s. Contumaz.

Rabutin, FM. Gf. II. 356—359, 361, 364, 365, 421, 422.
Rácz I. 408.
Radetzky, FM. Gf. II. 202, 423.
Radnótfái I. 173, 181, 183, II. 8.
Rajačić, Patriarch I. 193.
Rainer, Erzherzog I. 336, 340, 355. II. 478.
Raitzen, s. Serben.
Rákoczy, Franz II. 357.
— Georg Fürst, I. 246, 262, 263, 274, 286, 313 314, 342.
Rall, B. Christiani v. R., I. 6. 215. II. 360, 365.
Ramming, FZM. B. II. 363, 366.
Rannicher Jakob II. 39, 41, 376, 389.
Rastell s. Contumaz.
Rauscher J. Othm., Fürsterzbischof II. 255,
Rayer II. 54.

Recrutirung I. 21, 58—61, 153, 164, 178, 185, 186, 192. II. 6, 9, 13, 65, 68, 85, 91, 236, 237.
Récsey Adam, Gf. II. 67.
Redl, Hofrath B. I. 230.
Regius Emanuel I. 70, 134, 135. II. 337.
Regulation, s. Sächsische Nation.
Reichenstein, B. I. 220. II. 138, 320, 325, 476—479.
Reichsrath II. 190, 191, 198, 218, 224, 378.
Reichstag ungarischer I. 380. II. 48, 51, 57, 64, 66, 67, 68.
Reichsverfassung II. 133. ff. 152, 198, 204, 216, 217.
Reiher II. 54.
Reinigungsfond, s. Sanitätsfond.
Reissenfels Andreas I. 214, 220.
Religionen recipirte I. 202.
Reps II. 108, 445.
Retteg II. 163, 204, 243.
Reviczky Adam, Gf. I. 47, 49, 50, 61, 62, 73, 75, 76, 77, 83, 87, 97, 164, 282, bis 285, 286, 298.
Revocationsrescript, s. K. Joseph II.
Réz II. 396.
Rhédey Adam Gf. I. 98—100, 112, 116.
Ribitzey I. 370.
Riebel II, 86, 163.
Ringelsheim, FML. B. II. 363, 366.
Robotten II. 49.
Rodich FZM. B. II. 363, 366.
Rohonczy II. 180.
Romänen s. Walachen.
Romanu II. 43, 61.
Rosenfeld Andreas I. 229. II. 348.
— Friedrich I. 229.
— Jos. I. 120, 135. II. 40, 59, 66, 139, 140, 164; 229, 461.
— Ludwig Freih. I. 68, 69, 92, 158, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 172, 173, 290—295, 340, 393, 401. II. 46, 171, 174, 186, 197, 199, 202, 212, 229, 336, 453.
— Michael I. 248.
Rosner II. 342.
Rosskoff II. 459.
Roth, General I. 370.
— August II. 54, 60, 86, 116, 154.
— Daniel I, 250.
— Elias II. 57, 372, 375.
— Johann D. II. 54.
— Johann Jos. I. 41, 115, 145.
— Steph. Ludw. I. 91, 92, 160, 162, 397—402. II. 54, 86, 88, 118, 165, 182, 256, 338, 413—418.
Rothenthurm, Gränzschloss-Pass I. 23, 41, 281, 314. II. 121, 122.
Rothkirch-Panthen, FML. Gf. II. 366,
Rudnay Alexander, Primas I. 29.
Rudolf II, Kaiser I. 287, 356. II. 26.
Ruhedorff I. 219.
Rukawina, FML. B. II. 74.
Russen (land) II. 56, 57, 72, 105, 106, 110, 118, 122—126, 138, 141, 198, 254, 267, 407.

Sacher-Masoch, Hofr. II. 265.
Sachsen. — Sachsenland. — Sächsische Nation I. 202, 210, 211, 212, 376, 377. II. 21, 22, 23, 25, 26—32, 57, 58, 80, 103, 129, 143, 176, 195, 200, 371.
— Comes. Comeswahl I. 24, 159, 160, 165—168, 245—255, 377.
— Curiatvotum I. 8.
— Jägerbataillon I. 24, 235. II. 85—87, 91, 212.
— Nationalvermögen II. 231—234, 281, 292, 295, 296.
— Nationalversammlungen I. 118, 176, 378. II. 57, 450.
— Nationsuniversität I. 207, 211, 212, 246 ff. II. 9, 14, 22, 38, 41, 53—55, 78, 86, 103, 152, 154, 155, 176, 227, 231—234.
Sächs. Rechtsacademie I. 91, 113, 145, 151, 167, 410. II. 152, 258.
— Regulation I. 19, 226—232.
Siegelverweigerung I. 132—140.
— Stimmenverhältniss im Gubernium I. 179.

Sachsen, Stimmenverhältniss im Landtage I. 139, 386. II. 384.
— Vorwürfe gegen dieselb. I. 181—190. II. 299—301.
Sachsenheim I. 20.
— Friedrich I. 120. II. 14, 48, 101, 140, 155, 228—230.
Sächsisch-Reen II. 82, 84, 85, 391, 394, 397, 445.
Saint Quentin, Gf. II. 101.
Sakellario B. II. 115.
Sala Samuel I. 70.
Salm, Fürst II. 190.
Salmen Franz, B. I. 56, 82, 95, 165, 166, 167, 169, 172, 192, 252, 255. II. 8, 22, 38, 54, 58, 59, 87, 139, 140, 181, 199, 200, 212, 227—230. 241, 336, 372, 468—471.
Salvotti, Reichsrath II. 191.
Salzburg II. 106.
Salzgeber, Sect.-Chef R. v. II. 170, 209.
Sanitäts- (Reinigungs-) Fond I. 331.
Sarentheim, Gf. Alois I. 225.
— Gf. Josef I. 225.
Schässburg I. 115, 217. II. 21, 81, 108, 123, 372, 445.
Schaguna Andreas, Metropolit, B. I. 193, 194, 410, 416, 417. II. 7, 43, 103, 126, 140, 181, 194, 195, 257, 375, 454—458.
Scharberg. Scharberger Hanns I. 2.
— „ Urban I. 2.
Schatzberg II. 475.
Schelker II. 110.
Schemnitz I. 2.
Schenker Max II. 52.
Schiel Sam. II. 54.
Schlick, GdC. Gf. II. 267.
Schmerling, Minister R. v. I. 292, 355, II. 136, 157, 190, 194, 197, 478.
Schmidburg, B. I. 214, 215.
Schmidt Conrad I. 255, 408. II. 41, 143, 282, 283, 313, 375, 450.
— Friedr. II. 54.
— Heinrich I. 91. II. 54, 66, 154, 165, 201, 229, 274, 459—465.
Schmidt J. Chr. I. 214.
— Michael II. 54, 155.
— Wilhelm II. 41, 154.
Schneider II. 116, 197, 232.
— Jos. II. 450.
Schnell Carl II. 54.
— Jos. 54. 66.
Schobesberger II. 114.
Schochterus A. II. 114.
Schöllhaimb, Unterstaatssecretär II. 172, 173.
Schön, GM. B. II. 475.
Scholtes II. 154.
Schotsch Johann II. 276.
Schreiber Simon, d. Aelt. I. 21.
— „ d. J. I. 137, 138, 142, 145. II. 8.
Schröer Gottfr. II. 459, 460.
— Julius II. 459.
Schuler-Libloy II. 52, 313, 314, 446.
Schuller Joh. Carl I. 91, 115, 141, 145, 294, 309. II. 54, 126, 164, 298, 314, 325, 346, 443.
— Johann II. 317.
— Michael II. 54, 249, 443.
Schur II. 444.
Schurtter, GM. II. 8, 43, 69, 105.
Schusteckh, FML. B. I. 38. II. 366.
Schuster II. 8.
— Andreas II. 116.
— Friedr. W. II. 446.
— Martin II. 54.
Schwaben-Einwanderung, s. Einwanderung.
Schwanz, Obstlt. I. 314.
Schwarz Carl II. 182.
— Oberst I. 370.
Schwarzenberg, FM. Fürst Carl I. 23.
— Gouverneur, Fürst Carl II. 198—200. 202, 208, 212, 215, 216, 227, 237, 243, 244, 249, 258, 260, 269, 277, 294, 303, 314, 315, 334, 361, 366, 408.
— Fürst Felix II. 136, 179, 218, 240.
— Fürst Fritz (Landsknecht) I. 112.
Schwind August II. 202, 319.

Schwind Franz II. 319.
— Louise I. 18, 40, 196. II. 319—323.
— Ludwig I. 18, 32, 33, 40, 196, 281, 393. II. 319, 320, 323.
— Moriz II. 319.
— Sebastian II. 319.
— Susanna I. 18. II. 320.
Scitovsky Johann, Primas I. 102. II. 223.
Sedlnitzky, Polizeipräsident Gf. I. 171.
Seeau, Gf. II. 359.
Seeberg, M. v. I. 227. II. 211, 432.
Seidl I. 256.
Seivert Gustav I. 120. II. 278, 279.
— Johann II. 441.
— Jos. Friedr. I. 220.
Seiverth J. A. 54, 154.
Semriger I. 246.
Sennyei, B. Paul II. 441.
Serbelloni, FM. Gf. II. 365.
Serben II. 37, 49, 65, 108.
Shekib-Effendi II. 62.
Sigerus Carl II. 192.
— Wilhelm II. 114.
Sigmund, Dr. Carl I. 92. II. 229.
Simonis II. 55, 126, 232.
Sintersperger. I. 370.
Siskovich FML. I. 360—372.
Skariatine, russ. General, Gf. II. 106, 110, 124, 161, 256.
Söllner I. 91.
'Sombori II. 81, 84, 100, 104, 395.
Somlyai Johann (Gecze de Somlyai) I. 57, 68.
— Johann d. Aelt. I. 229, 231.
Somsich Paul I. 171, 340. II. 180, 441.
Sonnenstein Carl I. 36, 37, 42.
Soterius I. 214, 219, 220.
Souzo, Fürst I. 280.
Sparrendorf Georg, Horváth alias Krobath von Sp. I. 2.
Spaur, Gf. 225.
Sprachartikel (ungar.) I. 48, 76.
— (siebenb.) I. 145, 161, 178, 184, 187.
Sprachkampf I. 87, 92, 116, 126, 295 bis 313.
Staatsrath I. 97, 177, 331—341.
Staatsschrift (Doblhoff's) II. 65.
Stadion, Minister Gf. 96, 255.
Stadler-Wolfersgrün II. 163.
Stainville, FZM. Gf. 357, 365.
Steinbüchel II. 447.
Steinburg II. 54.
Stempelpatent II. 182.
Stephan, König II. 367.
— Erzherzog II. 15, 17, 36, 48, 49, 59, 67.
Sterka Sulutiu, Metropolit II. 186.
Sternheim Carl II. 54.
— Friedr. I. 18.
— N. II. 91.
Stettner, Hofrath II. 170.
Steuern I. 149, 152, 153, 325, 327, 330. II. 148, 149, 150, 151, 156, 157, 167—170, 176, 183—185, 191, 192, 195, 205—211, 235, 236, 238, 271.
Steuerpflicht des Adels II. 12.
Stipsicz, GdC. B. II. 356, 360, 366.
Stirbey, Fürst II. 129.
Stolzenburg II. 105.
Stourdza, Fürst II. 56.
Strassenwesen I. 96, 313—323.
Strattmann, Gf. I. 333.
Straussenburg, Arz von Str. Sam. I. 172, 180. II. 149, 156, 184, 197.
— Klein von Str. I. 3.
— „ „ „ Daniel I. 20, 21, 27, 42, 44, 220. II. 432.
Stur I. 300.
Stutterheim, B. II. 108.
Suczawa I. 3, 24.
Sulzer I. 220, 392.
Systemal-Deputation, s. Deputationen.
Szabó Carl II. 397.
— Josef I. 406, 407. II. 79, 90.
— Ludwig II. 294.
Szacsvai II. 7.
Szamosujvár II. 194, 273.
Szamurkasch I. 280.
Szász Carl I. 70. II. 33, 375.
Szász-Régen, s. Sächsisch Reen.
Széchényi, Gf. Paul II. 440.

Széchényi, Gf. Stefan I. 46, 59.
Szécsen, Gf. Anton I. 156. II. 37, 441.
— Gf. Niclas I. 57.
Szegedi Jos. I. 218, 230.
— Mich. I. 179.
Székely David II. 90.
— Michael I. 53.
Szekler I. 202, 209, 210, 212, 376, 378, II. 36, 41, 49, 50, 53, 55, 74, 76, 80—84, 93, 94, 97, 100, 104—106, 108, 391—399.
— Graf I. 376, 378.
— Militarisirung I. 359, 364—375.
Szemere Barth. II. 59, 64.
Szentiványi II. 180.
Szentkereszti II. 396.
Szentpáli I. 343.
Szepessy, Bischof I. 51.
Szilágyi Franz I. 121, 168. II. 35, 345.
Szilágy-Somlyó I. 99—101.
Szilvásy I. 370.
Szirmay, Gf. Stefan II. 440.
Szögyényi Ladislaus I. 156, 158. II. 191, 246.
Szombatfalvi II. 35.
Sztáray, Gf. Albert I. 98, 99.
Szunyogh Rudolf I. 121.

Taaffe Eduard, Gf. I. 39.
— Ludwig, Gf. Präsident des ob. Gerichtshofes I. 39.
Tabaksmonopol II. 191.
Täuffer Anton, Major II. 53, 214, 279.
Talmatsch I. 23, 262.
Tartler Johann, Comes. I. 25, 26, 27, 32, 33, 159, 220, 252, 256.
Telegrafen II. 255.
Teleki, Gf. Carl I. 370.
— Christine I. 231.
— Dominik I. 146, 150, 152. II. 375, 452.
— Franz I. 54.
— Joseph I. 98—101, 111, 123—125, 129, 132—135, 145, 152, 176, 177, 184, 185, 405. II. 7, 8, 34, 40, 49, 51, 52, 375, 376.
Teleki Ladisl. I. 123, 138. II. 375.
— Ludwig I. 21. II. 432.
— Michael I. 343. II. 532.
— Samuel Gf. I. 18, 35, 230.
Tellmann Dr. II. 311, 312.
Tellur II. 477.
Temesvár I. 281, 291. II. 74.
Tennenberg, Gf. I. 225.
Teutsch Andreas I. 247.
— G. D. I. 91, 294. II. 41, 174, 241, 247, 248, 275, 314, 446.
Textoris II. 54.
Thallmayer II. 91, 106.
Theil II. 54.
Theodorović II 107, 108, 110.
Thesaurariat I. 207. II. 55. 78, 162, 176, 428, 430, 431.
Theseo I. 214, 218.
Thierry II. 22.
Tholdalagi Gf. II. 294.
Thorda II. 87.
Thoroczkai B. II. 348. Gf. 375.
Thun Leo, Minister Gf. I. 311. II. 175, 285.
Thurn-Taxis, Gf. I. 225.
Tige, GdC. Gf. II. 365.
Timoni II. 62, 114.
Tökölyi I. 343. II. 357.
Toepke, Oberst I. 145. II. 314, 325.
— Louise II. 320.
Törzburg I. 104—111, 342—345.
Topánfalva (Bergdistrict) I. 194, 413, 417.
Topler I. 147.
Trapp, Gf. I. 225.
Traun, FM. Gf. II. 365.
Trausch Joseph I. 70, 91, 145, 294. II. 54, 86, 337, 443, 446.
Trauschenfels Eugen II. 446.
— Franz II. 91.
— J. Georg I. 107.
Trifunacz Paul II. 107.
Türkei (Türken) II. 69—71, 198, 254, 267.
Túri, Prov. Commissär I. 258.
Turmalin II. 477.

Udvarhely II. 35, 36, 37.
Úrményi Josef II. 180, 440.
Ugron Stephan I. 80.
Ujfalussy Niklas I. 121, 147.
Umlauff, Gerichtspräsident II. 186, 199, 203, 213, 238.
Ungarn (die) I. 190, 202, 209, 212, 376, 377, 399. II. 81, 100, 426.
Union der griechischen Kirche I. 360 ff.
Union, Siebenbürgens, mit Ungarn, I. 71, 287. II. 5, 10, 11, 17, 18, 20 bis 25, 27, 28, 35, 36, 38, 43, 44, 46—48, 50, 51, 52, 58, 69, 367 bis 391, 448—450.
Uracca-Grenadiere II. 63, 64.
Urban II. 68, 84, 88, 101, 102, 104, 109, 125, 143.
Urbarium (Urbarialgesetze) I. 31, 32, 148, 152, 153, 164, 171, 175—178, 182, 183, 186, II. 3, 12. 13.
Ursz Dibértz I. 413.
— Nicola, s. Hora.
— Ujbár — junger Hora I. 413.
Úzon II. 36.

Vajdahunyad II. 274.
Varga Catharina I. 194, 411—417, II. 405.
Várhely I. 39, 44. II. 340.
Vaudemont FML. Prinz II. 359, 363, 364, 365.
Vay Niklas, B. I. 156, 158. II. 55, 58, bis 60, 67, 68, 69, 73, 76, 88, 392, 394 bis 396.
Verfassung von Siebenbürgen. I. 201 bis 212.
Verwaltung von Siebenbürgen, I. 201 bis 212.
— Kreisverwaltung I. 209, 210.
Verzehrungssteuer II. 191.
Veterani, FM. Gf. II. 357, 358, 359, 364, 365.
Viehseuche II. 148.
Világos II. 125, 133.
Villata General I. 258.
Villera, I. 214.
Virmont, FZM. Gf. II. 357, 365.
Vlasits, FML. B. Franz, I. 62—68, 287 bis 290.
Volksversammlung, s. Blasendorf, Agyagfalva.
Volkszählung II. 163.
Vorspann II. 144, 236, 266.

Wachsmann Joh. I. 22, 26, 33, 41, 42. 113, 117, 118, 145, 158, 159, 160, 194, 252, 253. II. 337.
Wächter, Dr. Josef II. 41, 53, 86, 114, 232.
Wagner Friedr. II. 55, 155.
Wahlrecht I. 203. — Comeswahlrecht, s. Sachsen.
Wajna, Hofrath I. 55.
Walachei I. 33, 279—282, 393, 394. II. 42, 43, 56, 57, 69—72, 111, 112, 130, 131, 160, 194, 198, 254, 267.
Walachen, Romänen I. 82, 90, 110, 141, 188, 189, 399, 411, 414.
— -Militär I. 359, 361—364, 372—375. II. 22, 23, 25, 42, 43, 48, 50, 58—63, 68, 69, 76, 80, 81, 100, 104, 105, 165, 194, 371, 391, 393—399, 426, 456.
Waldhütter I. 248.
Waldstein, Gf. Johann II. 441.
— Obstlt. II. 38—40.
Wallendorfer Joachim I. 2, 3,
Wallis, Gf. Fr. A. II. 361, 365.
— Fr. Wenzel II. 365.
Wallmoden, GdC. Gf. II. 178.
Walterskirchen, B. II. 170.
Wardener, GM. B. 88, 102.
Wayda Carl I. 144, 196.
— Franz I. 120. II. 39, 83, 111.
— Joseph I. 11, 20, 196. II. 323.
— Regina I. 11, 144, 196, 279, 323.
Weber Petrus I. 247.
Wéér Wolfgang I. 146. II. 47, 48, 375.
Weidlich A. II. 257.
Weiss Johann I. 120.
— Josef II. 186.
— -Starkenfels II. 140, 186, 187.
Weissenburg, s. Karlsburg.

Wellmann Andreas I. 91. II. 118.
Wenrich II. 91, 154, 336, 447.
Werdenburg I. 333.
Wernhardt, FML. Karl Frh. I. 106—110, 161, 170, 172, 406. II. 360, 366, 419.
Wésselényi, d. Aeltere I. 35.
— Niclas, B. I. 59—61, 65, 72. II. 19, 165, 375.
— Wolfgang, B. 146, 147.
Westen, I. 23.
Wien I. 18, 35, 36, 37, 42, 45, 145, 151, 398. II. 5, 10, 15, 41, 68, 80, 90, 167–175.
Wilhelm, Erzherzog II. 255.
Windischgrätz, FM. Fürst II. 5, 91, 93, 95, 101, 104, 107, 108, 118, 406, 423.
Wirkner, Hofrath I. 156.
Wladimiresco Todor I. 279, 280.
Wladislaus II., König I. 245, 342, 356,
Wohlgemuth, FML. B. II. 121, 128, 138, 141, 143, 159, 167, 187—190, 195, 196, 287, 334, 361, 366.
Woiwode I. 376.
Württemberg I. 397—402.
Wurmser, FM. Graf I. 225.

Ypsilanti Alexander I. 33, 279—282, II. 132.

Zalathna I. 412. II. 81, 117, 404.
Zám II. 99.
Zápolya Johann I. 285, 287, 353.
Zaránd II. 87.
Zaremba Hofrath I. 39, 152, 172.
Zay D. A. II. 53, 54, 86.
Zehenten I. 270, 276. II. 185, 281, 287 bis 292, 306, 313.
Zeisberg, FML. II. 187, 200.
Zeyk Carl II. 245.
— Daniel I. 29, 53, 80. II. 245.
— Josef I. 146, 147, 150, 152. II. 244, 375.
Zichy Eugen, Gf. II. 67.
— Franz II. 170, 191, 440.
— Heinrich II. 440.
— Ferraris Felix II. 440.
Zieglauer II. 446.
Ziegler Amalia II. 321.
— Albert II. 186.
— Dan. I. 18. II. 53, 86, 279.
— Friedr. II. 211.
— Gottlieb I. 30.
— Major II. 305, 325.
Zimmermann Joseph I. 91. II. 41, 154, 239, 240, 287, 443.
Zöld I. 370, 371, 372.
Zoeller II. 73, 83.
Zsedényi, s. Pfannschmid.
Zwischenzolllinie II. 178.

Wesentliche Druckfehler.

II. Theil,	Seite	84	Zeile	15	v. o.	statt	feindlichen	lies:	friedlichen.
„	„	91	„	13	„ o.	„	28	„	23.
„	„	103	„	4	„ u.	„	eigentlichen	„	eigenthümlichen.
„	„	108	„	3	„ u.		nach September	setze:	Reps.
„	„	110	„	8	„ u.	„	Kriegscommissär	lies:	Kriegssecretär,
„	„	276	„	3	„ o.	„	Joseph	„	Johann.

C. Ueberreuter'sche Buchdruckerei (M. Salzer).

Unvergesslicher Freund

Zum dich bestimmt männliche Tapferkeit
mir die einzigartige Charakterstärke, mag mir das
ein Preis mehr nimmal die Lieben zu umgeben, um
die mein Herz dauernd und innig leidenschaftlich
Teilnahme an deinem Glück zu bezeugen. Lieb
mehr fast als 50 dienstfreien zurückgelegt und dein
Jubiläum glücklich erlebt, und dem fast du für deine
Leistungen, wissenschaftliche Dienste für Kunst und Literatur,
Land und die dadurch erworbenen Verdienste die zu-
billigende, schöne Auszeichnung erhalten der Erste
sieben mir der öffentlichen Anerkennung, der Zweite der
Gnade, Achtung der Gemeinschaft meines allerunter-
tänigsten Namens zu verdanken. — Leider müssen
wir denken annehmen, dass Ihr und dem Allerhöchsten
besonders wohlgefällig sei, indem er Euch einen
Glück an dem Leib Eurer geliebten Gattinnen
und in den Eurer blühenden und gedeihenden
Kinder und Kindeskinder erleben lässt, und wenn
euch nochen Tage noch stehen vor Augen, Ihnen und

Schlingen des Todes umrungen, so war doch der Gott,
der mir gelobten, bei meinem überwindend. Aber
Gott sind, der ist mich gestanden, an diesem Glauben
müssen wir fest halten und uns dabei bescheiden,
wenn wir uns manchmal den Zusammenhang, den Zu-
sammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht er-
gründen können, und somit verübrigt mir nur noch
der Wunsch, der Himmel möge dich und deine Lie-
ben Angehörigen noch viele Jahre erhalten, damit
du dich noch lange deines Glückes erfreuen, und auch
an dich Andere u. Wohlergehen erarbeiten könnst.
Mich und die Meinigen aber empfehle ich auch bei
dieser Gelegenheit in deine oft erprobte Freund-
schaft, und wenn ich nicht mehr bin, in deinen Schutz
und deine Wohlwollen.

Ein großes Grüße setten und für in unseren
Alten unseren lieben Männer durch ihren Besuch
bereitet; wir Hoffe doch wir ihnen wenigen unseren
Dankbarkeit nicht so viel Freude Ehre und Ehrbar-
keit verschaffen können, als wir gewünscht hätten.
Doch wir sehnen mit Ungeduld, doch sie Geduld mit

und setzen d. sich auf mit Abneigung beizuwohnen; besonders aber stürzte uns, dass den Kleinen die weiße steinige Luft, die wir wolfeilen haben, als in der Residenz, so gut anschlug. Gott erhalte sie zur Freude ihrer Ältern und Großältern.

Da ich hinter noch einen der wichtigsten Vorstand meiner Glaubensgenossen in Lindenburg bin, und als solcher große Sorgen habe d. nun schweren Abend, wartung auf meinen Posten trage, so benütze ich diese Gelegenheit dazu, meinen Landsleuten bestens zu empfehlen und zugleich zu bitten, die möglichst ihr Anliegen Unterstützung zu wenden, d. wenn die wichtigsten für betreffenden Angelegenheiten, die schon Acten in der Sache sind, bei dem hohen Amtsrath zur Abhandlung kommen, dessen wirken, damit selbe mit Recht und Billigkeit entschieden werden mögen. Nicht nun sich die Reise den Herren auf den Grund zu gehen, und sat nun keine wenigsten Meinungen, so empfehle nun nochmals, dass meinen Absichten d. Bitten nicht übertrieben sind; d. in Hoffnung auf deine Denkungsart (dasse) verbleibe ich mit Zuversicht auf deine Güte in hohen Ruf.

Jetzt haben wir gegründete Hoffnung, auf bald
eine Eisenbahn zu bekommen, und werden ist so alt
wie Humboldt oder Graf Radetzki oft selbst am
Danze zu leiden, so wäre es möglich, dass wir
noch die Lust anwandelte, die Residenz noch einmal
mit denselben zu besuchen.

Mit den innigsten Wunsch, wir mögten von
Ihr und allen Ihrigen und so lieben Augustinern
stets nur Gutes vernehmen, und mit unserer
Freundschaft, Hochachtung und Dankbarkeit bleibe ich
jetzt und immerdar

Ihr

Innsbruck am 19/10
1856.

Ihr ergebenster
Anton Bedeus

Buchbinderei
Hans Hohbauer

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Friedenfels, Eugen von

Joseph Bedeus von Scharberg Beitr. zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jh

Bd.: 2

Wien 1877

Biogr. 80 f-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11355506-5